Fh$^{5}_{=}$ 2580$^{13}_{=}$

<36605399550015

<36605399550015

Bayer. Staatsbibliothek

Oecon. 720 – 2

Oeconomica. Silvarum cultura.

Systemata & methodi 373.

Oec. agr. C. K. 648.

R

Systematische
Einleitung
in die neuere
aus ihren eigenthümlichen
physikalisch-ökonomischen Gründen
hergeleitete
Forstwissenschaft.

Von

D. Johann Gottlieb Gleditsch,

der Arzeneywissenschaft und Gewächskunde Professors bey dem Königl. Collegio Medico-Chirurgico zu Berlin, der Königl. Preußl. Röm. Kayserl. Königl. Schwed. Churf. Maynzischen Akademie und der Frankfurter Gesellschaft der Wissenschaften, der Churf. Sächsischen Bienengesellschaft in der Oberlausitz, der Schlesischen Patriotischen Oekonomischen und der Berlinischen Gesellschaft der Naturforschenden Freunde Mitgliede.

Zweyter Band.

Berlin,
bey Arnold Wever.
1775.

Bayer. Staats
Bibliothek
München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Im ersten Bande dieser Systematischen Einleitung in die neuere Forstwissenschaft hat sich der erste Theil der physikalisch-ökonomischen Geschichte unserer einheimischen Holzarten, so viele derer mit Gewißheit haben bestimmet werden können, und denen dazu nöthigen praktischen Anmerkungen und Erfahrungen, mit dem acht und achtzigsten Capitel und vierhundert und ein und zwanzigsten Paragraph des funfzehnten Buches geendiget. Sie wird im gegenwärtigen zweiten Bande, in eben dem funfzehnten Buche, dessen neun und achtzigsten Capitel, und vierhundert zwey und zwanzigsten Paragraph weiter fortgesetzet, und gehet mit dem drey und zwanzigsten Buche, wegen eines kleinen Zuwachses, im einhundert dritten,

ten, vierten und fünften Capitel völlig zum Ende. Der letztere vierhundert und acht und vierzigste Paragraph dieses Capitels macht den Beschluß, mit einigen kurzen Anmerkungen, über die allergemeinsten und bekanntesten Namen, Ausdrücke und Kunstwörter. Von andern und deren Bedeutung geben sowohl der hier nachfolgende und fortgesetzte Inhalt des Buches, als ein sehr zahlreiches Register gehörige Anzeige. Die neuern Forstschriftsteller haben außerdem viel davon, und gewiß mit vieler Genauigkeit, abgehandelt. Von Holzarten, welche nämlich ein wahres Holz haben, daß sie nach den im vorhergehenden angeführten Gründen davor gehalten werden können, habe ich seit fünf und vierzig Jahren, in unsern Ländern, keine entdecken, und nach derjenigen Kenntniß, die man davon haben kann, nicht mehrere bestimmen können. Denn verschiedene, welche mit ziemlicher Zuversicht davor ausgegeben werden, ob sie schon im Herbste, oder das zweite Jahr, nach der Reife der Frucht, ehe ihr Mark abstirbt, nur einen sehr harten Splint haben, setzen deswegen doch kein wahres Holz durch Ringe an, sondern sterben kurz vor, oder just in eben der Zeit, da andere Holzarten ihren Holzring aus dem Baste, und aus der innersten Lage der

Rinde,

Rinde, zur künftigen Anlage, einen neuen Bast absondern. Die Liebhaber fremder Holzsammlungen, können deshalben zu ihrem Vergnügen und Absichten doch thun, was sie wollen. Auch habe ich unter den Forstbäumen, weder der weissen Maulbeerbäume, der Robinien oder falschen Acacien, der Wallnußbäume, Castanien, Roßcastanien und mehrern dergleichen gedacht, die in unsern Waldungen sich zu einer solchen Nutzung in gehöriger Menge noch nicht einheimisch gemacht haben. Versuche mit fremden Holzarten muß man vorzüglich empfehlen: die blos belustigende, spielende und mit vielen Kosten, Zeit und Arbeit verbundene Liebhaberey wird sich zuletzt in eine ernsthaftere Anwendung bey Kennern verwandeln, und sichern Nutzen stiften. Wichtige Handelsartikel haben zuweilen einen fast nichts bedeutenden Anfang gehabt. Ein heimlich dabey obwaltendes Cameralinteresse hat sie stillschweigend unterhalten, und was vor Nahrungszweige sind nicht daraus, oder doch durch deren Beyhülfe entstanden. Dieses beweiset die Handels- und Manufakturgeschichte zur Gnüge. Man stöhre nur nicht den Fleiß gewisser erfinderischen Neigungen und Leute, man unterdrücke sie nicht, und ertrage sie wenigstens mit einer gewissen ehrliebenden Billigkeit,

wenn man sie ja nicht befördern oder belohnen will!

Mit dem vier und zwanzigsten Buche und einhundert und siebenten Capitel nehmen die Betrachtungen über den Forsthaushalt, und diejenigen Geschäfte desselben ihren Anfang, welche sämtlich der angenommenen Ordnung aller Kunstverständigen zufolge, vor wichtig und gültig erkannt, und in die Einrichtungs- oder Vorbereitungs- die Nutzungs- und in die Erhaltungsgeschäffte unterschieden werden können. Die Abhandlung der erstern, nämlich der nöthigen Einrichtungsgeschäffte zu den nachfolgenden forstmäßigen Nutzungen, Nutzungsarten, und deren Unterstützung durch die Unterhaltung erstrecket sich von da an, bis zum Ende des fünf und zwanzigsten Buches und einhundert und achten Capitels. Vom sechs und zwanzigsten Buche und einhundert und neunten Capitel an, bis zum Ende des funfzigsten Buches und einhundert und drey und neunzigsten Capitels wird die schlechterdings nöthige Verbindung dieser Hauptgeschäffte beym Forsthaushalte sämtlich angezeiget, auch nebst den bekannten Nutzungsgeschäfften, Haupt- und Nebennutzungen, zu den Absichten meiner Vorlesungen gehörig erkläret.

Die

Die nothwendige **Unterhaltung der Forsten**, mit denen dazu gehörigen **Haupt-** und übrigen **Geschäften** und **Hülfsmitteln**, nach den **natürlichen** und **ökonomischen Gründen der Forstwissenschaft**, wird zu einer **wirklichen Anwendung** im **ein und funfzigsten Buche und einhundert und vier und neunzigsten Capitel**, bis zum **Anfange des sechs und funfzigsten Buches** hinreichend abgehandelt. Da aber der **Forsthaushalt** fast aller Orten mit gewöhnlichen und außerordentlichen **Zufällen** eben so zu streiten hat, wie die übrigen landwirthschaftlichen Zweige, bey der Ausübung, dabey sich auch dergleichen Schwierigkeiten, zuweilen durch **unversehene Unglücksfälle und Gewaltthätigkeiten**, ganz ungemein vergrössern, deren **Folgen** man vermindern oder auch bestmöglichst vorzubeugen und die **Forsten** davor zu bewahren suchen soll, so ist im **sechs und funfzigsten Buche** und vom **zweyhundert und funfzehnten Capitel** an, bis zum Ende des sechzigsten Buches eine weitläuftige Anzeige **vom Forstschaden** geschehen. Weil auch überhaupt die **nöthige Kenntniß zur Einrichtung, Unterhaltung und Bewahrung der Forstgränzen**, wegen Sicherheit des **Besitzes der Waldungen**, der **Ausübung der Forstgerichtsbarkeit**, und **einer freyen Nutzung**, immer

mer von der grösten Wichtigkeit seyn muß, so ist von allen dazu gehörigen Anstalten und Umständen, so weit sie den Forsthaushalter angehen, im ein und sechzigsten Buche gehandelt worden.

Den Beschluß des ganzen Werks macht das zwey und sechzigste Buch, mit dem zweyhundert und dreißigsten und ein und dreißigsten Capitel, und neunhundert und vier und zwanzigsten Paragraph. Dieses handelt von der allgemeinen Aufsicht im Ordnungswesen der zum ganzen Forsthaushalte gehörigen und zu Verwaltung des Forstwesens besonders geordneten hohen und andern Landescollegiis, den dazu gehörigen Bedienten und den Forstordnungen. Wobey ich mich zum Beschlusse nochmals auf die im ersten Bande befindliche Vorrede, auf meine Absichten und geäußerte Gesinnung aufrichtigst bezogen haben will.

Inhalt

Inhalt des zweiten Bandes

des

Funfzehnten Buches Fortsetzung.

89. Capitel.

Von den Weiden. Seite 3.

Sechszehntes Buch.

Von dem wilden Birnbaume, dem Apfelbaume und dem Quittenstrauche.

90 Cap. Vom wilden Birnbaume und dessen natürlichen Geschlechtsarten. 71.

91 Cap. Vom Schlehendorne, dem wilden Pflaumenbaume, dem Altbaume und Kirschbaume, als natürlichen Geschlechtsarten der Pflaumen, 91.

Siebzehntes Buch.

Vom Cornelbaume, dem Hartriegel und dem Vogelbeerbaume.

92 Cap. Vom Cornelbaume und seiner Geschlechtsart dem Hartriegel: von der Hülße oder Stechpalme, und dem Vogelbeerbaume. 114.

Achtzehntes Buch.

Vom Mistel, Alpranken, Berbesstrauche, Mehlbeerstrauche, Elsebeerbaume, Weißdorne, der Reinweide, dem Epheustrauche und dem Kellerhalse.

93 Cap. Vom Mistel, Alpranken und dem Berbesstrauche. 132.

94 Cap. Vom Mehlbeerbaume und dem Weißdorne. S. 147.
95 Cap. Von der Reinweide, dem Epheustrauche und dem Kellerhalse. 159.

Neunzehntes Buch.

Von der Bärentraube und den Arten des Heidelbeerstrauches.

96 Cap. Von der Bärentraube und den dreyerley Arten des Heidelbeerstrauches. 172.

Zwanzigstes Buch.

Vom Weidendorne, dem wilden Geißblatte, Wolpermay und den Arten des Holders oder Flieders.

97 Cap. Vom Weidendorne, dem wilden Geißblatte und dem Wolpermay. 184.
98 Cap. Vom Holder oder Flieder und dessen Arten. 199.

Ein und zwanzigstes Buch.

Vom Mispelstrauche, dem Creutzdorne und dessen Arten.

99 Cap. Vom Mispelstrauche und dessen Arten. 208.
100 Cap. Vom Creützdorne und dessen Art, dem Faulbaume. 212.

Zwey und zwanzigstes Buch.

Vom Schlingbaume, dessen Art, dem Schwelken- oder Malinenstrauche, denen Arten des Johanniß- und Stachelbeerstrauches, dem Brombeerstrauche und den Rosen.

101 Cap. Vom Schlingbaume, dem Schwelkenstrauche und dem Steinbeerstrauche. 233.
102 Cap. Vom Johanniß- und Stachelbeerstrauche, ihren Arten und vom Brombeerstrauche. 243.
103 Cap. Von der Rose und ihren Arten. 259.

Drey und zwanzigstes Buch.

Vom Wacholder und dem Taxus oder Eichenbaume.

104 Cap. Vom Wacholder. Seite 272.
105 Cap. Vom Taxus oder Eichenbaume. 279.
106 Cap. Von etlichen Umständen, die bey unsern Holzarten, zum Nutzen des Forsthaushaltes, noch in Betrachtung kommen: nebst einer Vorerinnerung, wegen der beym Forstwesen gebräuchlichen Kunstwörter, Namen und Ausdrücke. 283.

Vier und zwanzigstes Buch.

Vom Forsthaushalte überhaupt und den Geschäften, woraus er bestehet.

107 Cap. Von Einrichtungs- und Vorbereitungs-Geschäften zum Forsthaushalte, durch Untersuchungen und Nutzungsanschläge in den Waldungen, 288.

Fünf und zwanzigstes Buch.

Von Holzanstalten, beym schlechten Zustande, Verwüstung oder Mangel der Forsten auf einzelnen Landgütern ꝛc., auch denen deshalben zu machenden Ueberschlägen, Anstalten und vorkommenden Schwierigkeiten.

108 Cap. Vom Mangel der Forsten überhaupt und des Holzes, auch denen deshalben zu nehmenden Maaßregeln. 296.

Sechs und zwanzigstes Buch.

Von der Forstwissenschaft überhaupt, ihren Hauptgeschäften, und deren überall nöthigen Verbindung.

109 Cap. Von der Wichtigkeit der so vorsichtigen als nöthigen Anwendung und Verbindung, der zur Nutzung und Unterhaltung gehörigen Hauptgeschäfte. 301.

Sieben und zwanzigstes Buch.

Von Abtheilung der Waldungen überhaupt, zum ordentlichen Betriebe der Geschäfte im Forsthaushalte.

110 Cap. Von dem Zustande der ehemaligen Waldungen, ihrer Abnahme und nützlichen Abtheilung der jetzigen; wie auch von verschiedenen alten und neuen Abtheilungen der Gehölze. S. 306.

Acht und zwanzigstes Buch.

Von der Hauptabtheilung der Waldungen in die Forsten und Reviere, und von Anlegung der Gehaue.

111 Cap. Von den Forsten, ihrer Beschaffenheit, Unterschieden, Größe und fernerer Eintheilung. 309.

112 Cap. Von Gehauen in Forsten, deren Beschaffenheit und Unterschieden. 312.

113 Cap. Von der Wichtigkeit einer guten Forstvermessung, bey der Abtheilung der Wälder und der nützlichen Anwendung richtiger Hauptforst- und besonderer Revier-Carten, auch einer zur Erläuterung dienlichen Forstbeschreibung, bey Anfertigung der Nutzungsanschläge, nach dem vormahligen, gegenwärtigen und künftigen Zustande des Forsthaushaltes. 314.

114 Cap. Vom Unterschiede der nach dem Zustande der Waldungen und der Holzarten, des Grundes und Bodens, Wachsthumes und Nutzungsarten anzulegenden Gehaue, und deren forstmäßigen Behandlung, zur Nutzung und Unterhaltung der Tangel-Laub- und vermischten Hölzer. 320.

115 Cap. Von der Anwendung richtiger Forstkenntnisse, die zur Einrichtung der Gehaue dienen, in Absicht auf die verschiedenen aber nachhaltigen Nutzungen, des zum Handel und übrigen Bedürfnissen abzutreibenden Holzes. 324.

116 Cap. Von solchen Umständen außer den Forsten, welche wegen des erforderlichen Vorrathes, und einer nachhaltigen Nutzung und Nutzungsart des Holzes, zum Handel, bey der Anlage und Einrichtung der Gehaue noch in Acht genommen werden müssen. 326.

Neun und zwanzigstes Buch.

Von der forstmäßigen Behandlung der ordentlichen und beständigen Gehaue, durch das Abtreiben und Wiederbestellen des Holzes.

117 Cap. Von der verschiedenen Größe und Ordnung der im Tangel- und Laubholze einzurichtenden Gehaue, in Absicht auf den darinnen zu führenden Hieb, sowohl wegen der selbst eigenen jährlichen Holzbedürfnisse, als der Gewinnung, Sortirung alles übrigen Holzes zum Handel. Seite 328.

118 Cap. Von der Gestalt, Lage, Bezeichnung der Gehaue oder Holzschläge, zur Einrichtung und Führung eines vortheilhaften Hiebes. 330.

119 Cap. Von der nöthigen und gebräuchlichen Schonung des jungen Holzes; beym Abtreiben in Gehauen und deren baldigen Räumung, zu Beförderung des natürlichen Wiederwachsens und zur Bestellung. 332.

120 Cap. Von etlichen gegen die Abtheilung der Forstreviere in ordentliche und beständige Gehaue erregten Zweifeln, und wie diesen leicht abzuhelfen stehe. 334.

Dreißigstes Buch.

Von den gewöhnlichsten Forstnutzungsgeschäften.

121 Cap. Von der nöthigen Anweisung des Holzes, in Gehauen, vor dem Abtreiben und nach dem Hiebe, zum Handel und der Abfuhre desselben; auch von andern damit verbundnen Umständen. 339.

122 Cap. Von Berichten und Nutzungsanschlägen der Unterforstbedienten, über den Werth, Preiß und der Taxe des Holzes, zum Verkaufe, auch andern dazu gehörigen Umständen, nach welchen in einigen deutschen Ländern doch ganz verschieden verfahren wird. 341.

123 Cap. Von den Holznutzungsanschlägen und Holztaxen überhaupt, und der Art, den rechten Ertrag einzelner Gehaue dazu auszufinden. 345.

124 Cap. Vom Taxiren und der Taxe des starken Bau- und Nutzholzes insbesondere, auch von solchen Eigenschaften und Umständen desselben, worauf sich die Taxe in einzelnen Gegenden, Forsten und Gehauen gründet. Seite 349.

125 Cap. Von der Art, bey der Berechnung und Vergleichung der Nutzungsanschläge zu verfahren, und einer darnach zu machenden Einrichtung zum Abtreiben des Holzes. 356.

126 Cap. Von denen sonst gewöhnlichen und weitläuftigen Anweisungen in den Forsten, die durch die Anlage von beständigen und ordentlichen-Gehauen eingeschränket, auch wegen der Holzmärkte entbehrlich gemacht werden. 357.

127 Cap. Von ordentlichen Holzanweisungen, die besonders in Hauptumständen den Oberforstbedienten und in Nebenumständen den Unterbedienten zukommen: desgleichen von dem Waldeisen, dessen Absicht und Nutzen beym Forsthaushalte, dem rechten Gebrauche und Mißbrauche. 359.

128 Cap. Von außerordentlichen Anweisungen, außer den Gehauen, und gewöhnlichen Holzverkaufe, imgleichen vom Reservebolze, dem Zu- und Wiederwachse, Schonung und Herstellung der wüsten und entblößten Oerter. 361.

Ein und dreißigstes Buch.

Von Umständen, die zur Einrichtung des Abtreibens in den Holzschlägen befolget werden müssen.

129 Cap. Von der forstmäßigen Behandlung der Gehaue, beym Abtreiben des Holzes, und dem Sortiren des guten Bau-Nutz- und Werkholzes, und dem Brennholze, zu hohen Preisen; wie auch von der Schonung und Beurtheilung des Wiederwachses und der schicklichen Pflege und Bestellung durch die Saat, zur Unterhaltung der Gehaue. 363.

130 Cap. Vom Zustande und Alter, sowohl des Nadelholzes, als des Eichenstammholzes, in verschiedenen Gegenständen, nach seinem Wachsthume, Grunde und Boden, Eigenschaften, Werth und Preise: auch dessen besondern Schonung, wegen der

darauf

darauf gegründeten Beurtheilung, des zu rechter Zeit vorzunehmenden Abtreibens, in ordentlichen Gehauen. Seite 365.

131 Cap. Von der Zahl derer, in einem einzigen Forstreviere zu einer Zeit abzutreibenden Gehaue, imgleichen von der Beschaffenheit und Anzahl der Laßreiser, Saamenbäume, Stand- und Rauhbäume, und andern dergleichen, die bey jedem Abtreiben zum Schutze und Unterhaltung eines Gehaues stehen bleiben können. 368.

132 Cap. Vom Abtreiben des verschiedenen Bau-Nutz-Werk- und Brennholzes überhaupt, nach seinen Arten, Beschaffenheit und Nutzungen in gewissen Jahren, Zustande, Orten und Witterungen, in und außer der Saftzeit, ingleichen vom rechten und guten Wadel oder Wädel, als der Anzeige zum Holzfällen. 369.

133 Cap. Von Anstalten zum bequemlichern Abtreiben und Sortiren des Holzes, auch dem Holzhauen an den Revier-Forst- und Landesgränzen, den Gränz- und Mahlbäumen, dem sogenannten Forstmantel, und was sonst vom Hiebe verschont bleiben soll. 374.

Zwey und dreißigstes Buch.

Vom Schaden des Holzverkaufs in Forsten, der nach Gutdünken geschiehet.

134 Cap. Vom schädlichen Verkaufe des Holzes auf dem Stamme, im großen, ohne Taxe, Anschlag, Sortirung und Anfertigung des guten und starken Schiff- Zimmer- und übrigen Bau- und Nutzholzes zu höhern Preise im Handel. 376.

135 Cap. Von der vortheilhaften Absonderung und Anfertigung des guten Bau- und Nutzholzes, insbesondere des Eichenholzes, welches wegen seiner kostbaren Nutzstücken zum Schiff- Wasser- und Landbau, über und unter der Erde sich beym Handel immer in den größten und beständigsten Preisen erhält. 380.

136 Cap. Von der erforderlichen Länge und Stärke des Stammholzes, aus Tannen, Fichten, Kiefern, vornehmlich zu Masten, Hammer- und Mühlwellen, Balken, Bohlen, Pfosten und Dielen ꝛc. wie auch vom Stabholze, nach etlichen angenommenen Unterschieden im Handel. Seite 381.

137 Cap. Von dem in etlichen Ländern oder einzelnen Gegenden noch insbesondere erforderlichen starken Holzvorrathe zum Berg und Grubenbaue, wie auch beym Schmelz- und Hüttenwesen. 384.

138 Cap. Vom Brennholze, dessen richtig bestimmter Anfertigung und dem Aufsetzen nach Maaß und Zahl, imgleichen von dem dazu kommenden Abfalle und Abgange des Nutz- und Bauholzes, dem Afterschlage, Abraume, Wind- und Schneebrüchen. 388.

Drey und dreißigstes Buch.

Von Ausraden der Stöcke, dessen Nothwendigkeit und den dazu gehörigen Umständen, um sie wegen Anwendung im Forsthaushalte, zu Klafterholze zu schlagen.

139 Cap. Von den eigentlichen Ursachen des so nöthigen Stockradens in Forsten, und der Nutzung der Stöcke zu Klafterholze 390.

140 Cap. Vom Raden der Stämme mit ihren Stöcken zugleich, und der besten Zeit, sowohl dazu, als zur Reinigung und Abräumung der Gehaue, und von deren wirthschaftlichem Gebrauche. 392.

Vier und dreißigstes Buch.

Vom Holzfällen, Abtreiben, Aufsetzen, Sortiren und Vorrichten des Brenn- und Nutzholzes, nach einem wohlberichtigten Maaße und Zahl, durch die dazu gehörigen Personen, nach ihren Unterschieden und Verrichtungen.

141 Cap.

141 Cap. Von denen zum Holzfällen gehörigen Geschäften, und schicklichen Anlegen der verschiedenen Brenn- und Nutzholzhauer. Seite 395.

142 Cap. Von der nöthigen Aufsicht der Forstbedienten über die Arbeiter und Holzhauer, deren Arbeitslohne und der Löhnungsart. 396.

143 Cap. Vom Abtreiben des Kohlenholzes insbesondere, und Aufmerksamkeit der Forstbedienten auf die Richtigkeit der festgesetzten Schrotlängen, und die Art des Holzfällens und Aufsetzens des Brennholzes. 398.

144 Cap. Von der Ordnung beym Aufsetzen des Klafterholzes, und dem Aufsetzen und Abzählen des Reißholzes. 400.

145 Cap. Von der Richtigkeit des gefällten, sortirten und aufgesetzten Holzes, nach dem Maaße, der Zahl, dessen Taxe und Preisen: der dabey nöthigen Aufsicht, auch deren Vergleichung mit den Nutzungsanschlägen und Berechnung des Ertrages, aus jedem Gehau, zu baarem Gelde. 401.

146 Cap. Von Einrichtung der Holztaxen und Holzpreise, nach den verschiedenen Sortirungen im Handel, und deren Beziehung auf die Richtigkeit der Holzarten, des Maaßes, der Zahl, der unterschiedenen Stärke, Länge, Seltenheit, dem Ueberflusse, Gebrauche, und übrigen guten oder schlechten Beschaffenheit des Holzes. 402.

147 Cap. Von beständigen Holzpreisen in etlichen Ländern, und deren nothwendigem Wechsel in andern, nach Maaßgabe der Ursachen, welche die gewöhnlichen Abänderungen der Holzpreise veranlassen und schlechterdings unterhalten. 405.

148 Cap. Von Anfragen, Berichten und den Vorschlägen der Unterforstbedienten, an die Forstämter und Cammern, die bekannt zu machenden Holztaxen und Preise betreffend, nebst ihren, nach der Verordnung beym Verkaufe zu beobachtenden Pflichten und auszuübenden Geschäften. 407.

149 Cap. Von gebührender Aufmerksamkeit der Forstbedienten, wegen der richtigen Anwendung alles gekauften, Deputat- Frey- oder eines sonst geschenkten Holzes, und des

davon zu erlegenden Forstzinses, nebst dazu gehörigen Erinnerungen. Seite 409.

150 Cap. Vom Raff- und Leseholze, dessen Sammlungsart und Verschiedenheit, auch der dazu erforderlichen Erlaubniß und dem eigentlichen Endzwecke dieser Begünstigung. 411.

Fünf und dreißigstes Buch.

Von Verlassung des Holzes in Forsten, durch den Handel, und von den dabey zu bemerkenden Umständen.

151 Cap. Vom einheimischen und fremden Holzhandel, dessen Einschränkung, Erweiterung, verschiedenem Betriebe, und Pflichten der Forstbedienten dabey. 413.

152 Cap. Von der Wichtigkeit eines beständigen Brennholzhandels, mit den nöthigen Freyheiten und Einschränkungen, dessen Sicherheit und Bequemlichkeit, auch der damit verbundenen abwechselnden Einfuhre des fremden Holzes, und dazu gehörigen öffentlichen Anstalten. 415.

153 Cap. Vom Abführen des Holzes aus den Gehauen, nach einer richtig gesetzten Zeit, den Fuhren zur Axe, den Fuhrleuten und andern dazu gehörigen Beobachtungen. 417.

Sechs und dreißigstes Buch.

Vom Holzflößen und Abführen des Holzes durch Schiffe, zu Wasser ꝛc.

154 Cap. Vom Abflößen und Verschiffen des Holzes, und dessen Einrichtung, als eines der besten und allgemeinsten Mittel, sowohl den Holvertrieb im Großen, als den Waldhandel, mit allen übrigen Holzprodukten in weitentlegenen Gegenden besser zu verbreiten. 421.

Sieben und dreißigstes Buch.

Von Schneidemühlen, deren Nutzen und vorzüglichen Anwendung zum Handel und dem Bauwesen, nebst andern dazu gehörigen Umständen.

155 Cap. Von Einrichtung der Schneidemühlen, ihren Holzvorräthen, und deren Zubereitung, zu verschiedenen Holzwaaren

waaren: auch von andern dabey nöthigen Geschäften, und dem Brett- und Pfostenschneiden durch die Handsägen. S. 425.

156 Cap. Von den Schneidemüllern, deren verschiedenen Arten und Bestallungen, besondern Contracten, Pflichten und Verrichtungen, nach den Forst- und Handelseinrichtungen, und von dem einheimischen kleinen Bretthandel. 428.

Acht und dreißigstes Buch.

Vom Kohlen und dem Kohlenhandel im Großen, als einer in gewissen Gegenden vor vielen Nebennutzungen eben so unentbehrlichen als wichtigen Forstnutzung.

157 Cap. Vom Kohlenbrennen oder Schwelen, und dessen Absichten, Nothwendigkeiten und Vortheilen zum Handel im Großen. 430.

158 Cap. Von der nöthigen Unterstützung eines starken und zuverläßigen Kohlendebites beym Forsthaushalte, durch die Einrichtung besonderer Reviere zu ordentlichen Kohlengehauen. 432.

159 Cap. Von Unterhaltung eines einträglichen Kohlendebites beym Kohlenwesen, den dazu gehörigen vielerley Hauptumständen, und guten wohlsortirten Holzvorrathe. 434.

160 Cap. Von der Wichtigkeit und Kenntniß der vornehmsten Unterschiede des guten und schlechten Kohlenholzes, und den Vorzügen des wohlsortirten, beym Verkohlen, gegen ein schlechteres: wie auch von Unterschieden der Kohlen, aus harten und weichen Holzarten. 435.

161 Cap. Von Besorgung und Richtigkeit eines guten Holzvorrathes zum Verkohlen, und der dazu erforderlichen Kenntniß der Forstbedienten: wie auch von den Kennzeichen eines guten und schlechten Köhlermeisters und dessen Geschäften; insbesondere der Feuerarbeiten: auch Erinnerung wegen der nöthigen Aufsicht darüber. 438.

162 Cap. Von der nöthigen Vorsicht bey der Bestellung der Köhlermeister, nach der Forst- und Köhlerordnung; imgleichen von dem Aufsuchen und der Vorrichtung alter und neuer Meilerstellen oder Verkohlungsstätte, deren Unterschieden und dabey vorkommenden Umständen. 441.

Neun und dreißigstes Buch.

Von Kohlenmeilern, deren Einrichtung, Verschiedenheit, Größe Bauart, der Zuthat und Vorsicht bey der Anlage und im Anzünden.

163 Cap. Von der rechten und vorsichtigen Anlage, innern Einrichtungen und Bauart der stehenden Meiler, der Zahl der dazu gehörigen Holzschichten, und übrigen Behandlung derselben. Seite 444.

164 Cap. Von der zu einem guten Verkohlen günstigen Jahreszeit und Witterung, dem eigentlichen Schutze und dem Anzünden des Meilers, und der dazu wohl in Acht zu nehmenden Jahreszeit. 448.

165 Cap. Von der Behutsamkeit und Art, die Meiler anzuzünden, und sämmtliche Feuerarbeiten zu regieren, die Meiler zu bedecken, auch die Beschaffenheit und Würkung des Feuers in den noch rauchenden Meilern wohl zu beurtheilen. 450.

Vierzigstes Buch.

Von der Beschaffenheit eines ordentlich verkohlten Holzes, dem Unterschiede der Kohlen, der Zeit zum Ausstoßen der Kohlen, aus den zugebrannten Meilern, und der allmähligen Aufnahme der Decke von derselben.

166 Cap. Von den rechten Eigenschaften der gahren und ungahren Kohlen, nach der verschiedenen Verkohlung des sortirten und gut oder schlecht eingesetzten Holzes in den Meilern. 453.

167 Cap. Von der rechten Gahre der Kohlen, und der Zeit des Ausstoßens aus den zugebrannten Meilern, deren Verfassung, und der nach und nach abzunehmenden Meilerdecke: wie auch von den ungahren Kohlen, Kohlenbränden und dem Qvandel. 454.

Ein und vierzigstes Buch.

Von der Abfuhre der Kohlen, nach der Zahl und dem Maaße, dem zu jedem Brande verhältnißmäßigen Köhlerlohne,

lerlohne, und dazu gehörigem Transport- und Handelsgeschäfte: imgleichen von einem mittelmäßigen Kohlenbetriebe und den groben Kohlen.

168 Cap. Von der ungleichen Anzahl der Kohlenfuder aus stehenden Meilern, nach den Holzarten, und der Verschiedenheit des darauf gegründeten Köhlerlohnes, und den Ursachen: wie auch von der Abfuhre, dem Maaße, Preise, Transporte, der Ablage und Handel mit Kohlen, dessen sehr mittelmäßigem Betriebe, und den Grubenkohlen. Seite 456.

Zwey und vierzigstes Buch.

Von der weitern Nutzung des Brennholzes auf Asche und Potasche, auch zu den Glaßhütten und andern Manufakturen.

169 Cap. Vom Zustande derjenigen Waldungen und Umständen derselben, die eine wenigere vortheilhafte Nutzung des Holzes auf Asche anrathen, auch vom Aeschern oder Aschenbrennen, und den Orten, in welchen es mit Bedingung und unter guter Aufsicht zugelassen werden kann: wie auch von der Asche und ihren Unterschieden. 459.

170 Cap. Vom Aschebrennen vor die Glashütten, und der Potasche, von den Aschebrennern, ihrem Zubehör, und allen zur Verhandlung und Nutzung derselben gehörigen Umständen. 462.

Drey und vierzigstes Buch.

Von der Nutzung aus der Borke, und denen zu diesem Geschäfte gehörigen Umständen.

171 Cap. Von der bestimmten Nutzung aus der Borke, und der rechten Zeit, unschädlichen Art und Ausübung des Borkenreißens, nach der Forstordnung, mit den nöthigsten Anmerkungen über dieses Geschäfte, die Verschiedenheit und eigentliche Anwendung der Borke. 465.

Vier und vierzigstes Buch.

Von der Nutzung aus den Forsten auf Harz, Terbenthin und Ruß.

172 Cap. Von der vorsichtigen Nutzung des Nadelholzes, auf

Theer, Pech und Ruß, unter einer genauern Aufsicht und Einschränkung, als einer wenig einträglichen u. leicht schädlichen. S. 470.

173 Cap. Von den Bedingungen der Erlaubniß zum Harzen, und der Art, wie sie geschiehet: imgleichen vom Theerschwelen, Theerofen, Pech- und dem Rußmachen. 472.

Fünf und vierzigstes Buch.

Von der Mast und Nutzung aus derselben, nach ihren Abwechslungen und Hauptumständen.

174 Cap. Von der Mast, nach ihren Unterschieden, Einrichtungen, und denen daraus zu ziehenden Forstnutzungen. 474.

175 Cap. Vom Mastrechte, Nutzungsanschlägen über die Mast, und denen bey selbiger hergebrachten und gewöhnlichen Forstaccidenzien. 479.

176 Cap. Von Geschäften, Anstalten, der Zeit und Abtheilung bey der Mast, der Vor- und Nachmast, den Masthirten und Mastrevieren. 481.

177 Cap. Von Mastberechtigten Unterthanen und andern, nach der Forstordnung, dem Mastgelde, Masthafer, auch der Verpachtung der Mast, den Geschäften der Forstbedienten, bey der Einrichtung und nach Endigung der Mast, und vom Eichelnlesen. 483.

Sechs und vierzigstes Buch.

Von Unterhaltung und Vermehrung der Nebennutzungen in den Forsten, zum Vortheil der Cassen, und der dazu nöthigen Aufmerksamkeit.

178 Cap. Von allerhand Nebennutzungen in Forsten, deren nothwendigen Untersuchung, Werthe, Anwendung und Erweiterung. 486.

Sieben und vierzigstes Buch.

Von der Hut und Weide, als einer Forstnutzung, deren Wichtigkeit, Einschränkung, Abwechslung und Einrichtung, nach dem jedesmaligen Zustande der Waldungen und der Natur des Forsthaushaltes.

179 Cap. Von der wichtigen Nebennutzung der Forsten auf Hut

Hut und Weide, deren Einrichtung und Unterhaltung, nach dem abwechselnden Zustande der Forsten, und den Gründen der Forstordnung: imgleichen von deren Schmälerung, Erweiterung, und andern dabey vorkommenden Schwierigkeiten und Klagen. Seite 489.

180 Cap. Von der Art und Nothwendigkeit einer recht landwirthschaftlichen Anlage der Schonungen, zur schicklichen Einrichtung der Triften und Viehweiden in den Forsten überhaupt, nach der Natur der Forstwissenschaft und dem Sinne der Forstordnungen, zur wahren Nutzung der Hutberechtigten, nach ihren Gerechtsamen, und denen zur Hütung gehörigen, aber abwechselnden Umständen. 493.

181 Cap. Von Einschränkung der Hut und Weide, im Fall Grund und Boden und der besondere Zustand der Forsten dergleichen nicht wohl verstatten, und von dem Forstschaden aus dem Mißbrauche derselben, und von ihrer guten und bösen Beschaffenheit, bey dem abwechselnden Zustande der Waldungen. 498.

182 Cap. Von etlichen vor ökonomisch gehaltenen Vorschlägen, die Viehweiden in geschlossenen Gehauen beyzubehalten, zur weitern Prüfung; und von der Nothwendigkeit der Anlage, zu bequemen Triften durch die Schonungen. 502.

Acht und vierzigstes Buch.

Von der Nutzung gewisser weitläuftiger Striche Landes auf Torf, die ihrer tiefen und nassen Lage halber sonst schlecht oder gar nicht zu nutzen stehen; nebst einer genauen Untersuchung und Beurtheilung ihres Zustandes und der erforderlichen Bearbeitung.

183 Cap. Von dem natürlichen Zustande gewisser Oerter, in und außer den Forsten, welche auf Trift, Weide, Holz- und Aecker nicht genutzet werden: und von deren Veränderung, denen Naturwürkungen und Bearbeitungen zu einer beständigen Nutzung auf Torf. 505.

184 Cap. Vom Torf, dessen Erzeugung, Eigenschaften,

Unterschieden, abwechselnden Lagen und fremden Beymischungen: wie auch von richtigen Anzeigen und Ursachen der Nutzung des Grundes auf Torf. Seite 508.

185 Cap. Von etlichen bekannten Hauptarten des Torfes, und ihren Unterschieden, nach den Kennzeichen der Güte; ingleichen vom Torfstechen, als einem Landwirthschaftlichen Geschäfte, und denen dazu gehörigen Anstalten und Umständen. 513.

Neun und vierzigstes Buch.
Von besondern Waldnutzungen aus den Bienen und Fischereyen.

186 Cap. Von der Forstnutzung aus wilden und zahmen Bienen, den Rechten, Begünstigungen und Freyheiten dazu, alten Bienenlehnen, Bienenverpachtungen, auch von der Bienenweide, und deren Abwechslung, Aufsicht, den Bienenwärtern und übrigen dazu gehörigen Umständen. 517.

Anhang.
Von den Forstnutzungen aus der wilden und zahmen Fischerey. 521.

Funfzigstes Buch.
Von der Jagd und landwirthschaftlichen Nutzung aus derselben, nach der natürlichen Beschaffenheit und forstmäßigen Nutzungsart derselben, nebst andern dahin gehörigen Umständen.

187 Cap. Von der Jagd zur Nutzung und Ausübung in ökonomischem Verstande, von ihrem eigentlichen Objecte, und den Wildbahnen überhaupt; auch ihrer übrigen Beschaffenheit, den Geschäften und der zur Ausübung nöthigen Kenntniß. 523.

188 Cap. Von der Jagdgerechtigkeit und verschiedenen Belehnung damit, auch von der Jagd selbst, als einem nutzbaren Geschäfte des Forsthaushaltes, welches außer aller verderblichen Verschwendung des Landes, der Kosten und Zeit ordentlich betrieben werden soll. 528.

189 Cap. Von Einrichtung der Jagd, nach Beschaffenheit der Belehnung, und nach der ökonomischen Kenntniß und natürlichen Nutzungs:

Nutzungsumständen der Wildbahnen, deren Verschiedenheit und Schonung: wie auch von etlichen gebräuchlichen Unterschieden des Wildes und der Jagd selbst. Seite 532.

190 Cap. Von der unschädlichen und wirthschaftlichen Schonung und übrigen Einrichtung eines verhältnißmäßigen Wildstandes, zu Unterhaltung der Wildbahnen, nach deren natürlichen verschiedenen recht zu nutzenden Beschaffenheit; nebst den dazu gehörigen Anstalten ꝛc. 536.

191 Cap. Von dem richtigen Verhältnisse eines schicklichen Wildstandes, zur natürlichen Gelegenheit, Aesung, Unterhaltung und Nutzung des edlern Wildbrets, bey Vertilgung des Raubwildbrets, nach richtigen Ueberschlägen einer mittelmäßig zu betreibenden Jagd; und von besondern Schonorten in den Forsten, zu Unterhaltung fremder unschädlicher Thiere. 540.

192 Cap. Von der nützlichen Ausübung der Jagd, nach ihren sämmtlichen Arten, und den durch die Belehnung dazu erhaltenen verschiedenen Vorrechten, Befugnissen, oder nach besondern Vergleichen und Einschränkungen wegen der Jagdfolge, Nutzart und Zeit, auch der ungemessenen oder mehr bestimmten Jagddienste: von welchen letztern eine recht gute Landwirthsverfassung nur einen sehr gemäßigten und vernünftigen Gebrauch verstattet. 543.

193 Cap. Von Jagdfrohnen, deren Unterschieden, Einrichtung und Leistung, auch denen sich dabey zuweilen äußernden Bedrückungen der Unterthanen, und deshalben zu machenden besondern Einrichtungen; ingleichen vom Nutzen aus der Verpachtung der Jagden, und einer guten Einrichtung der Wildbahnen, wegen des Wildschadens, Wildhütens, der Wildzäune. 541.

Ein und funfzigstes Buch.

Von Unterhaltung der Forsten, und den dazu gehörigen Hauptgeschäften und Hülfsmitteln, zu einer verhältnißmäßigen immerwährenden Nutzung, nach den natürlichen und ökonomischen Gründen der Forstwissenschaft.

194 Cap. Von der nöthigen Verbindung einer pfleglichen Unter-

Unterhaltung der Forsten, mit der regelmäßigen Abnutzung derselben, nach solchen richtigen Ueberschlägen, so wie sie jedes Ortes insbesondere anzuwenden stehet, und einer Anzeige, zur aufmerksamen Behandlung des Holzes, durch die bekannten Vermehrungs- und Unterhaltungswege, in den Schonungen. Seite 551.

195 Cap. Von Erhaltung und Beförderung des Wiederwachses, im jungen Laubholze, durch den Ausschlag aus den Stöcken, in den ordentlichen Schlägen oder Jahrgehauen, und dessen Beurtheilung in den gemachten Schonungen, nach dem Alter des haubaren oder gefällten Holzes, und den Eigenschaften eines guten und schlimmen Grund und Bodens. 554.

196 Cap. Von Erziehung des Unter- und Oberholzes, dessen vorzüglich nutzbaren Gattungen, in der Dauer, Güte, dem schnellen Wiederwachse, und Wachsthumes Ordnung, nach Unterschied des Bodens, und eines oft und früher oder später wiederholten Hiebes, welche sich mit einander erziehen lassen, und bey uns im Unterholze vornehmlich gefunden werden. 556.

Zwey und funfzigstes Buch.

Vom natürlichen Anfluge und Aufschlage des Holzes durch den Saamen, deren Nothwendigkeit und Vorzügen vor andern Unterhaltungsmitteln der Waldungen, von der eigentlichen Zeit und denen zu ihrer Beförderung zu machenden Anstalten ꝛc.

197 Cap. Von der Gewißheit der natürlichen Vermehrung und Unterhaltung der Forsten, durch den Anflug und Aufschlag des Holzes, aus dem Saamen, als der besten zu unserm Nutzen, gegen alle vorgeschlagene, künstliche, kostbare und mühsame Mittel. 559.

198 Cap. Von der natürlichen Besaamung der Holzarten, und der dazu gesetzten Zeit, als einem allgemeinen Gesetze, deren nothwendigen Unterstützung durch ungekünstelte Anstalten, nach den unterschiedlichen Eigenschaften und Ausnahmen des Grundes und Bodens: die uns zur künstlichen Holzsaat die beste Anweisung giebt. 563.

199 Cap. Von ungekünstelten Anstalten, zu Beförderung der Naturwürkung bey der natürlichen Besaamung des Holzes, und der Untersuchung und Beurtheilung des Waldbodens zu verschiedenen Holzarten, auch von der zufälligen und sonst gewöhnlichen Entblößung dieses Waldbodens, zum bessern Anfluge des Holzes. Seite 566.

200 Cap. Von der Vereitelung der natürlichen Holzbesaamung in den Forsten, oder den abwechselnden Hindernissen durch die Beschaffenheit des Grundes und Bodens, und anderer sehr verschiedenen Ursachen, Umstände und Witterungszufälle: als einem wichtigen Grunde zu einer beständigen Aufmerksamkeit über die künstliche Holzsaat, das nöthige Nachsäen und die Anstalten zur Sicherheit desselben. 570.

Drey und funfzigstes Buch.

Von der künstlichen Holzsaat, als einem der vorzüglichsten Unterhaltungsmittel vor die Waldungen, und nützlichen Anwendung des Erdbohrers, wegen Zuverläßigkeit der Ueberschläge, zu Erziehung des künftigen Bauholzes, von der Wahl des Saamens, der sich zu jedem Grunde und Boden am besten schickt: nebst denen dabey weiter zu beobachtenden Umständen.

201 Cap. Von Untersuchung und Besichtigung, auch einer guten Wahl, eines vor jede Art der Holzsaat schicklichen tiefen, flachen, durchdringlichen, gleichartigen guten, oder schlechten vermischten und strengen Bodens, welcher bey den Hauptanstalten mit verschiedenen starken Bau- Nutz- und andern Brennholzarten wieder in Bestand gesetzt werden soll. 573.

202 Cap. Von der nöthigen Erziehung der verschiedenen Holzarten in einem Forste zugleich, und deren Abwechselung in einzelnen Revieren, wegen des Unterschiedes im Gebrauche, und der Nutzung zu höhern Preisen, durch Saat und Anflug: wie auch von vermischten Hölzern, von Versuchen mit fremden und seltenen, und einer klugen Anwendung der dazu gehörigen Regeln. 577.

203 Cap. Vom reifen und vollkommenen Saamen, und guten und vollkommenen Saamenbäumen zur Holzzucht, nach der rechten Reife und Saatzeit, und von der Anwendung eines guten Saamens, nach den Umständen der Jahreszeiten, Witterung und des Grundes und Bodens. Seite 579.

204 Cap. Von der rechten Reife und Einsammlungszeit bey den Holzsaamen, deren verschiedenen Gewinnungs- und Aufbewahrungsart, der Tangel- und Birkensaat ꝛc. der Nutzarten des Kern- und Steinobstes zum Säen. 584.

205 Cap. Von Vorbereitung des Waldbodens zur verschiedenen Holzsaat, deren flachern oder tiefern Lage zur Bedeckung, und von der Tangelsaat überhaupt. 587.

Vier und funfzigstes Buch.

Von Unterhaltung der Forsten, durch die Laubholzart überhaupt, und die Eichelsaat insbesondere, nebst denen dazu gehörigen Hauptumständen und Bemerkungen.

206 Cap. Von der Laubholzsaat überhaupt, und der besten Eichelsaat insbesondere, und der dazu gehörigen verschiedenen Einrichtung, Vorbereitung und Bestellungsart des Bodens in ganzen Strichen oder einzelnen Waldmorgen ꝛc., sowohl zu Erziehung eines guten Bauholzes, als durch die Verpflanzung, zu Unterhaltung des masttragenden Brennholzes. 591.

207 Cap. Von der künstlichen Zubereitung des verschiedenen Grund und Bodens, durch die Bestellung mit Getreide, und von der Einsaat der Eicheln, deren Beurtheilung, Anwendung, Nutzen, Ausnahmen, Folgen oder Schaden: wie auch von der nöthigen Unterhaltung des Waldbodens, bey seiner natürlichen Güte und Vorzügen, zum geschwinden Wachsthume eines festern, gesunden Bauholzes. 595.

Fünf und funfzigstes Buch.

Vom Anpflanzen des Holzes, zu Unterhaltung und Vermehrung der Forsten, nach allen dazu gehörigen Umständen.

208 Cap.

208 Cap. Vom nützlichen Anpflanzen des Holzes, in den Forsten überhaupt, oder in gewissen Abtheilungen und Oertern derselben, wo Anflug oder Saat weder Statt haben, noch für sich allein hinreichen, dieselben gehörig in Bestand zu setzen: als einem Vermehrungs- und Unterhaltungsmittel, dessen Beschaffenheit, Vorzügen, Nothwendigkeit, richtigen Anwendung, Zufällen, Folgen und dergleichen Umständen. Seite 593.

209 Cap. Vom Verpflanzen des Holzes in verschiedenem Alter, und dem besten für das Laubholz: auch der verschiedenen Beschaffenheit der durch Saat und Verpflanzung erzogenen Stämme, zu einer Hauptforstnutzung. Ingleichen von denen im großen und allgemeinen, der Verpflanzung halber, sich hin und wieder äußernden sehr gegründeten Bedenklichkeiten, zu reiferer Ueberlegung: in Absicht auf Kosten, Zeit, mühsame Pflege, und andre Schwierigkeiten mehr. 603.

210 Cap. Vom Anpflanzen der Eichen insbesondere, nach etlichen wohl beschriebenen Verpflanzungsarten, masttragenden und Saatbäumen, zu Krumm- und Brennholze, und denen sich dabey ereignenden Veränderungen an Stämmen und Holze: ingleichen von der Pfahlwurzel der wilden Bäume, deren Wichtigkeit und Nutzen. 605.

211 Cap. Von Untersuchung uud Beurtheilung des verschiedenen natürlichen Holzbodens, zu Erziehung gewisser dazu schicklichen Holzarten, und der Prüfung der hierüber mitgetheilten Erfahrungen, Hülfsmittel und Meinungen; auch von den Anstalten wegen einer Versandung der Saat- und Pflanzörter insbesondere. 608.

212 Cap. Von der Anwendung einer besondern Pflanzart des Holzes, und der dazu gehörigen Behandlung in allerley dazu schicklichem Boden, dabey man Zeit und Kosten so viel möglich zu ersparen sucht: als einer sichern Anlage zur künftigen Besaamung oder Saat auf weitläuftigen Blößen: nebst denen dazu gehörigen Bemerkungen, die das Anpflanzen der Eichen betreffen. 612.

213 Cap. Vom sichern Anpflanzen junger Saat- und anderer niedriger schwacher Stämme, besonders von Eichen und Buchen,

chen, vor den ältern, höhern, stärkern, wegen der Sturmwinde; auch wegen der rechten Art, Zeit, und den dazu gehörigen Anstalten des Pflanzens bey Eichen und Buchen, und von dem Pflanzen der wilden Bäume mit dem Ballen. Seite 615.

214 Cap. Von gewissen Anstalten und Einrichtungen in den Forsten, zur Anpflanzung der Eichen, und von den Planteurs und ihrem nützlichem Geschäfte beym Forsthaushalte. 617.

Sechs und funfzigstes Buch.

Von Schaden in Forsten überhaupt, dessen Wichtigkeit, Verschiedenheit, Ursachen und möglichster Verminderung in den Folgen.

215 Cap. Von unglücklichen Zufällen, sehr schädlichen Witterungsumständen, und schlechten wirthschaftlichen Nutzungs- und Unterhaltungsanstalten, als öftern Ursachen des großen Schadens in Forsten. 619.

216 Cap. Vom Verderben, Absterben und Verdorren des Holzes, wegen übler Beschaffenheit vom Grund und Boden, der heftigen anhaltenden Sturmwinde, Stockung und Verderbniß des Saftes in der Rinde, und Zerstöhrung des Markes. 623.

217 Cap. Vom Absterben und Vertrocknen des Holzes, wegen des geschwinden allgemeinen Verlustes, der feinen Haar- und Saugewurzeln, durch anhaltenden Sturm, Frost, Dürre und Schärfe, auch jählingen Verlust des jungen Triebes und Laubes von Spatfrösten, anhaltender Nässe, Ungeziefer, Eißregen, Honig- und Mehlthau. 628.

Sieben und funfzigstes Buch.

Vom Schaden in Forsten durch die Menge des großen und kleinen Ungeziefers, und solcher Arten insbesondere, welche ganz kleine Sproßen, Blätter, Blüte, Knospen und junge Früchte zerstören.

218 Cap. Von der nöthigen Erkenntniß des Ungeziefers, nach seinen Hauptunterschieden und vornehmsten Eigenschaften, in Absicht auf den davon entstehenden Schaden in den Forsten. 630.

219 Cap. Von den natürlichen Feinden dieses Ungeziefers, ihren

ihren bekannten Arten, und denen Zufällen, die der übermäßigen Vermehrung desselben sichere Gränzen setzen. Seite 636.

Acht und funfzigstes Buch.

Vom Feuer- und Feuerschaden im Forsten, dessen Ursachen, Entstehung, und denen dabey vorzukehrenden Anstalten.

220 Cap. Von der schnellen Ausbreitung des Waldfeuers, in einem recht trocknen Mooß- Torf- Blätter- und Heideboden, auch durch Sturm- und Stoßwinde; ingleichen von einer wegen Unsicherheit dieses schrecklichen Zufalles höchstnöthigen Aufsicht, in weitläuftigen und weit entlegenen Revieren. 639.

221 Cap. Von den nöthigen Vorbauungs- und Rettungsmitteln, wegen der Feuersgefahr in Forsten, und denen dabey zu nehmenden besten Maaßregeln, mit den Arbeitsleuten, Hutsleuten, Reisenden und Landstreichern. 641.

Anhang.

Vom Forstschaden durch Wind- und Schneebruch, Honig- und Mehlthau. 644.

Neun und funfzigstes Buch.

Von der Zerstöhrung der Waldungen, durch einen verkehrten Forsthaushalt.

222 Cap. Von der verschwenderischen Holznutzung, die der Eintheilung, Ordnung, und dem natürlichen Zustande nicht angemessen ist, und den übrigen Arten, einer falschen, Raub- und zum Theil unerlaubten Afternutzung. 646.

223 Cap. Vom schädlichen Mistelbrechen, Laubstreifen, und von der nützlichen und schädlichen Laubfütterung. 653.

224 Cap. Vom schädlichen Mooß- Streu- und Laubrechen oder Harken und dem Plagenhauen. 657.

Sechzigstes Buch.

Von Holzdiebereyen, den verschiedenen dazu gehörigen öffentlichen oder heimlichen Arten des Waldschadens, und den nöthigen Anstalten gegen dieselbe.

225 Cap. Vom Beklopfen, Beringeln, Anhauen, heimlichen Harz-

Harzscharren, Schälen der Stämme, und den öffentlichen groben Holzdiebereyen. Seite 659.

226 Cap. Von der Entschuldigung der Holzdiebereyen, nach scheinbaren Gründen, denen dennoch darauf gesetzten Arten der Strafe, und etlichen Vorschlägen, sie zu vermindern. 661.

227 Cap. Vom Schaden der Waldungen durch den Verlust der Gränzbäume, das heimliche Abpflügen des Grundes, und die starke Vermehrung der Neben-Schlepp- Holz- und anderer Wege. 664.

Ein und sechzigstes Buch.

Von Forstgränzen, deren Kenntniß, gesetzmäßigen Berichtigung, Gültigkeit und Bewahrung, zur Sicherheit des Besitzes, in allen Gerechtsamen und Nutzungen.

228 Cap. Vom Unterschiede der Gränzen, und dem Schaden aus ihrer Unrichtigkeit, deren Kennzeichen, Untersuchung, Besichtigung, Beurtheilung, Einrichtung, Gränzmahlen, Versteinung, und dabey vorfallenden Schwierigkeiten. 666.

229 Cap. Von streitigen Forstgränzen, der dabey nöthigen Aufmerksamkeit, Einrichtung, und dem Betragen ꝛc. 670.

Zwey und sechzigstes Buch.

Von der allgemeinen Aufsicht und dem Ordnungswesen bey den zum Forsten gehörigen Nutzungs- und Erhaltungsgeschäften, und deren Ausübung.

230 Cap. Von der ordentlichen Behandlung, aller sowohl herrschaftlichen, als Commun, und Privatforsten, nach einer dazu festgesetzten Weise, zum allgemeinen Nutzen des Staats. 673.

231 Cap. Von den zu Verwaltung des ganzen Forstwesens geordneten besondern Landescollegiis, denen dazu gehörigen Bedienten, ihren Verrichtungen, und den Forstordnungen ꝛc. 675.

Des

Der

systematischen Einleitung

in die neuere

Forstwissenschaft

Zweyter Band.

Des

Funfzehnten Buchs

Fortsetzung

von den

Pappeln und Weiden.

Neun und achtzigstes Capitel.

Von den Weiden.

§. 422.

No. 39. *SALIX* alba arborescens. C. Bauh. Pin. 471.

Salix foliis lanceolatis, acuminatis, serratis, utrinque pubescentibus, serraturis infimis glandulosis. Linn. Sp. Pl. II. 1449.

Weide. Baumweide. Weiße Weide. Gemeine weiße Weide. Felber. Weißer Felber. Felbinger. Falbinger. Wilgenbaum. Welge. Wicheln. Zähe Weide. Kopfweide. Großer Weidenbaum. Mürbe Weide. Silberweide. Weiße Bruchweide.

Saule blanc ordinaire. Saulx. Saule. Saulge.

Common Willou or Sallou. The moſt common White Willow. Willow Salloes.

No. 40. *SALIX* fragilis. C. Bauh. Pin. 473.
Salix folio longo latoque ſplendente fragilis. Raj. Cat. Angl. p. 448.
Salix foliis ſerratis glabris, ovato-lanceolatis; petiolis dentato-glandulosis. Linn. Sp Pl. II. 1449.
Bruch- Brech- Knack- Kraack- Weide. Glasweide. Bitterweide. Fieberweide. Spröde Weide. Sprockweide. Sprockelweide. Knacker- und Roßweide.
Saule fragile.
The Crak Willou.

No. 41. *SALIX* vulgaris, rubens. C. B. Pin. 473.
Salix rubra, minime fragilis, folio longo anguſto. J. B. Hiſt. 1. 2. pag. 215.
Salix rubra, Viminalis-Tragi, vulgo purpurea.
Gemeine rothe Weide. Rothe Bandweide. Rothweide. Rothe Haarweide. Rother Wilgenbaum. Schußweide. Zähe Weide.
Oſier franc. Oſier rouge. Oſier rouge des vignes. Saule rouge ordinaire. Amerine. Ambre.
The read Willou-Tree.

No. 42. *SALIX* vitellina. Cord. in Dioſc. I. c. 137.
Salix lutea, tenuior, viminea ſativa. J. B. Hiſt. 1. 2. 214.
Salix lutea, vulgo
Gelbe Weide. Gelbe Bind- oder Bandweide. Gelbe Kieferweide. Dotterweide. Goldweide. Gelbe Haarweide. Berlweide. Gelbe, rothe, braune Bandweide.
Ozier. Oſier jaune. Amarinier.
The Oſier. Long Leavd Yellow, Goldſtring. The long leaved Yellowiſh.

No. 43. *SALIX* polyandra. nobis

Salix pentandra. Linn. Flor. Lappon. 370.
Salix folio laureo, ſeu lato glabro odorato. Raj. Hiſt. 1420.
Salix ſpontanea, folio amygdalino, non auriculato. J. B. Hiſt. 1. 2. 216.
Salix laurea, vulgo
Lorberweide. Fieberweide. Schaafweide. Wilde Weide. Baumwollen Weide. Wohlriechende Weide. Glatte Salweide.
Grand ſaule de montagne, odorant a feuilles de laurier.
Sweet willou. Bay Leavd ſ. Sweet willow.

No. 44. *SALIX* folio auriculato flexilis. Raj. Hiſt. 1420. (duplex).
Salix foliis ſerratis glabris, floribus triandris. Linn. Sp. Pl. II. 1443.
Mandel- oder Pferſigweide. Langblättrige Waſſerweide. Schlickweide. Schälweide. Buſchweide. Hägerweide. Gemeine Korbweide. Pfahlweide.
Saule de feuilles d'Amandier.
The round-eared Soining Willow. Almond leaved Willow.

No. 45. *SALIX* roſmarinifolia. Linn. Sp. Pl. 11. 1020.
Salix humilis anguſtifolia. C. B. Pin. 474.
Roßmarinweide. Schmal- und ſpitzblättrige Grund- und Moorweide. Feine kleine Haarweide. Kleine Krebs- Buſch- Strauch- und Bandweide. Girlweide.
Saule à feuilles étroites.
Roſemary leavd Willow. Common Creoping Dwarf Willow.

No. 46. *SALIX* viminalis. Linn. Sp. Pl. 1021.
Salix folio longiſſimo. Raj. Cant. p. 146.
Salix folio longiſſimo anguſtiſſimo, utrinque albido. C. B. Pin. 474.
Salix foliis anguſtis & longiſſimis criſpis, ſubtus albicantibus. J. B. Hiſt. 1. 2. p. 213.

Fiſchſerweide. Grundweide. Große Krebsweide. Groſſe Korbweide. Hanfweide. Lange Haarweide. Spitzweide. Große Flachs- oder Haarweide. Uferweide. Arintsweide. Kneyenbuſch.

Saule à feuilles très longues, étroites & d'un vert argente.

No. 47. *SALIX* helice. Theophraſti. Dalech. Hiſt. 279.

Salix nigricans, folio ſerrato. C. B. Pin. 472.

Salix humilis capite ſquamoſo C. B. Pin. 474.

Salix tenuior, folio minore, utrinque, glabro, fragilis. J. B. Hiſt. 1. p. 213. fig. 2.

Salix humilis, foliis anguſtis ſubcinereis utplurimum ſibi oppoſitis. Raj. Plant. Cantabr. p. 144.

Salix foliis ſerratis glabris lanceolatis, inferioribus oppoſitis. Linn. Iter. Scan. 252. & Sp. Pl. II. 1444.

Heckweide. Bachweide. Roſenweide. Die kleine und niedrige Strauchweide. Braune Roſenweide. Hagenweide.

Petit Saule à tête écailleuſe. Marle Marceau.

Roſe Willow. Narro leaved Dwarf Willow. The Yellow Dwarf Willow.

No. 48. *SALIX* caprea. Linn. Sp. Pl. II. 1020.

Salix folio ex rotunditate acuminato. C. B. Cat. Baſil. & latifolia rotunda. ejuſdem, in Pin. 474.

Salix caprea latifolia. Tabern. p. 1038.

Werff. Werft. Rauher Werft. Großer Werft. Palmweide. Sohle. Sohl-Sal-Saal-Sahl-Seilweide. Sale. Seile. Sälen. Breite große Seilweide. Werftweide. Hohlweide. Streichpalmen. Pfeifenholz.

Saule ou Marceau, à feuilles rondes & larges.

Round leaved ſallow. The goute round leaved Sallow.

No. 49. *SALIX* incubacea. Linn. Sp. Pl. II. 1020.

Salix pumila, foliis ellipticis integerrimis, ſubtus glaucis, ſpica rotundiore. Hall. Helv. 153.

Salix

Salix foliis ovato-lanceolatis integerrimis, ramis decumbentibus, Linn.

Kleine Feld- und Angerweide. Matten- oder Koppelweide. Kriechende oder liegende Erdweide. Gelbe Erdweide. Kleine Silberweide.

The lowe Willow.

No. 50. *SALIX* arenaria, Linn. Sp. Pl. II. 1019.

Salix pumila, foliis utrinque candicantibus et lanuginosis. C. B. Pin. 474.

Kleine niedrige Sandweide. Steinweide. Ackerweide.

Petit Saule à feuilles blanchatres & velues.

No. 51. *SALIX* aurita, Linn. Sp. Pl. II. 1019.

Salix folio rotundo minore. Dill. App. 37.

Kleiner rauch- und rundblättriger Werft. Die Salbeyweide.

Petit Saule ou Marceau à feuilles rondes.

The Dwarf round leavd Sallou Round leaved mountains Dwarf Sallow.

Von allen diesen **Weiden**, findet man eine **besondere männliche**, und **weibliche Pflanze** bey uns, ausser der neu entdeckten Veränderung eines zwitterblütigen Werftes. Der **Herr von Linne** giebt indessen noch eine Art mit **Zwitterblumen** besonders an, und man findet viele andere Benennungen von **Weiden** bey den Forstschriftstellern, welche übrigens so wenig bestimmt sind, daß sie auch sogar die Botanisten noch selbst nicht auseinander haben setzen können. Denn viele sind wegen des Grundes und Bodens, wie auch der Höhe und Lage der Oerter, und des Alters und Schattens halber, in verschiedenen Himmelsgegenden, von einer sehr veränderlichen Gestalt. Manche verändert das bloße Verpflanzen von den Alpen oder hohen Gegenden nach den Niederungen, die sonst schon ihre Mittelgestalten ohnedem haben, daß man weder die wahren Mutterpflan-

zen davon ausfinden, noch ihre natürlichen Arten recht bestimmen kann.

Die natürlichen Geschlechtskennzeichen der Weide indessen, aus deren Blüte genommen, sind nachfolgende:

Die männlichen Blüten

sitzen in besondern, länglichen, schuppigen Blumenzapfen beysammen, wie bey den Pappelbäumen, welche bald mehr oder weniger hangend sind, bald ganz aufrecht stehen, und aus ihren besondern schuppigen Blumenknospen hervorkommen. Die Schuppen des einzeln Blumenzapfens sind länglich, flach und offen, und jede bedecket ihre eigene Blume vor sich.

Der Kelch fehlet.

Die Blumenkrone

fehlet. Dagegen sitzet auf dem Mittelpunkte des Blumenhalters, eine einzelne walzenförmige gestützte Honigdrüse, in Gestalt einer Schuppe.

Die Staubträger

bestehen in 1 oder 2, 3, 4, 5, 6, 7. 8. feinen, langen Fasern, bey verschiedenen Arten, die ihre doppelten, viereckigen Staubhülsen haben.

Die weibliche Blüte

befindet sich in solchen schuppigen Blumenzapfen, wie die männliche, auch in einer gleichen Lage.

Der Kelch fehlet.

Die Blumenkrone fehlet.

Der Blumengriffel

bestehet aus einem eyrunden, zugespitzten Eyerstocke, an welchem das Fruchtröhrchen nicht wohl zu unterscheiden stehet, die Narbe aber machen zwey feine gerade Spitzgen aus.

Das Fruchtbehältniß

ist eine eyförmige, spitzige, einfache Kapsel, welche sich mit zwey zurücke gebogenen Schalen öffnet.

Die

Die Saamen

sind viele sehr feine Körnerchen, mit einem zarten, wollenen Büschelchen versehen.

So richtig zwar die Bestimmung des ganzen **Weidengeschlechtes** immer seyn mag, so schwer hält es hingegen doch, die darunter gehörigen **Arten** alle richtig zu bestimmen. Denn die Gattungen der meisten **Weiden**, die sich durch die ausschweifende Vermehrung ihres abfliegenden wolligten Saamens, und eine beständige Unterhaltung von **Setzlingen**, **Sträuchern** und **Stöcken** fast unkenntlich gemacht haben, sind eben deswegen, noch zur Zeit mit weniger Genauigkeit untersucht worden. Wie es denn sehr schwer seyn wird, etwas besonderes bey dieser Untersuchung zu leisten, wenn man nicht einige Zeit darauf wenden kann, und dazu noch besondere Gelegenheit hat. Der **Herr von Linne** rathet nachdrücklich dazu, und hat seine Gedanken und Vorschläge darüber besonders mitgetheilet. Alles aber möchte wohl so lange noch immer vergebens seyn, als man nicht selbst Lust und Gelegenheit hat, die bey uns bekannten **Weidenarten** sämtlich anzubauen, und auf ihren Wachsthum, auch auf die dabey vorkommenden Veränderungen und Abweichungen, im verschiedenen Alter, in allerley Lage und Grunde Acht zu geben, ohne daß man sich dabey auf andere verlassen darf. Die vom **Herrn von Linne** an mich abgelassenen Briefe besagen diese Wahrheit, und meine eigenen Erfahrungen können sie stützen.

Die ein und dreißig Gattungen der **Weide**, die dieser große Mann als von einander verschiedene angegeben hat, lassen sich bey uns, und bey näherer Untersuchung etwas einschalten. Die **Staubfäden in der Blüte**, bestimmen nach ihrer Anzahl hierbey sehr wenig. Es ist wahr, daß die Zahl von Zweigen, die allergewöhnlichste ist, aber dennoch weder die beständigste, noch die allersicherste. Man findet also, daß die Anzahl bey einer Art, **zwey**, bey den übrigen bald **eines**, **drey**, **viere**, bald **fünfe** auch **sechse** bis

achte sey. Allein der Wechsel dabey, ist eben so gewiß, aus diesen Ursachen, daß zur Bestimmung der Weidenarten noch mehrere Kennzeichen zusammen genommen werden müssen, als uns die Blumen nach der Meynung einiger Schriftsteller dazu zu geben im Stande sind. Wollte man gedachter Bestimmung halber, seine Zuflucht zu dem **Unterschiede des natürlichen Pflanzengeschlechtes** nehmen, da man zeithero sich darauf verlassen hat, daß die meisten Arten der **Weiden**, **männliches** und **weibliches** Geschlechtes sind: so fängt auch nunmehro dieser Umstand an wankend zu werden. Denn der **Herr von Linne** selbst gedenket einer **zwitterblütigen** schönen **Weidenart**, mit zackigten glatten Blättern, die mit unserer **Lorberweide** eine besondere Aehnlichkeit haben soll. **Herr Scopoli** führet unter den **rauchblättrigen Weiden**, eine hybridam an, und ich habe theils an der **Linnäischen**, theils an der **Lorberweide** schon vor einigen Jahren **zwitterblütige Blumenzapfen** wahrgenommen, welche sonst weibliche hätten seyn sollen. Seit drey Jahren sammlen meine hiesigen Zuhörer in hiesigen Gegenden, eben dergleichen, an der **gemeinen rauhen Werft** oder **Saalweide** und deren Abänderungen.

An dieser bemerke ich auf einem und eben dem Strauche, und an einem und eben demselben Zacken, oder auch auf verschiedenen **Blumenzapfen**, Blüten, welche **ganz männliche**, und andre die **ganz weibliche** sind. Auf etlichen Zweigen sitzen die **männlichen** und **weiblichen** Blumen ohne Ordnung in einem Zapfen untereinander, in andern Zapfen befinden sich die **männlichen Blumen**, bald auf der Spitze, bald am untersten Ende desselben, und die **weiblichen** in der Mitte beysammen: bald sitzen beyderley auf zwey gegeneinander über stehenden Seiten, nach der Länge, bald bestehet der **Blumenzapfen**, meistentheils aus lauter **weiblichen** und nur etlichen wenigen einzelnen **männlichen Blumen**, und eben so findet sich das Gegentheil.

theil. Dabey sind die Blumen fruchtbar, bald nicht. Diese Abänderungen sind vor die Naturforschenden sowohl als vor andere, in gewissen Folgen so beträchtlich, daß es der Mühe wohl belohnen würde, hierauf ohne die geringste Uebereilung, etwas aufmerksam zu seyn!

Der Forstverständige Landwirth, hat als Aufseher oder Einwohner der Forsten und der Wildbahnen, die Weidenarten, wegen ihres Nutzens und Schadens noch ganz auf einer andern Seite zu kennen nöthig; ob sie schon, theils wegen ihres sehr schlechten Stammholzes, theils der übrigen Nutzung halber überhaupt, beym Forstwesen selbst eben in keine sonderliche Betrachtung gezogen, noch zum Anbau, als Holzarten, wie andere, ordentlich in unsern Waldungen unterhalten werden. Etliche Arten von Weiden überziehen aber doch von selbst gewisse Oerter, Hügel und abgetriebene Gehaue sehr bald, und unterhalten sie eine Zeitlang, wie die Pappeln, ohne andere und bessere Holzarten. Man kann sich ihrer deswegen zuweilen mit Ueberlegung, bey neuen Anlagen, und öfters, wenigstens zum Anfange, als eines Schutzes nach Gefallen bedienen: wie dieses besonders in wüsten Gegenden, auf Anhöhen, an steilen oder harten Oertern, und gegen die Windstöße, im Flugsande mit Vortheil geschiehet. Da denn die Natur, wie schon gesagt, nicht selten dazu die erste Gelegenheit giebt.

Die Landwirthschaft nutzet ja ohnehin auf unterschiedenen Grundstücken, vielerley gute und geringe Holzarten, deren jährlichen Anflug sie deswegen nicht verhindert, sondern nur sobald er nachtheilig zu werden anfänget. Es finden sich aber unter den schlechten Holzarten gewiß nicht wenige, die ihr in sehr vielen allgemeinen Vorfällen nöthig und fast unentbehrlich sind. Darunter die Weiden an vielen Orten, bis auf etliche vornehmlich mit gerechnet werden. In den Hauptumständen, was die Pflanzung, die Pflege und die vornehmsten Eigenschaften betrift, so kommen die Weiden miteinander größtentheils überein. Sie

wachsen

wachsen fast in allem Grunde, außer einem zu festen Leimboden, nur daß einige vorzüglicher im niedrigen und nassen, dagegen andere im hohen, trocknen, magern, oder etwas fetten Boden, zu unsern Absichten besser gedeyen.

Ob nun schon die **Weiden**, beym Forstwesen selbst, und in Gegenden, wo sonst der Holzvorrath wenigstens zur Feuerung hinreichend gefunden wird, sehr wenig beträchtlich sind, so erfordern sie doch auch noch ausserdem bey der Landwirthschaft, wegen gewisser besonderer Nahrungszweige, und bey den städtischen Gewerken, ihre beständige Unterhaltung. Sie werden aber theils wegen des Mangels und der Theurung des guten Weiß- und Brennholzes, an einem Orte immer nothwendiger, als an dem andern, theils auch aus bekannten wirthschaftlichen Gründen, in allen solchen Gegenden, wo eine gewisse Art der Holzsparkunst, wenigstens auf einige Zeit, in Ausübung gebracht werden soll. Gesetzt auch, daß an bessern Holzarten eben noch kein sonderlicher Mangel ist, und man doch aus Vorsicht eigentlich zu sparen anfangen muß, sind auch die Weiden allerdings nützlich. Denn man hat niemals Ursache, aus Vorstellung eines nie zu verwüsten seyn sollenden Ueberflußes, das gute Holz zu schlechtem und gemeinen Gebrauche, statt geringerer Holzarten, zu verschwenden. Zu geschweigen, daß nicht alle Holzarten zu einerley Gebrauche, auf einerley Weise geschickt sind, und die schlechtern zu besondern Absichten oft ihre besondere vorzügliche Eigenschaften haben, weshalben sie gesucht werden, und mit andern unterhalten werden müssen.

Da nun die **Weiden** hauptsächlich außer den Forsten auf andern Grundstücken angebauet werden, werden können und sollen, als unter andern, in und um die Vorstädte und Dörfer, auf Angern, an Wiesen, Wasserbächen, Landstraßen, und wo es sonst noch seyn kann, auf allen leicht entbehrlichen Plätzen; wo nicht etwa eine bessere Holzart Raum und Anbau verdienet, so ist doch ihre Vermehrung

eben

eben kein Werk und Verdienst der Förster, sondern der Gärtner, Planteur und Landleute selbst: außer, daß die **Förster** bey Erhaltung der Ufer und Wege, gegen die Gewässer, in ihren Revieren, an schicklichen Orten, um die Waldungen, und zu Faschinen-Lieferungen, etwa darauf mit sehen, weil auch die **Weiden** durch ihre Wurzeln, keinem Grundstücke so schädlich sind, als die **Pappeln**, und man manchmal mit schlechten Holzarten bey starken und unversehenen Faschinen-Lieferungen, bey Errichtung der Dämme, und Ausfüllung der Wege, Dämme und Moräste los kommen kann.

Die Unterschiede der **Weiden**, und die davon gegebenen Benennungen, sind theils von ihrem Nutzen, Gebräuche, Wachsthume, Größe oder Ansehen, theils von der Gestalt, in welcher sie unterhalten werden, genommen. Man hat demnach **Baum- Stamm- Schuß- Kolben- Kropf-** oder **Kopfweiden**, wie unter andern No. 39. 40. 41. 42. 43. 44. manche werden es abwechselnd durch Zufälle in verschiedenem Grunde. Aber wie vieles hat nicht die Zeit ungewiß und zum Theil unverständlich gemacht! Verschiedene sind nur hohe Stauden, ohne sonderliche Hauptstämme und Aeste, die zum Theil nur starke Ruthen oder Stöcke treiben, wie No. 45. 46. 47. 51. oder sie bleiben ganz niedrige, kleine, feine Gesträuche, mit kriechenden Wurzeln, und gestreckten sehr dünnen schwachen Zweigen, wie No. 45. 49. 50. 51. denen man den Nahmen des Erdholzes gegeben hat. Die Weiden verändern sich nicht selten aus den Plänen in die Gebürge, aus dem freyen ins Gebüsche.

In Ansehung der Festigkeit des Holzes, der Zähe, Dauer und Biegsamkeit der Stämme, starken Zweige und Ruthen, werden sie in zähe oder **Bandweiden**, in **Bruch-** oder **Sprockweiden**, und in andere abgetheilet, die sich mit dem Grunde und dem Alter zuweilen verändern, und

bald

bald mehr im jungen, bald im alten oder mittlern Holze mehr brechen oder springen, auch wohl zäher werden.

Der gemäßigt feuchte Mittel- oder auch ein dergleichen nicht ganz unfruchtbarer Sandboden, wenn er auch dabey etwas grusig und steinigt ist, giebt den Weiden das beste Wachsthum. Beständig unter Wasser, wollen sie zu aller Jahreszeit sämmtlich nicht stehen, wenigstens nicht aller Orten, zumal der Stamm, oder nur die Torf- Busch- und Bruchweiden insbesondere, welche niedrig bleiben. Etliche hingegen stehen das ganze Jahr hindurch in und an zwey Mann tief auch noch tiefer unter dem Wasser, und zwar einige Monat lang im Winter und Frühlinge.

Der allzu zähe, kalte, feste, thonige Grund, ist für sie der schlechteste. Sonst wenn der reif abfliegende, wollige Saamen einen entblößten lockern Schlammboden trift, welcher zumal noch feuchte und neu ist, keimet er gern auf, welches also in den Lustgärten, sogar auf den Blumenstücken selbst und in Spatziergängen, in den Mistbeeten und in den Blumentöpfen geschiehet. Ihre größte Vermehrung durch die Saamen, geschiehet an solchen niedrigen Orten, wo die Wasser austreten, lange stehen, und einen fruchtbaren Schlamm oder Schlick zurücke lassen. Ein gleiches gilt von den **Aspen**. Dergleichen wilde **Saamenweiden**, werden am größten, sie halten am längsten aus, und behalten ihr Stammholz im Kerne am längsten gesund. Man findet sie zuweilen 30, 40, selten aber viel über 50, 60 Zoll stark, aber öfterer von einer Höhe von 30, 34, 36 bis etliche 40 Fuß hoch. Sonst faulet der Kern bald aus, zumal bey **Kropfweiden**, daß nichts, als der Splint übrig bleibt, welcher jedoch noch lange Jahre ansehnliche Stangen, und vieles Reis bringen kann.

Die **Lorberweide** hat vor den übrigen voraus, daß sie bey uns entweder gar nicht, oder doch sehr spät und nur selten stammfaul wird. Im trocknen Sande bey uns, halten sich die **weißen, rothen, gelben,** nebst der **Bruchwei-**

de,

de, im Stamme ungemein gut, wo man sie im 5ten, 6ten Jahre, nachdem der Trieb stark ist, köpfet. Die Bandweiden aber werden, um beständig davon zarte und dünne Ruthen in Menge zu erhalten, öfterer behauen, wie man sie zum Gebrauche in den Gärten, und in den Weinbergen, niedriger und besonders zu ziehen gewohnt ist. Außerdem wenn man sie frey wachsen lässet, ohne sie zu behauen, so erlangen sie im Stamme und Zweigen, wie die weiße Weide, eine recht ansehnliche Größe: wie man zuweilen an den Mühlgraben sehen kann.

Alle Weidengattungen haben die Arten der natürlichen und künstlichen Vermehrung unter sich gemein; nur nicht in allen Boden, ohne Unterschied. Sonst ist das Wachsthum derselben einerley. Die natürlichste Vermehrung geschiehet durch den abfliegenden Saamen, die andre aber bey der Landwirthschaft, zum Theil durch eingelegte, schwache Ruthen an Dämmen und Ufern, zum Theil durch Setzlinge, als die allergemeinste: welche aber nicht überall, oder mit allen Arten gleich gut anschlagen will. Unter den **Saamenweiden**, die zuweilen sehr stark zum Schaden der Wiesen und Triften, als niedrige Sträucher ausschlagen, giebt es manche **Afterweiden**, welche durch die bekannte Blumenbestäubung der Bienen entstanden sind, durch die man gewissermaßen in Bestimmung derselben irre gemacht werden kann.

Daß die **Weiden** größtentheils Wassergewächse sind, und in den tiefsten feuchten Gründen aushalten, hat zwar seine Richtigkeit, daß aber zum Theil auch eben die nehmlichen Arten derselben, an freyen hohen Orten, in Gebürgen, zwischen den Felsen, einen ziemlichen Wachsthum haben, und auf den Plänen, im dicken Unterholze zu zwanzigfüßigen, mäßigen Bäumen werden, bestätigen die gemeinen Bemerkungen. Auch ist folgender Unterschied nicht wenig gegründet, daß gewisse Weiden, in oder an dem aller unreinesten Sumpfwasser leben, und am besten wachsen,

ande-

andere nur ein stehendes, aber noch ziemlich reines Wasser vertragen, etliche nur mit den äußersten Wurzeln in reinen weichen Teich- und Flußwassern stehen wollen, oder auch gar um kalte Quellen.

Die kleinen **Haar-Krebs-Feld-** und **Bruchweiden**, welche sehr niedrige, dünne und zähe Sträucher treiben, werden nicht sonderlich geachtet, außer zum Binden und Flechten, wozu sie sehr geschickt sind, wenn ihre Ruthen nicht brechen; sonst geben dergleichen Weiden niemals ein Stammholz, auch kaum einen recht beträchtlichen Stock. Sie verdorren zuweilen auf einmal, und werden durch den etliche Jahre im Sommer wiederholten Hieb, bald ausgerottet. Ihre Blumen von männlicher und weiblicher Art, sind indessen insgemein wohlriechend, wie bey den Stammweiden, und geben sämmtlich an manchen Orten, bey guter Witterung und Jahreszeit, zur Nutzung des Bienenstandes, wie bey uns das **Heidenkraut, Küstern, Linden, Ahorn**, und der wilde **Quendel, Buchweitzen** und **Hederich**, einen besondern Ausschlag.

Die **Saamenweiden** geben allezeit überhaupt, und wie schon gedacht, die schönsten, stärksten, und an Dauer des Holzes, bis ins 9te, 12te 16te Jahr, die besten Stämme und Bäume 1 ½ Fuß dicke auch drüber, und von **Setzlingen** kann man zum Schutz der Gebäude und Dörfer eben dergleichen ziehen, wenn sie nicht gekröpft werden. Die hochstämmigen Arten, werden sämmtlich fast auf einerley Weise behandelt, und aus 4 bis 5 jährigen Setzlingen gezogen, welche bekannter Ursachen halber, 12 Fuß lang, und nicht unter 3 und 4 Zoll stark seyn sollen. Wenn man mit ihrem Anpflanzen glücklich seyn will, muß man weder diese unten auf zwey Seiten scharf zugespitzte Setzlinge, blos in dem lockern Grund einstoßen, noch in die mit Pfahleisen gemachte Löcher einstecken, um das Quetschen oder Verletzen der Rinde zu vermeiden. Das baldige Anwurzeln kann vielmehr dadurch befördert werden, wenn

man

man im trocknen, lockern Grunde und Sande 3 Fuß tiefe, im derben und nassen Boden aber nur 2 Fuß tiefe und 3 Fuß breite Gruben machen lässet, worinn das Pflanzen zu Ende des Winters und die erstern zwey Frühlingsmonate hindurch ordentlich geschiehet, und die Erde um den Stamm gehörig und locker angetreten wird, wie es bey allen andern Arten allezeit nöthig und gut seyn muß.

Der allgemeine Gebrauch der Weiden hat das Anpflanzen dieser sonst sehr geringen Holzarten, wegen des Mangels am Brennholze, in manchen sonst fruchtbaren Gegenden schon höchst nothwendig gemacht, und wie es scheint, so ist es dabey gar nicht die Frage, ob man statt der Weiden, oder dabey zugleich an den gewöhnlichen Pflanzstädten nicht viel bessere Holzarten anziehen könnte oder sollte. Man kann vielmehr die Weiden nunmehro als zu sehr vielen Umständen ein vor allemal bey der Landwirthschaft und einigen städtischen Gewerbesarten wohl bestimmte Holzgattungen gar nicht, oder doch nicht völlig entbehren. Denn der Nutzen des sehr schwachen Holzes zur Feurung allein ist dabey nicht der einzige oder der hauptsächlichste.

Wie viele Faschinen werden nicht indessen bey unversehenen Unglücksfällen erfodert, wobey die Weiden ein besseres, junges und im Wachsthume stehendes Holz ersparen helfen, die sonst nicht in der Nähe zusammen gebracht werden könnten, um geschwinde Dämme über Moräste zu führen, Ufer und Dämme gegen reißende Wasser wieder herzustellen, tiefe Wege geschwind aufzufüllen, wohlfeile, dauerhafte, geflochtene Zäune, Einfassungen und Verzäunungen zu machen? Der Schutz gegen Sturm und Witterung, und der Schatten auf den Landstraßen vor Menschen und Vieh, bey großer Hitze, gehöret auch nicht unter die Kleinigkeiten.

Der sonst so vieles gute junge Holz verderbende Artieul der geschälten und ungeschälten Bäume, zu vielerley geflochtenen, groben oder starken Körben, mit und ohne Stöcke, Bügel und großen Handhaben, als unter andern, an den Wagen- Spreu- Holz- Obst- Wasch- Trage- Fleischer- Brod- Kohlen- Malz- Hand- Garten- Hopfen- Käse- Wiegen- Tisch- Wärm- und andern Körben, von Schaaf- Obst- und Malzhorden, Korbgittern und allerley Arten von kleinern, geflochtenen und feinern Putzkorbarten, ist nicht wenig beträchtlich, daß jeder kluge Landwirth die bessern Holzarten gewiß davor hüten wird. Nicht zu gedenken der vielen besondern Korbarten, die noch verschiedenen Handwerkern eigen sind, oder zu einem, daß ihre Verfertigung ein besonderes Nahrungsgeschäfte unterhält, welche sowohl auf dem Lande als in den Städten nicht mehr zu entbehren stehet. Die Schweizer verstehen dieses in etlichen Gegenden ganz besonders.

Was nun noch außerdem die Fischerseile, große und kleine Fischreisen, die vielen Stöcke, Pfähle, Zaunstecken, Reifen, Hopfenstangen, Bandweiden, in Gärten und Weinbergen, wie auch die Bände beym Floß- und Reisholze, und bey der Erndte wegnehmen, beträgt jährlich mehr, als man davon insgemein gedenket, und wozu man in Ermangelung der Weiden ein besseres Holz verderben müßte; wie es auch geschiehet, wenn man in der Aufsicht zu nachläßig ist. Die Ausnahmen, welche auf vorerwähnte Umstände ihre Beziehung haben, sind bey den 13 bekannten Arten oder Weiden folgende.

No. 39. Die weiße Weide, The ordinary great white willou Tree, ist eine der ansehnlichsten und höchsten Stamm- und Kropfweiden, welche sich besonders wegen der Silberweiße ihres Laubes im Sommer und Herbste von den übrigen sehr unterscheidet. Ihre nahe Verwandschaft

wandschaft mit der Bruchweide ist außer Zweifel. Sie wird in den Büschen, und um die Waldungen im feuchten Grunde, bald in Gestalt eines Strauches, bald eines Baumes abwechselnd gefunden, so wie sie sich auch in erhabenen, trocknen Orten, wo sie besonders als die nützlichste gezogen wird, auch im schlechten fliegenden Sande selbst, worinnen sie mit den Wurzeln tiefer gehen kann, bey uns sehr wohl hält. Außerdem verträgt sie lettig- oder leimigen, dabey sandigen Boden, nassen Sand, Sumpf und Moorgrund, daß man sie also im freyen, an die Landstraßen, auf Angern, an Wiesen, Feldern, Bächen und Seen, Nutzen und Dauer wegen, zu pflanzen längst gewohnt ist. Dabey ist sie im allerschärfsten Froste, vor allen übrigen auch die dauerhafteste, und giebt nach dem Kröpfen, besonders im May, viel Wasser von sich.

Sie erreichet öfters im Stamme eine Höhe von 20 und 30 Fuß, und eine unbestimmte Stärke, wie die grössern Waldbäume zu haben pflegen: ihrer vielen nur flach laufenden Wurzeln ohngeachtet. Ihre grobe sehr rauhe und rissige Borke ist am Stamme weißlich, oder sie fället aus dem aschgrauen ins röthliche, und wird an den jungen Zweigen glatt, dunkelbraun und ins grünliche fallend. Diese Zweige sind anfangs zähe, werden aber nach und nach brüchiger.

Die Blätter stehen abwechselnd an den Zweigen, und werden zuweilen in den Niedrungen ganz glatt, im trocknen Boden mehr haarig oder wollig, und dabey gleichsam am Rande mit sägeförmigen Zähnen nur verlohren eingekerbet. Wie man denn auch auf diesem Laube, wie bey andern Weiden verschiedene Gewächse und andere von Insecten entstehende harte Gallen- und Rosengewächse antreffen kann. Insgemein sind die Blätter lang, schmal und auf beyden Enden spitzig, oder wie man sie sonst nennet, lanzettenförmig. Mit dem Alter werden sie steifer,

und haben einen dicken, rothen Rand, mit stärkern Zacken. Vorwärts haben sie die erste Zeit eine grüne Farbe, welche gegen die Stiele mehr silberweiß wird, und wenn sie ausgewachsen sind, werden sie unterwärts recht weich und seidenhaft, haben auch einen feinen, meergrünen Beschlag. Man bemerket zuweilen, daß sie auch am Stiele vorwärts, mit vier schwarzen, rauhen Punkten versehen sind, auf der hintern Seite, mit mehr oder wenigern, oder gar keinen.

Die **weiße Weide** blühet bey uns im May mit andern **Stamm-** und **Kropfweiden**, wenn die frühen **Palmen** oder **Werfte** schon abgeblühet haben, und ihre walzenförmigen, wohlriechenden Blumenzapfen sind dünne, weichhaarig, schimmelfarbig. Der Saamen flieget im Julio mit nur erwähnten übrigen spärer blühenden Arten von Saamen zugleich ab, und schlägt im reinen, lockern, feuchten Boden sehr leicht an. Die Dauer des Stammholzes nebst dem Alter hat sie mit den andern Stammweiden gemein. Dieses Jahr wurden hier **weiße Stammweiden** umgehauen, welche die Höhe und Stärke der höchsten Waldbäume hatten. Diese habe ich seit 40 Jahren öfters zu betrachten Gelegenheit gehabt. Sie sind niemals gekappt worden. Ein Theil davon hatte einen verstockten Kern, oder er war in Stauberde bereits vergangen, oder fehlte ganz. Doch waren verschiedene starke Stämme darunter, welche bis in die Wurzel noch einen festen Kern hatten, ohne die geringsten Merkmale einer anfangenden Stammfäule.

Das Holz, welches sonst der Fäulniß ebenfalls unterworfen ist, wie von andern Weiden, ist etwas **kraus** oder **flaserig** und biegsam, daß es anfangs zu schlechten Zäunen und Reifstäben, zu mittlern und kleinern Böttigerwaaren genommen wird. Es bleibet indessen immer das weicheste unter den Hölzern, welches sich weder gut hobeln noch mit der Säge schneiden lässet; ob es schon

fast

fast zäher als das Lindenholz ist. Etliche Weidenarten geben in verschiedenem Grunde ein etwas härteres Holz, wie die Pappeln, doch in der Bearbeitung kein besseres. Sonst giebt es Stangen und Pfähle von schlechter Dauer, weil es leicht und schwammig ist, ein schlechtes Holz zum Brennen, welches wenige Hitze und keine Kohle hält; doch wird es der Menge halber auf dem Lande dazu mit verbraucht. Die Rinde, das Laub und die Blüte sind herbe und stopfend, die erste giebt, im kupfern Gefäße gekocht, der Seide und Wolle eine blutrothe Farbe, sonst aber mit der Alaune versetzt und getrocknet, eine zimtfarbene Lacke. Die weiße Weide wurde in ältern Zeiten vor den übrigen in deutschen Apotheken gebraucht, und diese muß eigentlich darunter verstanden werden, wenn ehedem die Rede vom Gebrauche der Weiden war.

No. 40. Die Bruchweide wird eben so ansehnlich, so hoch und stark im Stamme, in einem mäßig feuchten, guten Boden, sie hat einen sehr schnellen Wiederwachs, und ist eine eben so nutzbare Stamm- und Kropfweide, wie die weiße. Sie hat mit der vorigen fast die meisten Umstände gemein, ihre junge und hellgrüne und glänzende Zweige brechen geschwind und leicht, sie werden aber nach und nach auch dunkler, und wachsen im nassen, fetten, salzigen Boden, dem Augenscheine nach, ungemein unregelmäßig, fast ungleich gabelförmig, kürzer, und stehen weiter auseinander, als außerdem, dabey der Stamm schwächer und niedriger bleibet. Das Holz ist der Verstockung sehr unterworfen. Sonst ist der ganz junge Jahrtrieb, aus Stamm und Wurzel, anfangs drey und mehr Fuß hoch, und unterwärts brüchig. Die Blätter gleichen an Gestalt und Größe den Blättern des Mandelbaumes, sie werden größer als an der weißen, sind sehr lang zugespitzt, am Rande zahnförmig-stumpf gezackt, schön grün und glänzend, unterwärts etwas heller. Ihr Stiel ist nebst der Hauptrippe gelb, und zeiget einzelne

spitzige Drüsgen. An diesen Stielen der äußersten Blätter gegen die Spitze zu befinden sich zwey kleine geschobene, länglich viereckige, fein gekerbte Ohren. Nur die ganz jungen Zweige an dem obern Stamme sind anfangs spröder und brüchiger als die ältern.

Der Geschmack und Geruch der Rinde und Blätter ist angenehm, aber scharf, bitter und dabey sehr balsamisch, auch zusammenziehend, deshalben sie noch bey der Fütterung und bey einigen Krankheiten der Menschen und der Thiere ihren besondern Nutzen haben. Ihre vortrefliche Rinde, welche ich schon seit geraumer Zeit untersucht, und an Bestandtheilen und Eigenschaften vor der Quassia und selbst der bekannten Fieberrinde sehr vorzüglich gefunden habe, hat sich sowohl innerlich bey Wechselfiebern, Verstopfung der Eingeweide, auch der Erschlappung unserer festen Theile sehr kräftig erwiesen, und der innerlichen Fäulung nicht wenig widerstanden; auch äußerlich, da sie von geschickten Wundärzten beym Brande selbst angewendet worden ist. Ich habe sie selbst gebraucht, und unter der Hand seit 17 Jahren bey andern gebrauchen lassen, wie mich denn ein besonderer Umstand darauf gebracht, daß ich diese vortreffliche Rinde zuletzt auch bey meinen Vorlesungen öffentlich zu empfehlen, und ihre Einsammlung, Zubereitung und Anwendung bey wichtigen Vorfällen anzupreisen, kein weiteres Bedenken getragen. Sie verdienet in besondern Abhandlungen gründlich untersucht zu werden, deshalben ich selbst damit den Anfang gemacht habe, um andern Liebhabern und Kennern Gelegenheit zu einer fernern Prüfung zu geben. Diese Weide wird so wie überhaupt, also auch in den Bruchdörfern und an niedrigen Orten mit großen Vortheilen gebauet, weil sie alle 5 bis 6 Jahre eine große Menge von Reisholz zu Haltung der Ufer, Weiden, Zäune und zum Brennen giebet. Der Landmann ziehet sie am liebsten mit zu. Das Holz ist

eines

eines der weichesten, gröbsten, und hat weniger Zähigkeit bey der Bearbeitung als andere.

No. 41. Rothe Brandweide. The ordinary blacke willow The blacke withge. Diese Art ist etwas schwächer und kleiner, als beyde vorhergehende, oder auch die nachfolgende gelbe Bandweide, sonst aber ein schöner Baum zu Stamm- und Kropfweiden. Man findet sie wild in den Niedrungen und feuchten Wäldern, wie die beyden ersten, aber nicht so häufig. Sie wird vielmehr, wie die gelbe Weide, wegen ihrer zähen Ruthen zum Binden für die Gärtner, Winzer, Böttcher, Korbmacher und zu anderm hauswirthschaftlichen Gebrauche, um die Gärten, Weinberge, Vorstädte, Dörfer, Wiesen und Triften, in allerhand Grunde mit Vortheil gezogen. Ihre Ruthen sind absonderlich biegsam und zähe, und die Farbe der Rinde daran ist röthlich, roth, rothbraun, purpurfarben, verschossen roth, auch schwärzlich. Wenn diese Art ihr Laub abgeworfen, siehet die Rinde bräuner aus als sonst.

Ihre Blätter sind insgemein viel größer und breiter, als bey der weißen Weide, lang, auch schmal und lang zugespitzet, mit einem fein gezähnten Rande, welcher allezeit mit sogenannten Drüsen besetzet ist, übrigens aber ganz glatt, und unterwärts weißlich. An den Stielen der obern Blätter stehen unten 2 zugespitzte, zackige Ohren, welche den Stengel mit umfassen, und nach der Spitze zu immer größer sind, aber an den untern Blättern nicht mehr gefunden werden. Man hat hiervon eine breitblättrige Ausartung, deren junger Trieb fast gar nicht roth ist, dennoch aber übrigens gleiche Eigenschaften mit der Hauptgattung zeiget. Ihr Holz ist zähe, wie von der folgenden Art.

No. 42. Gelbe Bandweide, *Amarinie*. Ist gleichfalls ein schöner Baum, der sich in vielerley Grunde zu

dauerhaften Stamm- und Bandweiden ziehen lässet, wie es auch bey uns geschiehet, wenn sie gehörig unterhalten wird. Sie bezahlen durch die Menge ihrer zähen, feinen, langen und dünnen Zweige und Ruthen die darauf verwendete Mühe sehr gut. Wild habe ich sie nirgends angetroffen, aber sonst in sehr vielen Gegenden, wo sie im schlechtesten Sande einen schönen Wuchs gezeiget, auch um die Mühlenteiche, von außerordentlicher Höhe und Stärke, auch von einem so fremden Ansehen, und mit so langen, dünnen, schlanken, sehr tief herunter hangenden Zweigen, als die alten Hangelbirken, und die sogenannte babylonische oder orientalische Hangelweide immer haben kann. Außerdem habe ich ihre dottergelbe Rinde nicht selten in braune oder in einer abgeschossenen Purpurfarbe verändert gefunden. Auch sogar artet die Farbe der jungen Zweige aus Orange in ein sehr blasses gelb, und in purpurroth aus, wobey sie zuweilen nicht ganz glatt, sondern etwas wollig sind. Sie haben mit der rothen, so wie mit andern feinen, niedrigen Bandweiden einerley Nutzen und Gebrauch.

Das Laub dieser Weide bestehet in Blättern, die dem von der weißen Weide der Gestalt nach gleichkommen, und im Anfange weich und haarig, lang und zugespitzt sind, bey mehrerm Wachsthume aber mehr steif, glatt, grün, glänzend, unterwärts weißgrau und haarig, auch wohl mit einem weißlichen Beschlag gleichsam überzogen werden. Gegen die Spitze hin sind sie besonders fein und scharf gezackt, übrigens aber bald rauher, bald glatter, und mit schwarzen Punkten bezeichnet, wie bey der weissen schon gesagt worden ist. Ihre Saamen bringen sie in braunen Capseln.

No. 43. Die Lorbeerweide oder Baumwollenweide ist Salix non auriculata des Commelins. Diese Art, die noch zu wenig gekannt, und schlechter genutzet wird, rottet man vielmehr als einen unnützen Werftstrauch

aus.

aus. Sie ist deshalben größtentheils als ein Buschholz zu finden, man müßte sie denn etwa beym Abhauen übersehen, oder aus Versehen unter den Setzlingen zuweilen in die Plantagen und Spatziergänge gepflanzet haben, wo sie zu einem recht großen Baume mit einem sehr geraden und dicken Stamme erwächset, der seinen Trieb lange genug fortsetzet, und sein Holz recht gut und gesund erhält.

Ein solcher Baum verdrückt das Unterholz nicht, ob er sonst schon mit seinen Wurzeln ziemlich um sich greift. Den besten Wachsthum zeiget er an niedrigen Orten, um die Wiesen, in feuchten Büschen und Feldhölzern, um die Dörfer und Triften, wenn er zumal daselbst etwas frey stehet. Auch findet man ihn zuweilen im fruchtbaren Boden, in einer schattigen, mitternächtlichen Lage, aber in einer weit schlechtern Gestalt.

Stamm und Wurzeln geben viele gerade und lange Lohden, die mit einer aus dem gelben ins blutrothe fallenden glatten recht stark glänzenden Rinde bedeckt sind.

Die Blätter der jungen Stammlohden sind die größten und längsten, auch wohlriechendsten, dabey weich, glänzend und ganz grün. Sie vergleichen sich dem grossen, ausgewachsenen, süßen Kirschlaube sehr viel, außer daß sie ein schönes grün, einen stärkern Glanz, und einen überaus angenehmen Geruch haben, welcher letztere von einem daran herausschwitzenden feinen, harzigen, klebrichten Wesen herkömmt. Am untersten Ende, wo der Stiel mit dem Stengel befestiget ist, stehen zwey sehr große Ohren, die sich nach und nach verlieren, dergleichen man sonst an den Zweigen des ganzen übrigen Stammes nicht gewahr wird. Diese junge Stammlohden mit ihrem Laube geben dem Baume unterwärts ein so besonderes Ansehen, daß, wenn man sie nicht daran fände, man sie vor eine ganz verschiedene Gattung halten würde: wie denn auch einige durch die aufgetrockne-

ten Kräutersammlungen wirklich aus diesem Grunde hintergangen werden.

Die **Blätter der Krone**, welche aus etwas breiten, und mit Drüschen besetzten Stielen bestehen, sind, wie sie die Botanisten ganz recht beschreiben, wenn sie ausgewachsen haben, eyförmig, lang und zugespitzet, recht steif, hart, dunkelgrün, fast wie Lorbeerblätter, dabey sehr glänzend und glatt, wie ihre Zweige, unterwärts grau oder weißgrau, am Rande sehr fein und scharf gezackt, mit harten Zähnchen.

Die **männlichen**, gelben **Blütezapfen**, sind stark und groß, sie bestehen aus rauhen, dunkelbraunen Schuppen, unter deren jeder 5, 6, 7, 8 Staubfäden abwechseln. Sie haben einen besonders starken, feinen, erquickenden, honigartigen Geruch. Die **weiblichen** sind viel dünner und schlanker, und wachsen nach deren Befruchtung weit länger und größer, als bey vielen andern. Von den Bienen werden sie selbst in der Baumblüte vorzüglich gesucht. Beyde blühen bey uns unter allen Weiden fast am spätesten, und die fingerlangen **Fruchtzapfen** geben die feinste und meiste **Baumwolle**, die in der Stube täglich etliche mal, oder so oft sie davon abgelesen worden, von neuem herausquillt. Sie wird die schlesische, **märkische** und **thüringische Baumwolle** genennet, und ist in Vermischung mit der **macedonischen** bereits genugsam versucht worden, wenn man sie nemlich nicht etwa aus Vorurtheilen oder andern Ursachen mit Fleiß zu verkennen Lust hat.

Denn man will ihren Gebrauch in Deutschland nicht allzuwohl begünstigen, wie es auch mit unserm *Apocyno* (*Asclepias Syriaca*) gegangen ist, bis vorher zu Paris eine Fabrike davon errichtet seyn wird, welche vielleicht zu ihrer Zeit die Deutschen von ihrem Werth und Gebrauch besser unterrichtet. Diese **Wolle** wird erst im

September und October reif, wenn sie etliche Nachtreife gehabt hat, sie hält sich öfters unter Schnee und Eise, und bleibet dennoch gut. Dahingegen die Wolle unserer übrigen Landweiden schon im Julio völlig abflieget. Das Holz dieser Weide ist unter allen Weidenarten das festeste, und nebst dem von der Mandelweide härter und zäher als der übrigen, dessen Stamm sich am längsten hält, und nicht leicht oder sehr selten ausfaulet. Rinde und Laub haben mit dem von der Bruchweide fast einerley Eigenschaft zur Arzeney und Fütterung der Schaafe. Die Rinde von dem jährlichen und jungen Holze übertrifft dennoch die Rinde der Bruchweide sehr weit.

No. 44. Die Mandel. Pfersing- oder Schlickweide hat einen schlechten Stamm, und kein sonderliches, sondern mürbes Holz. Sie wächst im Schlick, an den Ufern und Dämmen, im Moraste und Schatten, wohin sie bey uns, zur Befestigung, oft mit andern Arten eingeleget wird. Sie treibet sehr lange, feine Ruthen, welche aber weniger zähe sind, als bey andern Wasserweiden. Sie haben eine ganz dunkelrothe oder schwarzrothe Rinde, die selten blasser oder gar weißlich ist, und sehr herbe und etwas bitter zu seyn befunden wird. Wegen der Abänderung des Laubes ist diese Gattung mit der vorhergehenden zuweilen verwechselt worden. Diese Blätter sind eyrund und zugespitzt, oder mehr stumpf, am Rande sehr fein und spitz gezackt, grün glatt, unterwärts etwas heller und mit gelben, starken Adern durchzogen, doch öfterer auf beyden Seiten grün. Sie sitzen auf kurzen Stielen, die bey ihrem Anfange mit 2 zackigten sehr kleinen Ohren versehen, aber mit keinen Drüsen besetzet sind. Der Geschmack der Blätter ist zuweilen sehr zusammenziehend, mit einiger Bitterkeit, welcher Umstand bey der vorhergehenden Art umgekehrt ist, als welche recht durchdringend bitter, stark balsamisch, aber gegen diese letztere nur wenig zusammenziehend sind.

Die

Die Blumenzapfen sind lang, dünne und walzenförmig, die Schuppen, woraus sie bestehen, sind stumpfrund und inwendig haarig. Eine jede von ihnen bedecket insbesondere vier Staubfäden. Die Saamencapseln sind groß, hervorstehend und braun. Wegen des Nutzens und Gebrauches dürfte wohl, wie bey andern Wasserweiden, beym Dammwesen von dieser Gattung das meiste zu sagen seyn! Ihre Abänderungen aus dem Saamen machen, daß sie mit andern verwechselt worden ist.

No. 45. 46. Die Fischerweide ist mehr ein Strauch, als ein Baum, kömmt aber doch in einer ziemlich ansehnlichen Gestalt eines Baumes zuweilen bey uns vor; dergleichen man um die Fischerwohnungen und auf den Strominsuln hin und wieder sehen kann. Zuweilen, aber nur höchst selten, findet sich diese vortrefliche Weidenart unter den übrigen in den Spaziergängen. Sie wird sonst insgemein als eine im Eise und Wasser dauerhafte Grund- und Wasserweide, bey der Anlage großer Dämme, an reißenden, auch Hauptströmen vornemlich gebraucht. In diesen ähnlichen Umständen richtet sich ihr Wachsthum nach der abwechselnden Höhe, Tiefe und Bewegung des Wassers, ihre Triebe wachsen aus dem Grunde desselben in lauter sehr langen und einfachen Ruthen hervor, welche sonder Zweifel von allen bekannten Arten der Landweiden die längsten bey uns sind.

Außer denen Fischern wird sie als die beste und zäheste, stärkste Landweide, auch von den Gärtnern und Landleuten entweder an den Ufern ordentlich unterhalten, oder an feuchten, lockern Stellen, in den Feldbüschen mit gezogen, auch wohl bis zu 10füßigen, mäßigen, geraden Stämmen gebracht, die sich aus so langen Ruthen noch wohl ziehen lassen. Diese Ruthen sind anfangs mit einer feinen, weißgrauen, dünnen Wolle bedeckt, bis sich hernach

nach die grünliche, und endlich, wenn sie zu einem festern Holze geworden sind, eine aschgräuliche Rinde zeiget.

Die sehr schmalen spitzigen Blätter der **Fischerweide** sind unter allen unsern Landweiden an dieser Art fast die allerlängsten, sie stehen dichte und abwechselnd beysammen. Oberwärts haben sie eine schöne ganz dunkelgrüne Farbe, dabey sie bald glatt, bald etwas rauh sind, unten hingegen zeiget sich eine der Länge nach laufende, erhabene Hauptrippe. Auf dieser ganzen Seite sind sie wollig, und haben eine weiße Farbe, mit einem feinen Silberglanze. Der Rand ist etwas weitläuftig gekrauset, und verlohren gekerbet, aber nicht bey allen. Die jungen Blätter und Triebe sind im May zuweilen über und über recht silberweiß, und sehr schmal und spitzig. Es finden sich auch allerhand Gewächse daran, die das Ungeziefer, wie an andern Weiden, auch verursachet.

Die **Fischerweide** blühet mit andern **Palmweiden** zugleich im Frühlinge, ohne Blätter, und bringt große gelbe wohlriechende **Blumenzapfen** hervor, nach deren Verblühen die Blätter ausbrechen. Die Schuppen an den **weiblichen Blütezapfen** sind ganz spitzig und braun, die unreifen Saamencapseln aber sind etwas seidenhaft, und lassen ihre Wolle in der Mitte des Junii schon abfliegen. Ihre Vermehrung geschiehet durch die abgeschnittenen, eingelegten, schwachen Ruthen, zum Nutzen wegen allerley groben und feinen geflochtenen **Fischerzeuges**, der **Fischerseile**, **Fischreißen**, **Fischkörbe** und anderer bereits angezeigten Waaren. Die stärksten und längsten 3 bis 4jährigen Stecken werden zu Reifstäben und Bohnenstangen angewendet. Diese Weide ist eine der besten und dauerhaftesten, die einen weit stärkern und allgemeinern Anbau verdienet, als sie wirklich hat. Man nennet sie auch die **Elbweide**.

No 45, 46. **Roßmarin-** oder **kleine Bandweide**, die ihren Nahmen von der Aehnlichkeit seiner sehr feinen, schmalen und spitzigen Blätter mit dem **Roßmarin** erhalten hat, verändert diese Aehnlichkeit zuweilen, daß man sie anders benennen müßte. Sie ist eine von den kleinen und niedrigen Buschweiden-Arten, die im Moor, Schlick und Torf, in den niedrigsten, sumpfigten Ländereyen wachsen, und in denen durch solche, oder um selbige gezogene Graben, auch an den Feldgraben nicht selten gefunden werden.

Sie hat eine schreg laufende, faserige, schwarze **Wurzel**, wovon der Hauptzweig nicht viel über einen Finger stark ist. Diese treibt insgemein und sehr dünne, schwanke und zähe 2, 3 und 4füßige gerade Ruthen, die mit einer dunkelgelben oder noch dunklern Rinde überzogen sind.

Die **Blätter** sind sehr schmal und spitzig, daß sie sich der Gestalt nach, dem **falschen Leinkraute**, oder einem wilden schmalblättrigen Leinenlaube selbst mehr oder weniger vergleichen. Doch sind sie anfänglich gräulich, hernach vorwärts aschgrau, und hinterwärts grün.

Diese **Weide** blühet sehr früh mit andern Werftaten, und bringet sehr kurze, geringe, gelbliche, glatte und weiche **Blumenzäpfchen**, welche mit dem nachfolgenden Ausbruche des Laubes vergehen. Das **Fruchtzäpfchen** führet eine sehr **weiße Wolle**, die mit dem feinsten Saamen sehr zeitig abfliget. Man bekümmert sich um ihre Vermehrung gar nicht, da sie von selbst geschiehet. Man muß vielmehr die niedrigen Wiesen und Triften, zwischen den Waldungen, nebst den Graben davon reinigen, und sie ausreißen lassen. Die feinen zähen Ruthen können indessen zu allerhand geflochtenen Waaren, oder zu Bänden bey der Feldarbeit, wie andre Weiden gesammlet werden.

No. 47. Die Heckrosenweide, Rosenweide, Hägerweide oder kleine Dammweide, *Salix rosea vulgo*, ist ein sehr mittelmäßiger, und öfters sehr niedriger Strauch, der seinen Nahmen davon hat, weil die Gallen- und rosenförmigen monströsen Gewächse an ihm häufiger gefunden werden, als an andern. Man trifft ihn in den grünen Feldhecken, an den Landstraßen, auch in den Feldern, und um die Dörfer hin und wieder an. Er treibet dünne, eckigte Zweige und Ruthen, die ziemlich zähe sind, und bey ihrer natürlichen Größe eine dunkele purpurfarbene, auch hellere Rinde haben. Seine Blätter sind glatt und steif, sie fallen etwas ins bläulichte, unterwärts aber meergrün, oberwärts ganz, und am Stielende breiter, an der Spitze hingegen etwas gezackt. Die untersten Blätter stehen abwechselnd nebeneinander, da hingegen die obersten so enge gesetzet sind, und einander so nahe stehen, als ob sie einander paarweise gegenüber gesetzt wären.

Dieser Strauch bringt sehr dünne wollige Blumenzapfen, deren einzelne Schuppen, daraus sie bestehen, auch einzelne Staubfäden bedecken. Das Ungeziefer zerstöhret sie öfters bey ihrem ersten zarten Wachsthume, daß sie sich hernach in einem ungestalteten, schuppigen, rosenförmigen Büschel entwickeln müssen. Die eyrunden Schuppen des Fruchtzapfens, die beym Heraustreten der Wolle roth waren, werden hernach schwarz. Man bedienet sich dieser Weide an sandigen Landstraßen zu Hecken, oder auf die Sandhügel, um den Flugsand damit stehend zu machen, wie man es auch sonst an sandigen Ufern damit zu halten pflegt.

No. 48. Werff- Werft- Palm- oder Saal- und Sohlweiden. Diejenigen Weidenarten, welche ihre Blüte vor dem ausbrechenden Laube bringen, haben den Nahmen Werft, in einigen Gegenden Palmweiden und Sohlweiden. Hingegen nennet man die mit dem

ausbre-

ausbrechenden oder ausgebrochenen jungen und wachsenden Laube blühenden insgemein **Weiden**. Es gehören also nachfolgende drey Arten auch unter den **Werft**. Sie sind sämtlich Sträucher, und machen in niedrigen Feldern, nassen Boden, Brüchen und Mooren, die gemeinste Holzart, als Buschholz aus.

Der große runde, rauhe **Werft** ist bey uns ein hoher und starker Strauch, um die Insuln, an den Ströhmen und Landseen, in tiefen sumpfigen und schattigen Waldungen, auf Feldern, Anhöhen, Wiesen, Sandflächen, Hügeln, Triften und steinigten Bergen, bildet er vielerley mittlere und kleine Abänderungen, besonders im Laube, aus welchen man aber ganz unrecht mehrere Arten gemacht hat, als ihrer sind. Im **Unterholze**, Hecken und an Bergen, wird er unterweilen bald zu einem mässigen, starken Baume, von 10, 12 bis 15 Fuß, der aber eben nicht lange dauert, und fast eben so, wenn er ordentlich dazu der Bienen wegen unterhalten wird.

Man trifft ihn auf sehr hohen Gebürgen, zwischen rauhen Klippen und vom Holze ganz entblößten Orten an, da er eine etwas veränderte Gestalt annimmt, und nicht selten dergleichen bedecket, wodurch der Anwachs der Stauden und der stark wurzelnden Unkräuter etwas verhindert wird. Seine Rinde ist grau und die Ruthen sind zähe und ziemlich lang.

Die gemeine rauhe Art von **Werft** bringet bey uns breite, und bald eyrunde, stumpfe, bald längere spitzige Blätter, die abwechselnd an den Zweigen stehen, und unterwärts an den Blätterstielen 2 ausgezackte Ohren haben, welche die jungen Zweige umfassen. Diese Blätter sind rauch, runzlich und unterwärts mit Adern recht netzförmig durchzogen, auch dabey wollig, zuweilen mehr schmal, wollig und am Rande wellenförmig gekrauset, oder auch tiefer ausgezackt. An vielen Orten werden die

Blätter

Blätter fast dem Mandelbaume ähnlich, oder sie sind auf der hintern Seite sehr grob und stark genetzet, weich und wollig, vorwärts hingegen haben sie einen ziemlichen Glanz. Man trifft auch einzelne Sträucher, welche ganze dünne und kleine runde Blätter haben. Der niedrige, feine **Bergwerft** bringet **Gallengewächse**, andere aber haben ganz ungestaltete blättrig-schuppige Rosengewächse.

Die **männliche Blüte** dieser Weidenart kömmt, wie die **weibliche**, aus Knospen, welche sich gar sehr früh im Jahr öfnen. Die Blumenzapfen der ersten sind dicke, groß und eyförmig, gelb und wohlriechend, und ihr Honighalter ist herzförmig. Die **weiblichen** Blumenzapfen sind schlanker, aber eben so wohlriechend, als jene. Die seidenhaften **Saamenkapseln** werden bey alten Sträuchern fast glatt und grüngelblich. Um ihren Anbau ist man eben nicht bekümmert; ob sie schon das Unterholz ziemlich vermehrt, da sie sich selbst erhalten, welches aber des Bienenstandes halber in allerhand Gegenden und Grunde im Frühlinge schlechterdings nöthig ist: wo zu dieser Jahreszeit zumal Eschen, Rüstern, Ahorn und Haseln mangeln, welche doch die Werftblüte, an Güte vor die Bienen, weit übertrifft.

Der Stamm dieser Weidenart wird weder so stark, noch so alt und gut, als bey Pappeln und Aespen, er hat auch eine viel kürzere Dauer im Holze. Doch ist es zäher, als das von der **Bruchweide**, und giebt im 8ten, 9ten und 10ten Jahre gute Reifstäbe, das leichte, weiche, lockere Holz aber, das sich dem Pappelholze vergleichet, Kohlen zum Schiespulver. Die Siebmacher bedienen sich der **Werftstöcke**, und die Landleute der Rinde und gespaltenen Ruthen beym **Flechten** der **Bienenstöcke**, wie von der **Haselstaude**. Die Rinde wird sonst auch zu einigen Arten der **Lohgahre** gesucht, und dienet auch zur **Lederschwärze** selbst.

No. 49. Der kleine rundblättrige Werft oder die Salbeyweide ist niedriger, als die vorhergehende, er wächset gern im nassen Sandboden, an den Feldgraben, um die Sümpfe und Moräste, auch zwischen den Wiesen und Büschen an den Dämmen, und bringet Ruthen, welche insgemein oberwärts etwas wollig, und unterwärts glatt sind. Seine Blätter sind kleiner, auch runder, dicker, auf beyden Seiten rauher und dunkelgrüner, unterwärts wollig und sehr grob geadert. Ihre Stiele sind nach der Spitze der Stengel zu mit zwey sehr ansehnlichen Blättern oder Ohren bekleidet. Sonst hat dieser Strauch mit den vorhergehenden fast alles gemein. Man kann sie, wie sie auch an den Hügeln, über den Wiesen, einzeln gefunden wird, zu einem mäßigen Stamme ziehen, welcher daselbst früher blühet.

No. 50. Die kriechende oder liegende Erd- oder Angerweide wächset auf sandigen Triften, auf denen die Feid- und Winterwasser länger stehen, auf nassen Pferdehütungen, und um die Heiden, an niedrigen, unfruchtbaren Orten, wo sie im April ihre Blumen bringet. Es ist eine der allerkleinsten und feinsten Weidenarten, welche selten eines Fußes hoch wird, mit gestreckten, sehr zähen, gelblichen Zweigen, und einer auslaufenden Wurzel. Die Blätter sind grün, sehr klein, eyförmig, auch schmäler und spitziger am Rande, ohne alle Zacken und Einschnitte, unterwärts aber meergrün, oder weißlich, glänzend, haarig und kurzstielig. Der männliche Blumenzapfen ist überaus kurz, wollig, gelb, beynahe ganz rund, und mit sehr langen Staubfäden versehen.

Der weibliche Blumenzapfen ist nebst den Saamencapseln gegen die männlichen beträchtlich größer. Wenn sich dieser öfnet, giebt er wegen der Menge von Wolle dem Strauche von ferne ein wolliges oder seidenhaftes Ansehen. Die Bienen nutzen ihre Blüte, wie von den meisten andern Weiden.

No. 51. Der kleine Feld- und Sandwerft, oder die niedrige, glatte Feldweide, wächset als ein geringes, niedriges, schwaches Strauchwerk, auf den Reinen, zwischen nassen Feldern, an den Sandhügeln, wo er sich ungemein vermehret. Seine jungen Zweige sind dunkelroth und zähe. Die Blätter, welche anfangs rund sind, werden nach und nach spitziger, endlich eyförmig und glatt. Sie sind etwas steif und zuweilen recht hart, vorwärts dunkelgrün, glänzend und adrig, am Rande ganz oder gezackt, und unterwärts wollig und weiß, oder auch etwas meergrün bey einander. Doch zeigen sich hie und da verschiedene Abänderungen, mit ganz weißlichen und wolligten Blättern. Die männlichen Blumenzapfen sind dünne, und die reifen Saamencapseln glatt. Das Anmerklichste von dieser Art vornemlich ist, daß sie im Herbste zuweilen wieder zwischen den Blättern blühet, da sie schon ohne dieselben im Frühlinge mit andern Werftarten geblühet hat.

Nun auch von den zahlreichen Arten des Ungeziefers einige Meldung zu thun, die dem ganzen Weidengeschlechte eben so nachtheilig sind, als mehreren Holzarten, so dienet davon zu weiterer Untersuchung und Anwendung nur so viel, daß sich darauf noch mehrere Gattungen derselben und deren Abänderungen befinden, als hier angezeiget werden können. Ferner, daß diejenigen mit Fleiß übergangen worden sind, die man noch nicht bestimmen können, besonders ihrer Schädlichkeit halber. Denn es giebt dergleichen, die sich nur auf den Weiden paaren oder verwandeln, andere aber, die sich eigentlich vom Weidenlaube, Blüten und jungen Trieben, der Rinde und andern Theilen nähren. Noch andere sind es, die nur darauf ruhen, und mancherley Insekten auf denselben nachjagen, auch verschiedene Thiere, Vögel und dergleichen dahin locken, und durch Verunreinigung bey ihrer Menge schädlich zu werden anfangen. Unsere

Oder- Spree- und Havelgegenden bringen davon in gewissen Jahren einen Ueberfluß hervor, wobey sich offenbar zeiget, daß sich einige Arten solches Ungeziefers, welche man sonst vor besondere Weideninsekten angegeben hat, in einzelnen Gegenden auch auf mehrern Holzarten befinden, als man davon gesagt oder gewust: wie auch, daß sich die eine oder die andere Gattung des Ungeziefers von einer einzelnen Holzart, die sie eben bekanntermaßen vorzüglich liebet, zuweilen auf andere ganz ungemein verbreite, daß man sogar Ursache hat, einzelne Bäume oder Sträucher, die dergleichen Fraß unterworfen sind, aus diesem Grunde auszuhauen, und nicht bey gewissen andern Arten aufwachsen zu lassen. Es scheinet also ganz unrecht zu seyn, wenn man fleißiger Leute Nachrichten sogleich vor irrig erkläret, welche in andern Ländern und Gegenden diesen oder jenen Insektenarten mehrere und andere Gewächse in südlichen Ländern zur Nahrung und Aufenthalt anweisen, als sie in kältern oder auch in Gebürgen zu haben gewohnt sind. Ob es schon seine Richtigkeit eben so gut hat, daß gewisse Insekten ihre eigene und einzelne Gewächse haben, als daß sich andere von mehrern als einem nähren, und endlich etliche ihre Nahrung von vielen ohne Unterschied nehmen.

Die Weiden haben unter unsern einheimischen wilden Holzarten, nach oder mit den Eichen, die mehresten Gattungen von Unaeziefer, darunter einige mehr die glatten und Baumweiden, wenn sie zumal im Freyen stehen lieben, die andern aber ihre Nahrung auf den niedrigen Strauch- und Bachweiden in den Niederungen, um die Wiesen und in den Vorhölzern suchen. Die rauchblättrigen, hohen und niedrigen Weidenarten haben zwar immer ihre eigene Insekten: doch scheinet auch manchen der vorangezeigte Unterschied sehr gleichgültig zu seyn.

Nach-

Nachfolgende Arten des Ungeziefers sind in unsern Provinzen die bekanntesten, wegen der übrigen hat man die erforderliche Gewißheit noch nicht. Es ist ein Glück für unsere Forsten, besonders die niedrigen und fruchtbaren Laub- und Lustwälder, Plantagen und Gärten, daß nicht alle Raupen und andere Insekten, in allen Jahren, Jahreszeiten, Witterung oder auch Gegenden zugleich, und in einer außerordentlichen Menge hervorkommen. Etliche leben noch außerdem einzeln, andere sind selten, und nicht die meisten leben gesellschaftlich oder in einiger Menge bey einander.

Die gewöhnlichsten sind

1. *PAPILIO Nymphalis: Semele.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 101. pag. 474.

Der nebelgraue gelbgewölkte Weidenvogel.

Wird auf den glatten Weiden, um die Forstwiesen und Sümpfe, auch sonst in unsern weitläuftigen Waldungen zum Anfange des Julii wahrgenommen. Seine zackigte Flügel sind nebelgrau, mit dunkelgelben und schwärzlichen Farben gewölket, und die Oberflügel mit zwey Augen bezeichnet, dagegen die Unterflügel vorwärts nur ein einzelnes haben. Er ist bekannt, und kömmt in den ausgeleuchteten Revieren, auch tiefer hinein, zum Vorschein, wenn sie die Sonne wohl erwärmen kann.

2. *PAPILIO Nymphalis: Janira.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 106. pag. 475.

Der braune Coridon, ohne Binde.

Auf trocknen geraumen Blößen, in den Laubwäldern, im Julio. Die Flügel sind gezackt und ganz braun, die obern unterwärts gelb, und mit einem einzelnen Auge versehen. Dagegen haben die Unterflügel nach hinterwärts drey braune Punkte.

3. *PAPILIO Nymphalis: Ligea.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 97. pag. 473.

Der braune Alexis mit der rothen Binde.

Auf den Gehauen, in den Laubhölzern, im Junio, auf warmen, sonnenreichen Plätzen. Die etwas gezackten Flügel sind braun, sie führen eine rothe Binde, und die Oberflügel haben jeder vier Augen oder Spiegel: die untern dagegen nur drey.

4. *PAPILIO Nymphalis: Antiopa.* Linn.

Der Trauermantel.

Kann bey der Birke unter der No. 1. nachgesehen werden. Der Schmetterling sowohl als die Raupe halten sich der Nahrung, Paarung und Verwandlung halber sehr stark auf verschiedenen Weiden.

5. *PAPILIO Nymphalis: polychloros.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 113. pag. 477. Frisch. Inf. 6. Tab. 3.

Der rothbraune schwarzgefleckte Tagevogel, Kirschvogel oder Weidenvogel.

Wird von zweyerley Größe gefunden, welcher Umstand eine sehr wahrscheinliche Anzeige von dem Unterschiede des guten oder schlechten Futters, auch von der Zeit des Auskommens der Raupe bey guter Witterung ist. Man siehet diesen gemeinen Vogel im Julio fast überall, in den Waldungen, an den Hecken und Weidengesträuche, in Gärten, um die Vorstädte, und an andern Stellen, wo er sich sowohl auf den wilden und zahmen Obstbäumen, als den Kirsch- und Birnbäumen, besonders aber auf den Weiden selbst häufig sehen lässet. In warmen Sommern ist er fast zu häufig. Die sehr gesellige Raupe von dieser Art ist hellbläulich, mit gelben Dornen, dabey schwarz mit weißen oder weißgrauen Härchen besetzet.

besetzet. Ihre Nahrung und Aufenthalt hat sie im Junio auf den Weiden und Obstbäumen.

6. *PAPILIO Nymphalis: Lathonia.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 141. pag. 481. *Principissa.*

Der Perlenmuttervogel. Die Prinzeßin.

Lebet einsam, und lässet sich manche Jahre im Julio und August in den hellen und trocknen Laubhölzern, Heiden, und außer denselben an den Hügeln und in den Gärten, auf allerhand Blumen, Hecken, den Dorfzäunen, und sonst in Feldern auf den Weiden sehen. Er ist orangegelb und schwarz gefleckt, unterwärts aber ganz gelb. Auf den dunkelgelben gezackten Oberflügeln finden sich gemeiniglich sieben Silberflecke, und auf den untern noch ein und zwanzig.

Die einsam lebende dornigte Raupe ist hellgrau und schwarz gefleckt, fället aber auch ins braune, als wovon man den Unterschied im Junio und Julio wohl bemerket.

7. *PAPILIO Nymphalis: Euphrosine.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 142. pag. 481. *Princeps.*

Der Prinz.

Der dunkelgelbe schwarzsprenkliche Tagevogel, dessen Flügel die Silberflecke nur unterwärts haben.

Ist bey uns zwar weit seltener, als der vorhergehende, er findet sich aber doch im Julio und August in trocknen heißen Jahren einzeln, auf den glatten Strauchweiden um die Felder, wie er sich in denen niedrigen Dorf- und Feldbüschen um die Forstwiesen auch aufhält. Seine Flügel sind gezackt und dunkelgelb, die Silberflecke aber auf der untern Seite der Flügel, wo sie in einer ganz andern Ordnung stehen, als bey No. 5. Noch wird eine besondere Abänderung, aber weit seltener, wahrgenom-

men, bey welcher sich gedachte Flecken theils in der Mitte, theils am Rande der Unterflügel befinden.

8. *PAPILIO Plebejus: Arion.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 151. pag. 483.

Der große und falsche Argus, mit braunen in der Mitte himmelblauen und etwas schwarzgefleckten Flügeln.

Dieser Vogel ist sehr ansehnlich, und ein Blumensauger, aber desto seltener, er lässet sich im Julio nur einzeln auf freyen und warmen Plätzen, in den Vorhölzern, auf allerhand Strauchwerke, Blumen und Kräutern nieder; auch in Gärten. Seine himmelblauen Flügel, die gegen die Mitte ins dunkelbraune fallen, haben einen schwarzen und breiten Saum, und sind unterwärts fast aschgrau mit schwarzen Spiegelpunkten. Es giebt von dieser Gattung etliche Abänderungen, an Orten, wo viele Weiden stehen, mit weißgrauen Flügeln, in welchen die schwarzen Punkte einen weißen Grund haben. Man muß sich vorsehen, daß man die weiblichen nicht etwa der Farben halber in mehrere Arten vertheilet, als es giebt.

9. *PAPILIO Plebejus: Argus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 152. pag. 483.

Der Argus.

Ist in unsern lichten Waldungen und um dieselben häufig auf den glatten Weiden, in den Feld- und Wiesenhecken, auch an den Dämmen auf dem Creutzdorne und Faulbaume anzutreffen. Die Flügel sind oberwärts vortreflich himmelblau, unterwärts grau, sonst aber am Rande mit einem rostfarbigen Streife versehen, auch mit schwarzen Flecken und bläulich-silberfarbenen Spiegeln bezeichnet.

10. *PAPILIO Plebejus: Argiolus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 153. pag. 483.

Der kleine Argus.

Bey warmer Witterung kömmt er etwas später und seltener als No. 9. doch im Julio und August, in den Dorf- und Weidengebüschen an eben den Orten. Er ist kleiner, als der vorhergehende, hat himmelblaue Flügel, mit einem schwarzen Rande, welcher aber öfters fehlet. Unterwärts ist die Farbe bläulich, ohne die schwarzen Spiegelflecken, auch nur mit einzelnen wenigen und kleinen schwarzen Punkten bezeichnet.

11. *PAPILIO Plebejus: Comma.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 162. pag. 484.

Der dunkelgelbe, weißgetüpfelte Tagevogel, mit einem schwarzen Striche auf den Oberflügeln.

Die Oberflügel, welche weit aus einander stehen, sind ober- und unterwärts mit häufigen weißen Flecken besetzet; wenn sie keinen schwarzen Strich haben. Im Julio und August ist dieser Vogel hin und wieder auf den Weiden und Feldbüschen, auch zwischen denen Waldungen häufig anzutreffen. Man muß ihn mit der *Phalæna Comma* oder dem sogenannten weißen Hacken nicht verwechseln. *PAPILIO Nymphalis. Iris.* Linn. der Changeant nähret sich im Julio mit diesen auf den Weiden und Eichen. Die Nachricht davon ist no. 1. unter den Insekten der Eiche gegeben worden.

12. *SPHYNX ocellata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 1. pag. 489. Hufnag. Tab. Sphyng. IV. pag. 187.

Das Nachtpfauenauge.

Dieser schöne und ansehnliche dickleibige Abendvogel von der ersten Größe hält sich des Tages über an den Weidenstämmen ganz ruhig, und flieget des Abends im Ju-

nio zuweilen ziemlich häufig im Gebüsche, Waldungen und an den Hecken, auch in Gärten auf den Stein- und Kernobstarten; insgemein aber auf den Weiden, besonders den rothen Band- und Bruchweiden. Seine Flügel sind groß und eckig, wovon die untern einen großen Spiegelfleck haben, die Oberflügel aber sind blaßroth, auch wohl dunkler, und an ihren Einlenkungen pfirsigfarbig. Dessen hellgrüne und auf jeder Seite mit einem weißen Querstreife bezeichnete Raupe, welche sich im August und September von dem Laube der Weiden, vornemlich aber der glatten, rothen Band- und Bruchweiden nähret, hat einen blauen Kopf, eine blaue Schwanzspitze und rauhe Haut, wie ein Chagrin.

13. *SPHYNX populi.* Linn.

Die Kreutzmotte.

Vid. sub no. 2. der Insekten der Pappeln.

14. *PHALÆNA Bombyx: pavonia minor.* Linn.

Das kleine Pfauenauge.

Findet sich nicht selten auf mancherley Holzarten, wie unter den Insekten der Küster no. 1. angezeiget worden. Die Farbe der Flügel verändert sich sehr in dunkelbraun oder hellgelb. Die Raupe selbst findet man zuweilen rost- und erdfarbig, oder auch dunkel- oder hellaschgrau, auf den Seiten mit zwey langen blauen Flecken.

15. *PHALÆNA Bombyx: quercifolia.* Linn. Syst. Nat. no. 8. pag. 497. Frisch. Inf. 3. Tab. 4. Fig. 3. Hufnag. Tab. Phal. II. pag. 394.

Die Obstmotte.

Hat umgeschlagene stark ausgezackte bley- oder röthlichgelbe, oder auch rostfarbene Flügel, welche am untersten Rande schwarz sind, wovon die obern einen gewässerten Querstreif haben. Die Raupe ist haarig und rothgelb,

am

am Halse aber blau. Man trifft sie vom September bis zum Junio, die Phalene aber im Julio, nicht selten auf dem Schlehdornstrauche, dem wilden Birnbaume, der Lorberweide und andern glatten Weidenarten; auch zuweilen im Grase an.

16. *PHALÆNA Bombyx: Ilicifolia.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 9. pag. 497.

Die rostfarbige und zackigte Weidenmotte, mit dem weißbunten hintern Flügelrande.

Kömmt mit der vorhergehenden im May oder auch im Junio zum Vorschein.

17. *PHALÆNA Bombyx: Pruni.* Linn. Syst. Nat. no. 10. pag. 498.

Der Fischschwanz.

Vid. no. 23. unter den Insekten der Eiche, pag. 650. Die Raupe nähret sich auf Schlehen, Haseln, Eichen und Weiden, und lebet einsam, ist glatthaarigt, mit einem blauen Halse, und hat mit der Phalæna potatoria viel Aehnliches; außer daß die Oberflügel nur einen einzelnen Punkt haben, und nicht mehrere wie jene, und 2 dunkelrothe Streifen.

18. *PHALÆNA Bombyx: Rubi.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 14. pag. 498.

Die Brombeermotte.

Die Raupe ist glatt und haarig, rothbraun und schwarz geringelt, die Phalene aber gelbbraun, ohne alle Flecken, mit zwey weißlichen Queerbinden, wovon sich die eine gegen die Mitte des Flügels verlieret.

19. *PHALÆNA Bombyx: vinula.* Linn.

Der Gabelschwanz.

Vid. no. 4. unter dem Ungeziefer der Eichen pag. 643.

20. *PHA-*

20. *PHALÆNA versicolaria: Bombyx.* Linn.
Die Elsenmotte.
sub no. 7. der Birkeninsekten.

21. *PHALÆNA Bombyx: Neustia.* Linn. Syst. Nat. no. 19. pag. 500. Frisch. Ins. 1. tab. 2.
Die Ringelraupenmotte.

Ist wohl zu unterscheiden von der *Phalæna Geometra Neustriaria.* Hufnag. Tab. Phal. no. 32. oder dem Fichtenmesser, von welchen bey der Fichte sub 5. pag. 503. die Rede gewesen. Der Nachtschmetterling der Ringelraupe kömmt im Julio, und ist mit zwey kammförmigen Fühlhörnern oder Stangen versehen, ist gelblich oder auch braungelb, mit zwey hellen Queerbinden durch die Oberflügel, vor welchen die andern überall hervorgehen. Die sehr gefräßige, gesellige, zweyzöllige und sechzehnfüßige gemeine Raupe führet zwey schwarze Flecken an der Stirne, sie ist blauroth, gelb und schwarz gestreift, mit einzelnen Haaren, thut an sehr vielen zahmen und wilden Holzarten einen beträchtlichen Schaden, und spinnet sich im Junio ein.

Die Lagermottenraupe ist der Ringelraupe ziemlich ähnlich, hat aber über der Oefnung des Hinterleibes keine so warzenförmige Erhabenheit, als jene. Man kann hiervon die besondere Insektengeschichte mit mehrern nachsehen.

22. *PHALÆNA Bombyx: Castrensis.* Linn. Syst. Nat. no. 20. pag. 500. Frisch. Insect. 10. tab. 8. Hufnag. Tab. Phal. no. 10. pag. 410.
Die Lagermotte.

Diese hält sich auf verschiedenen Pflanzen im Julio häufig, als dem Mauseöhrlein, der gemeinen Flockenblumen-Staude, der Wolfsmilch und auf Bäumen, auch

unter

unter andern auf Weiden. Der männliche Nachtschmetterling ist weißlichgelb mit einem braunen breiten Queerstreife durch die Oberflügel. Der weibliche Nachtschmetterling ist hellebraun, und hat zwey weißlichgelbe Queerstriche in den Oberflügeln. Die Raupe selbst zeigt sich schon im May und Junio, auf dem Laube der Weiden und andern Holzarten.

23. *PHALÆNA Bombyx: Monacha.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 26. pag. 501.

Die Nonne.

lebet auf Linden, Eichen, Weiden und Aepfelbäumen, und ist unter dem Ungeziefer der Eichen sub no. 9. pag. 645. bereits angeführet.

24. *PHALÆNA Bombyx: dispar.* Linn. Frisch. Inf. 1. pag. 14. Tab. 3.

Die Stammmotte. Schwammmotte.

Unter den deutschen Nachtschmetterlings-Arten eine der allerschädlichsten auf allen Arten von wilden und zahmen Obstbäumen. Sie sitzet die meiste Zeit, wenn sie sich nicht nähret, an den Stämmen, wo sie sich auch paaret und Eyer leget. Sie lässet sich besonders auch auf der Linde, Eiche und den Weiden sehen, und ist bey der Linde sub no. 3. pag. 388. angezeiget.

25. *PHALÆNA Bombyx: Salicis.* Linn. Frisch. Inf. 1. Tab. 4.

Die Weidenmotte.

Vid. no. 4. pag. 682. unter den Insekten der Pappeln, welche zugleich auf den Espen leben.

26. *PHALÆNA Bombyx: Lanestris.* Linn.

Der eisenfarbige wollige Stricker.

Hält sich auf Linden, Weiden und Schlehdornen auf, und

und ist pag. 388. no. 3. unter den Insekten der Linde mit vorgekommen.

27. *PHALÆNA Bombyx: Curtula.* Linn.
Der Erpelschwanz.

Vid. pag. 646. no. 9. nährt sich vom Laube der Eichen, Pappeln und Weiden.

28. *PHALÆNA Bombyx: Fascellina.* Linn.
Das gestreifte Band.

Wird auf den Pappeln, Weiden und Schlehdornen gefunden. vid. pag. 683. no. 7.

29. *PHALÆNA Bombyx: Zyczac.* Linn. Syst. Nat. ed. no. 39. pag. 504. Frisch. Inf. 3. Tab. 2. Hufnag. Tab. Phal. no. 21. pag. 504.
Das Zikzak.

Ist eine bey uns etwas seltene Gattung, die wir in der Nähe nur einzeln finden, und zwar im August den Nachtschmetterling auf den Weiden. Die Flügel sind gezackt und herunter gezogen, und endigen ihre Zähne in Haare. Die Oberflügel sind weißlichgrau und gelb, an etlichen Orten braun, und endigen sich in graue Spitzen. Die Raupe kömmt im Julio zum Vorschein, sie ist glatt, kahl und mit zwey Kameelbuckeln versehen, und hat einen rothen Schwanz. Die rothe, gelbe und weiße Farbe dieses Insektes sind überhaupt auf eine besondere regelmäßige Weise abwechselnd vermischet. Nahrung und Aufenthalt der Raupe geben die Weidenblätter vor vielen andern.

30. *PHALÆNA Bombyx: Anastomosis,* Linn Syst. Nat. ed. 10. no. 49. pag. 506. Hufnag. Tab. Phal. no. 39. pag. 410.
Die Espenmotte.

Dieser

Dieser Nachtschmetterling ist denen Weiden und Espen sehr eigen, aber in der Nähe bey uns nicht immer sehr häufig. Man nimmt ihn im Julio wahr, und erkennet ihn an seinen grauen herunter gefaltenen Flügeln, die an etlichen Orten ins gelbe fallen, und mit braunen Punkten und drey schwarzen Queerstreifen versehen sind, welche letztere sich in einander verliehren. Seine Raupe lebet einsam an den Stämmen der Pappeln und Weiden, auch anderer Bäume. Sie ist haarig und braun, mit einem weißen punktirten Rücken, und einzelnen gelbroth punktirten Seitenlinien. Der Rücken sowohl als die Oefnung des Unterleibes ist mit einer Warze versehen.

31. *PHALÆNA Bombyx: Libatrix.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 54. pag. 507. Hufnag. Tab. Phal. no. 28. pag. 414.

Die Sturmhaube.

Man findet die Phalene im Grase, besonders im Julio, sie hat einen gezackten Rücken, und Flügel, die zum Theil gelb, zum Theil rothbraun sind. Die Raupe, die sich bald auf dem Gunderman, bald auf den Heckrosen und niedrigen Strauchweiden, auch selbst häufig auf der Korberweide aufhält, ist gelblichgrün mit gelben Ringen an den Gelenken, und hinter dem Kopfe einen schwarzen Streif. Sie lebet einsam, und wird insgemein im Junio wahrgenommen.

32. *PHALÆNA Bombyx: Capucina.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 55. pag. 507.

Die Cappuciner Motte.

Der Nachtschmetterling findet sich im Junio auf den niedrigen Strauchweiden, zwischen denen Forstwesen und andern Gräben. Er hat einen zackigten Rücken, und seine Flügel sind herunterwärts gefalten, eisenfärbig

mit

mit einer rothbraunen Binde, ungleich und stumpfzackig, mit einem zurücke geschlagenen obern Zahne.

33. *PHALÆNA Bombyx: Cossus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 40. pag. 504. Frisch. Insect. 7. Tab. 1.

Der Weidenbohrer.

Von dieser Art hat man unter den neuern Beschreibungen eine sehr wohl ausgearbeitete, auch sonst gute Nachrichten, die ich aus der Naturgeschichte den Liebhabern empfehlen muß. Der **Weidenbohrer** ist ein großer Verwüster der **Stammweiden**, in deren faulen und stockenden ausgefressenen Stämmen er zuweilen in ziemlicher Anzahl gefunden wird. Der Nachtvogel hält sich, selbst im Julio und Augusto, an den Stämmen der Weiden auf, und die madenförmige Raupe mit dem schwarzen Kopfe und wenigen starken Haaren vom September bis künftigen Julium. Der **Schmetterling** hat grau und weiß gewölbte und marmorirte Flügel, ein Bruststücke, an welchem hinterwärts eine schwarze Binde befindlich ist, einen schwarzen Kopf, und bluthrothen Rücken.

34. *PHALÆNA Noctua: Bucephala.* Linn.

Der halbe Mond.

Lebet auf den **Linden, Erlen** und **Weiden**, vid. sub no. 9. pag. 389. unter den Insekten der **Linde**.

35. *PHALÆNA Noctua: Palpina.* Hufnag. Tab. Phal. no. 40. pag. 422.

Die Rüsselmotte.

Eine seltene Gattung der Nachtschmetterlinge, die sich bey uns im Julio auf den Weiden, Zäunen und Baumstämmen aufhält. Die Farbe der Flügel ist gelbgrün und ins Dunkle spielend, und der innere Rand der

obern

obern Flügel ist mit drey Spitzen versehen. Man bemerket zwey lange Rüssel an dem Maule. Im Junio findet man die einsam lebende, glatte, blaßgrüne Raupe, mit einem gelben Streife auf beyden Seiten.

36. *PHALÆNA Noctua: Dominula.* Linn.
Der Specht.

Ist bey der Esche pag. 342. schon angezeiget.

37. *PHALÆNA Noctua: Leporina.* Linn.
Die Wollmotte.

Vid. no. 7. pag. 555. unter dem Ungeziefer der Erle.

38. *PHALÆNA Noctua: pacta.* Linn.
Die Schlangenmotte.

Auf den Eichen und Weiden. vid. no. 16. pag. 648.

39. *PHALÆNA Noctua. typica.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 122. pag. 318.
Das Netz.

Der Nachtvogel, welcher bey uns auf den Weiden seinen Stand hat, und bey warmer Witterung im Junio nicht selten ist, hat graubraune oder auch bräunliche Flügel, mit blaßgelben netzförmig gesetzten Zeichnungen, und einem nierenförmigen Flecke. Die Raupe, welche im September auf den Weiden ganz einsam lebet, ist kahl, glatt und graugrün, mit goldgelben Seitenstreifen.

40. *PHALÆNA Noctua: Sphynx.* Hufnag. Tab. Phal. no. 75. pag. 400.
Der Storch.

Die schwärzlichgraue und flammig gezeichnete Phalene hält sich im September auf etlichen Bäumen, auch an Zäunen und Stämmen auf. Die dazu gehörige Raupe

hingegen nähret sich im Julio von dem Laube der Weiden und ist nicht selten. Die Farbe der Raupe ist gelbgrün, und hat in der Mitte des Rückens und auf jeder Seite einen weißlichen Streif.

41. *PHALÆNA Noctua: quadra.* Linn.

Die Stahlmotte.

Ist unter dem Ungeziefer der Fichten no. 3. pag. 502. und der Eichen no. 14. pag. 647. mit angemerket.

42. *PHALÆNA Noctua: Pyramidea.* Linn.

Die Pyramide.

Vid. sub no. 18. pag. 648. unter den Eicheninsekten.

43. *PHALÆNA Noctua: Citrago.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 115. pag. 518.

Die gelbe Nachteule, mit drey rostfarbenen schrägen Querbinden.

Die Binden stehen auf den Oberflügeln, welche herunterwärts gefalten sind, und der Rücken ist kammförmig.

44. *PHALÆNA Noctua: Comma.* Hufnag. Tab. Phal. no. 42. pag. 29.

Der weiße Hacken.

Ist im September an Baumstämmen, Zäunen, und auf den Weiden. Der Nachtschmetterling ist blaßgelblich ins dunkelgraue spielend. Die Oberflügel sind nach der Länge fein gefalten, und in der Mitte befindet sich ein weißer Strich mit einem Hacken.

45. *PHALÆNA Noctua: incerta.* Hufnag.

Der Chameleon.

Man sehe diesen Nachtvogel unter no. 6. p. 555. bey der Erle.

46. *PHA-*

46. *PHALÆNA Noctua: Pronuba.* Hufnag. Tab. Phal. no. 11. pag. 201.

Der Laufer.

Von dieser Art findet man die Raupe im April und May, auf dem Kraute des Mauseöhrleins und Strauchweiden sehr einzeln. Diese ist glatt und grünlich gelb, mit absetzenden schwarzen Strichen. Im Junio und Julio erscheinet der Nachtvogel etwas selten im Grase, auch auf den Weiden. Seine Oberflügel sind dunkelgrau, und bisweilen braun, mit einem schwarzen nierenförmigen Flecke, die Unterflügel aber gelb mit einem schwarzen Rande.

47. *PHALÆNA Noctua: Trident.* Hufnag. Tab. Phal. no. 51. pag. 300.

Der Dreyzack.

Der Nachtvogel kömmt im Julio, die Raupe aber im Junio auf den Weiden, Espen, und den Zweigen und Laube verschiedener Holzarten hin und wieder, doch nur einzeln, zum Vorschein. Die Flügel sind grün, und in der Mitte mit einem weißen Flecke gezeichnet, der eine etwas unmerkliche Spitze hat. Der vordere Flügelrand ist weiß und schmal.

48. *PHALÆNA Noctua: Furcula.* Hufnag. Tab. Phal. no. 37.

Der Gabelschwanz.

Eine besondere und seltene Art eines Nachtvogels auf den Weiden, und besonders an ihren Stämmen, im Julio. Er hat weißgraue Flügel, davon die obern mit einer braunen etwas ausgeschweiften und ausgezackten schmalen Queerbinde unterschieden, und am Rande mit einer Reihe brauner Punkte versehen sind. Im Junio findet man auf eben den Weiden die grüne glatte Raupe

dazu, welche am letzten Gelenke mit zwey Gabelspitzen versehen ist.

49. *PHALÆNA Noctua: subcorticalis.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 63. pag. 308.

Die Rindenmotte.

Ist im May und Junio an den Weidenstämmen gemein und häufig. Die Flügel sind schmutzig gelb, mit einem braunen Vorderrande und einer Reihe brauner Punkte versehen. Die Raupe wird im August unter der Rinde der Weidenbäume gefunden, sie lebet gesellschaftlich, ist dunkelbraun und mit dunkeln Flecken gezeichnet.

50. *PHALÆNA Geometra: Fuliginosa.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 70. pag. 509. Hufnag. Tab. Phalen. no. 4. pag. 206.

Die Frühlingsmotte.

Diese Art von Spannenmessern hat ihren Stand auf verschiedenen Kräutern und Weiden. Der Nachtvogel selbst zeiget sich schon häufig im Maymonate, mit coffebraunen oder rußfarbenen, glatten Oberflügeln, welche unterwärts roth, und mit einem oder etlichen schwarzen Flecken besetzet sind. Die Unterflügel sind roth und schwartz gedüpfelt. Dessen Raupe lebet einsam, man findet sie im April rothbraun oder schwarz und haarig, mit vielen Haarbüscheln.

51. *PHALÆNA Geometra: Fuliginata.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 80. pag. 610.

Das Käutzlein.

Ein grauer glänzender Nachtvogel im Julio, mit gezackten Flügeln und braunen ausgeschweiften Querbinden, auf den Weiden und andern Baumstämmen.

52. *PHALÆNA Geometra: dilatata.* Hufnag. Tab. Phal. no. 8. pag. 610.

Die Furche.

Zeiget sich im August öfters an den Baumweiden, Stämmen und Zäunen. Die Farbe ist weißgrau mit etlichen braunen Queerstreifen und Binden.

53. *PHALÆNA Geometra: muricata.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 70. pag. 606.

Die Purpurmotte.

Lebet im Julio im Weiden- und andern damit vermischten niedrigen Gebüsche; aber selten. Sie hat dunkle purpurrothe Flügel, mit etlichen orangegelben Flecken, und dergleichen Farbe am äußersten Rande.

54. *PHALÆNA Geometra: clathrata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 163. pag. 524.

Das gelbe Gitter.

Ist im Julio an den niedrigen Weiden um die Forstwiesen selten. Die Flügel sind gelbweißlich, und sind mit schwarzen Linien gegittert.

55. *PHALÆNA Geometra: contaminata.* Hufnag. Tab. Phal. no. 91. pag. 614.

Das Tischtuch.

Im Julio auf den Zweigen und Stämmen von Weiden und andern Holzarten in den Laubwäldern. Die Flügel sind schneeweiß, an ihren Einlenkungen gelbbraun, und zeigen am vordern Rande einen Fleck von gleicher Farbe.

56. *PHALÆNA Geometra: tridentata.* Hufnag. Tab. Phal. no. 100. pag. 618.

Das breite Band.

Zeiget sich im August, in Gärten und Waldungen, und

um die Wiesen zwischen den Forsten auf den Weiden und andern Gesträuchen, ist braun und weiß an den Einlenkungen. Durch die Mitte der Oberflügel gehet eine breite braune Binde.

57. *PHALÆNA Geometra: corculata.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 44. pag. 616.

Das schwarze C.

Ist roth und hellbraun, und am hintersten Rande der Flügel mit einem schwarzen C bezeichnet. Man trifft den Nachtvogel an Weiden und Espenstämmen.

58. *PHALÆNA Geometra: igneata.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 84. pag. 612.

Die Brandmotte.

Ist aschgrau mit einer brandgelben Queerbinde durch alle vier Flügel. Man findet sie im Julio auf den Weidenstämmen und an den Wald- und Feldzäunen.

59. *PHALÆNA Geometra: rectangula.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 194. pag. 528. Hufnag. Tab. Phal. no. 71. pag. 606.

Der rechte Winkel.

Die Fühlhörner oder Stangen sind borstenförmig, die Flügel grün und braunbandig, und unterwärts mit einer recht-winklichten Zeichnung versehen und schwärzlich getüpfelt. In Laubwäldern und um dieselben an Weiden und allerhand niedrigem Gesträuche im August hat diese Gattung ihren Stand.

60. *PHALÆNA Geometra: nigro-punctata.* Hufnag. Tab. Phal. no. 50. pag. 526.

Der Dintenfleck.

Sitzet in den Wäldern auf den Zweigen der Weiden, Erlen und andern im Julio, er ist weißgrau in der Mitte

und

und unterwärts dunkler, hat blaßgrüne Queerstreifen, und einen schwarzen Punkt in jedem Flügel.

61. *PHALÆNA Geometra: fluctuata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 185. pag. 517.

Das weiße Bändchen.

Ist zuweilen auf den wilden Obstbäumen und Weiden häufig im Herbste. Die Flügel sind aschgräulich, und die obern mit drey kurzen braunen Binden versehen.

62. *PHALÆNA Geometra: repandata.* Linn. Syst. Nat. ed. 3. no. 159. pag. 524.

Der aschgraue braungewässerte Spannenmesservogel mit eckigten Flügeln, wovon die untern einen zurückgeschlagenen schwarzen Rand haben.

Im Julio auf den Weiden und Espen im Laube im Gebüsche.

63. *PHALÆNA Geometra: Lacertinaria.* Linn.

Die Zahnmotte.

Ist unter den Insekten der Eiche no. 30. pag. 652. befindlich.

64. *PHALÆNA Geometra: atomaria.* Linn.

Der faule Esel.

Befindet sich auf den Linden, wie auch auf den rothen Weiden. Vid. no. 7. pag. 390.

65. *PHALÆNA Geometra: Falcataria.* Linn.

Der Kukuk.

Wechselt von den Weiden auf die Erlen, und ist no. 3. pag. 556. schon angeführet worden.

66. *PHALÆNA Geometra: marginata.* Linn.

Das Kalbfell.

Hält sich an den Weiden und Haselstauden auf. Vid. no. 8. pag. 570.

67. *PHALÆNA Geometra: miata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 175. pag. 526. Hufnag. Tab. Phal. no. 41. pag. 524.

Der Doppelhacke.

Der Nachtvogel hat grünlich gewässerte Flügel mit zwey breiten weißen Binden und vielen blaßgrünen schmalen Strichen. Er hält sich an den Weidenstämmen, in den Laubwäldern, auch auf mehreren.

68. *PHALÆNA Geometra: Alniaria.* Linn.

Das Bretspiel.

Hat seinen Stand auf Erlen und Weiden, man kann no. 10. pag. 557. weiter nachsehen.

69. *PHALÆNA Geometra: pulveraria.* Linn.

Die Sommersprosse.

Die Raupe hält sich zuweilen im Eichen- und Kirschlaube, der Nachtvogel auch an Weidenstämmen auf. vid. no. 9. pag. 390. unter den Insekten der Linde.

70. *PHALÆNA Geometra: undulata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 164. pag. 524.

Die Werftmotte, oder Spannenmessermotte des Werftes.

Hat borstenartige Fühlhörner. Die Flügel sind aber mit sehr braunen gewässerten dichten Queerstreifen gezeichnet.

71. *PHALÆNA Geometra: tristata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 178. pag. 526.

Die weiß und schwarz gewässerte Spannenmessermotte.

Die Flügel haben zwey besondere weiße gewässerte schwarz punktirte

punktirte Binden. Bey uns ist der Nachtvogel in und zwischen den Laubhölzern im Junio auf den Weiden.

72. *PHALÆNA Geometra: fasciaria.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 142. pag. 521. (Fasciolaria). Hufnag. Tab. Phal. no. 24. pag. 51.

Die Bandmotte.

Hält sich im lichten Unterholze und in Vorhölzern um die Wiesen, auf den Weiden. Hat kammförmige Fühlhörner, aschgraue Flügel, mit einer breiten rothbraunen Binde.

73. *PHALÆNA Geometra: Fulvularia.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 27. pag. 518.

Der gestreifte Tieger.

Der Nachtvogel wird sowohl im Grase, als im Julio und Augusto einzeln im Laubholze verschiedener niedrigen Bäume gefunden. Er ist ansehnlich, und hat orangegelbe, hellegrau dichte gestrichelte Flügel. Die Spannenmesser. Raupe ist braun, und lebet vom Weidenlaube vornehmlich.

74. *PHALÆNA Geometra: emarginata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 161. pag. 524.

Die blaßgelbe Spannenmesser-Motte, mit zwey hellgrauen Streifen und ausgeschweiften Flügeln.

Im August lässet sich dieser Nachtvogel in unsern Laubwäldern sehen, wo man ihn auf den glatten Strauchweiden antreffen kann. Seine Flügel sind hinterwärts beynahe ganz ausgeschweift, sonst aber eckicht, gelblich, blaß, mit zwey grauen weit aus einander stehenden Streifen, und einem braunen Punkte in der Mitte. Ist verschieden von der *Phalæna Geometra marginata.* Linn.

75. *PHALÆNA Geometra: bilineata*, Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 170. pag. 525.

Die gelbe Spannenmesser-Motte, mit einer zurückgeschlagenen Binde, und schwarz und weißen Saume.

In den Sträuchern auf den Weiden, zwischen den Wäldern, im Julio.

76. *PHALÆNA Tordryx: fuscana.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 206. pag. 530.

Der braune Blattwickler.

Hält sich in den Werftsträuchern und Hecken zwischen den Wäldern und Wiesen im August auf.

77. *PHALÆNA Tordryx: literana.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 204. pag. 530.

Der dunkelgrüne Blattwickler mit schwarzen Zeichnungen.

In sumpfigten Vorhölzern, auf den Weiden-Sträuchern im Julio, etwas selten. Die Oberflügel haben viele schwarze Zeichnungen.

78. *PHALÆNA Tordryx: viridana.* Linn.

Der grüne Blattwickler.

Auf den rauhen Werft- oder Sahlweiden; ist unter den Eichen-Insekten mit angeführt. no. 45. pag. 656.

79. *PHALÆNA Tordryx: hamana.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 205. pag 530.

Der Blattwickler, mit gelben Oberflügeln, die mit einem braunrothen Punkte und einer solchen hackenförmigen Zeichnung versehen sind.

Ist im Sommer in den Laubwäldern an der Spree, im niedrigen Weidengesträuche um die Seen nicht selten.

80. *PHALÆNA Tordryx: Ameriana.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 211. pag. 531.

Der eigentliche Weidenblattwickler.

Hat seinen Stand auf den glatten Weiden, als unter andern auf der Lorberweide, Bruchweide und Mandelweide besonders. Die Farbe der glänzenden Oberflügel ist etwas veränderlich, daß man ihn leicht verkennen kann, weil es sechs sehr ähnliche Nachtvögel von Blattwicklern giebt, die außer den Weiden auch auf andern Holzarten befindlich sind. Die gemeine rothbraune Zeichnung oder Linie unterscheidet ihn von jenen, welche einen Streif, Band, Strich, Creutz oder andres Kennzeichen haben.

81. *PHALÆNA Geometra: Prasinaria.* Linn.

Das grüne Blatt.

Wird unter no. 44. pag. 656. bey der Eiche mit angeführet, und auf Erlen, Eichen und Weiden gefunden.

82. *PHALÆNA Tordryx: Hastiana.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 222. pag. 532.

Die blaugraue Weidenmotte, mit der schräg laufenden weißen Binde.

Der Nachtschmetterling dieser Blattwickler Art hält sich im Julio und August bey uns auf der rothen und der Mandelweide auf. Seine Oberflügel sind braun, und haben vorwärts eine schräge weiße Binde.

83. *PHALÆNA Tinea: Salicella.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 250. pag. 536.

Die kleine blaugraue weißpunktirte Weidenmotte.

Ist auch ein Blattwickler im Julio, auf der rothen und andern glatten Weiden. Seine Flügel sind recht blaulichgrau, und die Rückenseite daran weiß gedüpfelt.

Die

Die braune weiß gedüpfelte Raupe hat sechzehn Füße, welche im Julio oder insgemein im August auf den Weiden gefunden wird.

Wenn man überdenket, was die Natur vor eine Menge von Raupen nur auf den Weiden und Eichen ernähret, ohne auf das übrige Ungeziefer zu sehen, so wird man glauben, daß ihre Auffütterung in der großen Naturhaushaltung vor andere Thiere, zur meitern Nahrung nothwendig seyn müsse. Diese nun auch kennen zu lernen, muß wohl nicht überflüßig seyn: da sie ihrer eigenen Nahrung halber, der ausschweifenden Menge dieses Ungeziefers nicht nur Gränzen setzen, sondern auch, um von ihnen noch einen besondern Nutzen zu ziehen, weil sie auf unsern Grundstücken leben.

84. *CICADA Spumaria.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 24. pag. 437. Frisch. Inf. 8. Tab. 11. p. 26.

Der Schaumwurm.

Ist bey uns eines der gemeinsten Insekten, auf der weissen und rothen Weide, auch andern glatten, und sonst noch auf andern Holzarten und Gewächsen. Man hat schon gute Beschreibungen davon. Er macht die sogenannte Guckkucksspucke auf den Weiden, die den darunter stehenden bey ihrem Abträufeln so sehr beschwerlich ist. Es bestehet diese in einem blasigten Schaume, den das junge Ungeziefer von hinten von sich lässet, und in welchem sich die Brut verborgen hält. Das Ungeziefer ist braun, mit einer gedoppelten weißen absetzenden Binde, und zwey weißen Punkten auf den Seiten der Flügeldecken. Es giebt noch acht Arten, die von diesem Schaumwurme ganz verschieden sind, und sich an verschiedenen Kräutern, Strauchwerke und selbst im Grase aufhalten: aber dennoch keinen recht gewissen Stand und noch weniger Bestimmung haben.

85. *CICADA cornuta.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 10. pag. 435.

Die gehörnte Cicade, mit entblößten Flügeln.

Hat ein Bruststück mit zwey Hornspitzen. Sie hält sich im Julio zwischen den Waldungen, auch in den Feldern, an den Hecken und Weinsträuchern, um die Seen und Wiesen auf.

86. *CHRYSOMELA vitellina.* Linn.

Der gelbe eyrunde Blattkäfer.

Die Maden sitzen streifenweise auf dem glatten Weiden- und Pappelnlaube. Die Anzeige ist bey der Pappel no. 9. pag. 684. geschehen.

87. *CHRYSOMELA fericea.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 54. pag. 374.

Der walzenförmige ins seidenhafte spielende Weidenblattkäfer.

Hat seinen Stand im Julio auf verschiedenen Strauch- und andern Weiden. Das Bruststück, Decken und Füße sind blau.

88. *CHRYSOMELA caprea.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 64. pag. 376.

Der schmalleibige graue Werftblattkäfer.

Sitzet im Sommer auf dem Werfte und andern rauhen diesen ähnlichen Strauchweiden. Hat lange schwarze Fühlhörner, ein graues Bruststücke, und eben dergleichen Flecke.

89. *CHRYSOMELA collaris.* Linn. Syst. Nat. no. 25. pag. 371.

Der eyrunde violette Blattkäfer, mit einem am am Rande gelb punktirten Bruststücke.

Auf

Auf den glatten Weidenarten um die Wiesen und Vorhölzer.

90. *CHRYSOMELA viminalis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 21. pag. 371.

Der schwarze rothgeflügelte eyförmige Weidenblattkäfer.

Wohnet auf den Fischerweiden, der rothen und der Mandelweide. Er hat auf dem Bruststücke ein Paar Flecke.

91. *CHRYSOMELA polita.* Linn.

Der eyrunde Blattkäfer, mit röthlichen Flügeldecken, und einem grünlichen ins goldfarbige spielenden Brustschilde.

Auf allerhand Weiden vid. no. 18. pag. 684. unter den Insekten der Pappeln.

92. *CHRYSOMELA pallida.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 16. pag. 370.

Der eyförmige gelblichte Weidenblattkäfer mit schwarzen Augen.

Man bemerket ihn auf etlichen Arten von Weiden. Die Farbe wechselt mit hellgrau.

93. *COCCIONELLA bipunctata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 2. pag. 364. Frisch. Inf. 9. pag. 33. Tab. 16.

Der rothe Marienkäfer mit zwey schwarzen Punkten.

Dieses Insekt ist im Junio, auch wohl im Julio gemein, in dem Erlen- und Weidengebüsche. Die zwey schwarzen Flecke sitzen auf der Mitte in den Flügeldecken.

94. *COCCIONELLA quatuordecim punctata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 22. pag. 367.

Der rothe weißpunktirte Marienkäfer.

Hat

Hat seinen Stand auf den glatten Baum- und Strauchweiden, und zeiget sich in acht schönen Verschiedenheiten um die Laubhölzer, und um die Wiesen. Auf den übrigen Holzarten und vielen Stauden und Kräutern trifft man noch etliche 20 Sorten von Marienkäfern an, die sich an der Menge, Größe und Lage ihrer Punkte und Flecken vornehmlich unterscheiden, und noch nicht genau bestimmt sind. Sie reinigen das Laub von Blattläusen, als von welchen sie sich nähren, daß man ihnen nicht immer auf einem gewissen Gewächse ihren beständigen Aufenthalt anweisen kann.

95. *CHERMES Salicis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 11. pag. 454.

Der eigentliche Weidensauger.

Sauget an dem jungen Triebe, Laube und Rinde verschiedener Weiden, wodurch sie ungestaltete Gewächse hervorbringen.

96. *CURCULIO Salicis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 35. pag. 381.

Der schwarze langschnäbliche und springende Rüsselkäfer, mit zwey schwarzen Binden.

Verwüstet im Frühlinge die Blütezapfen verschiedener Weiden.

97. *CURCULIO cyaneus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 6. pag. 378.

Der langschnäbliche schwarze Rüsselkäfer, mit blauen Flügeldecken, und dem weißen Schildchen.

Durchbohret die jungen Triebe vornehmlich der Weiden, auch anderer Holzarten, und ist an seinen schönen kornblumen-blauen Flügeldecken und dem weißen Schildchen sehr kenntlich. Wer von diesen Arten viele Verschieden-

schiedenheiten, auch andere von den kleinern Insekten sucht, wird sie in den zwey- und dreyjährigen Gehauen der fruchtbaren Laubhölzer am besten mit finden. Man trifft besonders die kurzschnäblichen Verwüster der jungen Triebe und Sommerlatten, auch der Stengel von andern Pflanzen, wenigstens bey zwanzig Arten daselbst abwechselnd an.

98. *APHIS Salicis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 35. pag. 453.

Die Weidenblattlaus.

Man trifft diese auf allerhand Weiden an, und man muß sagen, daß sich die Gattungen der Blattläuse etwas schwer unterscheiden lassen, daß ich noch nicht gewiß bin, ob man ihnen ihren Stand allezeit auf gewissen Gewächsen eben allzu richtig angewiesen habe.

99. *CYNIPS viminalis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 10. pag. 554.

Die gelbe Gallenfliege der Fischerweide, mit dem schwarzen Bruststücke.

Hält sich unterwärts auf dem Laube der Fischerweide auf, wo sie an den Rippen wahrgenommen wird.

100. *CYNIPS Amerinæ.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 12. pag. 554.

Die schwarze Gallenfliege, mit blassern Füßen.

Sie befindet sich auf der Fischer- und Mandelweide, an den Spitzen der jungen Zweige, wo sie die eckigten Gallengewächse macht.

101. *CYNIPS Salicis strobili.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 11. pag. 554.

Die Weidenrosenfliege.

Ist schwarz und oben auf dem Rücken des Brustschildes

des grün. Sie macht auf etlichen glatten Weidenarten die sogenannten Weidenrosen oder Rosenzapfen, von welchen hin und wieder einige neuere gute Nachrichten gegeben worden sind.

102. *CIMEX Tipularius.* Linn. Syst. Nat. no. 84. pag. 451. Frisch. Insect. 7. p. 28. Tab. 20.

Die schmalleibige und langbeinige weißliche Baumwanze. Der Baumfloh.

Wohnet abwechselnd auf den Rüstern, Erlen, den Calinken- oder Schwalkenbeerstrauche und verschiedenen Weiden, in schattigen Niederungen.

103. *CIMEX vagabundus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 450. no. 83.

Die schmalleibige braun und weißgescheckte Baumwanze, mit sehr kurzen und dicken Vorderfüßen.

Hat in den Laubhölzern und Dorfbüschen ihren Stand auf sehr vielen Holzarten, besonders auf den Pappeln und Strauchweiden, an den Rändern der Wiesen und in den Hecken.

104. *CIMEX corticalis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 442. no. 13.

Die platte dünne Rindenwanze.

Ist schwärzlich platt und am Rande ihres Leibes schuppig eingekerbet, sie wechselt in den Forsten und um dieselben, auf allerhand Laubholze; bey uns trift man sie öfters auf den Weiden.

105. *CIMEX marginatus.* Linn. Syst. Nat. pag. 443. n. 20.

Die graue länglich-runde Wanze, mit dem an beyden Enden stumpf zugespitzten Brustschilde.

Wohnet auf dem Faulbaume, den jungen Erlen und Strauchweiden, an den niedrigen feuchten Hecken, und im Gebüsche. Man findet sie zuweilen mehr roth als grau, und die Fühlhörner sind immer etwas roth.

106. *CIMEX griseus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 445. no. 32.
Die graue eyförmige Wanze, mit weiß und schwarz bezeichneten Seiten.

In den Weidengebüschen um die Hügel und Wälder.

107. *CIMEX sylvestris.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 449. no. 75.
Die schwarze Holzwanze, mit weiß- und braun schattirten Flügeldecken und rothen Füßen.

Im Unterholze, an den jungen Lohden, und in den Vorhölzern, an den Strauchweiden.

108. *CIMEX dumosus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 445. no. 35.
Die länglichrunde graue Wanze, mit einer blutrothen Einfassung.

Im vermischten Weidengesträuche. Sie ist eyförmig und glatt, und eben nicht selten.

109. *CIMEX saltatorius.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 448. no. 63.
Die schwarze Springwanze.

Hat ihren Stand an ähnlichen Orten auf den niedrigen Weiden. Sie ist länglich-rund, hat gestreifte Flügeldecken, und hinterwärts gelb gefleckte Flügel.

110. *TENTHREDO saltuum.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 33. pag. 559.
Die schwarze Waldblattwespe, mit dem gelben Hinterleibe und borstenförmigen Fühlhörnern.

Hält

Hält sich auf verschiedenen Weiden, auch sonst auf allerhand Holzarten, in unsern Forsten abwechselnd, wo sie nicht selten ist. Ob man *Tenthredinem sylvaticam* und *nemoralem* Linn. vor eine besondere und von dieser verschiedene Gattung halten soll, will ich noch nicht entscheiden.

111. *TENTHREDO viridis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 20. pag. 557.

Die grüne Blattwespe, mit knorigten Fühlhörnern.

Um die Wiesen in den Weidengebüschen und andern Gesträuche. Sie hat einen Hinterleib, welcher oberwärts braun ist.

112. *TENTHREDO atra* Linn. Syst. Nat. 10. ed. 10. no. 19. pag. 557.

Die schwarze Blattwespe mit knorigten Fühlhörnern und rothen Füßen.

Wechselt wie die vorige, um die Wiesen und Vorhölzer.

113. *TENTHREDO fasciata.* Linn. Syst. Nat. pag. 555. no. 5.

Die schwarze und glatte Blattwespe, mit der braunen Binde in den Oberflügeln.

Im Julio auf der rothen Weide, auch später.

114. *TENTHREDO nitens.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 556. no. 7.

Die blauliche glatte Blattwespe, mit gelben keilförmigen Fühlhörnern.

Der glatte Hinterleib hat oberwärts nach der Länge einen schwarzen Streif. Sie zeiget sich im Sommer an den Weiden, zwischen den Wiesen und Hölzern, gemeiniglich an der Mittagsseite.

115. *TENTHREDO duodecim punctata.* Linn. Syst. Nat. pag. 558. n. 25.

Die schwarze weiß punktirte Blattwespe mit knorigten Fühlhörnern.

Hat ihren Stand und Wechsel auf den niedrigen Buschweiden zwischen den Vorhölzern, Wiesen und Feldern. Vorwärts am Kopfe ist dieses schwarze Insekt gelb, und die Beine haben einen gelben Ring. Die weißen Flecke und Punkte haben ihre besondere Gestalt, Größe und folgende Ordnung. Es sind nämlich auf beyden Seiten an den Einlenkungen der Flügel, in dem Brustistücke einzelne weiße Flecke, und außerdem ein weißes Schildgen. Drey Gelenke des Hinterleibes haben auf jeder Seite einen weißen Fleck, und das hinterste Gelenke ist gegen die Spitze zu ganz weiß.

116. *TENTHREDO sylvatica.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 558. no. 58.

Die schwarze an ihren Füßen und dem Brustistücke gelb gezeichnete Blattwespe.

In freyen und warmen Orten, auf den Weiden, zuweilen auf den Erlen, sehr selten aber auf den Weißbüchen, in den Neumärkischen Forsten, auch in der Fürstenwaldischen Heyde mit mehrern Arten.

117. *TENTHREDO Septentrionalis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 557. no. 24.

Die schwarze Blattwespe mit dem rothbraunen walzenförmigen Hinterleibe und knotigten Fühlhörnern.

Wird in unsern nächsten Wäldern und andern in der Churmark auf den Weiden, auch in den Baumgärten und Vorstädten, an den Hecken im Sommer wahrgenommen. Der Kopf mit den Fühlhörnern und dem Brustistücke, nebst der äußersten Spitze des Hinterleibes sind ganz schwarz. Die breiten und platten Hinterfüße unterscheiden diese Gattung von allen übrigen. Es giebt bey uns in den Laubhölzern und um dieselben noch manche unbestimmte schwarze, gelbe, weiße, geringelte, gefleckte, bandige, gestreifte und punktir-

te Blattwespen, in warmen Sommern, welche die Liebhaber leicht zu ihren Gattungen zu bringen im Stande sind.

118. *TENTHREDO lutea*, Linn.
Die gelbe Blattwespe.

Ist gemein an Birken, Erlen und Weiden, vid. pag. 553. no. 19. unter den Insekten der Birke pag. 560. no. 24. unter der Erle. Gemeiniglich hat der Hinterleib gelbe Circul.

119. *TENTHREDO Amerinae*. Linn. Syst. Nat. no. 3. pag. 555.
Die aschgraue Blattwespe der glatten Weiden.

Sie hat kolbichte Fühlhörner, wie die gelbe Art. Ihr Unterleib ist aschgrau, der Hinterleib nebst den Füßen unterwärts rothbraun. Das Insekt nähret sich von dem Laube der rothen und gelben Band-, der Lorbeer- und anderer glatten Weiden.

120. *TENTHREDO salicis*. Linn. Syst. Nat. pag. 557. no. 15.

Die gelbe Weidenblattwespe, mit knotbigten Fühlhörnern, einer schwarzen Stirne, und eben dergleichen Brustflecke.

Ist im Sommer auf allerhand Weiden bey uns, von deren Laube sie sich nähret.

121. *TENTHREDO caprea*. Linn. Syst. Nat. pag. 559. no. 40. Frisch. Ins. 6. tab. 4.

Die Blattwespe des Werftstrauches und anderer rauhblättrigen Weiden.

Ist sehr bekannt und gemein. Die Fühlhörner sind borstenartig und gegliedert.

122. *TENTHREDO rustica.* Linn. Syst. Nat. pag. 556. no. 11.

Die schwarze gelbgeringelte Blattwespe.

Der Hinterleib ist schwarz und mit vier gelben Ringen bezeichnet. Die Fühlhörner haben eine kammförmige Gestalt.

123. *ACARUS salicinus.* Linn. Syst. Nat. pag. 618. no. 30.

Die rothe Weidenmilbe.

Hat einen braunen vorwärts gabelförmig getheilten Rückenstrich. Dieses Insekt ist häufig in unsern Forsten, und außer denselben, auf den Weiden, wo es eine recht beträchtliche Menge von Eyern, Puppen, Maden und Raupen des übrigen Ungeziefers tödtet und zerstöhret, und zum Theil die jungen Sprossen und Blätter davon reiniget. Es ist also dazu da, unsern in gewissen Jahren sonst erstaunend überhand nehmenden heimlichen Holzfeinden ihre Gränzen zu setzen. Es wird sowohl von diesen, als von mehrern weiter unten eine besondere Nachricht gegeben werden, woraus sich ergeben soll, daß die Holzwirthschaft von gewissen Arten des Ungeziefers recht beträchtliche, obschon noch viel zu wenig bekannte Vortheile ziehe.

Sechzehntes Buch.

Von dem wilden Birnbaume, dem Apfelbaume und dem Quittenstrauche.

Neunzigstes Capitel.

Vom wilden Birnbaume, und dessen natürlichen Geschlechtsarten.

§. 423.

No. 52. *PYRUS* sylvestris. C. B. Pin. 439.
Pyraster. Dalech. Hist. 304.
Pyrus foliis serratis, pedunculis corymbosis. Linn. Sp. Pl. II. 686.
Wilder Birnbaum. Holzbirnbaum. Knötelbaum. Saubirn. Feldbirnbaum. Geißbohnen - oder der rechte kleine Holzbirnbaum. Krutschen.
Poirier Sauvage.
The wild Pear - Tree. The Smaleke Peare. The wilde hedge. Poare - Tree. The wilde Crab - Peare-Tree.

No. 53. *PYRUS* Malus sylvestris C. B. Pin. 435.
Malus sylvestris C. foliis angustis. Raj. Hist. 1448.
Pyrus foliis ovatis, subtus hirsutis, petiolis florigeris crassimis. Haller Hist. Helvet. 35.
Wilder Apfelbaum. Holzapfelbaum. Waldäpfelbaum. Sauapfelbaum. Hermelting - oder Holzstöckeling-

Baum. Buſchäpfel. Holzſtröhmlingsbaum. Wildling.

Pomier des Bois. Pommes d'Etrangvillon.

Crab-Tree. Grab-Tree. The great Wilding orred or wite Grab-Tree. Apple-Tree.

No. 54. *PYRUS* Cydonia. Linn. Sp. Pl. II. 480.

Malus cotonea ſylveſtris. C. B. Pin. 524.

Pyrus foliis integerrimis, floribus ſolitariis. Linn. Sp. Pl. II. 687.

Cydonia anguſtifolia vulgaris, Tourn. Inſt. R. H. 633.

Wilder Quittenſtrauch. Quittenbaum. Küttenbaum.

Coignier ſauvage, ou Coignaſſier.

The wild Quince.

Vorſtehende drey Gattungen, welche ſonſt von den älteſten Zeiten her, vor drey beſondere Geſchlechter gehalten wurden, hat man endlich nach Maaßgabe der natürlichen Kennzeichen, mit Recht, unter eine zuſammengebracht, welche den Nahmen *Pyrus*, der Birnbaum führet. Die Kennzeichen dieſes Geſchlechtes ſind folgende:

Alle Arten des Birnbaumes bringen Zwitterblumen.

Der Kelch, welcher nicht abfället, beſtehet aus einem einzelnen Stücke, welches die Geſtalt eines hohlen offenen Bechers hat, und am Rande mit fünf regelmäßigen, gleich und tief getheilten Einſchnitten verſehen iſt, die mit ihren Spitzen mehr oder weniger zurücke gebogen ſind.

Die Blumenkrone

beſtehet in fünf gleich großen ausgeholten Blättern, welche die regelmäßige Geſtalt, Lage, und Ordnung einer ofnen Roſe bilden, in dem Kelche ſelbſt befeſtiget ſind, und bald abfallen.

Die Staubträger

ſind zahlreich, (nämlich 20) dünne, ſpitzige Fäden,

und

und kürzer als die Blätter der Blumenkrone, mit denen sie an dem Kelche sitzen. Ihre kleine Staubhülsen sind rund.

Der Blumengriffel
hat seinen eyrunden Eyerstock innerhalb der Substanz des Kelches, und zwar unter der Blume, der mit fünf Fruchtröhrchen versehen ist, die gleiche Länge mit den Staubfäden haben, und sich in feine Narbenspitzen endigen.

Das Saamenbehältniß
ist ein fleischiges, längliches, zugespitztes, oder mehr kurzes und rundes, mit fünf sehr harten Schalen ausgefütterten Fächern, das man einen Apfel (*Pomum*) nennet.

Die Saamen
sind länglich-runde, unterwärts zugespitzte Kerne, von ungleicher Anzahl, mit einer erhabenen äußern, und platten innern Seite.

No. 52. *PYRUS pyraster*, der Knödel- oder gemeine wilde Holzbirnbaum, gehöret unter das wilde Obst, oder unsere mittelmäßig große masttragende Waldbäume. Der fleischigen Frucht halber, welche in einem Apfel bestehet, und Kerne trägt, werden dergleichen Holzarten, auch wildes Kernobst genennet, zum Unterschiede des Steinobstes, dessen fleischige Früchte eine harte Nuß mit einem Kerne enthalten. Der wilde Birnbaum ist in aller Witterung und Lage, gegen andere, ganz ausserordentlich dauerhaft, und erreichet ein sehr hohes Alter. Seine Höhe und Größe ist mittelmäßig, die Dauer gegen den zahmern, oder durch allerhand Künste sehr veränderten Birnbaum, gar beträchtlich. Die zahmen Birnbäume entstehen aus den wilden, die wilden aber zwar sowohl aus ihren eigenen Kernen, als den Kernen der besten Gartenbirnen, ob sie schon nach gewissen Graden

viel milder sind, als die aus den wilden Kernen in unsern Waldungen von selbst aufschlagenden.

Der **wilde Birnbaum**, da er ohne allen Schnitt natürlich aufwächset, gleichet der Hauptgestalt nach, seinen zahmen Abänderungen, in den Obstgärten, denen sonst der in den erstern Jahren oft wiederholte Schnitt, nebst der Lage, dem Grunde, und der übrigen Behandlung ein sehr verschiedenes Ansehen giebt. Nach Anzeige des langsamen Wachsthumes, der Blütezeit, und der spähen Reife der Frucht, scheinet diese Holzart nicht wohl für das Gebürge geschaffen zu seyn, sondern vielmehr vor die mittlern Vorgebirge, niedrigen Hügel und die Ebenen, wo man sie auch hin und wieder einzeln, wie bey uns, fast in allen Arten von Laubhölzern, besonders aber in den Vorhölzern, Feldbüschen, Hecken und Gesträuche, um die Städte und Dörfer, auf dem freyen im Felde, sowohl im leichten trocknern Boden, als den guten fettern und feuchtern Grunde, wie auch im vermischten Sande selbst antrift.

Die **Wurzel** gehet sowohl tief, als weit um sich, und treibet überall eine große Menge von Wurzelsprossen, welche eine rothe Rinde haben, und mit sehr harten Dornen versehen sind. Der **Stamm** wird höher, stärker und gerader, als der von dem Holzapfelbaume, und ist mit einer sehr rauhen, aufgesprungenen Borke überzogen. Er treibt gerade und starke Zweige, die, wenn er aus Saamen gezogen worden ist, an den äußersten Enden sehr dornig sind. Dahingegen eben dieser Baum, wenn er zahm gemacht worden ist, endlich diese Dornen, wie bekannt, völlig ableget: außer bey zwey zahmen Garten-Abänderungen, welche ihre Dornen behalten. Diese sind bey uns 1) der **dornige Bisam-Birnbaum**, mit der **kurzstieligen, runden, eisenfärbigen Frucht** (*Poire d' Ambrette* genannt), 2) der **dornige Birnbaum**, mit der **rauhen, röthlichen Winterfrucht**, die **Amadoten Birne** (*l' Amadote.*)

Das

Das schöne **Laub des wilden Birnbaumes**, bestehet aus eyförmigen, mehr oder weniger zugespitzten Blättern, welche etwas kleiner sind, als die bey den zahmen Spielarten. Sie sind anfangs etwas weicher, und mit einer feinen dünnen Wolle besetzet; hernach werden sie steifer, glätter und hart, vorwärts grün und glänzend, unterwärts insgemein wollig und sehr fein geründelt. Man findet etliche in besondern Boden, die ein längeres Laub haben, welches viel steifer, dicker und auf beyden Seiten grün, glatt und glänzend ist. Die **Blüte** dieses Baumes, gehet vor der Apfelblüte, in den Frühlingsmonaten insgemein etwas früher hervor, sie stehet in ansehnlichen dichten Sträußern beysammen, fast wie die **Schirmblumen**. Ihre Blumen, welche etwas kleiner sind, als bey den zahmen Birnen, doch nicht immer, und eine milchweiße oder weißröthliche Farbe, und purpurrothe Staubfäden, aber eben keinen angenehmen Geruch haben, stehen auf langen wolligen, einzelnen Stielen.

Der **wilde Birnbaum** trägt seine Frucht ungemein reichlich, und die Hauptzweige bleiben sehr leicht manche Jahre nach einander hindurch fruchtbar, daß man an ihren 3, 4, 6 bis 8jährigen Reisern, immer noch **Trageknospen** finden kann, weil die erstern ihr Hauptwachsthum vollkommen fortsetzen können, und ihnen durch kein übermäßiges jährliches oft unüberlegtes Beschneiden, gleich anfangs die an der **Spitze** stehenden **Hauptblüte-Knospen** geraubet worden sind, als wodurch bey zahmen Blumen gar viel unnützes Holz nothwendig entstehen muß, das eigentlich hernach eine beständige Arbeit eines unnützen Ausputzens erfordert. Bey der wilden Baumzucht, wo wir hauptsächlich Stammholz, und weit seltener Früchte verlangen, fällt dieses weg.

Die **Frucht** wird gar spät reif, und in der Mitte, oder gegen das Ende des Octobers weich, mürbe und endlich eßbar, da sie vorher außerordentlich herbe oder zusammenziehend

ziehend gefunden wird, sie mag von solchen selbst im Walde gewachsenen Bäumen seyn, oder von andern, welche man aus dem Saamen von zahmen Früchten erzogen hat. Man findet Holzbirnen von allerhand Gestalt, die recht groß, auch sehr klein sind.

Die schwarzen Kerne von den abfallenden Früchten, pflanzen diese Holzart in Wäldern häufig fort, und die daraus erzeugten Stämme sind die schönsten und dauerhaftesten. Die häufigen Wurzelsprossen geben dagegen nur schlechte und niedrige Bäume.

Das Stammholz eines ausgewachsenen, gesunden Baumes ist rothgelb, roth, hart, recht hornfeste, voll und schwer, auch zäher als Apfelholz, und sehr gut zu allerhand mechanischen Instrumenten, unter andern zu Druckerformen, beym Tapeten- und Catundrucken, ferner zu Holzschnitten, Modellen, Vignetten, und verschiedenen feinen dauerhaften Drechslerwaaren. Bey jungen Bäumen ist das Staminholz, wie überhaupt, 5 bis 6 Fuß hoch von der Erde, am untern Ende härter, als oben, oder in den starken Aesten. Bey ausgewachsenen Bäumen hingegen, findet man solches gleich.

Es hat einen geraden Wuchs, ein feines Korn, nimmt auch in der Beize die Schwärze wohl an, und vergleichet sich alsdenn dem Ebenholze, daß es die Tischer zu schwarzer Fournierarbeit sehr wohl gebrauchen können, ob es sich gleich, wie man sagt, etwas verwerfen soll. Die Müller bedienen sich dieses Holzes auch zu Kämmen, die Lohgerber machen ihre sogenannten Kreispelhölzer davon. Zu Rakettenstöcken und Schwärmern, auch zu allerhand Schirrholze wird es vor das beste mit gehalten. Daß es auch eines der härtesten, aber dennoch wohl zu bearbeitenden Hölzer sey, wenn man den weißen Mehlbaum (*Crataegus Aria*) ausnimmt, ist gar nicht zu zweifeln.

Blärter, Rinden und Früchte sind eines ausserordentlichen herben und zusammenziehenden Geschmacks und

von gleichen Wirkungen, die letztern aber besonders eine Art von Mast, vor **Roth-** und **Schwarz-Wildpret**, bis sie recht weich und teich geworden, da sie bey ihrem süssen Wesen doch noch immer etwas zusammenziehendes behalten. In der Wirthschaft werden diese **wilden Birnen** oder **Knöteln** getrocknet, gekocht, auch zum **Birnmoste** in Vermischung mit andern, oder sonst auch zu Eßig und Brandtwein angewendet. Der Mast wegen, und des übrigen Nutzens, auch weil dieser Baum, das **Unterholz** nicht verdrückt, leidet man ihn im Schlag- und Unterholze sehr gerne.

No. 53. *PYRUS Malus*, der rechte **wilde Holzapfelbaum**, welcher von selbst aus seinen eigenen, nicht aber von andern **zahmen Aepfelkernen** entstanden, ist ein ansehnlicher, harter, dauerhafter Baum, von einem öfters sehr unregelmäßigen Wachsthume, und struppigen Ansehen der Krone, welcher zu einem hohen Alter gelanget, übrigens aber eine geringere Höhe hat, als der **zahme Apfelbaum**. In den niedrigen feuchten Land- und Laubhölzern hat er noch das beste Wachsthum, wo man ihn in mancherley Boden einzeln finden kann, da er sonst in rauhen höhern Gegenden und Gebirgen, wie der **Birnbaum**, sehr stark mit Moos und Flechten überzogen wird, eine sehr verworrene, auch zusammengezogene struppige Krone und überhaupt einen sehr schlechten Wachsthum zeiget. Seine Wurzel läuft im guten, lockern Boden stark aus, und treibet überall eine häufige Brut, mit der es gleiche Bewandniß hat, als vom **wilden Birnbaume** schon gesagt worden ist.

Seine Zweige sind mit harten und langen Dornen versehen, die die **zahmen Apfelbäume** ablegen, sein Laub bricht etwas später aus, und wird später abgeworfen, als bey andern. Es bestehet in etwas kleinern Blättern, als gewöhnlich, welche kurz, eyrund, kurz zugespitzt, etwas rauh, und nur gleichsam verlohren gerändelt sind. Die

Blüte,

Blüte, die der vom wilden Birnbaume gleich kommt, ist etwas kleiner, wohlriechend weiß, oder sehr schön weißröthlich, und sitzet in eben solchen Sträußen dichte beysammen, wie die Schirmblumen.

Die Frucht davon ist der sehr bekannte große, kleine, weiße, rothe, gelbliche oder rothgelbe, langstielige, ausserordentlich sauer und herbe Holzapfel, dessen gewöhnliche Größe etwa einer Wallnuß gleichet. Dessen Gestalt ist rund, am Stiele ist er dabey etwas ausgehohlet, und auf den obern Ende platt. Durch das ungestüme Abschlagen dieser wilden Aepfel und Birnen werden die Blüt- oder Fruchtaugen des zukünftigen Jahres, die sich im Herbste neben den Stielen zeigen, in großer Menge zerstöhret. Die Frucht wird durch Zutritt der freyen Luft auf dem Stroh etwas langsam, doch so tauglich, daß man die Kerne davon zur Saat anwenden kann.

Das wilde Apfelbaumholz ist zwar sehr hart, aber doch etwas weicher, als das wilde Birnbaumholz. Man kann es seiner Härte wegen mit dem Weißbuchenholze sehr vergleichen, nur daß es weit zäher ist, aber schon wieder weniger als das Birnholz. Es geben Stamm- und Wurzel, ein schönes Nutz und Schirrholz, vor allerhand Profeßionen, Künstler und die Wirthschaft. Die besten Tischerhobel und allerhand Handgriffe, wie auch Mühlenkämme, Schlittenkufen und mehreres dauerhaftes Geräthe wird davon verfertiget. Die Abgänge, die Wurzeln und Aeste geben gut Feuer und Kohlholz, wie von dem Holzbirnbaume.

Die Aepfelblüte giebt viel und einen stärkenden Honig vor die Bienen, und empfiehlet die Vermehrung dieser sonst schönen und nützlichen Holzart insbesondere, in den Bauerhölzern, Hecken und andern entbehrlichen Plätzen, so wie die Frucht auch in den Wildbahnen ebenfalls als Mast nützlich seyn muß. Der Aepfelwein davon ist bekannt,

wie

wie der sauere, dem Agrest gleichende Saft, der in Frankreich beym Fische kochen, unter dem Nahmen *Piquette* oder *Picasse* gebräuchlich ist. Die mit Alaune gesottene Rinde giebt eine schöne gelbe Farbe, und der Gebrauch des aus den Früchten gepreßten Saftes zu Catummahlereyen ist auch bekannt. Sonst vertritt die Rinde in der Arzeney die Stelle der ehedem so berühmten *Pareyra brava*.

No. 54. *PYRUS Cydonia*, oder der **wilde Quittenstrauch**. Dieser Strauch ist dem zahmen Quittenstrauche in allen ähnlich, nur daß er nicht beschnitten wird, und viel häufiger Frucht und Blüte trägt. Man findet ihn zuweilen in Gestalt eines niedrigen Strauches in fruchtbaren hügligen Laubhölzern, in Ungarn, Mähren, Meißen, Thüringen, dem Halberstädtischen und dem Saalkreise, aber nur einzeln, wie den **Nespelstrauch**. Er wächset sehr gerne in abschüßigen, steinigen Bergen, unten an dem Buschholze, um die kleinen Wasserfälle und Bäche, auch in verlassenen Weinbergen und Berggesträyche, an der Mittagsseite. Sein Hauptstamm ist ziemlich gerade und aufrecht, und treibet nur schwache, dunkle Zweige. Das **Laub** gleichet dem **Birnlaube**, ist aber kleiner und schmäler, als bey den **zahmen Quitten**. Die Blätter stehen abwechselnd, sie sind dunkelgrün, aber mit einer feinen Wolle bedeckt, und unterwärts weißlich. Sie fallen im Herbste viel später ab, als die vom **wilden Apfelbaume**.

Ob nun schon dieser **Quittenstrauch** zeitig genug Laub treibet, so kömmt die Blüte doch etwas spät, und zwar nach dem **Apfelbaume**, zum Vorschein. Die **Blumen**, welche ganz einzeln auf ihren besondern Stielen stehen, haben sehr dicke, lederhafte, wollige Kelche, wie in beyden vorigen Arten, die aber mit längern Einschnitten versehen sind. Die Blumen sind groß, fleischfarbig, mit purpurfarbenen Staubfäden.

Die fleischige sehr herbe Frucht, welche einer **Birne** gleichet, ist kleiner, als bey den zahmen Sträuchern, gelb

und

und anfangs mit einer Wolle überzogen. Sie wird spät reif, und bringet fünf braune Saamencapseln. Diese Quitte wird durch **Einleger**, **Wurzelsprossen**, **Abschnitte** und starke **Setzlinge**, zum Pfropfen und Oculiren der Birnen und Aepfel häufig vermehret, aber auch in eben der Menge aus ihren schleimigen Kernen. Die daraus erzogenen Sträucher tragen weit besser, als die oft und wohl beschnittenen in Gärten. Manche **Birnen** und **Aepfel**, die auf **Quitten** gepfropft sind, werden merklich verbessert, andere verschlimmern sich sehr. Der Grund darf indessen dazu niemals zu leicht, sandig und trocken seyn, sondern er muß Feuchte, Fettigkeit und Lockerheit voraus besitzen.

Das **Quittenholz** ist etwas härter, als das vom **Holzapfel**, aber auch schlecht und weit schwerer zu arbeiten.

Der Gebrauch der Quittenstämme bey der Baumzucht und den Fruchthecken sind sehr bekannt, wie der Nutzen der Frucht und des Saamens in der Speise und Arzeney.

Die Vermehrung von **Birnen**, **Aepfeln** und **Quitten** geschiehet am geschwindesten, wenn man die vom Ausschneiden des Obstes oder Auspressen desselben zurück bleibenden Hülsen und das **Kriebswerk**, auf leicht geackerte Ländereyen dünne aussäet und unterharken lässet.

Die wilden **Birn-**, **Aepfel-** und **Quittenbäume** haben einen großen Theil des **Ungeziefers** mit andern **wilden** und **zahmen Holzarten** gemein. Manche Gattungen desselben verbreiten sich von **wilden** und **zahmen Birn-** und **Aepfelbäumen**, auch auf das **wilde** und **zahme Steinobst**, so wie verschiedene Insecten von dem **Steinobste**, auf das **Kernobst** und andere Arten des **wilden Holzes** übergehen und diese verwüsten. Außer diesen giebt es noch manche andere, die ihren Stand auf unsern **wilden Kern-** oder **Steinobste** zwar nicht gewöhnlich nehmen, sondern dasselbe nur bald häufiger bald sparsamer besuchen

suchen und von andern kleinern oder weichen Insekten-arten reinigen, deren Eyer, Puppen und Raupen zerstöhren. Man kann solchen noch keinen recht gewissen Aufenthalt anweisen, da deren Paarung, Eyer, Raupen und Puppen noch zu wenig oder gar nicht bekannt worden sind.

Zu solchen lassen sich viele Marienkäfer *Coccionella*, länglich-runde Blattkäfer *Chrysomela*, Rüsselkäfer, *Curculio*, Holzböcke *Cerambyx*, Rennekäfer *Carabus*, gemeine Käfer *Scarabæus*, Baumkäfer *Leptura*, Wanzen *Cimex*, und Blattwespen *Tenthredo*, vornehmlich rechnen. Sie kommen in Laubhölzern, in den jungen Gehauen, Vorhölzern, Hecken und Feldbüschen öfterer zum Vorschein, als daß man ihnen eben eine ganz eigene Holzart mit Gewißheit zueignen könnte.

Auf den wilden auch zahmen Birn- und Aepfelbäumen, auch den Quittenstäuchern sind folgende Insekten die gewöhnlichsten bey uns.

1. *SPHINX ocellata.* Linn.
Das Nachtpfauenauge.

Ist seltener im Junio auf dem wilden Birn- und Apfelbaum, als auf den Weiden, wo es bereits sub. no. 12. mit angeführet worden. Dieser Abendvogel verwüstet die noch weichen zarten Sprossen und Blätter.

2. *PAPILIO plebejus comma.* Linn. Syst. Nat.
Der dunkelgelbe weißgedüpfelte Tagevogel, mit dem schwarzen Striche auf den Oberflügeln.

Ist im Julio und August häufig in den Laubwäldern und Gebüschen, und auf den wilden Kernobstbäumen und Weiden vid. no. 11. pag. 735.

3. *PHALÆNA Bombyx: dispar.* Linn.
Die Schwammmotte oder Stammmotte.

Kömmt auf den Linden, Erlen, Eichen, Weiden und Aepfelbäumen zum Vorschein, und ist bereits an sei-

nen Orten zu verschiedenenmalen angeführet worden. Unter den Weiden no. 24. pag. 740.

4. *PHALÆNA Bombyx: Chrysorrhaea.* Linn.
Der Schwan.

Der Aufenthalt dieser überaus schädlichen Gattung, wenn sie die Witterung begünstiget, ist auf **Erlen**, **Eichen**, **Rüstern** und auf dem wilden **Kern-** und **Steinobste**, und zwar auf den äußersten Spitzen und Zweigen in dem zusammengezogenen und gelbgewordenen Laube, welches seine äussere Haut öfters ganz verlohren, daß man es in der Ferne dem Ansehen nach vor versenget halten sollte. Hier findet man um die Zweige Nester und Gespinnste, und einzelne **Eyerklumpen**, die mit Haaren überdecket, und von dem weiblichen Nachtschmetterlinge beym Eyerlegen, von ihrem Leibe selbst dazu abgegeben worden sind. Die **sechzehnfüßige Raupe** ist etwa eines Zolles lang, sie verkriechet sich vor Regen und Hitze, und macht im Junio ein braunes Seidengespinnste in dem zusammengerollten Laube.

Der **Nachtschmetterling** oder die Phalene ist weiß mit fedrigen Fühlhörnern, und einem harigten braunen Hinterleibe, sie erscheinet zwar zuweilen recht sehr früh, aber auch wohl erst im Julio. Pag. 554. no. 3. ist noch eine hieher gehörige Nachricht bey der **Erle** befindlich.

5. *PHALÆNA Bombyx: pudibunda.* Linn.
Der Rothschwanz.

Man sehe hiervon no. 5. pag. 569. unter der Haselstaude, und no. 10. pag. 646. die Anzeige unter der Eiche weiter nach.

6. *PHALÆNA Bombyx cæruleocephala.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 38. pag. 504. Frisch. Ins. 10. tab. 3. fig. 4.
Der Blaukopf.

Der Schmetterling kömmt im September und October auf den **wilden und zahmen Pflaumen, Kirschen, Birn-**

Birn- und Aepfelbäumen zum Vorschein, aber auch an den hölzernen Zäunen, und fast noch öfterer. Die braunen Oberflügel fallen etwas ins graue und bläuliche, und zeigen drey an einander stoßende gelbweiße oder graugrüne Flecke, zwischen zwey ausgeschweiften oder gewässerten braunen Querbinden. Die Fühlhörner sind bey den männlichen Schmetterlingen gefiedert, und bey den weiblichen borstenförmig.

Die einsam lebende große und starke **Raupe** hiervon, ist eine sehr gemeine und weit gefräßigere, als viele andere, mit einem großen Kopfe, mit zwey schwarzen Flecken. Sie ist außer einigen wenigen Haaren glatt und meergrün, mit drey schwefelgelben Linien nach der Länge gestreift, sonst auf dem Rücken gelblich, die Seiten auch wohl gelbfleckig, und mit vielen erhabenen Punkten gezieret. Im May und Junio und der besten Zeit der Baumblüte überhaupt, thut diese Raupe an der Blüte der **Obstbäume** und dem jungen Laube, in Wäldern und Gärten großen Schaden.

7. *PHALÆNA Bombyx: Neustria.* **Linn.**
Die Ringelraupenmotte.

Ist unter dem **Ungeziefer der Weiden** pag. 738. no. 21. mit angezeiget worden. Die **Raupe** ist ein **Vielfraß**, welcher wenige Baumarten, auch andere Gewächse nicht verschonet, und bey wilden und zahmen Obstarten zuweilen erstaunenden Schaden anrichtet.

8. *PHALÆNA Bombyx. monacha.* **Linn.**
Die Nonne.

Man sehe deshalben no. 6. pag. 645. unter der **Eiche** nach. Die **Eichen, Weiden** und **Aepfelbäume** nähren diese Gattung.

9. *PHALÆNA Bombyx: populi.* **Linn.**
Die Aspenmotte.

Davon ist pag. 682. no. 5. unter den Pappeln, pag. 569. no. 3. bey der Haselstaude Nachricht gegeben worden. Sie findet sich auch auf dem Apfelbaume.

10. *PHALÆNA Bombyx: Camelina.*

Die Cameelmotte.

Ist no. 5. pag. 389. als ein Ungeziefer der Linde angeführet worden.

11. *PHALÆNA Bombyx: Quercifolia.* Linn.

Die Obstmotte.

Findet man auf dem Schlehdorne, der Weide und auf wilden und zahmen Birnbäumen. Man kann die kurze Nachricht davon, die bey der Weidengeschichte sub no. 15. pag. 736. gegeben worden ist, nachsehen.

12. *PHALÆNA Noctua: Psi.* Linn.

Die Pfeilmotte.

Findet sich auf den Haselstauden, Eichen, Erlen, und auf den Apfelbäumen, und ist bey der Erle no. 4. pag. 554. beschrieben.

13. *PHALÆNA Geometra brumata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 529. no. 201.

Der Frostnachtschmetterling.

Ist der Nachtschmetterling von Herrn Frischens Winterraupe. Er kömmt bey uns mitten im October zum Vorschein. Der männliche hat große braune Flügel, die sich in dunkelbraunen gekraußten Linien endigen, und am Rande weitläuftig klein und schwarz gefleckt sind. Die gelben Fühlhörner haben die Gestalt der Borsten, und seine Augen sind schwarz.

Bey dem **weiblichen braunen Schmetterlinge** vertreten gewisse kurze dunkelbraune Schuppen die Stelle der Flügel. Die Füße sind länger, als an den männlichen, und weiß geringelt. Die Raupe oder den Spannenmesser dieses Nachtschmetterlings siehet man zuweilen fast hundertweise beysammen auf unsern Kernobste, auch den Kirschen, Pflaumen, Rüstern, Linden, Eichen, Birken und

Rosen,

Rosen, von deren jungen Sprossen, Laube und Blüte sie gleich von Frühlinge an lebet. Sie ist grün und der Länge nach weiß gestreift. Sie hat ihre Verwandlung zu einer Puppe im Junio, aus welcher, wie gesagt, im October der Nachtvogel hervorkömmt, und sich kurz darauf paaret; welches aber in wärmern Gegenden oft noch etliche Wochen spätter geschiehet. Zu dieser Jahreszeit hat man fast kein Laub an den Bäumen!, man ist wenige oder fast keine andere Insectenarten zu sehen gewohnt, da es zuweilen sogar schon starke Nachtreife giebt. Diese Winterraupe ist ihrer Schädlichkeit halber merkwürdig genug.

14. *PHALÆNA Geometra: elingvaria.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 137. pag. 520.

Die gelbe Birnmotte, mit der breiten dunkelgelben Binde.

Eine Gattung der glatten Spannenmesser, hat in den gelben Oberflügeln sowohl eine dunkelgelbe Binde, als einen schwarzen Punkt.

15. *PHALÆNA Tordryx: Oporana,* Linn. Syst. Nat. no. 207. pag. 530.

Die rothgraue gefleckte und gegitterte Apfelbaummotte.

Hat Oberflügel, welche rost- oder eisenfarbig gefleckt und gegittert sind.

16. *PHALÆNA Tordryx: Avellana.* Linn.

Der braune bandige Blattwickler der Haselstaude.

Ist unter der Haselstaude no. 9. pag. 570. mit angeführet worden.

17. *PHALÆNA Tordryx: Holmiana.* Linn. Syst. Nat. no. 219. pag. 532.

Die kleine gelbrothe Obstmotte, mit dem dreyeckigten silberfarbenen Randflecke.

Auf den verschiedenen Arten des Kernobstes.

18. *PHALÆNA Tinea: Pomonella.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 270. pag. 538. Frisch. Insect. 7. tab. 10.

Die Birnraupe.

Wird in den Birnen selbst gefunden, und hat nebelgraue wolkigte Flügel, welche hinterwärts einen rothen goldfärbigen Fleck haben.

19. *PHALÆNA Tinea: Padella.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 240. pag. 535. Frisch. Insect. 5. tab. 16.

Die Patscherbenmotte.

Diese Gattung haben die wilden und zahmen Kirschen- und Pflaumenarten miteinander fast gemein, man findet sie aber auch bey uns auf dem Kernobste. Der Patscherben-, Hexen-, oder deutsche Drachenbaum, *Prunus Padus*, ernähret sie vorzüglich, von welchem sie sich zuweilen in den fruchtbaren Laubwäldern und Gärten überall hin verbreitet: wie die vom Spindelbaume (*Evonymus*), daß man Ursache hat, dieses Umstandes halber die Patscherben auszuhauen, wenigstens nicht da zu dulten, wo anderes Kern- und Steinobst gezogen wird.

Die Gleichheit des Schmetterlings von dieser Art, mit dem vom Spindelbaume ist ganz offenbar, und ihre Larven leben beyde fast auf einerley Weise in Gesellschaft. Die Farbe von der *Padella* hingegen ist oberwärts mehr bleyfarben, und nicht so weiß, wie bey der *Evonymella* und die schwarzen Punkte sind einzelner und viel weniger, unterwärts hingegen sind die Punkte bey beyderley braun.

20. *PHALÆNA Tinea Ræsella.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 297. pag. 541. Frisch. Insect. 3. pag. 31. tab. 4.

Die allerkleinste Blattmotte des Apfelbaumes.

Ist an Farben eine der schönsten, welche sich unter der Haut der Aepfelblätter nähret. Ihre Flügel sind schwarz und

gold-

goldfärbig, und gegen den Rand hin mit silberfarbigen erhabenen Punkten besetzet.

21. *SCARABÆUS Melolontha.* Linn.

Der Mayenkäfer.

Ist bekannt und mit seinen Abänderungen beschrieben genug. Man findet eine Anzeige davon unter der **Buche** pag. 601. no. 5. ihn aber selbst in Gärten und Laubwäldern.

22. *SCARABÆUS Solstitialis.* Linn.

Der andere große Frühlingskäfer.

Ist größer und einzelner als der vorige, in den Hecken, Gebüschen und Obstgärten, auch in Vorhölzern, auf dem wilden Obstbaume; er verschonet wenige Holzarten im Julio. vid. Frisch. Inf. 9. tab. 15. fig. 3.

23. *SCARABÆUS Horticola.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 42. pag. 351.

Der Frisische Käfer.

Der Obstkäfer.

Hält sich vornehmlich in Gärten auf allen **Obstbäumen**, außer dem **Birnbaume** auf, die er sehr übel zurichtet; außerdem aber in den hohen Hecken, Dorf- und Feldbüschen, auf dem wilden Obste an warmen Orten. Man nennet ihn zuweilen den **Apfelbaumkäfer**. Er ist am Kopfe und Bruststücke blau und haarig, hat schwarze Füße und Flügeldecken.

24. *CURCULIO Pyri.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 75. pag. 384.

Der dunkelgrüne Blattkäfer des Birnbaumes.

Wohnet auf den **Birnbäumen**, und lebet von ihren Laube. Die Farbe ist öfters ganz kupfrig, an den Fühlhörnern und Füßen noch brauner. Das Insekt gehöret unter die kurzschnäblichten Gattungen, und hat zackigte Hüftbeine.

25. *CURCULIO Cerasi.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 8. pag. 378.

Der schwarze langschnäblichte Rüsselkäfer mit länglichen dunkeln Flügeldecken.

Ist auf den Kirsch- und Birnbäumen. Von ihm kommen die Flecke auf den Blättern dieser Bäume her, da er die Haut derselben zerstöhret.

26. *CURCULIO Pomorum*. Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 38. pag. 381. Frisch. Ins. 1. pag. 32. tab. 8.
Der langschnäbliche nebelgraue Rüsselkäfer, mit gezackten Hüften.

Hat seinen Stand auf den Fruchtbäumen, und verwüstet besonders die Apfel- und Birnblüte.

27. *LEPTURA Melanura*. Linn. Syst. Nat. ed 10. no. 2. pag. 397. Frisch. Ins. 12. tab. 3. ic. 6. fig. 6.
Der große schwarze Holzbock, mit rothschwarzen Flügelspitzen.

Auf den wilden und zahmen Kern- und Steinobstbäumen, aber auch abwechselnd in Laubhölzern, auf andern Holzarten. Die Farbe ist zuweilen violet und roth, mit rothen oder auch gelblich verschossenen Flügeldecken.

28. *LEPTURA rubra*. Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 3. pag. 397. Frisch. Ins. 12. tab. 3. ic. 6. fig. 6.
Der große schwarze Holzbock, mit dem rothen Bruststücke, Füßen und Flügeldecken.

Von diesen besondern Baumkäferarten, die den sogenannten Holzkäfern, *Cerambyx*, etwas gleichen, hat man in unsern benachbarten Laubwäldern noch vierzehn verschiedene, worunter in den berlinischen und frankfurter Gegenden noch *Leptura arcuata* Linn. no. 19. und *arietis* no. 20. die ansehnlichsten und schönsten sind, die man mit vielen andern als herumschweifende noch nicht genug kennet. Unser grosser und wegen der Sprachen und Naturhistorie seines Vaterlandes verdienstvolle und mühsame Frisch, der Deutschland selbst noch immer viel Ehre macht, hat hier vielen in der Insektenkenntniß gut vorgearbeitet: er starb, größtentheils in der Hauptsache ohne Hülfe und Belohnung!

29. *CIMEX corticalis.* Linn.
Die glatte dünne Rindenwanze.

Auf den wilden Obstarten, Weiden und andern Waldbäumen, wo sie sich in den aufgesprungenen Ritzen zwischen den Rinden aufhält. Sie ist bey den Insekten der Weiden no. 104. p. 762. mit angeführet worden.

30. *DERMESTES pulicarius.* Linn. Syst. Nat. no. 26. pag. 357.
Der kleinste schwarze Blumenfloh.

Hat abgekürzte Flügeldecken, und einen spitzigen Hinterleib. Dieser Verwüster der Baumblüte bey den Kern- und Steinobstarten, läuft auf derselben sehr schnell hin und her.

31. *CASSIDA nobilis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 3. p. 363.
Der graue Schildkäfer, mit dem blauen glänzenden Striche.

Auf den Blättern des Kern- und Steinobstes, deren untere Seiten er meistens zerstöhret.

32. *CARABUS inquisitor.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 414. no. 8.
Der Aufpasser.

Ist eine grüne grobgestreifte und punktirte ins goldfarbige spielende Art von Renne- oder Raubkäfer, mit schwarzen Füßen und Fühlhörnern. Seine Flügeldecken sind eigentlich goldfarben, mit einer grünen Einfassung. Er ist einer der merkwürdigsten seines Geschlechtes, welchen man zu kennen viele Ursachen hat, da er vor andern seines gleichen, die Raupen von Tage- und Nachtvögeln ungemein vermindert, und deshalben eine sorgfältigere Vermehrung verdiente. Seine Wohnung hat er unten um die Wurzeln, in der Erde und unter dem Mooſe, auch im faulen Holze, und raubet, wie andere *Carabi*, sogar im Fluge.

Im Junio und Julio sucht er das Kern- und Steinobst durch, bis auf die äußersten Zweige, um die Raupen zu erhaschen.

33. *CHERMES Pyri.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 4. pag. 454

Der Birnblattsauger.

Auf den wilden und zahmen Birnbäumen, deren Laub er verderbet, nebst der weichen Rinde der Sprossen, die er ungestalt macht.

34. *TIPULA Hortulana.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 31. pag. 588.

Die langbeinige Blumenschnacke oder Mücke.

Hat weiße Flügel mit einem schwarzen Rande, ist mit einem rothen Bruststücke und Hinterleibe versehen. Sie hält sich auf wilden und zahmen Spargel, und in der wilden und zahmen Baumblüte im April und May, welche sie gar sehr zerstöhret. *TIPULA hortorum.* Linn. no. 5. pag. 585. hat in den Flügeln weiße verschlossene einzelne Flecke.

35. *CHRYSOMELA saltatoria: holsatica.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 44. pag. 373.

Der schwarze glänzende Springkäfer, mit rothen Flügeldecken-Spitzen.

Sticht die zarten Sprossen und weichen Blätter des wilden Kernobstes.

36. *CHRYSOMELA saltatoria: nitidula.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 41 pag. 373.

Der goldfarbige Springkäfer, mit blauen Flügeldecken und rothen Füßen.

Schweifet auf vielen wilden und zahmen Holzarten herum, er findet sich auf den Hecken, auf den wilden Aepfelbäumen, und in den neuen auch zwey-dreyjährigen Gehauen. Es giebt hiervon zwey Abänderungen in der Farbe, die der jungen Holzsaat gleich Anfangs nach dem Auskeimen sehr schädlich wird.

Ein und neunzigstes Capitel.

Vom Schlehendorne, dem wilden Pflaumenbaume, dem Altbaume und Kirschbaume, als natürlichen Geschlechtsarten der Pflaumen.

§. 424.

No. 55. *PRUNUS sylvestris.* C. B. Pin. 439.

Prunus (*spinosa*), pedunculis solitariis, foliis lanceolatis glabris, ramis spinosis. Linn. Sp. Pl. 397.

Acacia germanica s. Prunus sylvestris. Weium. Phyt. Tab. 10. lit. 6. Spinus Virgilio.

Schwarzdorn. Schleedorn. Schlehenbaum. Schlehenstrauch. Dornschlehen. Heckschlehen. Spinling. Wilder Krieckenbaum. Kietschcken Pflaumen. Heckdorn.

Prunier Sauvage. Prunellier. Fourdine Pelouse.

Blakthorn. Back-Tree. Slo-or. Sloe-Tree. Wintercreke.

No. 56. *PRUNUS.* C. B. Pin. 443.

Prunus foliis serratis hirsutis, ovato-lanceolatis, floribus longe petiolatis. Hall. Hist. 27.

Pruna Damascena. Blakwel. Tab. 305.

Zwetschenbaum. Quetschenbaum. Wilder Pflaumenbaum. Gemeine Pflaume. Bauerpflaume.

Damas noir hastif. Prunier. Prunes.

Plum-Tree, Common Plum-Tree.

No. 57. *PRUNUS: Padus.* Linn. Sp. Pl. 11. 473.

Cerasus racemosa sylvestris, fructu non eduli. C. Bauh. Pin. 457.

Pseudoligustrum. Dodon. p. 777.

Padus germanica, folio deciduo. Rupp. Fl. Jen. Hall. 181.

Vogelkirsche. Buschelkirsche. Traubelkirsche. Moscowitische Lorbeerkirsche. Ahlkirsche. Hohlkirsche. Oltkirsche Altbaum. Oltbaum. Olantbaum. Ale. Eler. Elexen. Eletzbeeren. Elpe. Ape. Scherben. Scherpcken. Scherkenholz. Patscherben. Potscherben. Pabst. Pabstwiede. Wiedebaum. Kandelwiede. Wasserschlinge. Trieselbeere. Kaulbeere. Faulbeere. Kintschelbeere. Falscher Faulbaum. Stinkbaum. Hundsbaum. Tölpelgensbaum. Kitschbaum. Deutscher Drachenbaum. Haarholz. Schwarz Bendelholz. Gemeines St. Lacienholz. Herenbaum. Hühneraugenbeeren.

Bois de St. Lucie.

Padus-Birds-Cherry, or The Padus. The wild Cluster-Cherry-Tree.

No. 58. *PRUNUS Cerasus.* actiana. Linn. Sp. Pl. II. 474.

Cerasus maior ac sylvestris, fructu subdulci, nigro colore inficiente. C. B. Pin. 450.

Cerasa Actiana Plinii & Tragi Schwenckfeld. Siles. 45. & J. B. Hist. 1. 200.

Cerasus volucrum. Elsholz Menzel. Ind. p. 71.

Die rothe wilde oder schwarze Vogelkirsche. Zwieselsbeerbaum. Wißbeere. Wispelbeere. Karsten. Wasserbeere. Haferkirsche. Vogelkirsche. Reinische Kirsche. Wilder Kirschbaum. Twieselbeere. Schwarzer und rother, weißer Zwieselbeerbaum. Kostebeere.

Grand Cerisier des bois & fruits doux & noir. Cerisier a fruit noir. Mazzard.

The Black-Cherry-Tree.

No. 59. *PRUNUS Cerasus.* sylvestris acida, Cerasus rubra. Blackwel. Tab. 449.

Cerasus acidissima succo sanguineo. C. B. Pin. 450.

Cerasus foliis glabris, serratis ovato-lanceolatis, Mucrone producto. Haller. Hist. 28.

Prunus umbellis subsessilibus, foliis ovato-lanceolatis, conduplicatis glabris. Linn. Sp. Pl. II. 673.
Wilde Weichsel. Wilder Emmerling. Wilde Bloder- oder Blutkirschen. Emmerle. Heckenkirschen. Gemeiner wilder saurer Kirschbaum. Bauerkirschen. Gemeine saure Kirsche. Kasebeern. Karsten. Karsebeeren.
Cerisier sauvage, a fruit rond rouge & noir acide.
The wilde Crab-Cherry. Common wild Chery Tree.

No. 60. *BRUNUS: Cerasus* pumila. C. B. Pin. 450. J. B. Hist. I. 223.
Wilder Bergkirschenstrauch. Erdweichsel. Bergkirsche. Staudenkirsche. Zwergweichsel. Zwergkirsche. Steinkirsche.
Cerisier nain. Minel. Nega. Ragouminer.
Dwarf Cherry. The Dwarf-Crab-Cherry-Tree.

Die neuern Botanisten haben etliche Arten des gemeinen **Steinobstes** unter das **Pflaumengeschlechte** gebracht, dieses erforderte die Uebereinstimmung des natürlichen **Blumenbaues** und der **Früchte**. Man kann indessen bey der Auslegung der alten Gewohnheit etwas nachgeben, so lange nichts hauptsächlich fehlerhaftes dadurch in die Naturgeschichte, und folglich in die Naturwissenschaft und ihren praktischen Theil, nämlich die Oeconomie einschleichet. Von unserm einheimischen **Steinobste** sind also hier auch der **Schlehen-** oder **Schleedorn**, die **Pflaume**, der **deutsche Drachenbaum**, oder die **Patscherbe**, und die **süße, saure** und **Steinkirsche** mit einander verbunden worden. **Die Kennzeichen des Pflaumengeschlechtes** sind folgende:

Die Pflaumen tragen Zwitterblumen.

Der Kelch
besteht in einem kurzen glockenförmigen Blatte, welches sich verlieret oder abfället, dessen Mündung einen fünf-

fünfzackigen gleichförmigen, tief eingeschnittenen und zurücke gebogenen **Rand** hat.

Die Blumenkrone

bestehet aus fünf großen gleichförmigen runden **Blättern**, welche die regelmäßige Gestalt, Lage und Ordnung einer geöfneten Rose haben, an dem **Kelche** selbst befestiget sind und abfallen.

Die Staubträger

sind zahlreiche **Fasern**, nämlich 25, 30 auch mehrere, welche auf dem Kelche selbst sitzen, und kürzer als die **Blumenblärter** sind, auch mit kurzen doppelten **Staubhülsen** versehen.

Der Blumengriffel

bestehet aus einem mehr oder weniger runden **Eyerstocke**, mit einem langen fadenförmigen **Fruchtröhrchen**, und einer plattrunden **Narbe**.

Das Fruchtbehältniß

ist eine runde oder längliche **fleischige Frucht**, von veränderlicher Gestalt, bey etlichen zahlreichen Gattungen und Abänderungen.

Der Saamen

ist eine **Nuß** mit einem großen **Kerne**, welche bald rund, bald länglich, platt, aufgetrieben, glatt, oder mit viel oder wenig erhabenen Rippen und Rändern versehen ist.

No. 55. Der **Schleedorn** oder **Schwarzdorn**, *Agruna*, *Agrunella*, *Prunellier*, welcher wegen seiner ansehnlichen Dornen, zum Unterschiede von dem **Weißdorne**, den Nahmen des **Schwarzdorns** erhalten, ist ein Strauch, welcher nach Verschiedenheit des Bodens, eine verschiedene Höhe und Stärke erlanget. Er hat seinen Nutzen in Absicht auf die **Frucht**, und den gemeinen Gebrauch in vielerley Umständen, der aber ökonomisch betrachtet, überall sehr klein ist, oder doch so wichtig nicht, als man zuweilen davon gesagt hat. In manchen Jahren erwächset

wächset er häufig, aber etwas langsam aus dem Saamen, hernach aber im guten, frischen Grunde kömmt er geschwind genug, und wird zu einem unbeständigen, mehr schädlichen als nützlichen Heckedorne, und einem baumartigen höhern Strauche, welcher allem jungen Holze, auch dem Graswuchse auf den Weiden und Wiesen im fruchtbaren Boden nachtheilig wird, da dieser zuweilen vernachläßigte Strauch ein weit besser zu nutzendes Grundstück einnimmt, als er sollte. Er giebt auch sogar etliche Veränderungen mit grossen, und andern mit weißen Früchten, welche einigermaßen brauchbarer sind, als der gemeine **Schwarzdorn**, und von den Baumgärtnern vor die Liebhaber gesucht werden.

Man findet diesen Dornstrauch an Orten, wo er eben nicht zeitig genug oder gar nicht verstöhret wird, und zwar zwischen den Feldern, in den Hecken und Gebüschen um die Triften, Waldungen, Hügel, Dörfer, Vorstädte und Landstraßen, besonders in gutem tragbaren Boden, wo er auch mit andern geringem Strauchwerke die erhabenen Feldhöhen und Berge an der Mittagsseite nebst den bemooßten Steinhaufen überziehet. Er dienet zum Schutze in den **Remisen**, wird aber schädlich, wo starke **Schaaftrift** ist, wie alle stark **wuchernde niedrige Dornsträucher**. Seine schwarze **auslaufende Wurzel**, welche zu Zeiten mit vielen Knoten und Knollen versehen ist, treibet aus diesen eine Menge Wurzelsprossen, die bald auf eine sehr schädliche Art, auf unsern Grundstücken, in den engen Wegen neben den Landstraßen, auf der Weide den hohen Wiesen, in den Gärten und um dieselben überhand nehmen.

Die Rinde der **Stämme** ist rauh, hart und wegen der **Farbe** röthlich, roth und aschgrau, die Zweige endigen sich in lange, harte, starke und steife **Dornen**: um welcher willen er bald schädlich, bald einigermaßen nützlich werden kann, wenn er nämlich, wie andere dergleichen **Dornsträucher**, aller 6, 8 bis 10 Jahre zu besondern

Ge-

Gebrauche gehauen wird. Seine Blätter sind glatt, zuweilen rauher, eyförmiger und spitzig geründelt, und gleichen den gemeinen Pflaumen, nur daß sie schmäler, rauher, kürzer und steifer sind. Ihr Geschmack ist herbe mit einiger Bitterkeit.

Ihre Blüten, die sich erst nach den letzten heftigen Stürmen und Frösten, etwa zu Ende des Aprils und im Anfange des Mayes bey uns zeigen, und zu der Zeit dem Landmanne an etlichen Orten ein Zeichen der Gerstensaat geben, kommen einzeln und paarweise mit kurzen Stielen aus rothen schuppigen Knospen, die zwischen den Blättern stehen. Die Blumenkronen selbst sind schneeweiß, wohlriechend, von einem kernigen Geruche und bittern Geschmacke. Es befinden sich darinnen 18 bis 20 Staubfäden, mit goldgelben Staubhülsen und einer grünen Fruchtröhre, welche sich in eine stumpfrunde Narbe endiget. Diese Blumen verdienen gleich bey ihrem Aufbrechen die Einsammlung und Arzeneygebrauch, so wie ihre Rinde. Gewiß werden sie bey Kennern wenigstens alle fünf Arten der Myrabolanen, auch sogar der ächten und zahmen entbehrlich machen.

Die runde Frucht ist eine kleine Pflaume, die anfänglich grün, hernach schimmelfarbig, und zuletzt schwarzblau ist, mit einem feinem Beschlage. Sie enthält eine harte Nuß, oder einen Stein, der etwas länglicher ist, als bey den Kirschen, mit einem bitterlichen Kerne. Sie wird im October reif, da sie alsdenn ungemein scharf, sauer und herbe ist, bis sie endlich der Frost mürbe, und die anfangende Gährung etwas gelinder macht. Der Stein gehet etwas langsam auf, und die Frucht, welche man die Schlehe nennt, hat ihre frühen, späthern, großen, kleinen und länglichen Abänderungen. Wie denn das fleißige Verpflanzen und die Pflege, die großen zahmen Schleearten, und selbst die Haferschlee oder Pflaume, nicht die Krike, giebt, die man in großen Baumsammlungen nicht selten antrift.

Das

Das Holz des Schlehdornstammes ist sehr hart, es hat die Härte und den Splint eines Pflaumenholzes, und einen eben so bräunlichen Kern oder Herz, wenn es nämlich alt und ausgewachsen ist. Sonst ist es noch zäher, aber auch übler zu bearbeiten, und fasert unter dem feinen Hobel stark aus. Wie denn ein jedes sprödes wildes Holz immer besser zu bearbeiten stehet, wenn es nur nicht allzuzähe ist.

Man bedienet sich des **Schlehdorns** nur zu schlechten losen Hecken, um die Gärten, Wiesen, Graben, Straßen und Dämme, auch um die niedrigen **Laubwälder** und **Remisen**, welche an die öffentlichen Hütungen stoßen. Dergleichen Gehege werden von Abschnitten gezogen, die aber ausserdem zu nichts sonderlich taugen, kein ander Holz neben sich leiden, auch bald Lücken machen, weil sie in den Wurzeln auslaufen, und dem sonst an sich gutem Grunde andere Nebennutzungen wegnehmen. Die abgehauenen Sträuche werden zuweilen wie **Weiß**- und andere **Dornen**, bey Salzwerken in den Gradierhäusern mit Nutzen gebraucht.

Der **Saft** von der **Frucht** oder Schlehe, erhält und kläret bekannter maßen den trüben Eßig und Wein sehr gut, man macht Eßig davon, auch einen besondern **Schlehenwein**, und mit dem Safte und Vitriol eine Tinte, welche in einigen Fällen vor besser gehalten wird, als die mit **Galläpfeln** verfertigte. Sonst ist das ganze Gewächse überhaupt herbe. Wollenes Garn mit der Rinde in Lauge gekocht, wird davon roth gefärbt.

No. 56. *PRUNUS vulgaris*. Die gemeine **Bauerpflaume**, welche so sehr viel Abänderungen in Früchten giebt, wenn sie künstlich bearbeitet wird, ist eine Holzart, die wohl nicht ursprünglich in Deutschland zu Hause gehöret, sie ist aber durch die Länge der Zeit einheimisch, und durch die ausfallenden Kerne in unsern Laubhölzern und Vorhölzern wild geworden. Sie trägt als ein **Baum** von mitt-

mittler Größe sehr stark, ohne Cultur, bleibt öfters aber auch ein mittler oder auch hoher Strauch; wie sie denn in beyderley Gestalt in Vorhölzern, Dorf- und Feldbüschen, Hecken, wüsten Plätzen und schlechten Obstgärten gefunden wird, wo sie sich vom **Kerne** so häufig fortpflanzet, daß sie die Bauergärten und andere vernachläßigten Grasplätze zuweilen so verfinstert, daß sie ausgehauen werden muß.

Im hohen Gebirge gedeyet sie nicht immer sonderlich, trägt auch schlechter zu, blühet zu früh, und reifet vor dasige Herbstwitterung zu spät; sie müßte denn ganz ungemein gelinde seyn, dergleichen sie, nebst einem mittelmäßig guten, weder zu trocknen noch zu nassen Boden in den Ebenen und Niederungen verlanget. Die **Wurzel** ist zwar stark, hart und zähe, und gehet um sich, aber nicht tief unter sich in die Erde. Sie treibet einen ziemlich starken, und der Rinde halber, rauhen braunen Stamm, aus welchem, wie bey den **Kirscharten**, ein süßliches, durchsichtiges, dunkelgelbes **Gummi** kömmt, dergleichen man in kleinen Tropfen, an den reifen und halbreifen Früchten, auch schon in dem Blumenkelche selbst zwischen den zarten Früchtchen antreffen kann.

Die **Blätter** stehen abwechselnd an den Zweigen auf langen Stielen, und sind bald glatt, bald rauh und sehr dunkelgrün, die **weiß etwas grünlichen Blumen**, welche mit gelben **Staubhülsen** auf 20 und mehr **Staubfäden**, und glatten gezackten aufrecht stehenden Kelchen versehen sind, haben ausgehohlte **Blumenblätter**, und eine offene **regelmäßige Rosengestalt**. Die **Knospen** bringen deren 1, 2, 3 und 5 auf kürzern Stielen, als die **gemeinen Kirschen** haben, herfür, welche sich auf 1, 2 bis 3jahrigen Zweigen zugleich befinden.

Die **Frucht** ist die bekannte **gemeine Pflaume**, welche an Gestalt, Größe, Farbe und Geschmack so sehr verändert wird, und bey ihrer wilden Art sauer, oder süßsäuer-

säuerlich. oder süße ist. Sie vermehret sich, wie schon gesagt, durch den bitterlichen Kern ohne Beyhülfe.

Das **Stammholz** eines gesunden ausgewachsenen Pflaumenbaumes, der nicht, wie man es doch oft findet, faule Stellen hat, ist so hart als **Weißbuchenholz**, nicht so zähe wie **Birken**, und läßt sich nicht wohl biegen oder zwingen; sonst ist es feste, rothkernig, fast ohne Splint, und wird mit dem Alter immer röther und härter, ist aber doch immer spröde. Wenn es nicht aufreißen soll, darf es nicht in freyer Luft liegen, und muß recht langsam trocknen. Drechsler und Tischer verarbeiten dieses Holz sehr gerne; es dienet zu Ellen, Maasstäben, Spiegelrähmen, und sehr vielerley kleinen Geräthschaften.

Der Nutzen und weitläuftige Gebrauch der **Frucht** in der Wirthschaft ist bekannt, auch bey Tobacksfabriken, und im innländischen Handel zur Speise und Arzeney.

No. 57. *PRUNUS* (*Padus*): Der **Altbaum, Hexenbaum**, die **Parscherbe** oder der **deutsche Drachenbaum**, welchen letztern Nahmen er von der abergläubischen Einsammlung in Zweigen der Bauerweiber am Walpurgistage hat, die, um sich gegen die Zaubereyen sicher zu stellen, welche ihnen und ihrem Vieh außerdem das ganze Jahr über etwa begegnen könnten, ihn recht zu schätzen verstehen. Er wird von dem unwissenden Landmanne auch andern, die sich mehr zu wissen dünken, mit unter die **Faulbäume** gerechnet, da doch nur ein einziger wahrer **Faulbaum** seyn kann. Wenn man die gegebenen Kennzeichen des **vorgeblichen Geschlechtes des Faulbaums** untersucht, so sind solche weder beständig, noch allgemein, noch überall wahr. Das Holz des **Faulbaumes** mit Rinden und Blättern, soll überall riechen, dabey brüchig seyn, die Früchte einen ekeln Geschmack haben, und wenigstens ein starkes Purgieren oder Brechen verursachen. Die Farbe der Beere wird dunkel und helle, roth und schwarz angegeben. Die beyden erstern Zeichen, kommen viel andern

Sträuchen und Bäumen zu, welche nicht vor **Faulbaum** gehalten werden können, die Sprödigkeit des Holzes aber trift bey solchen Arten auch nicht allen zu, die vor **Faulbaum** angenommen worden sind: die **Ordnung** oder **Klasse der Faulbäume** ist so wenig gegründet, als die von **Dornen** oder **Dornsträuchern**, wie man sonst von der letzten glaubt. Denn es haben weder die Dornen und Stacheln, noch die purgierende Eigenschaft, noch ein übeler Geruch und Geschmack, die allergeringste Gültigkeit, unter den Kennzeichen wahrer natürlicher Geschlechter; ihre verkehrte Anwendung zerreißet vielmehr natürliche Geschlechter, Ordnungen und Klaßen; mit der allergrößten Zerrüttung. Daß aber der **deutsche Drachenbaum** mit andern **Kirscharten**, unter die **Pflaumen** gehöre, beweiset die Uebereinstimmung ihres natürlichen Blumen- und Fruchtbaues vornehmlich, und sie haben sonst noch viele andere ganz offenbare Eigenschaften, mit einander gemein.

Der Baum ist in **Deutschland** sehr einheimisch, und in königlich preußischen Ländern wächset er in gewissen Gegenden vorzüglich, so wie man ihn in den Waldungen bey Leipzig findet. Er gehöret unter die hohen starken Stauden, welche auch bald als kleinere Bäume, bald als starke mittlere Stammbäume, bald als hohes, bald niedriges Buschwerk vorkommen. In allen diesen Umständen bringt er Blüte und Frucht. Er kömmt dem **wilden Kirschbaume** in Stamme, Zweigen, Rinden und den Blättern, die eben so gezackt sind, auch wenn er gepflanzet wird, und in seiner Blüte stehet, sehr gleich, und ist ein schöner ansehnlicher hoher, und unter unsern Landbäumen einer der schönsten, der laut Erfahrung, wenn ihm seine Stammloden ordentlich genommen werden, eine weit stärkere Dauer hat, als die **Kirschbäume** selbst. Die Niederungen, welche den Ueberschwemmungen jährlich auf eine kurze Zeit ausgesetzet sind, die Erlenbüsche und Brüche, worinn guter oder mittelmäßig feuchter, lockerer Grund und Schat-

ten ist, zeigen in etlichen Gegenden, einen Ueberfluß dieses sehr schnell wüchsigen Holzes. Man findet ihn auch an und in Gebirgen, doch mehr in tiefen Laubwäldern, an den Flüßen.

Im besagten lockern feuchten Grunde, gehet seine Wurzel ungemein um sich, und giebt, wie die vorher angeführten, den **Kirschstämmen** ähnliche Stamm- und zuweilen eine große Menge von Wurzelloden. Wenn er aber aus dem Kerne erwachsen ist, und im guten Wachsthume stehet, treibt sein Schaft 8-10 auch 12-15. Fuß hoch. Die aus dem eyrunden zugespitzten Blätter, sind glatt, glänzend, am Rande scharf und fein gezackt, und am Ende mit 2 **Drüßchens** besetzet. Sie gleichen beym ersten Anblicke, dem **Kirschlaube**, haben gewissermaßen einen bittern Mandel oder Pfirschen Geschmack, und werden oberwärts nach und nach dunkler, unterwärts heller; wenn sich ihre Fruchttrauben der Reife nähern.

Dessen ansehnliche **schneeweiße häufige Blüte**, kömmt in April und May, mit der andern Baumblüte zum Vorschein. Sie bestehet in kurzen oder längern traubigen Blumenspitzen, deren Stiele am Anfange mit kleinen Blättern besetzet sind. **Der Geruch dieser Blüte** ist sehr schwer und durchdringend, sonderlich des Abends, daß er den Kopf leicht einnimmt und Schwindel macht, dabey aber balsamisch, und in freyer Luft gar nicht unangenehm. Bey Betrachtung **einzelner Blumen**, findet man ihre Blätter ganz geöfnet, rund, etwas geränbelt, und die Ausschnitte des Kelches, mit einem zackigen Rande versehen. Das anfangende Früchtgen (oder der verwandelte Eyerstock), das seinen Sitz in einem innerlich etwas haarigen Kelche hat, ist glatt, dessen **Fruchtnarbe zweytheilig** und ausgedehnet, auch die Anzahl der **Staubfaden**, gehet von 20, 30, bis auf 40.

Die reife schwarze oder rothe, bey uns nicht eßbahre Frucht, ist eine magere kleine, wenig fleischige **Kirsche**, mit einer **länglichen Nuß**, die man einen **Stein** nennet.

Ihr Geschmack ist süßlich und unangenehm. Aus dem Kerne ist die Vermehrung die häufigste, und in Absicht auf den Stamm und das Holz die beste; sonst geschiehet sie, durch die Wurzel- und Stammloden von selbst, oder durch **Einleger** und **Abschnitte** vor die Plantagen.

Starkes Stamm- oder **Bauholz** giebt dieser Baum nicht, sondern nur **Nutzholz** zur **Fournier-Arbeit**, vor die Kunst-Tischer. In Frankreich, wird es unter dem Nahmen von St. *Lucien* **Holz** mit vielem Fleiße verarbeitet. Wir unterscheiden davon noch das Holz, einer andern **kleinen Kirschart**, welche sonst *Cerasus mahaleb* oder die rechte **Perfumier-Kirsche** genennet wird, und wissen also, daß man das gemeine, und das ächte St. Lucien-Holz daselbst mit einander verarbeiten lässet. Das Holz unseres deutschen **Drachenbaumes**, ist so hart und so zähe als Birken, mit mittelmäßig feinen Adern, einem weißlichen Splinte, und braunen oder hellbraunen Kerne. Das Holz von den Zacken und von den Knorren, spielet etwas seidenhaft, ins schwefelgelbe. Im dicken Gebüsche und Unterholze, giebt diese Art, lange gerade starke Triebe, welche zu feinen Reifstangen, wie bey andern Kirscharten und zu kleiner Böttiger Wahre gesucht werden. Man weiset sie oft an zu Bänden, um die jungen **Eichen** und andere zu schonen.

No. 58. Der rechte **wilde schwarze süße Vogelkirschbaum** oder **Zwieselbeerbaum**, an welchem der Baumzucht halber so viel gelegen ist, um davon Kirschstämme zum Pfropfen, Copuliren und zum Oculiren von dessen Steinen zu ziehen, oder dergleichen aus den Wäldern selbst zu hohlen sind. Unter den **wilden Obstbäumen**, welche nämlich fleischige Früchte tragen, ist diese Holzart die ansehnlichste, und macht insgemein den höchsten und geradesten Baum vor vielen andern bey uns. Der Baum ist zwar einer der nützlichsten, und dessen natürliche Vermehrung in den Waldungen eben nicht zu mindern; da er

aber

aber eigentlich nur neben Nutzungen giebt, wegen des Holzes, vor einige Künstler und Handwerker, so, wie der Früchte halber, vor die Wirthschaft und die Wildbahn, so würde man übel thun, wenn man die Waldungen vorsetzlich damit überhäufen wollte: Indem die kleinen Feld- und Dorfbüsche, Berg und Schlagehölzer, auch andere unbaubahre Plätze, dazu hinreichend genug seyn können, als daß man nutzbahrern Holzarten den Grund damit wegnehmen dürfte: da sich diese Holzart ohnehin von selbst in mittlern und niedrigen Gebirgen, und auf der Pläne genug vermehret, und im guten feuchten Boden, der nicht zu feucht oder naß ist, wenigstens 10, 12 bis 16 Jahre erhält. Der trockne Sandboden verschaft ihnen einen mäßigen Wachsthum und Dauer, in sehr fetten geben die Stämme viel von einem dicken gelbrothen **Gummi**, welches sich durch einen unüberlegten Schnitt und ein unzeitiges öfteres Behauen sehr vermehret. Im Sumpfe vergehen sie bald.

Die **Wurzel** ist stark, und giebt viel Brut, die ein sehr dickes Strauchwerk bringet; den Sturmwinden aber kann sie auch hinreichenden Widerstand thun. Der schöne hohe und gerade Stamm hat eine **asch-, oder weißgraue, auch ins bräunliche fallende glatte Rinde**, mit einem grünen **Baste**, welcher bey dem **jungen Holze, weißgestippelt** ist. Er hat ein gutes schnelles Wachsthum, treibt seine Aeste gerade aufwärts, und butzet sich selbst sehr zeitig; dabey ihm Hieb und Schnitt wegen des **vielen Gummi**, wie schon gesagt, sehr schädlich sind.

Das **Laub** bestehet aus großen eyrunden, lang zugespitzten grobadrigen Blättern, welche etwas weicher und faltiger sind, als bey den **sauren wilden Kirschen**, aber eben so lange mit ein oder zwey Drüßen vorwärts besetzte Stiele haben, wie jene. Sonst sind sie auch nicht so dichte von Gewebe, nicht so harte zähe oder so steif, es mangelt ihnen auch der Glanz, den jene haben. Ihre Farbe

ist feiner, vorwärts nicht so dunkelgrün, und unterwärts sind sie etwas heller und weißer vor jenen. Sie halten sich ziemlich lange, und fast bis zum Froste an den Zweigen.

Die **Blüte** ist im April und May, die Blumen kommen aus einzelnen Knospen, auf langen und dünnen Stiehlen büschelweise hervor, ihre **Blätter** sind von gleicher Größe und Länge, weiß oder dabey etwas röthlich, herzförmig und hohl. Sie sitzen auf dem **Kelche**, welcher zurückgeschlagene farbige Einschnitte, und innerhalb denselben, 20, 30 weiße befestigte **Staubfäden**, mit gelben **Staubhülsen** zeiget.

Die Reife der kleinen schwarzen färbenden Honig süßen, dabey etwas angenehm Kernbitterlichen Kirsche, welche zuweilen größer und süßer, sonst aber auch roth und weiß, auch dabey sehr klein ist, mit einem runden glatten Steine hänget von der Witterung ab. Diese Frucht ist in Berghölzern nicht selten so klein, und ohne Fleisch, daß sie nicht zu genießen stehet, die Vermehrung und Pflege sind eben dieselben die bey den vorigen angemerket worden.

Das **ausgewachsene Stammholz** ist feste, und wenig Kernästig, weil sich die Bäume zeitig genung butzen, auch gerade spaltig, daß man sehr feine dünne Brettlein daraus machen kann. Es ist bald schön roth, mehr gelb roth, roth oder auch gelb, und wird vom Tischern, Clavier- und andern Instrumentenmachern, auch Drechslern verarbeitet. Im Unterholze giebt es kleinere Reifstäbe und Brennholz.

Alle auf den Stamm, von diesem Holze gepropfte Kirschen tragen stark zu, und halten sich länger, und der Gebrauch der Frucht ist bekannt.

No. 59. Die **wilde saure Kirsche** ist mehr ein starker Strauch, als ein ordentlicher Baum, der aus den Gegenden des schwarzen Meeres, Bulgarien, Wallachey und andern, zu uns gekommen und nach und nach einheimisch worden ist. Er lässet sich aus dem Kerne zu einem Baume

ziehen,

ziehen, der in einem frischen, lockern, auch etwas steinigen Grunde wohl die Höhe von 20 bis 24 Fuß erreichet. Er wächset gegen die vorigen, etwas spärlicher, nimmt außer den sumpfigen Boden sonst auf der Ebene und Hügeln mit allerhand Erdschichten vorlieb, von selbst wächset er häufig genug von ausfallenden Kernen, in den Feld- und Waldzäunen, Büschen, Hecken und um die Dörfer und Vorstädte auf allerhand vernachläßigten Graßplätzen. Wie denn auch die Brut aus der Wurzel überall im guten Boden ausläuft, und ein dichtes Strauchwerk macht, wenn zumal die Hauptstämme viel und oft beschnitten von Sturm abgebrochen werden, oder sonst zurücke gehen.

Der **wilde Stamm**, welcher mit der vorhergehenden **Kirschart** vieles gemein hat, wird nicht so stark und hoch wie jener, wächset langsamer, wie die **darauf sehr übel gepfropfte süße Kirschen** zur Genüge beweisen, und treibet auch schwächere Zweige, welche von Zeit zu Zeit länger werden, dabey dünne und schlank bleiben und niederhangen. **Seine Blätter** bleiben etwas kleiner, als bey **der wilden süßen Art**, sie werden zäher, steifer, härter und fester, auch glätter, dunkelgrüner und glänzender, als jene. Ihre **Knospen** bestehen aus gezackten und dreytheiligen Schuppen, **Blätterstielchen**, und einzelnen Blätterchen, sie bringen entweder oder bey andern Kirscharten, lauter Blätter, wie die an den Enden der Fruchtzweige, oder die etwas kurzstielichen **Blumenbüschel** ganz allein, wie die darunter stehende Seiten und **Trageknospen**. Die **Blätter** der **Blumenkrone** sind eyrund.

Die **Kirsche** ist bey der ganz **wilden Pflanze** sehr herbe und sauer, bey etlichen hat sie eine Bitterkeit dazu, und zuweilen ist sie so klein und schlecht am Fleische, daß sie zum Genuß nichts tauget. Sie wird später reif als die süße, und ihre davon weiter ausfallende Saamen pflanzen diese **Holzart** überall fort. Das Holz ist etwas fester und

feiner als von der süßen, hat auch fast gleichen Gebrauch, wenn es reif und stark genug ist. Zum Pfropfen und Oculiren taugen die wilden Kirschenstämme nichts, oder doch weniger, als die süßen, wie schon erinnert worden, weil sie ihres langsamen Wachsthumes halber, dem darüber stehenden Holze oder Augen nicht hinreichend Saft zuführen, daß also ein ungestaltetes Gewächse daraus entstehen, und endlich nach einer häufig herfürkommenden wilden Wurzelbrut, der obere zahme Stamm bald absterben muß.

No. 60. Die niedrige Staudenkirsche oder **Erdweichsel.** Diese natürliche und so wohl von der rundblättrigen **Alpenkirsche**, als der **Steinweixel**, und der **schmalblättrigen Purgierkirsche** völlig verschiedene Gattung, haben die alten Botanisten vorigen Jahrhunderts gut gekannt, richtig beschrieben, und sogar die Gegenden und Oerter in Thüringen genau bezeichnet, wo sie wächset, und wo ich sie, seit etlichen 30 Jahren selbst zum öftern gefunden, auch von daher nach Berlin gebracht habe. Sie ist ein ganz niedriger und schwacher Strauch, der in den kleinen **thüringischen Berghölzern**, die aller 10-12 bis 15 Jahre abgetrieben werden, nicht selten angetroffen wird. Leute, welche ihre Sammlungen und Beobachtungen übereilen, und mit dem ersten Blicke alles zu übersehen vermeinen, ohne zu untersuchen, was sie sehen, halten sie vor einen Ausfall der wilden sauren Kirsche. Allein obgleich die äußere Hauptgestalt der Stämme und Zweige, mit ihrer **recht sehr gestippelten dunkeln** oder weißgrauen glatten glänzenden Rinde, mit jener viel ähnliches hat, so ist sie doch in allem kleiner, und bleibet ein ungemein schwacher niedriger Strauch, welcher nur schlanke Ruthen treibet, und sich zu keinem dauerhaften halben oder 1 zölligen Strauche ziehen lassen will. Im schlechten Boden wird er kaum 2 Fuß hoch, da er schon blühet und Früchte trägt, in etwas bessern, bergigten und schattigten Orten, wird er ein Strauch von noch nicht 4 Fuß hoch, der übrigens sehr

schwach

schwach ist. In Gärten kömmt er nach 6 oder 8 Jahren zu einer Höhe von acht Fuß und einem schönen Ansehen.

Ich habe im Querfurtschen, und bey Freyburg an der Unstruth, in den Karsdorfischen, Krockstädtischen, und Schmonischen Berghölzern, bey Naumburg nach Kösen zu, in den Bergen, ferner in den weitläuftigen Wendelsteinischen, Dondorfischen und Beichlingischen Bergforsten, diese niedrige Holzart angetroffen, auch noch viel in solchen ähnlichen angränzenden Mansfeldischen und andern Gegenden, zwischen Gotha und Eisenach, und mehrern von dergleichen **Kirschsträuchen** gefunden. Ich habe daselbst hin und wieder etliche von verschiedenem Alter ganz außer der Zeit nämlich im Junio ausgraben lassen, die ich von daher mit mir nach Berlin genommen, wo sie viele Jahre im königlichen botanischen Garten unterhalten worden sind. Da sie denn nur immer dünne Sträucher geblieben, aber über 6 bis 8 Fuß hoch, frey und wohl ausgewachsen sind, auch jährlich Blüte und Frucht getragen, ohne im geringsten auszuarten; außer daß sie ihr wildes Wesen abgeleget, ihre Augen vollkommener getrieben, und im Holze frecher gewachsen sind.

Diese besondere **Holzart**, hat in ihrem wilden Zustande eine lange starke und feste **Wurzel**, welche tief unter sich gehet, und sehr feste stehet, ohne viele Fasern und Haarzweige zu haben. Die **Stämmchen** sind schwank, gerade und ästig, von verschiedener Höhe, und eigentlich mit einer **aus dem aschgrauen ins braune fallenden glatten weißgestippelten Rinde** überzogen. Ihre Zweige sind lange gerade sehr schwache und zähe Ruthen, ihre Rinde ist grau schwärzlich, und die ganzen Sträucher sind recht dichte und büschig.

Die Ordnung und Art des Wachsthumes, bey Blättern und Blumen, kömmt mit vorigen beyden Geschlechtsarten überein, nur, daß **das Laub** sehr rund und stumpf

zuge-

zugespitzet, kleiner, härter, steifer, glätter, glänzender und am Rande fein und spitzer geründelt ist, als bey andern. Es hat einen ziemlich bittern Geschmack. Die **Blüte** ist nach Maßgabe der übrigen Theile auch gegen die übrigen Arten sehr klein, und kömmt im Anfange, oder in der Mitte des Maymonats hervor. Die **Kirschen** sind klein, roth, sehr herbe und unangenehm. Sie haben sehr wenig Fleisch, und werden im Julio, auch etwas später reif: im Garten haben sie sich einiger Maßen verbessert.

Unser wildes und zahmes Steinobst hat viele Gattungen des Ungeziefers, welches besonders die jungen Sprossen und Blätter zerstöhret, und sich davon vorzüglich ernähret, mit den meisten **Kernobstbäumen** gemein, wovon im vorhergehenden schon Anzeige geschehen ist: wie es denn mit dem vielfräßigen Ungeziefer, welches in gewissen Jahren einen ansehnlichen Theil der Holzarten fast ohne Unterschied beschädiget, gleiche Bewandniß hat. Die auf den **wilden und zahmen Pflaumen und Kirscharten** gewöhnliche Insekten sind bey uns folgende; wiewohl gewisse Gegenden zuweilen ihre eigene haben.

1. *PAPILIO Danaus: Cratægi.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 57. pag. 467.

Der Weißdornvogel.

Ist auf dem **Schlehdorne**, den gemeinen **Pflaumenbäumen**, den **Ebreschbäumen**, dem **Weißdornstrauche**, auch andern **Kernobstbäumen** im Julio gemein. Der **Schmetterling** ist weiß, mit schwarz geaderten Flügeln, deren Ränder ohne alle Einschnitte, Zacken oder Einbiegungen gefunden werden. Die schwarze **Raupe** kömmt im May und Junio zum Vorschein, sie ist ohne Dorn, sonst mit braunrothen Haaren besetzet, und mit orangegelben Streifen bezeichnet, und lebet übrigens gesellig.

2. *PAPILIO Nymphalis. Betulæ.* Linn.

Der braune Birkenvogel.

Lebet

lebet auf den Birken, Pflaumen und Schlehdornen, wie no. 2. pag. 548. bey dem Ungeziefer der Birke gesagt worden ist.

3. *PAPILIO Nymphalis: Pruni.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 147. pag. 482.

der braune Schlehdornvogel, unterwärts mit der dunkelgelben, auf beyden Seiten schwarz punktirten Binde.

Wird auf den gemeinen wilden und zahmen Pflaumen und dem Schwarzdorne gefunden. Seine Flügel sind etwas gezackt.

4. *PAPILIO Nymphalis: Polychlorus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 113. pag. 477.

Der rothbraune, schwarzgefleckte, unterwärs rußfarbige Pflaumenschmetterling.

Wird auf den Weiden und wilden und zahmen Obstbäumen, am gemeinsten aber auf den Pflaumenbäumen angetroffen.

5. *PHALÆNA Bombyx: Pavonia.* Linn.

Das kleine Pfauenauge.

Befindet sich auf der Rüster, Haselstaude, der Weide, dem Schwarzdorne, gemeinen Pflaumenbaume und Kirschbaume. no. 1. Pag. 359. Unter der Rüster, und pag. 568. unter der Haselstaude no. 2. ist davon Anzeige geschehen.

6. *PHALÆNA Bombyx: quercifolia.* Linn.

Die Obstmotte.

Im Grase, auf den Weiden, wilden Birn- und Pflaumenbäumen.

7. *PHALÆNA Bombyx: Lanestris.* Linn.

Der eisenfarbige wolligte Stricker.

Auf der Linde sub no. 2. pag. 388. sonst auf Pappeln, Weiden und Schlehdornen.

8. *PHALÆNA Bombyx: vinula,* Linn.

Der Gabelschwanz.

Auf

Auf Weiden, Schlehdornen, Linden, Espen und Eichen no. 4. pag. 643.

9. *PHALÆNA Bombyx: Pruni.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 498.

Der Fischschwanz.

Der Nachtschmetterling hält sich auf unterschiedlichen Holzarten in den Frühlingsmonaten, auf der Haselstaude, den Weiden, Eichen, vid. no. 23. pag. 651. und auf den Schlehdornsträuchern.

10. *PHALÆNA Noctua: Citrago.* Linn.

Hat ihren Stand auf den Weiden und Patscherben, und ist no. 43. pag. 745. angeführet worden.

11. *PHALÆNA Noctua: pyramidea.* Linn.

Die Pyramide.

Sitzet im Julio an den wilden Baumstämmen, ihre Raupe aber auf den Eichen und Weidenlaube, und an den Schlehdornen. no. 18. Pag. 648. unter den Eichen giebt weitere Nachricht davon.

12. *PHALÆNA Noctua: antiqua.* Linn.

Der Lastträger.

Auf den Linden, no. 4. pag. 388. Birken no. 4. pag. 549. Erlen no. 5. pag. 555. und auf den Pflaumenbäumen.

13. *PHALÆNA Noctua: oxyacanthæ.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 113. pag. 516. Hufnag. Tab. Phal. no. 25. pag. 284.

Der Buchfinke.

Der Nachtschmetterling hält sich im Junio und Julio nicht allzu häufig in den Ritzen und Spalten der hölzernen Planken und Zäune auf, seine Flügel sind herunterwärts gefalten, und haben eine dunkel-hell- und weißgraue Farbe, und die obern davon, einen großen weißlichen Fleck in der Mitte. Die dazu gehörige Raupe, welche nur einsam lebet, ist glatt, theils schwarz, theils weiß, und unterschei-

det sich an den Hökern ihres Schwanzes. Man findet sie auf den **Weiß**- und den **Schwarzdorn**- oder **Schleh-dornsträuchern.**

14. *PHALÆNA Geometra: Prunata.* Linn. Syst. Nat. ed 10. no. 176. pag. 526. Frisch. Ins. 5. tab. 14.
Der Eipel.

Dieser Spannenmesser-Vogel kömmt im Julio, an den hölzernen Zäunen sehr oft zum Vorschein. Seine Farbe ist dunkelbraun, mit bräunlichgelben unregelmäßigen Queerstreifen, welche etwas weißgescheckt sind. **Die Spannenmesser-Raupe** dazu findet man im Junio auf dem wilden und zahmen Stein- und Kernobste, besonders auf den **Pflaumenarten.** Sie ist grün, und hat auf einer Seite zwey zackigt ausgeschweifte weiße Linien.

15. *PHALÆNA Geometra. Prunaria.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 133. pag. 520.
Die Schlehendornmotte.

Im Junio lässet sich der **Vogel** dieser Gattung auf dem **Schleh-** oder **Schwarzdorn** sehen. Er hat kammförmige **Fühlhörner,** graugelbliche Flügel, mit umgeschlagenen Streifen und zwey braunen Punkten. Der **männliche** ist mehr und stärker gelb, als der **weibliche,** der viel blässer aussiehet. Seine **Raupe** ist rothbraun, und hat am Rücken vor- und hinterwärts zwey Spitzen.

16. *PHALÆNA Geometra: Purpuraria.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 147. pag. 522.
Die gelbgeflügelte Spannenmessermotte.

Hält sich auf den **Eichen** und **Schlehdornen,** hat kammförmige Fühlhörner, und gelbe Flügel, die nebst einem rothen Rande und auf beyden vordern mit zwey purpurfarbenen Binden versehen sind. Dieses **Spannenmessers Raupe** wird unter allen bekannten vor die kleinste gehalten.

17. *PHALÆNA Tortrix: Lecheana.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 214. pag. 531.

Die preußische Blattwicklermotte.

Hat gelbe Oberflügel, und einen weißen silberfarbenen Leib, in den Flügeln aber zwey besondere deutliche Silber-Zeichnungen, welche Buchstaben vorstellen. Die eine ist ein Strich, die andere hat unten einen kurzen Querstrich. Man will aus der ersten ein lateinisches I aus der zweyten ein lateinisches L gemacht wissen. Sie wird einzeln auf den **Parscherben** oder dem **deutschen Drachenbaume** auch auf den **süßen wilden Kirschbaume** in lichten Waldungen gefunden.

18. *PHALÆNA Tinea: Evonymella.* Linn.

Die Spindelstrauchmotte.

Ist no. 1. pag. 395. schon angeführet worden, bey der Beschreibung des **Spindelbaumes**, und hält sich sowohl darauf, als auf dem **Ebreschen** und der **Parscherbe** oder den **deutschen Drachenbaume.** Von diesen Holzarten verbreitet sich die schädliche und deshalben sehr merkwürdige Insekten-Art zuweilen sehr stark in den Vorhölzern, Plantagen und aus den Zäunen und Hecken in die Baumgarten. Im Julio siehet man die kleine **silberweiße schwarzpunktirte Motte**, auf vorgedachten Gewächsen, den **Pflaumen** und **Schlehen** abwechselnd, welche sich paret, und ihre Eyer leget. Ihre kleine sehr schädliche **Raupengesellschaft** überwintert unter einem Gespinnste, das anfänglich verschiedene mahl des frischen Laubes halber erneuert wird, welche sich in manchen Jahren schon etwas früher zeiget, und erstaunend vermehret, daß man so bald man sie noch so sparsam findet, ihrer Vertilgung halber niemalen nachläßig seyn darf. Denn die Blätter werden ganz kahl davon abgefressen, es erfolget zu gehöriger Zeit keine Reife des Holzes, keine frische Augen und am wenigsten hernach in etlichen Jahren Früchte. Die Raupe ist weiß, klein und schwarz punktirt.

19. *CHRY-*

19. *CHRYSOMELA Padi.* Linn. Syst. Nat. ed 10. no. 10. pag. 369.

Der Patscherben-Blattsauger.

Ist eyförmig und schwarz, von Größe eines Flohes, mit bleyfarbenen **Flügelspitzen.** Er wohnet auf den Blättern dieser Bäume, in den feuchten und fruchtbahren **Laubhöl-zern,** mit der nachfolgenden Gattung abwechselnd.

20. *CHRYSOMELA Cerasi.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 71. pag. 376.

Der längliche graue oder bleyfarbige und schwarz-äugigte Blattsauger.

Auf den Patscherben und Schlehdornen.

21. *CURCULIO Cerasi.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 8. pag. 378.

Der schwarze langschnablichte Rüßelkäfer mit glänzenden Flügeldecken.

Hält sich in Vorhölzern und Gebüschen auf dem Birn- und Kirschlaube.

22. *TENTHREDO* Pruni. Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 38. pag. 559.

Die Blattwespe des Pflaumenbaumes.

In Vorhölzern, Baumgärten und in Dorf- und Feldhecken.

22. *TENTHREDO Cerasi.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 14. pag. 557.

Die Blattwespe der wilden und zahmen Kirschbäume.

Dieses Insekt hat knotigte **Fühlhörner,** gelbe Füße, und ist im übrigen schwarz. Man findet es auf den **Kirschbäumen,** in deren zusammengewickelten Blättern es seine Verwandlungen hat.

24. *APHIS Padi.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 7. pag. 451.

Die Blattlaus der Patscherbe.

Ist zuweilen auf dem jungen Laube und Sprossen der Patscherbe häufig genug.

Siebzehendes Buch.

Vom Cornelbaume, dem Hartriegel, der Hülse und dem Vogelbeerbaume.

Zwey und neunzigstes Capitel.

Vom Cornelbaum und seiner Geschlechtsart, dem Hartriegel; von der Hülse oder Stechpalme, und dem Vogelbeerbaume.

§. 425.

No. 61. *CORNUS sylvestris mas.* C. B. Pin. 447. Cornus mas pumilio. Clus. Hist. I. p. 13.

Cornus arborea, floribus umbellatis, involucrum aequantibus. Linn. Hort. Cliff. 38.

Cornel. Wilder Cornelbaum. Cornelkirschenstrauch. Corneliuskirschen. Caneelbeerstrauch. Corle. Corniolen. Kornlebaum. Körnerbaum. Kurberbaum. Hornkirschen. Herlitzen. Horlskenbeerstaude. Horlicken. Dirlitzenstrauch. Tirlen. Thirleinbaum. Dörlingsbaum. Dorlenstrauch. Dorlen. Dierlein. Dierlitz. Dierling. Dientel. Zieserleinstrauch. Welscher Kirschbaum. Fürwüzel.

Corno-

Cornoviller des bois. Acurnier ſauvage. Cournie. Cormier.

The male Cornel-Tree. The Cornelian Cherry. Cornee-Tree.

No. 62. *CORNUS foemina.* C. B. Pin. 447.

Cornus arborea, cymis nudis. Linn. Sp. Pl. ed. 2. pag. 171.

Virga ſanguinea. Matthiol. & Dodon. P. 782.

Corniolus. Schwencf. Cat. ſiles. 56.

Oſſea. Loniceri et Rivini. Rupp. Flor. Ien. Haller. 73.

Sanguis. Petr. Creſcent.

Hartriegel. Hartwiede. Hartſtrauch. Hartbaum. Härten. Röthern. Hartröthern. Rothgerten. Roth Beinholz. Heckenbaum. Hundsbeerſtrauch. Teufelsbeere. Teufelsmettern.

Sangui. Sanguin ordinaire des bois, ou Bois Punais. Cornoviller ou ſanguen. Sanguine.

The wild Dogwood. Dog Berry-Tree. The female Cornel-Tree. Prück-Tree. Gatten-Tree. Dog-Berry-Tree. Corne-Tree-Female.

Die natürlichen Kennzeichen dieſes Geſchlechtes ſind folgende:

Die Cornelen tragen Zwitterblüte.

Der Kelch

iſt gedoppelt.

1) Eine gemeinſchaftliche Decke (*Inuolucrum*), welche nicht bey allen Gattungen gefunden wird, ſonſt aber abfället. Sie beſtehet in vier ovalen gegeneinander über ſtehenden farbigten Blättern, wovon das eine Paar kleiner iſt.

2) Eine beſondere Decke, vor jedes Blümchen, die auch abfället, ſonſt aber aus einem ſehr ſchmalen vierzähnigen Rande beſtehet, der oben auf der Frucht befeſtiget iſt.

Die Blumenkrone
besteht aus vier auch fünf länglichen, spitzigen platten Blätterchen, welche bald abfallen.

Die Staubträger
sind vier gerade aufrecht stehende kurze **Fäden**, mit feinen, runden **Staubhülsgen**.

Der Blumengriffel
ist ein länglicher **Eyerstock**, unter der Blume, mit einem langen und dünnen **Fruchtröhrchen**, das sich in eine kolbige **Narbe** endiget.

Das Saamenbehältniß
bestehet in einem harten **Steine** oder einer **Nuß**, die sich in zwey **Fächer** theilet, in deren jedem sich ein länglicher **Kern** befindet.

No. 61. **Der wilde Cornelstrauch** oder **Baum**, ist keine **männliche Pflanze**, so wie No. 62. keine **weibliche** seyn kann, ob ihnen schon diese Beynahmen, wie manchen andern in alten Zeiten, ohne allen Grund gegeben worden sind. Der erstere ist ein natürlicher überaus dauerhafter Strauch, welcher seines spärlichen Wachsthumes halber sehr alt, aber auch stark und hoch, auch wohl von selbst im dicken Gebüsche, oder durch die Pflege, zu einem zehnfüßigen sehr mittelmäßig starken Baume gezogen werden kann; dabey er hernach, wenn er einen freyern Stand erhält, und da er nicht geschnitten wird, sehr reichlich zuträgt.

Seinen natürlichen Stand hat er auf den Hügeln, und um dieselben, auch an niedrigen fruchtbahren Bergen, und steinichten Anhöhen, die er zuweilen an der Mittagsseite ganz überziehet, weil er daselbst von ausfallenden Steinen in einer lockern Erde sich sehr vermehret. Man findet ihn in solchen Umständen, im Churſächsischen Thüringen, am Vorderharze; unter andern bey Schloß Beichlingen, der Oberwendenburg und Munterburg, auf der Erfurter Gränze, auch im Gebüsche, in Feldgärten und Weinbergshecken ein-

einzeln, im Saalkreise, dem Mansfeldischen, bey Naumburg, Jena und in einigen Berghölzern im Querfurtischen. In denen deutschen Ländern, welche von uns mehr gegen Mittag und Abend liegen, wird dieser Strauch höher und stärker. An seinen faserigen häufigen Wurzeln, habe ich zuweilen viele große **harte** und **schwarze runde Knoten**, in der Größe der **Haselnüße** angetroffen.

Der wilde mit einer schwarzgrauen und röthlichen Rinde bedeckte **Stamm** des **Cornelstrauches**, wird, wie gedacht, zuweilen ziemlich hoch, auch stark; ob es schon mit dem Wachsthume in die Dicke etwas langsamer zugehet. Sein **Wipfel** ist sehr ästig und ausgebreitet, und seine Zweige haben eine solche Lage, daß sie mit dem Stamme und den stärkern Aesten ganz offene Winkel machen. Das glänzende **Laub**, welches sich bis zum Froste an den Zweigen hält, ändert sich zuweilen etwas ab, Knospen und Blätter stehen einander an den Zweigen paarweise gerade über. Die erstern sind rund und spitzig, die letztern oval und lang zugespitzet, auch etwas verkürzet und dabey rauch, am Rande ohne Zähne und Kerbe, aber weitläuftig gekraußet. Sie sind unterwärts sehr adrig, und die Adern laufen einigermassen bogenmäßig, gegen die Spitze der **Hauptrippe** zusammen.

Der **Cornelstrauch** bringet seine **Blumenknospen** noch sehr zeitig vor Eintritt des Winters, und blühet nebst der **Haselstaude** lange vor dem Ausbruche des Laubes, vor allen übrigen am frühesten, und zuweilen noch auf dem Schnee, zuweilen aber erst im März und Anfange des Aprils. Die schönen **goldgelben Blütenbüschel** haben ihre gemeinschaftliche **vierblättrige Decken**, welche in der nachfolgenden Art No. 62. ganz fehlen. Das übrige ist von den **Blumen** selbst im verhergehenden gesagt, außer daß sich die **Blumenstielchen** nach der Befruchtung allezeit verlängern. Da nun zu gedachter Jahreszeit noch keine andere **honigführende Blüte**, auch keine Blumen auf-

ser dieser zu finden, so fallen die Bienen mit größter Begierde darauf, und werden wegen überflüßigen Genusses krank. Daher die Fabel entstanden ist, daß die Blüte des **Cornelstrauches** den Bienen sehr schädlich sey, da sie doch vom allzustarken Genusse eines jeden andern gesunden Honigs auch krank werden oder werden können.

Die **fleischige Frucht** mit einem rothfärbenden Marke hat eine längliche harte **Nuß**, mit zwey Fächern und zwey süßen dünnen Kernen, welche sich den **Oliven-** oder **Dattelkernen** der Gestalt nach vergleichet, wie die Frucht selbst einer dünnen magern kleinen Olive, einer Dattel, oder noch mehr den Früchten der wilden **Zieserlein** (*Rhamni Jugubal*). Die Größe und Farbe der reifen **Cornelen** oder **Hörlizen** im Herbste sind verschieden, insgemein sind diese Früchte anfänglich grün, und hernach hoch- oder blutroth, wachsgelb, oder weißlich, eines guten weinhaften Geschmackes, aber bey dem wilden Strauche nicht ganz ohne Herbigkeit. An der Frucht bemerket man auf beyden Enden eine kleine Vertiefung, und die längliche steinharte **Nuß** ist mit vier Rippen bis zur Hälfte gestreift. Diese Nuß lieget zwey Jahre, ehe sie aufgehet, giebt aber die natürlichste Vermehrung, und die besten und gesundesten Stämme, die einen schönen geraden Wuchs zeigen. Sonst geschiehet solches durch Ableger.

Das Holz eines starken **Cornelbaumes**, welches härter als der **Kirschbäume** ihres ist, und sich gut bearbeiten lässet, ist recht hornfeste, zähe, weiß oder weißgelb; es gleichet übrigens dem Holze des **borsdorfer Apfelbaumes** sehr viel. Man wendet es zu kleinen Kammzähnen in den Mühlen an, zu Axthelmen, Hammerstielen, allerhand Stielen der schneidenden Instrumente, auch wie es in der Türkey noch weit üblicher ist, zu Messerheften, Picken, Stangen, Spießen und Säbelgriffen an. Wegen seiner Härte macht man auch die besten hölzernen Nägel davon.

Die

Die reifen und unreifen Früchte sind in der Arzeney, Wirthschaft und Zuckerbäckerey bekannt, und das jung ausbrechende Laub wird als ein angenehmer Thee gebraucht.

Die Büsche, Hecken und Pyramiden vom **Cornelstrauche** in großen Lustgärten und in den Lustwäldern, werden am besten vom Kerne gezogen, und gepflanzet. Sie treiben sehr schwank, daß ihnen durch den Schnitt, das Binden und Pfählen immer geholfen werden muß: besonders in einer offenen Lage, wegen der Stoßwinde. Sonst aber schicken sie sich zu den allerbesten hohen und niedern Hecken, weil sie sehr dichte in einander verwachsen, ohne daß Wurzeln und Zweige absterben, und dadurch so große und unangenehme Lücken machen. Außerdem decken sie vortreflich, blühen vor allen unsern einheimischen Holzarten am frühesten zu einer rauhen Jahreszeit, da man andere Blumen sonst zu sehen nicht gewohnt ist, und das nachfolgende dunkelgrüne Laub ist gegen andere sehr reinlich. Die folgende Gattung wird zwar in den Feld- und Wiesenhecken mit andern Holzarten öfters gebraucht, giebt aber niemals recht feste Hecken, auch nicht dauerhafte, weil ihre auslaufenden Wurzeln überall das Absterben der Hauptstöcke und folglich große Lücken verursachen.

No. 62. **Hartriegel** oder **Hartbaum** und **Härtern** ist ein ganz gemeiner **deutscher Strauch**, und hier im Lande häufig zu finden. Er wächset sowohl auf den steinichten Anhöhen, abschüßigen Dämmen, Graben, Wiesen, um die Dörfer, Triften und Waldungen, in allerhand Boden, als unter den Feld- und Waldhecken, Gesträuche, in Feldbüschen und Dornen. Wegen seiner ausschweifenden **wuchernden Wurzeln** und **Wurzelsprossen** verderbet er die lebendigen dichten Hecken ungemein, erstickt das Nebenholz, und allen iungen Aufschlag aus den Saamen. Im Busch- oder Unterholze, wo feuchter guter Grund ist, wird er oft gefunden, alle 8. 10. und 12 Jahre mit andern Dor-

nen und Heckholze abgehauen, und von andern größern Arten im Schatten niedrig gehalten.

Der harte Stamm, welcher 6 bis 8 Fuß hoch wird und mit einer braunen Rinde begleitet ist, treibet bey gutem Wachsthume sowohl als die Wurzel sehr lange und gerade schwanke Ruthen, die mit dem Alter rothschwarz oder recht blutroth gefunden werden. Knospen, Zweige und Blätter sind allezeit paarweise gesetzet. Die letztern gleichen in der Hauptgestalt dem wilden und zahmen Cornelstrauche, nur daß sie größer, länger und adriger sind, als bey jenen. Sie sitzen auf röthlichen Stielen, sind ganz dunkelgrün, öfters ins rothe fallend. Die Blumenbüschel sind falsche Schirmblumenartige, sonder eine gemeinschaftliche Decke, welche auf den Seiten der Zweige sitzen, und viel später blühen, als die vom gemeinen Cornelstrauche, nämlich im May und Junio: zuweilen im September wieder, wie die Flieder- Schwalkenbeersträucher und Ebreschen. Die Blumen sind weiße gestirnte, die einen süßen Geruch haben, ihr Blumengriffel hingegen zeiget eine dunkelgrüne Fruchtröhre.

Die Früchte bey uns sind kleine runde, anfänglich grüne, hernach violette oder schwarze in andern Ländern oder Weltgegenden, auch roth oder weiße Beeren, welche der sehr feine Kelch auf der vertieften Spitze krönet. Sie sitzen auf blutrothen Stielen, haben ein grünes, herbes, sehr bitteres unangenehmes Mark, und einen harten, weißen gestreiften Kern. Aus Saamen und der Wurzel ist die wilde Vermehrung dieses Gesträuches stark genug.

Das Holz dieses Strauches ist weiß, wie Weißbusche, hart und zähe, wie das Holz von Apfelbaume. Es bricht und zerspaltet nicht, und lässet sich gut bearbeiten. Zu allerhand mittlern und kleinem Geschirrholze ist es vorzüglich, es giebt kleine Radespeichen, auch Kämme zu kleinern Räderwerke, wie auch gute dauerhafte Speiler vor die Schlächter. Die sehr langen und geraden

Schoße

Schoße werden zu allerhand Absichten gebraucht, wenn sie mit einem glühenden Drate ausgebrannt oder sonst ausgebohret worden sind, wie die, welche von dem **Schwalkenbeerstrauche** (*Viburno Opulo*), dem **gelben Jasmin** (*Jasminum frutescens*, dem **Schlingbaume** (*Viburnum Mathioli*), dem **falschen weißen Jasmin** (*Philadelphus coronarius*), dem **türkischen Flieder** (*Syringa Lilac*), dem **Wolpermay** (*Lonicera Xylosteum*), und andern gebraucht werden. Es ist etlichen Profeßionen, wegen Verfertigung derer **Tobacksröhren** und anderer zum Galanteriewaarenhandel gehörigen Dinge, daran gelegen: indem sie dazu nur dergleichen, und keine andere Holzarten nehmen, und daher in den Laubhölzern, und in den neuen Gehauen zuweilen bey uns und anderwärts 8 bis 12 Meilen weit aufsuchen lassen.

Beyde Arten unseres **Cornelstrauches**, nehmlich der gemeine und der **Hartriegel**, halten sich im Laube vor andern sehr rein. Außer den vielfräßigen **Raupenarten** und andern Ungeziefer, welches das meiste Laub ohne Unterschied verzehret, habe ich noch hier eben keine besondere darauf bemerket, deren ich mich entsinnen könte: als

1. *PHALÆNA Noctua*: *Batis* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 72. pag. 509.

Der Brombeervogel.

Wovon unter dem Brombeerstrauche gedacht werden wird.

Die feinen Ruthen dienen den Winzern statt der Bandweiden, die stärkern Zweige zu feinen Reifstäben, und zu Zaunstecken sind sie dauerhaft genung. Das aus den Beeren durch Kochen und Auspressen bereitete **Brennöl** vor die Lampen, ist nur in gewissen Gegenden von Deutschland bekannt und gebräuchlich.

§. 426.

No. 63. *ILEX* aculeata, baccifera. C. B. Pinax. 425.

Ilex foliis ovatis acutis, ſpinoſis. Linn. H. Cliff. 4.
Aquifolium Matthioli. p. 161.
Aquifolium ſ. Agrifolium vulgo. J. B. Hiſt. II. p. 114.
Hülſe. Hülſenbaum. Hülſenſtrauch. Hülſcheholz. Hulſt. Holſt. Stechapfel. Stechpalme. Stechlaub. Stechbaum. Zwieſeldorn. Walddiſtelſtrauch. Kleeſebuſch.
Le Houx. Hous. Houſſon. Agrevous. Agréal. Avigil. Algalouſſes.
Grenon. Eygrenon. Holme. Culver.
The Holly Tree. The Common. Holy.

Dieſer ſtachliche ſtark belaubte, immer grünende und äſtige Stauch, wächſet ganz langſam in gutem Grunde und dichten Gebüſche, zu einem ſehr ſchönen mittelmäßigen ſchwachen Baume. Er erreichet ein hohes Alter, wie Taxus und **Buchsbaum**. Er iſt kein ordentlicher Dornſtrauch, wie etliche davon vorgeben, ſein hartes ſtachliches Laub macht mit ſeinen dichten zähen Zweigen viele Oerter in den Waldungen faſt unzugänglich, welcher Umſtand vielleicht gut anzuwenden ſtünde, da er den Liebhabern der Jagd manche Hinderniſſen macht. Im flachen Lande, als in der Prignitz, Mecklenburg, auch Weſtphalen und andern Provinzen von Niederſachſen, hat dieſes Gewächſe ſeinen natürlichen Stand, in den Waldungen, Hecken, Zäunen und im kleinen Gebüſche, unter den Schatten anderer Stammbäume und Holzarten. Denn er verlanget wenigſtens einen dergleichen Schutz, wenn er ſich gut bewurzeln und ſtark treiben ſoll.

Die faſerige **Wurzel** ſtreichet mehr oberwärts und nach der Dammerde, als daß ſie ſehr in die Tiefe gehen ſollte, zumahl anfangs: worauf ſie ſtärker, rauher und knotigter wird. **Stamm** und **Zweige** ſind zähe, biegſam und glatt, der erſtere treibet gerade aufwärts und wohl 20 biß 30 Fuß hoch. Er hat eine graue, faſerige, ſchleimige, und bittere Rinde, von einem unangenehmen Geruche, mit einem blaßern **Baſte**, welche an den jungen Zweigen grün iſt. Man

findet

findet gerade und gesunde 6 zöllige Stämme, mit einem starken braunrothen Kerne, dessen Härte und Stärke man aus dem Alter beurtheilen kann. Bey iungen Stämmen und ihren Zweigen, findet sich eine **Markröhre**, wie bey etlichen andern **harten Laubholzarten** im Mittelpunkte, welche aber doch verwächset.

Das ansehnliche, immer grünende, dunkle und glänzende Laub, bestehet aus länglich runden, dicken, dichten steifen und harten **Blättern**, die am Rande entweder ganz platt, oder gekraußt, und mit harten spitzigen Stacheln besetzet sind, und auf kurzen Stielchen stehen. Bey alten Bäumen und Sträuchern dieser Art sind die Blätter nicht stachlich, aber wie die vorigen doch dunkelgrün, unterwärts etwas heller. So hart indessen das ausgewachsene Laub ist, so weich ist das junge, daß es auch dem Verbeißen des Wildes und Viehes so gar ausgesetzet bleibet.

Zu Ende des Maymonats und im Junio, kömmt die weiße **Blüte** in kleinen dicht gesetzten Büscheln, auf kurzen Stielchen zum Vorschein, die man in den Winkeln, zwischen den Zweigen und Blättern, findet, und das Geschlecht wechselt in selbigen zuweilen. Diese **Blumen** sitzen auf den **Früchtchen**, daher die nachfolgenden runden **Beeren** oberwärts einen Nabel haben. Sie sind zuerst grün, werden aber hernach roth, Scharlachfarben, bräunlich oder auch dunkler, und haben einen süßlichen unangenehmen Geschmack. Ihre **Saamen** sind 4 harte zackige und gestreifte Kerne, welche mit oder ohne die Frucht gleich im Herbste gesäet werden, wenn sie reif geworden sind. Die **Frucht** aber gelanget jedesmal erst im andern Jahre zur Reife, daß man also in einem Herbste reife und unreife Beeren an den **Stechpalmen** zugleich antreffen kann.

Die natürlichen Kennzeichen der Hülse sind folgende, da ihre **Blüte** als eine fruchtbare **Zwitterblüte** gefunden wird.

Der

Der Kelch
bestehet aus einem sehr kleinen vierzähnigen beständigen Stücke.

Die Blumenkrone
ist ein flaches viertheiliges Blatt, dessen regelmäßige Abtheilungen groß, rundlich und etwas vertieft sind, und völlig von einander stehen.

Die Staubträger
sind vier pfriemenförmige, an der Blumenkrone selbst besestigte, und kürzer, als jene selbst. Sie haben sehr kleine Staubhülsen.

Der Blumengriffel
bestehet aus einem rundlichen Eyerstocke, ohne ein Befruchtungsröhrchen, auf welchem vier stumpfe Narben stehen.

Das Saamenbehältniß
ist eine rundliche fleischige Beere mit vier Fächern.

Der Saamen
bestehet in vier einzelnen länglichen sehr harten Kernen, davon jeder auf der einen Seite höckrig, auf der andern eckig ist.

Die rechte Vermehrung dieser Holzart geschiehet durch die Saamen am besten, aber etwas langsam, weil diese zwey Jahr in der Erde liegen, und vor dem dritten fast niemals aufgehen.

Das **Stammholz** von der **Stechpalme** ist sehr weiß, auch zuweilen etwas grün oder gelbweiß, mit einem dunkeln oder schwärzlichen Kerne, sehr fest, zähe, hart und schwer. Von alten Stämmen ist es braun, aderig und gelbweißlich. Das grüne Holz lässet sich besser bearbeiten und schneiden, das trockne hingegen schwerer. Das junge Holz ist biegsam, das alte starke bricht. Es ist überhaupt unter den schwachen und mittlern deutschen Nutzhölzern eines der besten mit, das sich dem Weißbuchenholze überaus vergleichet.

Außer

Außer dem recht trocknen Holze, von welchen die Stangen zu allerhand Instrumenten sehr feste sind, und das die Kunsttischer und etliche mechanische Profeßionen schwarz gebeizet, auch ohnedem gerne verarbeiten, wird die Rinde zu **Verfertigung des Vogelleimes**, wie vom **kleinem Schlingbamme** (Viburnum Matthioli) gebrauchet. Zu Erhaltung des geräucherten Fleisches gegen die Mäuse, werden die dabey verkehrt aufgehangenen Zweige gebraucht, wie in andern Ländern der **Mäusedorn**, und der Strauch selbst kann zur Anlage einzelner Oerter in den Forstrevieren angewendet werden, in welchen das Wildpret ruhig geheeget werden soll; besonders an den Straßen.

Von Ungeziefer dieser Holzart habe ich noch kein besonders kennen lernen. Der junge Trieb sitzet zuweilen voll von blauschwarzen Blattläusen, von welchen ich nicht weiß, ob sie besondere sind, und die Blätter werden auch bald oben bald unten von den Rinden entblößet, auch halb sceletiret gefunden.

§. 427.

No. 64. *SORBUS.* Gesner 262.

Sorbus aucuparia. J. B. Hist. I. 62.

Sorbus sylvestris matthioli s. sorbus foliis domesticæ similis. C. B. Pin. 415.

Aucuparia - Rivin. Rupp. Flor. Jen. 112.

Mespilus floribus trigynis, foliis pinnatis glabris, Scopol. Fl. Carniol. 384.

Sorbus foliis pinnatis, vtrinque glabris. Linn. Sp. Pl. I. 477.

Vogelsbeerbaum. Ebschbeerbaum. Ebritzbaum. Eibschbeerbaum. Eibrischbeerbaum. Ebschenbaum. Abreschen - Ebreschen = Evereschen = oder Eberaschenbaum. Ewischbaum. Eschrösel. Hanreschbaum. Aressel. Gärmischbaum. Quickenbaum. Quitschen. Quitschern. Quitschbeerbaum. Quitzbeerbaum. Quitsche. Pillbeerbaum. Philbeerleinbaum. Qualster. Wilder

Sorben- oder Sperbeerbaum. Maßbeerbaum. Wielaisch. Limbaum.

Sourbié. Sorbier. Sorbier des Oſifelears. Sorbier torminal, ou ſauvage, ou tormigne. Cocheſne. Le Cochene. Corretier. Cormier. Harlaſſier. Sormier.

Quicke-Tree. Wilde Aſce. Quick Beam. Mountain Aſh. The wild ſervice. Rowne-Tree or Wieke-Tree.

So wenig die **Spierlinge**, **Spier-** oder **Sporapfel** in unſern Forſten wild gefunden werden, um deſto häufiger wird deſſen ſehr ähnliche Art, der **Vogel-Ebreſchen-** oder **Quitſchbeerbaum**, bey uns in den Laubhölzern, und in allerley Gebüſche angetroffen: der Boden mag faſt ſeyn, wie er will, auch außer den ganz dürren, unfruchtbaren Stellen. Daher er auch eben ſowohl eine beſondere und größere Aufmerkſamkeit verdienet, als alle andere ſonſt an ſich geringere Holzarten, welche faſt an den meiſten oder auch allen Orten fortkommen, in welchen ſonſt kein anderes Holz wachſen will.

In **naſſem, ſtarken Boden** hat der **Ebreſchenbaum** ſeinen beſten Wachsthum, und vermehret ſich in ſelbigen ganz ungemein. Die Vögel pflanzen ihn außer ſeinen Standörtern häufig genug auf den alten Mauern und Gebäuden fort, und man ſiehet ihn zwiſchen den höchſten Steinklippen und auf den alten Schlöſſern hin und wieder. Er iſt eine wahre **Gattung der Miſpeln**, wie die nachfolgenden Kennzeichen ſeiner Blüte und Frucht beweiſen, und bleibt ein Bewohner der kältern Gegenden von Deutſchland, wie der **Spierlings-** oder **Spierapfelbaum** der etwas wärmern. Beſondere **männliche** und **weibliche Blumen**, wie die Beynahmen einiger Schriftſteller beſagen, giebt es in dieſem Geſchlechte bey uns nicht, ſie müßten ihrer Menge halber auf einem Büſchel etwa entſtehen, daß ſie nicht vollkommen ausgebildet werden könnten: ſondern ſie **tragen eine Zwitterblüte.**

Der

Der Kelch
bestehet aus einem hohlen offenen Stücke, welches einen gleichen fünfzähnigen Rand hat, und zugleich die äußere Schaale des Eyerstockes ausmacht, und folglich nicht abfället.

Die Blumenkronen
bestehet aus fünf runden hohlen Blättern, die ihrer gleichen Gestalt, Größe und Lage wegen, eine offene Rose vorstellen, und an dem Kelche befestiget sind.

Die Staubträger
sind dünne spitzige Fasern, der Zahl nach 20, welche sich an dem Kelche befestigen, und runde kolbige Staubhülsen tragen.

Der Blumengriffel
hat seinen großen Eyerstock unter der Blume, mit einem dreyfachen, fadenförmigen, aufrecht stehenden Fruchtröhrchen, auf welchem kolbige Narben stehen.

Das Saamenbehältniß
ist eine fleischige runde oder spitzrunde Beere, die auf dem Wirbel mit einem Nabel versehen ist.

Der Saamen
bestehet in drey länglichen, zähen, einzelnen Kernen.

Woraus man denn siehet, daß sowohl die Ebresche, als der Spierlingsbaum, nebst dem Mehlbeerbaume wahre und natürliche Gattungen der Mespeln sind, worunter beyde erstere nur 3, der dritte 2, und der Meßpelstrauch 5 Fruchtröhren haben, welcher Unterschied vor sich allein viel zu wenig ist, als daß er ein natürliches Geschlechte trennen könnte.

Der Ebreschenbaum, bleibet öfters ein Strauch, wird auch eben so oft zu einem starken geraden und glatten mittelmäßigen Baume, dessen Art man sowohl bey der

Land-

Landwirthschaft in Plantagen und wegen der Vieharzeney überhaupt, als bey dem Forstwesen, des jährlichen Vogelfanges halber, in manchen Gegenden, als einer beträchtlichen Forstnutzung aus der Wildbahne, auf alle Weise zu unterhalten trachten soll.

Dessen **Wurzel** gehet tief unter sich, und verlanget folglich einen tiefen Boden; ob sie sich gleich zuweilen und unter dem Moose sehr flach behelfen muß. Seinen Stand nimmt er zwar in feuchten und fruchtbaren Laub- und andern vermischten Hölzern vor andern, wo er sehr hoch und groß wird, er wuchert aber auch in sumpfigten oder bruchigten Waldungen, in **Erlenbüschen**, mit der **Esche**, dem **deutschen Drachenbaume** und andern, ungemein. Man findet ihn ferner auch im schönsten Wachsthume, an freyen erhabenen Orten, zwischen den Bergen, an den abschüßigen Steinfelsen, auch sogar in den großen bemooßten lockern Steinhaufen von Feld- und Rollsteinen, unten an und unter den Klippen. Endlich trift man die **Ebreschen**, wie schon gesagt, und vor vielen andern Holzarten auf den alten festen Stadtmauern, Thürmen, Bergschlössern und hohen steinernen Gebäuden an.

Aus der **Wurzel** treibt dieser Baum viele Sprossen, deren Menge ohngeachtet sich der Hauptstamm noch ziemlich gut hält, wenn nämlich diese Brut daran später entstehet. Man findet den von selbst gerade und schnell wachsenden, schwanken, zähen Stamm, 12-16 bis 18 Fuß hoch, aber schon selten viel höher, dessen Stärke wohl unterweilen 14 bis 16 Zoll beträgt. Er bringt zuweilen eine mäßige, recht regelmäßig pyramidalische, dickästige Krone, und hält sich überhaupt 30 bis etliche 40 Jahr, doch aber im Holz und Rinde nicht immer gut. Seine **Rinde** wird braun und gestippelt, sie ist bitter, balsamisch und zusammenziehend, und giebt im Frühlinge ein destillirtes Wasser, welches nicht schwach ist. Man hat sie in einigen Ländern, statt der **Tamariskenrinde**, in den Apotheken eingeführet. Man

leidet

leidet den Ebreschenbaum sehr gerne im Unter- oder Schlageholze, weil er ihm nicht nur nicht schädlich ist, sondern auch Hieb und Schnitt verträgt; nur nicht zu spät im Frühlinge, da er sonst durch die Menge des herausdringenden Wassers geschwächet wird. Daß dieser Baum den Wurmfraße unterworfen sey, wird bey den guten Holzkennern vor etwas bekanntes gehalten.

Das gefiederte **Laub** der **Ebresche** bestehet aus solchen Blättern, die wieder aus 7-8 Paaren von kleinen eyrunden langzugespitzten, sehr fein, tief und spitzgezackten, harten Blätterchen an einem gemeinschaftlichen **Rippenstiele** dergestalt in ein ganzes zusammen gesetzet sind, daß an der Spitze des einen und eben desselben Hauptblattes, noch ein einzelnes stehet, wie bey dem **Esch-Walnuß-** und **Fliederlaube**; nur daß alle Blätterchen weit kleiner, spitziger und feingezackter sind als an jenem. Die Farbe des ausgewachsenen **Ebreschenlaubes** ist oberwärts bald heller, bald dunkler grün, unterwärts aber viel blasser, die Hauptrippen der kleinen Blätterchen sind roth, und haben der Länge nach eine Furche, wie ein Canal. Es ist bitter und hat verschiedene Abänderungen und spitzzackige Ränder, die seine Art zuweilen fast unkenntlich machen. **Schwämme, Raupen** und **Blattläuse**, sind den Blättern besonders gefährlich. Das junge Laub, oder auch das Laub in besondern Grunde und Boden ist weich, haarig, rauch, sehr spitzig und zuweilen bis über die Hälfte eingeschnitten.

Die **Blüte** ist weiß, und kömmt an den Spitzen der Zweige zum Ende des Maymonats zum Vorschein, sie bestehet in großen platten ästigen Büscheln, welche sich den **Schirmblumen** vergleichen, und einen starken größtentheils sehr unangenehmen Geruch haben. Die **Knospen** sind groß, schwärzlich, purpurfarben, und haben eine feine Wolle in sich.

Die **Frucht** bestehet in kleinen runden länglichen, rothen oder blassern gelblichen **Beeren**, mit 3 ausgefürter-

ten Fächern, und eben so vielen länglichen hellbraunen Kernen. Sie sind bitter, herbe und etwas scharf, und werden zum Theil im Sept. zum Theil im October reif. Durch diese säet sich ihre Holzart, auch mit Hülfe der Vögel, häufig genug aus; ob gleich ihre Vermehrung durch die Brut, schon an sich beträchtlich genug ist. Auf dem Lande werden die bey guten Wetter abgenommenen **Beerenbüschel** gleich gesäet, oder zum Vogelfange aufgehoben, oder zum Gemenge, ins Winterfutter vor Schaafe, Lämmer, Rindvieh und Ziegen getrocknet, auch sonst in der Wirthschaft verbraucht. Der eingesottene Saft wird von den Landleuten in etlichen Gegenden als ein schweißtreibendes Mittel gebraucht, auch sogar das **Pflaumen-** und **Fliedermuß** damit versotten.

Das etwas bräunliche **Holz** ist mittelmäßig zähe, hart und feste, und zwar in einem Boden und in einer Gegend mehr, denn in andern. Das Holz von 10, 12 bis 15zölligen gesunden Stämmen ist gut zum Ackergeschirre, für die Tischler, Büchsenschäfter, Kleinböttcher und Rademacher. Es giebt kleine Faßdauben, Stücken zu Modellen und zu Formen bey Manufacturen, zu Walzen, Mandeln, Spindeln, kleinen Radekämmen, Schrauben, Keltern, Pressen, auch allerhand Stielen, Handgriffen und Einfassungen, und zu Hobeln und vielerley Werkzeuge. Es giebt Stangen und Schäfte zu Piken, Spießen, Jagd-, und andern feinen Reifen, die besten Nägel vor die Mühlräder, zähe Spießgerten und dergleichen. Das Reiß- und Brennholz von **Ebreschen** giebt **gute Kohlen** und Wärme bey der gemeinen Feurung.

Außer dem beträchtlichen Nutzen zum Vogelfange geben die **Beeren** auch Winterfutter vor großes Federwildpret und Federvieh. Die Amseln, Drosseln, Zippen, Seidenschwänze, Turteltauben ziehen ihnen besonders nach.

Das Verzeichniß der **Insekten** auf dem **Vogelbeer-** oder **Ebreschenbaume**, enthält einen grossen Theil von

denen,

denen, die sich auf den wilden und zahmen Kern- und Steinobstarten bey uns abwechselnd sehen lassen: nicht zu wiederholen, was von denen vielfräßigen und herumschweifenden zu verschiedenenmalen schon gesagt worden ist. Die gemeinsten sind

1. *PAPILIO Danaus: Cratægi.* Linn.

Der Weißdornvogel.

vid. pap. 818. no. 1. sub gen. *Prunus.*

2. *PHALÆNA Tinea: Evonymella.* Linn.

Die Spindelstrauchmotte.

Ist beym Spindelbaume pag. 395. no. 1. und pag. 282. no. 18. unter dem Ungeziefer des Patscherbenbaumes mit aufgeführet worden. Sie richtet diesen Baum oft am allerschlimmsten zu.

3. *PHALÆNA Tinea: cuculatella.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 258. pag. 537.

Die weißgraue Vogelbeerbaummotte.

Ist eine dieser Holzart eigne Gattung mit weißgrauen Flügeln, die einen schwarzen zurückgebogenen Streif haben, und auf dem Laube in einem kegelförmigen Balge, oder häutigen besondern Ueberzuge wohnen.

Achtzehntes Buch.

Vom Mistel, Alpranken, Berbesstrauche, Mehlbeerbaume, Elsebeerbaume, Weißdorne, der Reinweide, dem Epheustrauche, und dem Kellerhalse.

Drey und neunzigstes Capitel.

Vom Mistel, Alpranken, und dem Berbesstrauche.

§. 428.

No. 65. *VISCUM.* Camerar. Epit. 555. Tourn. Inst. p. 609. & auctorum.

Viscum foliis lanceolatis obtusis, caule dichotomo. Linn. Sp. Pl. 1. p. 1023.

Mistel. Mestel. Mißpel. Kenster. Künster. Kinster. Affolter. Affelter. Marentacken. Heil aller Schaden. Gui male & Femelle.
Missel-Tree. Mistle-Tree. Mistleton.

Ist ein niedriger, ausgebreiteter, kleiner Strauch, welcher sich an seinem gabelförmigen Wachsthume, dergleichen die **rothen** und **weißen Corallenzinken** zeigen, durch die Farbe und seinen ausserordentlichen Stand, den er auf den Bäumen allein hat, niemals aber auf der Erde selbst nimmt, von den übrigen Holzarten genungsam unterscheidet. Er gereichet sowohl dem Pöbel, als andern, welche die natürlichen Schönheiten und Ursachen seiner besondern Fortpflanzung nicht kennen, und daher verachten, auch nicht kennen wollen, zur Bewunderung.

Dieser

Dieser Strauch allein ist ein großer Zeuge der stolzen Unwissenheit, und der witzigen Dreistigkeit verschiedener Leute zuweilen gewesen, die, da sie sonst alles gröblich tadeln, und andre überall belehren wollen, doch selbst nicht einmal von dem Wachsthume, und der Vermehrung der Holzarten, und der Befruchtung bey so verschiedenen Saamenarten, durch die Blüte und deren Verschiedenheit im Auskeimen unterrichtet sind. Ihre Fragen, Zweifel und Aussprüche weitläuftig zu erörtern, ist theils überflüßig, theils ihrer Gesinnung halber vergeblich. Sie mögen also selbst genauer zusehen, und sich eben sowohl aus der Erfahrung eines bessern belehren, als die, welche glauben, daß kein Mistel aufgehe, der nicht vorher durch den Leib der Vögel mit dem Unrathe gegangen sey: sie werden alsdenn leicht erfahren, ob der **Mistel** an den Bäumen dasjenige sey, was an den Thieren Haare, Hörner und Klauen sind, ob er ein besonderer Schweiß der Bäume sey, oder ob nicht alles vielmehr mit ihm eben so natürlich zugehe, als mit vielen andern Gewächsen die, statt in der Erde zu wachsen, ihre Säfte aus der Rinde und dem lockern saftreichen Splinte der Bäume ziehen.

Man nennet dergleichen **Catillonen**, **Parasiten** oder **Schmarozer Pflanzen**. **Malpighius**, und **du Hamel** haben davon zur Genüge gehandelt, wenn man sie nur zu lesen würdiget, und das nicht läugnet, was man mit bloßen Augen siehet: wie ich dieses in meiner Abhandlung von der **Thyrsine**, von den meisten bekannten Gewächsen dieser Art bewiesen habe. Was würden sie sagen, wenn man ihnen ganze Zwiebelgewächse auf Baumrinden zeigte, wie Herr **Jacquin** gethan hat.

Der **Mistel** hat Wurzeln, einen Stamm, Zweige, Blätter und Blüten, und zwar in zwey von einander abgesonderten Pflanzen, **männliche** und **weibliche**, und Früchte, welche **Beeren** sind, und fruchtbare Kerne ha-

ben, die laut Erfahrung wirklich auskeimen. Es wachsen aber auch beyderley Blumen auf einer und eben der Pflanze, und oft in gemeinschaftlichen Büscheln beysammen. Zu was vor einem Nutzen würde das alles seyn, wenn der wesentliche oder Hauptendzweck der Erzeugungsordnung dennoch weder könnte noch sollte erfüllet werden, wenn nämlich das, was ich hier sage, nicht etwa wichtig genung seyn sollte. Wem aber die in der Naturwissenschaft auf oft wiederholte sichere Erfahrungen gegründete jährliche Wachsthumsart des **Mistelsaamens** unbekannt ist, der wird von den übrigen Umständen, die den Wachsthum, die Nahrung, Erhaltung, Dauer, den Schaden und Vertilgung, des **Mistels** beym Forstwesen betreffen, keine Einsichten haben können.

Die Blüte des Mistels
kömmt auf zwey von einander abgesonderten Pflanzen hervor, davon die eine, die männliche befruchtende ist, die andere, die weibliche Fruchttragende, die den erstern öfters gegenüber stehet, wie die verschiedenen Blumen selbst, wenn sie beysammen auf einer Pflanze gefunden werden.

Bey den männlichen Blumen ist
Der Kelch
ein aus 4 bis 6 gleichen eyrunden Blätterchen gebildetes Stücke, welches nicht abfällt.

Die Blumenkrone fehlet.

Die Staubträger
fehlen, und die 4 kleinen Staubhülsen, welche länglich zugespitzet sind, sitzen einzeln, ohne dergleichen zu haben, auf jedem Blättchen des Kelches.

Bey den weiblichen Blumen bestehet

Der Kelch
aus 4 bis 5 kleinern eyrunden Blätterchen, als bey den

den männlichen Blumen, die oben auf der Frucht stehen und abfallen.

Die Blumenkrone fehlet.

Der Blumengriffel

hat unter der Blume einen länglich dreyeckigten **Eyerstock**, oben mit Spuren eines vergangenen viertheiligen Randes besetzet, keine **Fruchtröhre**, sondern nur eine bloße **Narbe**, welche stumpf ist und einen merklichen Ausschnitt zeiget.

Das Saamenbehältniß

ist eine glatte kleine runde Beere.

Der Saamen

bestehet aus einem platten, stumpfen, herzförmigen fleischigen Kerne.

Der Unterschied des Geschlechtes, welchen schon **Plinius** erkannte, ist außer Zweifel, so wie das Wachsthum und die Vermehrungsart des **Mistels** selbst, die er mit andern Gewächsen gemein hat: bis auf den **einzigen Stand**, den er auf verschiedenen von unsern **Waldbäumen**, bald auf den Wipfeln und den Zweigen, bald an dem Hauptstamme selbst nimmt, wo sich nämlich der **klebriche Saame**, in Ritzen, Mooß oder unter den Zweigen anhängen, und gegen Witterung und gegen Regengüsse bis zum Auskeimen erhalten kann.

Der **Mistel** kömmt auf vielerley Bäumen und Sträuchern zum Vorschein, und würde noch häufiger, als es geschiehet, erzeuget werden, wenn ihn nicht die starken Regen im Spätherbste abspülten. Denn ob er schon darauf auskeimet, wie er es im todten **Holze**, der **Erde** und **Rinden** auch thut, so muß er doch vergehen, wenn sein feiner schwammiger **Wurzelkeim**, der sich als eine am Ende unterwärts kolbige und **gekrümmte Warze** anheftet, nicht nur in die lockre Substanz der Rinde eindringen, sondern auch seine verlängerten Fortsätze durch den Bast in den saftreichen ganz lockern Splint tiefer und weiter ausbreiten

könnte. Da er aber daran sehr oft verhindert wird, so vergehet er meistentheils, ehe er sich ordentlich erheben und Laub austreiben kann, welches alles dabey sehr langsam zugehet.

Wenn er aber ohne gedachte Hindernisse seine warzenförmige gleich anfangs getheilte **Fortsätze des Wurzelkeimes** durch die weiche Rinde hat bringen können, so breitet er sich darinnen dermassen aus, daß er die Zacken an dem Orte, wo er sitzet, endlich ganz umgiebet, und ihnen die Nahrung entziehet, daß sie knotig werden, Mißgewächse bilden, zuletzt nur schwache und keine Triebe mehr zu machen im Stande sind. Der **Mistel** selbst dauert indessen immer fort, es legen sich über seine Wurzeln bey deren jährlichen Zuwachse des Holzes **jährlich neue Lagen von Splinte**, welches bey seinem Wachsthume so lange dauert, bis der größte Theil des saftreichen Splintes sich in hartes und festes Holz verwandelt, aus welchem er zuletzt keinen Saft mehr ziehen kann. Alsdenn stirbet er von selbst ab. Der **Mistel** lebet indessen noch immer einige Zeit, weil er aus der Luft genug einsaugen kann, wenn auch die Zweige und Stämme, worauf er sitzet, nach und nach eintrocknen.

In Deutschland findet man ihn, aber nicht an allen Orten, sondern nur wo die Vögel, die an ihren Federn und Schnabel klebende Beere hinbringen, oder auch wo sie der Sturm im Spätherbste hingeworfen, da sie das Wasser nicht so gleich wieder abspülen können. Außerdem kann man sie nicht leicht und oft finden, weil ihre Vermehrung zuvielen Schwierigkeiten unterworfen ist. Vielleicht sind dieser Vermehrung in der natürlichen Ordnung mit Vorbedacht solche Schranken gesetzt worden, weil der **Mistel**, wenn er überhand nimmt, die fruchttragenden und andere Bäume bekanntermaßen unfruchtbar macht, auch den Bau der jungen Hauptzweige und Wipfel zerstöhret.

Auf alten Bäumen und solchen, welche zu langsam wachsen, und ein gar zu festes Holz haben, will er bey uns nicht

recht

recht gedeyen, sondern nur auf jungen, wo Rinde und Splint locker und saftreich genug sind, wie alle damit gemachte Versuche genugsam bewiesen haben, wenn man die Zweige mit den zerdrückten Beeren und Saamen beschmieret hat. Wo er auf junges und im Wachsthume stehendes Holz auf die Haupttriebe und Zweige der Krone, oder selbst auf das Zopfende des Stammes fällt, ist er allezeit schädlich. Kömmt er aber zu spät, wenn nämlich die Holzarten ihren besten Wachsthum bereits geendiget haben, oder er setzet sich etwa mitten auf den starken Hauptstamm, unter einen abgebrochenen kurzen Zacken, so kann er demselben Baume keinen Schaden mehr thun, wie er auch dem Wachsthume desselben nicht besonders nachtheilig werden kann, wenn er nur in der letzten Zeit ganz oben im Zopfe ohne Vermehrung sitzen bleibt.

Der **Mistel** wird in unsern Provinzen häufiger oder sparsamer, auf **Kiefern**, **Roth-** und **Weißtannen**, auch **Birken** gefunden. An etlichen Orten haben ihn die **Eichen** etwas weniger, und die **Haselsträucher**, **Weißdornen** und **Aespen** noch seltener. Zuweilen findet man ihn auf allen **wilden** und **zahmen Obstarten**, auch wo der **Rückstrich der Vögel** im Herbst überall durch eine zu große Ebene gehet, sowohl auf diesen und den **hohen Weiden** und **Linden**, auf den **Flieders-Schwalkebeer-Creutzdorn**, **Erlen** und andern Sträuchern am allerseltensten. Wider Vermuthen kömmt er zuweilen auf solchen zum Vorschein, wo er sonst gar nicht gewöhnlich ist.

Der Hauptstamm des **Mistelstrauches** ist zuweilen wohl zwey bis drey Daumen stark, wenn er alt genug geworden. Die **gabelförmig aus einander stehenden gegliederten Zweige** sind grüngelblich, und die stärkern noch dunkler und castanienbraun, wovon die untersten zur Winterszeit allmählich abfallen. Die **Richtung** der **Zweige** ist besonders, die Dünste ziehen sie oder richten sie nicht, oder doch nicht so merklich oder gar nicht in die Höhe, wie

bey andern Gewächsen etwa geschiehet, sondern wenn der **Mistel** unter einem Zweige nach unterwärts entstehet, so behalten dessen Aeste diese Richtung, außer daß sie sich gabelförmig ausbreiten. Wächset er aber oberwärts auf den Zweigen, so erhalten sich auch diese in einer ziemlich geraden Richtung.

Die **Blätter** des **Mistels**, die in einzelnen Paaren an den Spitzen der Zweige gerade gegeneinander über stehen, grünen beständig, ohne im Herbste abzufallen. Sie sind länglich-rund, am untern Ende schmal, dicke, steif, mit sechs starken Nerven der Länge nach durchzogen, und nicht saftig, sonst glatt und grün, ohne alle Zähne, Zacken und Einschnitte.

Die **Blüte** erscheinet sehr früh im Jahre auf den Knoten, in dem Winkel der Gabeln insgemein, welche diese Gabeln der jüngsten Zweige des vorigen Jahres hinterlassen haben, wo entweder ein Paar davon, oder viere, fünfe bis sechse beysammen stehen.

Die **Früchte** auf der von der **männlichen** völlig, doch nicht immer abgesonderten **weiblichen Pflanze**, sind saftreiche, **weiche**, **weiße Beeren**, nach der Anzahl der **Blumen**, die ein zähes schleimiges Mark, einen weinhaften und süßen angenehmen Geschmack haben. Ihr dunkler, stumpf dreyeckigplatter und herzförmiger **Kern**, welcher im November und December seine völlige Reife erlanget, bleibet mit der abfallenden, schleimigen Beere, den Winter durch an den Bäumen, an solchen Stellen kleben, wo er gegen Regen und Witterung gewissen Schutz hat, nämlich unter den Zacken, in den mooßigen Löchern, Spalten und Ritzen. In diesen keimet er unter vorerzählten festgesetzten Bedingungen im Brachmonate aus, wenn er nur die Rinde erreichen, und sich durch seinen warzenförmigen **Wurzelkeim** wirklich befestigen kann. Außer diesen ist an das Fortkommen des **Mistels** nicht zu gedenken. In der Erde wächset **unser Mistel** so wenig, als Krebse und Fische

auf

auf den Bäumen: ob man schon etliche fremde Arten in andern Welttheilen hat, die in der Erde wachsen.

Das **Mistelholz** ist grünlich, mittelmäßig weich, und dem **Birkenholze** ziemlich ähnlich, es lässet sich unter dem Hobel recht gut bearbeiten, ob es schon als ein sehr schwaches Holz nicht im Gebrauch gezogen wird. Der Nutzen, den der **Mistel** giebt, ist an sich nur geringe: da man dessen Erzeugung aber nicht verhindern kann, außer daß man der starken Vermehrung gewisse Gränzen setzet, welches durch das Abschneiden geschiehet, damit er sich nicht auf den angehenden Stammbäumen durch den Saamen von neuem festsetzet. Die Bauern und Schäfer brechen den Mistel in langen Wintern, zum Futter vor das Rindvieh und Schaafe gern. Da er nun ohnedem sehr langsam wächset, wird er dadurch ziemlich zurücke gehalten. Die großen, auch kleinen, Vögel, besonders die Mistler, gehen den Beeren davon, so wie denen vom **Taxus**, sehr nach, und der **Vogelleim** und dessen Zubereitung sind längst bekannte Sachen.

§. 429.

No. 66. *SOLANUM* scandens. Dulcamara. C. B. Pin. 187.

Solanum caule inermi, fructicoso, terete, foliis superioribus hastatis, ramis dichotomis oppositis, Scopol. Flor. Carniol. 386.

Solanum caule inermi, frutescente flexuoso, foliis superioribus hastatis. Linn. Hort. Cliff. 60.

Solanum foliis trifidis, aliis simplicibus. Haller. Helv. 507.

Hinschkraut. Alpranken. Alfranken. Bittersüß. Steigender Nachtschatten. Wild Jelänger jelieber. Mäuseholz. Wilde Stickwurz.

Morelle grimpante. Vigne de Judee des Jardiniers. La Loque.

Woody

Woody Nigtshade, Bitters Sweet. The perennial, flexions ſtalked: Fellin Wort. Suitbitter.
Solanum with theupper, leaves hoſtated.

Die natürlichen Kennzeichen des Geſchlechtes vom Nachtſchatten ſind folgende: Man findet daran in allen Arten Zwitterblüten.

Der Kelch
welcher nicht abfället, beſtehet aus einem Blatte, mit fünf gleichen regelmäßigen Einſchnitten, die eine verſchiedene Lage bey verſchiedenen Arten haben.

Die Blumenkrone
beſtehet aus einem Blatte, in Geſtalt eines Sterns, deſſen Rand fünf gleiche flache, glatte, große Einſchnitte hat, die ſich nach und nach zurücke biegen. Die Röhre hinterwärts an dieſem Blatte iſt ſehr kurz.

Die Staubfaden oder Träger
ſind ganz kurze und feine Fäden, welche auf der Blumenkrone ſitzen. Ihre längliche, gerade aufwärts ſtehenden Staubhülſen, legen ſich dergeſtalt genau aneinander, daß ſie eine Röhre bilden, durch die die eigentliche Fruchtröhre hindurch gehet, und welche auch anfänglich unterwärts zuſammen hänget.

Der Blumengriffel
hat einen runden Eyerſtock, mit einer fadenförmigen Fruchtröhre, die über die Staubhülſen hervorraget, und mit einer ſtumpfen Narbe verſehen iſt.

Das Saamenbehältniß
iſt eine länglich-runde, glatte Beere, mit zwey Abtheilungen, einem beſondern Wirbelpunkte, und innwendig einem gedoppelten, erhabenen, fleiſchigen Saamenhalter.

Der Saamen
ſind viele rundliche Körner, welche in dem Fleiſche der Beere feſt ſitzen.

Dieſe

Diese **Nachtschattenart** ist ein Einwohner unserer Länder, und ein steigendes dauerhaftes **Rebengewächse**, das sich um alle nebenstehende Sträucher und Bäume sehr hoch aufwindet. Es verdienet im Forstwesen einige Aufmerksamkeit, so wenig als man sonst auf so geringe **Holzarten** zu sehen pfleget. Seinen Stand hat es an den Graben, und Dämmen, um die stehenden und flüßenden Wasser, im feuchten Gebüsche, in Brüchen nnd Sümpfen, auch selbst in tiefen Wassern und reißenden Ströhmen. Man findet es aber auch in jedem feuchten lockern und guten Grunde, an **Weiden-Hecken** und lebendigen Zäunen, oder in niedrigen nassen Laubhölzern.

Die **Wurzel** ist faserich, und die **Reben** selbst fassen überall Wurzel, wo sie in und auf feuchten Boden zu liegen kommen. Sie gehen auch von oben herein sehr tief unter sich, bis auf den Grund des Wassers, daran oder darinnen sie stehen, und die häufige Brut, die sich alsdenn im Grunde erzeuget, wächset zuweilen wieder 2-3 Mann aus der Tiefe, oben über das Wasser heraus: welcher Punkt beym kleinen **Wasserbau** gewiß nicht unbeträchtlich seyn kann, weil dadurch eine besondere Art von Buschwerk unter dem Wasser entstehet, woran sich der Schlamm leget.

Die **Ranken** werden stark, hart und würkliches Holz, das mit einer starken Markröhre versehen ist, sie sind anfangs grün und bekommen nach und nach eine aschfarbene endlich schwarzgraue Rinde. Diese hat gleich anfangs einen widrigen Geruch, der den Kopf etwas einnimmt, und einen bittern Geschmack, welcher sich allmählig in eine neue Süßigkeit verändert, die aber unangenehmer ist, als beym Süßholze. Bey der trocknen Rinde verlieret sich alles dieses Unangenehme gänzlich.

Die **Blätter**, welche der **Blumenstielen** gerade über gesetzet, und auf beyden Seiten grün sind, werden unterwärts an den Reben, ganz ohne Abtheilungen und Einschnitte gefunden, auch wohl herzförmig, aber zugespitzt;

hin-

hingegen werden sie oberwärts nach und nach dreytheilig, und haben kleinere Abschnitte.

Ihre **Blumenstiele**, welche ganz blos sind, und aus der Seite der jungen Reben kommen, auch immer mit den Blättern wechseln, sind in kurze gabelförmige Aestchen vertheilet. Diese bringen vom Julio bis zum September ihre **Blumenbüschel**. Daran findet man die Einschnitte des **Kelches** kurz, spitz und **braunroth**, die **Blumenkrone blau, violet** oder **weiß**, die sich am Rande mehr oder weniger zurücke geschlagen. Die Staubhülsen, die, wie gesagt worden ist, eine spitzige gelbe Röhre bilden, sind etwas pfeilförmig, die **Beeren** sind roth, eyrund, und von Geschmack widrig, sie enthalten sehr viel (bis 20) Saamenkörner in sich, und sind in der Mitte des Septembers und zum Anfange des Octobers reif.

Das **Rebenholz** von dieser **Nachtschattenart** ist gelblich und zähe, es wird zu ganz feinen Reifchen und Bändern bey **Trinkgeschirren** und zu ganz kleinen Fässerchen bey Versendung gewisser Fabrikenwaaren, auch zu Körben gebraucht.

Der Nutzen ist bey den Dämmen, in den Näten, wo die Wurzeln im Grunde der reißenden Ströme, auch an allen Orten mit eingeleget werden können, um ganze Seiten zu decken, wo dergleichen Wasser die Ufer zu sehr abspülen und den Grund den Nachbaren zuführen. Denn das Gewächse verträgt beständig Wasser, und tief **unter, auch ausser demselbigen, im Eise zu stehen, es bewurzelt den Grund, wächset aus der grösten Tiefe herauf und wieder herunter**, bricht die heftige Gewalt des Wassers nach und nach, und nimmt allen Schlamm und Schlick zwischen sich auf. Bey den kleinen Dämmen, die zuweilen ohne sonderliche Kosten in den Revieren aus den **Raupen** oder Hüllen der großen Wintersegge über die breiten Moräste geführet werden müssen, thut es gleiche Dienste.

Wegen des widrigen Geruchs, hat das Holz den Nahmen des **Mäuseholzes**, es vertreibet das frische Gewächse öfters Ratten und Mäuse aus den Spinden, Vorrathskasten und Stuben. Die **Blätterstiele, junge Zweige, Holz und Rinde** sind eine bewährte alte Arzeney wider das Keuchen der Pferde und des Rindviehes. Gegen die Engbrüstigkeit und anfangende Lungensucht, Krätze, böse unheilbare Geschwüre, und in venerischen Umständen und **Steinbeschwerungen** bey Menschen, thut es nach den neuesten Erfahrungen großer Aerzte sehr gute Dienste. Die **Beeren** purgieren, aber zu 30 Stück davon genommen, sollen sie dem Hunde und Vieh in etlichen Stunden schwere Zufälle verursachen. Von etlichen wird das frische Holz als eine Witterung gebraucht.

§. 430.

No. 67. *BERBERIS* dumetorum C. B. Pin. 454.
Berberis racemifera, foliis ciliatis. Haller. Hist. Helvet. 169.

Berbis. Berbesbeerstrauch. Berbesbeeren. Berberitzen. Erbselbeer. Erbselbeerstrauch. Erbseldorn. Erbsichdorn. Eßigdorn. Versich. Versichdorn. Sauerdorn. Sauerach. Sauerachdorn. Salsendorn. Weinäugleinstrauch. Weinlägelein. Weinzäpfel. Weinschürlein. Weinscherlinge. Weinschädling. Wütscherling. Rhebarberbeere. Reißbeere. Päyselbeere. Peiselbeere. Bayselbeere. Reiselbeere. Passelbeere. Beiselbeere. Prummelbeere.

Epine Vinette. Goumarin. Bois de Saint Martin.
Barbery-Berbery-Tree. The Barbery. Piperidge-Tree. Pridge-Tree or Bush. Barberre Bush.

Ist ein sehr dorniger Beerentragender Strauch, der sich zu einem Baume erziehen lässet, und zu einer geraden Höhe von 7, 9 bis 10 Fuß gelanget.

Er

Er ist dauerhaft, und bleibet sehr lange im fruchtbaren Wachsthume, bringt auch mehr Früchte, wenn er etwas im Freyen stehet, und dabey selten oder gar nicht beschnitten wird. Wenn er gutes, lockeres Gartenland, oder gemäßigten Wiesengrund findet, so gehet seine ästige, zaserichte große aber schwache **Wurzel** in dieser Dammerde sehr stark um sich. Man findet diesen Strauch in unbebauten, kalten und wärmern Gegenden, um die Hügel, Landgärten, Dörfer und Wiesen, auch in Hecken, Feldbüschen, im Gesträuche und Zäunen, an niedrigen und erhabenen Orten. In Obstgärten aber ist er schon vor Alters her, stark gebauet worden. Schon erwähnte **Wurzel** ist bitter und färbet gelb.

Die **Stämme** treiben viele Nebenzweige, und bilden also ein recht dichtes Strauchwerk, welches wegen der harten weißen Dornen, manche Gegenden fast unzugänglich macht. Insgemein findet man drey solche Dornen an den Stämmen, da, wo die Zweige entstehen. Die **Rinde der Stämme** und Zweige ist glatt, dicke, weiß oder aschgrau, und der Bast grünlich. Endlich wird sie rissig und rundzlich.

Gleich mit Anfange des Frühlinges rühret sich ihr Trieb merklich, und die sauerschmeckenden Blätter folgen bald. Wenn sich diese entwickelt haben, wechseln sie an den Zweigen, stehen aber oberwärts etwas dichter: sonst sind sie überall mit Dornen verwahret. Sie haben kurze **Stiele** und eine länglich-runde Gestalt, sind an beyden Enden schmäler, und am Rande entweder mit steifen oder harten Haaren eingefaßt, oder auch sehr fein geränbelt.

Im Maymonat kommen bey uns ihre häufige **Blumentrauben**, an den Spitzen und äußersten Zweigen; diese Blumen sind ganz gelb, den grünlichen Blumengriffel ausgenommen, und haben einen starken schweren und angenehmen Geruch. Im September und October werden die hangenden **Früchte** dieses Strauches reif, welche die zarten

walzen-

walzenförmigen schön rothen weinsäuerlichen etwas herben Beeren sind, und zwey Kerne in sich haben. Die Blüten des Berbesbeerstrauches haben folgende natürliche Kennzeichen ihres Geschlechtes.

Die Blüte selbst bestehet in Zwitterblumen:

Der Kelch

bestehet in 6 gleich großen und gleich gestalteten und geordneten, runden, farbigen, offenen Blätterchen, welche abfallen, und wovon die drey abwechselnden etwas kleiner sind.

Die Blumenkrone

hat 6 regelmäßig gesetzte, gleichförmige Blätterchen, die der Blume durch ihre Lage, die Gestalt einer offenen Rose geben, wenig größer sind, als die Kelchblätterchen, und bald abfallen. Jedes von diesen Blättern hat inwendig an seinem untersten Ende zwey runde farbige kleine Honigdrüsen.

Die Staubträger

sind 6 platte und stumpfe, aufrecht stehende Faden, auf deren jedem eine gedoppelte Staubhülse stehet:

Der Blumengriffel

hat einen walzenförmigen Eyerstock, und die Länge der Staubfäden, aber keine Fruchtröhre: sie endiget sich vielmehr in eine rundplatte knopfförmige Narbe.

Das Saamenbehältniß

ist eine längliche saftige Beere.

Der Saamen

bestehet in zwey länglichen harten Kernen in jeder Frucht.

Aus diesem Saamen wird der Erbselstrauch, ohne Mühe und Kosten überall am besten fortgepflanzet. Will man ihn beschneiden, so geschiehet dieses am besten, mit dem abfallenden Laube, nach Michaelis, das Verpflanzen der Wurzelbrut aber im Februar, Merz und October. Das

Holz dieses Strauches wird, als Holz, nicht eigentlich genutzet, wenn man nicht den Stamm oder die Wurzel etwas stärker als gemeiniglich haben kann.

In Gehägen und Wildbahnen leidet man den Strauch, wegen der Frucht, vor allerhand Wildpret gar gerne, und die angenehmen sauren jungen Blätter werden in Salat und Kräutersuppen gebraucht.

Die Früchte werden in Zucker eingemacht und stillen den Durst, man siedet einen Saft daraus, macht Wein davon, und nimmt sie sonst zu allerhand Speisen.

Die Rinde, in Lauge gebeizet, färbet schön gelb, die Saffiane werden an etlichen Orten damit gelb gemacht, und das Decoct davon färbet das wollne Gespinste, in Zeit von etlichen Stunden. Wie denn auch der rothe Saft der Beeren, mit Alaun bereitet, eine rothe Farbe giebt. In der gelben Lauge von der Wurzel, wird allerhand feine Nürnberger Holz- und Drechslerwaare gebeizet und alsdenn überlaquirt. Von Insekten des Berberitzenstrauches sind mir keine besondre bekannt worden, wohl aber soviel, daß er sein Ungeziefer mit den wilden Rosen ziemlichermaßen gemein habe.

Außer den Insecten, die der Berbesbeerstrauch mit andern gemein hat, ist folgende Art darauf besonders zu merken.

1. *PHALÆNA Tordryx: Rosana.* Linn.

Die kleine Blattwicklermotte des Rosenstrauches.

Findet sich häufig auf den Heckrosen und den Berberitzen. Die Flügel sind gegittert, und unterscheiden sich durch ihre graue und schräge Queerbinde.

Vier und neunzigstes Capitel.

Vom Mehlbeerbaume, Elsebeerbaume und dem Weißdorne.

§. 431.

No. 68. *CRATÆGUS.* Aria. Dalech. Hist. 202.

Alni effigie, lanato folio major. C. B. Pin. 450.

Mespilus Alni lanato folio major. Herm. H. L. B. 424.

Mespilus floribus didynis, foliis ovatis, tomentosis. Scopol. Flor. Carniol. 584.

Cratægus folio subrotundo serrato, subtus incano. Tourn. Inst. p. 633.

Cratægus alpina, Alni folio incano. Rupp. Fl. Jen. 138.

Mehlbaum. Großer Mehlbaum. Melbaum. Meelbaum. Mälbaum. Mählbaum. Mehlbeerbaum. Meelbeerbaum. Weißlaub. Weißläuben. Arlaßbaum. Atlasbaum. Atlasbeerbaum. Weißer Arlsbeerbaum. Orelbaum. Meerkirschenbaum. Eßlein. Elßbirlebaum. Thelsbirlebaum. Wilder Spierbaum. Wilder Spierlingsbaum, Sperber- oder Speyerlingsbaum.

Allier. Trallier. Drollier. Drouillier. Cavier. Alisier. Alisier à feuilles arondies dentelées & decoupées. Alisier à fruit rouge. Alouche de Bourgogne.

The white Beam-Tree or Aria Theophrasti. The wild service called Aria. The white Leaved-Tree. Red chessapple. Cummerland Hawthorne.

No. 69. *CRATÆGUS* torminalis. Linn. Sp. Pl. 476.

Mespilus apii folio, sylvestris, non spinosa. s. Sorbus torminalis. C. B. Pin. 454.

Sorbus torminalis Matth. p. 263. Hypomelis Palladii. Sorbus torminalis & Cratægus Theophrasti. J. B. Hist. 1. pag. 69. Torminalis Rivini.

Elsebeerbaum. Gemeiner rother Elsebeerbaum. Aelsbeerbaum. Elze. Elzbeere. Elzenbaum. Alsbeer- oder Aelschebeerbaum. Aelebaum. Ehle. Egele. Egelbaum. Egelebirn. Elge. Ehelein. Ehelinsbeeren. Eischbirle. Eischbelen. Eyerling. Eyerlinsbirlebaum. Arbeeren. Arkirschen. Arößel. Arlsbeerbaum. Arlsbaum. Adlersbeern. Adlasbeerbaum. Atlasbeere. Atlasbaum. Darmbeere. Darmbaum. Darmbeerbaum. Sersch. Sersebirlein Strauch oder Baum. Sersebaum. Hörnicke. Hörniken. Hörlikenbaum. Zahmer falscher Vogelbeerbaum.

Allier. Alisier. Alizier à feuilles decoupés. Torminge. Poire d'Angoise. Alignier. Arvier. Aigretien Poumetar.

The wild service. Mapple Leaved Hawthorn. The commen Service-Tree.

No. 70. *CRATÆGUS* Oxyacantha s. spina acuta. Pempt. 751.

Mespilus apii folio, sylvestris spinosa, s. Oxyacantha. C. B. Pin. 751.

Mespilus floribus digynis, foliis obtusis bis trifidis serratis. Scopol. Flor. Carniol. 584.

Cratægus foliis obtusis bitrifidis, serratis. Linn. Hort. Cliff. 188.

Cratægus spinosa, foliis obtusis. sæpe trifidis. Hall. Enum. Helv. 354.

Acuta spina. Matth. 163.

Weißdorn. Heckdorn. Heckenweißdorn. Hagedorn. Hageapfelstrauch. Hagehot. Hundsdorn. Mehldorn. Mehlfäßchen. Mehlfeistgen. Mehlfäßerchenstrauch. Meelstrauch. Mäelbeere. Meldorn. Unserer lieben Frauen Bircklein.

Aube pin. Aube pine. Aoüibreſpi. Aube Epine des haies. Epine blanche. Noble Epine.
The common white Thorne. The white Thorn. The common Hawthorn. The ordinary Hawthorne Tree.

No. 71. *CRATÆGUS* oxyacantha, foliis integris, lucidis glabris, obtuſe ſerratis; apice obtuſis.
Der kleine glänzende Mehlbeerſtrauch. Kleiner Hageäpfelſtrauch.
Aube Epine petite.
Dwarf Hawthorn. The low Hawthorne.

Die natürlichen Kennzeichen, welche die *Cratægos* mit dem *Sorbo*, und dieſen weiter mit dem *Meſpilo* verbinden, ſind §. 427. No. 64. bereits gegeben, und die geringen Unterſchiede dabey erinnert worden.

No. 68. Der **Mehlbaum** oder **Mehlbeerbaum**, der von einigen Schriftſtellern als ein Strauch angegeben wird, hat ſeine Veränderung blos der Gegend, Lage und dem Boden zu danken: es müſte denn im Unter- oder Schlageholze ſeyn, wo er zu keinem Baume werden ſoll. Er liebet inzwiſchen, kalte und freye Gegenden, ob er ſchon öfters unten an Hügeln und Bergen ſeinen Schuß hat, und wird im vermiſchten Sande ſo gut, als in etwas ſtrengen thonigen Grunde gefunden. Vornehmlich hat Thüringen, der Vorderharz, das Halberſtädtiſche und Franken dergleichen häufiger als andere benachbarte Länder. Im Gothaiſchen und Eiſenachiſchen, am Thüringer Walde, iſt dieſe ſchöne Holzart nicht ſelten, im Mannsfeldiſchen aber nur einzeln.

Die **Wurzel** iſt ſtark und lebhaft, daß ſie ſtarke und viele Lohden treibet, die nach Unterſchied des Bodens nicht langſam wachſen. Die Höhe eines einzelnen **Stammes**, iſt im freyen insgemein ſehr mäßig, daß ſie auch von der Stärke, öfters übertroffen wird. Er iſt indeſſen ſehr gerade, wird zwiſchen den Bergen in Gebüſchen, zuweilen

doch etliche 30 bis 40 Fuß hoch, und treibet zähe und biegsame Zweige. Er ist mit einer röthlichen Schaale bedecket, welche ihn dem **wilden Vogelbeerbaume** ungemein ähnlich macht.

Die Knospen sind spitzig und etwas dunkelgelb in Schuppen, und zeigen einen schwärzlichen etwas faltigen Saum. Die **Blätter** sind hart, steif, rauch, mit ganz groben Adern durchzogen, stark und gleichen dem **Ellernlaube** nach ihrer länglich runden Gestalt etwas, und haben kurze wollige Stiele. Sie sind zuweilen umgekehrt Eyförmig, vorwärts grün, glatt und glänzend; unterwärts hingegen mit einer weißen Wolle bedecket, und mit einem Rande versehen, der insgemein nur zackig, zuweilen aber weit tiefer eingeschnitten ist. Der **weiße Mehlstaub**, mit welchem sie unterwärts bestreuet sind, hat dem ganzen Baume seine deutsche Nahmen gegeben.

Zu Ende des Maymonats bringet diese Holzart ihre weiße kleine wohlriechende Blüte, welche sich sonst den gemeinen Weißdornblumen ziemlich vergleichet. Diese Blumen stehen in dichten Büscheln, nach Art der Schirmblumen, wie an dem **Arlsbeerbaume**, auf ästigen wolligen Stielchen, über den Früchten, die ein eben so wolliger offener Kelch umgiebt. Die **Blätter**, woraus die **Blumenkrone** bestehet, haben jedes, an ihrem untersten Ende, etwas molliges, und die auf dem Kelche befestigte **Staubfaden** sind an der Zahl 15 bis 20, die **Fruchtröhrchen** aber nur zwey.

Die **Früchte**, welche um Michaelis zur Reife gelangen, auch erst späth im October, sind kleine **Mispeln**, welche noch nicht die Größe einer **Haselnuß** haben. Sie sind roth und gleichfalls mit einer zarten Wolle wenigstens anfangs dünne besetzet. Ihr Wirbel hat einen Nabel, und das Fleisch bestehet in einem gelblichen **herben Marke**, dergleichen Geschmack auch **Laub** und **Blüte** haben. Sie

dauren auf dem Stroh ziemlich lange, bis sie endlich getrocknet oder genossen werden müssen. Ihre Saamenkerne haben eine harte braune Schale, die mit einem weißen Marke gefüllet worden ist, wie die Kerne in den Birnen und Arlsbeeren.

Es giebt eine besondere Abänderung des **Mehlbaumes**, welche *Sorbus sylvestris anglica*, Parkinson. 1720. genennet wird, dessen Früchte aber einen bittern Geschmack haben. Aus den **Wurzelsprossen** und **Einlegern** kann man unsere Art vermehren, durch die Saat aber, welche im October geschehen muß, giebt sie in den Forsten bessere Stämme. Aus dem wilden verpflanzet sich der Stamm schwer, er wurzelt und wächset sehr langsam. Die ganz jungen **Saatstämmchen** hingegen werden im Herbste mit Nutzen verpflanzet.

Das **Stammholz**, das seiner Härte und Dauer wegen längst bekannt worden, ist eines der besten, und hat nach des Anguillarae Zeugniß den Nahmen **Marallo, Metallo** oder **Metalle** erhalten. Es verwirft sich nicht, ist röthlich-weiß an Farbe, und zu dem besten Handwerkszeuge und Maschinen zu verarbeiten. Die starken Zacken und Aeste haben ein weißer Holz. Der Kern aber ist schwer, feste und zähe genug, und lässet sich sehr gut und glatt verarbeiten, giebt, wie das Holz vom **Arlsbeerbaume**, die schönsten Spindeln, Weberspulen und Kämme, auch sonst gute Werkzeuge, Schlichthobel und andere Einfassungen und Handgriffe, Arten, Kämme, Aerme und dergleichen zu gutem Räderwerke und Stücken zu dauerhaften Modellen. Der **Kohlen wegen** gehörte es, wie der Feuerung halber, ins Unterholz, ob es gleich Schade wäre, ein dergleichen so vortreffliches **Nutzholz**, außer den Abgängen, dazu anzuwenden. Die **Kohlen** geben indessen eine starke, gleiche und anhaltende Hitze.

Die trocknen **teig** oder **mürbe** gewordenen **Früchte** werden von den Aerzten den **rothen Brustbeeren** (*Juju-*

ba s. *Zizyphus*) gleich geachtet, auch sonst auf dem Lande, wenn sie gerathen, mit zum Brandweinbrennen angewendet.

No. 69. Der **Elsbeerbaum** stellet nach Verschiedenheit der Gegend, Lage und des Grundes insgemein in solchen Ländern, wo er zu Hause gehöret, bald eine acht und zehnfüßige Staude, bald einen 16 bis 20 Fuß hohen Baum vor, ob er gleich an den Hügeln zuweilen und sonst in den **Schlagehölzern** als ein niedriger Strauch gefunden wird. In Thüringen, Franken, Hessen, dem Saalkreise, am Harze und im Fürstenthum Halberstadt ist er vieler Orten mit dem **Mehlbeerbaum** zugleich anzutreffen, sonst aber gemeiner, wo er guten und tiefen Boden hat: da er denn in den kleinen Berg- und Schlagehölzern, auch in den Buchwäldern und fruchtbaren Laubhölzern, an den Vorbergen sich ungemein vermehret. In der Churmark, im Ländchen Frisack, und in der Uckermark, auch im Mecklenburgischen habe ich ihn in weitläuftigen Revieren nur einzeln, aber sehr hoch und ansehnlich bemerket.

Seine harte, ansehnliche und röthliche **Wurzel** läuft im Unterholze stark aus, sie treibet viele schnell und hochwachsende **Stamm**- und **Wurzellohden**, wenn die Stämme gehauen werden, und gehet sowohl zwischen die Steine und Felsen, die Haufen von kleinen Rollsteinen, als in die Erde tief unter sich.

Der Stamm erreicht oft nur eine mäßige, nämlich 10 bis 12 füßige Höhe, wächset aber bald und gut zu einer Dicke von 16, 20 bis 26 Zoll. Seine glatte Rinde welche er sehr spät verändert, und die rißig wird, ist weißlich oder auch mehr röthlich, an den sehr brüchigen Aesten hingegen braungelb. Ihre sehr gemäßigte **Bitterkeit** ist mit einem **herben Wesen** verbunden.

Die **Knospen** dieser Holzart sind schuppig und rund, die **Blätter**, welche sich dem **Ahorn** etwas vergleichen,

stehen

stehen auf kurzen wolligen Stielen, ob sie schon selbst und vornehmlich im Herbste, oberwärts ganz glatt, steif, grün und nur unterwärts rauch und wollig sind. Sie haben sieben flache Einschnitte, wovon die ersten rechte Winkel machen, die obersten aber nach der Spitze hin sehr kurz gezackt sind.

Im Ausgange des Mayes erscheinet die bloße weiße **Blüte**, in gedrungenen Büscheln, wie bey den **Vogelbeeren**, außer, daß ihre **Staubhülsen** etwas dunkler fallen. Die **Früchte** kommen im September zur Reife, und bleiben, wie bey ihren andern Arten, ziemlich lange auf den Bäumen. Sie bestehen in runden, größern und kleinern **Beeren**, mit einem Nabel, wie beym **Weißdorne**, die eine braun oder braungrüne Farbe haben, und mit feinen weißen Punkten gestippelt sind, aber zuletzt braungelb werden. Sie enthalten in sich 2 bis 3 braune **Saamen**, welche ein weißes Mark von einem **herben Geschmacke** haben, beynahe dreyeckig sind, übrigens aber sich den **Birnkernen** vergleichen. Die **Früchte** sind Anfangs etwas steinig, strenge und herbe, sie werden aber mürbe, weich, weinsäuerlich und angenehm, wie die **Mispeln**.

Die **Arsbeeren** vermehren sich in den Waldungen, durch den **Saamen**, Stamm- und Wurzellohden am besten. Sie schaden dem **Unter-** und **Oberholze** gar nicht, lassen sich auch aus den zerquetschten Früchten, im Spätherbste oder sehr früh im Jahre, wie auch aus den verpflanzten **jungen Saamenlohden** zu Plantagen gar wohl erziehen.

Das ausgewachsene **Stammholz** ist im **Splinte** weiß, ins gelbliche spielend, im Kerne röthlich, braun und öfters recht schön gestreift, auch dabey ungemein feste und hart. Das **Stammende** nebst der **Wurzel** ist zuweilen recht vorzüglich schön. Ueberhaupt verwirft sich dieses vortreffliche Holz nicht, es läßt sich gut und glatt verarbeiten, Müller, Drechsler, Kunsttischer und Mechanici suchen es eben

so besonders, wie der Haus- und Ackerwirth. Man nützet es der Dauer wegen, unter andern zu mittlern, kurzen und kleinen **Mühlwellen**, Armen, Kämmen, Walzen, Spulen, Spindeln und guten Weberkämmen, **Schrauben**, **Pressen**, mechanischen Instrumenten, Stielen, Handgriffen, Setzwagen und andern. Es ist wohl keine Frage mehr, ob wir diese vortreffliche Holzart mit der vorhergehenden in unsern Forsten vermehren sollen.

Sonst giebt der **Arlsbeerbaum** im Schlageholze ein sehr gutes Feuerholz. Er gehöret auch unter die wilden **masttragenden Bäume**, dessen Frucht mit zu einem Getränke, Brandweine, Essig und dem Vogelfange angewendet wird. Sie wird in gewissen Gegenden, wenn sie mürbe oder teig geworden ist, wie die **Mispeln**, häufig zu Markte gebracht, auch auswärtig selbst, von den Conditern mit Zucker eingemacht.

Beyde erste Gattungen sind durch die deutschen Beynahmen nicht mit gehöriger Sicherheit zu unterscheiden. Die alten Schriftsteller haben öfters beyden einerley Namen und dadurch Gelegenheit zu Irrungen gegeben. Wie denn die verschiedenen natürlichen **Mißpelarten** deshalb offenbar mit einander verwechselt werden, daß man die Entscheidung der Botanisten dabey nöthig hat, um die wahren Gattungen richtiger zu bestimmen. Man bemerket bey der deutschen Benennung einen Mischmasch von alten und neuen Provincial-Nahmen, wie bey den **Rüstern**, **Ahorn**, **Linden**, **Eichen**, **wilden Rosen**, **Weiden** und **Pappeln**. Die erste Art des *Cratægi* könnte zur Sicherheit der **Mehlbaum**, die zweyte **Elsebeer-** oder **Arlsbeerbaum**, die dritte **Weißdorn**, und *Viburnum Lantana*, **Schlingbaum** heißen.

No. 70. **Der Weißdorn** ist ein gemeiner, großer, auch mittelmäßig starker **Dornstrauch**. Er wird sehr selten ein kleiner, am allerseltensten aber ein mittelmäßiger

recht

recht starker **Stammbaum**, der bey uns in allerhand Grunde zu finden ist, er mag sandig, trocken, mager, leimig oder fett, feuchte und schattig seyn, auf Bergen, Hügeln, um die Dörfer, Triften, Wiesen, Felder und Höhen, auch in dichten nassen Laubhölzern, welche den jährlichen Ueberschwemmungen beständig unterworfen sind, wo er denn nothwendig ein **ziemlich verändertes Ansehen** haben muß; besonders was **das Laub** betrifft.

Mit den **Wurzeln** gehet er ziemlich tief, die ihre Zweige noch außerdem in der Dammerde sehr weit ausbreiten. Sein gemeiniglich nur mittelmäßig starker **Stamm**, der eine **röthliche Schale** hat, die im Alter graugelb wird, treibet häufige, zähe und ästige Zweige, deren **junge Rinde** glatt und weißgrau ist. Seine **Dornen**, mit denen der ganze Strauch besetzet ist, sind lang, sehr spitzig, **hornhart** und dauerhaft. Das **Laub** ist glatt, dunkel oder hellgrün, an den äußersten Zweigen dreytheilig, spitz oder stumpf, wie an den Lazerolsträuchern, und hat einen schleimigen Geschmack, daher auch das junge Laub und die Sprossen dem Verbeissen des Viehes noch sehr ausgesetzet sind. Die Kennzeichen des natürlichen Pflanzengeschlechtes sind unter dem **Vogelbeerbaume** bereits angeführet worden.

Der **Strauch** bringet indessen am Ende des Maymonats seine dichte mit **Blättern** versehene **Blumensträuße**, die denen in den **Schirmblumen** gleichen. Sie theilen sich in ästige Stielchen mit drey Blumen. Die **Blüte**, die ihren Sitz über der **Frucht** hat, ist weiß, eines starken und angenehmen Geruchs, und hat eine offene, regelmäßige **Rosengestalt**. Ihr **Blumenkelch** ist glatt, mit fünf nach und nach rückwärts gebogenen **Zähnen**, die **Blätter der Blumenkrone** werden um die Ränder etwas rauch, die **rosenfarbenen Staubhülsen** aber allmählich brauner, und die **Fruchtröhre** des **Blumengriffels** erscheinet gelb.

Die

Die Frucht ist eine ziemlich eyrunde, rothe mehlich-klebrige, süßliche, trockne Beere, mit einem schwarzen Nabel, die büschelweise an ihrem Strauche hänget, und im October reif wird. Sie enthält in ihrem gelblichen Marke 1, 2, 3 überaus harte plattrunde, auf der einen Seite etwas hohle Kerne, welche erst im dritten Jahre hervorwachsen. Demnach werden durch diese Holzart die Forsten ungemein unterhalten und vermehret und den jungen Eichen dienet sie zu einem sichern Schutze; deshalben man ihre Vermehrung in besondern Gegenden nicht so obenhin anzusehen Ursache hat, besonders an steilen oder harten und steinigen, oder sandigen Oertern; anderer kleinern Nutzungen und der Feurung zu geschweigen. Wenn man künstlich und zum Behuf der Plantagen mühsam seyn will, kann man machen, daß diese harten Kerne gleich im ersten Jahre aufgehen.

Das Holz ist eben so hart und zähe, wie das vom Birnbaume, an Farbe weißlich, mit etwas bräunlichen Adern, und lässet sich mittelmäßig bearbeiten. Von starken Stämmen wird es dem Buchsbaume, an Härte in manchen andern Umständen gleich geachtet. Es giebt das beste Handwerkszeug, als Stiele, Handgriffe, Jagdspieße, Schirrholz, auch kleinere Stücken zu allerhand Maschinen und dauerhafter Drechslerwaare.

Zu lebendigen, undurchdringlichen Hecken ist der Weißdorn um die Waldungen, Dämme, Gärten, Fruchtländer und Straßen der allerbeste Strauch. In der Wildbahn dienet seine Frucht zur Aesung, wie sie auch von Armen zuweilen genossen wird. Man bereitet auch davon einen Trank, Eßig und Brandwein, und die jungen Stämme dienen zum Pfropfen, thun aber alsdenn am besten im fruchtbaren Grunde.

No. 71. *CRATÆGUS Oxyacantha obtusifolia lucida.* Der kleine Hageäpfelstrauch. Ist eine besondere

Abän-

Abänderung in fruchtbaren nassen Niedrungen, von der vorigen Art. Er wird nicht so groß und stark wie jener, hat ein sehr dunkelgrünes, glänzendes, glattes, dabey härteres Laub, welches kurze und stumpfe Einschnitte und ein gebogenes Ende zeiget. Die Blüte hat zuweilen wenig oder keinen Geruch. Sonst hat dieser Strauch mit dem vorigen vieles gemein, und wird öfters in sehr weitläuftigen Gegenden allein gefunden, wo von dem vorhergehenden nichts zu sehen ist. Wo die trocknen Hügel mit fruchtbaren Ebenen und schweren und schwarzen, nassen Boden wechseln, findet man beyde, welche aber **nicht vor verschiedene Gattungen**, sondern vor **bloße Abänderungen** einer und eben derselben natürlichen Gattung gehalten werden können. Man bemerket, daß die eine Pflanze 14 Tage früher blühet, als die andre, daß sie eben so früh vor der andern reifet, und voller reifen Frucht ist, wenn sie ihr Laub schon völlig abgeworfen hat, und kahl stehet, ohngeachtet die schönste warme Herbstwitterung noch immer anhält. Dagegen ihre Abänderung in einem andern Boden und Lage, bey der Menge ihrer Früchte, ihr Laub völlig und noch lange behält: welches bey beyderley ein sehr verschiedenes, und bey der letztern ein sehr schönes Ansehen giebt.

Vom Ungeziefer des **Mehlbaumes** und des **Elsebeer- oder Arlsbeerbaumes** habe ich noch keine besondere Arten bey uns kennen lernen, und beyde halten sich im Laube vor andern überaus reinlich. Doch habe ich bey dem letzten zuweilen einen **Raupenfraß** bemerket, und an den jungen Trieben von beyden, die **Blattläuse**, wie an dem **Weißdorne**. Die Blätter des ersten sind auch von **Blattsaugern** nicht frey, da die unterste Haut zum Theil weggefressen, und das Blatt halb sceletiret ist. Der **Weißdorn** hat sein **Ungeziefer** eines Theils mit dem **Kern-** und **Steinobste** gemein. Es finden sich indessen folgende Arten abwechselnd darauf.

1. *PAPILIO Danaus: Cratægi.* Linn.
Der Weißdornvogel.

Ist unter den Pflaumen und Kirscharten no. 1. pag. 818. abgehandelt worden, wo ich nicht irre, giebt es davon eine sehr kenntliche Abänderung.

2. *PHALÆNA Bombyx: Cratægi.* Linn. Syst. Nat ed. 10. no. 30. pag. 502.
Die aschgraue Weißdornspinnermotte.

Die aschgraue Farbe dieses Nachtvogels unterscheidet ihn von 10 sonst sehr ähnlichen Arten, dazu die zugerundeten Flügel kommen, die eine dunkelgraue Binde haben. Um die Oefnung des Hinterleibes ist eine haarige Einfassung.

3. *PHALÆNA Noctua: Oxyacanthæ.* Linn.
Der Buchfinke.

Der Nachtschmetterling ist no. 13. pag. 820. abgehandelt worden, und ein gemeinschaftliches Ungeziefer des Weiß- und Schwarzdorns.

4. *PHALÆNA Geometra: Luteolata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 168. pag. 525. Hufnag. Tab. Phalæn. no. 37.
Die citrongelbe Weißdornmotte, des braunen glatten Spannenmessers.
Die gefleckte Citrone.

Die blaßgelben Oberflügel dieses Nachtvogels, sind mit zwey oder drey rothbräunlichen Flecken an dem vordern Rande bezeichnet, welchen man im Julio hin und wieder auf dem Laube verschiedener Bäume antrift. Dessen ganz braune und glatte Spannenmesserraupe kömmt im May und Junio auf dem Weißdorne zum Vorschein. Sie ist mit einem geraden Sporn auf dem Rücken versehen.

5. *PHALÆNA Tinea: Evonymella.* Linn.
Die Spindelstrauchmotte.

Vid. no. 1. pag. 395. und no. 18. pag. 820. wo man davon eine hinreichende Nachricht findet.

6. *PHA-*

6. *PHALÆNA Tinea: Cuculatella.* Linn.
Die weißgraue Vogelbeerbaummotte.
Vid. *Sorbus* no. 3. pag. 848.

7. *PHALÆNA Geometra: Luteolata.* Linn.
Die gelbe Spannenmessermotte.
Hat ihren Stand auf dem Weißdorne, wie die glatte braune Spannenmesserraupe. Die vordern Flügel sind an den Rippen mit 3 rothbraunen, und in der Mitte mit einem Silberflecke bezeichnet.

8. *COCCUS Cratægi: Oxyacanthæ.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 16. pag. 456.
Die Schildlaus des Weißdorns.
Setzet sich an den Sprossen und jungem Triebe.

Fünf und neunzigstes Capitel

Von der Reinweide, dem Epheustrauche und dem Kellerhalse.

§. 432.

No. 72. *LIGUSTRUM.* J. B. Hist. 1. 528.
Ligustrum Germanicum. C. B. Pin. 475.
Ligister. Rheinweide. Rheinbeerbaum. Rheinbesingbeerstrauch. Reinweide. Reinwunder. Spanische Weide. Mundweide. Röhrenweide. Schulweide. Mundholz. Kehlholz. Grießholz. Deutsches Braunheil. Weißbeinholz. Beinhölzlein. Banholz. Beinhülse. Haushülse. Geißhülse. Tintenbeerstrauch. Dintenbeerstaude. Eisenbeerstrauch. Unächter Hartriegel. Weißer Hartriegel. Härtern oder Härthern. Kerngerten. Kiengärten. Kingerten. Kerngerten, Kerngerste. Heckholz, Grünselbaum. Grüner Faulbaum. Zaunriegel.

Træne. Du Træsne. Trezillon. Trefilon. Sanguin blanc. Olivier blanc ſauvage. Olivier ſauvage provincial.

Common Privet. Privet or Prim. Print.

Dieſer Strauch, welcher ſchon, wie **Tragus** und **Joh. Bauhinus** davon ganz wohl bemerket, ſehr unrecht mit dem **Hartſtrauche, Hartriegel**, der ſonſt *Cornus fæmina* und *Oſfea Loniceri* und *Rivini* iſt, verwechſelt, auch ſogar den von Bauern und gemeinen Leuten gemachten ſechſerley Schießbeer- oder Faulbaumsarten beygezählet worden, iſt dennoch von allen dieſen, nach Angabe der natürlichen Geſchlechtskennzeichen und dem ganzen äußerlichen Anſehen, völlig verſchieden, ſo, daß bloße Meinungen, die dieſen ohne allen Grund widerſprechen, auch ohne alles Anſehen der Perſon, von Kunſtverſtändigen ſchlechterdings verworfen werden müſſen.

Die **Rheinweide**, iſt in einigen deutſchen Ländern ſehr gemein im Unterholze, und häufig zu finden, in andern iſt ſie einzelner und ſparſamer unter dem Heckholze. Sie kann mit Mühe, zu einem ſchwachen Bäumchen von 4. 6 bis 8 Schuhen zwar gezogen, und eine Zeitlang in ſolcher Geſtalt erhalten werden, aber ſie wird leicht und bald wieder ein natürlicher Strauch, woraus ſie entſtanden war. In Hecken erlangt ſie, wenn ſie recht dichte und unter dem Schnitte gehalten wird, vorbeſagte Höhe, und muß alsdenn mit Stangen, gegen die Stürme befeſtiget werden; doch aber wird ſie davon leicht gebogen oder zerriſſen, daß es nicht nur deßhalben vornehmlich beſſer ſeyn muß, ſie in ganz niedrigen Hecken zu halten, die niemals zur Blüte kommen, ſondern auch der ſpaniſchen Fliegen halber in den Gärten. Dieſes Ungeziefer friſſet ſie zur ſchönſten Jahreszeit ganz kahl ab, und wird dabey durch ſeinen Geſtank überaus beſchwerlich.

Dergleichen Hülfe, braucht die in den Feld und Waldzäunen wildwachſende Pflanze nicht, wo ſie im guten feuch-

ten

ten und schattigen Grunde zwischen andern hoch genung wird. Man findet sie sowohl um die Dörfer, Triften, Wiesen und Gärten, als in den Feldbüschen, vor und in feuchten schattigen fruchtbaren Laubhölzern, auch unter allerhand Unter- Schlage- oder Buschholze, Hecken- und Dorngesträuche, um die Hügel, in Gehägen und Feldern; auch zuweilen im losen Sande selbst.

In so verschiedenen gemäßigten, sandigen, steinigten, nassen und trocknen, schweren und Mittelboden, wuchert die holzige Wurzel, welche schräg in der Dammerde wegläuft, sehr viele Fasern schlägt, und häufige **Wurzelsprossen** treibet: wenn die Sträucher zumal ordentlich gehauen werden. Die **Stämme** sind nicht sonderlich stark, und mit einer glatten aschgrauen **Rinde** bekleidet, sie treiben viele biegsame und grüne ästige, gleichfals schwanke und langwüchsige Zweige und Ruthen, welche **paarweise an den Hauptästen** einander gegenüber stehen.

Die **Knospen** öfnen sich vor vielen andern Holzarten sehr früh im Jahre, und bringen ihre **Blätter paarweise**, auch wohl abwechselnd beysammen, welche sie auch sehr spät im Jahre, und vor den strengen Frösten nicht völlig fallen lassen, auch wohl bey gelinden Wintern, eines Theils behalten. Die **Blätter** sind dunkelgrün, lang, schmal und an beyden Enden spitzig, ganz glatt, steif, glänzend, ohne alle Zacken und Einschnitte, und werden zuletzt hart und steif. Ihr **Geschmack ist bitter und herbe**, nicht ohne Schärfe, der Geruch hingegen fehlet ihnen.

An den Enden der äußern Zweige, und aus den Winkeln derselben, kommen zum Anfange des Sommers, zuweilen auch zeitiger, nehmlich im Junio die **Blüten**, in langen spitzigen traubigen weißen wohlriechenden Büscheln zum Vorschein, mit gelben grünlichen Staubhülsen, welche sehr lange blühen. Ihr Geruch ist süßlich, etwas stark und nicht jedermann angenehm.

Die natürlichen Geschlechtskennzeichen dieser Zwitterblüte sind nachfolgende:

Der Kelch

ist ein ganz kleines, kurzes, hohles Stück, dessen **Mündung** 4 gleiche, aber stumpfe **Zähne** hat.

Die Blumenkrone

bestehet aus einem trichterförmigen **Blatte**, dessen gleiche **Röhre** den **Kelch** an Länge übertrifft, und dessen **Oberrand** in 4 gleich große und gleich auseinander stehende Einschnitte abgetheilet ist.

Die Staubträger

sind zwey kurze, in der Blumenröhre befestigte und einander gerade gegen über stehende dünne **Fasern**, mit aufrecht gesetzten **Staubhülsen**, welche fast die Länge der **Blume** selbst haben.

Der Blumengriffel

hat einen runden **Eyerstock**, mit einem kurzen **Fruchtröhrchen**, und einer dicken gespaltenen **Narbe**.

Das Saamenbehältniß

ist eine runde glatte einfache **Beere**.

Der Saamen

bestehet in vier länglichen **Kernen**, welche an den innern Seiten platt, an den äußern runder sind.

Die **Beeren**, welche sich den **Myrthen** und **Wacholderfrüchten** vergleichen, sind schwarz oder auch blauschwarz und glänzend, zuweilen aber dennoch weiß, wie bey dem **Heidelbeerstrauche**. Sie kommen mit Ende des Septembers und im October zur Reife, da sie denn den Winter über an den Sträuchern büschelweise hängen bleiben. Die länglichen **Kerne**, welche in dem purpurfarbenen Fleische der **Beeren** gefunden werden, sind dunkelbraun, mit einem weißen Marke, und der Geschmack der ganzen **Beere** ist **sehr bitter**, mit etwas süßlichen vermischt.

Aus besagten **Kernen** gehet die Pflanze im schattigen, lockern, mäßig feuchten Boden häufig genug auf, daß um

deren

deren Vermehrung niemand sonderlich besorgt zu seyn Ursache hat; da zumal die häufigen Wurzelsprossen bey einer vorfallenden Pflanzung sehr leicht überall anschlagen, und man wegen des Genusses der Beeren bey dem Wilde noch eben nichts recht zuverläßiges weiß.

Das Holz der Reinweide ist hart, zähe und weißlich, und hat einigen wenigen Gebrauch unter dem Schirrholze, und zu den Drechslerwaaren. Sonst wird zuweilen aus einem ziemlich merklichen Irrthume, weil es die ökonomischen Schriftsteller mit dem Holze des wahren Harrriegels verwechseln, zuviel von seinen Vorzügen und Gebrauche gesagt. Wegen der Härte giebt dieser Strauch ein gutes Reißholz zur Feurung und gute Asche. Die jungen, zähen Zweige werden indessen von den Korbmachern zu feinen Körben genutzet, und sowohl die französischen als deutschen rothen sauren Weine sind mit den Beeren der Reinweide zuweilen gefärbet, wovon sie dunkler, dicker und zugleich herber werden. Wie denn deren fernerer Gebauch zur Farbe auch bey den Kartenmachern bekannt ist, auch sonst der blauschwarzen Farbe auf weiches Holz. Der färbende Saft der Beeren wird mit den scharfen Säuren schwarz, und dem glauberschen Wundersalze und Salmiac, auch mit Urin purpurfarbig ꝛc.

Die Reinweide hat einen der schönsten Schmetterlinge unserer Gegenden den Nahmen gegeben, er ist ein Abendvogel, der in der Dämmerung flieget.

1. *SPHINX Ligustri:* Linn.
   Die Ligusterraupe.
   Der Abendvogel von der Ligusterraupe.

befindet sich auf den Eschen, vid. pag. 342. auf der Rheinweide, dem wilden Geißblatte, dem Flieder und dem großen Wiesenehrenpreiße.

2. *SPHINX Atropos:* Linn. Syst. Nat. ed. 10. p. 490. no. 8. *Caput mortuum.*
   Der Todtenkopf.

Eines der seltensten **Abendvögel** und zugleich der schönsten unter den großen einheimischen, welchen ich in hiesigen Gegenden bey außerordentlich heißer Sommerwitterung gewisser Jahre, an den Hügeln unter dem Gesträuche des **Ligusters**, auch in Gärten und auf dem wilden Hanf, sonst aber ganz einzeln und selten im Junio auch zu Ende des Septembers, gefunden habe. Er hat dunkel- und hell-graue **Oberflügel**, mit pomeranzengelben Flecken, seine **Unterflügel** haben eine pomeranzengelbe Farbe, und schwärzliche Zeichnungen. **Das Zeichen eines Todtenkopfes** siehet man auf dem Rückenschilde. Ungarn hat diesen Vogel häufiger, da er hier im Lande kaum aller 6 bis 8 Jahre gefunden wird. Die Raupe ist glatt, mit einer gekrümmten gelben Schwanzspitze, sonst aber schön lebhaft citronengelb und grün, und nähret sich eigentlich vom Geißblatte und Liguster, im August und September.

3. *MELOE vesicatorius:* Linn.

Die große spanische Fliege.

Man sehe hiervon, was pag. 343. unter der Esche gesagt ist.

§. 433.

No. 73. *HEDERA* arborea & poetica, sive major, sterilis, & humi repens. C. B. Pin. 305. Hedera Helix. Hedera corymbosa.

Hedera foliis sterilibus trilobatis, fructifera foliis ovato-lanceolatis. Hall. Hist. 365.

Epheu. Epheubaum oder Mauerepheu. Erdepheu. Epheustrauch. Eppich. Ewig. Evig. Waldeppig. Mauerewig. Mauerwurz. Baumwinde. Lorbeerkraut. Mauerpfau. Iven. Ivenblätter. Iloof. Ilob. Ilaub. Klimmop. Wintergrün.

Lierre. Eure.

The Ivy-Tree. Common Ivy. Climbing or berried Ivy. Ivis. also Barren or Creaping Ivy. Ordinary Ivie.

Der

Der **Epheustrauch** kömmt uns in verschiedenem Alter, Größe und Gestalt vor, und hat den ältesten Schriftstellern deßhalben Gelegenheit gegeben, daß sie zwey bis drey verschiedene Arten aus ihm gemacht, welche doch ihre Veränderungen bloß dem Grunde und dem Alter zu danken haben. Er ist ein gemeines kriechendes dauerhaftes **Rankengewächse**, welches in Wurzel und Ranken, wo es Nahrung und freyen Wachsthum findet, ausschweifend wuchert.

Er liebet bey uns Schatten und eine kalte Lage, an der Mitternachtseite, auch dabey einen kühlern, feuchten und lockern ungebauten Grund, wo es alsdenn Erde, Steine, Moos, Holz, Wurzeln und alte Mauern völlig überläuft, und zuweilen den ganzen Boden zwischen dem dicksten Gesträuche einnimmt: da er denn, ohne zu blühen, *Hedera poetarum* ist. Kann er aber einen alten Baum mit einer recht stark aufgerissenen Borke erreichen, so kriecht es auch daran zwischen derselben in vielen Ranken um- unter- und nebeneinander ganz in die Höhe, daß er den Wipfel des Zopfes völlig gewinnet.

In **lebendigen Hecken** und Zäunen verhält es sich mit dem **Epheu** eben so, und wo seine Ranken an eine rauhe Bretwand in Felsen oder Mauern gerathen, überziehet er dieselbe dergestalt, daß sie davon mit seinem Laube völlig überkleidet werde, ohne daß es daran befestiget und angeheftet werden darf. Der Epheustrauch erreichet daran ein sehr hohes Alter, wie an den Bäumen. Alsdenn bringet er Blumen und Früchte, und wird die sogenannte *Hedera Corymbosa*.

Die **Wurzel** kriecht, und seine Ranken, welche leicht zerbrechen, wenn sie jung sind, wie seine Spitzen, werden mit der Zeit außerordentlich zähe, biegsam, hart und dauerhaft, sie verlängern sich bis auf eine sehr große Weite. Der Hauptstamm kommt zu einer ziemlichen Stärke, und seine Rinde wird rauch, runzlich, rissig und aschgrau. Die

kriechenden Ranken befestigen sich überall und an allen Körpern, worüber sie weglaufen, durch ihre kleine Häckgen, mit welchen sie gleichsam angeheftet sind. In einer solchen Stellung stehen sie die strengste Witterung überall aus.

An dem **Epheu**, der auf der Erde kriecht, findet man zweyerley Laub, aber niemals **Blüte** oder **Frucht**, an den alten und großen Sträuchern hingegen dreyerley Blätter, und an den obern Ranken **Blüte** und **Früchte**; nicht aber an den untern. Ob er nun zwar ein **Rankengewächse** ist, so lässet er sich doch auch zu einem Stamme ziehen, wie der **Weinstock** und das **Geißblatt** (*Lonicera Caprifolium.*)

Der Strauch behält sein dunkelgrünes Laub, Sommer und Winter. Dieses bestehet in harten, trocknen, starken, steifen, glatten, sehr zähen und abrigen Blättern, worunter die ersten länglich sind, und auf langen Stielen abwechselnd sitzen, die folgenden aber werden entweder oval, oder dreyeckig, und die dritten sind nebst einer ansehnlichen Größe auch mit tiefen Einschnitten versehen. Sie haben einen **bittern eckeln zusammenziehenden Geschmack**, und ziehen stark Speichel.

Die Blüte

erscheinet im September und October, und zwar in ichten gelbgrünlichen **Sträußen**. Sie ist eine fruchtbare **Zwitterblüte**.

Der Kelch

ist gedoppelt.

1. Der äußere gemeinschaftliche, sehr kurze, zackige **Ueberzug**, eines jeden einzelnen ganzen **Schirmblütenbüschels**.

a) Der innere, welchen jede **Blume** insbesondere hat, und welcher oben auf dem **Eyerstocke** sitzet, und aus einem ganz kleinen fünfzackigen Stücke bestehet.

Die Blumenkrone

hat fünf gleiche und gleich große offene und sternförmig geord-

geordnete Blätterchen, mit umgebogenen Spitzen, welche abfallen.

Die Staubfaden

sind fünf schwache Fasern, welche die Länge der Blume haben, und aufrecht auf dem Blumenhalter stehen. Ihre Staubhülsen liegen auf den Spitzen der erstern, und sind unterwärts getheilet.

Der Blumengriffel

hat einen rundlichen, von dem Blumenhalter umgebenen, Eyerstock, mit einem ganz kurzen Fruchtröhrchen, und einer spitzigen Narbe.

Das Saamenbehältniß

ist eine runde einfache Beere.

Der Saamen

bestehet in fünf keilförmigen Kernen, die auf einer Seite rund, und an der andern platt sind.

Die Beeren stehen traubenweise auf langen Stielen, und sind schwarz, sie reifen schon im Frühlinge, aber ihre Kerne, die im Mooß, feuchter Holz- und Walderde sehr gut aufgehen, liegen doch bis ins andre Jahr, ehe sie auskeimen.

Man ist der Saat wegen wenig besorgt, da der Epheu mehr ein schädliches oder wenigstens ein unnützes, als ein nützliches Gewächse im Ober- und Unterholze ist. Wenn man aber die Anpflanzung desselben zu Bedeckung gewisser unangenehmer Aussichten nöthig findet, wozu man eben keine andere Gewächsart anwenden kann oder will, lassen sich die Ranken mit Wurzeln im Herbste und Frühlinge leicht verlegen.

Das Epheuholz ist gelbgrau, auch weißlich, etwas gekürpert, sonst weich, wie das vom Werfrstrauche, dabey faserig, löcherig, und schwer zu bearbeiten, auch so schwammig, daß man den Wein durch Epheubecher filtriren kann. Wo also starke Stämme zu haben sind, werden dergleichen Becher davon gedrechselt.

Den **Epheu** lieben die Schäfer wegen des Laubes, zur Arzeney vor ihr Vieh, die Bienen suchen ihn besonders, und die **Beeren** werden mit zum Vogelfange gebraucht.

In warmen Ländern, als in Indien, auch etlichen Theilen von Frankreich wird durch das Einschneiden der starken Stämme der Ausfluß des klaren durchsichtigen gelben Saftes vom **Epheu** befördert, um das **Epheugummi** zu sammlen, welches röthlich-gelb, durchsichtig, balsamisch und von **starkem** Geruch seyn soll.

§. 434.

No. 74. *DAPHNE* floribus sessilibus ternis caulinis, foliis lanceolatis deciduis. Linn. Sp. Pl. 356.
Daphnoides flore purpureo. Tabern. Hist. lib. III. cap. 91. 1483.
Laureola folio deciduo sive Mezereum germanicum J. B. Hist. I. 566.
Laureola folio deciduo, flore purpureo, officinis Laureola fœmina. C. B. Pin. 462.
Thymelæa lauri folio deciduo. Tourn. Inst. 595.
Piper rusticus. Schwencf. Cat. Siles. 120.
Kellerhals. Gemeiner Kellerhals. Kellerschall. Kellerkraut. Kellerbeere. Zebast. Sebast. Zeidelbast. Seidelbast. Ziedelbast. Zeibast. Wolfsbast. Zieglig. Zeiland. Zeland. Zeilang. Zyland. Pfefferstrauch. Deutscher Pfefferstrauch. Wilder Pfefferbaum. Bergpfeffer. Brennwurz. Rechbeere. Läusekraut. Lorberkraut. Scheißlorbern. Thymelåe. Damar.
Laureola, Laureole fœmelle. Mezereon, Bois Gentile à fleurs rouges. Garou. Laureole.
Laurel. Laurele or Lolbry. Spurse Laurel or Mesereon. Dwarf Bay Laurel. Laurel wood. Flax or the Dwarf Bay.

Der **Kellerhals** ist ein Strauch, der in Gestalt eines niedrigen Bäumchens, aus dem Kerne, im Schatten zu einer

ner Höhe von 3, 4 bis 6 Fuß erwächset, und wohl 2 bis 3 Zoll stark wird. Doch bleibet er gemeiniglich niedriger und schwächer.

Er ist von einiger Schönheit, zu einer frühen Jahreszeit, da man keine andere Gewächse in den Waldungen blühen zu sehen gewohnt ist, hat aber einen etwas schweren Geruch, und in allen seinen Theilen eine ausnehmend beißende und fressende Schärfe. Die Pflanze liebet fetten Boden, im schattigen Gebüsche, in Schlag- oder Unterhölzern, auf den Hügeln, unter den Felsen und Bergen, auch sehr oft an der Mitternachtseite, in verschiedenen königlichen Ländern, in Preußen, Pommern, Schlesien, Westphalen, Halberstadt, dem Saalkreise, wie auch in denen an Pohlen gränzenden Westpreußischen, und weiter daran gränzenden großen Waldungen der Neumark.

Die Wurzel der aus dem Kerne von selbst erwachsenen wilden Pflanze gehet sehr tief unter sich, sie ist weiß, Fingersdicke und drüber. Die einfachen Saamenstämmchen und ihre Zweige sind zähe, schwach und biegsam, sie wachsen gerade in die Höhe, und haben eine aschgraue, dünne, zerbrechliche **Schaale**, welche über eine überaus zähe faserige grünliche **Rinde** und einen weißen **Bast** gezogen ist, wovon sich die Fasern selbst in sehr feine und lockere, aber doch feste, Faden ziehen, und durch Maceration und Zubereitung zum Weben gewissermaaßen anwenden lassen.

So bald der **Strauch** sein **Laub**, nach der Reife der **Früchte**, im Herbste fallen lässet, sind die neuen **Blüteknospen** vor das zukünftige Jahr schon wieder ansehnlich da, welche sich auch, außer dem **Cornelbaume**, vor allen niedrigen Stauden, gleich mit Ausgange des Winters am ersten eröfnen. Die Blätterknospen stehen besonders an den Spitzen der Zweige, und kommen aus kleinen aufgetriebenen Erhabenheiten, über den **Blüteknospen** besonders hervor, so, daß sie hernach gedachte Zweige gleichsam krönen. Diese **Blätter** sind länglich, lancettenförmig, sonst

an beyden Enden lang zugespitzet, auf kurzen Stielen, dabey zart, weiß, glatt, und mit erhabenen Adern durchzogen, auch bleichgrün, und ohne Glanz. Mit den **Lorbeerblättern** haben sie einige Aehnlichkeit.

Unter dieser **Krone** von Blättern sitzen also die **Blumen** allein ohne Stiele, nach der Länge herunter an den Zweigen, welche einzeln oder drey zusammen, aus ihren Knospen, und noch vor derjenigen Zeit schon hervor kommen, da die Blätter ausbrechen; welches bey uns zu Ausgange des Märzens und im Anfange des Aprils geschiehet: in manchen Jahren aber schon im Februar. Diese **Blüte**, welche im folgenden sogleich bestimmet werden soll, ist schön roth, Purpur- oder Pfersingfarben, nur selten weiß, und mit goldgelben **Staubhülsen** versehen, am untern Theile äußerlich rauch und haarig. Ihr Geruch ist zwar anfangs angenehm, aber dabey schwer, und nimmt den Kopf ein. Die Bienen fallen stark darauf, als auf eine der zeitigsten Blumen bey uns.

Diese **Blüte** bestehet aus **Zwitterblumen.**

Der Kelch

- fehlet.

Die Blumenkrone

bestehet aus einem einzigen **trichterförmigen Stücke**, dessen unterer Theil eine unterwärts ganz verschlossene **Röhre** bildet, an deren offenem platten farbigen Rande 4 bis fünf gleiche **regelmäßig** getheilte spitzige **Einschnitte** sind. Sie verwelket und vergehet.

Die Staubträger

sind 8 kurze **Fasern**, die sich in der innern Seite der **Röhre** des **Blumenblattes** befestigen, davon 4, die mit den übrigen wechselsweise stehen, noch etwas kürzer sind. Ihre zweytheiligen **Staubhülsen** stehen aufrecht.

Der Blumengriffel
bestehet aus einem ovalen **Eyerstocke**, der sich in ein kurzes **Fruchtröhrchen** verlängert, und in eine platt-runde, etwas vertiefte, **Narbe** endiget.

Das Saamenbehältniß
ist eine eyrunde einfache **Beere.**

Der Saame
bestehet in einem einzigen spitzigrunden weichen **Kerne.**

Die **Beere** hat die Größe einer Erbse, sie wird im August reif, da sie eine röthliche oder auch recht corallenröthe Farbe hat, und von keinem unangenehmen Geschmacke zu seyn scheinet: aber ihre Schärfe, welche sich in Zeit von einer Stunde ungemein vermehret, macht ein solches Brennen im Halse, welches zuweilen wohl 10 bis 12 Stunden anhält. Wenn sie trocken geworden, ist sie schwarz, und ihr **Kern** dunkel.

Der **Kellerhals** kann aus solchen **Kernen** leicht gezogen werden, wie er sich auch dadurch an vorbesagten Orten selbst vermehret; ob es gleich damit nicht allzuschnell hergehet. Da sich die **Wurzel** dieses Gewächses nicht vermehret, auch dasselbe sich in Zweigen nicht sonderlich ausbreitet, so entstehet davon in den Gehauen beym Wiederwachse kein Schaden.

Das **Holz** des **Kellerhalses** ist weiß, feste, und mit einer dünnen **Markröhre** versehen; sonst aber noch von keinem sonderlich bekannten Gebrauche. Die **Frucht** ist, wegen ihrer ausnehmend **fressenden Schärfe**, aus den Arzeneyen, als ein höchst unsicheres und, wegen der traurigen Folgen, vor Wittwen und Wayfen sehr gefährliches Mittel, ausgestrichen. Niemand gebraucht es gern, außer etlichen Wagehälsen unter dem Pöbel, welche Schinder und Zigeuner sehr gerne zu ihren Leibärzten haben! Es frist Magen und Gedärme an, erreget die entsetzlichsten Entzündungen, mit Fieber, Convulsionen und kaltem Brande und Todt. Die betrüglichen Brandtweinbrenner machen

ihren Brandwein damit scharf und berauschend, wovon ein starkes Brennen im Halse und lang anhaltende Kopfschmerzen entstehen. Die Wurzel wird zuweilen, statt der Haarseile, in der Vieharzeney mit Nutzen gebraucht, und die alten Weiber suchen sich damit glatte Backen zu machen, wenn sie mit dem Beerensafte die Runzeln aus ihrer ledernen Haut vertreiben wollen.

Neunzehntes Buch.

Von der Bärentraube

und den Arten des Heidelbeerstrauches.

Sechs und neunzigstes Capitel.

Von der Bärentraube, und den dreyerley Arten des Heidelbeerstrauches.

§. 435.

No. 75. *ARBUTUS.* Uva ursi. Clus. Hist. 63.
Arbutus Caulibus procumbentibus, foliis integerrimis.
Linn. Sp. Pl. & Flor. Suec. 339.
Arbutus Noveboracensis, Bearberry. Colden. Noveb. 104.
Vitis idæa putata & Uva ursi Clusii: J. B. Hist. 1. 523.
Arctostaphyllon. Siegesb. Fl. p. 13.
Bärentraube. Steinbeeren. Sandbeeren. Mehlbeern. Spanische Heidelbeerstaude.

La

La vigne urſine, Bouſſerolle. Buxerole. Bearberry-Beares. Weſortle berrier. The ſpaniſch Red-Whort. The bouſſerole.

Die **Bärentraube** iſt ein ganz niedriger immer grünender ſchwacher Strauch mit **Schellenförmigen Blumen.** Dieſe ſind

Zwitterblütige.

Der Kelch

iſt einblättrig, ſehr klein und kurz, mit einem Rande, der 5 gleiche **Einſchnitte** hat, und nicht abfället.

Die Blumenkrone

iſt ein ovales hohles ſchellenförmiges **Blatt**, mit einem kurzen regelmäßig abgetheilten 5 zähnigen zurücke gebogenen **Rande.**

Die Staubträger

ſind 10 halb ſo lange **Faſern**, als die **Blumenkrone** ſelbſt, mit deren unterm Grunde ſie inwendig auf das feinſte zuſammenhängen. Ihre hangende **Staubhülſen** ſind etwas getheilet.

Der Blumengriffel

hat einen runden **Eyerſtock**, der auf dem mit 10 Punkten bezeichneten **Blumenhalter** auffitzet. Deſſen **Fruchtröhrchen** iſt von der Länge der **Blume**, und endiget ſich in eine dicke zugerundete **Narbe.**

Das Fruchtbehältniß

iſt eine runde ſaftige **Beere** mit 5 Fächern.

Die Saamen

ſind ſehr viele und harte **Kernchen.**

Dieſes niedrige immergrünende Gewächſe ſtellt einen der kleinſten Sträucher vor, deſſen holzige ſchwache oder dünne Zweige größtentheils bey uns zwiſchen dem **Heidekraute** oder auch unter andern ſeines gleichen geſtreckt ſind. So häufig deſſen natürliche Vermehrung in kalten nord-

nordlichen Ländern, und in den allerunfruchtbarsten Sandstrichen ist, so sehr schwer hält es, dasselbe bey einer ordentlichen Pflege in andere Oerter zu verpflanzen und zu unterhalten: wenn man weder die Ursachen dieser Schwürigkeiten einsiehet, noch deshalben die, zu Verpflanzung des Heidelkrautes, und seiner Arten, wie auch der sämmtlichen Heidelbeersträucher, bey uns nöthigen, Handgriffe, recht anzubringen verstehet: wovon in der Abhandlung der Preuselbeerstaude ein mehreres.

Die Bärentraube liebet die ungebauten wüsten Heyden und Sandstriche, von der traurigsten Beschaffenheit, welche sie zuweilen völlig überziehet, daß man außer ihr fast kein anderes Gewächse darauf finden kann: und so wächset sie in kältern nordlichen Ländern, sonst auf sehr hohen, kalten, unfruchtbaren Gebürgen, und nur hin und wieder strichweise in unsern neumärkischen weitläuftigen Waldungen. Sie wird auch noch in der Churmark, an dem Friederich Wilhelms Canale, und sonst in der Niederlausiz gefunden, aber sehr verkannt und von den Sammlern mit der Preuselsbeere verwechselt.

Die Wurzel der Bärentraube ist sehr schwach, holzig, zähe und kriechend, wie die Zweige selbst, und mit einzelnen sehr feinen Fasern besetzt; die gestreckten, dünnen und festen Zweige sind mit einer außerordentlichen feinen und dünnen röthlichen Schaale überzogen, welche beym Ausheben aus der Erde die freye Luft fast gar nicht, oder doch nicht lange vertragen kann, ohne einzutrocknen, und ohne hernach wieder aufzuleben, wie die Preuselbeerstaude und verschiedene andere mehr. Die Länge oder Höhe gedachter Zweige gehet gemeiniglich über 10 bis 12 Zoll, und höchst selten bis 2 Fuß.

Das Laub ist immer grünend, und bestehet aus eyrunden oder länglichrunden, harten, steifen, trocknen, dicken, adrigen, dunkelgrünen Blättern, die unten am Stiele schmaler und am Rande gar nicht gezackt sind, wie etwa der Buchsbaum, ohne so spitzig zu seyn. Doch sind sie übrigens

rigens den **Preuſelbeerblättern** in manchen Stücken nicht unähnlich, und ſtehen ohne ſonderliche Ordnung an den Zweigen.

Die kleine **Blüte** kömmt im April und May ſehr zeitig, in dichte hangenden, angenehm weißröthlichen, oder purpurfarbenen **Traubenbüſcheln**, an den äußerſten Zweigen und Spitzen: die einzelnen **Blumen**, welche auf dreytheiligen, farbigen Stielchen beyſammen ſtehen, und die kleine ſchmale Blätterchen unterſcheiden, ſind ſchellenförmige, mit einen gleichem fünfzähnigen kurzen zurückgeſchlagenen **Rande**, in einem **Kelche**, welcher noch einen beſondern weißen oder rothenfarbigen gezackten **Rand** hat.

Zu Ende des Sommers ſind dieſe runden rothen magern **Beeren** reif, welche in einzelnen **Trauben** hernach bis im Winter hängen bleiben, und bey uns nur einen mehligen ſchlechten Geſchmack haben. Wegen der ausſchweifenden Vermehrung der **kriechenden Wurzeln** iſt dieſes wilde Gewächſe in den Forſtrevieren dem Anfluge des jungen Holzes anfangs, wie die **Heidelbeerſträucher**, überall ſchädlich, da es den Grund überziehet, und alles dämpfet, was aus dem Saamen keimet. Der Geſchmack der **Blätter** iſt indeſſen **bitter, herbe** und **etwas balſamiſch**, und ihr guter Gebrauch in der Arzeney längſt hinreichend erwieſen. Doch muß man alles unnöthige Geſchrey und Lobeserhebungen verbitten, und vernünftig ausübender Aerzte richtigere Beobachtungen nicht in Zweifel ziehen. Wo das Gewächſe zu häufig iſt, daß es im Sommer ausgeriſſen werden muß, und deſſen Menge zugleich die Mühe etwas belohnet, ſo giebt es, verbrannt, eine recht gute **Aſche**, und Vorrath zur **Poraſche**, wie die übrigen **Heidelbeerſträucher** auch.

Auf der **Bärentraube** zeiget ſich eine beſondere Motte, die ihr eigen iſt.

1. *PHALÆNA Tinea: Arbutella.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 262. pag. 538.
Die Bärentraubenmotte.

Diese Motte unterscheidet sich sehr an den blutrothen Flügeln, mit überaus feinen Silberbinden. Außerdem ist an dem jungen Triebe und Laube ein *Chermes.*

§. 436.

No. 76. *VACCINIUM* (myrtillus pedunculis unifloris, foliis serratis ovatis deciduis, caule angulato. Linn. Fl. Suecan. 313.
Myrtillus germanica & vitis idæa. Dalech. Hist. 191.
vaccinia nigra.
Vitis idæa foliis oblongis crenatis, fructu nigricante angulosо, nigra. J. B. Hist. 1. 520.
Heidel. Heidelbeere. Heidelstaude. Heidelstrauch. Heidelbeerstrauch. Heidelbeerstaude. Schwarze oder blaue Heidelbeere. Blaubeere. Schwarzbeere. Besige. Besinge. Schwarzer Besingstrauch. Staudelbeere. Bick-Bickel. Pückel = Puckelbeere. Pickelbeerstrauch. Waldbeerstrauch oder Staude. Roßbeere. Kuthecken.
Airelle. Myrtile. Benet. Bluet. Muret. Mauret. Lucet. Luzet. Aradech. Rasin des Bois.
Billberriesbusch. Billberries. Whortle Berries. Blacke Whortler. Blackwhortherries.

No. 77. *VACCINIUM* (vitis idæa) racemis terminalibus nutantibus, foliis obovatis revolutis integerrimis, subtus punctatis. Linn. Sp. Pl. II. 500.
Vitis idæa sempervirens, fructu rubro. J. B. Hist. I. 522.

Preißelsbeere. Präiselbeere. Preußelbeerstrauch. Rothe Preußelbeere. Rothe Heidelbeere. Rothbesingstrauch. Hammerbesien. Peselbesien. Krackbesien. Krackbeere. Kranbeere. Grandenbeeren. Kreubeeren. Kronsbeere. Praußbeere. Kraußbeere. Rauschbeere. Kleiner Rausch.

Steinbeerlein. Praußbeere. Rothe Steinbeere. Griffelbeere. Holperlebeeren. Bückebeere. Buckelbeere.
Airelle à feuilles de myrte. Airelle rouge. Luzet.
Bilberry or Whortle-Berry-Busch. Red Whorts- or Whortle-Berries. Red Whortes with Boxe Leaves.

No. 78. *VACCINIUM* (uliginosum) pedunculis unifloris, foliis integerrimis, ovalibus, basi ciliatis Linn. Sp. Pl. II. 499.
Vitis idæa secunda. Clus. Hist. I. pag. 61. 62.
Vitis idæa magna, sive myrtillus grandis. J. B. Hist. I. 578.
Vitis idæa foliis subrotundis exalbidis. C. B. P. 407.
Trunkelbeerstrauch. Tunkelbeeren. Tringelbeere. Drumpelbeere. Großer Heidelbeerstrauch. Großer Rausch. Große Rauschbeeren. Moorbeere. Bruchbeere. Kostbeere. Jägerbeere. Ruthecken. Jugelbeere. Mooßheidelbeeren. Kranbeere. Krakbeere. Krackbesien. Große Kuhthecken.
Mirtile. Grande Airelle. Grane Mirtile. Danier.
Gread Bilberry-Busch. Great round deavel Wortle Berries.

No. 76. Der schwarze Heidelbeerstrauch ist eines der dauerhaftesten wuchernden Gewächse, in allem unfruchtbaren und kalten **Heideboden**, von der schlechtesten Art des Bodens, welches die Blössen in **Fichten**, **Birken** und **Buchenwaldungen**, in platten und bergigten auch in den höchsten Gebürgen und steinigten, mosigten wüsten Gegenden bald überziehet, dem jungen Aufschlag des Holzes ungemein schädlich ist, und in vorgedachten Gegenden und Boden, wo es einmal seinen Stand hat, sehr schwer zu vertilgen stehet: wie es denn, ohne daß man es öfters ausreissen läßt, nicht völlig ausgerottet werden kann.

Die **Wurzel** dieses niedrigen Gesträuches ist beständig kriechend, holzig, dünne, zähe und mit feinen Haarfasern

besetzet. Sie läuft ganz oben in der Dammerde, im Mooße und unter den dünnen Heidenrasen überall sehr weit aus, wenn sie nur Feuchtigkeit hat. Im bloßen Sande lieget sie etwas tiefer, treibet aber eine häufige **Wurzelbrut**, und überziehet daher die allerunfruchtbarsten, kalten, feuchten, bemooßten Plätze, lässet weder Sonne, Regen noch Thau leicht tief in den Boden dringen, dergestalt, daß alle noch anfangs dazwischen stehende Gewächse, auch sogar der Mooß selbst, endlich darunter vergehen. Man wird hieraus den Schluß auf die jungen zarten Saamenpflänzchen in denen hernach mit einmal gelüfteten Gehauen, und folglich auch auf eine glückliche oder unglückliche **Selbstbesaamung** in den Forsten leicht den sichern Schluß machen können, die manche Forstmänner der Natur so schlechterdings und ohne Unterschied überlassen wissen wollen. Wenn aber die **Saamenlohden** schon etliche Jahre voraus haben, auch bey zunehmenden Wachsthume immer stärker zu werden anfangen, so ersticken sie das **Heidelbeerkraut** doch nach und nach wieder. Die Erfahrung belehret uns deswegen am sichersten.

Aus der **Wurzel** dieses Strauches treiben 10, 15 bis 20 Zoll hohe ästige Zweige, welche grünlich, eckigt, zähe und ästig sind, die sich dermaßen ausbreiten, daß sie uns überhaupt auch im Gehen durch die Gehege sehr beschwerlich werden. Das junge im May ausbrechende, hellgrüne, glatte **Laub** bestehet in länglich an beyden Enden zugespitzten Blättern, deren Ränder mit sehr feinen Zähnen besetzet sind. Diese haben anfangs einen **sauren**, dabey **herben Geschmack**, doch nicht ganz ohne alle Schärfe; sie werden hernach härter, steifer und ganz dunkelgrün, und fallen im Spätherbste ab.

Die **Blumen** kommen im May, sie stehen auf einzelnen Stielen hin und wieder, haben eine weißröthliche Farbe, eine **schellenförmige Gestalt**, und fallen sehr bald ab.

ab. Von der Blüre dieser Geschlechtsarten hat man folgende natürliche Kennzeichen. Sie bestehet aus

Zwitterblumen.

Der Kelch

ist sehr kleinzackig, oder ganz, hat seinen Sitz oben auf dem Eyerstocke, und fället nicht ab.

Die Blumenkrone

ist entweder ein schellen- oder glockenförmiges Blatt, mit 4 oder 5 tiefern oder flachern, gleichen, regelmäßigen zurücke gebogenen Einschnitten, oder eine kurze, hohle Röhre mit einem eben so 4 bis 5 zackigen Rande. Sie fället ab.

Die Staubträger

sind 8 bis 10 in der Blumenkrone befestigte Fasern, mit zweyhörnigten Staubhülschen, welche auf dem Rücken aufspringen, und zwey auseinander stehende feine Acheln haben.

Der Blumengriffel

hat seinen runden Eyerstock unter der Blumenkrone, und ein Fruchtröhrchen, an Länge den Staubfäden gleich, mit einer stumpfen Narbe.

Das Fruchtbehältniß

ist eine runde, fleischige Beere mit vier Fächern, oberwärts mit einem Nabel.

Die Saamen

sind etliche sehr feine Körner.

Die Beeren der erstern Art des Heidelbeerstrauches sind sehr fleischig, rund, blauschwarz, und dabey von einem angenehmen, süßsäuerlichen weinhaften Geschmacke. Ihr Saft giebt eine violenblaue Farbe. Im Julio bis im August sind die Beeren reif, da man sie auf die Märkte häufig zum Verkaufe bringt. Man findet von der Pflanze eine Abänderung von einem sehr blaßgrünen Laube, mit ganz weißen Früchten, welche man an ihren Sträuf-

sern im sächsischen Thüringen mit zu Markte bringet, wo man sie Karnhengste zu nennen gewohnt ist.

Der ganze noch grüne Strauch mit Wurzeln und Blättern gelinde verbrannt, giebt viele und gute Asche. Die Frucht wird eingemacht, getrocknet, eingesotten, auch dem Landweine eine Farbe zu geben angewendet. Die Beeren sind in der Wildbahne eine Aesung, vor verschiedene Arten kleinen Wildes. Sonst ist die übrige Pflanze herbe und zusammenziehend, und dienet bey gewissen Arten der Gerberey. Die violenblaue Farbe wird zwar zum Papierfärben, auch bey der Mahlerey gebraucht; sie wird auch zum Behuf der leinen Garne, mit Alaun und Galläpfeln bereitet, und giebt ein Blau. Auch um dieses recht saturirt zu haben, setzet man Grünspahn und Weineßig zu: doch ist das letztere alsdenn sehr wenig dauerhaft.

No. 77. **Der Preuselbeerstrauch** (*Vaccinia rubra*): wächset insgemein halbe und ganze Spannen hoch, entweder mit dem vorigen an angezeigten Orten, oder auch allein und höher, da er ganze weitläuftige Strecken in unsern **Fichtenheiden**, und in den hohen, kalten Gebürgen überziehet, auch mit seinen dünnen, schrägen, zähen und faserigen laufenden Wurzeln, den schlechtesten Sandboden zusammen spinnet. Da ihn nun das Vieh nicht anders denn aus Hunger fressen will, wenn er jung ist, so ist es mit seiner ausschweifenden Vermehrung eben so beschaffen, wie bey den Eigenschaften der vorigen Art bereits erinnert worden ist.

Die **Wurzel** hat eine ungemein feine und dünne Rinde, welche von der Luft sehr geschwind zusammentrocknet, daß sie, wenn man nöthig hat, sie unter andern in botanischen Gärten zu pflanzen, oder damit in ganz sandigen unfruchtbaren Gärten, auch zuweilen statt des **kleinen Buchsbaumes** Einfassungen zu machen, schwer oder gar nicht anwachsen will. Wenn man nur wenige Stauden in der

Nähe

Nähe gleich frisch verpflanzen soll, gehet es noch an; wenn sie aber weiter geschaft werden müssen, und folglich lange außer der Erde bleiben, ist es damit zweifelhaft. Der Grund dazu muß indessen nicht besser seyn, als derjenige, worinnen der Strauch seinen natürlichen Stand hat, nämlich der schlechteste, und man muß die ausgenommenen Stöcke sogleich lagenweise mit nassen **Mooß** in Körbe legen, und an Ort und Stelle bringen lassen, und das Begießen, auch wohl eine gute feuchte **Mooßdecke** anfänglich darüber zu legen, nicht vergessen.

Am besten gehet es, wenn der Tagelöhner, der die Stöcke ausnimmt, von deren Wurzeln der weiße Sand insgemein abfället, auf einer Karre ein halb mit Fluß oder Teichwasser angefülltes Fischfaß bey der Hand hat, und diese sogleich hineinleget. Dieser Umstand ist nicht sowohl wegen der geringen Holzart anmerklich, als wegen vieler andern fremden auch einheimischen Gewächse, welche wegen ihrer sehr dünnen Rinde aus Unwissenheit und Nachläßigkeit der gemeinen Gärtner, der Geisseln aller Liebhaber, so oft wegen des in Gärten zu rechter Zeit unterlassenen Begießens und Eintrocknens der Haarwurzeln so häufig verdorren müssen.

Die Zweige des **Preuselbeerstrauches** sind rund und mit einer zarten Rinde bedecket, und die **Blätter**, welche daran abwechselnd sitzen, sind manchmal rund, manchmal spitzig, lang, hart, feste, steif, trocken, dunkelgrün, glatt, glänzend, auch unterwärts heller und adrig. Sie haben einen **bittern und herben Geschmack**, und grünen beständig. Zuweilen sind die **Blätter** mit weitläuftigen Zähnen gezackt.

Im Maymonat, gleich nach der **Blüte** der erstern Art, auch wohl im Junio, und zuweilen im gelinden feuchten Herbste, im September wieder, bringet die **Preußelbeere** ihre hangenden **schneeweißen** oder dabey **röthlichen Blumentrauben**, aus den Spitzen der Zweige zum zweyten-

male, welche einigermaßen die Gestalt der Mayblumen, und dabey einen sehr erquickenden, balsamisch-honigartigen Geruch haben, daß auch wilde und zahme Bienen gar stark darauf fallen. Die Apotheker könnten daraus ein sehr wohlriechendes Wasser destilliren.

Die Früchte sind rothe runde Beeren, von der Größe einer Erbse, mit einem Nabel versehen, welche im September und October reif werden, auch einen angenehmen, aber doch sehr herben Geschmack haben, mit feinen gelben Kernen. Diese Beeren werden von den Sträuchern abgekämmet, wie bey der vorhergehenden Art, eingebraten, in Fäßern verschickt, und im Winter bey Fischen, und andern Speisen, mit Zucker, Wein und Zimmet bereitet, als ein wahres Stärkungsmittel genossen.

Das Kraut wird in einigen Apothecken vor die *Uvam ursi* gesammlet, unter dem Nahmen *Uva ursi fœmina*, auch ohne Schaden davor gebraucht; das herbe bittere Decoct von Blättern hingegen bey denen Schwarzfärbern.

No. 78. Der Trunkelbeerstrauch ist stärker im Holze, auch höher und größer, als beyde vorhergehende. Er liebet einen feuchten guten Moorgrund, wo die Bergwasser zusammen fließen, stehen und versinken, zwischen den Hügeln und hohen Gebürgen, in den tiefen Thälern, welcher öfters die Oberlage des Torfes ausmacht. In diesen breitet er seine harte, holzige und sehr faserige Wurzeln überall aus. Hier treibet er häufige runde, ästige, aufrecht stehende und kriechende Zweige aus, welche sich stark bewurzeln. Sie erhalten die Dicke einer starken Federspuhle, mit einer Höhe von einem halben und ganzen Fuß. In gutem feuchten Boden, und an schattigen Orten, lassen sie sich im Herbste sehr gut verpflanzen, und breiten sich eben so aus, wie sie in ihrem wilden Zustande thun, dabey sie auch vom Saamen aufgehen.

Die herben **Blätter** sind feiner, zarter, sehr glatt, mit feinen Adern durchzogen, mehr rund als lang, mit einem ganzen Rande ohne Zacken und Einschnitte, auch beynahe von gleicher Größe mit dem **Preußelbeerlaube.** Oberwärts sind sie hellgrün, unterwärts aber meergrün, oder fast weißlich. Sie schlagen mit der ersten Art im May aus, und werfen ihr Laub auch fast zu gleicher Zeit im Herbste ab. Die weißlich röthlichen **Blumen** kommen im Maymonate ganz einzeln auf langen Stielen, sie haben die Gestalt der **Blumen** von der ersten Art. Die im August und September ganz reife **Beere** ist schwarz, auch wohl sehr dunkelroth. Sie hat das Ansehen und die Größe einer Wachholderbeere, und einen aus der Mitte etwas erhabenen Nabel, wovon sie etwas länglich zu seyn scheinet. Ihre **Saamen** bestehen in sehr kleinen dunkelgelben Körnern.

Das Holz ist ziemlich feste, zähe und hart, aber sehr schwach, daß also der Strauch mit seinem **Laube**, unter den vorigen mit verbrannt, doch eine gute Asche giebet. Es sind Gegenden im hohen Gebürge, wo dieser Strauch die Feurung auf dem Heerde vornehmlich mit unterhalten muß. Die Färber und Gerber bedienen sich der herben sauren Blätter und jungen Zweige in manchen Gegenden, anstatt des **Postes** oder **Porstes.**

Zwanzigstes Buch.

Vom

Weidendorne,

dem wilden

Geißblatte, Wolpermay, und den Arten des Holders oder Flieders.

Sieben und neunzigstes Capitel.

Vom Weidendorne, dem wilden Geißblatte und dem Wolpermay.

§. 437.

No. 79. *HIPPOPHÆ* foliis lanceolatis, (Rhamnoides) Linn. Sp. Pl. II. 1452. mas & fœmina.
Rhamnoides salicis folio angustiore, fructu flavescente. C. B. Pin. 477.
Rhamnoides florifera, salicis folio. Tourn. Coroll. 53. Hippophae foliis linearibus Linn.
Weidendorn. Weidenblättriger Stechdorn. Deutscher Stech- oder Sanddorn. Meer-Creutz- oder Sanddorn. Dünen Besingstrauch. Streitbesienstrauch. Finnische Beere.
Argeuse.
The Sallow-Thorn. The Sea Buckthorn. Hartsthorne. Sea Buxthornew. it willow licke Leaves.

Dieser mäßig starke **Dornstrauch**, welcher außer dem **Creutzdorn** auch sogar dem **Schwarzdorne** in einigen Umständen gleichet, ist ungemein niedrig, daß er nicht

über

über 3 - 4 Fuß lang wird; man kann ihn aber doch in Gestalt eines schwachen Bäumchens 6 - 8 - 10 Fuß hoch erziehen. Er hat ein gutes Ansehen, wenn er mit seinen goldgelben oder feuerfarbenen Beeren, oberwärts, unter den obersten Enden, und in den Winkeln der Aeste recht dichte besetzet ist, welche sehr lange daran hangen bleiben.

Ob er nun schon seinen ersten Stand, vornehmlich an den Seeküsten von England, Holland, dessen Nachbaren, und in den niedrigen Ländereyen hat, wo sich ein feuchter Sand, oder doch ein sehr lockerer sandiger Schlik häufet, so wächset er doch auch in sehr großer Menge an den Ufern starker Ströme und kleiner Flüße oder Bäche, als am Rheinstrom, der Donau, der Rhone und Aar, wo es sandig, steinig, aber zugleich feuchte ist, bis unter die Klippen und Felsen.

Die Wurzel ist stark, ästig und dauerhaft, sie gehet sehr weit um sich, treibet auch **Lohden** aus, wie der Stamm selbst. Stamm und Zweige sind zähe und biegsam, sie machen sehr gerade und lange Schösse, und sind mit einer grauen, endlich schwarzbraunen oder schwarzen etwas rostigen Schale bedecket. Die häufigen Dornen sind stark, lang und hart, auch unter den bekannten bey uns die schärfsten, vornehmlich wenn sie die Spitzen der Zweige selbst ausmachen.

Die **Blätter**, welche dem **Weidendorne** ein gutes Ansehen machen, sind schmal lang und spitzig, bey einer Art etwas kürzer und breiter, anfangs sehr weiß oder silbergrau, hernach oberwärts grün, unterwärts weiß, weißlich, etwas rauch, auch rostfleckig: sie fallen im Herbste ab, und brechen ziemlich früh aus.

Der **Weidendorn** trägt eine **männliche** und **weibliche**, nicht sonderlich ansehnliche Blüte in 2 von einander abgesonderten Pflanzen, welche im Junio zum Vorschein

kömmt: sonst aber auch weit früher. Die Männliche ist klein und grünlich, in einer einblättrigen Schuppe, die nicht abfällt. Sie stehet einzeln unter dem obersten Laube und zwischen den Zweigen, in den Winkeln welche sie mit dem Stamme machen, und die Weibliche sitzet ohne Stiele, unter dem untersten Laube, eben so, wie die vorige.

Die männliche Blume
ist in ihrer eigenen besondern Pflanze; ihr
Kelch
bestehet aus einem aufrechtstehenden Stücke, welches 2 tief abgetheilte, ausgeholte, stumpfrunde Einschnitte hat, die sich an der Spitze zusammen legen, an den Seiten aber aus einander stehen,
Die Blumenkrone
fehlet.
Die Staubträger
bestehen in vier länglich eckigen Staubhülsen ohne Fasern, welche die Länge des Kelches haben.
Die weibliche Blume
auf ihrer besondern Pflanze, hat einen
Kelch,
welcher eine blättrige kolbige Röhre macht, am Rande getheilet, ist und abfället.
Die Blumenkrone
fehlet.
Der Blumengriffel
bestehet in einem runden sehr kleinen Eyerstocke, dessen kurzes Fruchtröhrchen sich in eine sehr lange aufrechtstehende Narbe endiget.
Das Saamenbehältniß
ist eine runde einfache Beere.
Der Saame
ist ein einzelner Kern.

Die Beeren werden im Spätherbste reif, und hangen den Winter über, sie haben die Größe der Spargelbeeren,

nur

nur daß sie etwas länglich sind, und sitzen dichter beysammen, oder einzelner auf ganz kurzen Stielchen, und haben eine Safrann oder auch rothgelbe Farbe. Der **Kern** aber ist braun und inwendig weiß. Ihr Geschmack ist sauer, kühlend und herbe, aber sehr unangenehm, und sie ziehen überhaupt eben so zusammen wie die **Blätter.**

Aus **Saamen, Abschnitten** und **Wurzelsprossen** geschiehet die Vermehrung des **Weidendornes**, im Herbste und Frühlinge, in Gegenden, wo man an den Ufern dessen Vermehrung, als eines dauerhaften **Dornstrauches**, zu befördern vor hat: tief in den Forsten selbst, wird er nicht gefunden. Sein weißgrünes oder gelbliches Holz ist etwas weicher als des **Schwarzdorns**, sonst aber, wenn die Sträucher abgehauen sind, so trocknen sie feste zusammen, und werden sehr hart und dauerhaft, ohne in etlichen Jahren zu verfaulen, daß man sie, wegen ihrer Dornen noch besonders anwenden könnte. Sonst dienen sie zur Feurung. Der Saft aus den **Beeren** ist sehr herbe und sauer, er wird von den Armen zum Speisen genutzet, ist aber nicht angenehm.

§. 438.

No. 80. *LONICERA* Caprifolium germanicum. Dod. P. 41.

Lonicera Caprifolium, capitulis ovatis imbricatis, terminalibus; foliis omnibus distinctis. Haller. Hist. 301.

Lonicera (Periclymenum) capitulis ovatis, imbricatis terminalibus; foliis omnibus distinctis. Linn. Hort. Cliff. p. 56.

Periclymenum non perfoliatum, germanicum. C. B. Pin. 303.

Deutsches oder englisches, gemeines, rauhes oder glattes Geißblatt. Waldlilie. Waldwinde. Wildes Geißblatt. Zaunlilien. Zaungilge. Wildes Jelänger jelieber.

Rauhes

Rauhes und glattes Waldgeißblatt. Specklilien. Lilienfurcht.

Chevre feuille d'Allemagne. Chevre feuille. Moire fauvage. Maire-siouro. Pantacouste sauvage.

Common Honey-Suckle. Late-red-Honey-Suckle. The German or Englisch Honey-Suckle. Honey-Suckle. Woadbing. Wodbinde. Ordinary Woodbinde. The Germain red Honysuckle.

No. 81. *LONICERA* Chamæcerasus dumetorum, fructu gemino rubro. C. B. Pin. 451.

Lonicera (Xylosteum) pedunculis bisloris, baccis distinctis; foliis integerrimis pubescentibus. Linn. Sp. Pl. 11. 248.

Caprifolium foliis ovatis, acuminatis, subhirsutis, baccis gemellis. Haller. Hist. 303, Xylosteum. Dod. Pempt. 412.

Welpermay. Wolpermay. Wolbermei. Wolbertmei. Walpurgismeien. Walpurgisstrauch. Zäunling. Zaunkirsche. Purgierkirsche. Teufelskirsche. Rothe Vogelkirschen. Flühkirschen. Ahlkirschen. Hundskirschen. Heckenkirschen. Heckenkirschenstrauch. Rothbeeriger Heckenkirschenstrauch. Beinholz. Zweckholz. Beinrohrholz. Teufels-Mutter-Marter-Mettern-Märterholz. Sölenholz. Sellenholz. Röhrholz. Tobacksröhrenholz. Foßpiepen. Brechweide. Falsche Schiesbeere. Sprötzern. Strötzer. Ahlbaum. Hundsbaum. Läusebaum.

Chamæcerisier.

Dwarf cherry. The Fly Honey-Suckle. Uprigt Honey-Suckle. Fley Honey Suckle. Dwarfe Hony-Suckle. Germane Hony Suckle.

Unter diesem Pflanzengeschlechte sind sechs verschiedene andere mit Recht verbunden worden, wie es der natürliche Blumenbau und ihre Eigenschaften erfordert haben. Die alten Pflanzenkenner sahen diese natürliche Aehnlichkeit schon

ein,

ein, und gaben dem Geschlechte schon seinen Nahmen. Etliche nennten sie zwar besonders, setzten sie aber in den Ordnungen neben einander. Die neuern waren etwas zu künstlich, und auf die gegen die natürliche Beschaffenheit, nach denen von ihnen selbst gegebenen Regeln der Abtheilung und Benennung etwas genauer, bis endlich nach Entdeckung vieler Mittelgattungen gedachte Verbindung geschehen mußte, mit welcher es doch in allen Stücken seine Richtigkeit noch nicht hat.

Die Geschlechtskennzeichen
sind, in der Zwitterblüte sämtlicher Gattungen, folgende:

Der Kelch
ist ein sehr kleines fünfzähniges ganz kurzes Stücke, das zu oberst auf dem Eyerstocke sitzet.

Die Blumenkrone
bestehet aus einem einzigen Blatte, welches abfället, und bey den verschiedenen Gattungen, nebst seiner abwechselnden Größe, auch eine etwas unterschiedene Gestalt hat. Denn bey etlichen ist es recht glockenförmig, und bald flächer, bald tiefer, mit fünf gleichen regelmäßigen Einschnitten am Rande versehen. Die Röhre ist nach unten zu bald kurz, bald erweitert sie sich nach oben zu sehr stark. Bey andern findet man zwar eine offene Blume, deren Rand mit zwey ungleich abgetheilten Hauptabschnitten gleich als Lippen dergestalt versehen ist, daß die eine Lippe wieder vier sehr breite Einschnitte hat, die andere hingegen zungenförmig, dabey ohne alle Einschnitte, auch stark zurücke geschlagen ist.

Die Staubträger
sind fünf dünne, inwendig an der Röhre befestigte Fäden mit länglichen Staubhülsen, die aber kürzer sind, als die Blumenkronen.

Der

Der Blumengriffel
hat unter der Blume einen runden **Eyerstock**, dessen Fruchtröhrchen bald etwas länger, bald kürzer ist als die Blume, und sich in eine stumpfrunde **Narbe** endiget.

Das Fruchtbehältniß
ist eine runde, mit einem **Nabel** versehene **Beere**, die zwey Abtheilungen hat.

Die Saamen
bestehen in zwey ovalen und platten, harten **Kernen**. In etlichen Arten dieses Geschlechtes hingegen findet man nur einen, in andern mehrere auch kleinere.

Das **deutsche wilde Geißblatt** No. 80. welches man wohl das kleinere nennen könnte, ist von dem **rauhblätterigen, englischen wilden Geißblatte** so wenig verschieden, als von dem **rothblümigen**, sonst aber ein holziges, dauerhaftes Gewächse, dessen **Haupt- und Nebenranken** ungemein lang sind, mit welchen es sich um sehr hohe Bäume wickelt, und ihre entblößte Stämme bis in die Wipfel bedecket. Wenn es aber jung und schwach ist, und in den Waldungen keinen Stamm erreichen oder umschlingen kann, ranket und wurzelt es weit und breit auf dem Boden ein, welchen es dermassen überziehet, daß der Durchgang zu Pferde und zu Fuß davon sehr beschwerlich gemacht wird, auch Gras und junges Saatholz, oder auch Anflug darunter ersticken muß. In den Lustgärten wird es bald mit Nutzen zu Verdeckung unangenehmer Aussichten, wie das **Epheu**, der **wilde Wein**, und andere dauerhafte Ranken und **Rebengewächse** gebraucht, bald auf eine widernatürliche Art in 4 bis 6füßigen Bäumchen, mit kugel- und bouquetförmigen Kronen gezwungen.

Wo es sich aber an den Bäumen recht hoch aufwinden oder schlingen kann, giebt es wegen der vielen Blüten sowohl einen ausnehmend erquickenden Geruch, der zur Abendzeit ganze Gegenden auf eine ziemliche Weite erfüllet, als

auch

auch ein sehr gutes Ansehen, weil die Blume im Schatten einige Zeit dauret, auch etwas später kömmt, als von andern. Man findet die Blumen die Sommermonate hindurch. Das Laub fället spät ab, und zeiget sich sehr früh wieder in Knospen.

Das Gewächse treibet stark und schnell, und gewöhnet sich an allerhand Boden, wenn er eine etwas feuchte und schattige Lage hat. Derjenige Grund ist sowohl in unsern Ebenen, als an und in den Gebürgen ihm der angenehmste, wo nämlich die obere Dammerde locker und tragbar gefunden wird, daß sich seine schräg, flach und sehr weit laufenden, zähen, holzigen und fasrigen **Wurzeln** ohne Hinderniß stark ausbreiten können, (welche weiß, sehr ästig und kriechend sind.) In etlichen königlichen Provinzen wuchert dieses Gewächse in den Vorhölzern, Feldbüschen und andern Gebürgen, in den Hecken und unter dem feuchten moosigten Gesträuche, auch an den Felsen, und in den Roll-Steinhaufen ganz ungemein. In der Churmark und Priegnitz findet es sich sehr oft, in den dicksten und hohen **Ellernge-büsche**, auch sonst in den grünen Zäunen, und an allerley Orten, wohin es die Vögel und andere Zufälle gleich dem **Spargel** in Saamen hinzubringen im Stande sind. Wie es denn im hiesigen Thiergarten unter den Fichten, und in den Erlenbüschen im Havelländischen Kreise an etlichen Orten sehr häufig wächset.

Von **starken Stämmen** schälen sich die äussern Lagen der Schale fast beständig ab, und von den mittlern, fasern sie sich aus, wovon die obere braun ist. Sie sind ziemlich zähe und trocken, wie ein Bast, und hängen zuweilen ganz und ordentlich an solchen Stämmen, lassen sich aber sonst auch leicht nach der Länge davon abziehen. Zuweilen sind sie mürber. Die **Stämme** sind von verschiedener Stärke, wie der **Weinstock**, ihre **Reben** oder **Rankenzweige** rund, lang, zähe und biegsam, sie winden sich an den Stämmen hoch auf, bekleiden und überziehen oft alles niedrige

Strauch-

Strauchwerk zugleich, und spinnen es zusammen, auch wurzeln sie überall, wo sich feuchter Grund, Baumrinden, Mooß und Mauerwerk finden, gar leicht ein. Ihre jungen Aeste sind glatt, die dünnern äußern und Nebenästchen anfangs etwas wollig, werden aber hernach glatt, roth und endlich brauner, und endigen sich mit den **Blumenbüscheln.**

Die **Knospen**, welche sich schon im Winter stark zeigen, und überaus früh im Jahre öfnen, stehen in einem gewissen bestimmten Abstande an den Zweigen, in einzelnen Paaren gerade einander gegen über, wie hernach die daraus entstehenden **Zweige** und **Blätter** selbst nothwendig folgen müssen. Das **Laub** ist ohne alle Zähne und Einschnitte, sitzet auf kurzen Stielen, es ist länglich oder eyrund, glatt, weich, dunkelgrün, anfangs heller; es wird aber hernach weit härter und steifer, und bleibet unterwärts von einem Beschlage weißlich oder weißgräulich, welcher sich davon mit den Fingern abwischen läßt. **Das Gewebe der Blätter** ist sehr dichte und fein geadert, und die Hauptrippen sind unterwärts erhaben. Es giebt von dieser Pflanze noch eine andere Spielart mit weitläuftig ausgeschweiften Blättern.

Wenn man überhaupt diese Kennzeichen des **deutschen Geißblattes** und des **italienischen** noch außer der Zeit, in welcher sonst beyde blühen und Früchte haben, miteinander vergleichet, so wird man ihre beyde äußerliche Unterschiede sehr leicht erkennen. Nicht weitläuftig desjenigen Unterschiedes zu gedenken, wenn beyde ihre **Fruchtzweige entwickeln**, da denn bey der erstern, alle Blätter bis auf die äußersten Spitzen paarweise von einander abgesondert stehen. Beym letztern hingegen sind an den **Blumentragenden Zweigen**, die 2 und 3 letztern **Paare der Blätter** völlig und dergestalt ohne Stiele, mit den untersten Enden zusammen verwachsen, daß der Stengel mitten durch selbige wachsen muß. Man gebe indessen Acht auf den **Sommertrieb des italienischen Geißblattes**, welcher

noch

noch bis Michaelis Blüten träget, aber keine zusammenverwachsene Blätter, wie man an den ersten Blütezweigen eben dieser Pflanze im May und Junio zu sehen gewohnt ist.

Es ist Schade, daß die spanischen Fliegen das Laub in der schönsten Jahreszeit zuweilen ganz verzehren, und noch überdem durch ihren Gestank beschwerlich werden: die **Blüte** stehet auf den Spitzen besagter äußersten feinen Zweige, in sehr dichten gedrungenen Sträußen mit 6 bis acht Blumen, unter denen sich nicht selten über dem folgenden Blätterpaare noch einer befindet, der den Stengel auf eben die Art umgiebt, wie die Blätter selbst. Die **Blumen** dauren vom Junio an, ziemlich lange, sie kommen bey uns sehr selten früher hervor, und führen guten Honig. Ihre Farbe ist von außen weiß, oder weißröthlich, innerlich aber mehr gelblich, der Geruch angenehm, gemäßiget, erquickend, und besonders des Nachts und Morgens stärker.

Die **Früchte** bestehen in einem dicht zusammengesetzten festen Knopfe von **Beeren**, ohne Stiele, die oberwärts einen **ausgezackten Nabel** haben. Sie sind saftreich, im September reif, roth, wäßrig, schleimig, süße, und etwas balsamisch, ihr Mark ist gelblich, und enthält 2 platte, fast eyrunde, glatte, blaßgelbe, harte **Kerne**. Aus diesen geschiehet, so, wie aus den **gestreckten Ranken**, und den **Wurzellohden**, ihre natürliche Vermehrung; wozu die künstliche von Abschnitten und Einlegern kömmt, alles dieses gehet mit Vortheil im October, November, Februar und März vor sich.

In Forsten, hat man vor keine Vermehrung besorgt zu seyn, da zumal das Holz eine mäßige Härte und Dichtigkeit hat, auch nicht auf Holz genutzet werden kann, ob es sich dem **Rothbuchen**-Holze schon in etwas vergleichet, aber doch nicht gut hobeln und bearbeiten lassen will. Zur Feurung in dem abgetriebenen Heck- und Strauchwerke giebt es unter den übrigen sein Reißholz, und die Beeren dienen

den Mistlern sehr spät im Jahre, in der Wildbahne, wie die vom **Taxus** oder **Eibenstrauche**. Die Gärtner machen den meisten Gebrauch von den **deutschen** und **fremden Arten** des **Geißblattes** in Hecken, grünen Wänden, Bogengängen, und an Mauern und Wänden.

Außer dem **vielfräßigen** und **gemeinschaftlichen Waldungeziefer**, in den Laub und Vorhölzern, den Wildbahnen und den einzelnen Gebüschen auf dem **deutschen Geißblatte**, wechseln nebst den **Blattläusen** und **Käferarten**, an den jungen Trieben und Blättern, noch folgende Arten auf den Blumen desselben: als

1. *SPHINX Atropos.* Linn. *Caput mortuum.*
Der Todtenkopf oder Todtenvogel.

Von welchen in der Abhandlung der **Rheinweide** vorher Nachricht gegeben worden ist.

2. *SPHINX Ligustri.* Linn.
Der Ligustervogel.
Der Abendvogel von der Ligusterraupe.

Vid. pag. 342. Von der **Esche**. Die Zeit dieses schönen und etwas seltenen Vogels ist im Junio bey warmer trockner Witterung. Man findet die Farbe der **Oberflügel** bald dunkel, bald hellbraun, und den Hinterleib mit sechs braunen und eben so vielen **rosenfarbigen Querstreifen** bezeichnet. Die gleichfalls **schöne grüne Raupe** ist im August und September zu finden, sie unterscheidet sich durch ihre sehr **krumme Schwanzspitze**, welche zur Hälfte gelb und roth ist, und die schräglaufenden halb weißen, halb purpurrothen **Seitenstreifen** geben ihr ein gutes lebhaftes Ansehen.

3. *SPHINX. Convolvuli.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 490. no. 6. Hufnag. Tab. Sphing. no. III.
Der Abendvogel der kleinen Ackerwinde.
Der Windigvogel.

Flie-

Flieget des Abends im Junio häufig auf den Blumen des wilden Geißblattes in den fruchtbaren Erlenbüschen, die sich zwischen den Vorhölzern, den Feldern und Waldungen um die Wiesen her ziehen; in Gärten aber auf der zahmen Art des Geißblattes. Seine Farbe ist braungrau, mit vielen dunkeln Zeichnungen. Die Unterflügel sind am hintern Rande weiß punktirt, sonst aber weißbandig. Auf dem Brustſtücke befinden sich zwey bogenförmige Zeichnungen, an dem rothen Hinterleibe hingegen drey braune Binden und seitwärts verschiedene hellrothe Flecke. Die Raupe dazu ist grün mit einer langen und gelben Schwanzspitze, oder braun. Sie hat ihren Stand und Nahrung eigentlich in Wiesen, Feldern und Graßgärten, auf der kleinen Ackerwinde im August und September, wo sie sich zuweilen auch tief im Rasen aufhält. Außerdem kömmt sie nicht selten in die Gärten auf die Mirabilis Jalappa.

4. *SPHINX Elpenor.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 491. no. 15. Frisch. Insect. 12. Tab. I. Hufnag. Tab. Sphing. no. VII.
Die große Weinmotte.

Findet man im Junio des Abends häufig auf der Blüte des wilden und zahmen Geißblattes. Ihre Oberflügel sind zum Theil rosenfarbig, sonst aber mit einer braungrünen abwechselnd, und die untern an ihren Einlenkungen schwarz. Die Raupe nähret sich einzeln auf dem Weiderich, etlichen andern Wiesenkräutern und dem Weinlaube, wo sie ihren Stand hat. Ihr Kopf ist nebst den ersten daran stoßenden Gelenken, wie bey der nachfolgenden Gattung, nur klein. Die Farbe ist grün oder dunkelbraun, hat aber abwechselnde dunklere oder hellere Streifen und Flecken. Im Frühlinge wird ihre Puppe in der Erde, zwischen den Wurzeln der Linde.

5. *SPHINX Porcellus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 16. pag. 492. Hufnag. Tab. Sphing. no. VIII.

Die kleine Weinmotte.

Könnte mit der vorigen No. 4. leicht vor eine Gattung gehalten werden, wenn ihrer sehr dunkeln Raupe die Schwanzspitze nicht gänzlich fehlte. Die Oberflügel dieses Abendvogels sind von einer rosenrothen und olivengrünen vermischten Farbe, welche in den Unterflügeln theils schwarz, theils olivengrün gefunden wird. Des Abends fliegt er auf den Blumen des wilden und zahmen Geißblattes, und sitzet den Tag über im Grase oder auf dem gemeinen Labekraute oder Wallstroh, (*Gallium verum*). Die kleine Raupe hat ihre Nahrung und Aufenthalt, im August, im Grase und auf dem eben erwehnten Labekraute.

5. *SPHINX Euphorbiæ*: (*Cyparissias*). vid. Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 17. p. 492. Frisch. Inf. II. Tab. 2. Hufnag. Tab. Sphing. no. IX.

Der Wolfsmilchvogel.

Der Abendvogel von der Wolfsmilchraupe.

Dieser Vogel hat seinen Flug des Abends auf der Blüte des zahmen und wilden Geißblattes im Junio, und wie die vorhergehenden, zuweilen noch vierzehn Tage später in Gärten, zwischen den Wiesen, Feldern, Triften und Vorhölzern, und ist bey uns nicht selten. Die blaßgelben mit etwas roth vermengten Oberflügel haben ansehnliche dunkelgrüne Flecke, und die schönrothen Unterflügel sind mit einem schwarzen Querstreife, und an den Einlenkungen mit einem schwarzen Flecke versehen. Die sehr ansehnliche und bunte Wolfsmilchraupe ist dunkelgrün, mit weißen, gelben, rothen und schwarzen Flecken und Zeichnungen merkwürdig gemacht. Sie hat im Sommer und Frühherbste ihren Stand auf der gemeinen Wolfs-Hunde-Bullen- oder Teufelsmilch. (*Euphorbia Cyparissias*)

und

und abwechselnd auch auf dem Labekraute (*Gallium verum.*)

Es wird eine prächtige Abänderung zuweilen davon auf hohen erhabenen Orten, Hügeln und Graßflecken, auf dem Labekraute, aber nicht auf unsern Holzarten, gefunden, die noch nicht recht bestimmt ist.

6. *MELOE vesicatorius.* Linn.
Die große spanische Fliege.

Vid. pag. 343. und weiter bey verschiedenen vorher abgehandelten Holzarten.

Der **Walpurgismeystrauch** oder **Wolpermey** No. 81. ist ein 5 - 6 - 8 füßiger dauerhafter, öfters aber nur niedriger Strauch, mit sehr geraden, aufrecht wachsenden langen Schoßen. In Vermischung mit andern Arten breitet er sich in dauerhaften lebendigen Hecken regelmäßig aus, dabey er mit seinen Wurzeln oder Brut nicht ausläuft, auch keine Lücken macht. Er liebet schattige Oerter, einen kühlen gemäßigt feuchten und guten Grund, unter den hohen Klippen und Bergen, in hohen Gebüschen, auch sonst in Schlagehölzern auf den Hügeln. Sonst aber wird er auch weit und breit verschleppt, durch die Frucht, daß er in Hecken, an den Landstraßen, Zäunen, auf alten Mauren, Ruinen, und andern offenen Plätzen nicht selten zu finden ist, die dem Pflug und der Cultur nicht unterworfen sind.

Seine **Wurzel** ist holzig, hart, lebhaft und dauerhaft, sie wird, wie bey den vorigen Gewächsen, ziemlich alt, und treibet ihre Lohden sehr schnell, gerade und hoch. Die **Rinde** der alten Stämme ist weiß oder weißgrau, und des jungen Holzes roth, dabey etwas haarig. **Knospen, Zweige** und **Blätter**, stehen einander in einzelnen Paaren gerade gegen über, und die letztern sind eyförmig, etwas wollig, auch ganz ohne alle Zacken und Zähne am Rande. Sie haben eine sehr kurze Spitze, kommen im Maymonat hervor, und ihr Geschmack zeigt einige Schärfe.

Die Blumen sind weiß, kleiner und kürzer, als der vorigen Art, sie sitzen auf langen dünnen Stielen, in den beyden Winkeln einander über, welche die Blätter mit dem Stengel machen. Auf jedem Stiel stehet ein Paar ganz nahe an einander, welches bald abfället. Ihre Früchte sind rothe purgierende **Beeren**, welche den **Kirschen** etwas ähnlich sind, und im September zeitig werden, wovon 2 mit ihren untern und gegen einander gekehrten Enden zusammengewachsen sind, die eine aber etwas kleiner als die andere ist. Sie haben 2, 3. platte zugespitzte **Kerne** in sich, welche ihre Art an vorbesagten Orten häufiger fortpflanzen, als man es im Frühlinge und Herbste sonst durch Wurzelsprossen und Ableger zu thun gewohnt ist.

Das Holz, welches mit anderm Heckholze und Dornen gehauen wird, ist sehr hart, und giebt lange Tobacksröhren, Stöcke und Schuhzwecken. Die Frucht hat in der Wildbahne ihren sichern Nutzen vor die großen Waldvögel, und das **Feuerholz** davon ist sehr gut; auch wegen der Asche.

Das auf dem **Wolpermey** besonders abwechselnde Ungeziefer bestehet in folgenden bey uns bekannten Gattungen: als

1. *PHALÆNA TORTRIX: Xyloſtella.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. no. 209. pag. 531.
Die Blattwicklermotte mit dem rothbraunen Creuzstreife.
Hat ihren Stand auf dem **Wolpermaystrauche**, in den Vorhölzern und Hecken.

2. *PHALÆNA TINEA: Xyloſtella.* Linn. Syſt. Nat ed. 10. no. 265. pag. 538.
Die aschgraue Wolpermaymotte, mit einem weissen zackigten Flecke.
In dem **Wolpermaygesträuche** um die Hügel.

3. *PHA-*

3. *PHALÆNA TINEA: Nemorella.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 247. pag. 536.

Die weißliche Waldmotte mit gekrümmten Flügeln, wovon die obern am innern Rande einen schwarzen Punkt haben.

Auf allerhand vermischtem Gesträuche, an den Hecken in Vorhölzern; besonders mit auf dem Wolpermay.

4. *PHALÆNA ALUCITA: didactyla.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 301. pag. 542.

Die braune Felder, oder Fingermotte, mit ästigen zwey- und dreytheiligen Flügeln.

Mit der folgenden Gattung in Vorhölzern, auf dem Wolpermay, an den Hügeln.

5. *PHALÆNA ALUCITA: pentadactyla.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 304. pag. 542.

Die weiße Federmotte, mit fünftheiligen Flügeln.

Wohnet in allerhand Hecken und Gesträuche um die Vorhölzer, auf den wilden Stachel- und Johannisbeeren, Wolpermay, und andern.

6. *CRYSOMELA tridentata:* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 49. pag. 374.

Der walzenförmige blaue Blattsauger.

Hat seinen Aufenthalt mit den zwey letztern Mottenarten in besagtem Gesträuche.

Acht und neunzigstes Capitel.

Vom Holder oder Flieder, und dessen Arten.

§. 439.

No. 82. *SAMBUCUS* fructu in umbella nigro. C. B. Pin. 456.

Sambucus vulgaris. J. B. Hiſt. 1. 544.
Sambucus arborea, floribus umbellatis. Hall. Hiſt. 1. 298.
Sambucus cymis 5. partitis, caule arboreo. Linn. Sp. Pl. I. p. 385.
Holder. Holler. Holunder. Hollunderſtrauch. Schwarzer Holunderbeerſtrauch. Baumholder. Rechholder. Flieder. Flitter. Flidder. Vliederſtrauch oder Baum. Schiebicken, Schübickenbeerſtrauch. Alhorn. Schwarzer Beerſtrauch. Alhern.
Le Sureau. Suſeau. Schu ſeu. Scobien. Schu. Sambuc. Couloubrine,
Alder. Elter. Common Alder - or Elter - Tree. Buur-Tree.

No. 83. Sambucus racemoſa rubra. C. B. Pin. 456.
Sambucus racemoſa, acinis rubris. J. B. Hiſt. 1. p. 551.
Sambucus cervina. Tabern. p. 1029.
Sambucus arborea, floribus ſpicatis. Haller. Hiſt. 300.
Hollern. Berg-Stein-oder Hirſchholder. Bergholunder. Rother Holderſtrauch. Waldholder. Wilder Holder. Steinholder. Refken. Kelken. Keſtcken. Traubenholder. Schalaſter. Schiebgen. Zwitſchenſtaude. Zwitſchenbeerſtaude.
Sureau à grape.
The mountain red berried Elter. Red berried. Alter. or Elter-Tree. Harts Elder. Cluſter-Elder.

Alle Flieder- oder Holderarten tragen Zwitterblüten.

Der Kelch
iſt ein einzelnes ſehr kleines beſtändiges Blättchen, das fünf gleiche regelmäßige Einſchnitte hat.

Die Blumenkrone
beſtehet in einem einzelnen, faſt flachen, offenen, ſternförmigen Blättchen, deſſen 5 regelmäßige runde Einſchnitte ſehr flach und rückwärts gebogen ſind.

Die

Die Staubträger
sind fünf dünne **Fasern**, welche die Länge der **Blume** haben, mit runden **Staubhülsen.**

Der Blumengriffel
hat seinen **Eyerstock** unter der Blume, und innerhalb derselben, statt eines **Fruchtröhrchens**, eine besondere **Drüse**, welche sich in 3 besondere **kolbige Narben** endiget.

Das Saamenbehältniß
ist eine einfache runde **Beere.**

Der Saame
bestehet in 3 feinen **Kernen**, welche auf der einen Seite stumpf, und auf der andern eckig sind.

Der schwarze Flieder oder Holderstrauch ist ein in der Arzeney und Landwirthschaft ungemein nützlicher Strauch. Er gehöret unter die schnell hoch und gerade aufwachsenden, ansehnlichen und starken **Sträucher**, die sich bald zu einem Baume mit vielen Aesten aufziehen lassen, der 12 bis 15 Fuß hoch wird, sehr dauerhaft ist, und ein ziemliches Alter erreichet; wenn er zumahl aus Saamen erwachsen, nicht aber aus den Wurzelsprossen oder Zweigen erzogen worden ist. Er ist so gemein, daß er, seines äußerlichen Ansehens halber, keiner weitläuftigen Beschreibung bedarf, wenn man es nicht theils wegen seines Unterscheides von andern Arten, theils der Eigenschaften wegen zu thun nöthig fände.

Er wächset zwar in gutem und schlechten ganz verschiedenen Grunde, ist aber von ungleichem Ansehen und Dauer; weil er vielen Saft bedarf, und sich in viele starke Aeste und Wurzelsprossen sehr schnell entwickelt. Er liebet den guten feuchten, lockern, kühlen Grund, an ungebaueten Orten, um die Städte, Dörfer und Gärten, um die Vorhölzer, in Feldern, Hecken und Dornenbüschen, an den Landstraßen, hohen Dämmen, schattigen Mauern, und

Feldzäunen. Er ist eine **wahre deutsche Pflanze** vom Ursprung, welche, außer derselben, in wärmern Ländern, sonst nirgend so häufig gefunden wird.

Die **Wurzel** ist stark und mit einer dicken saftreichen Rinde versehen, sie wuchert ausnehmend und treibet sehr früh im Jahre. Der **Stamm** ist gerade und feste, wohl 12, 16 und mehr Fuß hoch, und wird 8, 12, bis 16 Zoll zuweilen stark. Seine runde **Zweige** sind gleichfalls lange, gerade und starke Schöße, welche man gleichsam gegliedert nennen kann, und einander an den Hauptstämmen und Aesten gerade über gesetzet sind, auch, ohne geschlossen zu seyn, recht ausgebreitet wachsen.

Der **Hauptstamm** hat zwar eine feine **Markröhre**, die er sehr lange behält, bis sie endlich unscheinbar wird und sich verliehret, bey den **Zweigen** hingegen findet man nur gedachte **Markröhre** sehr ansehnlich, auch bey den jüngsten vor allen am weitesten: da denn das Holz, welches sie umgiebet, sehr weich, dünne, locker und zerbrechlich ist. Der **Kern** der Markröhre aber ist sehr weiß, weich, schwammig, leicht und zerbrechlich, wie das Mark der gemeinen Binsen. Die **Rinde** der ganz jungen Sprossen ist grünlich, sie wird hernach bey den zunehmenden weißer, recht glatt, und eigentlich silbergrau, auch wohl erdfarben und rußig. Ihr weicher **Bast** ist inwendig grün, er bestehet aus weißen nervigen Fasern.

Der **Fliederstrauch** ist einer der zeitigsten, welcher schon im Winter stark aufgetriebene Knospen hat, und selbige sogleich mit dessen Ausgange vergrößert, im April aber öffnet. Die Blätter stehen einander paarweise an den Zweigen, wie die **Knospen** und schwächern Aeste selbst, gegen über. Sie sind aus 1, 2, 3, auch 4 Paar kleinen, länglichen, rund zugespitzten und fein gezackten **Blättern** zusammen gesetzet, und haben an der Spitze noch ein einzelnes, von gleicher Gestalt. Man nennet dergleichen Laubwerk

(folia

(folia compoſita pinnata) zuſammengeſetzte gefiederte Blätter. Ihre Farbe iſt dunkel oder ſchwarzgrün, der Geruch ſchwer und widrig der Geſchmack ſehr bitter und eckel. Der Strauch hat einige Abänderungen in Blättern mit einem übeln Geruche, und mit weißen oder grünen Beeren. Der junge Trieb iſt, nebſt den Blättern, den ſchwarzen Blattläuſen ſehr ſtark unterworfen.

Die Blüte kömmt in groſſen, platten, breiten Blätterroſen, weißen Dolden oder Blumenbüſcheln im May, etwas vor der Weinblüte, auch im Brachmonate hervor, wenn die andern fruchttragenden Bäume meiſtens ganz abgeblühet haben. Im September blühet er zuweilen noch einmal bey uns, mit mehrern von unſern Landſtauden. Die Blumen ſelbſt haben einen feinen, angenehmen, erquickenden, etwas citronenhaften Geruch. Die Beeren des Fliederſtrauches ſind im October reif, und alsdenn von einer dunkelſchwarz-rothen Farbe, auch mit einem gleichen färbenden Safte verſehen. Die darinnen befindlichen wenigen kleinen Körner ſind länglichplatt, auf der einen Seite etwas erhabener, auf der andern etwas hohl.

Der Fliederſtrauch kömmt in vielen Oertern in den Revieren zum Vorſchein, wo er gar nicht vermuthet wird, und vermehret ſich im guten lockern Boden aus dem Kerne ganz erſtaunend, zum Schaden des Wiederwachſes des jungen Laubholzes in den Schlägen: wo er denn gleich anfangs zu ſchnell wächſet, und ſich darüber ausbreitet, daß man Urſache hat, ihn daſelbſt jung ausreiſſen zu laſſen. Außer dieſen hat er in der Wildbahne an vielen andern bereits angezeigten Stellen ſeinen Nutzen, daß man deſſen Vermehrung daſelbſt ehe befördern, als hintertreiben ſoll.

Das Holz, beſonders der Aeſte, das überhaupt anfangs ſehr zerbrechlich iſt, wird nach und nach recht feſte, dichte, zähe und hart, daß es ſich, der dazu erforderlichen Bearbeitung halber, dem härteſten Birkenholze, ſo wie ſich dergleichen

gleichen am untersten Stammende befindet, nicht wenig vergleichen läßet. Es ist aber noch feiner. Sonst hält es viel und zu lange Saft, daß es, wenn es nicht wohl und langsam, aber auch hinreichend genug ausgetrocknet wird, sehr stark aufreisset, wie viele andere, von welchen im Vorhergehenden bereits die Rede gewesen ist. Wenn es nicht recht stark ist, so wird es, der feinen Markröhre halber, im Großen nicht viel verarbeitet.

Das recht gerade **gelbe Fliederholz** wird zu Linealen, Handgriffen, und Einfassungen verschiedener mechanischen Instrumente, auch zu kleinen hölzernem Werkzeuge angewendet, und zu Fischer-Knitt- und groben Fileenadeln gebraucht. Seiner Farbe halber, ist es nebst der Wurzel, keines der schlechtesten für die Kunsttischer zum Auslegen; wie das alte und recht harte vor die Drechsler. Wie es denn, nach den neuern Erfahrungen, bey allerhand kleinen Fabricken, und besonders bey solchen Maschinen mit Nutzen gebraucht wird, wo die Spillen sehr schnell, heftig und lange herum laufen müssen, als wovon sonst andere Holzarten überaus leicht brennen.

Das Holz ist unter dem **Heck- und Reisholze** bey der Feurung sehr gut, auch die **Kohle**, nach den **Birken-** und **Ellernkohlen**, eine der besten, auf welche, wegen des sehr **schnellen Wiederwachses** des Holzes, an schicklichen Orten, auch zu kleinen Feuerarbeiten gar wohl gesehen werden könnte.

Der weitläuftige öconomische und medicinische Gebrauch des **Fliederstrauches** ist übrigens bekannter, als daß er hier erörtert werden dürfte. Die Färbung der Landweine durch die Fliederbeere, und der **Sattlerleder** durch die Blätter, sind in vielen Ländern in starkem Gebrauche. Der sogenannte **weiße Flieder** mit den **grünen Beeren** ist eine zahme in der Landwirthschaft sehr zu brauchende Abänderung, die hier nicht wild gefunden wird.

No. 83. Der rothe Bergflieder- oder Schalasterstrauch, ist ein weit kleinerer und schwächerer Strauch, als der vorhergehende, er hat auch eine weit kürzere Dauer, als jener. Er wird etwa 6 biß 8 Fuß hoch, ist etwas härter im Holze, kann aber die Gestalt eines Bäumchens erhalten, und hat, außer der Blüte und Frucht, dennoch mit dem **schwarzen Flieder** einiges gemein.

Er liebet einen guten lockern Grund, in dunkeln, feuchten, mosigen Hölzern, sowohl in hohen Gebirgen, als um dasselbe, an den Hügeln und Vorbergen, und an dem Fuße des Gebürges, zwischen den Felsen, an erhabenen trockenen Orten; auch an den Quellen und Bächen, wo er in einigen Gegenden sehr gemein ist.

Mit der **Wurzel** dieses **Fliederstrauches** hat es fast gleiche Beschaffenheit, als mit der von dem gemeinen bey uns, sie gehet sehr flach in der lockern Walderde, im Moose, und über die Felsen, auf Schiefer und Steinen weg, ist aber deswegen dennoch viel geringer, als jene. Sie treibet gerade und einfache lange **Lohden**, mit kurzen und schwachen **Blützweigen**, welche, wie die Augen, das Laub und die Aeste an den Gelenken, wo sich das Wachsthum endiget, einander paarweise gegenüber stehen. Die Farbe der **Schale** an den Stämmen ist braun, an den Zweigen aber viel heller.

Das **Laub** dieses Strauches hat einen so starken widrigen Geruch, als das vom **schwarzen Flieder**, es ist auch dabey auf der obern Seite dunkler, und unterwärts heller; übrigens aber von einer ziemlich ähnlichen Gestalt. Denn es bestehet in **zusammengesetzten gefiederten Blättern**, (*foliis compositis pinnatis,*) mit einem einzeln an der Spitze wie bey jenen. Allein es sind dessen Blätter, gegen jene gar merklich kleiner, so daß sogar ihre Größe, gegen die jungen Blätter des **schwarzen Flieders**, noch nicht die Hälfte beträgt: wie denn auch die kleinen Blätterchen, aus welchen ein großes in 1 bis 2 Paaren zusammen gesetzet

wird,

wird, weit schmäler, langspitziger, fein gezackter und dem Eschlaube ähnlicher sind, auch das unterste Paar derselben den übrigen an Größe und Länge viel gleicher ist: dagegen beym gemeinen Flieder das erste Paar solcher kleinen Blätter vielmehr allezeit merklich kleiner und kürzer ist, als die übrigen sind.

Die **Blumen** erscheinen im April und May in entblößten länglichen dichten traubigten **Büscheln oder Spitzen**, an den äußersten Seiten-Aestchen, und haben eine weißgelbliche Farbe: sind auch sonst gegen die erstere Art nur klein. Diese **Trauben** sind im September, auch zuweilen noch im August, mit kleinen runden dreykernigen **Beerchen** besetzet, welche mit saint ihren Stielchen eine schöne rothe Farbe haben, und einige Zeit daran hangen bleiben.

Durch diese **Kerne** pflanzet sich das Gewächse in den Holzschlägen des Gebürges und überall daselbst fort, wo es sich bald ausbreitet, den Anwachs des jungen Holzes hindert, und die Saat von edlern Holzarten ersticket, daß man es, sobald man seinen Anfang gewahr wird, ausreissen lassen muß. Den **Stammlohden** thut es nichts, und wird seiner kurzen Dauer wegen, bald von ihnen unterdrücket. In botanischen Gärten vermehret man diese Art aus Saamen, Abschnitten und Wurzelsprossen.

Das **Holz** ist etwas feste, aber zur Feuerung mit dem andern Strauch- und Reißholze nur schlecht, welches man aller sechs Jahre abhauet, indem der ganze Strauch sehr schwach ist, und überhaupt nicht viel älter wird. Der Hirsch äset sich mit den Blättern dieses wilden Holders sehr gerne, und die Beeren suchen die Droßeln und andere grosse Vögel.

Unter den auf dem **gemeinen Flieder** insbesondere befindlichen Ungeziefer sind folgende besonders zu bemerken:

1. *PHALÆNA Geometra: Sambucaria.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 129. pag. 519.

Die

Die gelbliche Fliedermotte.

Kömt von einem braunen und glatten Spannenmesser. Ihre gelblichen Flügel sind eckigt und mit langgeschwänzten Zacken versehen. Auf den obern befinden sich zwey Linien, und die untern führen an ihren Spitzen zwey Punkte.

2. *MELOE vesicatorius.* Linn. *Cantharis officinalis.*

Die große spanische Fliege.

Ist bey der Esche und der Reinweide schon angeführet worden.

3. *APHIS Sambuci.* Linn. Syst. Nat. ed 10. pag. 451. no. 4. Frisch. Inf. II. pag. 14. Tab. 18.

Die schwarze Blattlaus des Flieders.

Nimt zuweilen die jungen Zweige und Blätter ganz ein.

Ein und zwanzigstes Buch.

Vom Mißpelstrauche,

dem Creutzdorne,

und deren Arten.

Neun und neunzigstes Capitel.

Vom Mißpelstrauche und dessen Arten.

§. 440.

No. 84. *MESPILUS* germanica, folio laurino non serrato, sive mespilus sylvestris. C. B. Pin. 453.

Mespi-

Mespilus Dodon. P. p. 801. Mespilus vulgaris.
Neßpel- Meßpel- Mäßpeln- Naßpel- oder Mißpelstrauch oder Baum. Wilde Mißpel. Heßpelstrauch. Wilder deutscher Meßpelstrauch.
Nesle. Neffée. Nesplier. Nefflier, Neflier des bois. Meslier sauvage. Mestier. Mespoulier sauvage.
Medler. The smal leavd Medler-Tree. Medler-Tre or open artree. Nottigham Medlar.

No. 85. *MESPILUS* folio subrotundo, fructu rubro. Tourn. Inst.
Mespilus inermis, foliis ovatis integerrimis. (Cotoneaster) Linn. Fl. Suecan. 401.
Cotoneaster Gesneri J. B. Hist. 1. 75. Clus. Hist. 1. p. 60.
Cotoneaster folio rotundo non serrato. C. B. Pin. 452.
Chamæmespilus Cordi. C. B. Pin. 452.
Zwergnesseln. Zwerg-Neßpelstrauch. Bergquittenstrauch. Bergquittenbeerstrauch. Quittenbeerstrauch. Hirschbirle. Flübirle. Wild Küttenbeer. Steinneßpeln.
Amelanchier velué. Amelanchier à fruit rouge. Melequées. Petit Amelanchier ou Cotoneaster.
Amelanchier, Cotonaster or Dwarf Quince. The Dwarff Medlar whit red fruit. Low Quince, Basford Low Quince.

Die natürlichen Geschlechtskennzeichen, welche die **Mißpeln** mit den **Ebreschen, Mehlbeer- Arlsbeer- Weißdorn und Spierlingsbaumarten** verbinden, sind bereits unter dem Nahmen **Sorbus** angeführet. Der Unterschied, der von der Anzahl derer 2, 3 oder 5 **Befruchtungsröhren** und **Kernen** in den **Beeren** genommen wird, zerreißet die zusammen gehörigen Geschlechtsarten gegen die Natur.

Der **wilde Mißpelstrauch** No. 84. ist eine niedrige, ästige Staude, welche zuweilen von selbst zu einem schwachen

chen Bäumchen erwächset, oder doch gezogen werden kann. Er bleibet indessen allezeit viel niedriger und kleiner, als der **wilde Apfelbaum**, meistentheils aber wird er nur schwach, und aus seiner starken, festen, holzigen und dauerhaften Wurzel kommen viele mäßig hohe Stämme hervor, wie man in gutem, lockerm, auch wohl schlechtem, doch etwas feuchtem Grunde, an schattigen Orten, unter den Bergen wahrnimmt, wo ein dichtes **Busch-** oder **Schlageholz** gefunden wird, aber ihr Wachsthum ist eben nicht schnell.

In der Mark ist der **Mißpelstrauch** nicht wild, wohl aber in Schlesien, dem Saalkreise, dem Mannsfeldischen, Querfurtischen, auch weiter in Meißen, an der Mulde und Elbe, auch sonst im sächsischen Thüringen, in den fruchtbaren Bergen und dicht bewachsenen Feldhöhen, um die Unstrut, wo er in Gebüschen mit abgeholzet wird. Die deutschen Länder, die nach Mittag und Abend von hier aus, auch gegen den Rheinstrom zu gelegen sind, und über demselben, erzeugen ihn viel häufiger.

Der Stamm endiget seine Aeste in scharfe, lange und steife Dornen, woran der junge Trieb weißlich und wollig ist. Das Laub bricht im April aus. Es bestehet aus langen, zarten, ein wenig steifen Blättern, welche oberwärts etwas haarig und dunkelgrün, unterwärs hingegen mehr wollig und heller sind. Am obern Ende, wo sie spitzig zu gehen, ist der Rand etwas gezackt, öfters aber nicht, daß man zuweilen beyderley Arten von Blättern an einer und eben der Pflanze finden kann. Ihre Stiele sind kurz, und haben oberwärts eine Furche, und überhaupt vergleichet sich das Laub einigermaßen den **Lorbeerblättern**.

Die **Blüte** bringet der **Mißpelstrauch** im May, später als andere Fruchtarten. Die **Blumen** sind groß, ansehnlich und **rosenförmig**, weiß, mit etwas röthlichem vermischt. Sie sind ganz offen, wie bey den Rosen, und haben ihren Sitz auf der zukünftigen Frucht einzeln, und auf einzelnen kurzen Stielen, in welche sich die kleinen Seiten-

zweige endigen, und stehen aufrecht. Die Zähne, in welche der Rand des **Blumenkelches** getheilet ist, haben die Länge der **Blumenblätter**.

Die fleischige herbe **Frucht**, welche den Nahmen der **Mißpel** oder **Meßpel** hat, und den kleinen **Holzbirnen** an Größe gleichet, ist anfangs hellbraun, wird aber bey ihrer Reife ganz dunkel. Sie ist auf dem Wirbel mit einer Krone versehen, und mit einem blassen oder weißen, harten Marke, von einem sehr herben Geschmacke, worinnen fünf **lange, steinharte, dreyeckige**, auf der andern Seite aber **platte** Kernen stecken, die ein weißes Mark enthalten. Wenn das **Laub** im October nach etlichen Reifen zu fallen anfängt, sind diese **Früchte** zeitig, und werden hernach auf dem Strohlager zum Essen gelinder, süßsäuerlich und weich, wie die vom **Mehlbaume** und **Elsebeerbaume**. Man pfropfet diese Art auf **Weißdornen** oder **Quitten**, da sie im feuchten Grunde viele größere, wohlschmeckende Früchte bringet. Die Kerne aber liegen lange, ehe sie in den Waldungen aufgehen, ob schon die Vermehrung durch sie die gemeinste ist.

Das **Holz des Mißpelbaumes** ist in der Härte, Festigkeit und Zähigkeit dem **Birnbaumholze** gleich, und lässet sich, wenn es gerade gewachsen ist, recht sauber bearbeiten und hobeln. Das krumme ästige hingegen desto schwerer. Man braucht die wilden Stämme zu Jagdspiessen, Peitschenstielen, auch kleinem festem Ackergeschirre, wie von der **Hülse**, den **Ebereschen** und **Weißdorn**, und zur Feurung giebt der **Mißpelstrauch** unter dem Reißholze, gute Hitze und Kohlen.

Der **kleine Quittenbeerstrauch** No. 85. ist ein niedriger, unregelmäßig wachsender, ausgebreiteter, schwacher Strauch, mit dünnen schwanken Ruthen, welcher zuweilen die Gestalt eines kleinen Bäumchens annimmt. Er liebet die steilen Berge und die erhabensten Klippen und Steinfelsen in Schlesien, dem Saalkreise, am Vorderharze, im

Hal-

Halberstädtischen, und Thüringen, wo er sich am Abhange über, unter, und zwischen denselben häufig fortpflanzet, und gegen alle Witterungen sehr dauerhaft gefunden wird. Doch wird er im schattigen Gebüsche und gutem lockern Grunde desto ansehnlicher.

Seine Wurzeln laufen schräg, zwischen diesen Felsen und Steinen, auch im Mooße und zwischen demselben, und im lockern Boden, über dieselben sehr weit aus, ohne sonderlich in die Tiefe zu gehen. Sie sind hart, feste, holzig, und dauern sehr lange. Die schwachen **Stämme** und **Zweige** sind mit einer glänzenden schwarz purpurrothen Schale bedecket, und wachsen im guten Boden noch schnell genug.

Die **Blätter** sind klein, eyrund und ganz zugespitzet, und an Gestalt dem **Quitrenlaube** gleich, doch etwas härter; dabey oberwärts dunkelgrün und mit häufigen feinen Adern durchzogen, unterwärts weißlich, und mit einer feinen dünnen Wolle besetzet. Sie haben überaus kurze Stielchen, und ihr Rand ist ohne alle Zähne und Einschnitte. Sie fallen spät im Herbste ab.

Im May und Junio bringet diese Staude, auf der Seite, an den obersten Zweigen, ihre kleinen **weißen Blümchen**, büschelweise auf einzelnen, oder 2 bis 3 blumigen Stielchen zusammen, welche von einem rothen Blättchen gestützet werden. Die **Blümchen** selbst haben eine **Rosengestalt**, wie bey dem **Weißdorne**, und sind noch unterwärts eingebogen. Ihre runden weißen Blätter haben einen grünen Strich, und sind kaum länger, als der **völlige Kelch** selbst, dessen Einschnitte sich aufwärts biegen.

Die **Frucht** stehet in solchen Büscheln beysammen, wie von den Blumen gesagt worden ist. Sie ist eine kleine länglichrunde **Beere**, wie bey dem **Weißdorne**, die einen 5 zackigen Nabel hat, und eine röthliche oder rothe Schale, welche anfangs mit einer kurzen silbergrauen feinen Wolle dünne bezogen ist. Ihr weniges Mark ist blaß, schwammig, im August bey ihrer Reife zuerst herbe und trocken,

hernach mehr mehlig und unschmackhaft: wie etwa vom **Weißdorne** an trocknen Orten. Die darinnen befindliche **Saamen**, sind 2, 3 bis 4 harte Kerne, mit einem weissen Marke, welche auf einer Seite eckig, auf der andern platt gefunden werden.

Das Gewächse pflanzet sich durch Samen und Wurzel, an den Bergen selbst fort, lässet sich aber in Gärten sehr gut unterhalten, auch ansehnlicher machen, da es denn recht dauerhaft wird: ausser in allzu nassem und niedrigem Grunde.

Das **Holz** dieses Strauches, ist feste und hart, aber es giebt nur schwaches und kurzes, doch gutes Reiß, zur Feurung auf den Heerd. Wegen der Zähigkeit, der dünnen und feinen Ruthen, wird es in etlichen Gegenden, in Ermangelung des **Birkenreißes**, zu Besen gebraucht.

Von besondern Arten des Ungeziefers, die dem Mißpelstrauche eigen seyn sollten, habe keine Gelegenheit gehabt, etwas in Erfahrung zu bringen, ob ich schon das Laub in gewissen Jahren von einer *Phalæna bombyce* meist kahl abgefressen gesehen. Aus den Gespinnsten habe ich auf eine sehr stark gesellschaftliche Raupe schliessen müssen, die ich vor die Proceßions- oder sogenannte **Heerraupe** erkannt habe, die sonst nur so stark nach den Eichen wandert; doch empfehle ich diesen Umstand weiter zu untersuchen.

Einhundertes Capitel.

Vom Creutzdorne und dessen Art dem Faulbaume.

§. 441.

No. 86. *RHAMNUS* catharticus. C. B. Pin. 478.
Rhamnus solutivus. Dodon. P. p. 784.
Rhamnus spinis terminalibus, floribus quadrifidis dioicis, foliis ovatis. Linn. H. Cliff. 70.

Spina

Spina infectoria. Camerar. Epit. p. 82.
Cervilspina. Cordi & Tragi.
Creutzdorn. Hirschdorn. Hirsedorn. Hundsholz. Farbedorn. Wegedorn. Stechdorn. Purgierdorn. Wiedorn. Wehdorn. Wachenbeerdorn. Hundsbeeren. Werstenoder Werstenbeerstrauch. Schießbeer. Schlagbeere. Rheinbeere. Kreutzbeere. Amselbeerdorn. Hundebaumholz. Färb- oder Färbebeere. Felbbeere. Farbekörner. Dintebeere. Creutzbeere. Blasengrün.
Burge. Bourgepine. Burgelpine. Neprun. Noirprun.
Buckdorne. Common Buckthorn. Common purging-Thorn.

No. 87. *RHAMNUS* inermis, foliis ovato - lanceolatis integris, floribus quinquefidis androgynis. Haller. Hist. 365.
Rhamnus Frangula. Dodon. Pempt. 784.
Alnus nigra baccifera. J. B. Hist. 1. 561. C. B. Pin. 428.
Rhamnus (Frangula) inermis; floribus monogynis hermaphroditis, foliis integerrimis. Linn. H. Cliff. 70.
Avornus Crescentii.
Faulbaum. Schwarze Faulbeere. Bechner. Zapfenholz. Pulverholz. Schwarz Pulverholz. Schießbeerstrauch. Schwarze Schießbeere. Schoßbeere. Läusebaum. Läuseholz. Stinckbaum. Sprecken. Spicker. Wilde Kirsche. Spöricken. Spörickenholz. Spöckern. Spröcker. Sprözer. Sporgelbaum. Sporgelbeerbaum. Spörgelbeerstaude. Beerenholz. Pinnholz. Deutscher Rhabarberbaum. Grundholz.
Bourgene, Bourdain, Aulne noir. Aune noir. Piveræ, ou Pitte sang.
Berry-Bearing-Alder. Black Alder tree. The Black-Berry-bearing Alder.

Unter dieses Geschlechte sind, wie unter das vorhergehende, verschiedene Arten mit Recht eingeschaltet worden, es ist daher an Gattungen zahlreicher, als vorher. Es giebt

dergleichen, die nur allein Zwitterblüten haben, andere haben insgemein ihre männliche und weibliche Blüte in zwey von einander ganz abgesonderten Pflanzen, und bey der einen Gattung, welche No. 86. der **Creutzdorn** ist, findet man insgemein eine besondere weibliche und männliche Pflanze, und außer diesen beyden auch noch eine vollkommene fruchtbare Pflanze mit **Zwitterblumen**. Die meisten Gattungen tragen **Beeren**, doch bringt die eine Art eine fleischige Frucht mit einer **Nuß**, die andere eine ganz trockene, holzige, harte Frucht, von besonderer Gestalt. Hier in königlichen Landen werden in den Forsten nur beyde vor angezeigte Arten gefunden.

Die Zwitterblumen

haben mit den **männlichen** und **weiblichen** die Haupttheile gemein.

Der Kelch

fehlet.

Die Blumenkrone

ist ein einziges trichterförmiges, oder auch etwas flacheres, unterwärts verschlossenes Stück, welches aus denen 2 zusammen verwachsenen **Blumendecken** bestehet, davon die äußere rauhe Haut von dem Kelche herkommt, die innere farbige aber von der **Blumenkrone** selbst, womit die erstere überzogen ist. Der farbige **Rand** der **Blumenkrone** hat 4 bis 5 tiefere oder flachere **zahnförmige Einkerbungen**, deren jede an ihrem untersten Ende, an dem Grunde der **Blumenkrone** mit einer kleinen Schuppe versehen ist, die sich mit den andern zusammenleget, und gedachten Grund etwas verdecket. Diese **Schuppen** sind nicht immer sämtlich da, und bey etlichen Arten dieses Geschlechts fehlen sie gar.

Die Staubträger

sind nach der Zahl der Einschnitte der **Blumenkrone**, 4 bis 5 feine kurze **Fasern**, die unter jeder **Schuppe**

an

an derselben befestiget sind. Die Staubhülsen sind sehr klein.

Der Blumengriffel

ist ein eyrunder Eyerstock, entweder mit 1, 2 bis 3 fadenförmigen Fruchtröhrchen, und stumpfen einfachen ausgeschweiften, oder 4 theiligen Narben.

Das Saamenbehältniß

ist eine runde Beere, mit 2, 3 bis 4 Kernen, oder eine fleischige Frucht mit einer harten Nuß, mit 2 bis 3 Fächern. Bey einer Gattung ist eine besondere Frucht mit einem Kerne, die einen breiten hautigen King oder Rand hat.

Alle diese Kennzeichen haben 5 ehedem vor ganz verschiedene Pflanzengeschlechter gehaltene Arten mit einander gemein, wovon bey uns immer die zwey angezeigten Gattungen wild gefunden werden. Als 1. der **Creutzdorn**, 2. der **Faulbaum**. Der **Creutzdorn** (*Rhamnus Catharticus*,) ist eigentlich eine bey uns sehr gemeine starke und hohe Stauden- oder Strauchart, die man, ihrer beträchtlichen Dornen halber, einen **Dornstrauch** nennen kann, der den bekannten Nahmen des **Creutzdorns** erhalten hat. Seine Stärke und Höhe sind sehr abwechselnd, aber nebst der Dauer und dem Alter unterweilen gar beträchtlich. Er wird, wenn er aus dem Kerne erwachsen ist, mit der Zeit von selbst ein kleiner oder sehr mittelmäßiger Baum, oder lässet sich doch leicht dazu machen. Seine Aeste breitet er ziemlich aus, deren Spitzen sich bey den alten Zweigen in sehr lange harte und spitze Dornen endigen: an welchen man zuweilen sowohl Blätter, als einige Blüte antreffen kann.

Seinen Stand nimmt dieser Dornstrauch an ungebauten Stellen, um die Felder, Waldungen, Wiesen, Gärten und zwischen andern tragbaren Grundstücken, in den niedrigen feuchten Vorhölzern, Feldbüschen, an Hügeln, Feldhöhen, und Dämmen, um die Landstraßen, Triften, Graben Vorstädte und Dörfer, unter andern Strauch- und

Heckholze, mit welchen er daselbst, aller 6, 10, 12 bis 15 Jahre abgehauen wird. Man hauet zwar dergleichen Strauchwerk auch früher, und zwar des baldigen Wiederwachses halber zum Ausgange des Winters, lässet aber vom **Creutzdorne** die stärksten, geradesten und wohlgewachsenen Stämme bey 2, 3 bis 4 Hauung stehen, wegen des besondern Gebrauches ihres vortreflichen Holzes. Denn von unsern schwachen Landhölzern ist es nach dem Taxus eines der härtesten und schönsten. Die Hecke selbst von dieser Holzart empfiehlet sich unter dem Reißholze vor andern, wegen der Härte, Kohlen und Asche.

Die **Wurzel** wuchert ganz ungemein, in allerhand trocknen und nassem Grunde. Doch ist ihr, da sie um sich gehet, und häufige Sprossen treibet, der lockere, mäßig feuchte und fruchtbahre, in und um die schattigen Laubhölzer und Hügel, immer der angenehmste.

Gemeiniglich wird der Stamm bey uns 2, 3 bis 5 Daumen stark, zuweilen aber auch dicker, er hat eine schwarze **Schale**, welche das unterliegende **grüne Rindengewebe**, nebst dem **blaßgelben Baste** bedecket. Dieser Stamm treibet recht starke Zweige, welche einander beynahe gerade überstehen, und sich in vorbesagte scharfe Dornen endigen. Ihre schwächere Aeste, die sich bey ihrem Ausbreiten zugleich auf eine angenehme Art unter sich biegen, fallen ins dunkelrothe, und sind noch mit kleinern Dornen versehen.

Die **Blätter** brechen im April aus, sie sind eyrund und zugespitzet, zuweilen länger, oder etwas kürzer und runder, am Rande aber sehr fein gezackt, glatt, dunkelgrün, und mit bogenweise zusammenschließenden Adern durchzogen; dabey steif und hart. Ihr Geschmack ist herbe, der Geruch unmerklich, und im October fallen sie ab.

Die **Blüte**, welche im May hervorkömmt, und bey dieser Art entweder aus **Zwitterblumen** bestehet, oder aus **männlichen**, und **weiblichen**, in 2 von einander abgesonderten Pflanzen, sind sehr klein, gelbgrün, und sitzen unter

ter den Dornen, in den Abtheilungen der Zweige, sehr dicke beysammen.

Die Früchte, welche gleiche Lage und Sitz mit ihnen haben, sind schwarze, langstielige, runde Beeren, wie bey dem Faulbaume, die einen grünen Saft bey ihrer Reife, und vier harte, fast schwarze, dreyeckige Kerne enthalten, mit einem weißen Marke. Geruch und Geschmack, sind bey diesen Früchten unangenehm, der letztere insbesondere bitterlich, zusammenziehend und eckel genung. Aus den Kernen vermehret sich dieser Dornstrauch sehr häufig von selbst, und am besten in lockerm guten Grunde im Schatten, er läßet sich aber auch gut in jungen Stöcken, zu dauerhaftigen lebendigen Gehägen verpflanzen. Den Saamen säet man im November und December, in gute frische Erde, auf ganz rein gemachte Stücken, welcher im April oder May auskeimet, und gute Pflanzen giebt, die man gleich dasselbige Jahr im October, oder besser, den zweiten Frühling darauf, im Merz verlegen kann.

Das gerade gewachsene gesunde Holz von starken Stämmen, ist schön seidenhaft, hart, feste, zähe, und lässet sich recht fein arbeiten. Seine Farbe ist angenehm gelblich oder blaßgelb, auch bey ältern Stücken, spielet es im Kerne röthlich. Die Wurzel nebst dem Maaser, sind besonders schön, und zum Auslegen vor die Tischer, auch vor Drechsler zu Stockknöpfen, allerhand Handgriffen verschiedener mechanischer und anderer schneidender Instrumente und Tobackspfeifenköpfen recht vorzüglich gut. Wegen der Härte des Holzes, giebt der Creuzdorn unter dem übrigen Reißholze eine sehr gute Feurung.

Die Rinde und Beeren werden beym Farbewesen, in Fabriken, mit Nutzen gebraucht, daß man sie statt der Grains d'Avignon, sehr wohl nutzen kann, da man zumal so weit gekommen ist, daß man die daraus gezogene Farbe fest und beständig machen kann.

Wenn man demnach getrocknete, unreife im Julio und August gesuchte Beeren mit Wasser ausgekocht, und diese Farbenlauge mit Weinstein und einem in Aqua regis aufgelöseten Zinn vermischet, so kann ein dazu angesottenes wollnes Gespinnste darinnen sehr dauerhaft gelb gefärbet werden. Der gelbe Saffian Maroquin erhält dadurch ebenfalls seine Farbe. Wenn man dergleichen trockne Beeren in Alaunwasser maceriret, geben sie eine schöne safrangelbe Farbe, auf Wolle, Seide, Leder, Chartenpapier. Die Festigkeit wird ihr auf schon gedachte Art gegeben. Wenn aber zu Anfange des Herbstes die reifen Beeren gestoßen, und alsdenn in einem kupfernen Geschirre verwahret werden, so entstehet davon das den Mahlern so bekannte Saftgrün. Die reifen Beeren bleiben an den **Creuzdornsträuchern** sehr lange hängen, sie werden also auch zu Ende des Novembers eingesammlet, und geben alsdenn einen dunkelrothen Saft, die Leder damit zu färben, wie es mit dem Chartenpapiere auch geschiehet. Die Rinde, von der vorher gesagt ist, daß sie grün sey, färbet auch gelb. Der Arzeneygebrauch der Frucht ist bekannt, hier aber nicht weiter anzuführen nöthig.

Der **Faulbaum** (*Frangula*) nämlich der wahre No. 87. ist ein schwacher mäßiger Strauch, von keinem sonderlichen Ansehen, und öfters in Gestalt eines 6, 8, 10 füßigen dünnen Bäumchens, mit langen dünnen Zweigen, die einen merklichen Geruch haben. Er ist bey uns im Lande abwechselnd, in vielen Gegenden noch häufiger als der **Creuzdorn** selbst zu finden, in denen er zuweilen, in solchen niedrigen und sumpfigen **Ellern**- und **Espengebüsche**, wo sonst außer ihm, wenig andere Holzarten ausdauren oder zu finden sind, fast den größten Theil des Heckholzes ausmacht.

Seine Wurzel ist ästig und lebhaft, sie breitet sich im Moose, oder der obern Moor- und Dammerde sehr stark aus, und treibet ihre langen, dünnen, häufigen, geraden Ruthen,

then, sehr schnell in die Höhe, welche einzelne Aeste und eine fladrige Krone machen. Die Hauptstämme werden 1, 2, 3, 4 Zoll stark, und haben eine braune weißgestüppelte Schale, unter welcher eine gelbfärbende grüngelbe Rinde lieget.

Von dem **Faulbaume** kann man zweyerley sehr sichere Kennzeichen angeben, welche ihn von allen übrigen fälschlich angenommenen, oder ungewissen und vermeintlichen Arten bey den Landleuten, vollkommen unterscheiden. Diese bestehen darinnen, daß er 1) unter unsern Landgewächsen eines von denjenigen ist, die **keine wahre Augen** oder **Knospen**, (*Gemmas*) haben, wie andere Bäume und Sträucher, so daß er deshalben in unserm Lande in seiner Geschlechtsart keines seines gleichen mehr hat; sonst aber in diesen Umständen mit der **Heyde** (*Erica*), dem **Rehkraute** (*Spartium*), und dem **Epheu** (*Hedera*) übereinkömmt, welcher Umstand sehr unterscheidend ist, wenn man bedenket, wie vielerley verschiedenen Holzarten der Name von Schießbeeren und Faulbaum gegeben worden sind, die es weder nach ihrer ganzen Gestalt, noch den übrigen Eigenschaften seyn können. 2) Daß er vom Monath May an, bis im September fast beständig blühet, und dabey allezeit reife und unreife Beeren zugleich zeiget. Keine von allen denen, welche auch die Forstverständigen selbst vor den **Faulbaum** ausgegeben, haben dergleichen ausnehmende Kennzeichen. Sonst können der üble Geruch des Holzes und der Rinde, nebst der purgierenden Kraft der reifen Beeren, kein Gewächse im eigentlichen Verstande an und vor sich zu dem Geschlechte des **Faulbaumes** als einer Art vom *Rhamnus* bringen.

Die **Blätter** dieses Strauches stehen abwechselnd und einzeln auf langen Stielen an den Zweigen, sie sind kurz und stumpfrund, bald länglichrund, ohne alle Zacken, Zähne oder Einschnitte, dabey glatt und dunkelgrün, mit einigem Glanze, unterwärts etwas heller, auch bey jungen schnellwachsen-

wachsenden Sträuchern, in gutem Wiesengrunde, größer, und hinterwärts weißlich, oder gar mit einem weißgrauen Beschlage versehen. Bey alten hingegen und in trocknem Boden sind sie kleiner.

Seine erste Blüte erscheinet im Maymonate, und die nachfolgende kommt nacheinander, bis im Herbst hervor. Die **Blümchen** sind sternförmig, weißlich, oder weißgrünlich, und sitzen zwischen dem Laube, an den Zweigen auf kurzen Stielgen, ganz nach oben zu, dichte beysammen.

Die reifen **Früchte** sind schwarze, runde **Beeren**, mit zwey harten, öligen, platten, stumpfen, herzförmigen, süßlichen **Saamenkernen**, die mit einer Linie bezeichnet sind. Die **unreifen Beeren** sind anfangs grün, werden roth und endlich schwarz, da sie alsdenn einen widrigen Geschmack haben.

Die ausfallenden **Kerne** vermehren den **Faulbaum** überall in guten, feuchten, lockerm Grunde, auch im Moose, daß er zuletzt Grasgärten, Wiesenflecke und gute Grundstücken einnimmt.

Sein **Holz** ist sehr weich und weiß, im Kerne röthlich, und mit einer Markröhre versehen, auch an den Zweigen mit einem rothen, schwammigen Marke und sehr brüchig. Es lässet sich gut und sauber hobeln, beym Abziehen aber fasert es doch. Wenn es etwas alt und stark geworden ist, wird es im Julio ausgehauen, auf Ort und Stelle frisch geschälet, und lufttrocken nach den Pulvermühlen gebracht, wo es eine sehr **schöne Kohle** zu dem feinen Pürschpulver giebt, die unter allen bekannten Landhölzern bey uns die feinste und vor der **Linden-, Hasel-, Pappel-, Weidens** und **Schwalkenbeerkohle** immer den Vorzug hat. Das Holz dienet auch seiner Leichtigkeit halber zu Pfeilen.

Die **Rinde** giebt eine unbeständige, gelbe, grünliche, auch rothe Farbe auf Wolle. Die Lauge von den Beeren hingegen eine grüne, wenn die Wolle darinnen stark gekocht

kocht wird. Netze und Leinen-Zeug zum Vogelfange werden an etlichen Orten auch damit gefärbet, wie mit der Rinde. Der **Faulbaum** ist ein guter Bienenbaum, und hat, unter dem Namen des **Bechners**, hier im Lande von je her das Zeichen gegeben, wenn man mit dem Füttern der schwachen Bienenstöcke aufhören kann, sobald er zu blühen angefangen. Das Laub giebt, in Vermischung mit den Salzen, verschiedene Farben, ist auch sonst dem Rindvieh, seines schleimig-süßlichen Geschmacks halber, sowohl angenehm, als es die Milch merklich vermehret.

Der **Creuzdorn** hat sein Ungeziefer mit dem **Faulbaume** in vielen Gegenden gemein, andere besondere Gattungen aber mit dem **Schwalkenbeerstrauche** oder **Maslinenholze**, und etliches mit dem **Hartriegel**. Diese Holzarten zusammengenommen, die man sonst zum **Heckholze** rechnet, wechseln mit **Haseln**, **Weiden**, **Rüstern**, **Spillbaum**, **Rüstern**, **Ebreschen**, **Flieder** und andern zwischen den Wiesen, Feldern und andern Vorhölzern ab, und wo sie einen guten Boden finden, auch bey uns an den Hügeln sowohl frey als tief, in den Waldungen im Unterholze, wenn sie etwas verdeckt stehen. Ihr Laub ernähret vornehmlich eine große Menge von Insekten, und zwar mehrere, als man noch bestimmen kann, die sich darinnen paaren und verwandeln, daß man sich also nicht zu verwundern hat, wenn so vielerley kleine Singe- und andere Vögel ihren Stand darinnen nehmen, um eine Menge von solchen Insekten in der Folge, von allerhand Alter und Zustande zur Nahrung vor ihre Jungen beysammen finden zu können. Die gewöhnlichsten bey uns sind folgende:

1. *PAPILIO Danaus: Rhamni.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 73. pag. 470. Hufnag. Tab. Papil. no. VII.

Der ganz gelbe Tagevogel.

Der gelbe Faulbaumsvogel.

Stand und Nahrung der Raupe dieses Tagevogels sind im

Junio

Junio auf dem **Faulbaume** besonders; wie er sich denn häufig genug in dem Gesträuche darauf finden lässet, besonders um und in schattigen Waldungen. Seine Flügel sind ganz eckigt und völlig schwefelgelb, in der Mitte aber mit einem kleinen zimmtbraunen Flecken versehen. Eine sehr blaßgelbe und fast weißliche Abänderung wird man davon zuweilen ganz einzeln gewahr, und eine andere, deren Flügel unterwärts eine rothbraune Farbe haben.

2. *PAPILIO Danaus: Hyperanthus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 85. pag. 471.

Der braune Tagevogel.

Hält sich auf dem **Creutzdorn, Faulbaume** und **Schwalkenbeerstrauche** bey uns in den lichten Laubhölzern, und den Niederungen hin und wieder einzeln auf. Es befinden sich auf der hintern Seite der **Oberflügel** drey kleine **Spiegelflecken** oder **Augen**, und die **Unterflügel** haben fünfe derselben auf beyden Seiten.

3. *PAPILIO Danaus: Pamphylus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 86 pag. 472.

Tityrus oder der braune, oder gelblichbraune sehr veränderliche Tagevogel.

Dieser wechselt in unsern Waldungen, zwischen denselben und den Wiesen, im Junio und August sehr häufig. Man bemerket ihn vorzüglich auf dem **Hartriegel**, dem **Malinenstrauche** und **Faulbaume**. Die Oberflügel sind insgemein gelblichbraun oder auch dunkelgelb, sonst aber auch, wegen verschiedener Einmischung von Farben, gar veränderlich. Sie führen unterwärts ein schwarzes Auge, die **Unterflügel** hingegen sind recht braun, und haben unterwärts eine hellgraue Binde.

4. *PAPILIO Nymphalis: Ligea.* Linn.

Der braune Alexis mit der rothen Binde.

Findet sich auf den Weidensträuchern, und ist no. 3. pag. 731. mit angemerket worden.

5. *PA-*

5. *PAPILIO Nymphalis. Jo.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 88. pag. 472.

Das Tagepfauenauge.

Dieser prächtige Schmetterling von der ersten Größe, ist bey uns in den lichten Laubwäldern im Julio gar nicht selten. Er hat zwar seinen Wechsel auf allerhand Gesträuche zwischen den Feldern und Wiesen, an den Vorhölzern und Brüchen auf dem **Hartriegel**, **Schwalkenbeerstrauche**, **Creutzdorne** und **Faulbaume**, hat aber doch den Hauptstand besonders an solchen Orten, wo zugleich **Hopfengärten** und viele **Nesseln** sind. Die schönen braunrothen Flügel sind ausgezackt, und haben porcellain- auch schwarze Flecken. Die Unterflügel, die mit einem **großen Pfauenauge** versehen sind, haben hinterwärts eine rußige Farbe.

6. *PAPILIO Nymphalis. Paphia.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 138. pag. 481. *Pophia.* Hufnag. Tab. Papil. no. 13.

Der Käyser. Der Silberstrich.

Der Schmetterling ist schön und gleichfalls von der ersten Größe, und im Julio im Gebüsche in den Vorhölzern, um die Forstwiesen im fruchtbaren Grunde, auch in den Hecken an den Dämmen auf dem **Creutzdorne**; **Faulbaume**, **Schwalkenbeerstrauche** und andern häufig. Die Grundfarbe der Flügel ist roth- oder dunkelgelb, mit schwärzlichen Flecken, und bey den männlichen mit verschiedenen schwarzen Streifen an den Einlenkungen der Flügel abwechselnd: so wie die Farbe selbst nach unterwärts hin bey etlichen etwas blasser fället. Unterwärts haben die Flügel silberfarbene Queerstreifen. Stand und Nahrung der einsam lebenden hellbraunen dornigen gehörnten Raupe ist auf den Nesseln, worauf sie im Junio zum Vorschein kömmt.

7. *PAPILIO Nymphalis: Semele.* Linn.

Der Waldteufel.

Von welchem bereits no. 1. pag. 730. unter den Insekten der Weiden Anzeige geschehen ist.

8. *PA-*

8. *PAPILIO Nymphalis. Nephele.* Hufnag. Tab. Papil. no. 43.

Der röthlichgelbe Sommervogel, mit weißlichgrauen Unterflügeln.

In den lichten Vorhölzern, zwischen den Wiesen im jungen Laubholze und den Hecken, auf dem Faulbaume, Schwalkenbeerstrauche. Die rothgelben Oberflügel haben eine schwarzgraue Einfassung mit einem weißen Saume, und unterwärts ein Auge.

9. *PAPILIO Nymphalis. Janira.* Linn.

Der braune Coridon, ohne Binde.

Pag. 730. no. 2. ist er bemerket.

10. *PAPILIO Polychloros.* Linn.

Der Landstreicher.

Hält sich fast aller Orten auf den Weiden, den wilden und zahmen Obstbäumen, und im Gesträuche, vor andern auf dem Faulbaume, Creutzdorne und Schwalkenbeerstrauche, wie vorher davon Nachricht gegeben worden.

11. *PAPILIO Plebejus: Argus.* Linn.

Der große Argus.

Hat seinen Hauptstand hier sehr oft auf dem Creutzdorn und Faulbaume, auch andern Holzarten. Die Nachricht davon findet man unter den Insekten verschiedener Holzarten.

12. *SPHINX Elpenor.* Linn.

Die große Weinmotte.

Man sehe von dieser unter dem wilden Geißblatte.

13. *SPHINX Phegea.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 33. pag. 494. Frisch. Ins. 6. p. 33. Tab. 15. Hufnag. Tab. Sphing. no. XVIII.

Die Ringelmotte.

Die glänzenden Flügel dieses Abendvogels sind grünlichschwarz, mit 6 weißen Punkten, dergleichen die Unterflü-

gel

gel nur 2, von verschiedener Größe führen, und der Leib hat einen gelben Streif. Er flattert des Abends bey schönem Wetter im Junio sowohl auf den Blüten des Faulbaumes als anderer zugleich blüenden Sträucher, in den Hecken zwischen den Revieren unserer Laubhölzer. Seine Raupe erscheinet im Julio, ist aber etwas selten, nur einzeln, und hat auf dem Rücken 4 paarweise nebeneinander stehende Haarbüschel.

14. *SPHINX culiciformis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 29. pag. 493. Hufnag. Tab. Sphing. no. XV.

Die Mückenmotte.

Wechselt zwischen Wiesen, Feldern und Vorhölzern auf Bäumen und Strauchwerke, besonders im Junio auf dem **Creutzdorne, Faulbaume und Schwalkenbeerstrauche.** Sie ist nicht immer häufig, sonst aber ein Säuger und Verwüster der Baumblüte und anderer Sträucher. Die schmalen Flügel sind durchsichtig, mit einem braunen oder schwarzen Rande und Flecke, der am Ende sehr haarige Leib ist stahlblau, mit einem gelben Ringe.

15. *PHALÆNA Bombyx: Coryli.* Linn.

Die Haselmotte.

Auf dem Laube des **Creutzdorns** und anderer; wovon no. 4. pag. 568. unter den Insekten der Haselstaude Erwehnung geschehen ist.

16. *PHALÆNA Bombyx: lubricipeda.* Linn.

Die Tigermotte.

In den Remisen, Hecken und jungen Unterholze, auf den Eichen, Hartriegel und **Creutzdorne:** wird auch auf Kräutern wahrgenommen. vid. unter der Eiche. no. 11. pag. 646.

17. *PHALÆNA Bombyx: Libatrix.* Linn.

Die Sturmhaube.

Man findet sie auf etlichen Kräutern, den **wilden Rosensträuchern, Weiden** und dem **Faulbaume.** Bey Er-

zählung des Ungeziefers der Weiden no. 31. pag. 742. wird davon gemeldet, was man beobachtet hat.

18. *PHALÆNA Bombyx: Camelina.* Linn.

Die Cameelmotte.

Vid. pag. 389. no. 5. unter dem Ungeziefer der Linde.

19. *PHALÆNA Bombyx: Caja.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 22. pag. 500. Frisch. Ins. 2. Tab. 9. Hufnag. Tab. Phalæn. no. XIII.

Die braune Bärenmotte.

Ist in unsern Gegenden gar nicht selten, und hat eine mittlere Größe. Der Nachtvogel hält sich auf dem Laube verschiedener Holzarten, besonders in Hecken, Sträuchern und dem jungen Unterholze, auf Weiden, Faulbaum, Creutzdorn, und sogar auf vielerley Kräutern, um die Hügel und Felder. Seine Raupe gehöret unter die vielfräßigen, sie ist schwarz, auf dem Rücken grauschwarz, und an den Seiten auch vorwärts gelbroth. Sonst ist sie mit langen Haaren recht dichte besetzet. Man trift sie im Julio und August ganz einzeln. Der Vogel hingegen kömmt im May und Junio, er hat Caffeebraune Oberflügel, mit zusammenhangenden vertieften Streifen, und rothe Unterflügel mit blauligschwarzen Flecken.

20. *PHALÆNA Bombyx: Villica.* Hufnag. Tab. Phal. no. XIV.

Die schwarze Bärenmotte.

Ihre ganz schwarze Raupe ist mit braunen langen Haarpüscheln besetzet. Sie hat ihren Stand und Nahrung an der Erde auf Nesseln und Grase, und dauert vom Herbste an bis im Frühling. Der Nachtvogel von einer mittlern Größe, der im Junio an den Zäunen und Hecken auf dem Hartriegel, Creutzdorne, und Faulbaume nicht selten ist, auch an den starken Baumstämmen, hat schwarze Oberflügel mit weißen Flecken, und gelbe Unterflügel mit schwarzen Flecken.

21. *PHA-*

21. *PHALÆNA Bombyx: Dispar.* Linn.
Die Stamm- oder Schwammmotte.
Auf Linden, Weiden, Eichen, Hartriegel, auch auf dem Laube des Faulbaumes, wie an den Stämmen der erstern und der Obstbäume, als eine vielgefräßige Art. Vid. no. 3. pag. 388. bey der Linde.

22. *PHALÆNA Bombyx: Chrysorrhæa.* Linn.
Der Schwan.
Ist etliche mahl angeführet worden. no. 3. vid. pag. 388. bey der Erle. Sonst hält er sich auf den wilden und zahmen Obstbäumen, Eichen, Erlen, Kirschen und dem Faulbaume.

23. *PHALÆNA Geometra: lactearia.* Linn. Syst. Nat. 10. no. 127. pag. 519.
Die milchweiße Spannenmessermotte.
Wird im Junio und Julio in den Vorhölzern zwischen Feldern und Wiesen, im Gebüsche und Heckholze, auf dem Faulbaume und Schwalkenbeerstrauche, auch auf mehrern gefunden. Sie hat gedoppelte kammförmige Fühlhörner, auch ganz weiße Flügel sonder Flecken, wovon die Unterflügel etwas eckig sind.

24. *PHALÆNA Geometra: falcataria.* Linn.
Der Kuckuk.
Man sehe davon unter den Insekten der Erle no. 9. pag. 557. nach. Im feuchten Gebüsche um die Reviere an den Wiesen.

25. *PHALÆNA Tinea: tessella.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 263. pag. 538.
Die schwarzgeflügelte Motte mit zwey weißen weit auseinander stehenden gewürfelten Binden.
Wohnet im Julio und August auf dem Creutzdorne, Faulbaume und andern jungen Laubholze, zwischen denen Waldungen, Wiesen und Feldern. Zuweilen sitzet diese Motte

unten an den Stämmen im Grase, wo es schattig ist, auch unten an den Zäunen.

26. *PHALÆNA Tinea: trigonella.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 266. pag. 538.

Die braune Motte, mit den gedoppelten weißen dreyeckigen Flecken.

Hält sich mit der vorigen zu gleicher Zeit an eben den Orten, auf vorbesagten Holzarten, bey warmen Sommern auf.

27. *SCARABÆUS auratus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 52. pag. 352.

Der Goldkäfer.

Ist in manchen Jahren sowol in Vorhölzern, Garten- und Waldhecken, auch sonst auf mancherley Blüte des Strauchwerkes gemein, welches vorher so öfters genennet worden ist, und findet sich daselbst bald früher bald später, aber nur einzeln: wie auch auf hohen und trocknen Wiesen im feinen Grase um die Hügel. Die Goldfarbe macht diesen Käfer sehr kenntlich, dessen Bruststück und Kopf ohne Stacheln sind. Sonst zeiget sich auch an dem zweiten Ringe des Hinterleibes ein einzelner Zacken.

28. *SCARABÆUS nobilis:* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 54. pag. 353.

Der glatte grünliche Goldkäfer mit rauhen Flügeldecken, und tief gestreiftem Bruststücke.

Dieser Käfer spielet aus dem grünlichen ins gold- oder kupferfarbige, die Flügeldecken sind rauh, und das Bruststück mit streifigen Furchen gezeichnet, der Hinterleib aber hat nach unten zu weiße Punkte.

29. *CHRYSOMELA Padi.* Linn.

Der schwarze eyrunde Blattkäfer.

Ist unter dem Ungeziefer der Kirschen und Patscherben, no. 19. pag. 823. mit angeführet. Er saugt den Saft der jungen Triebe und Blätter, und hinterlässet deren Scelete.

Man

Man findet ihn auf dem Faulbaume, im Sommer, auch andern Sträuchern, von Größe eines Flohes, um die Wiesen und Felder.

30. *CHRYSOMELA elongata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 78. pag. 377.

Der schmal- und langleibige schwarze Blattkäfer, mit dem rothen zottigen Bruststücke.

In dichten Hecken an den Wiesen und Feldern, auf dem Faulbaume, Rosen, Schwalkenbeerstrauche und mehrern.

31. *CURCULIO brevirostris: nebulosus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 71. pag. 385. Frisch. Inf. II, pag. 32. Tab. 23. fig. 3.

Der kurzschnäbliche, nebelgraue Rüßelkäfer, mit schwarz und schräg gestreiften Flügeldecken.

Auf dem Hartriegel, Faulbaume, und andern wilden Baumarten, in denen Wiesen- und Waldzäunen und Hecken.

32. *LEPTURA arcuata*: Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 19. pag. 399. Frisch. Inf. 12. Tab. 3 ic. 4. fig. 1.

Der schwarze Baumkäfer mit gelben Querstreifen, von welchen etliche bogenweise zurücke geschlagen sind.

In Gärten und fruchtbaren Laubwäldern, auch an den Hecken und Gebüschen, in Feldern und Wiesen, auf dem Laube verschiedener Bäume, des Creutzdorns und Hartriegels. Das Bruststücke ist rundlich und wie die Flügeldecken schwarz, die schmalen Streifen an derselben gelb, von welchen 3 Bogenweise ausgeschweift sind. Die Füße haben eine braunrothe Farbe.

33. *LEPTURA arietis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 20. pag. 399.

Der schwarze gelb und quer gestreifte Baumkäfer, woran der zweite Streif vorwärts in einem Bogen gehet.

Ist dem vorhergehenden in vielen gleich, mit welchen er sich an besagten Orten um die Waldung auf eben den Holzarten, auch zuweilen in dem Aufschlage von jungen Espen zeiget.

34. *LEPTURA præusta.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 21. pag. 399.

Der braune gelbgeflügelte Baumkäfer.

Im Julio im jungen Schlageholze, um die Hügel und an den Feld- und Wiesenhecken auf dem **Creutzdorne**, **Faulbaume** und vorerwehnten Holzarten. Das Bruststücke hat die Gestalt, wie bey beyden vorhergehenden, die Flügel haben weiße, zuweilen schwarze Spitzen, und die Füße sind roth.

35. *CICADA aurita.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 11. pag. 435.

Die aschgraue deutsche Cicade.

Führet hinterwärts an ihrem **Bruststücke**, zwey gerade, platte und runde **Hornspitzen**, und vorwärts ist über dem Kopf eine rauhe zugerundete **Kappe** gezogen. Die Flügel stehen herunterwärts. Auf dem **Creutzdorne** kömmt sie zuweilen einzeln im Julio zum Vorschein. In der Fürstenwaldischen Heide und im Hangelsberge zeigt sie sich in den niedrigen Strauchwerken, auf den geraumen Blößen.

36. *CIMEX dumosus.* Linn.

Die runde grüne Wanze mit einem blutrothen Rande.

In lichten Laubhölzern auf dem **Faulbaume**, Hartriegel und andern Gesträuche, vid. no. 108. pag. 763. unter den Insekten der **Weide**.

37. *CIMEX pratensis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 59. pag. 448.

Die länglichgraue Wiesenwanze, mit einem herzförmigen gelbgefleckten Schilde.

In dem Gesträuche zwischen Wiesen, Wäldern und Feldern, auf dem Creutzdorne, dem Faulbaume, Hartriegel und Schwalkenbeerstrauche. Die Flügeldecken haben an der Spitze einen röthlichbraunen Fleck.

38. *CIMEX umbratilis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 61. pag. 448.

Die schwarzlängliche Waldwanze, mit weißgefleckten Flügeldecken.

Sitzet im schattigen Gebüsche, auf vorgedachten Holzarten und mehrern, auch nicht selten auf Heckrosen.

39. *CIMEX sylvestris.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 75. pag. 449.

Die schwarze, längliche und rothfüßige Waldwanze mit weißgeschekten Decken und Flügeln.

In schattigen Vorhölzern und Hecken, auf dem Faulbaume und Creutzdorne.

40. *CIMEX vagabundus.* Linn. Frisch. Inf. 7. pag. 11. Tab. 6.

Die schmalleibige scheckige Baumwanze; mit weißgezeichneten Flügeln und sehr langen braun und weißbunten Fühlhörnern.

Auf Weiden, Espen, dem Faulbaum und Schwalkenbeergesträuche.

41. *CIMEX Tipularius.* Linn. Frisch. Inf. 7. pag. 28.

Die Mückenwanze oder der Baumfloh.

Auf dem Creutzdorne und Schwalkenbeerstrauche, in den Hecken, auch auf dem Laube verschiedener Bäume in Obstgärten und Büschen. Diese Wanze ist sehr schmalleibig und weißlich, mit sehr langen Füßen und kolbigten Fühlhörnern. vid. no. 102. pag. 761. unter den Wanzen der Weiden.

42. *APHIS Padi.* Linn.

Die Blattlaus der Patschenbe.

Findet sich auf dem Faulbaume. Man wird sie no. 24.

pag. 824. unter den Insekten der Kirscharten zu suchen haben.

43. *APHIS Rhamni.*

Die Creutzdorn-Blattlaus.

Ist in den Hecken, um die Graben zuweilen sehr häufig.

44. *TENTHREDO sylvatica.* Linn.

Die schwarze Waldblattwespe, mit dem gelbgezeichneten Bruststücke und Hinterleibe.

Gehöret unter das Ungeziefer der Weiden, no. 116. pag. 765. Rosen und des Creutzdorns. Im Unterholze und um die Vorhölzer und Wiesen, auf Haseln, Weiden, Rosen und andern Gesträuche, wechseln bey uns verschiedene noch unbestimmte schwarzleibige Blattwespen, bey welchen man, um sie zu unterscheiden, auf die Farben des Brustschildes, Hinterleibes und der Füße, wie auch auf die besondern Zeichnungen, die borstigen, kolbigten, kammförmigen oder auch knotigten Fühlhörner Acht haben muß.

45. *TIPULA florilega.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 30. pag. 588.

Die schwarze Baumblütenmücke.

Auf den Patscherben und Faulbaume, sonst auf der zahmen und wilden Obstbaumblüte, die sie verwüstet.

46. *PODURA arborea.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 6. pag. 609.

Der schwarze Baumfloh, mit weißen Füßen und Gabelspitzen.

Auf allerhand Bäumen, unter dem Laube, sowohl den zahmen als wilden, unter andern auf dem Creutzdorne.

47. *PODURA plumbea.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 4. pag. 609.

Der längliche braunblaue glänzende Baumfloh.

In den Hecken, auf dem Faulbaume und andern, in den Vorhölzern und Wiesen.

48. *PO-*

48. *PODURA nivalis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 5. pag. 609.
Der lange aschgraue Waldfloh, mit schwarzen Zeichnungen.
Der Schneefloh.
In unsern Waldungen, auf dem Creutzdorne und Schwalkenbeerstrauche.

Zwey und zwanzigstes Buch.

Vom

Schlingbaume,

dessen Art, dem

Schwelken- oder Malinenstrauche, dem Steinbeerstrauche, denen Arten des Johannis- und Stachelbeerstrauches, dem Brombeerstrauche und den Rosen.

Ein hundert und erstes Capitel.

Vom Schlingbaume, dem Schwelkenstrauche, und dem Steinbeerstrauche.

§. 442.

No. 88. *VIBURNUM* Matthioli. 217. Camerar. Epit. 122.
Lantana vulgo, aliis Viburnum. J. B. Hist. 1. 557.
Viburnum foliis Cordatis serratis venosis, subtus tomentosis. Linn. Sp. Pl. ed. 1. 286.

Viburnum foliis ovatis ſerratis, ſubtus tomentoſis. Hall. Hiſt. 1. 298.

Schlinge. Schlingbaum. Schlingenbaum. Schlingbeerbaum. Wegeſchlinge. Weißſchlingenbaum. Kothſchlinge. Wiedern. Wiedel. Wiedelbaum. Kandelwiede. Pabſtwiede. Pabſt. Pabſtbaum. Schergenpabſt. Scheriken. Scherben. Scherbiken. Patſcherben. Petſcherben. Bandſtrauch. Kaulbeere. Kandelbeeren. Haubeeren. Schiesbeere. Tyroler Schwindelbeerbaum. Holdernetteln. Kleiner Mehlbaum. Mehlſtrauch.

Viorne. Coudre moinſine. Manſienne. Mauſienne. Hardau.

The - pliane Meally-Tree. The Weyfaring - Tree. The Weyfaring or Pliant Mealy-Tree.

No. 89. *VIBVRNVM* Opulus. Ruell. 281. Hall. Helvet. 463.

Sambucus aquatica. J. B. Hiſt. 1. 552. & Trag. 1001.

Viburnum foliis lobatis, petiolis glandulosis. Linn. ſp. Pl. 268.

Sambucus paluſtris. Dodon. Pempt. 846.

Schwalkenbeerſtrauch. Schwalken. Schwelken. Schwelkenbaum. Schwelgen. Schwelgenbeere. Schwelgenbaum. Schwallbeere. Schwalgesbeere. Schwalbesbeere. Calinen. Calinkenbeere. Calinchenbeere. Canienbeerſtrauch. Galingenbaum. Halinkenbaum. Kalinken-Kalinenbaum. Kalinkenbeerbaum. Kalinkbeere. Malinen. Malinenbaum- Strauch - Holz. Talinkenbeerſtrauch. Fackelbeere. Fackelbeerbaum. Fackelbaum. Schießbeere. Rothe Schießbeere. Heller Schießbeerbaum. Schweißbeere. Droßelbeere. Markholz. Gooſeflieder. Gänſeflieder. Waſſerflieder. Waſſerflittern. Waſſerholder. Bech- oder Bachholder. Waſſerholler. Waſſerahorn. Affholder. Hirſchholder.

Wilder Rosenholder. Maßholder. Marsholder. Wilder Schneeballenstrauch. Wilde Gelderrose.

Obier. Opier. Aubier. Obier des bois. Marsault aquatique. Marceau. Milaflour. Sambuc rosé.

The Gelderrose.

Whilde Gelderrose. The March-Elder. Water-Elder.

Die Menge der auf verschiedene Weise, auch durch Schreibefehler und grobe Unwissenheit entstandenen Nahmen, haben, bey dem Mangel einer richtigen Erkenntniß, den **Schlingbaum**, Viburnum Lantana, den **Schwalkenbeerstrauch**, Viburnum Opulus, den **deutschen Drachen, oder Hexenbaum**, Prunus Padus, die **Rheinweide**, Ligustrum, den **Hartriegel**, Cornus sangvinea, den **Faulbaum**, Rhamnus frangula, und mehrere dermaßen mit einander verwirret, daß die Forstmänner noch kaum jetzo wissen, wie sie daran sind. Es giebt also noch verschiedene **Schieß- Scheiß- und Schweißbeeren**, etliche **Faulbäume**, auch **Patscherben** und **Pabstweiden**, ob schon von allen diesen nur immer ein einziger der wahre seyn kann und soll.

Alle hieher gehörige Gattungen bringen **Zwitterblumen**, wie der **Schlingbaum**, etliche aber nebst dem **Schwalkenbeerstrauche**, auswärts um den Rand der Blumensträußer, noch eine dritte Art ganz unfruchtbarer weit grösserer Blumen, welche eigentlich **keines Geschlechts** (*generis neutrius*) sind, weil ihnen die zur Befruchtung wesentlich nöthigen Theile fehlen. Bey den

Zwitterblumen

ist

Der Kelch

ein sehr kleines **Blättchen**, mit 5 gleichen Zähnchen, welches über der Frucht sitzet, und nicht abfället.

Die Blumenkrone

ist ein einzelnes größeres **Blatt**, welches bald hohl, trichter- oder glockenförmig, bald mehr geöffnet und

platter

platter gefunden wird, mit 5 kurzen stumpfrunden, zurücke gebogenen Einschnitten, welche bey den großen unfruchtbaren Blumen ungleich sind.

Die Staubträger
sind fünf dünne Fäden, welche die Länge der Blume haben, und weiße runde Staubhülsen tragen.

Der Blumengriffel
bestehet in einem runden Eyerstocke, welcher unter der Blume stehet, ohne ein Fruchtröhrchen, dessen Stelle eine kegelförmige Drüse mit 3 stumpfen Narben vertritt.

Das Saamenbehältniß
ist eine runde einfache Beere.

Der Saamen
bestehet in einem einzelnen sehr harten, runden Kerne.

Der **Schlingbaum** No. 88. ist bald ein hoher, bald ein niedriger, doch dabey nur mittelmäßig starker Strauch, der auf seinen weit ausgebreiteten Zweigen sehr stark und dicke belaubet ist. Seine Höhe ist 6, 7 bis 8 Fuß, gar selten aber über 12, 15 bis 18 Fuß. Auf trocknen warmen Hügeln, wo etwas vermischter, schwerer Boden ist, macht er in den gegen Mittag liegenden kleinen Hölzern und Gebüsche einen großen Theil des Unterholzes aus. In einem solchen Grunde, der etwas strenge, auch wohl thonig ist, findet man ihn auch an den Kalkbergen und Hügeln, in den Hecken und Dornen, um die Weinberge, Berggärten und in Schlagehölzern, im Saalkreise, dem Mannsfeldischen, auch im Vorderharze, und im Halberstädtischen ist er gemein. Die holzige zähe **Wurzel**, welche mit Finger starken Aesten oberwärts sehr weit und flach in der Dammerde ausstreichet, treibet viele lange, gerade, fingersstarke 2, 3 bis 4 füßige Lohden, so wie der Hauptstamm zuweilen von unten auf selbst thut.

Augen, Blätter und Zweige stehen einander paarweise gerade über, die letztern werden etwa daumensdicke,

und

und der **Stamm** ist mit einer rothen **Rinde** bedeckt, auf welcher ein starker mehliger Beschlag ist.

Das **Laub** bestehet aus großen und breiten, dicken, ovalen, zugespitzten, rauhen, wolligen, dunkelgrünen **Blättern**, die unterwärts bleichgrün, oder doch weißlicher gefunden werden, von einem gleichfalls mehligen Beschlage. Dabey sind sie fein geründelt, oberwärts tief geadert, dagegen die großen, starken Rippen und Adern unterwärts sehr erhaben sind.

Die **Blüte** ist weiß, und kömmt im May, in großen, breiten, entblößten Blumenbüscheln, auf kurzen, rauhen Stielchen aus den Spitzen der obern Zweige hervor. Diese haben ihre besondere blättrige, farbige Knospen, welche nach ihrem Aufbrechen sehr bald abfället. Die **Blumen** blühen bis zum Ende des Junii, und haben einen nicht unangenehmen, holzartigen oder borkigten Geruch, sie kommen auch im September zuweilen mit dem **Ebreschenbaume, Schwelkenstrauche, Hartriegel** und der **Fliederblüte** noch einmal zum Vorschein; doch nur einzeln.

Die **Früchte** sind runde, etwas platte **Beeren**, mit einem Nabel, welche anfangs eine grüne, hernach eine rothe, und im September bey ihrer Reife eine schwarze Farbe haben, auch einen schleimigen, süßlichen, unangenehmen Geschmack. Ihr **Saamenkern** ist plattrund, wellenförmig, gestreift und sehr hart. Er gehet etwas langsam, aber häufig auf, und die Saamenstämmchen oder Lohden wachsen anfangs nicht sonderlich geschwinde. Sie werden indessen gleich im Herbste gesäet, wo sie in einer etwas feuchten Lauberde wohl anschlagen.

Das **Holz** ist weißgrünlich, nicht sonderlich stark, aber weich, feste, zähe und biegsam, auch mit einer weiten Markröhre versehen. Es wird mit dem übrigen Strauchwerke in den Berghölzern im Frühlinge, wie alles dergleichen Holz des baldigen Wiederwachses wegen abgehauen, und zur Fevrung gebraucht. Sonst giebt es feine und sehr zähe

Bände,

Bände, zu kleiner Böttcherarbeit, und wird mit Fleiß genutzet, um bessere noch im besten Wachsthume stehende Holzarten zu schonen: weshalben es auch zum Aufbinden des Reißholzes besonders angewiesen wird, wie die Zweige des rechten **Parscherbenbaumes**, *Prunus Padus*. Die jungen, langen, geraden Schöße des **Schlingbaumes**, geben die guten **langen polnischen Tobackspfeifenröhren**. Die Lauge der Blätter färbet das Haar schwarz, und ist dem matten **kranken Rindvieh** zuträglich. Die **Beeren** werden in den Wildbahnen wegen der Großvögel gar sehr geachtet, und die gesottene und in der Erde einige Zeit macerirte **Rinde der Wurzel und des Stammes** giebt einen guten **Vogelleim**.

Der Schwalkenbeer . oder Malinenstrauch No. 89. welcher in allerhand Grunde gefunden wird, aber den lockern feuchten Waldgrund, in schattigen Waldungen, auch sogar einen sumpfigen, in denen Erlenbüschen, an den Triften, Wiesen, Dörfern, Dämmen, Bächen und Landstrassen, vorzüglich liebet, und in welchem die Wurzel weit um sich gehet. Er wird daselbst ein hoher, starker und weit ausgebreiteter Strauch, auch wohl ein mäßiger Baum von 8 bis 10 Fuß hoch. Er blühet sehr lange und häufig, zumal bey nasser Witterung. An trocknen, kalkigen und frey erhabenen Stellen ist er niedriger, bringet ein helleres Laub, blühet sparsamer und kürzer, und wirft sein Laub zeitiger ab.

Die **Knospen, Blätter und Zweige** stehen einander Paarweise gerade gegen über, in einem ordentlichen Abstande, und der Stamm hat eine aschgraue **Rinde**. Seine kleine **Blütezweige** stehen oberwärts in den Winkeln, welche die Blätter mit den Aesten machen, und bringen auf ihren Spitzen die großen, platten, breiten wohlriechenden **Blumenbüschel**.

Die Blätter, welche am untern Ende mit zwey Drüsen versehen sind, und auf Stielen gepaaret nebeneinander stehen,

stehen, sind dreytheilig, dem jungen Ahornlaube von dem gemeinen weißen, nach dem Ausbrechen desselben, nicht ganz unähnlich, breit, dunkelgrün, eckig und wegen ihrer unterwärts stark hervortretenden Rippen und Adern, und denen davon entstehenden Vertiefungen, sehr faltig. Der Rand der Haupttheilung an den Blättern hat tiefe Einschnitte und große weit auseinander stehende Zähne. Bey dem Anfange eines jeden Blätterstieles findet man zwey kleine, lange und spitzige Zungen befestiget.

Die platten wohlriechenden **Blumenbüschel**, welche im Maymonate und Junio, aus besondern blättrigen Knospen hervorkommen, breiten sich, wie die **Schirmblumen**. Sie haben zweyerley Blumen, worunter die ersten, welche den Rand allein und insbesondere einnehmen, sehr groß, platt und **rosenförmig**, aber wegen Ermanglung der nöthigen **wesentlichen vollkommenen Befruchtungstheile** völlig unfruchtbar sind, auch bald abfallen. Die **mittlern** und **innern Blumen** hingegen, welche anders gestaltet, und **fruchtbahre Zwitterblumen** sind, blühen etwas später auf. Alle zusammen haben anfänglich eine gelbgrüne, hernach eine weißgrünliche Farbe, die sich zuletzt nach der völligen Entwickelung in eine schneeweiße erhöhet.

Die **Früchte** sind saftreiche hellrothe **Beeren**, in lockern **Trauben**, (im October, aber nicht so häufig, als ihre Blüte war,) die den ganzen Winter über ohne Schaden hängen bleiben, und den großen Zugvögeln zu Theil werden. Sie haben einen unangenehmen, bittern, herben, dabey etwas scharfen und eckeln Geschmack. Ihr **einzelner Kern** ist hart, fast herzförmig und platt.

Dieser **Schwalkenbeerstrauch** erhält die Waldungen, wie mehrere von den vorhergehenden thun, er vermehret sich im feuchten schattigen Grunde aus seinem Saamen und zeiget einen schnellen und starken Wuchs; als wohin man ihn gleich im Herbste säen und pflanzen muß. Man zie-

het ihn aus Wurzelsprossen, Ablegern und Abschnitten zu allerhand Heckwerk in nassem Boden.

Das Holz des Malinen- oder Schwalkenbeerstrauches ist weiß, zähe und hart, und ist mit dem Birnbaumholze zu vergleichen; nur daß es sehr leicht reißet, und sich nicht hobeln lässet, auch eine Markröhre hat, welche unsere Tischer in einigen Provinzen einen Pedick nennen. Sonst ist es etwas weißer, härter und zäher, als der Schneeballenstrauch in den Gärten. Die Schuster nehmen es zu Zwecken in die Absätze.

Es giebt in dem bruchigen Gebüsche ein gutes Reiß- und Brennholz, auch schwache Stangenkohlen vor die Kleinschmiede und andere Feuerarbeiter. In nordlichen Ländern und an den Gebürgen, gehet das Haselhuhn den Beeren dieses Strauches stark nach, und in Curland wird aus diesen Beeren ein guter Essig gemacht, welchen wir hier noch nicht kennen.

Das zu verschiedener Jahreszeit auf dem Schlingbaume befindliche Ungeziefer zu untersuchen, habe ich weder Zeit noch Gelegenheit gehabt, wie es dazu seyn muß, denn ich habe ihn außer den Gärten, entweder in der Blüte oder nur im Spätherbste in Gehauen wild gesehen. Das Sceletiren von den Blattkäfern, war daran das gewöhnlichste Ueberbleibsel von ihren Arbeiten, nebst dem Gewebe oder feinen Gespinste von einem Acaro oder Milbe. Von den Insekten des Schwalkenbeerstrauches, die er mit dem Creutzdorne, dem Hartriegel, Liguster, Faulbaume und andern gemein hat, ist im Vorhergehenden bereits Meldung geschehen. Es giebt darauf noch mehrere von Blattsaugern, Spannenmessern, kleinen Motten, Mücken, Fliegen, und dergleichen, welche den Schatten und feuchten Boden in dem jungen Laubholze vor andern lieben, von welchen im vorhergehenden die Rede gewesen ist.

§. 443.

No. 90. *EMPETRVM* montanum fructu nigro. Tourn. Inſt. 579.

Empetrum procumbens. foliis ovato-lanceolatis, obtuſis. Hall. Hiſt. II. 279.

Erica baccifera. Matthiol. pag. 154. Camerar. Epit. pag. 77. Clus. Pannon. 29. J. B. Hiſt. 1. pag. 526.

Affen- Apfen- oder Appen- und Apenbeerſtrauch. Steinbeere. Kräenbeere. Gichtkraut. Beerentragende Heide. Steinheide. Beerheide. Trinkelbeere.

Brujere baccifere à fruit noir. Grande Brujere, qui porte des bajes noires.

Black Berry d'Heath. Bleack-berried Heath. White beried Heathe. Crav-berries. Crake-beries.

Der **Appenbeerſtrauch** no. 90. iſt ein ſehr kleiner ſchwacher und niedriger Strauch, wie die **Heidelbeerſträucher**, welcher große Plätze überziehet, und mit ſeinen geſtreckten fußlangen Zweigen einnimmt. Dieſe ſchlagen überall, wo ſie den bloßen feuchten lockern Moorgrund berühren, Wurzeln, welche hart und holzig werden.

Seinen Stand hat er, zwiſchen den niedrigſten Klippen, ſonſt auch in den tiefen Gründen, auf Moor und Torf, welche zwiſchen den hohen Gebürgen liegen, in Schleſien, dem ſächſiſchen Obererztgebürge, im Harze, auf den Brocken. Man findet ihn aber auch häufig genug, in einem jenen ähnlichen Grunde, in Hinterpommern, Pomerellen, in Preußen, Litthauen, Chur- und Liefland, in denen weitläuftigen Wildniſſen, wo ſich noch manche ſeltene Pflanzen befinden.

Die **Wurzeln** treiben jährlich ſehr zahlreiche **Sproſſen**, welche fein, holzig, hart, zähe und biegſam ſind, die Länge eines Fußes, und ihre gleichfalls **geſtreckte Zweige** ohne alle Ordnung haben. Ihre **Rinde** iſt dunkel, oder ſchwarzroth. Stamm und Zweige ſind mit ſehr dicht geſetzten immergrünenden, ſtarken, ſteifen, harten, länglichen ſpitzigen, dunkelgrünen Blättern über und über bedeckt, wel-

che den Blättern des breiten Thymians etwas gleichen, und zurücke gebogen, und an den Rändern umgeschlagen sind.

Im Julio, auch schon vorher, findet man die feinen grünweißlichen Blümchen daran, mit purpurfarbenen Staubhülschen, die zwischen dem Laube, an den Stengel, ohne Stiele befestiget sind; die äußere Blumendecke ist grün, die innere aber roth.

Man findet Pflanzen von diesen niedrigen Erdsträuche, welche Zwitterblumen, und andere die in zwey von einander abgesonderten Sträuchern männliche und weibliche tragen.

Bey den Zwitterblumen ist

Der Kelch
ein mit 3 ovalen gleichförmigen Einschnitten abgetheiltes Blatt, welches nicht abfället, wie bey der männlichen und weiblichen Pflanze auch.

Die Blumenkrone
bestehet in 3 ovalen länglichen Blättern (die andere vor den innern Kelch gehalten,) und welche am untersten Ende spitziger sind, aber größer, als ihre äußere Bedeckung. Sie vergehen ohne abzufallen, wie in den männlichen und weiblichen.

Die Staubträger
sind 3 haarförmige Zasern, die lang aus der Blume heraus hängen, und kurze gerade getheilte Staubhülschen haben: wie in der männlichen Pflanze auch.

Der Blumengriffel
bestehet in einem rundlichen Eyerstocke, der sich fast, ohne ein besonderes merkliches Fruchtröhrchen zu haben, in 9 verschiedene, gekrümmte und auseinander stehende Narben endiget.

Das Saamenbehältniß
ist eine runde einfache Beere.

Die

Die Saamen

sind 5 - 6 feine **Körner**, die in dem Marke, am Rande der **Beere**, gliederweise liegen.

Diese **Beere** hat einen Nabel, ein welkes rothes Mark, dabey das Ansehen, und fast die Größe einer **Wachholderbeere**. Ihre Farbe ist purpurroth, rothschwärzlich, oder ganz schwarz, wenn sie im Augustmonat recht reif geworden ist. Die Saamenkörner sind dreyeckig, aus welchen sich die Pflanze leicht vermehret, die sich sonst eben so schwer im Garten unterhalten lassen will, als die **Preußelbeere**, **Bärentraube** und andere: doch gehet es an kühlen schattigen Orten, im naßen lockern Boden recht gut an, wenn man die feine schnell antrocknende Rinde und Bast bey dem Einpflanzen vor der Luft bewahrt.

Man weiß von dem Gewächse nicht viel mehr, als daß die genoßenen **Beeren den Kopf einnehmen** und starken Schwindel verursachen, daß man ferner Wolle und Garn mit dem **Decocte der Beeren** braunroth färben kann, wenn man Alaun dazu nimmt.

Einhundert und zweytes Capitel

Vom Johannis- und Stachelbeerstrauche, ihren Arten und vom Brombeerstrauche.

§. 444.

No. 91. *RIBES* vulgaris baccis rubris. Camerar. Epit. Rupp. Flor. Jenens. 53.

Ribes vulgare acidum. J. B. Hist. 2 - 97.

Ribes (rubrum) inerme, racemis glabris pendulis, foliis planiusculis. Linn. Sp. Pl. II. 290.

Wilder Johannisbeerstrauch. Riebeselstrauch. Johannisträublein. Rubitzelstaude.

Groſelier ſauvage, à fruit rouge, ou blanche. Groſelle d'outre mer. Ribettes.
The Currant. The common Red currant. Red goosberryer.

No. 92. Ribes niger vulgo dictus, folio olente. J. B. Hiſt. II. 297.
Ribes nigra. Tab. p. 1083. Pipirella.
Ribes vulgaris. fructu nigro. Linn. Flor. Lapp. 99.
Ribes (nigrum) inerme, racemis piloſis. floribus oblongis. Linn. Sp. Pl. II. 291.
Groſſularia non ſpinoſa, fructu nigro. Dodon. P. 749.
Ahlbeerſtrauch. Aalbeſinge. Aalbeſie. Alant oder Alabeer. Alantbeer. Schwarze St. Johannisträublein. Schwarzer Johannisbeerſtrauch. Gichtbaum. Jungfraubaum. Pfefferbeerſtrauch. Stinkbaum. Wendelbeere. Zeitbeere.
Caſſis ou Poivier. Groſelier à fruit noir. Caſſier.
The Blak currant. The long flower ed Ribes. Without. Prickler. Squinancy-Beries. Red currants.

No. 93. *Ribes* alpinus dulcis. J. B. Hiſt. II. p. 298.
Ribes dulce Cluſii & inſipidum. Schwenf. Cat. Siles. p. 182.
Ribes montana oxyacanthæ ſapore. C. B. Prodr. 160.
Ribes (alpinum) inerme, racemis erectis, bracteis, flore longioribus. Linn. Sp. Pl. II. 291.
Berg- oder Alpenjohannisbeerſtrauch. Wild Johannisträublein. Paßelbeeren. Rechbeere. Straußbeere. Falſcher Corinthenſtrauch. Der kleine glatte Bergjohannisbeerſtrauch mit Stachelbeerlaub. Falſcher Corinthen- oder Corintierſtrauch.
Groſelier des Alpes, ou Groſelier doux.
Goofeberry - lex de Currant. Sweet mountain currants.

No. 94. Ribes groſſularia ſimplici acino, vel ſpinoſa ſylveſtris. C. B. Pin. 455.
Ribes ramis aculeatis, foliis rotunde lobatis. Hall. Hiſt. I. 365.
Ribes (uva criſpa) ramis aculeatis, baccis glabris: pedicellis bractea monophylla. Linn. Sp. Pl. II. 292.
Uva Spina. Matth. p. 167.
Wilder kleiner Stachelbeerſtrauch. Kleiner glattbeeriger Stachelbeerſtrauch. Grunzeln. Graſelbeere. Graßelbeere. Kräſelbeere. Kriſtohrenbeere. Grünbeere. Kraußbeere. Wilde Kloſterbeere. Kluſterbeere. Spinellen. Spunellen. Stechdorn. Stichbeeren.
Groſeiller epineux ſauvage. Gröiſelles. Groſſellets.
Common Gooſeberry.

No. 95. *RIBES.* Groſſularia ſpinoſa (fructu hirſuto) obſcure purpuraſcente. J. B. Hiſt. I. 48.
Uva criſpa. ſeu groſſularia. J. B. Hiſt. I. 47.
Ribes (groſſularia) ramis aculeatis, petiolorum ciliis piloſis, baccis ciliatis. Linn. Sp. Pl. II. 291.
Kloſterbeerſtrauch. Rauhbeerſtrauch. Rauchbeere. Rauhbeere.
Groſelier ſauvage epineux, à fruit pourpre foncè.
The whild Purple Gooſeberry.

Die natürlichen Kennzeichen dieſes Pflanzengeſchlechtes ſind folgende: Alle Gattungen deſſelben bringen Zwitterblüten, und in ſolchen einen

Kelch

der aus einem einzigen Stücke beſtehet, welches hohl iſt, nicht abfället, und am Rande fünf kleine, flache breite, längliche ausgeholte, farbige Zähne hat.

Die Blumenkrone

hat fünf kleine aufrechtſtehende Blätterchen, welche am Rande dieſes Kelches befeſtiget ſind, und vergehen.

Die Staubträger
sind fünf kurze feine, aufrecht stehende **Fasern**, die ihren Sitz gleichfalls auf dem Kelche haben, mit ganz platten, aufliegenden **Staubhülsen**, welche sich am Rande öfnen.

Der Blumengriffel
bestehet aus einem runden **Eyerstocke**, unter der Blume, mit einem getheilten **Fruchtröhrchen**, und kolbigen **Narben**.

Das Saamenbehältniß
ist eine runde einfache **Beere**.

Die Saamen
sind viele platte, runde **Kerne**.

Der ganz wilde, **kleine Johannisbeerstrauch**, No. 91. ist ein niedriger, schwacher Strauch, ohne Stacheln, der 3 bis 4 Fuß hoch wird, und im Garten bis 8 und 10 Fuß hoch, auch in Gestalt eines Bäumchens erzogen werden kann, das verschiedene Jahre dauert, aber dabey doch bald stammfaul wird. Sein natürlicher Stand ist an schattigen Orten, im schwarzen, guten, lockern Mittelboden, unter andern Gesträuche, an den Gräben, Teichen, Landseen und Dämmen, in den Feldbüschen und Laubhölzern, auch um die Heiden, ob er schon im freyen und etwas trocknen Grunde ansehnlicher wird, auch mehr und bessere Früchte trägt.

Die **Wurzel** greift weit um sich, in der guten Dammerde, und treibet viele 2, 3 auch 4füssige Jahrschösse, welche schnell aufwachsen, auch bald ästig werden, und eine dünne, aschfarbene, hernach braune Rinde haben, so endlich schwärzlich wird. Seine wilde Abänderung, welche weiße Beeren trägt, hat eine mehr ins röthliche fallende Rinde, viel rauhere, breitere Blätter, und nur wenige einzelne Beeren an den Trauben.

Sonst ist das **Johannisbeerlaub** grün, weich, glatt, unterwärts etwas heller und wollig, auch von einem sauren, herben Geschmacke. Der Hauptgestalt nach sind die Blät-

ter dreytheilig, mit kurzen, stumpfen und flachen Hauptabtheilungen und Zähnen, wovon der mittelste vor den andern länger und hervorragender ist. Uebrigens ist das netzförmige Gewebe der Blätter sehr grob, auch oberwärts sehr vertieft, unterwärts hingegen an Rippen und Zweigen destomehr erhaben, daß die Fläche davon runzlich wird. Der lange Stiel ist auf der obern Fläche platt, etwas gefurcht, auf der untern hingegen rund. Die Augen treiben gar früh im Jahre, und stehen wechselsweise an den Zweigen.

Im April kommen aus dem alten Holze des vorigen Jahres bey allen diesen Arten und dessen feinen Aestchen, die **Blumen** in langen, **hangenden, glatten Trauben**, welche sich zuweilen 2 bis 3, fast auch bis 5 und 6 Zoll verlängern. Die **Blumen** selbst sind kurz, platt, offen, klein, glockenförmig und grünlich oder röthlich. In der Mitte des Julii reifen die **Beeren**, welche oberwärts einen Nabel haben, und alsdenn entweder roth oder weiß, helle und durchsichtig sind. Ihr Geschmack ist sauer und kühlend, oder angenehm süß und weinsäuerlich. Im natürlichen Zustande, hilft diese Staude das Unterholz durch seine häufigen Wurzelsprossen unterhalten, und vermehret sich durch den Saamen, an schon erwähnten Orten, in unsern Waldungen, welches sonst noch ausserdem durch Einleger und Abschnitte geschehen kann. Vorgedachte Ordnung im Wachsthume, dem Ausgrünen der Blüte und Frucht und Zeit, wie auch mit der Vermehrungsart halten es die Gattung dieses ganzen Geschlechtes sehr ordentlich.

Das **Holz** der rothen, weißen, wilden und zahmen Jahannisbeeren, ist mittelmäßig hart, wie **Birkenholz**, aber noch zäher und feiner, daß es sich gut genung bearbeiten ließe, wenn man es stark genung, und dabey auch gesund und reine haben könnte. Im Reißholze giebt es gute Feurung, wenn es alle 6, 8 bis 10 Jahre, mit andern Strauchwerke abgeholzet wird. In der Wildbahn hat der

Strauch, der Beeren halber, seinen Nutzen vor die Vögel, und der öconomische-mediciniſche Gebrauch, nebſt dem in etlichen Fabriken, wegen der Säure, ſind bekannt.

Der **Ahlbeerſtrauch** No. 92. wächſt mit der vorhergehenden Art öfters in einerley Boden, an ſchattigen Orten, und dämpfet daſelbſt alles Gras und aufſchlagende Saamenwerk unter ſich. Beyde ſind auch insgemein Anzeigen eines guten Holzbodens: doch liebet der letztere noch mehrere Feuchtigkeit und verträgt ein ſtehendes unreines Waſſer, daß man ihn auch deshalben, an den tiefen Ufern, um die Quellen, Bäche, Moräſte, Landſeen, auch in den Ellerngebüſche, in bruchigen Gegenden antrift, wo er ſehr ſchnell und hoch wächſet; wie er auch in Feldern und Feldhecken zuweilen gefunden, auch ſonſt in vielerley lockern und etwas trocknen Grunde gebauet wird.

Er iſt dem vorigen in vielen ähnlich, aber **Holz, Rinde, Wurzel, Zweige, Blätter** und **Früchte**, haben einen widrigen Geruch, den man dem **tauben ſtinkenden Neſſeln, Sadebaume**, oder wie andere ſagen, dem **Katzenurine** vergleichen kann. Seine **Blätter** ſind oberwärts glatter, ihre Abtheilungen länger, ſpitzer, zumahl die mittlern, die zugleich dreyeckig iſt, auch ſind die Ränder etwas ſchärfer und ſpitziger ausgezackt.

Die **Blüte** beſtehet in größern, ſtärkern auch länger herunter hangenden **Trauben**, die **Blumen** ſelbſt ſtehen auf rauhen Stielchen etwas weiter auseinander, ſie ſind länger und anſehnlicher, wie an den **Stachelbeerſträuchern**, ihr **Kelch** iſt glockenförmig und roth, die **Blumenblätter**, ſind weißröthlich, anſehnlich, eyrund und aufrecht; das **Fruchtröhrchen** aber iſt nur ſehr wenig geſpalten. Die **reife Frucht**, im Julio, iſt eine ſchwarze etwas längere auch größere **Beere**, von einem ſauren etwas herben Geſchmacke, und widrigen ſchon erwehnten Geruche. Saat und Pflege, iſt der bey der vorigen Art

ganz

ganz gleich, und nur bey den zarten Gartenpflanzen üblich, in den Forsten, ist sie weniger nütze, da sie bessern Holzarten Platz und Nahrung raubet.

Das Holz ist weißlich, und mit dem vorigen von gleicher Beschaffenheit, doch dabey sehr flammiret, nach Art der Buche, auch feinnarbig; ohne sonderlichen Gebrauch, außer im Reißholze zur Feurung.

In Hecken, wenn sie dauerhaft seyn sollen, ist dieser Strauch eben so übel angebracht, als der vorhergehende. Die Knospen werden im Winter gebrochen, um dem Weine einen Muscateller Geschmack damit zu geben, auch in England gesammlet, zu Verfertigung des Bottelbieres. Sonst sind Rinden, Holz und Blätter eine Witterung wegen ihres Geruchs, sie werden auch besonders gelobet, und ihr Decoct bey der reißenden Gicht gebraucht. Außerdem treibet der Landmann mit dem Holze manchen Aberglauben.

Der falsche Corinthenstrauch No. 93. ist in allen seinen Theilen weit kleiner, niedriger, und durchgehends schwächer. Das Laub gleicht den Stachelbeerblättern ziemlich, und in dicken Hecken, kann er eine Höhe von 6 bis 8 Fuß erreichen. Er wächset bey uns nicht in den Landforsten, sondern in mittlern Gebürgen, auf den strauchigen Hügeln, und im Gebüsche, an erhabenen Orten, auch in Hecken, um die Berggärten und Weinberge, am Harze, im Halberstädtischen, in Schlesien, dem Saalkreise, Mansfeldischen, Thüringen, Hessen und Franken. Seine Rinde ist weißlich, die Blätter klein, blaßgrün, etwas steif, unterwärts mit großen und kleinen Zähnen, und wegen ihrer Abtheilung und Hauptgestalt machen sie ein Mittel zwischen dem Stachelbeer- und Weißdornlaube.

Die Blumen erscheinen im May, sie sind sehr klein, röthlich in grünlichen Kelchen, mit rothen Rändern. Sie sitzen in kurzen, dünnen, aufrecht stehenden Träubchen, und lassen oft wenig Früchte nach sich. Ihre Stielchen wer-

werden durch lange Blätterzungen von einander abgetheilet. Die kleinen, unangenehm-süßlich, fast unschmackhaften **Beerchen**, sind weißröthlich oder roth, und werden den kleinen Waldvögeln zu Theil. Wegen der Holznutzung ist nichts anzumerken, wohl aber soviel, daß dieser geringe Strauch, weil er sich nicht sonderlich ausbreitet, oder schnell aufwächset, weder der Saat und Anflug in den Gehauen, noch den **Stamm**- und **Wurzellohden** Schaden thut.

Der **gemeine wilde Stachelbeerstrauch** No. 94. ist im Lande sehr gemein, niedrig und schwach, außer im Gebüsche und Hecken, wo er 3 bis 5 Fuß hoch wird, und höher gezogen werden kann. Er nimmt mit allerhand erhabenen, freyen oder tiefen Grunde, bey einer schattigen Lage vorlieb, und ist sehr dauerhaft in Hitze und Frost. Doch verbessert er sich an Früchten im guten Boden sehr merklich. Seine **Wurzel** gehet zwar nicht tief, aber sie greifet desto flacher und weiter um sich, und treibet, wie der Hauptstamm selbst, sehr häufige, lange und weiße **Sprossen**, wie alle **Stachelbeerarten**, auch überall viele ästige, dicke Zweige: wovon die jungen allezeit eine weiße, die ältern aber, wie bey der folgenden Art, eine aschgraue und noch dunklere Rinde haben. Wenn die Zweige mit der äußersten Spitze, eine bloße feuchte und lockere Erde berühren, schlagen sie bald Wurzeln, daß auf diese Art, der Strauch das Land leicht überziehet, und alles Gras und Saat ersticket, folglich in den Waldungen so wenig nutze ist, als andere seines gleichen.

Das **Laub** ist klein, langstielig und kömmt sehr früh im Jahre mit der **Blüte** zugleich aus gemeinschaftlichen, dreyblättrigen Knospen, in welchen es sich mit ihnen paarweise befindet, unter denen 1, 2 bis 3, sehr harte und spitzige **Stacheln** stehen. Es geschiehet nicht selten, daß das Laub vom Ungeziefer ganz kahl abgefressen wird, und die Sträucher in der besten Jahreszeit kahl sind.

Im

Im Merz oder April stehet dieser Strauch schon in der Blüte, und diese ist derjenigen ähnlich, die wir von der Ahlbeerstaude schon erwähnt haben. Sie kömmt aus den Zweigen oberwärts, aber nur paarweise, nicht in Trauben, und ist niederhängend. Ihre **Beeren** sind größer, als der vorhergehenden Arten, weiß- oder grüngelb, gestreift und durchsichtig. Die von den **zahmen Arten** sind gemäßigter, und werden endlich süße und angenehmer zu essen. In den feuchten Laubhölzern, und ähnlichen Oertern, in den Forsten, erhalten sie sich in der Wurzel sehr lange, und vermehren sich stark durch die ausfallenden Kerne, ohne daß es verlangt würde.

Das Holz hat eine ziemliche **Markröhre**, ist schwach, sonst aber zähe, von mittelmäßiger Härte wie **Birkenholz**, und gut zu bearbeiten. Die **Beeren** sind vor das Geflügel in den Wildbahnen, sonst zu keinen besondern Gebrauche, da man zum Verjus und andern Zubereitungen, die zahmen Stachelbeeren bequemer und häufig genung haben kann.

Der **Raub- oder Klosterbeerenstrauch** No. 95. ist dem vorigen gleich, der so, wie er öfters in Sträuchern und Hecken vorkömmt, gemeiniglich 2, 3 Fuß hoch, oder zuweilen in Zweigen sehr dünne und wohl 5 oder 6 Fuß hoch gefunden wird. Die Pflege macht im guten Grunde, bey einer warmen Lage manche Ausnahme. Der Strauch breitet seine Aeste weit aus, und vermehret sich sehr stark durch seine **Wurzelsprossen**. Die stärksten Zweige haben eine starke ins rothe fallende **Rinde**, und sind, wie die übrigen mit starken harten und spitzigen **Stacheln** besetzet, deren 1, 2, oder 3 beysammen stehen.

Das **Laub** hat etwas kürzere Stiele, einen sauren Geschmack, oberwärts eine angenehme dunkle grüne Farbe, die unterwärts heller ist, und eine sehr feine dünne Wolle auf beyden Seiten. Sonst hat es mit ihnen, und mit ihren Knospen, Blüten und Stacheln größtentheils eben die

Beschaf-

Beschaffenheit, wie bey den vorhergehenden Arten, welche weiße oder röthliche Blumen haben, aber sonst keinen unangenehmen Geruch. Sie stehen auf röthlichen Stielen, und haben ein am untern Ende ganz haariges Fruchtröhrgen. Die Zähne an ihrer kurzen glockenförmigen Krone, sind grün und zurücke geschlagen.

Die sauren Beeren, werden bey der rechten Reifezeit gleichfalls süße, sie sind rund, gestreift, dunkelgelb, rothgelb oder mehr roth, und sehr rauh oder haarig. Ihre Haut ist ziemlich dicke.

Das Holz hat beynahe eine recht blasse Buchsbaumesfarbe, und ist zähe und hart. Sonst gilt von dem Strauche eben das, was von dem vorigen schon gesagt worden ist.

Die wilden und zahmen Johannis- und Stachelbeersträucher haben folgende Arten des Ungeziefers, worunter etliche der schädlichsten sind, weil sie sich auf andere Bäume und Sträucher von daher sehr stark verbreiten, und das Laub ganz kahl abfressen. Man bemerket bey uns vor andern nachstehende.

1. *Papilio Nymphalis C. album.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 477. no. 115. Hufnag. Tab. Papil. no. XIV.
Der C. Papillon.

Der Schmetterling sowohl als die Raupe haben ihren Stand und Nahrung auf den Brennnesseln, Hopfen, Johannis- und Stachelbeerstauden. Der erste ist ziemlich häufig im May und Julius, wie die andern im Junius und September daselbst anzutreffen. Die sehr gezackten Flügel, haben eine rothgelbe Farbe und schwarze Flecken, und sind unterwärts marmoriret: die Unterflügel führen hinterwärts ein weißes lateinisches C. Die einsam lebende dornichte Raupe ist zum Theil roth, gelb und weiß, zum Theil auch schwärzlich.

2. *PHALÆNA Bombyx: purpurata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 45. pag. 505.

Der

Der gelbbraun punktirte Nachtvogel, mit rothen schwarzgefleckten Unterflügeln.

Hält sich auf dem rothen Johannisbeerstrauche, wie seine rauhe, graue und weißgefleckte Raupe.

3. *PHALÆNA noctua Pisi:* Linn. 115.

Die Erbsmotte.

Auf den Erbsen, Gurken, den Stachel- und Johannisbeersträuchern, auch auf Günster- Pfriemen- und Rehkraute wovon no. 1. pag. 426. Anzeige geschehen ist.

4. *PHALÆNA Geometra: Sambucaria.* Linn.

Die Fliedermotte. Der Spitzschwanz.

Hält sich auf den Johannis- und Stachelbeersträuchern, und ist unter den Insekten des Flieders bereits angeführet no. 1. pag. 949.

5. *PHALÆNA Geometra: Wavaria.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 145. pag. 522. Frisch. Insect. 3. Fig. 1. Hufnag. Tab. Phal, no. 5.

Des grünen Spannenmessers mausegraue und schwarzbandige Motte.

Das Lateinische *V.*

Die Raupe hält sich im Junio häufig auf den Johannisbeersträuchern, der Nachtvogel hingegen an den hölzernen Planken, Zäunen, Stämmen und Stücken im Julius. Die Flügel sind asch- oder auch mausegrau, mit etlichen schwarzbraunen Flecken in den obern, worunter der eine die Gestalt eines lateinischen V. hat. Die Raupe hat einem sehr breiten blaulich-grünen Rückenstreif, zu beyden Seiten aber einen gelben, nebst noch einem, wie der Rückenstreif ist, und etlichen Zeichnungen.

6. *PHALÆNA Geometra: Grossulariata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 167. pag. 525. Hufnag. Tab. Phalæn. no. 59.

Der gefleckte Tyger.

Der

Der Nachtvogel hat weiße oder weißliche mit schwarzen zugerundeten Flecken gezeichnete Flügel, wovon die obern an etlichen Stellen gelblich sind. Der Leib ist gelb und schwarz gefleckt. Er hält sich an den Stämmen der Bäume im Julio. Die weiße schwarzpunktirte etwas gelbgefleckte glatte Raupe, ist auf den Weiden, Stachelbeerren und Johannisbeeren, eine der allerschlimmsten, die auch auf etlichen Steinobstarten und wilden Strauchwerke einen recht beträchtlichen Schaden thut.

7. *PHALÆNA Geometra: Chenopodiata.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 59. Linn. Syst. Nat ed. 10. no. 171. pag. 525.

Der gelbe Marmor.

Kömmt auf verschiedenen Kräutern, besonders einigen wilden Meldenarten, wie bey den Garten und Dorfzäunen, im Junius und Julius sehr oft zum Vorschein, so wie man die Raupe im Junio, auf den wilden und zahmen Stachelbeersträuchern, antrift. Die Flügel sind helle, aber blaßgelb, mit ocherbraun schattiret.

8. *APHIS Ribis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 1. pag. 451. Frisch. Inf. II. pag. 9. Tab. 14.

Die Blattlaus des Johannisbeerstrauches.

Auf dem Laube und den jungen Trieben des rothen Johannisbeerstrauches.

9. *CIMEX baccarum.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 34. pag. 445.

Die länglich braune Waldwanze, mit einer schwarzfleckigten Einfassung des Hinterleibes.

In unsern Laubwäldern auf allerhand fleischigen Früchten, als der Johannisbeeren, des Faulbaumes, Creutzdornes, Hartriegels und anderer.

10. *MUSCA Ribesii.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 38. pag. 593.

Die

Die schwarze glatte Blattlausfliege der Johannisbeerstaude, mit einem gelb geringelten Hinterleibe.

Hält sich unter den Blattläusen der Johannisbeeren.

11. *ACARUS baccarum.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 20. pag. 617.

Die rothe und dickleibige Johannisbeermilbe.

Auf den Johannisbeeren und andern saftigen Früchten.

§. 445.

No. 96. *RUBUS* vulgaris s. Rubus fructu nigro. C. B. Pin. 479

Rubus (fruticosus) foliis pinnato-digitatis, ternatisque, caule petiolisque aculeatis. Linn. Sp. Pl. II. 459.

Brum- Brom- und Brommbeerstrauch. Bremen. Brommen. Rhambeere. Rabetbeere. Kratzbeerstrauch. Großer hoher oder polnischer Brombeerstrauch.

Ronce à fruit noir. Meure de Renard.

Bramble Busch. The Rasberry busch. Common Bramble. The Black Bramble. Blackberry.

Der große gemeine Brombeerstrauch, No. 96. wächset häufig genung, und überall an Oertern die dem Pflug nicht unterworfen seyn können, um die Dörfer, Städte, an den Landstraßen, Zäunen, Hügeln, Feldern, Hölzern, Wiesen, Triften, Graben und Dämmen. In den Forsten selbst, nimmt er ganze Strecken ein, wo zumal ein guter feuchter lockerer vernachläßigter Boden ist, daß man bald darauf bedacht seyn muß, ihn auszurotten: wenn er nicht noch weiter sich ausbreiten und allen jungen Zuwachs an Laubholz ersticken soll. Dergleichen verwilderte Stellen und Oerter heissen **Rabets**, von dem lateinischen Worte *Rubus*, und *Rubeten*. Sie befördern seinen Zuwachs ungemein, wenn ihr Grund gemäßiget ist, das ist, weder zu naß noch zu trocken, auch dabey nahrhaft und locker. Die

lau-

laufende zähe fast ästige Wurzel, treibet darinnen überall häufige starke Keime, die den ganzen Grund einnehmen, und im folgenden Jahre blühen.

Die starken eckigen, 2 bis 3 ellenlange Stengel, sind überdem zum Theil gestreckt, und wurzeln überall ein, zum Theil stehen sie zwischen andern Strauchwerke etwas aufrecht; doch dabey immer unter sich gebogen.

Die Blätter sind aus andern 3 oder 5 zusammengesetzet, daß man sie (*pinnata*) gefiederte nennen kann. Die obern bestehen insgemein nur aus 3, die untern aber, aus 5 kleinern, dunkelgrünen, länglichrunden zugespitzten Blätterchen, welche unterwärts etwas haarig und weiß sind, und ihr gemeinschaftlicher Stiel, ist mit Stacheln besetzet.

Die Blüte zeigt sich im May, und dauert den ganzen Junius, auch fast den Julius hindurch in großen dichten Sträuchen. In guten fetten Grunde, wo Schatten ist, und der Strauch die Oberhand hat, findet man ihn in manchen Jahren ziemlich häufig, mit großen rosenfarbenen und weißen gedoppelten, gefüllten und ganz vollen Blumen; woran aber auch die Insekten selten Theil nehmen, wie man nach dem Verpflanzen solcher vollen Blumen wahrnehmen kann, als die das andere Jahr wieder ganz einfach werden, anstatt daß die aus andern Ursachen gefüllt gewordenen Blumen ihr Ansehen behalten.

Die natürliche und fruchtbare Blüte bestehet aus Zwitterblumen.

Der Kelch

ist ein einzelnes ganz flaches Stücke, welches mit sammt dem Blumenhalter beständig ist, ohne abzufallen. Es hat fünf gleiche, längliche, schmale, zugespitzte, tiefe Einschnitte.

Die Blumenkrone

hat fünf gleichförmige, große, halbrunde Blätter, die sich nach einer regelmäßigen Lage und Ordnung,

gleich

gleich einer Rose, mehr oder weniger öffnen, sonst aber an dem Kelche selbst befestiget sind.

Die Staubträger

sind zahlreiche, kurze Fasern, sie haben ihren Sitz gleichfalls auf dem Kelche, und sind mit runden, flachen Staubhülschen versehen.

Der Blumengriffel

ist vielfach und fest verwachsen, er bestehet in einer ungewissen Anzahl der aneinander und über einen besondern Fruchthalter derb zusammengesetzten, runden Eyerstöcke, welche einen Kopf vorstellen. Sie haben ihre haarförmigen Fruchtröhrchen an der Seite, welche sich in einfache, dauerhafte Narbenspitzen endigen.

Das Saamenbehältniß

ist eine aus andern einfachen, runden Beerchen zusammengesetzte und verwachsene große Beere.

Der Saamen

bestehet aus vielen länglichen, kleinen, einzelnen Kernen in jeder Beere besonders.

Diese Beeren werden bey ihrer Reife im August und September schwarz, wie die große Maulbeere, und haben einen rothen Saft, von einem weinhaften, süßsäuerlichen Geschmacke, und angenehmen Geruche. Man pflegt diesen Strauch nicht zu vermehren, da es durch Saamen und Wurzeln von selbst genug geschiehet, sondern sucht dessen schädlich ausschweifender Vermehrung vielmehr Gränzen zu setzen; da denn vor die Feldhühner in der Wildbahn noch immer genug übrig bleiben wird.

Sein Holz ist hart, zäher als Linden, aber schwach, und doch nicht gut zu hobeln, und mit der Säge zu schneiden. Man hat aus der Erfahrung, daß die Kohlen aus dem großen Brombeerstrauche die allerbesten Kohlen zum Pürschpulver geben, als wozu sie in Gruben gebrannt werden: welchen Umstand einige sehr geheim gehalten wissen

wollen. Es entzündet sich davon hurtiger, und thut schnellere und stärkere Wirkung, als das gemeine Pulver. Doch kömmt ein vieles auf das Sammlen des Holzes, und das Brennen der Kohlen an. Der Abgang beym Verkohlen ist ungemein beträchtlich. Der Strauch schickt sich übrigens zu keinen dauerhaften und regelmäßigen Hecken.

Sonst ist bekannt, daß die recht reifen **Brombeeren** die Franzweine färben, daß man ferner damit, insbesondere in der Provence, dem weißen Muscatwein die Farbe giebt, und zu Toulon den rothen öfters damit machet.

Auf dem **Brombeerstrauche** findet man mehrere Arten von Ungeziefer, zumal von den kleinern, als man hier anzuführen im Stande ist. Folgende sind die gewöhnlichsten:

1. *PAPILIO Plebejus: Rubi.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 154. pag. 483. Hufnag. Tab. Papil. no. XLVII.

Der braune Tagevogel der Brombeerstaude.

Ist etwas selten, kömmt aber in manchen Jahren im Junio auf den **großen schwarzen Brombeersträuchern**, zwischen den Wiesen und Forsten, auch auf andern niedrigen Strauchwerke, an den Vorhölzern und Hügeln häufiger zum Vorschein. Seine Flügel sind am Rande mit zahnförmigen und geschwänzten Zacken versehen, sonst aber oberwärts durchaus braun und unterwärts grün.

2. *PHALÆNA Bombyx: Pavonia.* Linn.

Das kleine Pfauenauge.

Hat ihren Stand auf etlichen Bäumen, den **Brombeer**sträuchern und andern, wie davon unter den Insekten der Küstern no. 1. pag. 359. schon gemeldet worden ist.

3. *PHALÆNA Bombyx: Rubi.* Linn.

Die gelbbraune Brombeermotte, mit zwey weißlichen Queerbinden.

Hält

Hält sich auf der **Brombeerstaude** in lichten Hölzern, und ist no. 18. pag. 737. unter den **Weideninsekten** davon nachzusehen.

4. *PHALÆNA Noctua: Ratis.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 72.

Die glatte Brombeermotte, mit braunen weißpunktirten Oberflügeln und weißen Unterflügeln.

Auf den **Brombeer- und Hartriegelsträuchern** nähret sich die einsam lebende braune und höckrige glatte Raupe, im August und September. Auf dem Rücken der **Raupe**, stehen 5 viereckige Erhöhungen und 2 stumpfe Zacken. Der **Nachtvogel** hänget sich an die Zweige der Bäume.

5. *PHALÆNA Bombyx: Fascelina.* Linn.

Das gestreifte Band.

Hält sich auf dem **Klee** und etlichen Kräutern, sonst aber auf dem **Brombeerstrauche** und den **Espen** auf, wovon pag. 683. von den **Pappeln** no. 7. mit mehrern anzeiget.

6. *COCCIONELLA 4 pustulata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 20.

Der rothfleckige Marienkäfer, mit schwarzen Flügeldecken.

Wohnet auf den **Brombeerstauden** und **Nesseln.**

Ein hundert und drittes Capitel.

Von der Rose und ihren Arten.

§. 446.

No. 97. *ROSA* sylvestris, vulgaris, flore odorato incarnato. C. B. Pin. 483.

Rosa (canina) germinibus ovatis, pedunculisque glabris; caule petiolisque aculeatis, Linn. Sp. Pl. II. 704.

Cynorrhodos ſ. Roſa ſylveſtris, floribus ſubrubris. Thal. Herc. 35.
Roſa canina vulgo dicta. Dod. Pempt. 705.
Roſa ſpinis aduncis, foliis ſeptenis, calycibus tomentoſis, ſegmentis pinnatis & ſemipinnatis; tubis breviſſimis. Hall. Hiſt. II. 38.
Roſe. Feldroſe. Heckroſe. Hundsroſe. Dornroſe. Hornroſe. Gemeine Roſe. Zaunroſe. Hagedornroſe. Roſendorn. Wilder Roſenſtock, Strauch, oder Buſch. Hage- Han- oder Hainbutten. Hahneklößgen, Hahnehödgen. Hagehüttgen. Hogehotten. Hagehüften. Buttelhüſen. Hainhocken. Wirbgen. Wiegenſtrauch. Feldwiegenſtrauch. Wipen. Wiepcken. Arſchkitzeln. Hieſe. Hüſen. Hüften. Schlafkunz. Schlafkautz.
Roſier ſauvage. Crate-Cu.
Roſe, Dog-Roſe, or Hep Tree. The wild Roſe. The wild Roſe Tree. The wild Briar, or Dogs-Roſe.

No. 98. *ROSA* ſylveſtris, odorata, flore albo. C. B. Pin. 483.
Roſa alba vulgaris major. C. B. Pin. 482.
Roſa ſylveſtris, folio glabro, flore penitus albo. J. B. Hiſt. II. p. 224.
Roſa ſylveſtris aſperior, candida. Fuch. p. 656.
Roſa (alba) germinibus ovatis, glabris, pedunculis hiſpidis, caule petiolisque aculeatis. Linn. Sp. Pl. II. 705.
Roſa ſpinis recurvis, foliis glabris ſeptenis, calicibus tomentoſis; ſegmentis ſubpinnatis; tubis longis barbatis. Hall. Hiſt. II. 39.
Wilder weißer Roſenſtrauch. Wilde weiße Roſe. Hatſchapetſche.
Roſier ſauvage à fleur blanche. Roſe blanche. Grand Roſier à fleur blanche.
The large white Roſe. White floweret Dogs-Roſe.

No. 99. *ROSA* campestris, spinosissima, flore albo odorato. C. B. Pin. 484.
Rosa (spinosissima) germinibus ovatis glabris; flore albo. J. B. Hist. p. 40.
Rosa campestris odora. Clus. Pann. pag. 112. 113. 114.
Der kleine niedrige, allerstachlichste Feld- oder Bergrosenstrauch. Frauenrose. Mariendorn. Kornrose. Erdrose. Heydenrose. Haberrose. Gemeine Rose.
Petit Rosier tres epineux, à fleurs blanches.
The Most Provence Rose.

No. 100. Rosa sylvestris pomifera major. C. B. Pin. 484.
Rosa parva spinosa, folio hirsuto. J. B. Hist. II. p. 38.
Rosa spinis rectis, foliis quinis, tomentosis, pinnis rotundis spinosis. Hall. Hist. II. p. 40.
Rosa (villosa) germinibus globosis aculeatis, petiolis inermibus. Linn. Sp. Pl. II. 704.
Die große wilde Hagebuttenrose. Große apfeltragende Heckrose. Großer rauchblättriger Wiepenstrauch.
Grand Rosier sauvage, à fruit épineux.
Apple-bearing Rose. Wild Briar or Dogs-Rose, with large Prickly.

No. 101. *ROSA* eglanteria. Tabern. no. 1087. & eglenteria & Pampinula ejusdem.
Rosa (eglanteria) germinibus globosis, pedunculis glabris, caule aculeis sparsis rectis, petiolis scabris; foliolis acutis. Linn. Sp. Pl. II. 703.
Rosa spinis aduncis; subtus rubiginosis. Hall. Hist. II. 29.
Rosa maxima sylvestrium. Camer. Epit. p. 99.
Rosa sylvestris, foliis odoratis. C. B. Pin. 483.
Weinrose. Dünenrose. Wohlriechender wilder Rosenstrauch. Wilde Weinrose. Eglanterrose. Engelthierrose.

Rosier Eglantier. Eglantier odorant. Agalancié. Galancié. Rosier sauvage, a feuilles odorantes.
The Sweet Briar. Eglantine. The Wid-Briar.

Es giebt mehrere **Rosen** in königlichen Landen, welche aber, da sie noch nicht bestimmt sind, hier auch nicht sicher angeführet werden können, wie dieser Umstand von den **Strauch- und Erdweiden** gleichfalls gelten kann.

Alle **Rosen** bringen **Zwitterblüten**, deren

Kelch

ist beständig, er bestehet aus einem einzigen glockenförmigen Stücke, welches dicke, hart, nach unterwärts fast rund ist, und vorwärts einen in fünf grosse tiefe Abtheilungen, eingeschnittenen Rand hat, die bey verschiedenen Gattungen etwas anders gestaltet, überhaupt aber untereinander selbst in einer und eben derselben Blume zuweilen ziemlich verschieden sind.

Die Blumenkrone

bestehet aus 5 großen gleichförmigen offenen und regelmäßig geordneten Blättern, welche am Kelche befestiget sind, aber bald abfallen.

Die Staubträger

sind sehr zahlreiche, kurze und etwas tiefer im Kelche befestigte Fasern, mit dreyeckigen Staubkölbchen.

Der Blumengriffel

bestehet aus vielen rundlichen Eyerstöcken, die ihren Sitz in der Höhlung des Kelches haben, mit kurzen haarigen Fruchtröhrchen, welche in der enger zusammen gezogenen Mündung desselben näher beysammen stehen. Sie endigen sich in stumpfe Narben.

Das Saamenbehältniß

ist eine besondere Art einer einfachen Beere mit einer Krone, die aus den farbigen, dicken, verwandelten

und

und fleischig gewordenen Kelche entstehet, der an seiner Mündung zusammengezogen und verwachsen ist. In diesem liegen

Die Saamen

verschlossen. Sie sind viele längliche, rauhe, harte Kerne, die innerhalb des Kelches überall feste sitzen.

Die gemeine wilde Feld- Heck- oder Hanbutten-rose No. 97. Dieser gemeine und im Lande überall bekannte Strauch, wird in allerley Grunde, in, um, und ausser den Forsten unter allen wilden Rosen am meisten gefunden; ob er gleich, wie alle bekannte Gattungen der Rosen, in einem guten und lockern Boden, bey einer freyen offenen und etwas erhabenen Lage, besser gedeyet und länger ausdauern kann. Er vermehrt sich ferner bald an solchen Orten, die nicht bearbeitet werden, als unter andern in den Gebüschen zwischen andern Sträuchern und Dornen, sowohl im flachen Felde, wo er um die Dörfer, Vorstädte, Zäune, Mauern, Dämme, auch um die Gärten, Wiesen, Triften und Waldungen, an den Landstraßen stark genug wuchert.

Eben so gemein ist er auf Hügeln und Bergen, bis zu den steilsten Anhöhen derselben, auch zwischen den höchsten Klippen, und selbst auf den alten Ruinen und Mauern. Eben diesen Strauch wird man sowohl in tiefen Thälern, schattigen Laub- und Tangelwäldern und in den Bruch- und Erlenwäldern gewahr, als auf Kalkbergen oder dürren sandigen Heiden, ob schon in einer sehr veränderten Gestalt, Farbe und Größe. Denn wenn er sehr nahe unter den Bäumen oder zwischen ihren Wurzeln entstanden ist, so erlanget er leicht eine Höhe von 12, 15, auch bis 18 Fuß, auch einen geraden Stamm von 4 bis 6 Daumen stark, die er ganz im freyen fast niemals hat, wenn er nicht mit Fleiß besonders dazu gezogen wird, sondern aus seinen harten, holzigen und kriechenden Wurzeln mehr Brut und Sprossen treibt, daß die Stämme nach einer starken Blüte leicht

davon zurücke gehen und absterben. Zuweilen bleibet er bey einer niedrigen, krummen und kriechenden Gestalt, wenn ihn andere zu nahe stehende Sträucher nicht zum Theil in die Höhe richten helfen, da er denn etwa im guten Grunde 4, 5 bis 6 Fuß hoch wird.

Nach Unterschied der Stärke und des Alters der **Wurzel**, auch Beschaffenheit des Bodens und der Witterung, macht der **wilde Rosenstrauch** sehr hohe und starke **Sommerlohden**, dergleichen die **Hauptstämme** sehr häufig geben, daß davon ihre Wipfel zurücke gehen müssen. Diese Triebe sind sehr schlank, auch mit krummen unterwärts dreien, auf- und abwärts stehenden Stacheln besetzet. Die **Blütezweige** dieser und anderer **Rosen** werden sehr oft an den zarten, weichen Spitzen von einer kleinen langen **Gallenfliege** (*Cynips Rosæ*) gestochen, welche sich im Julio durchbohret, und eine blauschwarze, goldartige und damit vermischte Purpurfarbe hat, auch dabey einen Firnißglanz zeiget. Sie leget ihre Eyer in diese weiche Triebe, die davon in ein Mißgewächse oder einen **rauhaarigen und zottigen Ballen** verwachsen, welchen man den **Rosenschwamm, Schlafapfel** oder **Schlafkunzen** *Bedeguar* oder *Bedeguaris* nennet, und mit Salz bey **den kropfenden Pferden**, auch sonst in der Arzeney gebraucht.

Das **Laub** ist gefiedert, auch unterwärts mit zackigen Ohren versehen, wie bey allen **Rosen**, dabey eyrund, zugespitzt und gezackt, hellgrüner auch blasser, als an den **zahmen Rosen**, ferner kleiner, glatter, auch hinterwärts weißlicher. Die **ganzen Blätter** bestehen wieder aus 7 - 9 paar kleinern, worunter das unterste insgemein größer ist, als die übrigen.

Die ansehnlichen **Blumen** haben ihren Sitz über den **Eyerstöcken**, und große purpurfarbene, weißrothe, oder dunklere leibfarbene, am obern Ende ausgeschweifte, herzförmige Blätter, von einem sehr angenehmen Geruche, dabey einen säuerlich herben etwas bitterlichen Geschmacke.

Sie

Sie stehen bald einzeln, bald büschelweise, an den äußersten Zweigen, auf glatten Stielen, die mit Blättern, einzeln Stacheln, auch Haaren besetzt, zum Theil aber glatt sind.

Ihre Kelche sind länglich-rund, etwas wollig, und haben um die Mündung, fünf lange lancettenförmige spitzige, verschieden gefiederte Blätter, welche nicht immer ihre völlige Ausbildung erhalten. Die Fruchtröhrchen sind glatt.

Die Frucht ist eine besondere Art, von eyförmigen glatten scharlachrothen Beeren, die man deshalben Kelchbeeren nennet, weil der dicke zähe Kelch, nach seiner Verwandlung, ihre äußere Haut ausmacht. Bey der Reife, im September, wird diese Frucht eßbar fleischig, und angenehm weinsäuerlich. Die Saamen sind harte Kerne, welche in einem wolligen stehenden Filze liegen.

Alle wilde Rosen blühen stark, deshalben ihre Hauptstengel oder Stämme öfters sehr bald vergehen, daß man die Sträucher und Hecken alle fünf, bis sechs Jahr behauen muß, wenn sie viele Blumen geben sollen. Sie vermehren sich an Oertern, wo sie ihren Stand haben, durch Saamen, die etwas lange liegen, und erhalten sich durch die häufige Wurzelbrut: sie ersticken aber unter sich das Graß und anderes Holz, wenn sie nicht gehauen werden. Man vermehret sie durch Abschnitte und Ableger im Herbste, und verpflanzet vom October bis zum Merz.

Sie haben ferner ein sehr hartes, zähes etwas gelbliches Holz, welches sich gut und sauber bearbeiten lässet, zum Fabrikengebrauch in kleinen Stücken, wo es ohne Markröhre nicht ästig, wimmerich und recht ausgewachsen ist. Zu der Feurung ist es als Reiß, ebenfalls keines der schlechtesten. Der weitläuftige Gebrauch in der Speise, Wirthschaft und Arzeneyen, von Blumen und Früchten sind bekannt. Das destillirte Oel, erhält man zwar aus jedem Pfunde von Rosenblättern ohngefähr nur zu drey Gran, da

es aber fast unter allen **Perfumirmitteln**, das edelste und angenehmste ist, auch in einigen weitläuftigen Reichen einen besondern Vorzug hat, so kann zuweilen die Unze dieses **wahren Rosenöls** in der Handlung auf funfzig Thaler ausgebracht werden; das Wasser lässet sich dabey doch noch besonders nutzen.

Der **wilde weiße Rosenstrauch**, No. 98. hat mit allen, besonders der vorigen **wilden Rose** sehr vieles gemein, er ist höher, und etwas größer im Stamme, Zweigen und Laube, wächset auch mit den vorhergehenden, in einerley Grunde, und an eben denselbigen Orten; aber nicht in allen Gegenden zugleich. Seine **Sommerlohden** sind sehr gerade und lang, zuweilen wächset er überhaupt niedriger. Sein **Laub** ist glänzend, es bestehet ein einzelnes Blatt, aus 5=7 paar glatter gezackter Blätterchen, welche etwas länger sind, als bey der vorhergehenden Art.

Die **Blumen** sind weiß, ihr Geruch ist bald stärker, bald schwächer; der Geschmack bitterer, und zeiget etwas **aloehaftes**. Die **Blumenstiele** sind, wie die an der vorigen Art. Die **Kelche** haben nicht so tiefe Abtheilungen wie bey jener, und die **Fruchtröhrchen** sind haarig. Man ziehet diese Staude nicht, denn sie breitet sich in dem **Dorngebüsche** und Hecken zu sehr aus, daß man sie ehe ausrotten lässet.

Die **niedrige, kleine, allerstachlichste Feldrose** No. 99. findet sich einzeln an den Feld= und Anhöhen, Hügeln und Bergen, in den Feldern um die Weinberge, in den Kalkbergen, und um die Triften und Landstraßen, in erhabenen Gegenden, und gutem Grunde, wo sie eine freye Lage haben kann. Sie ist dauerhaft, niedrig, schwach, und in allen viel kleiner, als die vorhergehenden, auch nur etwa zwey bis drittehalb Fuß hoch. Die alten Zweige werfen ihre Stacheln ab, fast wie bey andern **Rosen**.

Die **Blätter**, wovon jedes **Hauptblatt** aus 9 bis 11 Paaren von runden feinen Blätterchen zusammengesetzet ist,

sind

sind unter allen Rosen mit die kleinsten, und am untern Ende ihrer glatten etwas stachlichen Stiele, mit gezackten Ohren versehen.

Die Blumenstiele sind dicke, gleich unter den Blumen, bald ganz stachlich, oder glatt, bald nur zum Theil. Die blättrigen Einschnitte am Kelche sind gerade, auch ganz, etwas zackig, und um die Ränder mit Haaren besetzet. Die Blumen sind weiß, im Grunde mehr gelb, und haben einen süßlichen Geruch. Die Früchte sind rund, anfangs glatt, hernach etwas stachlich, und bey ihrer Reife schwarz, die in einigen fremden Apothecken insbesondere *le Gatte-Cul*, oder Wiepen genennet werden.

Die große Hagebutten tragende rauhblättrige Feldrose, No. 100. Dieser dauerhafte starke, aber an den Orten, wo er aus den Saamen entstehet, außer der Verpflanzung niedrige Strauch liebet guten Grund, kömmt aber in Feldern, Hecken, Gesträuche, an Wiesen, Landstraßen, in allerhand Boden, auch an Hügeln, Bergen, und in trocknen Heiden bey uns vor. In Gärten wird er weit ansehnlicher und höher, auch wohl um der Frucht willen oculiret und gepfleget.

Die Wurzel ist hart, holzig und dauerhaft, außer in ganz nassem Boden. Sie läuft, wie bey den vorigen zwey ersten Arten, weit aus, und treibet viele und starke hohe Sommerschöße. Ihre Stacheln sind breit und gekrümmet. Das Laub, das aus 2 paar kleinen Blättern bestehet, ist weißgrau und haarig, auch mit verlängerten Ohren an den Blätterstielen versehen, und wie der Kelch, mit den meisten übrigen Theilen der Pflanze etwas haarig.

Die Blumen sind insgemein groß, roth, auch oft viel dunkelrother, als bey vielen andern Arten. Sie haben sehr stachliche Kelche, die sonst denen in der ersten Art gleich kommen, und sitzen auf stachlichen Stielen, welche mit Blättern besetzet sind. Die Früchte sind rund, überaus

stach-

stachlich, und werden bey ihrer Reife schwarz, auch angenehmer und brauchbarer als andere. Die übrigen Umstände sind denen, bey der ersten Art bereits angezeigten, gleich.

Die **wilde Weinrose** No. 101. ist zwar bald niedrig, bald hoch, auch ansehnlicher. Ihre Wurzeln treiben in einem mäßig feuchten und lockern Mittelboden, sehr viele Sprossen, welche schwächer sind als bey den beyden ersten **Rosen**. Die Blätter und äußersten jungen Zweige schwitzen ein klebriges Harz, aus besondern **Drüsen**. Der ganze Strauch ist sehr ästig, er breitet sich ungemein aus, bringet kleineres Laub und Blüte, mit runden Früchten. Er hat häufige und **gerade Stacheln**, auch einen angenehm **weinsäuerlichen Apfelgeruch**, welcher in den Frühlingsmonaten, stark und nach einem sanften warmen Regen der stärkste ist. Dieser unterscheidet ihn, von unsern hiesigen **Landrosen** ganz besonders. Wenn man das **Laub** zerreibet, wird dieser Geruch etwas harzig. Der Strauch liebet mehr freye, etwas trockne, erhabene Oerter, um die Felder, Waldungen, Seen, Hügel und um die Dörfer, als ein tiefes, nasses, schattiges dickes Gebüsche.

Vom Wurzelstamme und Zweigen ist nichts mehr zu sagen, als was von den beyden erstern **Feld-** und **Heckrosen** schon berichtet worden, außer, daß sie in allen schwächer auch feiner sind.

Das **gefiederte Laub** hat 5 auch 9 Blätterchen, die runder als andere sind, rauch an den Rändern, haarig, und unterwärts sehr rauch, auch gleichsam **rostig**. Die **Blumen sind klein**, weiß, und sehr wohlriechend. Sie stehen **auf stachlichen rostigen Stielen**, welche zugleich kleine Blätter haben, und ihre **Kelche** sind **mit einer feinen Wolle**, sehr dünne belegt, auch die Ränder der Einschnitte mit Haaren eingefasset. Die **Frucht** ist glatt, etwas **stachlich** und eyrund.

Die

Die Saamen vermehren diesen Strauch genugsam; sonst wird er außer seiner Abändrung, mit vollen Blumen, nur selten in Gärten gepflanzet, wohl aber im Sommer, mit andern wilden Blumen des Geruchs halber, in Stuben ins Wasser gesetzet und gehalten: dahero man ihn in solcher Zeit an manchen Orten häufig auf den Märkten verkaufet.

Die Rosen sind dem Ungeziefer sehr unterworfen, doch haben sie einen großen Theil davon mit andern Sträuchern gemein, die besonders ein herbes Laub führen: etliches aber haben sie vor andern voraus.

1. *PHALÆNA Bombyx: Pavonia minor.*
Das kleine Pfauenauge.

Findet sich auf **Rüstern**, pag. 395. no. 1. den **Weiden**, pag. 736. no. 14. der **Haselstaude**, pag. 568. no. 2. auf den **Pflaumen**, wilden **Schlehdorne** und **Kirschen**, und endlich auf dem **Brombeerstrauche** und **Heckrosen**.

2. *PHALÆNA Bombyx: Libatrix.* Linn.
Die Sturmhaube.

Hat ihren Stand auf den kleinen **Weiden** pag. 742. no. 31. und den **Heckrosen**.

3. *PHALÆNA Geometra: Betularia.* Linn.
Der weiße Birkvogel oder Birkenmesser.

Sitzet an den **Birkenstämmen**, und ihren Stammenden, pag. 550. no. 9. auch auf den **Rüstern** oder **Ulmen**, pag. 359. no. 3. und zuweilen eben so häufig auf den **wilden Rosen**.

4. *PHALÆNA Tortrix: Rosana.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. p. 530. no. 208.
Die Rosenblattwicklermotte, mit der grauen Querbinde in den Oberflügeln.

Hält sich besonders auf zahmen und wilden **Rosen**, zuweilen

len auf der Berberitzenbeerstaude, auch wohl auf den gemeinen grossen Brombeersträuchern.

5. *PHALÆNA Tinea*: *Cynosbatella*. Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 536. no. 251.

Die graue Knospenmotte der Heckrosen, mit weissen Flügelspitzen, und einem schwarzen Punkte.

Hat ihren Sitz in den Blätterknospen der Feldrosen.

1. *APHIS Rosae*. Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 452. no. 8.

Die Blattlaus der Rosen.

Im wilden Gesträuche auf den Rosen und an den warmen Hügeln um die Vorhölzer, auch häufig genug in Gärten.

7. *CICADA Rosae*. Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 439. no. 42. Frisch Insect. II. pag. 13. tab. 20.

Die gelbe Cicade der Rosensträucher, mit weißen Flügeln.

Auf den Garten- und Feldrosen.

8. *CYNIPS Rosae*. Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 553. no. 1.

Die schwarze Gallenfliege mit braunrothen Füßen und Hinterleibe, der am Ende schwarz ist.

Ist ein ordentlicher Bewohner der zottigen Mißgewächse *Bedeguar*, die auf den Heckrosen und andern wilden Arten der Rosen gefunden werden. Die Flügel sind ohne alle Flecke, die Füße öfters gelb, der Hinterleib unterwärts rothbraun, und die knotigen Fühlhörner schwarz.

9. *TENTHREDO Cynosbati*. Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 558. no. 30.

Die schwarzleibige Blattwespe, mit rothbraunen Vorderfüßen, und bunten schwarz und weiß geringelten Hinderfüßen.

Auf den Rosensträuchern, in den Blättern.

10. *TENTHREDO Rosae.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 557. no. 21.

Die gelbleibige Blattwespe, mit knotigen Fühlhörnern, und einer nach der Länge in den Oberflügeln hinlaufenden schwarzen Rippe.

Auf den Blättern der weißen wilden, auch den zahmen Rosen.

11. *TENTHREDO cincta.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. pag. 557. no. 21.

Die schwarzleibige Blattwespe mit knotigen Fühlhörnern, und einer weissen Binde um den Hinterleib.

Wechselt auf den Rosensträuchern mit 9 noch nicht richtig genug bestimmten Arten, in den warmen hüglichten Laubhölzern und um dieselben, an den Feldhecken und Dämmen.

Drey und zwanzigstes Buch.

Vom

Wacholder=

und dem

Taxus= oder Eibenbaume.

Einhundert und viertes Capitel.

Vom Wacholder.

§. 447.

No. 102. *JUNIPERUS* vulgaris fructicosa, C. B. Pin. 488.

Juni-

Juniperus vulgaris arbor. C. B. Pin. 488.
Juniperus (communis) foliis ternis patentibus, mucronatis, bacca longioribus. Linn. Sp. Pl. II. 476.
Gemeiner Wacholder. Wachholder. Deutscher Wacholderstrauch und Baum. Wegholder. Weckholder. Reckholder. Rehbaum. Reckbaum. Rackholderbaum oder Staude. Machandel. Jachandel. Feuerbaum. Krametbaum oder Staude. Krametsbeerstaude. Kranewetbaum. Kraneweckenstrauch. Cronwitt. Wegbaum. Kadig. Kanickbaum. Knickel. Kranzeritz. Kranzbeerstaude. Clupers. Feldcypreß. Düyenstaude. Feleypeß.
Genevier ordinaire & Grand Genevier.
Juniper Tree. Common Juniper. Schwedish Junyper.

Unter das **Wacholdergeschlechte** gehöret der **Sadebaum** und alle beerentragende Cedernbäume. Sie tragen sämmtlich ihre männliche und weibliche Blüte in zwey von einander abgesonderten Pflanzen.

Die männliche Blüte
bringet kleine kegelförmige, gemeinschaftliche **Blumenzapfen**, an welchen die Blümchen dergestalt geordnet sind, daß drey zusammenstehende Blumenbüschelchen jedesmal einander dreyfach gegenüber sitzen. Die **Schuppen**, welche die Zapfen ausmachen, stehen wieder auf besondern Stielchen. Jedes **Blümchen** hat folgende Theile.

Der Kelch
fehlet.

Die Blumenkrone
fehlet.

Die Staubträger
sind drey zusammengewachsene Fasern, deren **Staubhülschen** aber von einander getheilet stehen.

Diesen

Diesen Umstand zeiget das äußerste Blättchen, das an der Spitze des Zapfens stehet; an den übrigen ist es nicht so merklich.

Die weibliche Blüte
auf ihrer besondern Pflanze, ist beständig, und ein kurzer dreytheiliger **Rand** auf dem **Eyerstocke.**

Der Kelch
fehlet, wenn man die dreytheilige **Krone des Eyerstockes** davor nicht haben will.

Die Blumenkrone
bestehet aus drey steifen, spitzigen **Blättern**, welche nicht abfallen.

Der Blumengriffel
bestehet aus einem runden **Eyerstocke**, der mit dem **Kelche** und der **Blumenkrone** zusammen verwachsen ist, dessen drey **Fruchtröhrchen** sich in sehr feine **Narbenspitzen** endigen.

Das Saamenbehältniß
ist eine runde oder längliche, fleischige **Beere**, unterwärts mit drey aus dem verwandelten **kelchförmigen Rande** entstandenen Erhabenheiten, auf dem Wirbel hingegen mit drey **spitzigen** bezeichnet, welche aus den verwandelten **Blumenblättern** entstehen.

Der Saamen
bestehet in drey länglichen **Kernen**, welche auf der einen Seite erhaben, auf der andern eckig sind.

Der **Wacholder** ist bey uns hier im Lande, sowohl ein immergrünender Strauch, als ein Baum, doch kömmt er mehr unter der Gestalt eines hohen und niedrigen Strauches, als eines Baumes in unsern Forsten vor. Der Grund davon lieget wahrscheinlich in den höchst unfruchtbaren Boden eines daher rührenden sehr schwachen und sparsamen Wachsthumes, bey einer natürlich kalten Lage. Denn wenn er in einem guten, nahrhaften, lockern Erdreiche unterhalten wird, macht ihm die wenige dabey ange-

wendete Pflege zu einem ziemlich hohen Strauche, und endlich zu einem solchen Baume, der ein überaus hohes Alter erreichet. Da man nun in einigen Gegenden, oder auf gewissen Strichen an dem Wacholder ein gleiches Wachsthum, auch den vorigen ähnliche Umstände wahrnimmt, so ist es ganz wahrscheinlich, daß sich dergleichen auch ohne Pflege und Kunst wirklich ereigne. Man findet demnach Sträucher von 3, 6 bis 10 Fuß, und Bäume, welche eine Höhe von 18 bis 20 Fuß haben. Die Höhe von 30 Fuß ist die allerseltenste.

Der niedrige **Wacholderstrauch** wird sehr dichte und ästig, er hat selten oder gar keine recht regelmäßige Gestalt, und seine auf der Erde gestreckten Zweige verlängern sich gleich anfangs dergestalt nach allen Seiten, daß der Hauptstamm auch nur deshalben allein zu keiner rechten Höhe gelangen kann. Er verdienet indessen sehr große Aufmerksamkeit, da er an den allerelendesten Orten, an welchen nicht einmal die **Kiefern** recht aufschlagen, doch mit Nutzen gezogen werden kann, und folglich keine andere Holzart fortzubringen, er dennoch die einzige ausmacht, welche man daselbst mit dem **Rehkraute** säen kann.

Man findet ihn öfters in flachen und hüglichen wüsten Landstrichen fast allein, oder in den weitläuftigen, sandigen Kiehnheiden, gleichsam als ein Unterholz, mit oder ohne das **Pfriemenkraut** und **Heydekraut**, in recht gutem Wachsthume. Man besäet auch öfters Sandschollen alleine damit. Sonst bekleidet er die harten, steilen, kalten Mittelgebürge, Klippen und nackenden Felsen, auch rauhe, steinigte, unfruchtbare Anhöhen, wo er der allerhärtesten Witterung ausgesetzet, auch die äußerste Kälte verträgt. Die hohen, gebürgischen, kalten Wälder des äußerst nordlichen Theils von Europa können dieses bezeugen, und sonst alle kalte, unfruchtbare Oerter in Deutschland, wo er seinen eigentlichen Stand hat, und sich so häufig vermehret.

Unser

Unser deutscher **Wacholder** bringt schwarze Beeren, mit einem blauen Beschlage, in denen von uns mehr gegen Morgen und Mittag gelegenen deutschen Ländern sind diese Beeren dreymal größer, länglicher und blau, die Blätter aber etwas länger. Diesen Unterschied haben unsere Alten schon gewußt, und deshalben den **Wacholder** in den **Deutschen** und den **Windischen Wacholder** getheilet.

Die **Wurzel** ist stark, sehr hart und holzig, auch noch härter als der Stamm selbst, sie greifet flach und weit um sich, und treibet bey einem sehr langsamen Wachsthume dennoch einen Stamm wie schon gesagt, von 10, 15 bis 20 Fuß hoch, auch 6, 8, 10 bis 12 Zoll dicke, und an diesen viele lange, verworrene, dünne, traubige Aeste, worunter die jüngern Zweige einander gerade über stehen.

Die **Blätter des Wacholders** sind schmale, platte, zugespitzte, harte und stechende **Nadeln**, welche am untern Ende etwas hohl, überhaupt aber auf der untern Seite weißgrau sind. Sonst stehen sie insgemein sehr auseinander, und drey und drey zusammen auch dreyfach einander fast gerade über.

Die **Blüten** bey den **männlichen** und **weiblichen Pflanzen** erscheinen im May. Die **männlichen** stehen in **kurzen, kleinen eyrunden Zapfen**, welche an der Seite zwischen den **Nadeln** einzeln auf schuppigen Stielchen sitzen. Es giebt Leute, welche diese zur natürlichen Befruchtung schlechterdings gehörige **Blüte, Afterblüte**, und die schuppigen **Blumenzäpfchen, Afterzäpfchen** sehr uneigentlich nennen. Bey der **weiblichen Blüte**, in der andern Pflanze, sitzet ein tief getheilter dreyzähniger, kelchförmiger Rand, auf nur besagte Weise und auf schuppigen Stielchen.

Diese Art von **Blüte** bezeuget noch außer den Blättern, daß der **Wacholder** eine wahre Art des **Nadelholzes**, aber des kleinen sey. Er trägt dieselbe alle Jahr, wenn er noch so alt wird, ob er wohl nicht mehr im Stande ist, sei-

ne Früchte zur Vollkommenheit zu bringen, daß er also diese Blüte vorher abwerfen muß. Sonst wird die Frucht vor dem zweyten Jahre nicht reif, daß man also zur Zeit der Reife im October die unreifen mit den reifen zugleich an den Sträuchern antrift. Die reifen sind schwarz, süße, balsamisch gewürzhaft, etwas bitterlich, auch harzig, und bleiben ziemlich lange hängen.

Die Saamen vermehren den **Wacholderstrauch** sehr häufig, aber in acht Wochen, wie etliche gemeldet, gehen sie hier im Lande nicht auf, da sie vielmehr, wie es auch bekannt ist, bis ins dritte Jahr in der Erde liegen. Andere glauben, daß ihre Saat vergebens sey, weil sie nicht aufgiengen, wenn man auch halbe Winspel Beeren aussäete: allein, **wenn diese Beeren nicht befruchtet sind**, können sie freylich nicht auskeimende Saamen geben, welches aber dennoch in natürlichen Umständen allerdings geschiehet.

Das **Wacholderholz** ist weiß, sehr wohl und stark riechend, mit bräunlichen, öligen Adern, klein jährig, und einem gelblichen Kerne, dabey schwer, dichte, mittelmäßig hart und zähe, doch ist das Oel in den Zweigen häufiger. Weil das Holz sehr ästig ist, die Adern aber ölig sind, lässet sich dasselbe schwer bearbeiten, oder sauber polieren, und reißet zu oft ein. Wenn es im May gehauen wird, wie es seyn soll, ist es anfangs grau, wenn es aber recht ausgewachsen und trocken geworden, ist es öfters hellroth, auch gelbbraun, und von einem recht angenehmen Geruche. Es wird aber alsdenn recht knochenhart, daß es dem Eisen stark widerstehet. Sonst hat es mit dem **Cedernholze** vieles gemein, oder es ist selbst vielmehr ein wahres fast unverweßliches **Cedernholz**.

Zwischen Holz und Rinde sammlet sich an den Knoten, ein helles **wohlriechendes Harz**, dergleichen in wärmern Landen unter den Nahmen *Sandarac* daraus gesammlet wird.

Wegen des Oeles und Balsames, mit welchem das harte **Wacholderholz** durchdrungen ist, wird es unverweßlich. Die Kunsttischler bedienen sich dessen zum Auslegen, die Mechanici bey Verfertigung allerhand dauerhafter Machinenstücken, und die Drechsler zu Tellern, Löffeln, Bechern und Kannen, der Ackersmann zu dauerhaftem Geschirrholze, und des Strauchwerkes zur Feurung und zum Räuchern.

Die Pfähle davon haben eine unabseheliche Dauer, und das Holz hat den Werth des **Cedernholzes**: Wenn man um dessen Anbau und Schonung nur mehr besorgt seyn wollte, um recht gerade und starke Stämme zu ziehen. Aus dem Saamen ist die beste Zucht, welcher aber recht dichte gesäet werden muß. In den tiefen und schmalen Thälern, zwischen steilen Felsen, würde er das beste Wachsthum haben. Die Pflege würde bey dem langsamen Wachsthume dennoch hohe und gerade Stämme verschaffen, wenn man einzelne Striche ansäete, und gleich anfangs den 5-8-10jährigen Saamenlohden die ganz untersten Zweige abnähme, ehe sie stark würden, sich verlängerten, und dem Hauptstamme das Wachsthum benähmen.

Weiter ist der Gebrauch der **Beeren**, zu den so nützlichen Safte oder Muße, zur Brauerey und andern hauswirthschaftlichen Nahrungszweigen und Artikeln, so wie der Nutzen des Gummi Sandaracs, bey etlichen Fabriken gewiß, und von dem in Frankreich zubereiteten oleo *de Cade*, bey den Schmieden bekannt. Der Nutzen in der Arzeney ist eben so weitläuftig, als vorzüglich.

In den alten und mit feinem Grase bewachsenen Revieren, wo viel **Wacholdern** wachsen, findet man außer andern bekannten Insekten vornehmlich folgende, die diesen Sträuchern eigen sind: als.

1. *PHALÆNA Geometra: Juniperata.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 186. pag. 527.

Die aschgrauliche Wacholdermotte.

Die aschgraulichen Oberflügel führen 2 graue Binden, davon die eine gegen den innern Rand hin absetzet, die andere aber überhaupt kleiner erscheinet. Am Ende jedes dieser Flügel, ist noch ein feiner dunkelbrauner schwärzlicher Queerstrich. Man kann diese Motte leicht mit 2 andern verwechseln, wenn man nicht auf diese Merkmahle Acht hat, welche sonst bey uns in denen mit Rehkraut und Wacholdern bewachsenen Hügeln eben nicht selten ist.

2. *CANTHARIS Noctiluca.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 1. pag. 400.

Der längliche schwarzleibige, platte leuchtende Baumkäfer.

Findet sich im Julio oder August unten im kurzen Rasen an den Wacholdern, auch in Gesträuchen und Hecken an den Wäldern und Feldern, in manchen Jahren häufig, sogar in etwas erhabenen hüglichen Orten, an den Landstrassen, wo man sie des Abends genug sehen kann.

3. *TENTHREDO Juniperi* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 9. pag. 556.

Die Blattwespe des Wacholders.

Hat ein glattes Bruststücke, und kammförmige stumpfe Fühlhörner, die bey der weiblichen Art etwas zackig gefunden werden, die Füße aber sind bey etlichen zum Theil dunkelgelb. Die Larve ist grün und schwarz gestippelt, und auf den Wacholdersträuchern im August sichtbar.

4. *TRIPS Juniperina.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 3. pag. 457.

Der braune Blasenfuß mit weißen Flügeldecken.

Hin und wieder auf den Wacholdern, an warmen Hügeln in den Heiden.

5. *CIMEX*

5. *CIMEX Juniperinus.* Linn. Syst. Nat. ed. 10. no. 37. pag. 445.
Die glatte eyförmige grüne Wacholderwanze mit der gelben Einfassung.
Hat ihren eigentlichen Stand auf den Wacholdern.

Ein hundert und fünftes Capitel.

Vom Taxus- oder Eibenbaume.

§. 448.

No. 103. *TAXUS* C. B. Pin. 505. J. B. Hist. I. p. 241.
Taxus baccifera, Hall. Hist. II. p. 322.
Taxus foliis approximatis. Linn. Sp. Pl. II. 1773.
Wilder Taxbaum. Bogenbaum. Jf. Jbe. Jfen. Eibe. Eibenbaum. Eve. Eue. Eiben. Jben = Eyen = Euen = Ebenbaum. Eyenbaum. Wilder deutscher Taxus. Nordischer Taxus. Pommerischer Taxusstrauch. Italienischer Taxus.
If ordinaire.
The Yew. The Yew-Tree. The Yew-Gray. Jv. Jve. Yo.

Dieser schöne immergrünende Strauch, findet sich in Deutschland und dessen nordlichen Theilen, unter andern in Schlesien, der Mark Brandenburg, im Havellande, im Harze, Pommern, Mecklenburg, und in Preußen, bald in weitläuftigen Waldungen, auch zwischen den Gebürgen und kalten unfruchtbaren Gegenden, bald auf der Pläne und Hügeln, zwischen dem Tangel und Laubholze; zu welchen erstern er mit Recht gezehlet wird. Er ist unter dem Namen Eye, Jbe, Eibe und Eibenbaum bey uns bekannt, und hat sogar einem gewissen Reviere, in welchem er ehedem häufiger als itzo befindlich war, den Beynahmen gegeben.

ben. In einem Mittelboden, an schattigen und kalten Orten, bekömmt er am besten, aber auch auf und zwischen den steilesten Felsen und Klippen, wo er von keiner Art der Thiere leicht verbissen werden kann, hat er ein gutes Wachsthum: doch findet man ihn an vielen Orten nur hin und wieder einzeln, dabey er noch sehr spärlich wächset.

Man unterscheidet diesen Strauch, in Gärten und Plantagen, in dem **Italiänischen** und **Deutschen**, unter welchen der letztere, der aus Pommern vornehmlich entstanden ist, etwas breitnadlicher, aber gegen alle Witterung desto dauerhafter gefunden wird, da der erstere viel weichlicher, auch etwas schmalblättriger ist, daß man ihn in Gärten, wegen unserer strengen Winter, fast überall hat abschaffen müssen; ob er gleich vor jenen etwas stärker wächset.

Es ist ein bald niedriger, bald höherer und starker Strauch, welcher sehr alt wird, auch in allerley Grunde fortkömmt, und wenn er auch die Gestalt eines Baumes angenommen, verlässet er selbige, wegen Menge der Zweige bald wieder. Er wird leicht, weil er dichte Zweige treibet, ein Aufenthalt der Vögel und Schnecken. Wie er denn gleich Anfangs viele **Wurzelsprossen** macht, so erlanget sein Hauptstamm selten eine beträchtliche Höhe und Stärke. Die **Wurzel** ist stark, hart, sehr dauerhaft, ästig auch faserich, und streichet mehr flach, als sie tief in den Grund gehet. Die **Rinde** eines ausgewachsenen Stammes ist der Rinde des Apfelbaumes in einigen Stücken ähnlich.

Die **Nadeln** oder **Blätter**, sind dunkelgrün, glänzend, lang, schmal, platt, spitzig, weich, und durch eine Linie, nach der Länge hin bezeichnet, und den Nadeln der **Weißtanne** am ähnlichsten; da sie zumal an den Zweigen eben einen solchen Stand haben.

Die **Blüte** des **Eibenbaumes** kömmt im May aus der Seite zwischen den Blättern hervor. Sie bestehet aus

männ-

männlichen und weiblichen, wovon sich eine jede, auf einer, von der andern völlig abgesonderten Pflanze befindet.

Die männliche Blüte

Auf ihrer eigenen Pflanze hat nachfolgende Theile:

Der Kelch

fehlet, statt dessen öffnet sich die Knospe mit vier Schuppen.

Die Blumenkrone fehlet.

Die Staubträger

bestehen in einer Menge Fasern, welche über die Knospe herausstehen, und unterwärts in einer Röhre zusammen verwachsen sind. Die Staubhülsen sind niedergedrückt, sie haben 8 Fächer, welche sich überall am Rande öffnen.

Die weibliche Blüte

auf ihrer besondern Pflanze hat nachfolgende Theile:

Der Kelch fehlet.

Die Blumenkrone fehlet.

Der Blumengriffel

hat einen ovalen zugespitzten Eyerstock, der sich sonder ein Fruchtröhrchen zu haben, in eine stumpfe Narbe endiget.

Das Saamenbehältniß

ist eines der seltensten, und von besonderer Art. Denn es entstehet aus den verwandelten, verlängerten, und in eine ganz fleischige farbige Kugel ausgedehnten Blumenhalter, der also eine Beere vorstellet, deren Fleisch sich, nachdem sie sich auf der Spitze öfnet, nach und nach verlieret.

Der Saamen

ist ein einzelner länglich runder Kern, der mit seiner entblößten Spitze, aus der Beere heraus stehet.

Die Blumenknospen sind hart, grün, und bey den männlichen öfters 7blätterig, worunter die innern Schuppen zarter und silberfarbig aussehen. Die vorgedachte

Beere, wird im October reif, roth und recht saftreich, dabey wäßerig-schleimig und süße. Der Kern ist hart, er wird sogleich noch vor Winters 1 und einen halben Zoll tief und zwar etwas dicke gesäet, gehet aber selten vor dem andern Jahre auf. Die künstliche Vermehrung des Taxus geschiehet durch die Kerne, Abschnitte und Ableger, wie man in den starken Handelsgärten zu thun gewohnt ist.

Das Holz ist eines der schönsten, und recht vorzüglich schönen von Deutschland, harten und nutzbarsten, zu kleinen Drechsler und mechanischen Arbeiten; es ist mittelmäßig hart, wie ein mildes Eichenholz, aber bey der Bearbeitung davon gar sehr unterschieden. Sonst aber ist es spröde, oder wie unsere Tischer sagen, gelstern, da es in manchen Stämmen seine Adern sehr untereinander wirft, leicht reißet, und sich im nassen gut schneiden, auch von manchen geraden Stämmen sehr wohl überzwerg hobeln läßet. An dem ungeglätteten Holze kann man es deutlich wahrnehmen, daß es keine Augen oder Narben hat.

Sonst ist es denen fremden Hölzern, in vielen Stücken nicht unähnlich, überaus dauerhaft, auch recht wohl biegsam. Seine schöne natürliche Farbe und Härte, macht es vorzüglich, und die starke glänzende Glätte, welche es beym Poliren ohne allen Firniß annimmt, unterscheidet es von den übrigen Landhölzern. Die Kunsttischer, Drechsler, Instrumenten- auch Pfeifenmacher, schätzen es sehr. Es giebt schmale Bretterchen, starke Stöcke, auch etwas Maaser, zumahl im Stammende und der Wurzel. Die Farbe ist roth, rothbraun, auch blaßer oder mit gelb vermischt, im Splinte aber weiß. Man macht Stöcke, Stockknöpfe, Bogen, Spießschafte, Löffel, Büchsen, auch feine Kästchen davon, und nutzet es zu feiner Fournierarbeit; da es zumahl die schwarze Farbe vor allen unsern Landhölzern am besten annimmt.

In den Gehägen leidet man den Eibenbaum sehr gerne, wegen der süßen Beere vor die Ziemer und Schnarren,

ren, welche sich darinnen, auch bey kalter Witterung gerne verbergen. Die Zweige lassen sich gut und sauber schneiden, und in allerhand Hecken, Bogen- Säulen und andere Gestalten bringen, wovon aber das eitele, unnatürliche und überflüßige Gärtner Puppenwerk, völlig abgeschaft ist. Sonst giebt es warme Hecken. Die Pflanze ist nicht bößartig oder giftig, und die Blätter sind in Schlesien, schon lange vor den tollen Hundebiß gebraucht worden. Von besondern Ungeziefer des **Tax-** oder **Eibenbaumes** habe noch nichts sicheres in Erfahrung gebracht, ob schon viele Arten in seinem Gesträuche ihren Aufenthalt und Nahrung haben, worunter die Spinnen die meisten sind. Sonst hält sich das Laub dieser immergrünenden Holzart, vor den meisten andern am reinlichsten.

Einhundert und sechstes Capitel.

Von etlichen Umständen die bey unsern Holzarten zum Nutzen des Forsthaushaltes, noch in Betrachtung kommen, nebst einer Vorerinnerung, wegen der beym Forstwesen gebräuchlichen Kunstwörter, Nahmen und Ausdrücke.

§. 449.

Außer denen zu unserm Zweck bereits abgehandelten in königlichen preußischen Ländern befindlichen Holzarten, können sich mit der Zeit noch mehrere in unsern Forsten einfinden, als zeithero bemerket, bestimmt oder sonst recht einheimisch geworden sind. Dieses kann und wird in der großen Naturhaushaltung durch Hülfe der gewöhnlichen aber ungewissen und abwechselnden Zufälle und mancherley mitwürkenden Umstände sicher geschehen; sollten auch anhaltende, heftige **Sturmwinde, Ueberschwem-**

mun-

mungen, der Wechsel der Thiere aus und von sehr entlegenen Gegenden, und endlich die Menschen selbst, ohne ihr Wissen, Willen und Absichten das ihrige dazu beytragen, wodurch sonst die natürlichen Aussaaten und Wanderungen der Pflanzen, gar sehr begünstiget werden. Alle solche Gewächse sind aus dem Verzeichnisse mit Vorbedacht weggelassen, die die Liebhaber erst einheimisch zu machen suchen, und die bey uns noch nicht allgemein geworden sind, wie andere mehr, die im eigentlichen Verstande, wegen Beschaffenheit der Dauer und des jährlichen Absterbens des Markes ihrer Stämme, in unserm Erdstriche, ehe sie ein wahres Holz erzeugen, folglich weder wahre Holzarten sind, noch werden können; ob sie gewisser Eigenschaften halber schon jenen ähnlich sind, und bey verschiedenen Schriftstellern zuweilen ihren Platz unter den Holzarten einnehmen. Denn unter den Pflanzen giebt es ja sowohl sehr kleine, als mittelmäßige und große, schwache und starke, bey welchen der Uebergang der Kräuter in die Staudengewächse, dieser aber in die Sträucher, als in wirkliche Holzarten, und weiter in die Stauden, bis zu den Baumarten selbst seine gute Richtigkeit hat. Hiervon sollten uns der Wechsel der fremden Pflanzen aus einem Erdstriche in dem andern, und die Unterhaltung derselben in unsern Kunst- und Lustgärten seit ein paar hundert Jahren schon genugsam überzeugt haben, daß wir uns vor vielen ganz begreiflichen Irrungen, auch unrecht angebrachten Erläuterungen und Schlüssen wohl hüten könnten. Wie leicht werden sonst dabey die ganz verschiedenen Geschäfte und Absichten der Kunst- und Lustgärtnerey mit denen im Forsthaushalte gewöhnlichen und dazu nöthigen, gegen die Natur des letztern, nichtverwechselt! Wie sehr aber muß nicht außerdem der Forsthaushalt in andern Welttheilen und weit entfernten Erdstrichen von dem unsrigen verschieden seyn, und mit was vor wichtigen Ausnahmen werden nicht unsere hiesigen Anstalten und Regeln auch den be-

sten

sten widersprechen. So aber, wie alle nutzbare Gewächse nach verschiedenen landwirthschaftlichen Gründen und Absichten, und denen einem jeden zur Gewinnung, Unterhaltung und Anwendung besonders eigenen Naturen behandelt werden sollen, so verstehet es sich von selbst, auch von den Holzarten, **zum Nutzen des Forsthaushaltes**; nicht aber **zur Gärtnerey.** Man kann indessen aus der Anwendung der einander mehr oder weniger ähnlichen Geschäfte, dennoch ansehnliche Vortheile ziehen, und sich zuweilen wechselsweise gleichsam in die Hände arbeiten.

Bey der bereits abgehandelten natürlichen Geschichte **unserer Holzarten**, sind auch hin und wieder einige besondere **Nahmen, Kunstwörter** und **Ausdrücke** vorgekommen, dergleichen auch bey denen **Nutzungs- Unterhaltungsgeschäften** noch mehrere vorkommen werden, die zur eigentlichen Forstsprache gehören, und in welcher man sich der Kürze wegen, und wenn man bey den gewöhnlichen Geschäften deutlich seyn will, auszudrücken pfleget. Sie sind zum Theil von einer bestimmten Bedeutung unter den Deutschen, wechseln aber in den Provincialbenennungen zuweilen bis ins unverständliche, wie sie sich auch hin und wieder verändern oder vermehren. Sie sind in besondern Schriften erkläret und abgehandelt. Viele kommen auch in nachfolgenden bey jedem **Forstgeschäfte** insbesondere vor, wo sie zu Erleichterung der nöthigen Kenntnisse kürzlich bestimmet werden: als worauf man sich hier nur berufen kann, ohne sich bey einem so weitläuftigen Theile der Landwirthschaft, dergleichen das **Forstwesen** schon an und vor sich ist, in besondern Erklärungen noch weiter auszudehnen.

Dergleichen sind unter andern:

Laub-	Holz.	Lebendiges	Holz.	Gewässertes	Holz.
Nadel-		Verschlossenes		Spiegliches	
Tangel-		Stehendes		Flaseriges	
Harz-		Reiß-		Fimmiges	
Schwarz-		Wasen-		Feuer-	
Holzes		Bruch-		Malter-	
Weiches		Krumm-		Klafter-	
Hartes		Knie-		Struppiges	
Stamm-		Kern-		Bau-	
Busch-		Abständiges		Schiff-	
Mast-		Kernschäliges		Nutz-	
Acker-		Rindenschäliges		Splintig-	
Erd-		Kleinjähriges		Stangen-	
Schneidel-		Grobjähriges		Geschlossen	
Deputat-					
Stucken					
Ober-					
Unter-					

Holzriegel.		Schnellgehend.		Aufschlag.	
Waldhammer.		Windig.		Spieß-	Wurzeln.
Waldeisen.		Faserig.		Pfahl-	
Holzstempel.		Splint.		Herz-	
Hohe Seite.		Sommerlatte.		Haupt-	
Abfall.		Schneideln.		Thau-	
Wind-	Bruch.	Stutzen.		Wasser-	
Schnee-		Ausstocken.		Stam-	
Afterschlag.		Strecken.		Schaft.	
Mitternacht-	Seite.	Harter	Ort.	Stangen.	
Leichte		Steiler		Bast.	
Krumme		Wiederwachs.		Borke.	
Rothseitig.		Ausschlag.		Schale.	
Rothfaul.		Anflug.		Rinde.	

Schwammig.
Schwammbaum.
Schonung.
Weide.
Hütung.
Trift.
Bewaldrechtigen.
Verbeißen.
Meiler.
Aeschern.
Wellen.
Gehäge.
Gränzbaum.
Mahlbaum.
Hegereiser.
Lohde.

Sommer-) Lohde.
Wurzel-) Lohde.
Stamm-) Lohde.
Wiederwachs.
Eisklüftig.
Kernig.
Harzgallen.
Blößen.
Lüften.
Ausleuchten.
Abtreiben.
Block.
Aeste.
Zacken.
Stammende.
Zopfende.
Krone.
Zopf.

Wald.
Ruthen.
Stock.
Jahre.
Quirl.
Trieb.
Hau.
Hasel- } Mast.
Eichel- } Mast.
Buch- } Mast.
Ganze } Mast.
Halbe } Mast.
Vasel- } Mast.
Viertel- } Mast.
Vogel- } Mast.
Spreng- } Mast.
Vor- } Mast.
Nach- } Mast.

Ihre Menge ist indessen so groß, daß sie unsern Absichten zufolge nicht angeführet werden können, ihre Kenntniß aber so nutzbar, daß sie ein besonderes Forstwörterbuch gar wohl verdienen.

Vier und zwanzigstes Buch.

Vom Forsthaushalte überhaupt, und den Geschäften woraus er bestehet.

Einhundert und siebendes Capitel.

Von Einrichtungs- und Vorbereitungsgeschäften zum Forsthaushalte, durch Untersuchungen und Nutzungsanschläge in den Waldungen.

§. 450.

Wenn man nach vorangezeigter Anleitung, von den natürlichen Umständen der Waldungen eine in so weit hinreichende Hauptkenntniß genommen, daß man weiß, was sie sind, und woraus sie bestehen, so gehet man weiter zu denen besondern Kennzeichen einzelner Waldungen, um zu sehen mit was sie außer demselben in einiger Verbindung stehen. Man tritt dem Hauptendzwecke alsdenn näher, und ist daraus im Stande, von einer naturgemäßen Forstnutzung richtig zu urtheilen, und diese selbst zu veranstalten; welche ohne solche Kenntnisse und darauf gegründete Anstalten nicht geschehen kann. Hierzu aber gehöret so wohl Eintheilung als Ordnung der Waldungen selbst, und in denen darinnen zu betreibenden möglichen Geschäften, welche als Vorbereitende den Grund zur Gewinnung und Nutzen in jeder Waldung legen.

Alle **Nutzungen** indessen, wenn sie, wie es vernünftiger Weise seyn muß, auch **nachhaltig** seyn sollen, würden nicht bestehen, ohne den **Unterhalt der Forsten** zur Stütze zu haben. Beyderley sollen also nach der **natürlichen Eigenschaft** eines jeden zu behandelnden **Forstes**, wegen dessen besondern **Umständen**, mit Einsichten und Erfahrung beständig und auf das genaueste verbunden bleiben. Denn beyde machen in der Anwendung ihrer abwechselnden Geschäfte, den eigentlichen **Forsthaushalt**, oder die Forstwirthschaft aus, welcher in einer beständigen **Nutzung** und **Unterhaltung** der **Forsten** als landwirthschaftlichen Grundstücken bestehet.

§. 451.

Alle Arten einer solchen Wirthschaft, wo ihre Geschäfte würklich betrieben werden, setzen ein sicheres **Eigenthum** voraus, von welchem wir würklich in Besitz seyn müssen, um es nach gewissen Arten und Freyheiten zu nutzen, und folglich die dazu nöthigen Geschäfte einrichten zu können; wo von uns die guten und bösen Umstände vorher bekannt seyn müssen. Es geschehe nun vor und durch uns selbst, oder von andern, die in unsere Rechte treten, oder auch nur als erfahrne Aufseher und Bediente die Geschäfte dabey betreiben. Aus dem Gegentheile ist also auch klar, wenn, wo, oder wodurch wir so lange außer Stand gesetzet sind, zu wirthschaften, bis es mit dem **Besitze eines Eigenthumes**, oder wenigstens mit dem davon überlassenen Nießbrauche seine Richtigkeit hat. Die **Erlangung** eines landwirthschaftlichen **Grundstückes**, nebst denen dazu dienlichen abwechselnden Mitteln und Geschäften ist bekannt, und die leztern kommen mit einander gar sehr überein, sie sind also keine besondern, daß sie bey der **Forstwirthschaft** als dergleichen angesehen werden müsten. Denn wir kommen in Besitz eines **Forstes** als eines weitläuftigen mit Holz bewachsenen **Grundstückes**, oder dessen **Benutzung**, durch

Eroschaft, Kauf, Tausch, Schenkung, Belohnung, Urkunden, Gerechtsame, Vergleiche, ꝛc. wie zu andern Grundstücken. Wenn wir auch in den Besitz einer Waldung kämen, die wir uns etwa erst nach gewissen Umständen selbst ganz von neuen angeleget hätten, so würden wir zwar die dazu nöthigen Forstgeschäfte, wie sie weiter unten vorkommen und abgehandelt werden müssen, darinnen betreiben; allein mit dem Besitze und dem Nutzungsrechte und der Art desselben, des dazu erforderlichen Grundes und Bodens, würde es vorher doch seine Richtigkeit haben müssen. Demnach ist die Erlangung einer Waldung, kein zur Forstwirthschaft insbesondere gehöriges Geschäfte, ob schon die bey der Forstwirthschaft üblichen Geschäfte, zur Kenntniß, eines zu erwerbenden Forstes, wegen dessen natürlichen Beschaffenheit, der daraus flüßenden Bestimmung des vermahligen und zukünftigen Ertrages einer erweislichen Nutzung, der Nutzungsarten, des Werthes, Preises und der Taxe, bey Tauschen, Erbvergleichen, oder Verkaufe, denen Käufern, Verkäufern und Rechtsgelehrten, zur Hand gehen müssen.

§. 452.

Wenn es nun nach den Gründen der Forstwissenschaft mit den Kenntnissen, wie schon gedacht, und mit einer richtigen Anwendung derselben, sowol in Absicht der Verschiedenheit der Waldungen, als insbesondere mit derjenigen, die wir in Besitze, Aufsicht, oder Nutzung haben, seine völlige Richtigkeit hat, so kömmt es ferner auf Einsicht, Ordnung und eine schickliche Verbindung der beym Forsthaushalt vorkommenden Eintheilungs- Nutzungs- und Erhaltungsgeschäfte an. Wo sich aber das Gegentheil aus falschen Gründen mit unlautern Absichten, durch Unwissenheit und Ungeschicklichkeit auf eine solche Art äußert, daß es zulezt herrschend wird, so gerathen unsere schönsten Forsten unvermerkt und schleichend in Abnahme, oder sie werden

durch ungestümere Anstalten auch wohl geschwinder zerstöhret. Der Holzmangel drücket den Staat, er wird immer beschwerlicher, und endlich auch nachtheiliger. Denn der Ausfall von so vielen Vorzügen, an unentbehrlichen Produkten, welche die mit Einsicht, nach einer natürlichen Ordnung und Billigkeit bewirthschafteten und genutzten Waldungen auf immer hätten geben können, versichert uns, von einem Schaden auf 3 bis 4 Menschen Leben. Betrift nun dieser wichtige Zufall solche Länder, die ihre besten Vortheile aus ihren Waldungen ziehen, so wird er nicht nur ein Hauptverlust vor deren eigene so ansehnliche Nahrungszweige, er kann sie ihren sehr aufmerksamen Nachbaren vielleicht dermaßen zinsbar machen, daß sie eben dadurch in gewissen Handlungsarten das Untergewichte auf ein ganzes Jahrhundert, auch weiter hinaus bekommen. So kommen sie auch noch überdem dabey außer Stand, bey vielen Handthierungsarten, die sonst nur ihnen eigen bleiben würden, Vortheile zu ziehen, die sie nach öconomischen Gründen, alsdenn durch keine andere Mittel auszuführen wißen, als durch weit schlechtere, schwerere und kostbarer zu erhaltende. Denn obschon Kohlen und Torf in manchen, auch vielen Artikeln den Forsthaushalt allerdings verlängern, so fallen doch noch viele andere weg. Diese überzeugen uns hinreichend, daß Holz, Steinkohlen und Torf, bey der Anwendung ihre würkliche Unterschiede haben, und Kunsterfahrne sehen diese bey jeder Art der Anwendung ein. Sie helfen den Heerden und Oefen durch besonders dazu eingerichtete Bauarten, so gut sie können. Der Unterschied der Feurung wird doch bey gewissen Anwendungen immer merklich genug bleiben.

§. 453.

Da aber in einem wohleingerichteten Staate, des öffentlichen Credits halber, kein Grundstücke, ohne Untersuchung eine nähere Bestimmung und Kenntniß seines wah-

ren Zustandes, nach den Regalien, der Nutzung, Nutzungswege, und Anzeige des Werthes, von einem Besitzer auf den andern kommen soll, so wird die Betreibung eines dergleichen so wichtigen Geschäftes, auch bey ähnlichen Veränderungen, die sich mit den **Waldungen** ereignen, denen **Forstverständigen** besonders übertragen. Deren **Hauptgeschäfte** ist alsdenn, den **wahren gegenwärtigen Werth** einer **Waldung**, nach sichern Kenntnissen ordentlich auszufinden, wie er darinnen enthalten ist, und also erweißlich gemacht werden kann. Es wird dadurch der **Werth** und **Preiß** des Grundstückes richtig bestimmet, und der Grund zur Nutzung, der Nutzungsarten, Unterhandlungen und Urkunden in allerley Absicht geleget. Es können zwar ausserdem noch immer mehrere Umstände dazu kommen, wie es auch abwechselnd geschiehet, welche in den Forsten selbst nicht enthalten sind, aber deshalben doch in ganz besondere Betrachtung gezogen werden müssen, weil sie in den **natürlichen Umständen** derselben gewisse Veränderungen zu machen im Stande sind, welche die Nutzungen nebst Werthe und Preise bald vermindern, bald ansehnlich erhöhen.

§. 454.

Die Forstverständigen machen demnach ihrem Auftrage zufolge, vor sich oder andere, zu allerhand, öconomischen, rechtlichen und andern Absichten einen **Entwurf**, in welchem die wahre Beschaffenheit und **Eigenschaften** eines einzeln Forstes, nach allen seinen Theilen, der Lage, des Grundes und Bodens, des **Holzvorraths**, und dessen Arten, guten und bösen Eigenschaften, wie auch die natürlichen Nutzungen, mit allen dazu hergebrachten Befugnissen enthalten seyn sollen. Einen solchen auf **Forstkenntnisse** und Ueberlegung gegründeten **Entwurf**, nennet man einen Anschlag, Forstanschlag, einen Schätzungs- oder auch Forstnutzungsanschlag. Dieser muß, wenn er insbesondere zu einer würklichen Unterhaltung dienen, und dabey

zum

zum Grunde geleget werden soll, die hernach erst von unpartheyischen Landwirthschaftsverständigen geschlossen, und endlich rechtsbeständig gemacht wird, auch durch sichere Berechnungen, oder beglaubte Augenzeugen unterstützet werden: wo nicht der eine oder der andere Theil dabey Verlust haben soll. Das Hauptwerk aber eines solchen **Entwurfes** oder eigentlichen **Forstanschlages** zur weitern Einrichtung, Behandlung, oder Veräußerung eines einzelnen Forstes, gründet sich auf die **natürliche Beschreibung** derselben Waldung. Er wird gemacht, nach dessen **Umfange** und **Gränzen**, nach dem **Inhalte**, dem **Maaße**, der **Morgenzahl**, **Abwechselung** und **Art** der **Lage** und des **Grundes** der mit **Holz** gut oder schlecht bewachsenen oder entblößten Oerter, mit richtiger Anzeige der nutzbaren und übrigen Holzarten, nach ihren angegebenden oder bestandenen **Wachsthume**, und dem zunehmenden, stehenden, **überständigen** oder **abstehenden** Alter des **meisten Holzes**. Hierzu kommen die aus dem Forste viele Jahre nacheinander gezogenen, und noch forstmäßig zu ziehenden erweislichen **Haupt**- und **Nebennutzungen**, vom **Holze**, mit Beyfügung des **Ertrages** und **Werthes**. Dabey sind noch **Forstnutzungen** aus der Jagd und **Wildbahne**, der **Mast**, den **Fischereyen**, der **Bienenzucht**, nebst andern abwechselnden, aber erweißlichen, diesem oder jenem Forste besonders eigene **Waldnutzungen**, **Waldhandthierungen**, **Vortheile**, **Gerechtsame** und **Beschwerden** wohl anzumerken. Wie denn endlich nichts zu verschweigen ist, was nur irgend zur **Sicherheit**, **Bewahrung**, **Erläuterung** und **Verbindung** aller angeführten Umstände gehöret.

§. 455.

Bey allen angeführten Punkten zum Behuf dieses Geschäftes, ist gewiß nicht wenig zu erinnern, insbesondere wegen des natürlichen Zustandes einer Waldung, welcher

uns vornämlich deutlich machen muß, was wir vor Vortheile und aus was vor einem Grunde wir dergleichen davon zu hoffen haben. Wie auch wegen des Schadens einer darinnen zeithero gemachten Einrichtung oder einer vernachläßigten oder verbesserten Nutzungsordnung, binnen derjenigen Zeit, in welcher die angegebene Hauptnutzung mit oder ohne Nachtheil des Bestandes vom Holz beständig daraus gezogen worden, und ferner gezogen werden soll. Dahero ist noch hierbey auf gewisse Dienstleistungen, auf die mehr oder weniger holzreiche oder bedürftige ökonomische Nachbarschaft, auch noch auf andere, sowohl vortheilhafte Regalien und Gelegenheiten, als auch solche lastbare Umstände vor andern mit zu sehen, welche die Nutzung entweder vermehren, oder wegen obwaltender Communion in der Holzung, Hut und Weide, eben dieselbe beschweren, vermindern und zuweilen etwas zweifelhaft machen.

§. 456.

Wie denn überhaupt nach forstmäßigen Anzeigen, Einrichtungen auch Rechnungsbelägen, wo es seyn kann, überall nachzuweisen stehet, wie die Nutzungen in gewissen Jahren sogar nach einander auf einzelnen Waldmorgen gewesen, als unter andern an etlichen Orten, von 10, 15 bis 20, an andern von 20, 30 bis 40 Jahren. Ferner ist der Grund dabey anzuführen, warum sie so gewesen, um daraus in der Rechnung Durchschnitte machen zu können, damit die jährliche Nutzung, und aus dieser endlich, nach Abzug aller gewöhnlichen Ausgaben, an Besoldungen, Vorschuß, auch andern Arbeits- und Transportkosten, der würkliche Ertrag besser bestimmet werden kann. Es wird hernach der überbleibende Rest von der Einnahme, das eigentliche Interesse von dem Capitale, der angegebenen Taxe ausmachen, worauf man seine Rechnung und Nutzungseinrichtung weiter machen kann.

§. 457.

§. 457.

Wenn nun die Absicht des ganzen Geschäftes, eine wirkliche Veräußerung, Ankauf, oder ein Anlehen von baarem Gelde zum Ankaufe, Rückfall, Wiederkaufungsrecht, oder auch andere Zumöthigungen zum Grunde hat, so wird von dem einen Theile der unterhandelnden, noch ein zweiter Anschlag gemacht, den man den **Gegenanschlag** nennet. Dieser untersuchet die Richtigkeit aller in dem ersten Entwurfe angegebenen Umstände, und bestimmet solche zu besondern Absichten, um dadurch nach einem herausgebrachten und anders geschätztem Werthe der Waldung darauf gleichsam ein Geboth zu thun. Vieles wird dabey öfters mit oder ohne Wissen und Willen, zuweilen aber auch aus besondern Absichten, mit Bedacht übersehen, nachdem gewisse Vortheile oder ein besonderes Ansehen, und nur erwehnte Absichten von beyden Theilen dabey obwalten, daß man etwa mit Recht sagen kann, der eine Theil habe dem andern an der Waldung mit Vorbedacht etwas erlassen wollen oder müssen. Die Forstöconomie hat sich in letztern Fällen so wie in andern, in welchen die Schließung der Contracte den Rechtsverständigen und höhern Collegiis überlassen ist, nicht weiter darum zu bekümmern.

Fünf und zwanzigstes Buch.

Von Holzanstalten beym schlechten Zustande, Verwüstung oder Mangel der Forsten, auf einzelnen Landgütern ꝛc. auch denen deshalben zu machenden Ueberschlägen, Anstalten und vorkommenden Schwierigkeiten.

Einhundert und achtes Capitel.

Vom Mangel der Forsten überhaupt und des Holzes, auch denen deshalben zu nehmenden Maaßregeln.

§. 458.

Wenn man aber bey den übrigen Vorzügen seiner Grundstücken, dennoch gar keine **Waldungen** hätte, daß man genöthiget würde, das Holz alsdenn von weiten her mit allzugroßen Kosten und Beschwerden jährlich anfahren zu lassen, folglich auf manche andere beträchtliche Nutzungen blos aus diesem Grunde Verzicht zu thun: oder man befände sich in ähnlichen Umständen, da man seine Waldungen durch Krieg und Brand zwar völlig eingebüßet, und auf lange Jahre als verwüstet ansehen müßte, doch aber in einem solchen Zustande, daß der natürliche und zum Holztragen taugliche gute Waldboden, ohne unter der Zeit beackert und ausgesogen worden zu seyn, noch bestünde: was würden alsdenn nach ökonomischen Gründen, in beyden Fällen

vor Anstalten, der Folgen wegen, als die besten vorzuwehren seyn? Es könnten sich auch wohl auf einer ansehnlichen und eben der Feldmark, ganz wüste, weitläuftige, sehr entlegene und völlig entbehrliche Striche und Oerter an den Gränzen finden, die sonst auf weiter nichts, als auf Holz, und zwar auf ein bloßes Brennholz zu nutzen stünden, so würden die wichtigen Fragen leicht entstehen: kann oder soll man dergleichen Wüsten mit guter Ueberlegung wieder zu Waldungen zu machen suchen? Kann dieses wirthschaftlich genug und ohne Beeinträchtigung oder Abgang anderer bereits eingerichteten Artikel geschehen, und wie? Warum aber geschiehet eine solche neue Anlage im Ganzen so selten nach forstmäßiger Ordnung, oder gar nicht? Ist ferner ein Besitzer solcher Grundstücken dazu verbunden, oder nicht? und ist in beyden Fällen der Landesherr befugt, dergleichen Anstalten selbst in gewisser Absicht zu machen? Diese und mehrere dazu gehörige Fragen, müßten fast allezeit aus vielerley Nebenumständen und mit vieler Ueberlegung recht behutsam beantwortet werden, wovon die wenigsten in der Holzcultur selbst enthalten sind. Dabey bleibet vornämlich die Ausübung eines solchen Geschäftes im Großen, dennoch überaus wichtig, auch immer sehr vielen Schwierigkeiten, Einschränkungen und Ausnahmen unterworfen. Denn man könnte leicht nach den schönsten Regeln hier eben so wichtige Fehler begehen, als andere sind, nach welchen man in manchen Gegenden zu vieles Holz abgetrieben, um Acker und Weiden gegen eine vernunftmäßige Verhältniß der übrigen Grundstücken, besonders der Wiesen zu machen, wovon die Folgen einleuchtend genug seyn können.

§. 459.

Daher ist es heute zu Tage und bey uns, da uns der Holzmangel weit mehr zu drücken angefangen, als unsere Vorfahren, doch ein höchst seltener oder fast gar nicht obwaltender Vorfall, daß in ökonomischer Absicht ganz neue

weitläuftige oder nur mittelmäßige Waldungen angelegt würden, wenn es auch 1) mit dem Besitze, 2) den dazu erforderlichen Regalien, und 3) einem sonst ganz unbrauchbaren Grunde in allen seine Richtigkeit haben sollte, weil man mit Wiederherstellung des Abganges in den verwüsteten Forsten doch lange genug zu thun haben wird. Es würde demohngeachtet, wegen Zeitverlust einer Abnutzung, und Abgang an andern wirthschaftlichen Artikeln, auch vieler Dienste und Kosten sehr schwer und langsam damit hergehen: es müßte denn ein reicher Landesherr aus besondern Ursachen, oder zu seiner Jagd und andern Vergnügen, ohne die Forstwirthschaft eben dabey zu Rathe zu ziehen, dazu ein Capital durchaus zu verwenden Ursache haben.

§. 460.

Zwar kann der Holzmangel eine gewisse leichtere Art der **Holzcultur** allerdings nothwendig machen, auch die Gelegenheit des Brennholzverkaufes, viel Vortheilhaftes versprechen; allein der **Mangel an Bauholz**, erfordert 1) besondere Anstalten, und dazu 2) eine sehr beträchtliche Zeit, von zwey bis drey Menschenalter, daß man sich auf die allzuviel Gutes versprechenden Vorschläge nicht sicher verlassen kann, von welchen die Projectmacher selbst vorher wissen, daß sie zu der Zeit, mit vielen andern Menschen nicht mehr leben, in welcher sie den neuen Wald mit einer Menge von Masten und Hammerwellen versprochen haben.

Man sucht indessen diesen Holzmangel auf einige Art, so erträglich zu machen als man kann, nämlich durch Kauf und Tausch im Handel, oder durch geringere Holzarten, bis man zu bessern im Stande ist. Dem **Brennholzmangel** kann hingegen, in so weit es wenigstens durch die allgemeine Holzzucht möglich ist, ziemlich, doch nicht völlig, auch nicht in allen Gegenden abgeholfen werden, als durch gewisse Holzarten in manchen Grund und Boden, welche man sonst insgemein außer den Forsten, und auf allen auf einer Feld-

mark zu entbehrenden Plätzen, zu unterhalten gewohnt ist: da man denn die allerschnellwachsensten und wuchernden Holzarten gleich zuerst anbauet, dergleichen man nämlich alle fünf, sechs, acht oder zehn Jahre hauen kann, als Rüstern, Espen, Weiden, Birken, Haseln, Pappeln, nebst etlichen Arten von Unterholze, Heckholze, Dornen und andern, welche zugleich einiges Geschirrholz geben, wie es auch in Dorf- und Feldbüschen zu dem Ende öfters geschiehet.

§. 461.

Wenn indessen 1) weit entlegene, ansehnliche und zu andern Nutzungen, auch sogar zur Trift und Weide, fast untaugliche Striche Landes vorhanden seyn sollten. 2) besonders aber viele sehr steile, steinige Anhöhen, Berge und Hügel, welche überall mit häufigen und schmalen Tiefen durchschnitten sind, dergleichen zuweilen bey Gränzvergleichen, auf den einen oder den andern Nachbaren in der Theilung fallen, und auf welchen dennoch zugleich einige Spuren einer vormaligen Waldung, auch wohl noch einzelnes Gesträuche zur Feurung übrig geblieben, so weiset uns die zu dergleichen Vermehrung, überall ihre Hand bietende Natur von selbst an, was wir etwa gelegentlich daselbst thun könnten und sollten.

§. 462.

Denn wenn man sonst überhaupt wirthschaftlich zu denken gewohnt, und zu thun willens ist, wird man einem solchen unbrauchbaren Stücke Landes, welches vorher gar keinen Werth hatte, doch nach wenigen Jahren, dergleichen durch einige nach und nach gemachte Anstalten geben können, durch die bey den übrigen landwirthschaftlichen Artikeln weder Abgang noch Aufenthalt verursachet werden muß. Dergleichen mit Holz wieder in Bestand gesetzte Flächen, werden in gewissen Gegenden, mit der Zeit beträchtlicher, ihre schlechten ganz ersten Holzarten, welche gleich-

sam

sam nur den Anfang einer Waldung bilden, und einige Zeit unterhalten, vergehen von selbst. Sie geben den edlern Holzarten den ersten Schutz, und können nach Gutdünken weiter behandelt oder auch ausgerottet werden, wenn sie vorher, den zum Holzwachs so nöthigen Waldboden erzeuget haben.

§. 463.

Das Ansäen schnell wachsender und in Wurzeln und Sprossen überall auslaufender Holzarten, ist zu solchen Absichten, wie das Einlegen oder Pflanzen der Stämme, Aeste und Ruthen derselben, ohne sonderliche Kosten Arbeit und Beschwerde ins Werk zu richten. Die Rüstern, **Birken**, **Espen**, **Haseln**, **Weißbuchen**, **Sahlweiden**, und anderes **Dorngesträuche**, sind hierzu sehr geschickt. Man muß freylich an solchen Orten keine in die Augen fallenden Plantagen verlangen, oder künstliche Anstalten vornehmen, sondern nur den Boden mit Strauchwerk anfangs zu decken suchen. Ist aber der Grund gar zu elend, so macht das **Rehkraut** und der **Wacholderbusch** in der Saat bey anhaltend feuchter Witterung den Anfang. Nach der Zeit erhalten die **Rothbuchen**, **Eichen** und **Fichten**, endlich ihren Schutz davon. In einem solchen Grund, wenn er seiner Lage halber, dem Pfluge niemals unterworfen gewesen, so vermehret sich darauf der Waldboden, und selbst das Holz wird dichte und besser, als auf denen durch etliche oder mehrere Saaten ganz ausgesogenen Orten, wo man, statt eines kernfesten Holzes, Splint und viel Ackerholz erziehet.

§. 464.

Hierbey aber hat man sich, wie bey allen durchaus nothwendigen Anlagen und Wiederherstellungen, in den Forsten selbst wohl vorzusehen, damit die Anstalten des einen einzigen Geschäftes der Forstöconomie, aus einer gegen die Erfahrung laufenden bloßen Speculation, nicht idealisch betrie-

betrieben werden, um des rechten Endzweckes derselben nämlich der immerwährenden Hauptnutzung aus den Forsten ins künftige zu verfehlen. Denn die wegen der Nutzung, zu Unterhaltung der Forsten gehörigen auch unzertrennlichen aber lastbaren Geschäfte, fallen ohnehin beständig vor, und vergrößern sich durch Zufälle gar bald. Nicht zu gedenken, wenn den Forsten hie und da, heimlich oder auch unter allerhand Vorwande, manche ansehnliche Stücke entzogen worden sind, und folglich durch Saat, Anflug oder Wiederwachse mit Holze forstmäßig in Bestand gebracht werden sollen.

Sechs und zwanzigstes Buch.

Von der Forstwirthschaft überhaupt, ihren Hauptgeschäften und deren überall nöthigen Verbindung.

Ein hundert und neuntes Capitel.

Von der Wichtigkeit der so vorsichtigen als nöthigen Anwendung und Verbindung, der zur Nutzung und Unterhaltung gehörigen Hauptgeschäfte.

§. 465.

Da nun aber die Forstwirthschaft nach Anleitung der nöthigen Kenntnisse die sämmtlichen Anstalten und Geschäfte betreibet, welche wegen der Nutzung und Unterhal-

terhaltung der Waldungen, in deren Besitz wir sind, vorkommen müssen, so werden diese nach demjenigen Zustande schlechterdings betrieben, in welchem sich derselbe gegenwärtig befindet. Alle diese Anstalten in den Forsten machen zusammengenommen gedachte zweyerley Hauptgeschäfte aus, welche nach einem recht natürlichen, und richtigen Gleichgewichte mit einander in genauer Verbindung stehen. Sie werden demnach überhaupt 1) in die Nutzungsgeschäfte und 2) die Unterhaltungsgeschäfte abgetheilet, welche sämmtlich im Folgenden nacheinander abgehandelt werden sollen.

§. 466.

Vernunft und Erfahrung verbinden von selbst beyderley Arten vorerwähnter Hauptgeschäfte bey einer forstmäßigen Behandlung der Waldungen überall. Dazu muß eine genauere Erkenntniß des Grundes und Bodens in den Waldungen, nebst einem richtigen Ueberschlage, nach dem gegenwärtigen auch wahrscheinlich noch zukünftigen Zustande derselben, nach Verlauf gewisser Jahre, und dem immer gegenwärtigen Vorrathe an zuwachsenden, stehenden, überstandenen und abständigen Holzarten, sowohl in einzelnen Bäumen, als in ganzen Oertern, als richtig vorausgesetzet werden. Wie denn auch ferner die jährlich daraus zu nehmenden ein vor allemal festgesetzten Bedürfnisse, an Brenn- und Bau- auch andern Nutzholze, und endlich eine nähere oder entferntere Lage, oder bequemere Gelegenheit, zur Abfuhre des Holzes, die Forstnutzungen nach den landwirthschaftlichen Absichten alsdenn vornehmlich dauerhaft machen; da sie in den meisten Gegenden eben die vorzüglichsten Nutzungsarten am besten bestimmen. Die besondern Regalien aber setzen der Nutzung und Erhaltung der Forsten in jedem Lande, nach den verschiedenen Absichten des Staats durch die höhern Landescollegien die eigentlichen Gränzen, indem sie solche, nebst den Befugnissen

über-

überhaupt, zum Nutzen des Landesherrn und des Staates, auch zum Besten des Landes insbesondere, nach dem wirthschaftlichen Gebrauche der Forsten am besten bestimmen.

§. 467.

Sonst kann alles nach dieser Vorschrift und Eintheilung behandelt, auch nach der Natur des Forstes, als eines landwirthschaftlichen Grundstückes, und der Gelegenheit der Gegend landesüblich genutzet werden, wenn man es zu nutzen verstehet, und in seiner Ordnung anzuwenden Lust hat. In Absicht auf die **Waldprodukte** giebt es aber 1) **Hauptnutzungen**, welche man vornehmlich aus dem Holze, als dem rohen Material, gewiß und beständig ziehet, oder auch durch die erste Vor- und Zubereitung desselben, z. E. zu **Kaufmannsgut**, auch durch **Schneidemühlen** und andere dazu nöthige Bearbeitungsarten sehr ansehnlich vergrößern kann. 2) Giebt es zu Zeiten noch andere ansehnliche und in gewissen Gegenden fast eigene **Nebennutzungen**, außer den vorigen, welche ihre eigene Anstalten erfordern, auch wohl bey verschiedenen Nahrungszweigen, Fabriken und Handwerken nicht wohl zu entbehren stehen: als unter andern die **Mast**, das **wilde Obst**, **Nutzungen aus der Borke** und allerhand mittlern und kleinern **Geschirr-Strauch-** und **Farbeholze**, **Säften** und **Laube**. Ferner kömmt das **Harzen**, **Pech-** und **Theersieden**, **Kohlenschwelen**, **Asche** und **Potasche Brennen**, auch mehrere dergleichen, zuweilen in größere oder mindere Betrachtung.

§. 468.

Zu nur besagten Vortheilen kommen noch andere, zum Theil ansehnliche, welche aus den Waldungen abwechselnd genommen werden, und nur von deren gegenwärtigen Zustande jedesmahl abhangen; ob sie schon das Holz selbst, als das Haupt-Waldproduct nicht hergiebt. Dergleichen sind

Trift

Trift und Weide, die Nutzung aus der Wildbahne, Bienenzucht, Fischerey, mit vielerley kleinern, welche, nachdem sie zuweilen mit gewissen Umständen in Verbindung stehen, ungemein wichtig werden können: daß man auch die geringsten darunter, und zwar von den allerschlechtesten Producten, wenn sie nur etwas weniges zur Casse beytragen, oder zum bloßen Beweise und Bestätigung irgend einiger Gerechtsame dienen könnten, niemals aus der Acht lassen soll. Alle vorgedachte Vortheile, und so viele derer noch möglich zu machen sind, soll man aus den Forsten zu ziehen suchen, wenn man nach öconomischen Sätzen sein Grundstück recht zu nutzen willens ist, da es ohnehin vor ausgemacht gehalten wird, daß man einen guten tragbaren Grund durch das Holz am schlechtesten nutze. Davon aber sind alle scheinbare, falsche und schädliche Forstnutzungen ein vor allemal ausgeschlossen, welche lauter zerstörende Folgen nachlassen. Dergleichen entstehen sicher aus einer **übertriebenen** Weide und Grasung in Forsten, eben dergleichen Torfstechen, Kohlen- und Potaschebrennen, Pech- und Theerbrennen, Harzen, Beuten anlegen, Vogelfangen, Laubstreifen, Laub- und Moosrechen, Wieden- und Ruthenschneiden, Abhauen der Mayen, Stangen, Stiele und des Stabelreises, Raasenstechen, Kienbuddeln, Mistelbrechen, dem Abfahren der Kohlenstäten, Ausnehmen der Vogelnester, mit Ruin der Bäume, dem Bastschälen, Ausraden der vielen jungen wilden Stämme, das Schneiden der Quirl und Bierzeichen, und Aushauen der Spatzierstöcker auch allerhand Knüppel ꝛc.

§. 469.

Da nun im Gegentheil wider keine erlaubte öconomische Forstnutzung etwas einzuwenden stehet, so kann vielmehr nicht genung erinnert werden, daß alle dergleichen **Nutzungen**, ihrer Dauer wegen, auch durch eine **ordentliche Unterhaltung der Waldungen** selbst gestützet werden

den müssen. Die **Unterhaltung** aber erfordert um so viele mehrere Ordnung, Aufmerksamkeit, auch Thätlichkeit, als sie leider an so vielen Orten, aus Unwissenheit und Nachläßigkeit, recht strafbarer Weise fast mit Vorsatz unterlassen worden ist. Sie ist schwerer an sich, als man denket, und nach Verlauf so vieler Jahre, da die Nutzungen schon in größter Unordnung und gleichsam auf den Raub geschehen sind, wird sie den jetzt Lebenden und Nachkommenden, bey **überhand nehmendem Holzmangel** und einer verminderten Einnahme aus den Forsten von Zeit zu Zeit immer schwerer.

§. 470.

Die **Schwierigkeiten** häufen sich noch überdem unterweilen, durch manche allgemeine oder auch besondere Unglücksfälle, als **Witterungeschaden**, **Krieg**, **Brand**, **Dürre**, **Ungeziefer**, auch vielerley heimlich **schleichende Abzüge**, welche zum Theil durch die Nachläßigkeit, von einzelnen Unterbedienten noch immer unterhalten werden. Man hat demnach Ursache, bey dem vieler Orten **stark einreißenden Holzmangel**, von guten Einrichtungen, das Holz zu ersparen, allen Arten der gewöhnlichen **Holzverwüstung** und **Verschwendung** Gränzen zu setzen, von den Anstalten auf keine Art abzugehen. Deshalben man auch seine Vorräthe wohl zu überschlagen, und mit den jährlichen Bedürfnissen wohl zu vergleichen. Es scheinet in etlichen Gegenden die höchste Zeit zu seyn, in andern möchte man mit aller Vorsicht fast zu spät kommen. Bey ausserordentlichen Fällen aber muß man auf ausserordentliche Mittel denken, ohne durch **Vorspringen in den Nutzungen**, die Forsten weiter anzugreifen, oder doch auf solche Wege seinen Bedacht nehmen, welche den Waldungen am wenigsten schaden. Dergleichen Nutzungen finden sich in Revieren, sogar gegen unsern Willen und Aufmerksamkeit hin und wieder von selbst: in Betrachtung, daß die na-

türliche Ordnung niemals ausarte und solche Sprünge mache, wie sie zuweilen verlanget werden, und, um die groben Fehler zu decken, vergebens würke.

Sieben und zwanzigstes Buch.

Von

Abtheilung der Waldungen

überhaupt, zum ordentlichen Betriebe der Geschäfte im Forsthaushalte.

Ein hundert und zehntes Capitel.

Von dem Zustande der ehemaligen Waldungen, ihrer Abnahme, und nützlichen Abtheilung der jetzigen; wie auch von verschiedenen andern alten und neuen Abtheilungen der Gehölze.

§. 471.

Wie nun die vorgemeldete naturgemäße **Forstnutzung den wahren Endzweck der ganzen Forstwirthschaft** ausmacht, in so ferne selbige durch **Erhaltung der Waldungen** gestützet werden muß, so gehet vor der wirklichen Bewirthschaftung in den Forsten selbst, nach einer hinreichend genommenen Erkenntniß derselben, und aller dazu gehörigen Umstände, noch eines der wichtigsten Geschäfte vorher: welches nämlich **die richtige Abtheilung der Forsten** zu einer sichern beständigen Benutzung ordentlich bewürket. Dieses ist um desto nothwendiger, da die

Ueberbleibsel der alten Wälder, der Lage nach, auch sonst noch vieler gegenwärtig unbekannt gewordenen Umstände halber, noch hin und wieder so weitläuftig geblieben sind, daß sie in der Länge und Breite zuweilen eine, auch etliche Tagereisen ausmachen, und dieserwegen sehr schwer oder gar nicht übersehen, und folglich nie gehörig bewirthschaftet werden können. Es erfordert hier die Bequemlichkeit selbst, zu einer guten Kenntniß und genauen Aufsicht solcher Geschäfte, Bearbeitungen und dergleichen Absonderungen einer noch zu grossen Waldung in kleinere Theile schlechterdings.

§. 472.

Eine sehr weitläuftige Erdfläche, welche mit wilden Bäumen und Gesträuche von allerley Holzarten bewachsen ist, nennet man einen Wald, aus welchen ehedem fast ganze Länder bestanden haben. Heute zu Tage giebt es dergleichen bey uns in der Nähe nicht mehr, oder nur wenig, weil deren Größe nicht nur, wegen Anwachs der Einwohner, auch der urbar gemachten Felder, überhaupt weniger geworden sind, sondern auch alles noch überbleibende Gehölze, aus diesen Ursachen, nach und nach immer mehr abgenommen hat; wie es noch jährlich geschiehet. In denen von uns entfernten, unangebauten oder weniger angebauten gebürgigen, auch ganz niedrigen Landschaften, auch unter mehr unbekannten Himmelsstrichen, giebt es noch ganze Wälder, bey uns aber nur zum Theil ansehnliche Ueberbleibsel, welche man sonst Waldungen zu nennen pflegt.

§. 473.

Die Größe der Waldungen ist eben so unbestimmt, als ihre Lage, und die eigentlichen Gränzen, von welchen letzteren der Grund in dem Besitz ihrer Herrschaften lieget, denen sie gehören, und unter welche sie der Lehnsherr ehedem vertheilet hat. Von einer solchen Hauptgränzabtheilung ist hier die Rede eigentlich nicht. Wir ziehen

vielmehr eine solche höchstnöthige, ordentliche und wirthschaftliche Eintheilung weitläuftiger Waldungen in Betrachtung, welche wegen Sicherheit und Bequemlichkeit der Aufsicht zur wirklichen Nutzung und Erhaltung, bey der Forstwirthschaft geschiehet, und nach Beschaffenheit eines jeden Forstes gemacht werden muß, und eben deswegen allen übrigen Abtheilungsarten mit recht vor.

§. 474.

Außerdem kann eine sehr ansehnliche Waldung bey einer guten oder verkehrten ökonomischen Abtheilung, doch bald einer einzigen Herrschaft allein, und dem Landesherrn, Rittern und Stiftern besonders gehören, oder auch unter weiterer Belehnung verschiedenen Unterthanen. Allein eben so kann eine solche, welche einem einzigen Besitzer allein gehöret, dennoch zwey, drey, vier Belehnsherren zugleich haben: es können auch wohl darinnen eben so vieler Herren Gränzen zusammen stoßen. Die dabey ertheilte Nutzungsbefugnisse hindern diejenige wirthschaftliche Abtheilung, wovon im Folgenden die Rede seyn wird, gar nicht.

§. 475.

Alle Arten der Abtheilungen in den Gehölzen sind entweder schon vor unserer Zeit gemacht, oder sie geschehen noch gegenwärtig. Wenn es mit den Regalien seine Richtigkeit hat, so macht der Forstverständige seine wirthschaftlichen Eintheilungen ohne Hindernisse, wie es 1) die natürliche Beschaffenheit seiner Gehölze, und 2) die einmal festgesetzten Bedürfnisse erfordern, welche aus denselben geliefert werden können und sollen: Er befördert 3) den erforderlichen Zuwachs zur beständigen Nutzung.

Acht und zwanzigstes Buch.

Von der Hauptabtheilung der Waldungen in die Forsten und Reviere, und von Anlegung der Gehaue.

Ein hundert und eilftes Capitel.

Von den Forsten, ihrer Beschaffenheit, Unterschieden, Größen und weiterer Eintheilung.

§. 476.

Die erste Abtheilung aller weitläuftigen Waldungen, welche zu solchen Absichten geschiehet, wird ein Forst, das ist, ein kleiner Wald genennet, ob er schon bald den Nahmen eines Waldes, Waldrevieres, Holzes, einer Heide, eines Busches, Holzung und so weiter führet: wie man aus verschiedenen Forstacten, auch Forstordnungen und bey den Schriftstellern mit mehrerem ersehen kann. Der Nahme Forst ist der unterscheidenste von allen, er giebt ganzen Oertern, Handlungen, Geschäften und Personen selbst ihre Beynahmen, er ist in der Abtheilung der Gehölze immer das größte, welches ehedem öfters noch größer gewesen seyn kann. Er kann also auch durch Abnahme dermassen klein werden, und wirklich geworden seyn, daß er, mit Beybehaltung seines bloßen Nahmens, der als eine Anzeigung voriger Beschaffenheit, ge-

genwärtig nichts als ein Stück eines Revieres, oder ein kleiner Busch und Bruch geblieben ist.

§. 477.

Ein ganzer Forst wird auch ein **Hauptforst** genennet, in Gegenden, wo man nämlich dessen Abtheilungen in gewisse große oder **kleinere Bezirke** zuweilen schlechtweg nur **Forsten**, oder besser, **kleine Forsten** nennet; dergleichen Bezirken oder Strecken man aber weit besser den Nahmen der **Reviere**, **Forstreviere**, oder wie sonst, der **Hüten**, **Hütungen**, **Waldhüten**, **Forstbezirke** ꝛc. zu geben gewohnt ist. In solchen **Revieren** liegen hernach noch kleinere **Hölzer**, **Büsche**, **Gebüsche**, **Brüche**, **Berge**, **Vorberge**, **Vorhölzer**, **Berg- und Feldhölzer**, **Werder**, **Laacken**, **Klippen**, **Gehäge**, **Hügel**, **Thäler** ꝛc. unter sehr verschiedenen Nahmen, welche ihre Bestimmung bald der Lage, dem Besitze, bald manchen nunmehro unbekannt gewordenen Umständen und Zufällen zu danken haben. Die bloßen Benennungen interessiren niemand insbesondere, außer die Geschichte der Grundstücken, wohin ihre Untersuchung gehöret, zu besondern Absichten, und den allerersten und großen Abtheilungen der **Wälder**, auch in so ferne dadurch insgemein die Gränzen erläutert werden. Die weitere Eintheilung der **Forsten** hingegen zur wirklichen **Nutzung** und **Unterhaltung** einzelner **Reviere** ist, in der Forstökonomie von desto größererer Wichtigkeit, und selbst ein unumstößlicher Grundsatz in allen neuern Forstordnungen.

§. 478.

Zu einer sichern Erhaltung nur gedachter **beyder Endszwecke**, wie auch einer beständigen Dauer eines ordentlichen Haushaltes **in den Forsten**, ist es schlechterdings nöthig, selbige in einer so verhältnißmäßigen Größe, oder so lange zu vertheilen, bis man endlich im Stande ist, alle darinnen vorkommende Geschäfte, welche auf eine beständi-

ge **Nutzung** und **Unterhaltung** abzielen, unter einer gewissen beständigen Aufsicht eines ordentlichen Forstbedienten, als eines Landjägers, Oberförsters, Oberjägers, Heidereuters, und wie sie sonst etwa genennet werden, darinn zu betreiben. Man macht also in den **Forsten** solche Theile, in welchen man mit seinen gleichsam angemessenen Anstalten jährlich herumkommen, folglich die Bedürfnisse abliefern, den Nutzen daraus ziehen, das Beschwerliche dabey abthun, und den beständigen Zuwachs zu den Vorräthen vor künftige Jahre ordentlich unterhalten kann. Dieses geschiehet durch Anlegung ordentlicher und **beständiger Gehaue.**

§. 479.

Das **Anlegen der Gehaue** ist das **Meisterstück** des Forstverständigen, wobey er Gründlichkeit, Einsichten, Erfahrung, auch Fleiß überall zeigen kann. Denn diese Anstalten machen den Grund der ganzen Forstwirthschaft aus, und erfüllen den Endzweck derselben. Es beruhet 1) auf einer genauen Erkenntniß desjenigen Forstes, als eines landwirthschaftlichen Hauptgrundstückes, welches in einer naturgemäßen Ordnung ohne Aufhören genutzet werden soll; 2) in einer wirklichen Thätigkeit, auch geschickten Anwendung der aufeinander folgenden Geschäfte. Es ist aber weder die Anlage noch Abtheilung der Forsten so belieblich, daß man sie nur machen oder darinnen hauen könnte, wie man wollte, sondern der Endzweck der Hauptnutzung, des Vorrathes, und die nothwendige Consumtion des Holzes bestimmen dieselben.

Ein hundert und zwölftes Capitel.

Von Gehauen in Forsten, deren Beschaffenheit und Unterschieden.

§. 480.

Durch den Nahmen **Häu**, **Hau**, **Gehau**, **Gehauig**, **Gehaue**, **Verhauig**, **Gehauung**, **Hieb**, **Schlag**, **Holzschlag**, **Abtrieb** und dergleichen, wird bey der Forstwirthschaft 1) diejenige in den Forstrevieren belegene und abgetheilte Strecke selbst verstanden, von welcher das darauf stehende Holz zu gewisser Jahreszeit zugleich abgetrieben oder geschlagen wird, auch erst gehauen werden soll, 2) oder auch eine solche, die durch den **Hieb** schon seit einiger Zeit vom Holze entblößet worden ist, und zum Unterhalt einer immerwährenden Holznutzung durch den Wiederwachs, als den **Anflug**, **Aufschlag** oder eine **ordentliche Saat**, mit Holze wieder von neuem in Bestand gesetzet werden soll. Die Größe eines solchen Gehaues, welche von verschiedenen Umständen abhänget, wird durch Zeichen bestimmt, und da er auf gewisse Zeit gehäget, oder vor der Weide verschonet bleiben soll, wird er anfänglich mit **Hägereißern** besteckt, und zuweilen auch deshalben eine **Schonung** oder ein **Schonort** genennet, obgleich alle aus vielerley Ursachen zu schonende Oerter, in den Revieren diesen Nahmen haben. Der Nahme **Schlageholz**, welcher dem Unterholze in den Laubwäldern insgemein gegeben wird, muß niemand irre machen, so wenig, als die verschiedenen Beynahmen der Schläge selbst.

§. 481.

Denn man hat den Gehauen, welche zu besondern Absichten bestimmet und angewendet worden sind, hin und wieder Beynahmen, als Nutzholz-Verkaufs-Flößholz-Salz-

Koh-

Kohlen- Bergwerks- Deputat- oder Reserveholzgehaue und so weiter gegeben; dergleichen nicht aller Orten im Gebrauche sind, auch in einzeln Revieren nicht wohl von einander verschieden seyn könnten. Bey der ältern Forstwirthschaft sind dergleichen Gehaue mehr unbestimmt, und weniger beständig gewesen, die neuere hingegen hat die ordentlichen und beständigen Gehaue in allen Stücken vorzüglicher gefunden. Denn ihre ordentliche Anlage und Unterhaltung ist die Stütze der ganzen vernünftigen Forstwirthschaft, und die Sicherheit eines Nutzungsanschlages, auch eines immerwährenden richtigen Forstnutzungsetats. Doch findet man einzelne Gegenden, wo die beständigen und wohl bestimmten Gehaue schon seit 80 und mehr Jahren im Laub- und Unterholze mit Nutzen eingeführet und beybehalten worden sind.

§. 482.

Es sind demnach in **Waldungen** die **Forstreviere**, welche man zu bewirthschaften hat, entweder schon ganz, oder zum Theil in ordentliche Gehaue getheilet, oder gar nicht. Die Forsten selbst können sich noch in einem guten, sehr wohl zu nutzenden Zustande befinden, und mit allerhand Holze und Holzarten recht gut bestanden seyn. Sie können aber auch im schlechten Zustande gefunden werden, bereits stark genutzet, unordentlich bewirthschaftet, abgenutzet, und strichweise dergestalt verwüstet seyn, daß diejenigen Artikel, welche den jährlichen beständigen Hauptnutzen eigentlich geben sollten, sogleich anfangen, zu fehlen, dabey der Anflug und Wiederwachs nicht sonderlich ist, die Holzsaat aber, wie gewöhnlich, gar sehr vernachläßiget worden. Sämmtliche schlimme oder auch gute Umstände, müssen uns dennoch nicht abhalten, einer im Folgenden nun anzuzeigenden Nutzungs- und Unterhaltungsordnung, zur Sicherheit unserer Einnahme, in allen Forsten, nach und nach einzuführen, und darüber feste zu halten: wie es durch

ordentlich mit Ueberlegung gemachte Gehaue allerdings geschehen kann.

Ein hundert und dreyzehendes Capitel.

Von der Wichtigkeit einer guten Forstvermessung, bey der Abtheilung der Wälder und der nützlichen Anwendung richtiger Haupt- Forst- und besonderer Forstrevierkarten, auch einer zur Erläuterung dienlichen Forstbeschreibung, bey Anfertigung der Nutzungsanschläge, nach dem vormaligen, gegenwärtigen und künftigen Zustande des Forsthaushaltes.

§. 483.

Um zu dergleichen richtigen Abtheilungen zu gelangen, werden vorher ganze Waldungen einzelner Forsten, oder auch kleiner Reviere, nach ihrem Umfange, durch verey dete Landmesser ordentlich vermessen, und in **Hauptforstkarten** gebracht, damit man alles im Kleinen, und auf einmal übersehen, auch weiter Ueberschläge machen kann. Zu mehrerer Bequemlichkeit werden daraus noch speciellere Revierkarten gemacht, und zu besondern Erläuterungsabsichten gehörig erweitert; dabey es sich denn von selbst verstehet, daß alles nach dem gegenwärtigen Zustande der Reviere, wie bey andern Grundstücken, aufgenommen werden müße: Außerdem aber würde durch besondere Zeichen und Farben, in solchen **Specialforstkarten** deutlich anzumerken seyn: 1) Der öftere **Wechsel** der **Lage** und des **Grundes**, 2) die **verschiedene Art** und **Güte des Bodens**, an einigen Orten, nebst der Tiefe desselben zu **Stamm-** und **Unterholze**, 3) die guten und schlechten Arten des Holzes, auch nach ihrem **Alter**, 4) die besondern Schonungen

nungen zur Wildbahn, 5) auch die mit Saat bestellten Oerter, nach ihrem gegenwärtigen Alter und Zustande, 6) solche, wo Anflug, 7) wo Aufschlag, und 8) Wiederwachs von Laub- oder Unterholz gefunden wird. Endlich werden 9) solche Oerter zugleich wohl bemerket, welche das meiste angehende oder noch wachsende, stehende und überständene, auch abständige Holz haben, nebst den unbewachsenen, den verwüsteten und sonst schädlichen Blößen.

§. 484.

Eine dergleichen bey Aufnehmung der Forstkarten bezeigte aufmerksame und durch die Forstbeschreibung unterstützte Genauigkeit, wird uns bey den dazu kommenden Erfahrungen und Uebungen in den Stand setzen, den natürlichen und wahren Zustand der Reviere genauer kennen zu lernen, und auf viele Jahre mit einer gewissen Zuverläßigkeit voraus zu bestimmen. Wir wissen also auch bey einer richtig erlangten Kenntniß aller derjenigen Bedürfnisse, welche an Holz jährlich ein vor allemal daraus richtig geliefert werden können und sollen, den in selbigen befindlichen verschiedenen Holzvorrath, nach Unterschied des Bodens, Wachsthumes und dem Alter des Holzes, in so viele Jahrtheile abzusondern. Bey einer so beständigen und forstmäßig fortgesetzten Unterhaltung der Waldungen, und folglich der Erhaltung unseres Capitals, lernen wir nach Grundsätzen einer vernünftigen Forstöconomie daraus eine immerwährende gleich starke Nutzung zu ziehen. Diese nun wird der Casse zu gute, alsdenn vorkünftige allezeit sicherer bestimmt werden können, wenn man mit dem Abtreiben, welches auch der Niederschlag oder die Hauung der Holzung genennet wird, in ordentlichen Gehauen erst durch das ganze Revier zum Ende gekommen ist, daß man nämlich das Holz nach Verlauf einer gesetzten Zeit in den allerersten und eben den Gehauen, mit denen nach der Eintheilung, der Anfang gemacht wur-

de, wieder in gleich guten Zustande findet, in welchem es den besten Nutzen geben kann, wenn man darinnen zum andernmale hauet.

Hieraus erwächset uns eine besondere Erkenntniß unserer Waldungen, und wir befinden uns dadurch im Stande, eine wahre natürliche **geographisch-ökonomische Forstbeschreibung** zu unserm und der Nachkommen beständigen Unterrichte zu geben; die sich durch andere politische Bemerkungen hernach desto gewisser und nützlicher verbinden lässet. Die Vorzüge dieses ordentlich behandelten Geschäftes müssen alsdenn, wegen der immerwährenden Anweisung, zu allen auf die natürlichen Umstände der Forsten wohl gegründeten Nutzungs- und Erhaltungsanstalten passen, und deshalben unendlich gewisser, beständiger, allgemeiner und geltender seyn. Denn die spätesten Nachkommen werden nicht nur aus solchen in den **Forstarchiven** aufbehaltenen **getreuen Urkunden**, wie sie auch sonst in Fund- und Lagerbüchern enthalten sind, und von Jahr zu Jahr fortgeführet werden sollen, nicht nur den alten vorhergehenden, sondern auch den gegenwärtigen ganzen Zustand, mit allen darinnen vorfallenden Nutzungs- und Erhaltungsanstalten leicht einsehen, aus dessen Beschaffenheit die zu nehmende Maaßregeln für den zukünftigen immer fließen. Die Zuverläßigkeit, Ordnung und Deutlichkeit, nebst dem Ausführlichen und Unterscheidenden aller **Forstkarten**, stützen zusammengenommen die **Forstbeschreibungen** auf gleiche Weise recht ungemein: wie die letzten die ersten brauchbar genug machen. In beyden muß zu dem Ende alles, was zu jedem Forste oder dessen einzelnen Revieren gehöret, enthalten seyn, und nichts verschwiegen oder weggelassen werden, was zu dessen Erkenntnissen, Vorzügen, Nutzung, Schaden oder Beschwerden auf einige Weise gereichen kann. Wie denn **Karten** und **Forstbeschreibungen** auch im Gegentheil, oder im Fall einer Dunkelheit und vorwaltenden Ungewißheit, die die Gerechtsamen,

men, Gränzen, Nutzungen, Verbindlichkeiten, Gemeinheiten oder Beeinträchtigungen betrift, nichts bloß Muthmaßliches und Erdachtes mit einführen sollen, aus welchen mit der Zeit langwierige und kostbare Streitigkeiten, mit Eingriffen in die Freyheit zu hergebrachten Nutzungen oder Nutzungsarten zu entstehen pflegen.

Unter andern aber würde man bey Anfertigung einer guten **Forstbeschreibung**, außer den schon angeführten Umständen, noch auf folgende Hauptpunkte zu sehen haben: als unter andern auf den Wechsel des guten oder schlechten Holzbodens, dessen Lage und Tiefe zu Bau- Stamm- Unter- und Heckholze, nach den verschiedenen Holzarten, die er noch allein, vermischt, wenig, oder viel hat: nebst den dazu gehörigen Nachrichten, nach den Jahren, wie der vormahlige Wuchs gewesen, ob das Holz durch den Anflug, den Ausschlag aus den Stämmen, oder eine künstliche Saat erzogen, wenn es abgetrieben worden sey, und wie lange man ein Revier oder Gehau jedesmal in **Schonung gehalten** habe. Auch würde von jedem Gehau das gefällte Holz, nach seinen harten und weichen Arten der **Losreißer**, der nachfolgenden **Oberständer**, der **angehenden** und **Hauptbäume** allemahl richtig anzugeben seyn. Zu weiterm Unterrichte könnten nicht nur die Namen der Förster, der Beamten und der Holzhauer bey jedem Abtreiben gemeldet werden, auch für was für Lohn die letztern gearbeitet. Dabey würde die gewöhnliche und besondere Art, mit dem Holzverkaufe zu verfahren, die Nachricht von den Käufern und der jedesmaligen Holztaxe von allen, besonders aber von den seltensten und im Verkaufe am höchsten auszubringenden Holzarten, wie auch die Zeit des Abräumens von den Gehauen, nebst der Art, wie das Holz davon weggeschaft worden, deutlich angegeben werden müssen.

Wegen der fernern Anstalten würde die Art des jedesmal besorgten **Wiederwachses** durch die **Holzsaat** anzuführen seyn, ob man nämlich diese selbst verrichten lassen,

mit

mit was vor Saamen, und warum sie eben mit diesem und keinem andern geschehen, oder ob man dabey alles dem natürlichen Anfluge und Aufschlage allein überlassen habe. Auch hat man sehr nöthig, zu wissen, ob und wo man das Holzpflanzen mit Nutzen versucht, und was vor einen Fortgang, Hindernisse und Zufälle die **Saat- und Pflanzungsanstalten** etwa nach und nach gehabt, und was dem im Wachsthume stehenden oder gestandenen Holze, von Jahr zu Jahr, vor Witterungs- und andere Zufälle begegnet. Bey jedem Revier und Gehau könnten dergleichen nützliche Nachrichten, vom Anfange an bis zum Abtreiben des Holzes, fortgesetzet werden.

Noch würde solchen Nachrichten beyzufügen seyn, was der Forst während dem **Zu- und Wiederwachse des Holzes, an Grasung, Weide, Mast, Jagd** und andern **Nutzungen** insgemein gegeben, und was, in solcher Absicht, vor **wohl angeschlagene und mißlungene Versuche** gemacht worden. Man wird leicht begreifen, wie unentbehrlich und vorzüglich eine dergleichen **Forstbeschreibung** mit richtigen **Forstkarten**, in Absicht auf einen recht zuverlässig und nachhaltig zu betreibenden **Forsthaushalt** seyn müsse. Sie ist aber kein Werk eines **Mierhlings, aus dem gemeinen unwissenden Haufen** solcher Leute, die den wahren Nutzen des Forstwesens auch zum Theil aus andern Ursachen mit Fleiß verkennen, und außer ihren selbst eigenen Vortheilen nichts verstehen wollen, auch wohl mehr außer den Forsten als in denselben wirthschaften. Vielmehr ist es ein Schatz, welchen nur ehrliche, aufmerksame, einsehende und erfahrne Forstmänner den höhern Collegiis zu sammlen im Stande sind, die dennoch das Glück eines verhältnißmäßigen Unterhaltes, die Gelegenheit, nützlich zu seyn, und die billigste Belohnung vor ihre Treue und mühsamen Dienste nicht immer trift.

§. 485.

§. 485.

Ob man nun, Besage der Erfahrung, die sich auf sämtliche vorangezeigte Umstände gründet, schon alsdenn wissen kann, in wie viele **Jahrtheile** oder **jährliche Gehaue** man das zu nutzende Revier etwa abzutheilen habe, so wird doch viele Behutsamkeit erfordert, ehe man die nach der **Karte** vorher entworfene Theilung wirklich vollziehen kann. Diese darf also deswegen nicht in Eil geschehen. Man muß vielmehr, um künftiger Richtigkeit in der Rechnung, und des jährlichen **ganzen Forstnutzungsetats**, nebst den dazu erforderlichen Anstalten, von dem mit Holze noch bewachsenen Grunde, ohne die **Revierbedienten**, in Person genauere Kenntniß nehmen, um vornämlich wegen eines **vorläufigen Forstnutzungsanschlages**, den **würklichen Ertrag am Holze**, nach der **Acker- oder Morgenzahl**, soviel möglich voraus bestimmen zu können. Hierüber kann man sich ferner alsdenn mit andern forstgerechten Männern deshalben besprechen, auch sich vorher auf Reisen, durch gute Erfahrungen, aus mancherley fremden Forstwirthschaften dazu geschickt machen, und die würklichen Vorzüge mancher Anstalten besser kennen lernen. Außerdem würde man sich selbst viel zu oft hintergehen, und im Etate große Unordnung anrichten.

Einhundert und vierzehntes Capitel.

Vom Unterschiede der nach dem Zustande der Waldungen und der Holzarten, des Grundes und Bodens, Wachsthumes und Nutzungsarten anzulegenden Gehaue, und deren forstmäßigen Behandlung, zur Nutzung und Unterhaltung der Tangel- Laub und vermischten Hölzer.

§. 486.

Unsere Forsten bestehen bald aus **Tangel-** bald aus **Laubholze**, oder sie sind aus beyderley mehr oder weniger **vermischt**, welches man ohne das geringste Ausleuchten oder Plänteren mit größtem Vortheile beyeinander, bis zur rechten Nutzzeit heranwachsen lässet: es müste denn das eine ein sehr junger Nachwachs seyn, und entweder die Hälfte nicht betragen, oder das Tangelholz müste bereits die erforderliche Höhe haben und sich selbst abnutzen.

§. 487.

Zu demjenigen vollkommenen Zustande, in welchem ein Gehau von **Tangelholz** den größten Nutzen geben kann, der davon zu erwarten stehet, gehören, nach des verschiedenen Bodens Art und Wachsthume des Holzes in selbigen, **insgemein** 70, 80, 100, 125 bis 150 Jahre. Nach solchen giebt es seinen Nutzen, ohne wieder auszuschlagen, nur ein einzigesmal, folglich soll es vor dieser besten Nutzzeit, gar nicht, oder doch nicht leicht abgetrieben werden. Außerdem macht ein solches schon im vierzigsten Jahre abgetriebenes Gehau in der künftigen Nutzung ohnfehlbar einen Ausfall, wenigstens von 40 bis 60 Jahren. Demnach können dergleichen Forstreviere zwar niemals in wenigere, aber in desto grössere Gehaue getheilet werden, aber wohl nach Verhältniß

hältniß der jährlichen ordentlichen Consumtion zuweilen in mehrere und kleinere. Das sehr starke Schiff- Bau- und andere Stammholz, welches in lauter Haupt- Stammbäumen bestehen soll, erfordert wegen der Größe von Stämmen 90, 100 bis 125, 150 auch mehrere Jahre. Der **Lerchenbaum**, als ein hartes Tangel- und Bauholz, muß auf gleiche Weise geschonet werden, wie die **Eiche** unter dem **Laubholze**. Da aber die jährliche Consumtion desselben nicht in allen Gegenden Statt findet, auch nicht immer gegen das ordentliche Consumtionsquantum des übrigen Holzes, in Betrachtung gezogen werden kann, so sucht man zu starken Bauholze in den Revieren nur einen oder einzelne Oerter aus, wo nämlich dasselbe einen vorzüglich guten tiefen Grund und Wachsthum vor andern haben kann. In diesen wird es besonders gezogen. Wenn sich nun in den ordentlichen Gehauen, beym erstern Abtreiben, etwa junges Holz nur einzeln unter dem übrigen findet, welches ein ungleicher Anflug blos etliche Jahre hinter einander hervorgebracht hat, so nutzet man es doch auch auf gewisse Art, und die Saat verschaffet es künftig vor dem zweiten Hiebe in besserm Zustande. Man hat aber eine dergleichen Vermischung von jungen, mit dem stehenden reifen Nutzholze, beym künftigen zweyten Abtreiben nicht so leicht wieder zu vermuthen, weil die Gehaue alsdenn mit einer Saat durchaus gleich und ordentlich bestellet worden sind.

§. 488.

Wegen der mit hartem oder weichem Busch- oder Stammholz bewachsenen Gehaue, ist in Absicht auf alle darunter gehörige Arten, wohl zu merken, daß sie, in ihren eigenen und verschiedenen Boden, eben dergleichen Alter und Wachsthum erfordern, ehe sie sich dem Zustande ihrer besten Nutzung nähern, und darnach ästimiret werden können. Die Eiche, als die edelste aller Holzarten bey uns, kann vor ihrem 100 und 150sten Jahre nicht in jedem Grunde und Bo-

den, den verlangten vollkommenen Nutzen geben. Sie läßet sich also nicht überall mit einer jeden andern Holzart, in gleiche Gehaue, zum Abtreiben bringen, wenn man sie auf eine verschiedene Weise, und so hoch nutzen will, als man kann: wie sie denn erst nach 125, 150 bis 200 Jahren recht vollkommen ist. Andere Arten des harten Laubholzes erfordern, hier im Lande, nur 60, 80, 90 bis 100 Jahre, die mittlern Arten 30, 40, die weichern 15, 20, 25, und die schlechtern 10, 12 bis 15. Die schwachen und kleinern hauet man von 4, 5, 8 bis 10 über 12 Jahren an, und wegen baldigen Wiederwachses im Frühlinge. Man kann wohl zuweilen einigen Nutzen vom Brennholze, und von andern jungen einzelnen grünen Stämmen zu Werkholze haben; aber er ist nicht der rechte, den man davon erwarten soll. Nun kömmt es dabey auf das jährliche Consumtions-Quantum sehr viel mit an.

§. 489.

Mit der Zucht des starken Stamm- Zimmer- und Schiffholzes, in den Laubholzrevieren, verfährt man in schiffreichen und zum Handel wohl gelegenen Gegenden gleichfalls, wie von dem Tangelholze bereits gemeldet worden ist. Man schonet nemlich die damit wohl bestandenen Gehaue, zumal das Eichenholz am längsten, bis gegen die Zeit, wo man aus dem Augenscheine und andern Umständen gewiß seyn kann, daß es im Wachsthume schon seit 6, 8, 10 Jahren stehet, und in die Größe und Dicke zu wachsen merklich aufgehöret, ohne daß man es mit Verlust seiner Güte und des besten Nutzens überständig werden lassen dürfte. Man sucht dazu ein junges wohlgewachsenes und dichte stehendes Stammholz in einem guten 4, 5 Fuß tief gehenden Boden aus, in einzelnen Gehauen, welche gegen die andern viel kleiner seyn, auch, ohne Unordnung der übrigen beständigen Gehaue, zu solchen Absichten gleich Anfangs und bey dem ersten Abtreiben verschonet werden können, wenn

sie

sie einen Anschein zum guten Wachsthume geben. Man räumet sie auch, so viel möglich, von andern schlechten Holzarten, erlaubet aber von andern Hölzern durchaus nichts zu hauen, als Schnee und Windbruch, nebst den abgestorbenen oder verdorbenen Stämmen, wie sie bereits unter dem Reserveholze sind genennet worden, und notiret dergleichen Bauholzgehaue, unter den spätesten Reservevorrath.

§. 490.

Alle besondere Behandlung der **vermischten Gehaue**, beziehet sich bey der Nutzung, wenn sie der Hieb trift, auf die vorzügliche Menge, bald des einen Tangel, bald des andern harten Laubholzes, oder auch auf etliche Arten zusammen. Desgleichen auf den vorzüglichen Gebrauch des einen oder des andern, dessen Seltenheit und Annehmlichkeit in gewissen Gegenden, außer der Stadt- und Landwirthschaft, bey denen sich immer vergrößernden einträglichen Fabriquen. Diese Umstände können wechseln. Das gewöhnliche Ausleuchten solcher melirten Oerter scheinet nicht wirthschaftlich genung zu seyn. Vielmehr beweiset die Erfahrung, daß man wohl gethan, wenn man beyderley Holzarten, recht dichte mit einander, bis zu ihrer Vollkommenheit aufwachsen laßen, da denn die Gelegenheit zur Nutzung, durch den Verkauf, in der Reihe des Abtreibens der Gehaue, uns den besten Unterricht geben wird.

Einhundert und funfzehntes Capitel.

Von der Anwendung richtiger Forstkenntnisse, die zur Einrichtung der Gehaue dienen, in Absicht auf die verschiedenen aber nachhaltigen Nutzungen, des zum Handel und übrigen Bedürfnissen abzutreibenden Holzes.

§. 491.

Will man nun durch Anwendung vorerwehnter Umstände am rechten Orte, bey dem Forsthaushalte, um sogleich bey der Abtheilung ganzer Reviere in ordentliche Gehaue, zu einem beständigen **Forstnutzungsetat** zu gelangen, den rechten Grund legen, so nehme man davon, sowohl in seinen eigenen, als andern Revieren eine fleißige und öftere Kenntniß: wozu man sich aber durch Versuche und Uebung, in eine gewisse Gewohnheit zu setzen hat. Man unterscheide ferner bey allen Fällen, wo man dergleichen Abtheilungsanstalten zur Nutzung zu machen vor hat, noch vor Erfüllung derselben, nach dem Grunde und Boden, das würkliche **Alter** von dem **Wachsthume** eines angehenden, **stehenden, überstehenden** und **abstehenden Holzes**, nebst denen Holzarten, und ihre guten oder schlechten Abänderungen, mit aller Genauigkeit.

§. 492.

Denn ehe man hernach mit Bestand, eine immerwährende Hauptnutzung aus solchen gut eingerichteten Gehauen, wirklich ziehen kann, und gewiß versichert ist, in welchem Grunde, Boden, Alter und Wachsthume, man mit dieser oder jener Holzart den Anfang durch das Abtreiben machen darf, auch wenn sie sich gerade in demjenigen Zustande befindet, worinnen sie uns den eben verlangten besten Nutzen

geben kann: so muß man eine gute Wissenschaft davon haben. Denn dieses vorausgesetzet, so versichert es uns von der Richtigkeit unserer Forstanstalten durch die Folgen dermaßen, daß wir nicht so leicht und so oft, unter unsere ein vor allemal festgesetzte Nutzung kommen, und folglich kein anderer Ausfall im Etate entstehen könne, außer einem solchen, welcher durch unabsehliche und ganz unveränderliche seltene Witterungs- und andere Zufälle etwa entstehet.

§. 493.

Allein es ertragen auch dergleichen, durch so gute Anstalten, mit Bestande nachhaltig eingerichtete Gehaue, alsdenn nur das einige ordentliche Consumtionsquantum, welches, und wie es bey ihrer Abtheilung zum Grunde gesetzet worden ist. Alle außerordentliche, holzfressende und zuweilen sehr ungestüme Abzüge in den Forsten, müßen diese einmahl angenommene Ordnung nicht stöhren oder aufheben, am allerwenigsten eine rasende Schwelgerey, welche ohne Noth die Forsten und Cassen zu Grunde richtet, oder auch ein solcher blendender räubrischer Forstetat, eines boshaften und niederträchtigen Schmeichlers zu besondern Absichten, der alle Wachsamkeit und Klugheit derer höhern Landescollegien hintergehet, und Treue und Einsichten auf gewisse Weise schweigend macht. Alle dergleichen Raubnutzungen springen, unter vielerley Scheingründen, den einmal festgesetzten Nutzungsarten zu weit vor, und verursachen Zerstöhrungen in den Forsten, und einen beträchtlichen Holzmangel, der bey Hauptfabriken ganze Nahrungszweige und Colonien zu Grunde richten kann.

§. 494.

Ganz außerordentliche Fälle erfordern indessen eben dergleichen Anstalten und Beyhülfe: dergleichen etliche Reviere, oder auch Forsten, zusammen genommen besser, oder doch am Besten ertragen können, wenn zumahl Bequem-

lichkeit der Lage, die Nachbarschaft, Abfuhre, und nebst der Vorsorge des Vorraths am Reserveholze dabey günstig sind, und den Abgang weniger empfinden, als ein einzelnes Revier und kleine Gehaue, welche der Einrichtung halber vor sich nichts außerordentliches abzugeben im Stande sind.

Einhundert und sechszehntes Capitel.

Von solchen Umständen außer den Forsten, welche wegen des erforderlichen Vorrathes, und einer nachhaltigen Nutzung und Nutzungsart des Holzes, zum Handel, bey der Anlage und Einrichtung der Gehaue noch in Acht genommen werden müssen.

§. 495.

Damit man aber bey allen seinen, durch die Anlage von ordentlichen Gehauen zu machenden, wirthschaftlichen Anstalten, eines würklich **nachhaltigen Holzverkaufes** halber, zum voraus beständig gesichert sey, nimmt man sogleich seinen Bedacht, sowohl auf die Umstände einer nahen und weit entlegenen Nachbarschaft mit, als die Gelegenheit zu einem bequemen Holztransporte. Nicht allein wegen des allgemeinen Brennholzdebites, sondern auch wegen des übrigen Schiffbaues, und Nutzholzhandels zugleich.

§. 496.

Wie denn, wenn eine Gegend etwa zuweilen bey einer unbequemen Abfuhre, noch einen Ueberfluß an Waldungen, und dabey gar zu niedrige Holzpreise hätte, auch ohne eine, in der Nachbarschaft, auf lange Zeit abzusehende Veränderung, keine sonderliche Aussichten vorhanden wären, so würde man alsdenn, denen aus seinen anzulegenden Gehauen zu ziehenden Nutzungsarten, freylich eine ziemlich veränderte Gestalt zu geben Ursache haben. Vielleicht ließen sich einige

nige nutzbare Handthierungen, in Forsten selbst anbringen, um das Holz dennoch auf verschiedene Weise zu Nutze zu machen, oder die Producte davon mit einigem Vortheil auszuführen. Es könnten auch, wo das Holz auf Flössen fortzubringen stünde, etwas entlegenere Berg- Salz- und Hüttenwerke mit Holz und Kohlen daraus versorget, und also Kohlen im Großen gebrannt werden. Durch kaufmännische Speculationen bringet man sein Holz zuweilen etwas höher an, dabey die Gehaue dennoch ordentlich und auf Hofnung besserer Umstände bequem unterhalten werden können, ohne daß man eben genöthiget wird, seine Zuflucht, aus einer Art von Verzweiflung, zu lauter solchen holzfressenden Manufacturen zu nehmen, die in kurzer Zeit, bey der allerniedrigsten Nutzung, die ansehnlichsten Waldungen öde, und dem Forsthaushalt ein Ende zu machen im Stande sind. Dazu das Holz dennoch öfters halb, oder mehr verschenket, als verkauft werden muß. Sonst werden dergleichen Manufacturen, nur, als wandernde, zeitige, und von einer kurzen Dauer angesehen, auch nur bey Aufräumung weit und übel gelegener Forstreviere angeleget. Denn auch hierbey hat man auf das Interesse eines Landes, oder doch ganzer Provinzen besonders mit zu sehen.

Neun und zwanzigstes Buch.

Von der forstmäßigen Behandlung der ordentlichen und beständigen Gehaue durch das Abtreiben und Wiederbestellen des Holzes.

Einhundert und siebzehntes Capitel.

Von der verschiedenen Größe und der Ordnung der im Tangel- und Laubholze einzurichtenden Gehaue, in Absicht auf den darinnen zu führenden Hieb, sowohl wegen der selbst eigenen jährlichen Holzbedürfnisse, als der Gewinnung, Sortirung und Vorrichtung alles übrigen Holzes zum Handel.

§. 497.

Nach wohl genommener Kenntniß von allen vorerwehnten Hauptumständen, bringet man endlich seine ordentlich abgetheilten und wohl untersuchten Gehaue in Stand, um die Nutzungen darinnen ohne Hindernisse und so viele ganz unnöthig weitläuftige Anweisungs- und Schreibegeschäfte anzufangen und beständig zu unterhalten, als man dergleichen in vielen Gegenden zuweilen machen siehet. Die Gehaue in schwarzen Holzungen werden allezeit schmäler, auch kleiner gemacht, als in harten Laubhölzern, auch in erhabenen, freyen Gegenden, und an der Wetterseite, auf steilen Klippen und harten Oertern desto kleiner, weil daselbst

der Sturm, ein starkes Schnee- und Regenwasser dergleichen Oerter sehr bald vom Mooß mit der wenigen tragbaren Erde und Saamen entblößen kann. Auf den Plänen können die Gehaue von Tangelholz größer seyn, sie müssen aber wegen der leichten Besaamung von der Abendseite her eine recht bequeme Lage haben, wenn man nicht säen will. So wie nun die Gehaue in Laubhölzern vor jenen allemal größer gemacht werden, wenn dabey nicht etwa, wie bey etlichen besondern harten Oertern oder einer schlechten Lage des Gehaues, insbesondere entgegenstehende Ursachen obwalten.

§. 498.

Bey der Abnutzung solcher Gehaue, welche der Hieb in ihrer Ordnung zum erstenmale trift, kommen größere auch mit Holz wohl bestandene, aber auch kleinere, mittelmäßige und zuweilen wüste, auch von Holz entblößte Strecken vor; welche man eben deswegen sogleich bey ihrer ersten Anlage dergestalt einrichten soll, daß sie wechseln, damit von den nächst anliegenden immer einer dem andern zu Hülfe kommen kann. Doch thut man immer besser, um die Weide, Hut und Wildbahn nicht zu stöhren, wo es immer seyn kann, daß man grössere Gehaue in zwey kleinere abtheilet, als daß man dem Zug- und Rindviehe Weide und Tränke auf den Feldmarken erschweret, auch dadurch den Unterschleifen Gelegenheit verschaffet, oder die Abfuhre und Holzpreise erhöhet; wenn man zumal etwa gar durch ein ganzes Revier, oder den Forst selbst, nur einen einzigen Hau machen sollte, wie zu Zeiten vorgeschlagen worden ist. Trift demnach die Ordnung einen weitläuftigen holzreichen Hau, so wird davon aus Vorsicht nur soviel abgetrieben, als das gewöhnliche Consumtionsquantum erfordert, und der Rest bleibet als Reserve stehen, bis zu Erfüllung der folgenden Bedürfnisse in schlecht bewachsenen Gehaue, zu welchem Ende der Rest jedesmal in das Reserveregister geschrieben

werden muß. Fallen aber allzuschlechte und entblößte Oerter ins Gehau, welche nebeneinander liegen, so werden deren zwey auch drey zusammen abgetrieben, wenn nämlich gedachte Reserven den Abgang noch nicht völlig ersetzen. Denn die nachfolgende Ergänzung der Defecte steckt immer in der oft angeführten Reserve.

Ein hundert und achtzehentes Capitel.

Von der Gestalt, Lage und Bezeichnung der Gehaue oder Holzschläge, zur Einrichtung und Führung eines vortheilhaften Hiebes.

§. 499.

Außerdem wird jährlich jedes Gehau oder **Treibeholzgehäge**, unter den vorbesagten einschränkenden Bedingungen, insgemein ganz abgetrieben, wenn es nicht mit starken Eichen-Stammholze bestanden, und dazu besonders geschonet werden soll, wie die einzelnen Eichen in allen Gehauen. Das davon gewonnene Holz, welches in starken Stämmen, Mittelbauholze, Stangen, Scheiten oder Reißholz ꝛc. bestehen kann, wird alsdenn nach der Acker- oder Morgenzahl ordentlich überrechnet, und, des künftigen Ertrages halber, richtig notiret. Zuweilen treibet man in wohl bewachsenen Revieren die starken Gehaue abwechselnd, von Morgen gegen Mittag, oder umgekehrt nur bis auf die Hälfte gegen einander, daß der eine Theil davon noch so lange stehen bleibet, bis der andere wieder haubar geworden. Dieses sind alsdenn nur halbe oder **Wechselgehaue**, welche dann und wann zu gewissem Gebrauche angeleget werden, und an seinem Orte nützlich seyn können, wenn sie nur in ihren Schranken und Ordnung bleiben. Denn eine jede solche einmal gemachte Abtheilung

in

in Revieren muß auch hernach ordentlich bestehen, und das Holz in allen Fällen recht wirthschaftlich verbraucht werden, weil dadurch der beständige Vorrath in den Forsten, wie er soll, nothdürftig unterhalten wird. Auf eine solche Ordnung in der **Nutzung und Ersparung des Holzes**, worauf sich die Unterhaltung der Forsten eines Theils gründet, gehen alle Forstverständige, wegen der sichern Erfüllung ihres Forstetats und der beständigen Einkünfte zur Casse, mit ihren Anstalten.

§. 500.

Allen Abtheilungen unserer Forstreviere in Gehaue giebt man, so viel es seyn kann, die allerbequemste, das ist, der Erfahrung zu folgen, eine rechtwinkliche Gestalt. Man lässet auch, um ihre Absonderungen recht deutlich zu bezeichnen, ganz schmal gemachte Durchhaue mit solchen besondern Holzarten besäen oder bepflanzen, welche etwa unter den übrigen nicht befindlich sind, um sie deshalben desto besser unterscheiden zu können. Allenthalben aber, wo sich diese Linien durchschneiden, werden, der Richtung halber, wie es bekannt genug ist, viereckige **Richtpfähle** eingegraben, an welchen die Himmelsgegenden deutlich bemerkt sind. Bey diesen Pfählen wird hernach der Anfang mit dem Abtreiben des Holzes gemacht, wenn anders die Lage der Oerter nicht selbst zuwider ist.

Einhundert und neunzehntes Capitel.

Von der nöthigen und gebräuchlichen Schonung des jungen und weiter bestimmten Holzes, beym Abtreiben in Gehauen, und deren baldigen Räumung, zur Beförderung des natürlichen Wiederwachses und zur Bestellung.

§. 501.

Es wird indessen alles junge und im vollen Wachsthume stehende Holz mit dem Hiebe billig verschonet, und nach seinem Alter und eben dem Wachsthume mit ins Reserveregister geschrieben, wenn es nur, der Menge wegen, und seines dicken Aufschlages die Erhaltung verdienet, oder durch Saat nicht etwa um die gesetzte Zeit der Eintheilung eben so bald wieder ersetzt werden kann. Dergleichen junges Holz muß man mit dem verbutteten nachwachsenden nicht verwechseln, da letzteres mit dem einzeln unter den übrigen zerstreut wachsenden nothwendig abgetrieben werden muß.

§. 502.

Wie es nun aber zur **Unterhaltung** der ordentlichen Gehaue im **Tangelholze**, wegen einer künftigen nachhaltigen Nutzung, nicht genug seyn will, dergleichen Holz nur etwa blos zu schonen, bis zum **Wiederhau**, oder strichweise zu besäen, und vor dem Vieh wohl zu hüten, so muß man vielmehr, ohne auf einen **ungewissen** oder **ungleichen Anflug von Saamen** zu warten, ein dergleichen frisch abgetriebenes und von Stöcken rein gemachtes Stück, baldmöglichst mit der **Holzsaat** ordentlich wieder bestellen, und zu dem Ende auf alle Fälle, wenigstens **eine einzelne Tangelsaat** zur Bestellung im Vorrath liegen haben. In **Laubholzgehauen** wird der **Wiederwachs** auf alle Wei-

se

se befördert, auch nebst den Laßreisern zu Ueberständern, angehenden, und Hauptbäumen sorgfältig unterhalten.

§. 503.

Daß man aber, gleich zu Anfange der Einrichtung solcher Gehaue, sogleich den völligen Nutzen erwarten könnte, wie manche durch Berechnung und Umschläge von ganz unschicklichen Nebenanstalten dergleichen vorgeschlagen haben, streitet wider die gesunde Vernunft, auch alle Erfahrung. Denn, wenn man ein bloßes Ueberbleibsel von einer Waldung, erst nach den vielen gehabten Schicksalen, zum beständigen Nutzen vor das Künftige ordentlich einrichten soll, so erhält man dergleichen nicht etwa mehr aus der ersten Hand der Natur selbst, wie sie dergleichen gesäet und zu ihren Absichten unterhalten, sondern nur das, was uns unsere Vorgänger, in einem gewissen ziemlich guten, mittelmäßigen oder schlechten Zustande öfters noch haben hinterlassen wollen, oder müssen. Diesen Zustand scheinen einige entweder mit Fleiß verkennen zu wollen, oder gar nicht recht zu überdenken, welche aus diesem Grunde noch immer gegen die Einrichtung der Reviere, in ordentliche Gehaue, so feyerlich widersprechen, weil sie sich, um der gegenwärtigen Nutzungsjahre halber, gerne aller künftigen Vortheile entsagten, wenn nur die Forstordnungen nicht wären.

Einhundert und zwanzigstes Capitel.

Von etlichen gegen die Abtheilung der Forstreviere in ordentliche und beständige Gehaue erregten Zweifeln, und wie diesen leicht abzuhelfen stehe.

§. 504.

Man kann in seinen Forsten Holzgehaue anlegen, in welchen Revieren man es des Zustandes, des Holzvorrathes und der guten Nutzungsgelegenheit am schicklichsten befin-

befindet. Man pfleget auch in diesem Geschäfte so lange fortzufahren, bis man durch eine ganze Waldung damit fertig geworden ist. Hierzu gehöret aber eine gute Ueberlegung und Vorsicht, wenn man der Zufälle halber nicht auf das Ungewisse wirthschaften will. Die Gewißheit und Sicherheit indessen von einerley und einer beständigen Nutzung und Unterhaltung der Forsten, deren Dauer und Nachweisung man verlangen kann, erfordern mehrere Ordnung, die man, in der dazu eingerichteten Abtheilung, in lauter guten Folgen finden wird. Die Einwendung gegen die Einrichtungen der ordentlichen beständigen Gehaue, scheinet nur alsdenn gegründet zu seyn, wenn sie nicht mit Einsichten geschiehet, die durch Erfahrungen geleitet werden, und wo sie ohne eine besondere Kenntniß des Zustandes eines einzelnen Forstrevieres vorgenommen wird. Sonst ist ein Gehau eine solche begränzte Abtheilung der Forstreviere, in welchen das Holz nach einem sichern Ueberschlage und Verlaufe gewisser festgesetzter Jahre, allezeit gehauen, und wiedergehauen werden kann. Dergleichen Abtheilung von Hauptforsten und weitläuftigen Revieren in kleinere Theile wird bey andern landwirthschaftlichen Grundstücken auch gemacht, um sie bequemer übersehen zu können. Hier ist die Ordnung und der Endzweck, nämlich zu einer beständigen Unterhaltung gleich großer Nutzungen bey allen Wirthschaftsarten die Vorschrift, die uns zur Einrichtung und Betreibung der Geschäfte den Weg bahnet, und diese heißet eigentlich die Oeconomie.

Wie aber keine Art von Oeconomie in der Welt so allgemein brauchbar und so untrüglich seyn kann, daß sich ihre Vorschriften überall ohne Bedingungen und Ausnahmen so schlechterdings nützlich anwenden ließen, so verstehet sich von selbst, daß die Natur und Verschiedenheit der Grundstücken den Wirthschaftenden jedes Ortes wieder besondere Anweisung geben, und die Ausnahmen und Abweichungen von den allgemeinen Ordnungsregeln am besten zeigen. Fähig-

keit,

keit, Nachsinnen, Fleiß, Erfahrung und Einsichten zur Anwendung, kann der treueste Lehrmeister seinem Schüler mit den Regeln zugleich nicht geben, wenn auch beyde gegen einander den besten Willen hätten. Doch wird der Schüler zuweilen besser, als sein Lehrer war. Denn der Landwirth bildet sich oft, oder auch größtentheils aus sich selbst, nach seiner eigenen, mehr oder weniger glücklichen Anlage: und so auch der rechte Forstmann.

Wie aber bey den wirthschaftlichen Einrichtungsgeschäften, die verschiedenen Ausnahmen von Anwendung der Regeln, die Verschiedenheit der Umstände, und das dazu gehörige Mühsame, nirgend vor wahre Gründe gegen die Einführung einer guten und deshalben so nöthigen Ordnung gehalten werden können, so laßen sich auch die Zweifel gegen die Abtheilung der Forstreviere, zu ordentlichen und beständigen Gehauen, gar leicht heben. Man wende nur alles an, was sich in dazu schicklichen Gegenden, Waldungen, und einzeln Forsten thun lässet, man sehe erst auf die Größe derselben, und zugleich auf die beständigen Holzbedürfnisse der umliegenden Nachbaren, wie auch auf die Gelegenheit der Holznutzung und Nutzungsarten, wegen des nachhaltigen Holzvorrathes, wie auch auf die Gelegenheit der Holznutzung und Nutzungsarten die bequeme Abfuhre und Freyheit im Handel, und andre damit verbundene Umstände: so hat man den rechten Wegweiser zur Abtheilung der noch zu weitläuftigen Forstreviere, nach welcher man dieselbe zu gesetzter Zeit abtreiben, und bestmöglichst nutzen kann. Ausnahmen und Schwürigkeiten werden sich dabey zeigen, aber auf Ort und Stelle auch leichter zu heben seyn.

Viele Bedenklichkeiten fallen beym Brennholze und dem gemeinen Nutzholze, in jährlichen Gehauen von selbst weg, und wegen des starken Stamm-Schiff-Bau- und übrigen guten Nutzholzes zum Handel, oder selbst eigenen Bedürfnissen, dergleichen in den ordentlichen Jahrgehauen nicht gleich anderm Holze behandelt werden kann, giebt es weniger Umstände: Man

Man kann sich sehr helfen, wenn man die mit solchem Holze stark oder meistens wohl bestandenen Gehaue, ohne auf die Folge der Nummern zu sehen, noch hin und wieder stehen läßet, oder am besten, wenn man gleich Anfangs, bey Anlegung der jährlichen Gehaue, ganz besondere Oerter absondert, die wegen des guten Wachsthumes des Holzes, auch der Menge und Schönheit des jungen angehenden **Stammholzes** vorzüglich sind, und in selbigen das starke Bauholz ziehet. Es könnte sich treffen, daß etliche Gehaue, auch wohl mittelmäßige Reviere, ein größtentheils **haubares** oder auch schon **abständiges Holz** enthielten, oder auch ein solches, das nach der Ordnung der Abtheilung, die künftige Jahrzahl des gegenwärtigen Werthes und Nutzens halber, nicht mehr abwarten könnte, ohne anbrüchig, oder doch schlechter zu werden. Andere Gehaue könnten zu viel **halbwachsendes Saatholz** haben, welches erst nach 20, 30, 40 Jahren haubar würde. Man wird indessen dabey kaum glauben, daß ein Forstverständiger, der den jährlichen gewöhnlichen Debit, dessen Größe, Sicherheit und mehrere Nutzungsarten seiner Gegend schlechterdings kennen soll, so gerade zu ohne Wahl verfahren, und in den nach der Nummer auf einander folgenden Gehauen, von No. 1. bis 30, 10, bis 100 alles Holz Fuß vor Fuß abtreiben lassen würde: da er sich bey jedem Holzhiebe die Vorschrift überall machen muß, ganz junges Holz, und Eichen, auch noch ausserdem gewisses Holz, sogar nach der Zahl, Beschaffenheit und Alter, zu besondern Absichten schlechterdings zu schonen. Was das **stehende** und etwas **überstandene Holz** betrift, so wird er das höchste Zeitalter, in welchem das Holz **außer seiner besten Nutzung kömmt**, auch nicht leicht abwarten. Er kennet es zu gut, als daß er, den blos auf einander folgenden Zahlen zu Gefallen, die Gehaue No. 1, 2, 3, 4 nach einander abtreiben, und die folgende von No. 50. bis 70. just so lange verschonen sollte, bis es, der Zahlenordnung nach, in späten

Jahren

Jahren erst geschehen müßte. Bey allen Gehauen muß auch von den ersten Jahren an, bis zu den letzten der ganzen Eintheilung, Bedacht auf den jährlichen Zuwachs, und zwar von 5, 10, 20 bis 70, bey gewissen bis 80 und 100, und bey etlichen bis 125 und 130 genommen werden, und das in Reserve geschriebene Holz, kann erforderlichen Falls aus einem ganzen Forste allen Gehauen zu statten kommen, und lange vor der Reihe des Hiebes herausgenommen werden; wie man schon längst mit dem anbrüchigen, zopf-trocknen, abgestandenen, und dem Wind- und Schneebruche zu thun gewohnt ist. Mit dem rechten haubaren Holze, und dem zuweilen darunter zu häufig befindlichen jungen Aufschlage, in einem und eben denselbigen, oder etlichen nacheinander folgenden Gehauen von einerley Lage und Wachsthume, wird es zu urtheilen nicht schwer seyn. Und da die Reviere nach der Größe in mehrere oder wenigere Gehaue abgetheilet werden können, als in so viele Jahre, nach welchen man in Vergleichung der übrigen Umstände und Erfahrungen wohl wissen kann, ob das Holz wieder zu der Größe und übrigen Eigenschaften der Nutzung gelangen könne, wenn es durch die Holzsaat erzogen, oder durch den natürlichen Ausschlag und Anflug unterhalten würde. Hieraus kann man etwa urtheilen, ob man mehr Nutzen habe, wenn man ein Gehau mit vielem jungen Holze stehen lässet, oder ganz abtreibet.

Wer sich aber vor Ordnung und Anstalten zu machen deshalben fürchtet, weil sie an vielen Orten ihre Ausnahmen haben, und mühsam zu unterhalten sind, scheinet von ihrer Nothwendigkeit und Vorzügen schlechte Kenntnisse zu haben, er weiß keinen Schwürigkeiten abzuhelfen, und schicket sich nicht zu Unterhaltung von öconomischen Geschäften.

Sollte man aber von dieser nützlichen Forsteinrichtung gleich beym ersten Anfange, ehe sie durch ihre Verbindung und Mitwirkung Vortheile verschaffen können, schon allen

Nutzen verlangen, so würde man seine Unwissenheit und Ungeduld ziemlich verrathen. Denn wenn man eine in verschiedene gute oder böse Umstände gerathene Waldung, auch eine nur wenig und nicht hinreichend genutzte Waldung, zum besten und beständigen Nutzen in Ordnung zu bringen Ursache hat, so muß sie in derselben fehlen, man muß die vorigen Fehler verdecken und verbessern. Vor allen Dingen aber wird man in allen und jeden Abtheilungen derselben, einen gleichen und guten Holzwachs zu befördern suchen, wozu man in ordentlichen und beständigen Gehauen, durch den ersten Hieb und die erste gute Bestellung mit Saat, die beste Gelegenheit findet. Es wird sich alsdenn, wenn die Reihe des zweyten Hiebes die Gehaue wieder trift, in den Folgen zeigen, daß sich die Reviere vor das künftige, besonders was das Gleiche und gute Wachsthum betrift, zur Nutzung vorzüglich gebessert haben.

Bey der Einrichtung der Gehaue und Anlage der Schonungen aber, hat man dahin zu sehen, daß der Viehzucht und dem Ackerbaue nicht zu nahe getreten werde, durch Erschwerung der Tränke und Schmälerung der Weide vor die Pferde, das Rind- und Schaafvieh; welchem Uebel abzuhelfen, und Seuchen zu verhüten, eben so nothwendig ist, als die Unterhaltung der Wälder selbst.

Wenn sich indessen doch einige rechtschaffene Forstbediente bey der neuen Einrichtung der Forstreviere, als einer Veränderung, blos wegen Verlust ihrer wohl hergebrachten Accidenzien, dabey etwa beschweren sollten, würden sich deren Erinnerungen durch eine jährliche Vergütigung desselben, bis zur künftig folgenden desto bessern Nutzung leicht heben lassen, und dieses wäre billig. Andere Gründe hingegen, womit man sich beweisen zu wollen vorsetzet, daß die ordentlichen und beständigen Gehaue bey einer vernünftigen Forstwirthschaft ihre Vorzüge in den Folgen nicht zeigten, sind im vorhergehenden beantwortet.

Dreyßigstes Buch.

Von den gewöhnlichsten Forstnutzungsgeschäfften.

Ein hundert und ein und zwanzigstes Capitel.

Von der nöthigen Anweisung des Holzes, in Gehauen vor dem Abtreiben, und nach dem Hiebe, zum Handel und der Abfuhre desselben; auch von andern damit verbundenen Umständen.

§. 505.

Sind nun vorangezeigte Umstände, in so weit geordnet, daß das Nutzen und Abtreiben des Holzes in den beständigen Gehauen, nunmehro seinen Anfang nehmen kann, so besorget man noch vorher durch die nöthige Anweisung, als ein besonderes Geschäffte:

1) Die ordentliche jährliche **Bedürfnisse** an Brenn- Bau- und den übrigem Nutzholze, vor die Grundherrschaft.

2) Das **Dienst**- oder **Deputatholz**, vor die Unterthanen und Eingesessenen, wie es Herkommens ist: wenn diese nicht selbst ihre eigene Holzung haben;

3) An eben dergleichen umliegende, angränzende fremde Unterthanen oder Stiftungen, aus was für einer verjährten Art eines Besitzes es immer seyn mag, in gewissen Quantitäten, oder Holzarten, die sie vor

den dritten Theil des gewöhnlichen Preises, oder die Hälfte vor den ordinairen Preiß, auch wohl fast umsonst, außer dem Hauer = Fuhr = und Anweisungs-Gelde jährlich bekommen müssen.

4) Dasjenige Quantum, von allen Brenn = und Nutzholzarten, welches, weil man es jährlich entbehren kann, dergestalt verkauft werden soll, daß nach Abrechnung der Kosten, das bare Geld mit wirklichem Vortheil in die herrschaftliche Casse fließet.

§. 506.

Alles dergleichen zu nutzende Holz, auch das schlechteste Strauchwerk, bis auf Zacken und Ruthen soll, ehe es gefället oder gehauen und abgeliefert werden kann, vorher durch Forstbediente angewiesen werden: wie es sich von den einzelnen Stämmen sowohl, als ganzen Quantitäten aller Gattungen und Holzarten ein vor allemal von selbst verstehet, sie mögen angewendet werden, wozu sie wollen. Unter Aufsicht dieser Leute müssen sie auch bleiben, so lange sie sich in den Forsten befinden, bis zum wirklichen Abliefern oder Abfahren.

§. 507.

Die bey diesen Anstalten vorkommende Geschäfte sind entweder nothwendig, belieblich oder auch überflüßig, unbeständig und nach den Einrichtungen der Landeswirthschaften und Absichten der Finanzen hin und wieder gar sehr verschieden. Bey allen ordentlichen Haushaltungen haben sie indessen einerley Hauptendzweck, den sie erfüllen sollen. Oefters sind sie ohne wirklichen Nutzen, auch viel weitläuftiger ausgedehnet, und mit ungewissen Umständen, auch großem Zeitverluste dermaßen beschweret, daß die jährlichen Nutzungsanschläge, folglich auch die sich darauf gründenden Hauptforstnutzungsetate zuweilen nicht mit derjenigen Sicherheit, Beständigkeit, Kürze und Leichtigkeit erfüllet werden, wie es doch eigentlich bey ordentlich eingetheil-

getheilten, beständigen und wohl unterhaltenen Gehauen allerdings sehr vorzüglich geschehen könnte und sollte.

Ein hundert und zwey und zwanzigstes Capitel.

Von Berichten und Nutzungsanschlägen der Unterforstbedienten, über den Werth, Preiß, der Taxe und die Transport des Holzes, zum Verkaufe, auch andern dazu gehörigen Umständen, nach welchen in etlichen deutschen Ländern doch ganz verschieden verfahren wird.

§. 508.

Außer der allgemeinen Feuerung in den Städten und auf dem Lande, die an und vor sich schon einen gewissen und beständigen jährlichen Holzvorrath verbraucht, sind noch bey der Stadt- und Landwirthschaft weit mehrere und zum Theil recht ansehnliche Nahrungszweige, die vor den übrigen einen weit größern Holzaufwand erfordern. Denn da sie sowohl durch Veredlung der Landesprodukte, als der fremden, viele Hände beschäftigen, den einheimischen Gewinn, nebst den Regalien vermehren und erhöhen, und zur Anlage und Unterhaltung des inländischen Verkehr und des fremden Handels, auch des Landescapitals selbst geben, so werden sie uns täglich schätzbarer und unentbehrlicher. Wir sehen uns also genöthiget, dergleichen in allen Gegenden, oder wo sie am allerblühensten sind, entweder aus unfern Forsten mit Holz und Kohlen hinreichend und schlechterdings zu versorgen. Langet der jährlich dazu abzugebende Holzvorrath nicht, wegen der nahen Nachbarschaft der immer volkreicher werdenden Städte, der schlechten Beschaffenheit der Waldungen, des kostbaren Transports, oder

des natürlichen Mangels in verschiedenen Provinzen, so wird dieser Abgang, mit einigem Verluste der Vortheile, durch die Einfuhre des fremden Holzes ersetzet.

Da nun eine jede von solchen Haushaltungs- und Handthierungsarten ihren besondern Holzvorrath verbraucht, und sich diesen zu rechter Jahreszeit zu verschaffen sucht, nachdem sie sich mehr oder weniger gelassen ist, so muß sie doch damit außer Zweifel hinreichend versehen werden. Je beträchtlicher aber dieser jährliche Abgang an Holze in unsern Forsten wird, oder werden kann, desto mehrere Ursachen geben uns eine große Menge unangenehmer Folgen, vor die übrigen sehr guten Cameraleinrichtungen, daß wir noch auf. ser unsern Privatvortheilen, wichtige und den Staat selbst betreffende Ursacher genug finden, im ganzen Ernste auf eine beständige Unterhaltung des Holzvorrathes, durch schickliche und naturgemäße Abtheilungen zu denken.

Mit dem Besorgen und Anschaffen der großen und nachhaltigen Holzvorräthe aus den Forsten, zum Handel und Lieferungen bey weitläuftigen Fabrikenanstalten, hat es sehr viel zu bedeuten, wenn sich in den Etaten keine Ausfälle ereignen sollen. Man sucht also dergleichen wichtige Bedürfnisse, zu rechter Zeit von der erforderlichen Güte, um billige Preise, und durch bequeme nicht allzukostbare Transporte zu verschaffen.

Eine nähere, entferntere oder auch bequemere Lage, und selbst die Anzahl der angränzenden Forsten, mit ihrem starken oder schlechtern Vorrathe, auch nachdem in solchen eine gute oder schlechtere Wirthschaft betrieben wird, nebst der Gelegenheit zur Abfuhre, haben hier in die Consumtion von allerley Arten des Holzes, auch dessen Preise, beym jährlichen Holzverkaufe, einen sehr starken Einfluß. Dergleichen Umstände sind so wichtig, daß die Forstbedienten in ihren Gegenden genauere Kenntniß davon zu nehmen, auch ihre Anstalten in den Forsten auf alle Weise darnach einzurichten Ursache haben.

§. 509.

§. 509.

In vielen Gegenden von Deutschland, weiß man noch von keinen beständigen, oder nach vorbesagten Umständen ordentlich zu unterhaltenden Gehauen, in andern aber sehr wenig, oder man will sie unter mancherley Vorwande noch nicht recht kennen. In manchen Ländern sucht man sich alle Jahre durch öffentliche Nachrichten im Lande, und außer Landes Käufer zum Holze. Diese müssen alsdenn nach Landesgewohnheit, von der nöthigen Menge, die sie verlangen, in einem festgesetzten Zeitpunkte, auch wohl an besondern Schreibetagen, oder außer denselben, ein Verzeichniß vorläufigen Schreiben, auch gewissen Expeditionsgebühren zugleich einschicken, und die weitere Approbation ihres Gesuches erwarten. Da denn eine zu Anordnung des jährlichen Holzverkaufes bestellte Commißion, von Ober- und Unter-Forst-Kammer-Renthey- oder Städtebedienten, etwa 2 bis 3mal zusammen kömmt, um über die Beschaffenheit der anzulegenden Gehaue, aus der Menge und Art der eingesendeten Verzeichnisse, wegen des Hauptconsumtions-Quanti, schlüßig zu werden. Es fallen dabey nicht selten viele vergebliche nur auf Sporteln hinaus laufende weitläuftige Geschäfte vor, bey welchen es noch nicht bleibet. – Zu diesen Geschäften, und den übrigen damit verbundenen, sind insgemein gewisse Jahreszeiten und Tage angesetzet, die davon ihre besondere Nahmen haben, und in etlichen Ländern, wo ein starker und beständiger Holzhandel getrieben wird, dauren sie das ganze Jahr. Im erstern Falle kann außer derselben Zeit und Tagen nichts beträchtliches von Holzverkauf und Anweisungen gesucht werden. Wogegen aber andere die Forsten betreffende Untersuchungen, Anstalten, Streitigkeiten der Nachbaren, Forstbedienten und Unterthanen nebst den Forststrafen, abgethan werden. Von fremden Unterthanen verlanget man auch hin und wieder ordentlich attestirte Verzeichnisse, ob sie die Arten und Menge des verlangten Holzes selbst nöthig haben,

und wozu, oder ob sie dergleichen sonst auf eine erlaubte Weise verbrauchen. Im großen Holzhandel mit Kaufleuten und Liveranten, wird in vorgedachten Geschäfften vieles abgeändert, und zuweilen gar zu einer Bedingung gemacht: als wozu Mangel oder Ueberfluß, eines guten, schlechten, seltenen, stark oder wenig gesuchten Holzes, auch noch wohl besondere Umstände in gewissen Gegenden, die rechte Anleitung geben müssen. Zuweilen ist die mündliche Anzeige eines beglaubten Käufers in Person, oder auch eine richtige Vollmacht, von dem Holze, welches verlangt wird, und zu welcher Zeit die Ablieferung geschehen soll, schon hinreichend. Sie geschiehet wie gewöhnlich, bey jeder Privat- und Grundherrschaft, Kämmerey, den Forstämtern ꝛc. ad protocollum, zu weitern Verfügen, und geht von da an die Kammer- oder die Oberjägermeister, mit einem Berichte und Gutachten. Die Accidentien werden erst bey der Anweisung des Holzes an die Bedienten erleget.

Es verstreichet zum Verdruß und Schaden der Bedienten und Käufer, zuweilen eine Zeit von 4 bis 5 Monaten, dabey diese, wegen Verzuges der Anweisung öfters erinnern müssen, ehe die Anweisungsbefehle an die Forsten ergehen, und das Fällen und Abfahren des Holzes, unternommen werden darf. Dergleichen langweilige und mit vielen Geschrey, ohne Nutzen zuweilen verbundene Geschäfte, fallen bey denen, ein vor allemal wohl eingerichteten Hauungen von selbst weg, wie die mühsame und besondere Anweisung. Denn alle Anschläge, Anweisungen und Nutzungen geschehen viel kürzer, doch aber dabey immer wirthschaftlicher. Weil man auch ohne Anweisung, das Gehau und die darauf befindlichen Vorräthe schon zum voraus auf gewisse Jahre kennet.

Einhundert und drey und zwanzigstes Capitel.

Von den Holznutzungsanschlägen und Holztaxen überhaupt, und der Art, den rechten Ertrag einzelner Gehaue, dazu auszufinden.

§. 510.

Wie man aber die landwirthschaftlichen Grundstücken und Produkte überall nicht anders, den pfleglich und nachhaltig nutzen soll, so muß man auch deren jährlichen Ertrag, nebst dem Vorrathe nach seinem Werthe und dem geltenden Preise seiner Gegenden, vorher wohl untersucht mit einander vergleichen. Eben so muß man in den Forsten mit den jährlichen Nutzungen verfahren, wenn die Forstwirthschaft die Kennzeichen einer ordentlichen haben soll. Man muß vor allen Dingen, das Holz seines Forstreviers oder Gehaues, als den Vorrath des **jährlichen Hauptproductes**, das den beständigsten und meisten Nutzen giebt, vorher ehe es angewiesen wird, zu einen sichern Nutzungsanschlage untersuchen, und in jedem Gehaue welches die Reihe des Abtreibens trift, ordentlich taxiren, und nach den bekannten Preise und Maße zu Gelde rechnen; damit ein solcher Anschlag, mit welchem man voraus gehen muß, in dem nachfolgenden Forstnutzungetate, oder dem Hauptverzeichnisse der jährlichen gewissen und künftigen Forstnutzungen von aller Art, seine Gewißheit erhalte. Alle geometrische und arithmetische übertriebene Künste, gehören indessen zu dem Forsthaushalte gar nicht, so wie man noch mancher Spielwerke dabey müßig gehen könnte.

Es ist besser und einer **regelmäßigen Forstwirthschaft** angemessener, wenn man nach einer richtigen geometrischen Vermessung der Forsten, ihrer Reviere oder einzelner klei-

nern Abtheilungen, die nach der Morgen- oder Ackerzahl geschehen, zur Waldtaxe selbst schreitet, und nach der erlangten Kenntniß einzelner Stämme, und deren angenommenen Unterschieden, den ganzen Hauptholzvorrath an Stämmen und Stangen, als den wahren Inhalt des vornämlich zu nutzenden Produktes, in besonders dazu eingerichtete Tabellen aufzeichnet, und nebst den deshalb aufgenommenen Forstcarten den Archiven übergiebt. Hierdurch leget man den Grund, daß die Collegia alles übersehen, und richtigere Ueberschläge wegen einer verhältnißmäßigen und dauerhaften Abnutzung der Forsten machen können. Mit der Taxe des nach Maaß und Zahl beym Abtreiben jedesmal vorkommenden aufgesetzten Reiß- und Heckenholzes ꝛc. hat es ohnehin weniger Schwürigkeiten. Da aber dieses Geschäfte ohne Schwürigkeiten und Kosten nicht vor sich gehen kann, muß man alle Künste davon entfernen; man wird doch deshalben im Stande seyn, auf eine sehr einfache, faßliche und natürlich practische Weise, in einer mäßigen Zeit, ganze und weitläuftige Forsten richtig zu taxiren, als wozu hin und wieder verschiedene gute Anweisungen gegeben worden sind, unter denen die hier angegebene bey den Forstverständigen in der Anwendung vor brauchbar gehalten wird. Die Anstalten dazu sind folgende, die sich jedes Ortes verändern und verbessern laßen.

Es werden unter andern, 10 Jäger oder andere gute Holzverständige gerade vor den Forst, den man aufnehmen will, in einer Linie, so gestellet, daß der erste vom Ende des Forstes rechter oder linker Seits 60 Fuß abstehet, die übrigen 9, die auf ihn folgen, haben gleichen Abstand von einander, und taxiren das zwischen ihnen und ihrem Vordermanne stehende Stammholz, welches sie sehr genau absehen, abzählen, und mit jenen deutlich müssen sprechen können. Alle diese Leute sind mit einer besondern Tabelle versehen, in welche sie die Stämme, unter ihre vorgeschriebenen Abtheilungen und Zeichen richtig eintragen. Der zehn-

te Jäger hat einen Holzhauer bey sich, welcher im Fortgehen, mit einer Axt die lezten Stämme und Stangen, auf derjenigen Seite deutlich zeichnet, wo sie hernach beym Fortrücken und Schwenken der ganzen Linie auf 60 Fuß abgesehen werden können; auch damit diese weder zweymahl gezählet werden, noch man vergesse, wo man beym Aufzeichnen geblieben sey. Diese Linie von Jägern fänget an, auf ein dazu gegebenes Zeichen, gerade vor sich durch die Waldung, nur Schritt vor Schritt, langsam zu gehen, sie bleibet in Ordnung und richtet sich beständig, damit keiner zuvorkomme, oder zurücke bleibe.

§. 511.

Ein auf dergleichen nützliche Geschäfte gegründeter **Nutzungsanschlag**, ist hernach zuverläßig, und ein Werk eines holzgerechten Revierbedienten, bis zur weitern Einsicht und Genehmigung seines Forstmeisters, oder Oberforstmeisters, die aber auf Ort und Stelle geschehen soll. Er erfordert Fleiß, Uebung, Erfahrung und Nachdenken. Man kann dadurch zum Voraus erfahren wie viel Holz, auch was vor Arten, und vor was vor Preise das in diesem und folgenden Gehauen noch stehende Holz der Casse zu'gute etwa verlassen werden könne. Bey dieser Untersuchung muß sich weiter finden:

1. Ob der jedesmal abzutreibende Hau oder Hieb gut oder schlecht mit Holz bewachsen sey, oder auch sonst dabey noch viele oder **weitläuftige Blößen habe!**
2. Mit was vor Holzarten er bewachsen sey!
3. In welchem Wachsthume selbige, bey dem Wechsel des Grundes und Bodens, gegen einander gehalten, gegenwärtig stehen!
4. Ob es hartes, weiches, Stamm- oder Unterholz, nur Strauchholz, oder beydes zugleich sey, und in welcher Verhältniß es gegen einander gefunden werde!

5. Ob vieles schlechtes und mittelmäßiges oder ein sehr starkes und ander beträchtliches Nutz- Werk- und schwächeres Schirr- auch gutes hohes Stangenholz darunter sey, welches etwa vor höhere Preise ausgebracht werden könnte!

6. Ob auch nach Absonderung des, wegen einer höhern Taxe, besser anzubringenden besten Bau- und Nutzholzes, dennoch am Brennholze, Scheid- und Reisholze, ein so beträchtlicher Vorrath übrig sey, damit die ganze Brennholzconsumtion, zum selbst eigenen Gebrauche und zum Verkaufe zugleich zu bestreiten!

§. 512.

Es lässet sich der wahre Ertrag des im Gehau jedesmal erst abzutreibenden Holzes, schon vorher nach der Acker- oder Morgenzahl, sehr wohl überschlagen, wenn nur der Hau vorher auch richtig vermessen worden ist; wo aber nicht, wird die Vermessung nach dem Abtreiben und Räumen vom Strauch- und Unterholze, erst vorgenommen. Nach dem Vermessen berechnet man, wieviel davon auf jeden Morgen komme. Es haben einige neuere Forstmänner in ihren sehr schätzbaren Schriften, verschiedene, aber recht gute Anweisungen zu diesem Geschäfte gegeben, von welchem die Folgen sehr zuverläßig sind. Wenn nun das ganze Gehau zu bloßen Brennholze abgetrieben wird, richtet sich die Taxe nach den harten und weichen Holzarten, und ist um so viel leichter, da man nach der Zahl und einem gewissen, angenommenen Maaße verfahren, und alles beym Zählen und Aufsetzen, schon zu Gelde rechnen kann. Es wird unter andern das Scheidholz zu Schragen, Malter oder Klaftern, und das Reisholz in Wellen, hundertweise, oder zu Schocken berechnet; mit dem Stuckenholze hingegen wird es eben nicht zu genau genommen. Man wird hieraus auf den Nutzen, die Anwendung und Vorzüge der ordentlichen und beständigen Gehaue, der Bau- und Brennholz-Nutzungsanschläge richtig schlüßen können.

Einhun-

Einhundert und vier und zwanzigstes Capitel.

Vom Taxiren und der Taxe des starken Bau- und Nutzholzes insbesondere, auch von solchen Eigenschaften und Umständen desselben, worauf sich die Taxe in einzelnen Gegenden, Forsten und Gehauen gründet.

§. 513.

Gilt es die Taxe des starken Bau- und Nutzholzes zum Verkaufe, so erlernet sich diese nach und nach, wenn man dergleichen Geschäften öfters beywohnet, und aus dem oft wiederhohlten Vermessen, Sortiren und Anweisen endlich gewisser wird, was jede Art solches Holzes, im Handel vor einen Nahmen, vor Kennzeichen der Güte und Stärke, vor Verschiedenheiten, auch was sie vor gewöhnliche und steigende, auch fallende und außerordentliche Preise habe. Die Anwendung aller derer und besonders solcher Holzsorten, die im Handel stark gesucht werden, auch der Innhalt, und was, und wieviel nach demselben, an Brettern, Bohlen, oder Latten, auf den Schneidemühlen und andern Werken, auf denen das Holz zu gute gemacht werden kann, aus jeder ins besondere heraus gebracht werden könne, giebt einem fleißigen Forstbedienten ungemein viel Stoff, die Taxe zum Nutzen seines Forstes genauer zu bestimmen. Fleißige Uebungen und ein gesunder natürlicher Begriff, beschämen alles zu künstliche, gegen Vorurtheile und Spielwerk anderer, die durch einen allzulehrreichen Schein sonst alles hintergehen zu können glauben. Das Maaß des untern **Stammendes** und des obern **Zopf-** oder **Hellendes**, imgleichen ob die Beschaffenheit der Schafte sehr gerade oder krumm sey, und ob diese oberwärts sehr spitz, schnell und windig

windig zu gehen, sind solche Umstände, welche noch in besondere Betrachtung gezogen werden müssen.

§. 514.

Da sich aber die Taxe und Bestimmung des eigentlichen Werthes und Holzpreises in den Gehauen, nothwendig auf das Maaß, die Taxe, den Werth und Preis eines jeden einzelnen Stammes gründet, als auf dessen richtige Beurtheilung alles ankömmt, so muß man auch seine Kenntnisse bey selbigen zuerst anfangen. Von Schätzung einzelner Stämme, gehet man auf die Taxe eines kleinen, und endlich des ganzen Vorrathes von allen Holzarten und deren Sortierungen, in einem ganzen Gehaue, Reviere, oder des Forstes selbst. Man übet sich also, besonders die Stämme anfänglich einzeln, im Liegen und Stehen, nach der Länge, Stärke und Güte ganz simpel zu taxiren. Dabey aber Maaßstab und Kette, die ersten Dienste so lange thun müssen, bis endlich das bloße Augenmaaß, durch Uebung und Gewohnheit, eben dieses zu thun im Stande ist: wie die Nachmessungen und Rechnungen hernach beweisen. Man wird daraus unter andern bald ersehen, wie viele **Remmel** oder **Schroorlängen** der Stamm geben kann, und wieviel deren zu einer Klafter gehören. Mit dem Abraume, Reisholze und Zacken zu Wellen, ist ohnedem keine Schwürigkeit.

Bevor man einzelne Stämme taxiren kann, muß man ihre Beschaffenheit und Tauglichkeit, mit etlichen dazu kommenden ökonomischen Umständen wohl kennen und verstehen, um daraus ihren Werth und Preiß jedes Ortes zum Handel richtig bestimmen zu können. Dieses Geschäfte wird seine Wichtigkeit im Verkaufe des starken Schiff- Zimmer- und übrigen Bauholzes genugsam äußern. Es werden sich Schwürigkeiten zeigen, wobey doch immer einige Ungewißheit bleibet.

Man hat insgemein im Handel ein starkes und schwaches **Bauholz**, nebst einem, welches zwischen beyden das

Mittel

Mittel halten soll. Dieser Hauptunterschied ist schon geltend genug, wenn nur das Maaß des einen und des andern gegen das dritte recht bestimmet wird. Dazu kömmt noch eine bestimmte Länge des Bauholzes, nach Verschiedenheit des Gebrauches, des Alters, Wuchses und der innern Güte einer **kernmäßigen Festigkeit**, welche mit der Stärke abwechseln müßen, wenn man nicht nach einer zu nachläßigen Vorbereitung der Nutzstücken, bessere zu schlechtern mit Schaden verarbeiten lassen will. Nun hat man im Handel nicht immer mit wenigen Stämmen zu thun, sondern der Verkauf geschiehet öfters im Großen, da man eine Menge Stammholz zu verkaufen hat, die leicht in die hunderte oder tausende gehen kann. Zuweilen müssen auch besondere Berechnungen des Werthes und Preises von 2 bis 3 schwachen Stücken gegen einen recht starken oder **Hauptbaustamm** zu Schiff- und Zimmerholze gemacht werden.

Auf die Kenntniß der verschiedenen und im Handel gebräuchlichen Länge, Stärke und Güte, gründet sich die Bestimmung des Werthes und der Preise, die in verschiedenen Ländern des besondern Gebrauches halber angenommen und eingeführet sind, daß daher das Stammholz sogleich beym Abtreiben zu allerhand Kaufmannsgute sortiret und vorgerichtet werden muß. Dieses geschiehet auf Treu und Glauben, wie es auch hernach bey der Besichtigung durch Holzverständige befunden wird.

Da man nun bey den Cameraleinrichtungen auf den jährlichen und nachhaltigen Gewinnst und Verlust überall aufmerksam ist, so muß auch an der Zuverläßigkeit derer hierher gehörigen Punkte, mit den übrigen zusammengenommen, alles gelegen seyn, um sichere **Forstnutzungsanschläge** machen zu können, die im Stande sind, den wahren Zustand der künftigen **Haupt-Forst-Nutzungsetate** schon zum voraus zu zeigen, ihn beständig zu verbessern, zu erhöhen, und sie gleich stark und aufrecht zu erhalten. Wobey aber das Taxationsgeschäfte nicht durch weitläuftige

oder

oder subtile Ausmessungs- und Rechnungsanstalten oder Arten erschweret werden soll: besonders durch solche, über deren Richtigkeit selbst die Meß- und Rechnungskünstler noch nicht überein gekommen sind.

Um aber dennoch wegen der Einnahmen zur Forstcasse, in allen so gewiß als möglich zu seyn, und nichts unbestimmtes in so weit zurücke zu lassen, woven etwa Nachläßigkeit, Unordnung oder heimliche Untreue, besondere verdeckte Vortheile zu ziehen Gelegenheit finden, so ist es außerdem in vieler Absicht gut, wenn der Forstverständige die wahre Beschaffenheit, Anwendung und Vorzüge des Stammholzes, auch beym Bauwesen, nebst dessen Sortirung und Anfertigung zu so verschiedenen Nutzstücken, zu Bestimmung, Veränderung und Erhaltung guter Holzpreise genauer kennet. Doch muß er sich wohl besinnen, ob es auch alsdenn rathsam sey, sich zu weit über die Gränze seiner Forstbedienung zu wagen, und selbst aus einem Förster ein Kaufmann oder Baumeister zu werden, und zwar ein solcher, mit welchen man sich auf großen Handelsplätzen in und ausserhalb Landes einlassen kann und will. Wie leicht könnte er sich außer den Forsten, mehrere und solche Geschäfte aufladen, deren Folgen ihm von Seiten des Forstwesens niemand garantiren würde. Denn der gewinnsüchtige Kaufmann lauret auf seine Nachbaren, er macht Umschläge, wozu andere nicht immer Gelegenheit finden, dadurch er die besten Holzpreise zu mindern und unsern Debit zu Grunde zu richten weiß.

Was nun das **gute, starke Bau- und Nutzholz** betrift, so hat es überhaupt beym Handel und im Bauwesen, zwar seine bestimmte Länge, Stärke, und bey seinem guten Wuchse, Alter und der reinen Beschaffenheit der Stämme, an gewissen Orten seine Preise, welche sich auch erhöhen, nachdem es gesucht wird, und beynöthig ist, auch mit der Berechnung desselben zur Casse alles seine Richtigkeit. Allein nicht in den Forsten, wo die eigentlichen Gränzen des

Maaßes

Maaßes der Stärke ꝛc. beym guten und starken, schwachen und Mittelbauholze auch bestimmter seyn müssen. Die genauern Sortirungen auf den Hauptwerften und auf den Handelsplätzen, wo in den Tabellen Stärke, Länge, Breite mit einander verglichen werden, zeigen noch mehrere Unterschiede des starken, schwachen und mittlern Schiff- und Zimmerholzes, nebst denen damit verbundenen Preisen. Dieser übersehene Umstand macht, daß, aller Aufsicht ungeachtet, sehr starkes Bauholz nicht selten zu Mittelbauholze, das letztere nach Gutdünken zu schwachen, und das schwache gar zu Latt- und Stangenholze angeschlagen werden kann.

Man untersuche also die gewöhnlichen und geltenden Maaße des dreyerley Bauholzes im Handel und Bauwesen nach der erforderlichen Stärke und Länge, man vergleiche damit bey ihrer Art, und dem Alter desselben, den körperlichen Inhalt eines jungen, reifen und recht haubaren Holzes, nach Abzug der Borke, und bediene sich hiezu der Kette und des Maaßstabes, auch, nach einer durch Uebung erlangten Geschicklichkeit, des Visirens oder Absehens nach dem Augenmaße, und was sonst zur Gewißheit dieser Kenntniß wichtig seyn kann. Die durch das Bauwesen im Handel wohlbestimmte Maaße an Länge und einer dazu erforderlichen verhältnißmäßigen Dicke des starken Schiffzimmer- und übrigen Bauholzes, sowohl am untern Stammende, als dem obern Zopf- oder Hellende, sind wegen des verschiedenen Gebrauches, des Werthes und Preises, in gewissen Gegenden von großer Bedeutung. Seltenheit, Ueberfluß und solche Umstände, welche machen, daß gewisse Sortimenter vor andern gesucht werden, erhöhen die Taxe zum Nutzen der Cassen.

Wenn man die zum Sortiren vorzurichtenden Baustücken an besagten beyden Enden horizontal abschneidet, so wird der gerade durch den Mittelpunkt der Scheibe geführte Durchmesser, welcher den ganzen äußern

Umfang des Baumes ausmacht, die rechte Stärke eines jeden Stammes im Holze, nach Abzug einer dickern oder dünnern Rinde, bey alten und jungen Bäumen, zu unsern Absichten richtig bestimmen, da der Durchmesser, als der dritte Theil des Zirkels, dreymal genommen, das Maaß des äussern Umfanges mit wenigen Ausnahmen anzeiget. Die übrige Berechnung der ganzen horizontalen Scheibenfläche nach Zollen, zeiget den **wahren körperlichen Innhalt des Holzes** in jedem einzelnen Stamme, welchen wir beym Vermessen oder Visiren, nach seiner verschiedenen Länge und äußerlichem Umfange, vorher schon kennen. Nach geschehener Vorrichtung des Bauholzes zu Balken, aus dem runden ins viereckige, wird auch der **Inhalt dessen Quadrates nach Zollen, an beyden Enden** durch die bekannte leichte Rechnungsart sehr bald auszumachen stehen.

Zu Erläuterung dieses so nützlichen Geschäftes empfiehlet sich der sehr erfahrne **Herr Döbel, im dritten Theile seiner Jägerpractica** durch einen Entwurf zu einer sichern **Taxe des starken Bau- und Nutzholzes** vorzüglich. Es verdienen dessen Anstalten, die simple Rechnungsart und Berechnungsvorschläge, wegen ihrer Richtigkeit, Leichtigkeit und Deutlichkeit zum Dienste und Nutzen weiter nachgesehen zu werden, wie dessen nachfolgende **Tabelle**, die man zur Anwendung jedes Ortes einrichten, mit mehrern Umständen vergleichen, und durch Zusätze der verschiedenen Nutzstücken, und deren gewöhnlichen, beständigen oder fallenden und steigenden Preise, sowohl auf Ort und Stelle, als auf den vornehmsten Handelsplätzen und Werften erweitern kann. Der Unterschied der Berechnung gegen die mehr künstliche, ist sehr geringe, wovon auch die Ursache angezeiget worden ist.

Der Umfang eines Baumes von	hat zu seinem Durchmesser	und giebt in seinem Umfange oder Circumferenz ein Quadrat, an.

Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.	Theil.	Fuß.	Zoll.	Theil.
5	6	1	9		1	3	
6		1	10	10/11	1	4	4/11
6	6	2		9/11	1	5	8/11
7		2	2	8/11	1	6	4/11
7	6	2	4	7/11	1	8	10/11
8		2	6	6/11	1	9	9/11
8	6	2	8	5/11	1	11	2/11
9		2	10	4/11	2		6/11
9	6	3		3/11	2	1	10/11
10		3	2	2/11	2	3	1/11
10	6	3	4	1/11	2	4	7/11
11		3	6		2	6	
11	6	3	7	10/11	2	7	4/11
12		3	9	9/11	2	8	8/11
12	6	3	11	8/11	2	10	1/11
13		4	1	7/11	2	11	5/11
13	6	4	3	6/11	3		9/11
14		4	5	5/11	3	2	2/11
14	6	4	7	4/11	3	3	6/11
15		4	9	3/11	3	4	
15	6	4	11	2/11	3	6	3/11
16		5	1	1/11	3	7	7/11
16	6	5	3		3	9	
17		5	4	10/11	3	10	4/11
17	6	5	6	9/11	3	11	8/11
18		5	8	8/11	4	1	1/11
18	6	5	10	7/11	4	2	5/11
19		6		6/11	4	3	9/11
19	6	6	2	5/11	4	5	2/11
20		6	4	4/11	4	6	6/11

Einhundert und fünf und zwanzigstes Capitel.

Von der Art, bey der Berechnung und Vergleichung der Nutzungsanschläge zu verfahren, und einer darnach zu machenden Einrichtung zum Abtreiben des Holzes.

§. 515.

Bey einem und eben dergleichen **Nutzungsanschlage**, werden also alle im Gehau befindliche Holzarten, nach ihrer großen und kleinen Nutzung und Nutzungsstücken, mit deren besondern Anwendung, dem Maaße, Werthe und Preisen angeführet, zu Gelde gerechnet, und unter ihren jedes Ortes vorgeschriebenen Rubriquen, ordentlich bemerket. Denn er dienet dem nachfolgenden **Forstnutzungsetate** zur Stütze und zu einem sichern Belage. Wie denn eben deswegen, in einem solchen jährlichen Etate, zugleich alles Holz aus jeden einzeln Gehauen, mit aufgeführet werden muß: es gehöre zu dem selbst eigenen Aufwande, Deputate, Verschenkungen oder Verkaufe. Denn nach zugesetzter Summe der jährlichen Ausgaben im Forste, wird hernach alles Uebrige von Forstnutzungen wieder abgezogen, und nur derjenige Antheil zur Casse berechnet, der als baares Geld allein dahin fließen kann.

§. 516.

Wenn man nach einer von nur erwehnten Umständen genommenen genauen Kenntniß nun weiß, was man hauen kann, und wie man abtreiben soll, so ist das Holzhauen nicht schwer, ohne dieselbe hingegen, nicht so leicht, als es scheinet: ob es schon den leichtsinnigen, unverständigen, geldgeitzigen und übrigen rasenden Holzfeinden, ohne Ordnung

und Ueberschlag, vor allen am leichtesten seyn kann. Wenn man aber dasselbe zum Nutzen eines Besitzers, und einer ganzen Gegend, wie es seyn muß, mit Vorsichtigkeit, pflegslich und nachhaltig verrichten will, braucht es Ueberlegung. Wie es denn mit Einstimmung aller Forstverordnungen, dieser Ursachen halber, vornämlich gute Aufsicht und Einrichtung erfordert. Es kann und darf also auch niemahlen ohne Anweisung geschehen: als weshalben auch diese, durch gewisse dazu bestellte Forstbediente, nach einer verschiedenen Einrichtung, der Länder und Herrschaften, ordentlich vorgenommen wird.

Einhundert und sechs und zwanzigstes Capitel.

Von den sonst gewöhnlichen und weitläuftigen Anweisungen in den Forsten, die durch die Anlage von beständigen und ordentlichen Gehauen eingeschränket, auch wegen der Holzmärkte entbehrlich gemacht werden; da sie sonst ohne dergleichen nothwendig seyn müßen.

§. 517.

Doch machen **ordentliche** und **beständige Gehaue** oder Jahrtheile zur Nutzung, in den Gegenden, wo sie einmahl eingeführet worden, eine weitläuftige und mühsame **Holzanweisung** sehr überflüßig, dergleichen außerdem an andern, mit der gewöhnlichen Auszeichnung, oder dem **Anschlagen**, durch den so genannten sehr **unsichern Holzschlüssel** vorgenommen wird. Denn die Holzmärkte werden in den Gehauen, deren Vorrath man schon kennet, jährlich gehalten, und alle darinnen befindliche Gattungen zum Verkaufe öffentlich feil gestellet. Zu deren Vortheile

man auch hernach wenige oder keine Holzassignationen weiter zu bewilligen pfleget, außer daß durch die Kammern und Oberforstmeisters, hie oder da, nur kleine Quantitäten Holz zur Nachfrage taxiret, und den Forstbedienten vor gewisse Preise, auf Rechnung, zum künftigen Holzmarkte übergeben werden. Besondere Anweisungen hingegen fallen vor, wenn aus den Reservegehauen oder andern Orten, in denen das Holz noch einige Zeit stehen geblieben, zu Erfüllung des jährlichen Consumtionsquanti, in den schlechtesten Gehauen, (welche die Ordnung des Hiebes trift,) etwas zugesetzet werden muß. Giebt es aber ganze Gehaue, mit sehr überständigen, oder gar abständigen, oder sonst sehr schlechtem Holze, so gehen diese in der Ordnung des Abtreibens allen übrigen billig vor. Am besten aber werden dergleichen mit Nutzen, wie schon gesagt, abgetheilet und mit verbraucht, wo das Holz in andern nicht hinreichet.

§. 518.

An allen Orten hingegen, wo das Abtreiben des Holzes in keinen ordentlichen und beständigen Gehauen oder gewissen Jahrtheilen geschiehet, muß das Anweisen allerdings vor sich gehen: besonders an solchen, wo man die Wälder noch immer auszuplündern, oder auszuleuchten gewohnt ist. Ob es schon zu unsern Zeiten, bey allen ordentlichen Forsthaushaltungen, verworfen wird. Wo zum Abtreiben keine gewisse Oerter in Ordnung gehalten werden, und etliche besondere Schreibe- Anweisungs- und Auszeichnungstage, mit vielerley schriftlichen Verhandlungen, noch vor dem Hauen selbst vorher gehen müßen, sind die nämlichen Umstände. Daselbst setzet es manche ceremoniale Weitläuftigkeit, welche sich Käufer und Verkäufer in vielen Fällen schenken könnten, auch unter einander, ohne den geringsten Verlust der wirthschaftlichen Nutzungsordnung, sehr gerne erlassen würden.

Einhun-

Einhundert und sieben und zwanzigstes Capitel.

Von ordentlichen Holzanweisungen, die besonders in Hauptumständen den Oberforstbedienten, und in Nebenumständen den Unterbedienten zukommen: desgleichen von dem Waldeisen, dessen Absicht und Nutzen beym Forsthaushalte, dem rechten Gebrauche und Mißbrauche.

§. 519.

Wenn aber eine **Anweisung** oder **Ausweisung** geschehen soll, die in abgetheilten Gehauen keine Schwierigkeit hat, so kömmt solche, in Hauptumständen, dem **Oberforst-** oder **Jägermeister** selbst, wie auch den **Land-, Hof-** und **Oberjägern**, oder **Oberförstern** zu, worunter einer durch die **Oberjäger-** oder **Oberforstmeister** zum Auszeichnen mit dem **Waldeisen** besonders bestellet wird. Dieses Geschäfte verrichtet auch wohl ein Förster, mit Zuziehung eines Beamten. Dieses Geschäfte wird eben nicht selten noch geringern Wirthschafts- und andern im Forstwesen ganz unwissenden Bedienten anvertrauet, so, wie die Bewahrung des **Waldhammers** oder **Eisens** selbst, welche aber ihren Auftrag zuweilen ziemlich lächerlich, verkehrt, und übel genung ausrichten, daß sie ehe verdienten, mit Schimpf aus den Forsten heraus gejagt, als darinnen geduldet zu werden.

§. 520.

Dieses **Waldeisens**, **Holz-** und **Waldhammers**, **Waldzeichens**, **Zeptereisens**, **Holzstempels**, der **Holz-** oder **Waldaxt** und **Barte**, bedienet man sich sonst zu besondern Absichten und Gerechtigkeiten. Es hat ein Wap-

pen oder einen Anfangsbuchstaben, oder auch ein anderes Zeichen, und werden die Stämme damit, nachdem sie von Rinde etwas entblößet worden, kurz über den abzuhauenden Stücken angeplötzet, welches seinen guten Nutzen hat. Man hat solcher Waldeisen verschiedene. Wenn man das **Waldeisen** aber vor einen würklichen **Waldschlüssel** ausgiebt, ohne welchen niemand in den Forst kommen kann, und zu welchen man doch kein festes Schloß aufzuweisen hat, so irret man sich sehr, wie die tägliche Erfahrung zur Gnüge bezeuget. So einleuchtend indessen die Nothwendigkeit und die Vorzüge der **ordentlichen und beständigen Gehaue** immer seyn mögen, so finden sie doch noch Widersprüche! Allein man verwechsele nur den Begriff des wahren **Endzwecks** der **Forstkenntnisse**, welche nämlich eine sichere bequeme, beständige und gleich stark zu erhaltende **Forstnutzung** und **Nutzungsart** ausmacht, nicht mit den übrigen Begriffen, die man von denen **dazu gehörigen Mitteln und Anstalten**, deren Abänderungen und Ausnahmen bey der Anwendung jedes Ortes haben soll. Weitläuftigkeit und Lage der Forsten, und ein starker oder schlechter **Holzvorrath** nöthigen uns dazu. Dieser Vorrath hat seine natürlichen und zufälligen Unterschiede, in Ansehung des Bodens, Wachsthumes, der Güte, jährlichen Bedürfnisse, Nutzungszeit, Gelegenheit und übrigen Umstände. Diese geben uns die rechten Anzeigen, wo, und auf was Art solche nützliche Eintheilungen zu machen sind, sie bestimmen deren Größe und Anzahl. Ob sie aber, da sie Gehaue genennet werden, blos zum Abtreiben des Holzes dienen, ohne weitern Nutzen, Rücksicht oder Verbindung mit den übrigen land- und stadtwirthschaftlichen Nahrungszweigen, ob folglich auch alles darinnen befindliche Holz auf einmal abgetrieben werden könne, wie die Felder und Wiesen abgemähet werden, oder ob nicht ein gewisser Antheil des Holzes, und zwar welcher darinnen beym Abtreiben vielmehr zu verschonen sey, und warum. Dieses alles kann ein wahrer

Forst-

Forstmann aus wirthschaftlichen Gründen, die der Beschaffenheit seines Forstes insbesondere angemessen sind, sehr wohl bestimmen.

Einhundert und acht und zwanzigstes Capitel.

Von außerordentlichen Anweisungen, außer den Gehauen und gewöhnlichem Holzverkaufe, imgleichen vom Reserveholze, dem Zu- und Wiederwachse, Schonung und Herstellung der wüsten und entblößten Oerter.

§. 521.

In ordentlich eingerichteten Gehauen, deren natürlichen Zustand und jährlich nutzbaren Holzbestand man sowohl an Ort und Stelle, als in den Karten voraus zu untersuchen und zu kennen Gelegenheit hat, muß die ordentliche Anweisung und Auszeichnung, mit denen vielen ausserdem üblichen Weitläuftigkeiten, wie schon gedacht, von selbst wegfallen. Wie man denn zugleich nach richtigen Forstprincipiis ein vor allemal weiß, was von gewissen Holzarten schlechterdings, oder unter gewisser Bedingung immer stehen bleiben, und zum Reserveholze, auf künftige Erfüllung des Abganges, von den jährlichen Holzbedürfnissen dienen soll, so bleibet sie doch in solchen Revieren, welche ihre auf beständig eingerichtete abzunutzende Jahrtheile noch nicht haben, immer nothwendig. Es nimmt also der Oberforst- oder Forstmeister einen gewissen als haubar gewählten oder ausgemachten Ort in Augenschein, dieser folge nun in der Reihe des Abtreibens, oder nicht, und zeiget dem Oberförster oder Förster, wie es seyn muß, diejenigen Bäume oder ganze Striche, welche gefället werden, oder auch nur

in diesen, solche einzelne Stämme, die beym Abtreiben, etwa der Mast oder Nutzung halber, noch einige Zeit stehen sollen; ob sie sonst schon haubar genug wären. Solche Stämme zeichnet der Förster in deren Beyseyn sogleich mit dem **Waldhammer**, die Oerter aber schlechtweg mit Wischen und **Reißern**.

§. 522.

In besondern Fällen werden außer den jährlichen Holzmärkten, in beständigen oder auch veränderlichen Gehauen, oder den Hauptanweisungen, noch einzelne Aßignationen gegeben, nach welchen man besondere Gattungen von grünen Nutz- und Werkholze von verschiedenem Alter, einzeln fällen lassen kann, ohne die einmal angenommene Ordnung zu stöhren. Denn es wird sonst zwar alles Holz, was sich im Alter und Nutzung gleichet, auch zugleich als haubar abgetrieben, und alles wegen Alters und der rechten Nutzung noch unhaubare Holz bleibet stehen. Allein da nicht alle Gattungen des Nutzholzes miteinander in einerley Alter zu einerley Nutzung erwachsen, so wird das eine dazu grün, das andere trocken, aus verschiedenem Grunde und Boden, verlanget, auch alsdenn mit Recht im vollen Wachsthume gehauen, bald vor demselben, wie auch sogar, wenn es noch ziemlich jung, überständig oder abständig geworden ist.

Ein und dreyßigstes Buch.

Von Umständen,

die zur Einrichtung des Abtreibens in den Holzschlägen befolget werden müssen.

Ein hundert und neun und zwanzigstes Capitel.

Von der forstmäßigen Behandlung der Gehaue, beym Abtreiben des Holzes, und dem Sortiren des guten Bau- Nutz- und Werkholzes, und dem Brennholze, zu höhern Preisen; wie auch von der Schonung und Beurtheilung des Wiederwachses, und der schicklichen Pflege und Bestellung durch die Saat zur Unterhaltung der Gehaue.

§. 523.

Die zu **Brennholz** wegen ihres dazu schicklichen Zustandes bestimmten Gehaue werden ohne Ausnahme abgetrieben, bis auf die guten **mäßig wachsenden Eichen**, und das oft erwähnte Saamen tragende, deckende und sonst sehr junge Holz, davon es sich von selbst verstehet. Man findet darunter dennoch verschiedene Gattungen gutes **Bau Nutz-** und **Werkholzes**, die nach dem Hiebe daraus sortiret werden. Welches forstwirthschaftliche Verfahren einigen, die wenige Einsichten davon haben, etwas

schwer

schwer vorkömmt, weil sie auf die nach der gemachten Ordnung beym künftigen zweyten Hiebe im Reviere sicher folgenden sehr großen Vortheile nicht sehen, wodurch nämlich nicht allein das bestimmte jährliche Brennholzquantum ohne Sorgen richtig erfüllet, und in nachfolgenden Zeiten erhalten wird: sondern es giebt alsdenn der Grund auch mehr an Bau- und Nutzholze, von gleicher Güte, Alter, Wuchse, Gebrauch und Preise, als zuerst. Das Gehau wird von nun an zur Saat allemal gehörig bestellet, wohl gepflegt, oder durch einen gleichen Wiederwachs im Anfluge und Aufschlage forstmäßig in Bestand gesetzet.

§. 524.

Wenn man seine **Laubhölzer** nachhaltig genug nutzen will, muß man Alter, Wachsthum und die Dauer der Güte, zur Nutzung auf dem Stamme, von jeder Art, in verschiedenen Böden wohl kennen: damit man im Abtreiben derselben, wegen der ordentlichen Bedürfnisse, die man bey der pfleglichen Unterhaltung derselben in beständige Betrachtung zu ziehen hat, nicht allzuoft wieder herum komme, oder nicht geschwinder, als es des Bodens und Wachsthumes halber geschehen darf. Demnach kann man das einhundert Jahre auf dem Stamme daurende Laubholz, 4, 6, 8 auch wohl 15mal hauen. Der öftere Hieb aber, sowohl als der allzulang fortgesetzte, geben schlechten langsamen und schwachen Wiederwachs, und folglich schlechte Knippel und Reisholz. Das schlechteste Strauchwerk wird insgemein zwischen 5, 6, 8 Jahren, das harte Buschholz zwischen 10, 15 Jahr zu Reiß gehauen, zu gutem **Stangen-Kohlen-Salz-** und **Knüppelholze** aber zwischen 20, 25, 30, 40 Jahren recht genutzet.

Ein

Ein hundert und dreyßigstes Capitel.

Vom Zustande und Alter, sowohl des Nadelholzes, als des Eichenstammholzes, in verschiedenen Gegenden, nach seinem Wachsthume, Grunde und Boden, Eigenschaften, Werthe und Preise, auch dessen besondern Schonungen, wegen der darauf gegründeten Beurtheilung, des zu rechter Zeit vorzunehmenden Abtreibens, in ordentlichen Gehauen.

§. 525.

Da auch unser **Tangelholz** im tauglichen, das ist in einem sandigen etwas leimigen und gemäßigt feuchten Boden, zwischen dem 30sten und 40sten Jahre, zuerst in die Dicke anzulegen pfleget, wenn es nämlich vorher in recht dichte geschlossenen Horsten zu seiner rechten Größe erwachsen ist, und sich selbst auszuputzen fortfährt, (wornach sich viele mit dem Ausschneideln richten wollen), alsdenn wird es zwischen dem 80, 90, und 100ten Jahre erst zu guten Baumstämmen. Das allerstärkste Bauholz aber, das die größten **Wellenbäume** und **Sageblöcke** giebt, erfordert zu seiner Nutzung, von 90, 100, bis 125 und mehrere Jahre Wachsthum. Vor gedachter Nutzzeit hauet man gewiß mit Schaden im guten **Tangelholze**, welches auch in **melirten Gehauen** wohl zu merken ist. Die dabey vorkommenden Ausnahmen wegen des Grundes sind gewiß. Die deshalben zu gebenden Regeln zur Anweisung des Holzhauens, müssen sich also auf keine solche Erfahrungen allein gründen, die etwa nur in einzelnen Gegenden, von einem oder dem andern, dann und wann gemacht worden sind. Es würde auch gut seyn, wenn man die bey der Forstwirthschaft mißlungenen Versuche nicht verschwiege.

§. 526.

§. 526.

Alles angehende sehr langsam wachsende, und fast selten zu werden anfangende harte Laubholz, besonders die Eichen und Buchen, werden in allen Gehauen, durch die ganzen Reviere vor ihrer rechten Nutzzeit, mit dem Hiebe sorgfältig verschonet; es müßte sich denn, wegen des Aufschlages der übrigen Sorten, bey den letztern ein Bedenken finden. Das Brennholz wird lediglich von kranken, weit überstandenen, abstehenden und trocknen Stämmen, welche man zuweilen auch den Afterschlag nennet, genommen, wozu der Abraum auch gehöret. Da man nun, wie bekannt, zu Erhaltung des künftigen Vorrathes, an Oberständern, angehenden und Hauptbäumen die sogenannten Laßreißer beym Abtreiben stehen läßet, dergleichen Forsten aber niemals zu scharf angegriffen werden dürfen, so hat man in jeder Gegend gewisse Erfahrungen als gute Regeln angenommen, die deren Anzahl beym jedesmahligen Abtreiben eben so bestimmen, als das Quantum des jährlich darinn zu fällenden Holzes selbst. Die Ausnahmen sind eben in keinen Büchern beschrieben: sie werden vielmehr bey Ausübung der Forstgeschäfte selbst richtiger erlernet, und die Anweisung erfordert hier eine gute Erkenntniß.

§. 527.

Das Aushauen einzelner Bäume, außer den starken Eichen, in einem fruchtbaren Wiesengrunde, wenn es beständig durch ganze Reviere fortgesetzet werden sollte, gehöret unter die alte unordentliche Forstwirthschaft, man nennet es das Ausleuchten oder Auspläntern oder Plänteren, und sollte plündern heißen: da man immer das beste Holz hauet, und das schlechtere stehen lässet, bis endlich der ganze Forst zerstöhret, und der Haushalt ruiniret wird.

Diejenigen Wirthschafter, welche, zum Ruin der Casse des Landesherrn, und mancher Nahrungszweige, aus besondern Ursachen dergleichen Anstalten noch immer heimlich

oder öffentlich, zumal in melirten Orten, mit Recht zu unterstützen glauben, sollten nach den wahren Forstprincipiis sich schämen, dergleichen wenigstens eine vorzunehmen, bis das harte Laubholz mit dem Tangelholze zugleich zum besten Nutzen ausgewachsen hat, da es denn die Natur schon vorher von seinen untern Zacken völlig gereiniget. Denn der Ausfall der künftigen Nutzung wird dadurch nicht nur allzubeträchtlich, sondern der überbleibende Theil des einen Holzes wird in seinem vortheilhaften Wachsthum sogleich merklich verändert. Man wird also leicht erachten, was von zu einer diesem Ende abzielenden Anweisung zu halten sey.

Ein hundert und ein und dreyßigstes Capitel.

Von der Zahl derer in einem einzelnen Forstreviere zu einer Zeit abzutreibenden Gehaue, ingleichen von der Beschaffenheit und Anzahl der Laßreißer, Saamenbäume, Stand- und Rauhbäume, und andern dergleichen, die bey jedem Abtreiben zum Schutze und Unterhaltung eines Gehaues stehen bleiben können.

§. 528.

Vor eine der schädlichsten und nicht wenig verdächtigen Anweisungen kann es mit Recht gehalten werden, wenn in einzelnen Revieren, und zu gleicher Zeit allemal hier oder da mehr als ein Gehau zugleich, nämlich zu 4, 6, bis achterley verschiedenen Gebrauche angeleget wird, auch in weit von einander entlegenen Orten jährlich noch überdem dergestalt eingerichtet, daß die Gehaue sogleich nicht gefunden oder übersehen werden können. Denn es entstehen dadurch

durch allerhand vor die Herrschaften sehr nachtheilige Folgen, als **Windbrüche**, **Verdorrungen**, **Unterschleife**, **Diebereyen**, **Wegekosten**, **Verreterung des Nachwachses**, auch Verdruß und Zank wegen **Verlust von Hut und Weide**, und dergleichen mehrere.

§. 529.

Bey Gelegenheit des **Holzabtreibens** in den **Laubholzgehauen** ist zu Erhaltung eines beständigen Vorraths von guten Arten des **starken** Stamm- und Brennholzes bereits der **Laßreißer** gedacht worden, wodurch zugleich die natürliche Besaamung von einem Abtreiben bis zu dem andern mit besorget werden soll. Diese **Laßreißer** werden entweder aus gewissen **rar gewordenen** Holzarten überhaupt, oder auch nur von **Eichen-** und **Buchenmast**, **Obst-** und **Beerholze zur Wildbahn** und andern, nach denen künftigen Nutzungsaussichten genommen. Dazu nimmt der Forstbediente die schönsten und jüngsten Stämme, welche er etwas auszacken lässet, und solche, die vor andern die beste Hofnung geben, daß sie bey der zweyten Hauung gute **Ober** oder **Vorständer**, nach der dritten aber angehende **Bäume** abgeben, und nach und nach zu rechten **Hauptbäumen** werden können. Dergleichen zeichnet er aus, ohne sich auf die Wahl der Holzhauer zu verlassen. Er lässet zuweilen zu Pfählen anfangs etliche mehr stehen, auch überhaupt nach Unterschied der Güte des fruchtbaren Bodens eine gewisse Anzahl, die ihm die **Forstordnung** pro **Acker oder Morgen** vorgeschrieben, und von 10 auf 12, 14, 16 auch sogar bis 32 gehen kann. Wobey er seinen Bedacht wegen des Schattens und der scharfen Winde, und auf dem Wachsthum des übrigen Unterholzes nimmt, auch an der Mittagsseite, in verdeckten Thälern, die Anzahl vergrößert, die er in freyen erhabenen, und in rauhen Gegenden wieder verringert; damit sie weder zu einzeln, noch in den sehr alten Gehauen, wo

Ober- und Unterholz zugleich unterhalten werden soll, auch wegen des Glatteises und des Schnees zu dicke stehen.

§. 530.

Außer den einzelnen Raubfichten und Tannen, die den Mantel der Forsten ausmachen, und am Ende der Gehaue stehen, bleibet kein Laßreiß oder Saamenbaum stehen; man müßte denn besondere Absichten dazu haben, und den Folgen zu begegnen wissen.

Ein hundert und zwey und dreyßigstes Capitel.

Vom Abtreiben des verschiedenen Bau-Nutz-Werk- und Brennholzes überhaupt, nach seinen Arten, Beschaffenheit und Nutzungen in gewissen Jahren, Zustande, Orten und Witterungen, in und außer der Saftzeit; ingleichen vom rechten und guten Wadel oder Wädel, als der Anzeige zum Holzfällen.

§. 531.

Wenn man das Holz mit Vortheil abtreiben, und davon vor die Grundherrschaft den besten Nutzen ziehen will, muß dieses mit vieler Einsicht und dergestalt geschehen, daß man dabey, nach jedes Grundes und Bodens Beschaffenheit, sowohl auf die Beförderung des Wiederwachses, in der Folge, als auf die Güte, Dauer und Schönheit des Holzes selbst, insbesondere des Bauholzes, sein Augenmerk richte; wie denn selbige von der rechten eigentlichen Hauzeit, als einem der wichtigsten Punkte, mit abhängen. Diese Zeit wird sonst in der alten Forstsprache, der Wadel, der Wädel, Wedel oder gute

Wedel, oder auch der rechte Wädel genennet, welcher seine hin und wieder vorgeschriebenen Leuchter oder Lichter hat.

§. 532.

Anlangend diesen guten Wedel, so geben ihm die verschiedenen Forstbücher zu 5 oder 4 Monaten, bald zu 3 oder 3 und einem halben, auch nur 2 an, und alle haben recht, wenn man sie wohl mit einander zu vergleichen weiß. Sie fangen zum Theil mit dem November an, und endigen ihn im Merz. Andere setzen den December, viele ziehen den Januar und Februar vor, und manche den Februar und Merz: welche angegebene Termine alle zusammen unter gewissen Bedingungen angenommen werden können. Die Leuchter, Lichter oder Mondesviertel, besonders der Vollmond, als der Gärtnerwedel, sind weniger richtig, auch, der Witterung, Zufälle und Menge des abzutreibenden Holzes halber, nicht immer zu halten, oder zureichend genug. Die Himmels- und andere Calenderzeichen hingegen sind schlechterdings unkräftig; außer in der Einbildung von Leuten, die bey allen Geschäften gerne etwas ausserordentliches zu suchen und zu finden pflegen.

§. 533.

Der gute Wedel ist unter verschiedenen Himmelsstrichen in verschiedenen Gegenden, Höhe und Lage, auch nach den zeitigen, langen, kurzen, harten und gelinden Wintern, oder auch in dem und jenen Boden, bey einer jeden Holzart, nach ihrem Wachsthume, sehr verschieden. Von allen diesen dazu gehörigen Umständen, ist sowohl vorher in der Anleitung zur Forstwissenschaft, als in der Geschichte der Holzarten selbst, hin und wieder gehandelt worden.

Die rechte Zeit des Holzhauens aber, unter vorbesagten Umständen, oder der rechte gute Wedel der alten Forstverständigen, ist eigentlich an jedem Orte, und bey jeder zu ihrem besten Nutzen erwachsenen Holzart, diejenige

jenige Zeit, und der Zustand, wenn der ganze Baumsaft durchgehends, in Wurzel, Stamm und Zweigen, am stärksten verdickt, und folglich in seiner alleräußerst schwachen Bewegung ist, auch wegen der darinnen befindlichen und von außen dareinwirkenden Luft, beym allmähligen Austrocknen, zu keiner so gährenden Auflösung in solcher Jahrszeit geschickt und geneigt ist, auch folglich **Splint und Holz am festesten und am meisten geschlossen sind.** Zu solcher Zeit hat auch die **Rinde ihren Bast, zum Splinte, als eine neue Holzlage** schon wirklich abgegeben. Dieses trägt sich demnach insgemein zu, wenn sich die Sonne, nach ihrem Rückgange, entweder ihrem niedrigsten Stande am meisten genähert, denselben erreichet, oder sich doch nicht sonderlich weit im Aufsteigen wieder davon entfernet hat.

§. 534.

Alles **gute Bauholz**, was **über der Erde** gebraucht werden, und lange dauren soll, muß 1) in solcher Zeit gehauen, und nicht lange in seiner Rinde auf der Erde liegen bleiben, vielmehr 2) nach dem **Leuchten, Bewaldrechtigen** oder **Schälen**, recht wohl austrocknen und 3) zu einer baldigen **Aufräumung der Gehaue**, zu einer Zeit abgeführet werden, die 4) höchstens zwischen der Saat- und Erndtenzeit, der Herrschaft die nützlichste, den Unterthanen aber auch die bequemste seyn kann. Alle diese mit vorbesagten Umständen zusammen genommen, machen das **Hauptsächlichste des guten oder rechten Wedels** aus. Wie hingegen die sogenannten **Leichter- oder Mondesviertel**, nebst den **Himmelszeichen** und andern festgesetzten **Calendertagen** oder **Zeiten**, in den Winter- und Frühlingsmonaten, zur Hauptsache nichts thun: so mögen sie sich doch indessen ehedem in andern Ländern vielleicht nur als **bloße Merkzeichen** vor den Landmann, auf gewöhnliche **Witterungsumstände** und Gelegenheiten, vielleicht auch

wohl, wie jetzo zuweilen noch, auf ein bloßes abergläubisches Herkommen bezogen haben.

§. 535.

Alles Bau- und Nutzholz hingegen, dessen man sich unter der Erde, so weit die Luft nicht frey eindringen kann, und unter dem Wasser zu Röhren, Balken und Pfälen bedienet, wird, der Erfahrung zufolge, in der rechten Saftzeit mit Nutzen gehauen. Wie dann auch die starken Sageblöcke und Bretklötze, mit vielen Vortheilen, ganz frisch verarbeitet werden können. Außerdem würde man einer Herrschaft viele 1000 Thlr. Verlust zuziehen, wenn man, weil sich etwa grünes Holz leichter verarbeitet, auch einige kleine Einkünfte und Accidenzien vermehret, und den Verdienst erleichtert, nach den Vorschlägen gewisser Leute, das Holz zur Saftzeit zu fällen, einführen wollte: wie es zur Zeit der Noth doch wohl geschiehet, da man das Laub vorher abfallen läßet, und hernach den Zopf abnimmt, welches aber ganz verkehrt und falsch ist. Denn das hieße, das Holz im besten oder schlechtem Wedel hauen, wenn nämlich der in höchst lebhafte Bewegung gesetzte, verdünnte, und überall ausgebreitete Saft, die lockere, und mit einem neuen, ganz weichen, safrigen, wachsenden, wolligten Marke bereits durchflochtene Rinde, nebst dem gleichfalls noch schwammigen weichem Baste und Splinte, auf das stärkste aufgetrieben hat. Hiervon sind die Folgen ein ungleiches Zusammentrocknen außer der Zeit, oder ein Schwinden, ferner ein stockender in die Faulung gehender Saft, oder nachfolgende Fäulniß, Schwämme, Wurmstich, kurze Dauer, und schlechte Nutzung, von allen dergleichen Bau- Nutz Werk- Schirr- Brenn- und Kohlenholze, sowohl als Holz genutzet, als auch in andern Producten: zumahl bey einem solchen Holze, welches vor andern locker und grobjährig gefunden wird.

§. 536.

§. 536.

Ein im Safte gehauenes **Bauholz** reißet bekannter maaßen stark auf, und überziehet sich, wie die Bretter, an der Wetterseite und in der Feuchte an den Gebäuden zu thun pflegen, gar bald mit **Schwämmen** und **Schimmel**; womit es auch alles übrige Holzwerk sehr leicht ansteckt, und **den darinnen verborgenen Eyern** und **nistelndem Wurme Platz**, und in den saftigen, wolligen, markigen Zwischenräumen eine reichliche und recht verdünnte Nahrung verschaffet. Es mögen also diejenigen, welche den Hieb in der Blüte, im Maymonate, oder auch schon im August **im Laubholze** ohne Bedingung zu führen vorschlagen, auch sicherere Erfahrungen und gründliche Ursachen vorher angeben.

§. 537.

Wie denn auch das **Borkenschälen** im Frühlinge, und der daraus beym **Eichen** zu ziehende Nutzen, eben deshalben einer der schlechtesten Gründe vor das **Bauholzhauen** in der Safrzeit bleiben wird. Es muß auch dieses **Borkenreißen** gar nicht vom **Bauholze**, sondern vom **Brennholze** allenfalls gelten, und wegen **Unterhaltung der Gerbereyen**, zur Zubereitung der groben Landleder, mehr vor eine **Beschwerde der Forsten** angesehen werden, als vor einen importanten Nutzungsartikel. *Mr. Büffons* **Vorschläge**, die **Borke** zu schälen, um das Holz wegen einer davon zu hoffenden größern Festigkeit auf dem Stamme trocknen zu lassen, brauchen noch bessere Erfahrungen von unsern Kunstverständigen. Sollte dieses aber ja eine wirkliche vorzügliche Wirkung thun, und man mehr auf ein festes dauerhaftes **Eichenbauholz** sehen? würde denn das **Beringeln** oder **Beschroten der Rinde** solcher **Stämme**, zur Winterszeit, nicht dabey eben dasselbige thun, wenn es ein oder zwey Jahre vor dem Hiebe voraus gienge? Man hat noch nicht Versuche genug in jedem Grund und Boden, Witterung ꝛc. damit gemacht.

§. 538.

Was ferner die Schläge im Unterholze betrift, das man sonst Laub- Strauch- oder Buschholz nennet, aber auch, ganz unrecht, lebendiges Holz, so muß man bey deren Anlage allemahl auf einen baldigen, schnellen und starken Wiederwachs sehen, und folglich unter dem zu frühen Abtreiben, vor dem Nachlaße der starken Winterfröste, und vor dem allzuspäten Hauen, beym Ausbruche des Laubes und der Blüte, schlechterdings genau unterscheiden. Zu dem Ende soll man, in Betrachtung der Beschaffenheit von Grund und Boden, des Wachsthumes und der besondern Lage und Witterungsumständen, in einzelnen Gegenden, allemahl die Mittelzeit, als die sicherste, wählen. Der frühe Holzschlag kann bey den mehresten Holzarten im Winter viel weniger schaden, als der allzuspäte, wo nämlich ein schon zu sehr verdünnter und in Bewegung gesetzter Saft in ziemlicher Menge herausdringet, oder wenigstens dessen allerfeinster flüchtiger Theil übermäßig ausdampfet: wodurch, der Erfahrung zufolge, die nachfolgenden Theile ungleich schwächer und unregelmäßiger ausgebildet werden.

Einhundert und drey und dreyßigstes Capitel.

Von Anstalten zum bequemlichern Abtreiben und Sortiren des Holzes, auch dem Holzhauen an den Revier- Forst- und Landesgränzen, den Gränz- oder Mahlbäumen, dem sogenannten Forstmantel, und was sonst vom Hiebe verschont bleiben soll.

§. 539.

Alles Abtreiben, welches im Ober- und Unterholze, in denen an den Gebürgen gegen die Thäler hin liegenden

genden Holzschlägen vorgenommen wird, geschiehet gleich unten am äußersten Ende, nämlich am Fuße der Berge, dergestalt, daß das Holz, ohne Unordnung der Bearbeitung und Sortirung bey den Holzhauern, allemal gegen die Thäler zu fallen muß: denn es kann alsdenn jede Gattung von Brenn- Bau- Nutz- und Werkholz ordentlich aufgemacht und gesetzet werden.

§. 540.

Die Gränzen der Forsten und deren einzelnen Reviere, behalten beym Holzfällen zwar, wie es jedes Ortes eingeführet ist, ihre besondere Mahlbäume; die sonst bekannten Mahlzeichen hingegen sind weit bestimmender, weniger Widerspruch unterworfen, und also vorzüglicher. Die Forsten mögen nun mit andern Schlägen oder andern fremden dicken Gehölzen der Nachbarn weiter zusammenhängen, oder auch an Wiesen und Felder stoßen. Von Erhaltung des Mantels, oder etlicher Reihen der stärksten äußersten rauhen Stammbäume, zur Bedeckung der jungen Gehaue, vornehmlich auf der Wetterseite, auch gegen den Brand der Sonne, ist vorher §pho 530. bereits Meldung geschehen. Wobey die jedesmahl nöthige Anzahl von Laßreißern im Laubholze, auch anderer Saamenbäume, als der stärksten und gesundesten, die, zur Besaamung oder Einsammlung der Holzsaat, noch einige Zeit in einem gewissen Abstande von einander stehen bleiben, nicht zu vernachläßigen seyn wird. Wie man denn dabey seinen Bedacht schon vorausnimmt, daß sie hernach weder mit der zu weit auslaufenden Wurzel, noch durch Schatten, oder Traufe, am allerwenigsten aber beym Fällen, dem Wiederwachse schädlich werden können.

Zwey und dreyßigstes Buch.

Vom Schaden des Holzverkaufes in Forsten, der nach Gutdünken geschiehet.

Einhundert und vier und dreyßigstes Capitel.

Vom schädlichen Verkaufe des Holzes auf dem Stamme, im Großen, ohne Taxe, Anschlag, Sortirung und Anfertigung des guten und starken Schiff- Zimmer- und übrigen Bau- und Nutzholzes, zu höherm Preiße im Handel.

§. 541.

Bey uns werden, nach den neuern Grundsätzen einer ordentlichen **Forstwirthschaft**, so lange man nur immer noch einigen Nutzen dabey vor die Casse finden kann, keine Quantitäten von allerhand Holzgattungen so leicht **auf dem Stamme** verkauft, und der Hieb dem Willkühr des Käufers etwa lediglich überlaßen. Da man denn, wie ehedem, sogar ohne Sortirung, alles **faden- oder acker-weise**, mit einem dermaßen unbestimmten und unvorsichtigen Contracte, an gewisse Holzcompagnien oder Wirthschaften zu verhandeln gewohnt war, daß sich zuweilen Kindes-Kindes-Kinder noch immer bis jetzo, an einem und eben dem Orte zu hauen, berechtiget finden. In Frankreich geschiehet es in einigen Gegenden, unter gewissen Einschränkungen

gen. Ein anderes aber ist, ein schon abgestämmtes Holz kaun- oder eichenweise, oder Quantitäten nach dem höchsten Gebothe zu verlassen, welches bey einer genauern Besichtigung vorher richtiger tariret werden kann. Denn in allen Schlägen macht das Brennholz, wie beym Waldhandel überhaupt, das Meiste aus. Dieses unterhält und vermehrt sowohl der Aferschlag, Abraum, und wie man ihn nennet, als der häufige Abgang vom Bau- und Nutzholze beständig; ob er schon außerdem, wie bekannt, im großen Handel sonst vor nichts gerechnet wird. Es müssen indessen noch manche Ursachen seyn, daß man nicht über alle Anstalten so geradezu urtheilen kann, wenn man diese nicht weiß.

§. 542.

Weil aber das Bau- Zimmer- oder Schiffholz, nebst andern gutem Nutz und Werkholze, vor dem Brennholze allezeit einen größern Nutzen giebt, so müssen dergleichen Holzgattungen von höhern Preisen nie aus Nachläßigkeit, Unwissenheit, Unvorsichtigkeit oder Bosheit zu Brennholz verhauen, sondern, noch vor der Gewinnung des Brennholzes, ordentlich davon heraus genommen werden: da man denn, nach denen Nutzungsregeln, diejenigen Arten ohnehin am meisten mit fället, oder aus dem gefällten Holze aussortiret, die vor andern gesucht werden, aber etwas selten geworden sind, und folglich die besten Preise geben. Hierzu nun gehören gute Kenntnisse, Erfahrung, Aufsicht und Ehrlichkeit der Unterforstbedienten, die das jährliche Holzschlagen zum Verkaufe zu besorgen haben. Da es denn allezeit besser befunden wird, in gewissen Gegenden, einer bequemern Abfuhre, und des Debites halber, im Großen, die Menge von allerhand Holzgattungen, aus dem Groben, selbst auf Gewinn der Herrschaft, zu gute zu machen, und zum Verkaufe anfertigen zu lassen. Außerdem aber würde man bey seinem Vorschusse des Hauer- und übrigen Arbeitslohnes, doch in Un-

gewißheit erhalten werden, und bey fallenden Preisen auf die Käufer warten müssen.

§. 543.

Aus der Kenntniß des innern Werthes einzelner Stämme, und der großen und kleinen Nutzung, kann man aus Geschicklichkeit und Gewohnheit, die durch Uebung erlanget wird, leicht wissen, zu welcher **Art von Bau- und Nutzholze** sich dieser oder jener Stamm am besten schicket, um denselben im Sortimente, als Kaufmannsgut, in einem höhern Preiße auszubringen. Wie man denn auch bald nach der Nutzungsordnung bestimmen lernet, wie ein Nutzstück in der Vorbereitung nach dem andern folgen müsse, wie vielerley davon im Handel gesucht werde, und mit was vor Vortheilen es herauszuhauen sey: bis zuletzt das zu **Nutz- oder Bauholze** weiter nicht taugliche Ueberbleibsel dennoch zu der oder jener **Brennholzart** noch gebraucht werden kann. Die bestimmten Gestalten und Größen, die Länge und Güte mit den steigenden oder fallenden Preißen sind von gewissen **Nutzstücken** jedes Ortes im Handel ziemlich bekannt, oder doch leicht auszufinden; dagegen von andern, (aber doch selten) **gewisse Modelle**, oder doch Zeichnungen mit dem dazu gehörigen Maaßstabe in den **Forstämtern** vorhanden sind, oder seyn können, die zur Anfertigung der Nutzstücken dienen.

§. 544.

Zu einem recht guten, dauerhaften und schönen **Bauholze** nimmt man gerechte, oder gerade und wohlgewachsene, lange, reine **Kernstämme**, aus hohen trocknen Orten, und einem Grunde, welcher ein festes und grob- oder weitjähriges **Holz** trägt. Unter diesen giebt es zuweilen 24, 30, 40 bis 42 Ellen lange Baustücken. Das schlechtere Bauholz aus niedrigem und feuchten Boden, welches sehr feinjährig ist, hat vorbesagte Güte und Dauer nicht. Es können dahero nicht alle Stämme gleich genutzet werden,

sondern sie geben nur wenige, kleinere, schlechtere und einzelne Nutzstücken. Man untersuchet aber dergleichen Stämme überhaupt deshalben, auch durch das Sehen und äusserliche Anschlagen, um zu erfahren, ob sie durchgehends, auch sonst äußerlich, so weit man sehen kann, im Holze gesund sind. Da denn, wegen der übrigen schlechten Beschaffenheit im Handel, dennoch 3 Längen vor 2 gerechnet werden. Denn es giebt darunter nachfolgende fehlerhafte Stämme, als **hohle, schwammige, faulfleckigte, wurmstichige, eisklüftige, kernfaule, kernschälige, zu schnell gehende** oder **windig gewachsene, wimmrige, rohseitige** ꝛc. an welchen schlechte oder gar keine Nutzstücken zu finden sind, und die, nachdem das beste davon ausgehauen worden, alle zu Brennholze geschlagen werden müssen. Wie sich denn die meisten von dergleichen knotigen und kernästigen, zu reinen Sageblöcken gar nicht oder doch sehr übel schicken. Wobey die Beschaffenheit der **Schindelbäume**, wegen der Harzgallen im **Tangelholz**, und des wimmrigen und windigen Wachsthumes, nicht zu vergessen sind.

§. 545.

Das meiste vom starken oder mittlern Bauholze, was sonst in Forsten nicht etwa aus dem groben und gewissen **Kaufmannswaaren** verarbeitet werden darf, wird, nach der **Forstsprache**, durch die Holzschläger selbst nur etwas **bewaldrechtiget** oder **beschlagen**, damit es leichter aus den Forsten abgefahren werden kann. Durch Zimmerleute hingegen ist das Beschlagen des Holzes etwas kostbarer, und ganze Gebäude durch sie in den Gehauen auszimmern zu lassen, ist weder zu verstatten, noch sonst rathsam, es geschähe denn auf besondere Bedingungen.

Ein hundert und fünf und dreyßigstes Capitel.

Von der vortheilhaften Absonderung und Anfertigung des guten Bau- und Nutzholzes, insbesondere des Eichenholzes, welches wegen seiner kostbaren Nutzstücken zum Schiff- Wasser- und Landbau über und unter der Erde, sich beym Handel immer in den höchsten und beständigsten Preißen erhält.

§. 546.

Da auch die Jahrgehaue entweder aus dem **Unter-** oder **Schlage-** und aus dem **Stangenholze**, oder auch aus dem **Stamm-** oder **Oberholze**, auch wohl aus beyden zusammen bestehen, so müssen holzgerechte Forstbediente, die das beste **Nutzholz** zum Verkaufe zurechtzu machen verstehen, dasselbe leicht aus allen Schlägen mit größtem Vortheil herausziehen. In der vorhergegebenen Geschichte unserer einheimischen Holzarten, ist der vornehmste Gebrauch derselben, und der Vorzug zu diesen oder jenen sehr gebräuchlichen **Nutzholzgattungen** bereits angeführet worden, daß wir uns hier einer Wiederholung ganz überhoben sehen.

§. 547.

Von dem vornehmsten **Bauholze** unterdessen nur gedenken, so ist das **Eichenholz**, wie bekannt, das kostbarste auf und unter der Erde, auch besonders zum **Schiff-** und **Wasserbau**, dessen Preiß auch, allem Vermuthen nach, am wenigsten merklich fallen kann. Darunter geben die **Steineichen** an Nutzstücken, welche vor andern gesucht werden

gerade
- Schwellen, die knotig oder wimmerig sind, zu 25 Fuß lang, 2 Fuß dicke.
- Ständer, Säulen } 2½ zöllige.
- Säulen, Bohlen, Diehlen, Rahmenholz } 16 bis 20 Fuß lang, 1½ Elle dicke.

Die Sommereichen geben
an kurzen Stämmen zu Quadratsäulen, 14 Fuß lang, auch 1½ Elle dicke Bohlen, zu 2 Zoll dicke, zu Wassertrögen,
an langen Stämmen, zu starken
Schiffbalken
Mühlen- Kupfer- und Eisenhammerwellen
Schiffdiehlen und Pfosten
Stabholz von allerhand Art.

Einhundert und sechs und dreyßigstes Capitel.

Von der erforderlichen Länge und Stärke des Stammholzes, aus Tannen, Fichten, Kiefern, vornämlich zu Masten, Hammer- und Mühlwellen, Balken, Bohlen, Pfosten und Diehlen ꝛc. wie auch vom Stabholze, nach etlichen angenommenen Unterschieden im Handel.

§. 548.

Weißtannen, Fichten und Kienbäume geben
Masten,
Wellen,
Sageblöcke,
Gemeine Bretts- und Lattbäume.

Unters

Unterzüge,
Röhrholz
Schindelbäume,
Ziegelsparren,
Ganze Strohsparren,
Schalholz,
Reißlatten,
Hopfen- und Verbindestangen.

Und wie vielerley Arten der Abtheilungen des Bauholzes können nicht noch vorkommen, die gewissen Gegenden zu einem besondern Gebrauche eigen bleiben?

Die Forstverständigen drücken sich an manchen Orten über ihre Holzgattungen beym Holzhandel gar verschieden aus. Sie reden von ganzen, halben und Viertelstämmen, sie theilen auch diese Stämme in

15ner.
12er.
10ner.
6er.
5er.

Man darf indessen nicht glauben, daß nicht andere, mehrere oder auch zum Theil noch bessere Unterschiede Statt fänden; daher es beym Forsthaushalte mit den Sortirungen des Holzes, wenn man zu subtil damit umgehet, eben so beschaffen ist, als mit den Nahmen. Und wie oft wechseln nicht die Nahmen und Ausdrücke in etlichen Gegenden, wenn zumal vom Schiffholze im Handel und auf den Werften die Rede ist, eben so, wie die Preise, so, daß man dergleichen Ausdrücke und Erklärungen darüber jedes Ortes eigentlich kürzer erlernen kann, als aus weitläuftigen Beschreibungen.

§. 549.

Die gebräuchliche Länge und Dicke, bey Bohlen, Pfosten und Diehlen im Handel, ist folgende, nach welcher man sich gewissermaaßen zu richten hat. Es giebt demnach

Bohlen,

Bohlen, 40 Fuß lang, 4 Zoll dick.
und Diehlen, 36 Fuß lang, $3\frac{1}{2}$ Zoll dick.
— 30 — 4 —
— 20 — 3 —
Pfosten, 18 — 14 —

Unsere sonst gewöhnliche Berechnung über die **Schiffplanken, Bohlen, Diehlen** und **Pfosten** ist nachfolgende zum Handel, die sich aber nach Zeit, Ort und Umständen verändern kann.

1 **Bohle**, 4 Zoll dick, 40 Fuß lang, macht 4 Caravellen,
— $3\frac{1}{2}$ — 36 — 4 Fuß breit.
Pfoste, 3 — 30 — 3 —
— 4 — 18 — 4 —
so, daß also
15 Bohlen 4 Zoll dick, 40 Fuß lang, machen 60 Caravellen,
20 — $3\frac{1}{2}$ — 36 — 60
30 — 3 — 30 — 60
40 — $2\frac{1}{2}$ — 36 — 60
48 — $2\frac{1}{2}$ — 30 — 60
60 Bohlen à $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, 24 Fuß lang, 60 Caravellen.
66 Pfosten à 4 — 18 — 60
1 Schock kiene Dielen, 24 Fuß lang, macht 18 Rthl.
— eichne Dielen — — 32

welche letztern aber die Holzhändler in den Heyden vor ihr Geld besonders schneiden lassen.

§. 550.

Das **Stab**- oder **Stafholz**, welches durch ordentliche Stabschläger in folgenden Sorten, aus Eichen- Buchen- und Kienenholze gemacht, und **Ringweise** (à 4 Schock, 8 Stäbe) verkauft wird, ist bekantermaaßen

Piepenholz
der Stab 5 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, und 4 bis 5 Zoll breit.

Oxhöftholz
Der Stab 3 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, 4 Zoll breit, wo-

von 3 Ringe gegen 2 Ringe Piepenholz gerechnet werden.

Ganzes Faßholz

Der Stab $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, 4 bis 5 Zoll breit.

Halb Faßholz

Der Stab $3\frac{1}{2}$ Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, 4 Zoll breit.

Tonnenholz

Der Stab 2 Fuß, 8 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, 4 Zoll breit.

Bodenholz

5. 6. 7. Zoll breit.

Salztonnenholz

Der Stab 3 Fuß lang, $\frac{2}{3}$ Zoll dick, dazu

Bodenholz

2 Fuß lang, 6 Zoll breit, 1 Zoll dick.

Einhundert und sieben und dreißigstes Capitel.

Von dem in etlichen Ländern oder einzelnen Gegenden noch ins besondere erforderlichen starken Holzvorrathe, zum Berg- und Grubenbaue, wie auch beym Schmelz- und Hüttenwesen.

§. 551.

Außer dem bereits erwehnten Holzvorrathe, der in dem oder jenem Lande jährlich schlechterdings verbraucht wird, erfordern gewisse Gegenden, wegen ihrer besondern Nahrungszweige, die in ihnen ordentlich und wirthschaftlich betrieben werden, jährlich zu ihrer Unterhaltung eine sehr ansehnliche Menge von Brenn- und Bauholze. Das sind solche Gegenden, die, wegen Gewinnung und Zubereitung besonderer ihnen ganz eigenen Naturproducten, bewoh-

net,

net genutzet und bevölkert worden sind. Diese Producte machen die Metalle, Halbmetalle, Schwefel, Saltze, nebst andern Stein- und Erdarten aus, die die Erde aus und in sich erzeuget. Man nennet die ersten, wo dergleichen gewonnen werden Bergwerke, und andere, wo die gewonnenen Erze und dergleichen vorbereitet oder zu gute gemacht werden, mit ihrem ganzen Zubehör, Schmelz- und Hüttenwerke. Von da werden sie bey allerhand Feuerarbeitern, Handwerkern und Fabriquen zum inländischen und ausländischen Handel weiter veredelt. Sie beschäftigen alsdenn mehr arbeitsame Hände, vermehren den Gewinst im Lande, von dieser Bearbeitung, und die Regalien auf vielerley Weise, daß sie deshalben und aus den vorher angezeigten Gründen unentbehrlich sind. Ihre Unterhaltung ziehet jährlich aus den Forsten, wenn sie ordentlich und zum Nutzen des Landes betrieben werden sollen, eine sehr ansehnliche Menge Holz, das theils zum Grubenbau und zu denen ganz darinnen verschiedenen Arten von Maschinen, wegen Gewinnung der Erze auch zu den übrigen Tagebäuden verwendet werden und nach dem Cubickfuße im Stamme, theils zu Schmelz- und Hüttenbau angekaufet werden muß. Das zu den erstern erforderliche, wird Gruben Schacht- und Bau- oder Werkholz genennet. Was aber auf die Zubereitung der gewonnenen Erze, Mineralien, Fossilien, und dazu gehörigen Gebäude, Machinen und Anstalten verwendet werden muß, es betreffe nun das übrige Zugutemachen derselben, weil sie durch Menschenhände und Machinen allein nicht gezwungen werden können, so kömmt hier der zur Schmelzung und andere Zubereitungen durch das Feuer so beträchtliche Artikel, von Kohlen Treibe- und Röstholze in eine recht ernstliche Betrachtung. Die beständige Unterhaltung der hohen Oefen, mit den übrigen Anstalten bey den Hütten, erfordern ihn schlechterdings, und hat im Verkaufe sein richtiges Maß und Zahl, nach Maltern, Klaftern, Haufen, Schragen, und weiter beym Kohlen, ein verschiedenes Tonnen und

Scheffelmaß. Das Kohlenholz verlieret noch überdem, an seinem Gewichte 3 bis 4 Theile, daß man daraus nur den vierten oder fünften Theil erhält, und von dem Reiß- oder Wellholze gelten im Brande, einhundert Stück gegen eine Klafter Holz.

Was würde man aber sagen, wenn durch Rechnungsbeläge dargethan würde, daß in einem Lande, in welchem kein eigentlicher Bergbau betrieben, sonst aber meist Eisen, und etwas Kupfer gewonnen und verarbeitet wird, bloß zum Verkohlen, jährlich allein 142000 Stämme geliefert werden, außerdem, was sonst die allgemeine Feuerung und Feuerungsarten, bey Salzcocturen und andern Manufacturen verbrauchen. Wie groß müssen also nicht die Holzvorräthe in denen Erztgebürgen seyn! wo es unter andern aus unserer Nachbarschaft bekannt genung seyn kann, daß daselbst aus den Forsten jährlich bis

9000 **starke Baustämme**, vor Hauer- und Fuhrlohn ohne Forstzinß gegeben werden müßen.

20000 Stämme folgen ohnehin wie gewöhnlich.

300000 **Malter**, werden am **Röste- Treibe- und Kohlenholze**, mit dem Forstzinß aufgeführet, von welcher Menge 36000 Malter allein zum Rösten der Erze verbraucht werden sollen.

300000 **Malter** gemeines Brennholz, vor die übrigen Feuerstätten ist noch für sich!

Wie nun etwa diese Summen keinesweges erdichtet sind, da es Rechnungen und Beläge ausweisen, auch in andern Ländern bey einem blühenden Bergbaue weit höher steigen, dürfte wohl die Besorgniß zu einer dauerhaften Einrichtung und Erhaltung eines regelmäßigen Forsthaushaltes, keine bloß vergebliche seyn.

Es wird aber die höchste Zeit seyn, auf einen Fuß der eintheilungsmäßigen Nutzung und Unterhaltung unserer Forsten zu denken, aber auch diese würklich vorzunehmen. Wie wird sonst künftig der täglich abnehmende Holzvorrath,

rath, die allgemeine Feuerung unterhalten? wo werden die ausgebreiteten und weitläuftigen Manufacturanstalten ihre Holzbedürfnisse hernehmen? und wie wird der starke Nutz- und Brennholzhandel dauren können! Denn die Zeit wird das Ende des Forsthaushaltes hin und wieder bald ankündigen, und die Vorboten davon, kommen in manchen Gegenden allmählig zum Vorschein.

Ob nun gleich das hohe und kalte Gebürge keinen recht guten Holzwuchs zeiget, so fehlet es doch anfangs in mittlern und niedrigern Erzgebürgen, beym Bergbau und Hüttenwesen nicht am Holze, wenn zumahl die nächsten Forste in der Runde herum dazu abgetrieben werden, ohne zugleich Holz aus den entfernten Waldungen abwechselnd herbeyzuschaffen. Wenn aber der Vorrath weiter hergebracht werden muß, daß das Holz ohngeachtet eines anfänglich mäßigen Preißes, Fuhrlohnes und Forstzinses, oder auch bey bequemerer Zufuhre und Flöße, doch seltener zu werden, und im Preise zu steigen anfänget! Die Menge der an sich geringer Fuhrlöhne macht hiebey zuweilen große Veränderungen.

Einhundert und acht und dreyßigstes Capitel.

Vom Brennholze, dessen richtig bestimmter Anfertigung und dem Aufsetzen nach Maaß und Zahl; imgleichen von dem dazu kommenden Abfalle und Abgange des Nutz- und Bauholzes, dem Afteraufschlage, Abraume, Wind- und Schneebrüchen ꝛc.

§. 552.

Aller Abgang, vom Stammholze, die Wurzelstöcke, und was sonst in keinem bessern Preiße zu Nutzholze

aufgemacht werden kann, wird nach Verschiedenheit seiner Stärke zu **Feuerholze** genommen, nach einem gewissen Maaße, Größe und Anzahl zu **Scheidkohlen**, oder **Reißholz**, ordentlich verhauen oder aufgesetzet. Die starken Baustämme haben das meiste Holz in sich, die masttragenden Bäume hingegen, außer den Stämmen, in den Krohnen und Zacken. Die letztern geben also Mast- und vieles Brennholz. Man läßet die Scheide oder Kloben von jeder Art des harten oder weichen Holzes zum Verkaufe, besonders in **Klaftern**, **Maltern**, **Schragen** oder **Haufen** an solche entbehrliche Stellen, in oder neben den Gehauen hinbringen, und das mit etlichen **Knüppeln in Wellen**, **Wasen** oder **Bündel** gebundene Reißholz, schockweise, von 2, bis 4, 5 Schocken zusammen legen, wo es bis zum Abfahren stehen bleiben und trocknen kann. Das **Holzmaaß**, in **Kohlengehauen**, ist mit Beybehaltung der ordentlichen **Taxe**, wegen beständiger guter Abnahme, vor die Hütten zuweilen etwas größer, aber doch bestimmet: Was ausserdem wegen eines stärkern erdichteten **Hüttenertrages** geschiehet, ist ein nichtiges Blendwerk.

Wegen des **Maaßes** beym Feuerholze, giebt es verschiedene Meinungen und Gewohnheiten: es sey aber eingeführet, welche es seyn mag, so ist das Holzmaaß doch jedes Ortes bekannt, damit man alles Holz nachmessen kann: weshalben auch mit dem Setzen in Klastern oder Maltern, zu ganzen Haufen oder Schragen ordentlich verfahren werden muß. Nach den Forstordnungen wird also das Maaß jedes Ortes, nebst den Maaßstöcken, nach welchen des Holz gehauen und aufgesetzet werden soll, richtig bestimmet. Dieses ist um so viel nöthiger, weil aus einem solchen Maaße, und der Größe, die verschiedene Preise im Handel und der Ertrag der Forsten desto genauer bestimmet werden kann; wobey den Bedienten das Rechnen erleichtert wird, das Hauerlohn ausgemacht, und vieler Untreue, und manchen heimlichen sehr beliebichen Schatzungen vorgebeuget werden kann.

kann. Die Länge des Scheid- oder Klobenholzes ist 4, 3, auch $2\frac{1}{2}$ Fuß. Ehedem war sie $5\frac{1}{2}$, auch 6 bis 7 Fuß. Die Reißbünde haben auch ihre vorgeschriebene Länge, Dicke und Zahl von Knüppeln, deren etwa 3 Stück von etlichen Zoll stark in jedem seyn sollen.

§. 553.

Wie bekannt, hat jede Klafter eine Stange zur Unterlage, welche nicht in die Erde eingegraben seyn soll, und einen Zusatz einer einzelnen Lage von Scheiden, eines halben Fußes, weil das frischgeschlagene Holz den Sommer nach trocknet. Es soll alles runde Holz gespalten werden, kein weiches und hartes Holz, wegen des schwer zu bestimmenden Preises, und eines ungleichen Verkohlens, in einzelnen Klaftern beysammen liegen, das runde Holz aber, das sich weder gut verfahren, verflößen oder verkaufen lässet, wird wie die Knüppel, zum Verkaufe besonders gesetzet, und die letztern nicht unter die Scheide geleget: es müste denn zur eigenen, oder der Unterthanen Consumtion gehören. Was endlich die Stangen betrift, so werden gemeiniglich starke und schwache, ohne auszulesen, untereinander verkauft, und von den Käufern zu ihren Absichten weiter sortiret.

Drey und dreyßigstes Buch.

Vom

Ausraden der Stöcke,

dessen

Nothwendigkeit und den dazu gehörigen Umständen, um sie wegen Anwendung im Forsthaushalte zu Klafterholze zu schlagen.

Einhundert und neun und dreyßigstes Capitel.

Von den eigentlichen Ursachen des so nöthigen Stockradens in Forsten, und der Nutzung der Stöcke zu Klafterholze.

§. 554.

Beym Abtreiben der Gehaue fällt im Tangel- Laub- Unter- und Oberholze noch ein Geschäfte vor, welches zu einer forstmäßigen Nutzung und Unterhaltung schlechterdings erfordert wird. Dieses bestehet in der Radung der Stöcke. Ob es nun schon in ältern Zeiten, wegen Ueberflusses am Holze, auch schlechter Holzpreise in vielen Gegenden größtentheils vernachläßiget worden ist, so muß es jetzo doch nun desto ordentlicher und ernstlicher betrieben werden, damit nicht so viele tausend Klaftern Holz in der Erde ohne Nutzen verfaulen dürfen, sondern der Grund vielmehr völlig genutzet werde, auch wie es höchst nöthig seyn will, der Boden zugleich erfrischet, abgeräumet und zur Zubereitung

des

des Wiederwachses, durch Ausschlag, Besaamung oder Saat recht gereiniget werden möge.

§. 555.

Diese Stöcke, Baums oder Wurzelstöcke, Stücken oder Strubben bleiben entweder einige Zeit zu gewissen Absichten, oder auch aus Nachläßigkeit stehen, und die Stämme werden alsdenn in tiefen Orten, wegen des Wassers höher, in den Flächen und erhabenen Gegenden aber so tief als möglich an der Erde mit scharfen Instrumenten so abgesäget oder weggehauen, daß die Rinde niemals einreissen kann. Alle Stöcke hingegen, welche von den Gehauen weggeschaft werden sollen, müssen beym Fällen einer solchen Holzart, die von selbst niemals wieder ausschlägt, wie die Tangelhölzer, oder andere, die wegen Alters, Krankheit, Verfaulung und Verdorrung einen sehr schlechten oder gar keinen Wiederwachs zeigen können, allemal herausgemacht, zu Klaftern geschlagen und ordentlich genutzet werden. Die Kienstöcke bleiben hin und wieder vor die Theerofen, Pech- und Rußbrennereyen noch einige Zeit besonders stehen. Sonst wird das Ausraden der Stöcke entweder nach dem Fällen vorgenommen, oder es geschiehet sehr bequem mit den Stämmen zugleich.

§. 556.

Weil indessen das Ausstocken, Hauen und Aufsetzen der Stöcke gegen das Fällen und Hauen des übrigen Holzes etwas beschwerlicher ist, ob schon beym selbst eigenen Gebrauche und Verkaufe desselben, eben kein Schaden seyn kann, so haben dennoch diejenigen Herrschaften, welche den Vorschuß vor die Stockschläger scheuen, dergleichen Stöcke in sehr beträchtlicher Anzahl lieber den Forstbedienten, an Orten wo kein Holzpreiß ist, als ein beständiges Accidenz überlassen wollen. Man hat zuweilen sogar beym Verkaufe des Holzes auf dem Stamme, den Käufern die Radungs-

kosten der Stöcke als etwas lastbares, davon sie keinen Nutzen haben können, aufbürden wollen, oder diese letztern haben sich von selbst entschließen müssen, auf den Stöcken noch ein Stück vom untersten Stammende von ein bis anderthalb Fuß stehen zu lassen, damit hernach die Radung vor die Herrschaft noch die Mühe belohnen möchte. Hierdurch aber sind die Käufer sehr abgeschreckt worden, und mancher Kauf ist dabey zurücke gegangen, wenn die letztern nicht etwa dabey sonst einen heimlichen Vortheil gehabt. Zuweilen hat man sogar demjenigen, welcher sich diese Stöcke raden wollen, das Land zum Acker und Wiesen ganz umsonst oder auf gewisse Jahre und einen sehr schlechten Grundzins gegeben.

Einhundert und vierzigstes Capitel.

Vom Raden der Stämme mit ihren Stöcken zugleich, und der besten Zeit, sowohl dazu, als zur Reinigung und Abräumung der Gehaue, und von deren wirthschaftlichen Gebrauche.

§. 557.

Wo nach einer regelmäßigen Forstökonomie der unordentliche Verkauf des Holzes auf dem Stamme wegfallen muß, und man die Stöcke, beym Fällen, mit den Stämmen zugleich aus der Erde zu bringen suchet, und Gelegenheit und Boden nicht ganz zuwider sind, wird alles weitläuftige wenig einbringende, bey den Arbeiten ziemlich eingeschaltet und aufgehoben, auch das besondere Stockraden in Tangel- und Laubhölzern, bis auf wenigere und wirklich nützliche, wirthschaftliche Umstände ganz ungemein eingeschränket. Außerdem bleibet es immer gut und nothwendig.

§. 558.

§. 558.

Denn da auch das **Erfrischen**, das **Aufräumen** und **Reinigen der Gehaue**, ein vor allemal bald möglichst geschehen soll, um dieselben des Wiederwachses dieserwegen aus der **Besaamung** oder **Holzsaat** in Ruhe zu setzen, so kann man die von einigen vorgeschlagene Zeit, nach 2, 3 Jahren und nach erfolgenden Abfaulen der Seitenwurzeln nicht abwarten, um etwa noch dazu mehr angefaulte Stöcke zu haben. Es fallen dahero auch manche Widersprüche und Vorschläge gänzlich weg.

§. 559.

Denn das Holz von frischen Stöcken, ist noch feste und gut zur Feurung und Kohlen zu brennen; es verlängert den Holzvorrath in den Forsten, vor einige Stadt- und Landwirthschaftliche Articul sehr beträchtlich: als unter andern vor die **Kalk** und **Ziegelofen**, **Brauereyen** und die übrige gemeine **Feurung**. Da man denn 3 Haufen **Stockholz** auf 2 Haufen gutes **Klafterholz** in Gebrauche jederzeit rechnen kann. Gesetzt auch, daß die **Schlage- und Aufsetzekosten** der Herrschaft zweymal so hoch kämen, als sonst, so ist doch besonders beym eigenen Gebrauche, auch dem Verkaufe noch kein Schaden: zu geschweigen, daß an manchen Orten die Eingesessenen, welche in den Forsten gewisser Vortheile und Vorzüge halber verbunden sind, jährlich eine gewisse Zahl von Stöcken vor gesetzte Bezahlung zu raden, dieses auf sich nehmen; und über das alles werden die Gehaue dadurch rein, wie sie seyn sollen, auf welchen Umstand man mit zu sehen Ursachen genug hat.

Vier und dreyßigstes Buch.

Vom Holzfällen, Abtreiben, Aufsetzen, Sortiren und Vorrichten des Brenn- und Nutzholzes nach einem wohl berichtigten Maaße und Zahl, durch die dazu gehörigen Personen, nach ihren Unterschieden und Verrichtungen.

Einhundert ein und vierzigstes Capitel.

Von denen zum Holzfällen gehörigen Geschäften und schicklichem Anlegen der verschiedenen Brenn- und Nutzholzhauer.

§. 560.

Nachdem nun die zum Fällen des jährlichen Antheiles an Brenn- und Nutzholze, in den **ordentlichen Gehauen** gehörige, und vorläufige Umstände hinreichend erkläret worden sind, so lässet sich das Geschäfte selbst, durch die dazu geschickten angelernten und ordentlich angestellten Handarbeiter desto leichter vornehmen. Dieses bestehet in **Fällung** beyderley Holzes, durch das Hauen, Absägen, Ausraden, Sortiren, und zwar alles Holz nach einer Geschicklichkeit, und einem gewissen bestimmten Maaße, mit guter Ueberlegung in seiner erforderlichen Gestalt, der verschiedenen Größe, Länge, Stärke, Güte und Anzahl auszuhauen und dadurch zu wirklichem Kaufmannsgute zu machen.

chen. Wo aber vorerwehnte gute Einrichtung in den Revieren noch fehlet, so wird dieses Geschäfte noch weiläuftiger gemacht oder betrieben, und es fället davon bald der eine bald der andere sichere Umstand weg.

§. 561.

Ein holzgerechter **Revierbedienter**, welchem die Besorgung der Gehaue eigentlich zukömmt, leget also zu geschwinderer Beförderung des Abtreibens in den Gehauen, nach deren verschiedenen Größe, gleich anfangs mehr oder weniger **Holzhauer** an. Diese Holzhauer sind zuweilen und zum Theil Eingesessene, Bauern, Hofediener und Tagelöhner, zum Theil, wie es seyn muß, **ordentliche Brennholz- und Nutzholzhauer**, oder erfahrne Holzschläger von Profeßion. Der größte Theil davon bestehet insgemein aus **Brennholzhauern**, oder solchen, welche das Brennholz, Kohl- und Scheidholz zu **Klaftern, Maltern, Schragen** und **Haufen** schlagen, und ordentlich nach der Forstordnung aufzusetzen gewohnt sind. Eine zweyte Art von diesen, machen die **Stockschläger, Stockscheidschläger** oder **Stuckenrader** aus, welche sich blos mit dem Ausraden, Aufhauen und Setzen der Stöcke zu thun machen, wobey sie mit **Aexten, Hauen, eisernen** und **hölzernen Keilen, Ketten, Haken, Thauwerke, Hebebäumen** und andern Instrumenten arbeiten, und die ganzen Stöcke leicht aus der Erde zu ziehen verstehen, die sie auch zuweilen mit Pulver zersprengen.

§. 562.

Die neuern physikalisch-ökonomischen Schriftsteller, und einige practische Forstmännner haben zum Ausheben der Stöcke bequeme, zum Theil künstliche auch kostbare Maschinen angegeben, die besonders in Gebürgen, und an Orten, wo sonst viele Ausnahmen und Schwierigkeiten vorfallen, sehr gute Dienste thun. Unter diesen sind die simpelsten, deren Gebrauch den Handarbeiten am faßlichsten und bequemsten ist, die allerbesten. Nachsinnen und

Erfah-

Erfahrung werden bey deren Anwendung an Ort und Stelle ihre Vorzüge und Mängel am sichersten bestimmen.

§. 563.

Zu den **Brennholzhauern** gehören noch die **Reiß-Wellen-** oder **Wasenbinder**, welche aus den **Ober-** und **Unterholze** alle **Zacken**, **Reiß**, den sogenannten **Abraum** und **Afterschlag**, nach einer ihnen wohl bekannten Vorschrift zusammen tragen, aufbinden, und schockweise von 1, 3 bis 4 oder 5 zusammen aufsetzen.

§. 564.

Die andere Art der **Holzschläger**, sind die **Nutzholzhauer**, die alles Nutz- Werk- Geschirr- und Fabrikenholz zum Handel, ordentlich zu hauen verstehen. Man unterscheidet sie hin und wieder in **Schiff-** oder **Zimmerholzhauer**, **Blockhauer**, **Stabschläger**, und dergl. ichen. Diese bey der Forstwirthschaft, nach Verschiedenheit ihrer Kenntnisse, Erfahrung, Fleiß, und aufrichtigen guten Willen, recht vorzügliche nützliche Leute, welche die Anordnungen der Forstbedienten auf das genaueste verstehen und vollführen, von denen auch zu dem Ende in gehöriger Ordnung bald etliche, bald mehrere zusammen angestellet werden, stehen, was ihr Hauptgeschäfte betrift, bey großen Forsthaushaltungen, in besondern Eide und Pflichten.

Ein hundert und zwey und vierzigstes Capitel.

Von der nöthigen Aufsicht der Forstbedienten, über die Arbeiter und Holzhauer, deren Arbeitslohne und der Löhnungsart.

§. 565.

Diesen Pflichten zu folge, verbindet sich die Forstordnung, unter beständiger Aufsicht der Forstbedienten, der Herr-

Herrschaft Nutzen zu befördern, allen Unterschleif und Schaden verhüten zu helfen, und folglich auch dahin zu sehen, daß keine Nutzstämme, wie es sonst wohl geschiehet, zu Feuerholz verhauen werden, bevor nicht alle Nutzstücken schon daraus gemacht worden sind. Oder auch, daß alle Nutzhölzer, nach ihrer rechten Größe, Gestalt und Güte zu **ächten Kaufmannsgute aus dem groben, und in Menge** gehauen, auch das übrige weiter zu seinen Gattungen des Feuerholzes richtig verwendet werden muß. Die Forstbedienten besonders **Forstinspectores, Forstbereuter**, und **Hürtenbediente**, sind schuldig auf alle solche Umstände Acht zu haben, auch unversehene Untersuchungen, vor der gewöhnlichen Abnahme, und der Löhnung zu thun. Ihren Lohn erhalten die Holzhauer, aller vier oder sechs Wochen, nach dem jedes Orts bestimmten Sorten und Preisen, in Gegenwart gedachter Bedienten, welche sich auf gehörige Notification beym Abzehlen der Abnahme und der Löhnung einfinden, nach besonders derenthalben gemachten Accorden: worüber die Revierbedienten die Auszahlung haben, auch die Lohnbücher führen, das gezehlte und abgenommene Holz einzeichnen, und in ein Buch besonders eintragen. Die Manuale Ablieferungen richtiger Controllen, Quittungen und Monatsextracte zur Revision der Oberforstmeister, sind dazu vornehmlich nöthig.

§. 566.

Wie nun aber diese **Holzschläger** niemahlen gegen Holz, oder vor die Forstbedienten selbst etwa umsonst arbeiten sollen, so ist auch ihre Herrschaft schuldig, vor ihre Bezahlung besonders zu sorgen: auch wenn sie in ihrer Arbeit stehen, den Vorschuß der Zahlung aus der Forstcasse selbst thun zu lassen; wie es sonst in andern Fällen, die Hütten auch thun müssen. An etlichen Orten stehet es den Gemeinden, Käufern und niemand frey, sich fremder Unterthanen zum Holzhauen zu bedienen, sondern es müssen

dieje-

diejenigen Holzhauer seyn, welche in der Herrschaft Waldungen zu hauen überhaupt verpflichtet sind. Sollten sie aber doch berechtigt seyn, fremde zu gebrauchen, müssen ganze Gemeinen auf alle Fälle vor sie stehen. So wie sie nun mit Holz eigentlich nicht bezahlet werden sollen, so dürfen sie auch 1) zu **Keilen, Binden** und andern Gebräuche nichts vor sich hauen, was dazu nicht vorher angewiesen worden ist, 2) von Nutzholz nichts verschleppen oder durch andere verschleppen lassen, 3) kein Feuer, außer bey strenger Kälte sich zu erwärmen, und an den sichersten Orten anmachen: 4) ausser etwas trocknen Reißholze, nichts mit nach Hause nehmen.

Ein hundert und drey und vierzigstes Capitel.

Vom Abtreiben des Kohlenholzes insbesondere, und Aufmerksamkeit der Forstbedienten auf die Richtigkeit der festgesetzten Schrotlängen, und die Art des Holzfällens und Auffsetzens des Brennholzes.

§. 567.

Das **Kohlholz** wird wie das andere gute **Feuerholz**, ordentlich nach der **Klafter**- oder **Malterzahl** gehauen, aufgesetzet, und an die Köhler **aus den Hauen** abgeliefert: oder man überläßet ihnen unter guter Aufsicht das Hauen und Anfahren gegen einen sonst gewöhnlichen Accord oder Bezahlung, bey **Ablieferung der Kohlen, nach der Anzahl der Karren**; auch nach anderer Berechnung.

§. 568.

Alle zu hauende Stämme von einer mäßigen Stärke, müssen schräg und mit scharfen Aexten gehauen, und die abzu-

zusägenden, vorher an der Seite, wohin sie fallen sollen, eingekerbet und mit kleinen Keilchen gerichtet werden. Bey recht starken Stämmen profitiret man leicht durch die Säge, 1 und einen halben Fuß Holz, welches beym Hiebe in die **Spähne gehet**: wie man denn auch die großen Zacken, so harte am Stamme deshalben absägen oder hauen soll, als es seyn kann. Wenn es angehet, so werden ganze Bäume gleich **mit den Stöcken gerader**, und hernach davon mit der Säge geschnitten oder abgehauen. Die Sägen, Aexte, und übrigen Zubehör halten sich insgemein die **Holzschläger**, zuweilen die Herrschaft oder Gemeine: zumahl bey außerordentlichen Fällen.

§. 569.

Bey allen vorgedachten **Holzschlägen**, ist die Aufsicht eines holzgerechten Försters, überall nöthig, weil sich ungeschickte oder untreue Leute, die sich unter dem besten Anscheine hie und da mit einschleichen, bald beym Hauen im Nutzholze, bald im Brennholze sehr großen Schaden thun, welcher, zumahl im letztern, um desto beträchtlicher seyn muß, weil dieses im Holzhandel allemahl den größten Theil ausmacht. Wie sie sich denn statt der Säge, der Axt weit öfterer bedienen, dabey viel starkes **spaltiges Holz** ungespalten lassen, und die **maserigen knotigen Enden** kaum und selten durchschlagen. Besonders verlieret die Herrschaft und der Käufer durch die zu **groß oder zu klein gemachten Schrotlängen** und dergleichen Scheiden, durch welche letztere die Klaftern zuweilen um ein ganzes Achte verhöhet werden.

Ein

Ein hundert und vier und vierzigstes Capitel.

Von der Ordnung beym Aufsetzen des Klafterholzes, und dem Aufsetzen und Abzählen des Reißholzes.

§. 570.

Alle Klaftern müssen gleich, nicht unterleget, nicht eingegraben, nicht spitz gesetzet werden, auch von gleicher Höhe seyn. Die Scheide sollen nicht falsch, hohl oder über Zwerg, und die unartigen, nur mit ihren dicken Enden in einander geleget werden. Wie denn außer den Stücken vom Afterschlage und Windbruche, die noch spaltig sind, nichts in die Klaftern eingebracht werden darf.

§. 571.

Jede Klafter soll wegen des leichten Nachzehlens, einzeln an einem Baume stehen, und mit 2 aus dem Reißholze genommenen Stützen versehen seyn: doch setzet man auch 2 bis 4 zusammen. Wenn nun das Klafterholz in den Schlägen reine verhauen worden, oder auch darinnen mehr an Busch- oder Strauchholze befindlich ist, so wird dieses, wie aller anderer Obraum, Reiß und Zacken zusammen gelesen, nach einer gesetzten Länge verhauen, und in die sogenannten Reißbündel, Wasen oder Wellen gebunden, wozu Weiden, Birken oder anderes schlechtes Strauchwerk, nach der Anweisung hergeben muß. Dergleichen Reißwellen werden einhundert bis zweyhundertweise in Haufen, oder zu 2 bis 4 Schock zusammen gesetzet, damit sie ohne Betrug Fuderweise von den Orten, wo alles aufgemachte Holz, außer dem Gehau zum Verkauf hingebracht wird, sogleich abgeführet werden können.

Ein hundert und fünf und vierzigstes Capitel.

Von der Richtigkeit, des gefällten, sortirten und aufgesetzten Holzes, nach dem Maaße, der Zahl, dessen Taxe und Preisen: der dabey nöthigen Aufsicht, auch deren Vergleichung mit den Nutzungsanschlägen und Berechnung des Ertrages aus jedem Gehau, zu baaren Gelde.

§. 572.

Die **Forstinspectoren**, **Forstbereuter** und andere, müssen auf die Richtigkeit aller angeführten Umstände ungemein wachsam seyn, unvermuthet visitiren und nachzählen. Die **Uebernahme** und wechselsweisen **Quittungen von Holzhauern** und **Förstern** haben sie wohl nachzusehen, ob sich alles so verhalte, alsdenn erst das gezeichnete Holz weiter in ihre Manuale einzutragen, unterschreiben zu lassen, und selbst zu unterschreiben. Denn der heimliche Abgang kann vor die Käufer und Fabriken leicht beträchtlich, und der Handelsreputation eines einzelnen Forstes nachtheilig werden.

§. 573.

Da man nun wegen der Nutzung und Unterhaltung eines jeden Grundstückes, den natürlichen Ertrag nebst den davon jährlich fallenden Einnahmen, so genau als möglich wissen soll, so wird alles in Gehau abgetriebene, sortirte, vorgerichtete und aufgesetzte Holz, nach seinem innern Werthe geschätzet oder taxiret, und unter gewissen Rubriken und Registern deshalben aufgeführet und zu baaren Gelde gerechnet: man mag es in der Wirthschaft selbst verbrauchen, zu allerhand Dienst und Deputatholze anwenden, gar ver-

schenken, oder vor volle, halbe, viertel oder ganz niedrige Preise verkaufen. Die selbst eigene jährliche Consumtion, ist eine beständige, und macht einen sehr beträchtlichen Theil aus; weshalben der herrschaftliche Forstbediente, vor einen wohl trocknen Vorrath von allerhand Gattungen zu sorgen hat. Das Verzeichniß welches er bey Antritt seiner Station und Verpflichtung, sowohl davon, als von allen Arten der Deputanten sogleich mit bekömmt, weiset ihn dahin an, vor wen er in diesem Puncte zu sorgen habe, wer das Holz nur als eine Beyhülfe, oder als ein ordentliches Stück der Besoldung bekömmt; oder ob es wegen besonderer längst verjahrten Gränz- oder anderer Vergleiche und Schenkungen, ganz frey oder um gewisse hergebrachte Preise jährlich abgegeben werden müsse! wie ihm denn zu Aufrechthaltung seines Dienstes, sogar Abschriften von alten und neuen Contracten, Vergleichen, und Bestallungen zuweilen communiciret werden.

Einhundert und sechs und vierzigstes Capitel.

Von Einrichtung der Holztaxen und Holzpreise, nach den verschiedenen Sortirungen im Handel, und deren Beziehung auf die Richtigkeit der Holzarten, des Maßes der Zahl, der unterschiedenen Stärke, Länge, Seltenheit, dem Ueberfluße, Gebrauche und übrigen guten oder schlechten Beschaffenheit des Holzes.

§. 574.

Derjenige Antheil des Holzes, welcher aus dem Gehau, von der übrigen Nothdurft bequem zu entbehren stehet, wird verkauft, und davor das baare Geld ad Cassam gebracht.

gebracht. Da aber alle Arten des Holzes, einen gewissen und etliche zuweilen auch zum Theil vorzüglichen Gebrauch haben, und dabey nach ihrer Seltenheit, Ueberfluße oder Güte, ihren gewissen Werth, welcher ihren sichern Kaufpreiß im Handel jährlich bestimmet, so wird selbiger allezeit vor dem Verkaufe, jedes Ortes durch eine jedesmalige auf Zeit und Umstände sich schickende sogenannte Holztaxe bekannt gemacht. Durch diese wird diejenige Ordnung verstanden, nach welcher die **Bezahlung im baaren Gelde**, vor jede vorräthige Gattung des Holzes eigentlich geschehen soll. Die Bezahlung des **Holzgeldes** aber, wird der **Forstzinns**, oder die **Waldmiethe** genennet; von der das **Hauer- und Fuhrlohn** noch verschieden sind.

§. 575.

Wenn man ein **richtiges Holz- und Kohlenmaaß**, und eine gewisse Zahl zum Grunde voraussetzet, lassen sich alsdenn die richtigsten Preise ganz wohl bestimmen; außerdem aber sehr ungewiß und nur ungefähr. Die Holztaxe beziehet sich nothwendig auf die Taxe einzelner Stämme, und ihre Preiße, die sie nach harten oder weichen Holzarten im Handel haben, wegen jedem einzelnen Baume, und des nach angesetzter Länge, Stärke und Güte verschiedentlich daraus zu machenden starken mittel und schwachen **Schiff- Bau- und Knieholzes**, oder andern **Nutz- und Werk** auch **Brenn- Kohl** und **Reißholzes** halber. Es weis daher ein wohlgeübter und Holzgerechter Förster, unter andern, daß der vierte Theil des Cirkels beym runden Zimmerholze, vor eine Seite eines Balkens genommen werde, wie ihm auch ferner nicht unbekannt seyn kann, daß ein starker **Blockstamm**, nach seiner Länge und Dicke, verschiedene Preiße habe, und nach **Fuß und Spannen** bezahlt werde: wie auch, daß die **Stärke bey kurzen Balken, den Abgang der Länge ersetze.** Er siehet aber bey jedem Stamme allezeit auf das, was er in guten auch

im Preiße am höchsten auszubringenden Bau oder andern Nutz- und Brennholzgattungen, auch Kohlen und dergleichen enthält.

§. 576.

Ob sich nun der jedesmahlige Holzpreiß aller Gattungen, in der Taxe schon wie gesagt, nach dem innern Werthe des Holzes und dem darinn steckenden Nutzen richten soll, ohne daß er über denselben, oder zu weit unter denselben gehen dürfte, so haben doch sowohl die besondere gute, schlimme, als eine ferne oder nähere Lage der Forsten oder Gehaue, welche die Abfuhre des Holzes auch wegen der fortrückenden Holzschläge und Vermehrung des Hauer- und Fuhrlons, mehr oder weniger erschweren oder erleichtern, ihren gewissen Antheil an der Bestimmung der Holzpreise mit. Was sind nicht hiebey die Anstalten und Umstände der benachbarten Forsten, nach ihrem Forsthaußhalte noch zu verändern im Stande? da sie die guten Holzpreise bald zu sehr vermindern, bald aufrecht erhalten. Nicht zu gedenken der nothwendig zu erhöhenden Taxe, außer dem Gehaue, in den Magazinen oder Waldhöfen, wegen des dazu geschlagenen Transportes dahin, auch dem Anschlage und Fuhrlohne. Zu geschweige der leidlichern Holzpreiße vor Unterthanen und Eingesessene, auch vor die Hüttenwerke, wegen besonderer Umstände.

Ein hundert und sieben und vierzigstes Capitel.

Von beständigen Holzpreißen in etlichen Ländern, und deren nothwendigen Wechsel in andern, nach Maßgabe der Ursachen, welche die gewöhnlichen Abänderungen der Holzpreise veranlassen und schlechterdings unterhalten.

§. 577.

In gewissen deutschen Ländern, hat man ein vor allemal festgesetzte Holzpreise zu machen und beyzubehalten vor gut gefunden, welche aber wegen so vielerley Umständen, durch die sie schlechterdings von Zeit zu Zeit immer verändert werden müssen, und vor dem Holzhandel, zumal in großen, nicht überall vor vortheilhaft gehalten werden können. In andern Ländern, wo man wie schon erwehnt, das noch stehende Holz, fast nicht anders als überhaupt, auch sogar auf dem Stamme, Morgen- Acker- oder Fuderweise zu verkaufen verstehen will, und dabey den Käufern das Abtreiben desselben nebst der Zeit doch so willkührlich überlässet, muß man einen belieblichen Preiß, einer sichern Holztaxe vielmahl vorziehen. Die Richtigkeit einer Holztaxe gründet sich alsdenn fast lediglich auf die **Einsicht und Ehrlichkeit der Förster**, nach dem sie das Holz entweder zum Nutzen der Herrschaft, um gerechte Preise auszubringen, oder aber die Käufer in etwas mehr zu begünstigen geneigt sind: Denn derjenige Handelsmann, der einen ganzen Fleck Holz auf dem Stamme kauft, und zu kaufen verstehet, thut es niemahls ohne denjenigen und zwar einen recht ansehnlichen Gewinnst dabey zu haben, welchen sonst die Herrschaft bey einer andern und **bessern Verkaufungsart** davon haben kann und soll. Doch um baares Geld, ohne

viele Weitläuftigkeit in der Casse zu haben, werden die eigentlichen Vortheile zu oft und mit Fleiß übersehen! und wenn die Taxe bey einem solchen Verkaufe nicht nach einer wirklichen Vermessung und den Werth der Holzarten vorher ordentlich gemacht worden ist, so scheinet wohl die Aufrichtigkeit und Wirthschaft nicht immer mit zu Rathe gezogen worden zu seyn. Der ehemalige sehr betrügliche Verkauf des **Kohlenholzes**, welcher Meilerweise geschahe, gehöret auch unter diese Handlungsart: Die neuern und verbesserten Forstordnungen machen deshalben, durch manche alte hergebrachte Gewohnheiten recht viele und große Striche.

§. 578.

Da nun der **wahre Werth** und **Nutzung**, den Holzpreiß vornehmlich bestimmen sollen, so lieget dieser auch bey jeder Taxe nothwendig zum Grunde. Die **Seltenheit** in einigen Gegenden, von gewissen **Nutz- und Brennholzarten**, nebst ihrer außerordentlichen Güte, oder einer allzuschlechten Beschaffenheit, geben indessen zu einer Veränderung der Taxen öftere Gelegenheit; welche Veränderungen aber auf die Berichte und Vorschläge der untern Forstbedienten geschehen, und als ein Werk der höhern Forstcanzleyen oder der Cammern, von diesen allein jedesmahl vorher bewilliget oder verworfen werden. Wenn die Förster die Geschicklichkeit und Erfahrung besitzen, das Holz beym Abtreiben in den Gehauen gehörig zu sortiren, und zu dem höchsten Kaufpreise vorrichten zu lassen, so sind sie eine vortreffliche Stütze des ganzen Forsthandels, sie können alsdenn zum Nutzen ihrer Herrschaften, ohne Anfrage zuweilen im Preiße des Holzes etwas vorschlagen, so weit es ohne Nachtheil des Verkaufes selbst geschehen kann; **unter der gewöhnlichen Taxe** hingegen zu verkaufen, ist ihnen ohne Anfrage nicht erlaubt.

Ein hundert und acht und vierzigstes Capitel.

Vom Anfragen, Berichten und den Vorschlägen der Unterforstbedienten, an die Forstämter und Cammern, die bekannt zu machenden Holztaxen und Preiße betreffend, nebst ihren, nach der Verordnung beym Verkaufe zu beobachtenden Pflichten, und auszuübenden Geschäften.

§. 579.

Eben dergleichen Anzeigen und beyläuftige Vorschläge mit ungefahren Preißen, erwarten die **höhern Forstcollegia**, von solchen erfahrnen Männern, bey mehrern Vorfällen: als unter andern, wenn sich etwa zu Erkaufung ganzer ansehnlichen Quantitäten, sehr guter und selten gewordener Nutz oder Brennholzgattungen, viele Käufer zugleich melden, und über die Taxe bieten, oder leidlichere Preise verlangen; wie auch, wenn das Holz dermaßen schlecht befunden wird, daß ein sehr langsamer und schlechter Abgang oder gar keiner nach der Taxe zu vermuthen stünde: in welchen Fällen alsdenn mit Recht auf das meiste Geboth erkannt wird.

§. 580.

Die Forstbedienten können ferner, aus ihren Revieren, von allen vorher gemeldeten und andern Holzgattungen, sie mögen vor baares Geld verkauft, selbst verbraucht, an **freyen Dienst- und Deputatholze**, oder auch vor geringe Preiße, mit oder ohne Anrechnung des Forstzinses, des Hauer- und Fuhrlohnes sonst verlassen, auch wohl ganz verschenket werden, nichts abliefern und verabfolgen lassen, ohne deswegen solche **herrschaftliche Aßignationen** zu erhalten, und eben dergleichen Quittungen von den Em-

pfängern in Händen zu haben, in welchen das Holzquantum statt der Zahlen, in Buchstaben ordentlich ausgeschrieben ist. Wie sie denn auch ohne Approbation, mit den Holzarten keinen Tausch, nicht einmal bey geschenkten Hölze, und was sonst supplicando gesucht und verlangt wird, vornehmen dürfen, wenn er schon an und vor sich sonst noch so gleichgültig seyn sollte!

§. 581.

Alle alte und verjährte Anforderungen auf gewisse Quantität von Holz, ohne deutliche Bestimmung des Ortes, Tages, Maßes, und der Zahl, auf gewisse Forsten, welche sich auf sehr beliebliche, längst verloschene Begünstigungen, auch zum Theil vermeintliche und widersinnige Forderungen, oftermals aber gar auf Liebes- und Spielconceßionen und andere Erpressungen, die sich noch von 14, 30, 40, 50 bis 60 Jahren herschreiben, und die Ordnung im Forsthaushalte stöhren, folgbar also ohne Ruin der Waldungen nach jetzigen Einsichten und Umständen nicht bestehen können, werden nunmehro durch die Forstpolicey in den neuern Verordnungen auf eine billige Weise eingeschränket und besser bestimmt. Ein gleiches gilt auch von allen Deputanten, welche wegen eines ehedem gehabten und durch gerichtliche Recesse wirklich und rechtsbeständig aufgehobenen juris lignandi compascendi &c. die Besitzer der Waldungen ihres Deputats halber nicht nöthigen können, von einer ordentlichen Forstwirthschaft, Abtheilung der Gehaue, und anderer Einrichtungen, wie sie in der Forstordnung selbst vorgeschrieben sind, abzugehen. Denn wer etwas zu genießen hat, muß sich schlechterdings nach dem gegenwärtigen Vermögen, eines natürlich möglichen und sicher abzutheilenden Ertrages der Waldungen richten.

Ein-

Ein hundert und neun und vierzigstes Capitel.

Von gebührender Aufmerksamkeit der Forstbedienten, wegen der richtigen Anwendung alles gekauften, Deputat- Frey- oder eines sonst geschenkten Holzes, und des davon zu erlegenden Forstzinses, nebst dazu gehörigen Erinnerungen.

§. 582.

Wenn auch zuweilen ein gewisses Quantum vom freyen Bauholze angewiesen, und an die benachbarten oder Unterthanen geliefert wird, welches den besondern Titel einer sichern Anwendung, als unter andern zu Unterhaltung und Wiederherstellung öffentlicher Gebäude, Brücken, Thore und dergleichen führet, so sind die Forstbedienten und Beamte dennoch schuldig auch berechtiget, auf dessen wirkliche Anwendung zu sehen, und dabey zu untersuchen, ob und wenn es nöthig sey, dergleichen zu fordern und zu geben, bey Verlust der Gerechtigkeit, im Fall eines Unterschleifes. Es werden deswegen im Herbste, zu solchen Gebäuden ordentliche Anschläge wegen der verschiedenen Stärke und Sorten des Bauholzes, durch die Zimmerleute gemacht, durch die Landbaumeister durchgesehen, bestimmt, und das Holz angewiesen. Auch bey den Unterthanen oder Bedienten, zur Nothdurft ihrer eigenen Wirthschaften zu Hülfe gegebenen Brennholze haben gedachte Förster dahin zu sehen, daß damit weiter kein Handel getrieben werde; dagegen das den Bedienten als ein Stück der Besoldung gegebene Holz, frey an andere verkauft werden kann. Sollten sich bey Benachbarten einige Gerechsame auf gewisse ansehnliche Quantitäten von Holze, mit der Verkaufsfreyheit finden, so kann doch öfters der Verkauf, wenn er zu an-

sehnlich ist, wegen eines allgemeinen Nachtheiles außer Landes, nicht ohne höhere Anfrage, Concession und Zollpässe geschehen.

§. 583.

Wenn auch zuweilen die Herrschaften nach besondern Verträgen verbunden sind, ein gewisses Freyholz durch **Frohnfuhren** oder **Flößen**, andern selbst an Ort und Stelle zu liefern, so wird doch in einigen Orten jährlich davor ein gewisser **Forstzinns**, nur an **Stamm**- oder **Pflanzgelde**, auch sonst **Roggen**, **Gerste**, **Hafer** oder andere **Fruchtarten** an selbige entrichtet, welche Gefälle alsdenn in den **Forstregistern** ordentlich aufgeführet werden. Wenn auch die Gerechtsame einiger umliegenden Dörfer, Vorwerke und Höfe, auf Brennholz in benachbarten Heyden geltend ist, so besaget sie dennoch nur Windbruch, vertrocknete Stämme, Lagerholz und dünnere Zacken, niemals aber einige zu guten **Bau**- und **Schirrholze** taugliche Gattungen, von denen dennoch das **Stammgeld** von jedem Rthl. bezahlet werden muß. Dem beschwerlichen Holzliefern zu **Stacken** und **Zäunen** muß nach den Regeln der Holzsparkunst durch **lebendige Hecken** abgeholfen werden. Das altväterische schädliche **Dingen** oder **Eindingen gewisser Handwerker**, vor einen sehr geringen **Forstzinns** in die benachbarte Waldungen, ist heute zu Tage bey einer guten Forsthaushaltung überall aufgehoben. Außer in allzu **holzreichen Gegenden**, welche zu weit abgelegen sind, auch vor der Hand wenige Hoffnung zur Ordnung, Kauf und Handel haben.

Ein hundert und funfzigstes Capitel.

Vom Raff- oder Leseholze, dessen Sammlungsart und Verschiedenheit, auch der dazu erforderlichen Erlaubniß, und dem eigentlichen Endzwecke dieser Begünstigung.

§. 584.

Nach dem **Abführen** des nutzbaren Holzes von Gehauen, und der nöthigen **Reinigung** derselben, bleibet sowohl in diesen, als in andern Gegenden, in den Revieren noch vielerley Abgang an **Strauchwerk**, trocknen **Zacken**, **Wurzelstücken**, **Spänen**, **Rinden** und dergleichen liegen, welches nicht weiter genutzet, sondern den Armen zu **Raff**- und **Leseholze** überlassen wird. Nur wird 1) das **abständige Holz** in **jungen stehenden Orten** darunter nicht mit verstanden, weil in solchen kein **Raffholz** gelesen werden darf, 2) ist es auch dergleichen zu sammlen, nach der Holzordnung keinem Eingesessenen erlaubt, welcher sein **Deputatholz** schon jährlich erhält; 3) noch weniger aber, da es **blos zur Feurung den Armen umsonst** zugestanden wird, darf damit ein Handel getrieben, oder etwa die jährliche Hausmiethe davon bezahlet werden. Wie demnach dergleichen Raff- und Leseholz auf keine andere Gattungen extendiret werden darf. Es geschiehet aber auch, wenn Fremden vor ein Lesegeld, das **Holzraffen** auf einen oder etliche Tage wöchentlich, bey besondern Gattungen gestattet wird. Das in einigen Forstordnungen angezeigte **Urholz** bedeutet hin und wieder nur **Schnee**- und **Windbruch**, auch trocknes schlechtes **Lagerholz**, am sichersten aber ein längst abgestorbenes und trocknes **Holz**, das noch auf dem **Stamme** stehet, dergleichen etwa zu Zeiten den Armen geschenket und angewiesen worden ist, welche

che damit ihre baufällige Hütten auszubessern nöthig hatten. Oder es wird auch das **Raff-** und **Leseholz** nach der alten Forstwirthschaft darunter verstanden, und ganzen Gemeinen gegen den **Einmiethezins**, **Stammgeld** auch **Schreibegebühren**, oder auch **Forsthafer**, **fuderweise** von Michael bis Ostern zu holen verstattet.

§. 585.

Da aber sonst außerdem die gewöhnliche Erlaubniß, Holz zu lesen, nur den **Armen** und **Eingesessenen**, als eine Wohlthat angedeyhen soll, welche keine Fremde außer ihnen genießen, oder sie selbst auf einige Weise mißbrauchen dürfen, so bekommen die Förster, von den Gemeinden, Aemtern und Städten ordentliche Verzeichnisse von den **Holzlesern**, welche sich alsdenn bey ihnen melden, aufgeschrieben werden, und unentgeldlich ohne **Schreibegebühren** einen Zettel erhalten, worauf die **Person**, als **Fußgänger**, der **Vors** und **Zunahme**, **Ort**, **Wohnung**, **Revier** oder **Gehau**, der **Tag** mit der **Tageszeit**, auch die **Art des Holzes** angezeiget sind. Es dürfen aber solche Leute, nicht mit **Aexten** und **Beilen** zum Lesen ausgehen, nicht außer den angewiesenen Oertern herum schweifen, sie müßen sich alles **Brechens**, schädlichen **Lähmens**, **Querschens**, **Schälens**, **Ringelns** oder **Schrodens** in andern guten und grünem Holze enthalten, auch besonders alles **Verschleppens** und **Beschädigens** des frisch gefälleten oder aus den Revieren noch nicht abgefahrnen Brenn- und Bauholzes. Wie sie denn auch der nöthigen Aufsicht wegen schuldig sind, ihre beyde **bestimmte Leseтage** und **Tageszeiten** ordentlich und **richtig zu halten**, und **nicht des Nachtes**, oder schon vor Tage in den Heiden seyn, auch dürfen aus einem Hause nicht viele Personen zugleich dahin gehen. Allen **Holzlesern** ist endlich auf einmahl nicht **mehr** zu sammlen verstattet, als jeder in **einem Hacke**, **Korbe**, in einer **Bürde**, **Karre** oder auf einen **Handschlitten**

fort-

fortbringen kann. Nach allen diesen Umständen müssen sich solche Leute, bey Verlust der Wohlthat genau achten, damit die Ordnung in keinem Stücke in den Waldungen, besonders aber bey den Gefällen, zum Handel bereits sortirten, vorgerichteten, auch nach Maaß und Zoll aufgesetzten, und zur Taxe und Abführen fertig stehenden Holzgattungen, durch Diebstahl gestöhret werde.

Fünf und dreyßigstes Buch.

Von

Verlaßung des Holzes in Forsten, durch den Handel,

und von den dabey zu bemerkenden Umständen.

Einhundert und ein und funfzigstes Capitel.

Vom einheimischen und fremden Holzhandel, dessen Einschränkung, Erweiterung, verschiedenen Betriebe, und Pflichten der Forstbedienten dabey.

§. 586.

Was nun den Handel mit den jährlich zum Verkauf bestimmten großen nachhaltigen Vorrathe betrift, welcher zuweilen damit in und außer Landes mit größtem Vortheil betrieben werden kann, und wovon das baare Geld in die herrschaftliche Cassen fließet, so wird dieser in allen holzreichen Gegenden sowohl von den hohen Landesherrschaften, als

als von denen dazu befugten Besitzern großer und ansehnlicher Waldungen, zum Nutzen des Staats und der sämtlichen Einwohner mit möglichster Vorsicht unterhalten. Dieser ansehnliche Handlungszweig ist zum Theil zur Unterhaltung und Bestreitung der **Forstanstalten** insbesondre, zum Theil und zum **Nutzen der Landwirthschaft**, wie auch **der sämmtlichen städtischen Gewerke**, und vieler andern großen und einträglichen **Landesfabriken** dergestalt und höchst nothwendig, daß sogar der **Holzverkauf** im Lande zu besagten Vortheilen auf der einen Seite eben so stark continuiren muß, als auf der andern der **Einkauf des Holzes** in holzbedürftigen Gegenden, zum Behuf aller vorangezeigter Artickel, desgleichen sowohl zu den allgemeinen Bedürfnissen des Staats, als der Domainen und Regalien, welche aufrecht erhalten werden sollen.

§. 587.

Doch ist in allen vernünftigen Forstordnungen, eigentlich den Forstbedienten und Beamten, wegen mancherley Unterschleifes, Erpreßungen von Kaufleuten und Köhlern, oder auch des Verschleppens gewisser theurer Holzgattungen außer Landes, um größere Accidenzien zu haben, durchgehens und ohne Ausnahme untersagt, theils vor sich selbst, theils mit andern Kaufleuten in Kompagnie, unter der Decke zu handeln, und sowohl allerhand Lieferungen von Bau- Nutz- Geschirr- und Brennholzgattungen, auch besonders mit **Diehlen, Pfosten, Latten, Schindeln, Reifstäben, Kohlen, Borke, Theer, Pech** und andern, und was sonst mit den Forsten einigen Zusammenhang haben kann, unter allerhand Vorwande an sich zu ziehen. Wie sie denn aus eben dem Grunde eigentlich keine eigene zum Nachtheil der Forsten in ihrem Bezirk belegene Schneidemühlen haben, dergleichen pachten, oder heimliche Capitalia darauf geben sollen. Endlich dürfen sie, unter welchem Vorgeben es immer geschehen seyn mag, an Hauer- oder Fuhrlohn keinen

Vorschuß thun. Von den Vasallen hingegen hat sich auch niemand zum Nachtheil des allgemeinen Interesse des Staats aus Holzgeitz und Sparung auf höhere Preiße vom Holzverkaufe auszuschließen, wenn er zumahl mit einem nachhaltigen Holzvorrathe versehen ist. Noch weniger aber ist ein solcher Grundherr berechtiget, zum Nachtheil der Gegend, seine eigene Forsten zu schließen, das Holz wohlfeiler aus herrschaftlichen, und nachbarlichen Heiden zu kaufen, und auswärts damit zu handeln.

Einhundert und zwey und funfzigstes Capitel.

Von der Wichtigkeit eines beständigen Brennholzhandels, mit den nöthigen Freyheiten und Einschränkungen, dessen Sicherheit und Bequemlichkeit, auch der damit verbundenen abwechselnden Einfuhre des fremden Holzes, und dazu gehörigen öffentlichen Anstalten.

§. 588.

Beym Verkaufe selbst, ist der **Brennholzhandel** jederzeit der stärkste und der beständigste, noch vor dem, mit **starken Schiff- und Bauholze**, auch gehet unter beyden, der im Lande selbst, wegen der Bedürfnisse von Unterthanen, in billigen Preißen denen Fremden allezeit für. Wie denn auch die Eingesessenen vor den Fremden ein Vorkaufungsrecht, selbst zum ausländischen Handel haben: jedoch alsdenn vor keine niedrigere Einkaufspreiße, als jene einzugehen verlangen sollen. Es ist indessen der **Holzhandel außer Landes**, nach den selbst eigenen Erfordernissen und veränderlichen Absichten eines jeden Staats, bald freyer, bald vor einige Lehngüter und Vasallen auf gewisse Holzgattun-

gattungen und Quantitäten, mehr eingeschränket, bald gänzlich frey: wie es auch im Gegentheil mit der **Einfuhre des fremden Holzes**, in andern **holzbedürftigen Gegenden** des Landes, gleichfalls abwechselnd gehalten werden muß. Worüber denn von Zeit zu Zeit, wie gewöhnlich, Anfragen, Concessionen, auch besondere Zollpässe erforderlich sind. Die Besitzer großer und weitläuftiger Waldungen, genießen dabey jederzeit weit mehrere Freyheiten und Vortheile, und zuweilen ohne viele Anfrage, als die kleinern oder Communforsten bey den Städten, den Stiftern, Gemeinden und andern; als von welchen viele die Forsten nur bloß zu ihrer selbst eigenen Bedürfniß nutzen dürfen. So, wie sie auch wegen fremder darinnen befindlichen hohen Jagdgerechtigkeiten der Landesherrn, des Ruins der Wildbahnen, und um der Posterität willen, besondere Erlaubniß vorher suchen und erhalten müßen, wenn sie sich etwa durch Holzverkauf außer Landes gewisse Summen Geldes zu verschaffen nöthig haben, um gewisse außerordentliche Lasten damit zu bestreiten. Dabey sollen doch die bey großen Städten nahe gelegene Forsten, nebst allen **im vollem Wachsthume** stehenden und **masttragenden Stammbäumen**, allemahl vorzüglich geschonet werden. Bey ganz kleinen Revieren und Büschen verbiethet sich aller Verkauf, so wie die gewöhnliche Abtheilung in ordentliche Schläge, von selbst, wenn sie zumal durchgehends von einerley Jahren, Aufschlag, Ausschlag und Anflug zu seyn befunden werden.

§. 589.

Um abey beym jährlichen Holzhandel, sowohl Käufer als Verkäufer auf vielerley Fälle überhaupt sicher zu setzen, so ist es wohl die beste Weise, daß jedermann alle Gelegenheit und Freyheit öffentlich gegeben werde, sich von der Anzahl und Güte der verschiedenen ordentlich angefertigten Holzgattungen, **nach ihrer Sortirung, Maaß, Zahl, Nutzungsart, Taxe und Preißen** selbst zu überzeugen, und

Unter-

Untersuchung zu thun, und daß zu diesem Ende alles Holz nach seiner Nummer und Zeichen ordentlich in den Holzschlägen, oder doch harte dabey aufgesetzet wird. Es kann alsdenn der Holzmarkt nach Bequemlichkeit und Umständen jeder Gegend, entweder daselbst oder auch anderwärts, wie es dem Handel am vortheilhaftesten, auch so lange, als es nöthig, um alles abzufahren, und die Gehauige zeitig zu reinigen, daß sie in Ruhe kommen, gehalten werden. Der von dem Verkaufe noch übrige Holzvorrath wird alsdenn entweder auf höhere Erlaubniß an die Meistbietenden überlaßen, oder aber zu Unterhaltung des Holzhandels, mit größerm Nutzen, bis zum künftigen Holzmärkten, auf die Magazine vertheilet; wo alle Holzarten um etwas höhere Preiße zu haben sind, und auch außer der Zeit, nach und nach verkauft werden. Die Errichtung der Waldhöfe oder Magazine in gewissen Gegenden wird sehr vortheilhaft seyn, wenn sowohl die gewöhnliche Ab- und Zufuhre, als auch das Canalwesen in solcher Ordnung gesetzet worden ist, daß das Holz durch Schiffarth und das Ablößen überall hin verbreitet werden kann.

Einhundert und drey und funfzigstes Capitel.

Vom Abführen des Holzes aus den Gehauen, nach einer richtig gesetzten Zeit, den Fuhren zur Axe, den Fuhrleuten, der nöthigen Aufsicht, Einrichtung und andern dazu gehörigen Beobachtungen.

§. 590.

Gehet nun der Verkauf des Holzes im Großen gleich anfangs nach dem Abtreiben, Sortiren, Vorrichten und Aufsetzen, auf den Gehauen selbst vor, da nur gedach-

te Geschäfte ohnehin sonst eben nicht so geschwind geendiget werden, als man glaubet, so müssen nach Ablieferung des Holzes, zur Abfuhre desselben, wegen der Zeit, gewisse verhältnißmäßige Termine gesetzet werden, binnen welchen dieses geschehen kann, auch wegen Beförderung des Wiederwachses von jungen Holze, wenn zu Räumung der Gehaue diese schlechterdings geschehen seyn soll. Es sollen aber dergleichen Abführungstermine, ohne ganz besondere Ursachen, nicht allzu kurz, wie es zuweilen verlanget wird, nämlich auf 2, 3 bis 6 Wochen gesetzet, aber auch kein ganzes Jahr und drüber verschoben werden: da sich unterdessen viele Gelegenheit zu großer Unordnung, in Reviren manche Unterschleife oder gar grobe Diebereyen, zum Nachtheil eines guten Rufs leicht ereignen können. Besage der besten deutschen Forstordnungen, ist es schon gut, wenn ein Gehau, von der Zeit des Abtreibens und Anweisens an gerechnet, als unter andern, von der andern Hälfte des Novembers an, bis zur Mitte des Aprils, oder auch nach der Gelegenheit bis zum Julio, da die Felderndte angehet, und folglich etwa binnen 6 bis 7 Monaten, dergestalt aufgeräumet und gereiniget werden kann, daß es in Ruhe kömmt. Man hat aber deshalben nicht nöthig, die Abfuhre durch die altväterische Art des Holzverkaufes auf dem Stamme, mit Verlust so ansehnlicher Vortheile, zu beschleunigen.

Da indessen der Hieb seine zwar verschiedene aber doch gesetzte Jahreszeit hat und haben muß, und die Zeit der Ablieferung des Holzes zum Verkaufe, dessen Anfertigen, Abzehlen und Aufsetzen darauf folget, auch die Nothwendigkeit des Abräumens und Schonens eines jeden Gehaues zum Wiederwachse, durch den Ausschlag, Aufschlag, Anflug oder die Saat, eben so nöthig als gewiß ist, so möchte es noch wohl auf die Art des Holzhandels oder eines besondern Holzverkaufes selbst ankommen, um zu bestimmen, welche Räumungstermine vor die besten zu halten sind. Denn hier kommen Gründe zusammen, die sowohl von Seiten

ten des Forsthaushaltes als des Handels ihre Wichtigkeit zeigen. Wenn man also keinen andern Ausweg treffen kann, so fordert die **Räumung** und **Schonung** der Gehaue, von der Anweisung und Ablieferung des Holzes an, einen solchen Zeitpunkt, welcher sich mit dem Ausschlagen des Holzes, dem Auskeimen des Saamens und der Zubereitung derselben zur Saat, endigen muß.

Lässet es aber eine günstige Lage zu, so bringet man das sortirte und aufgemachte Holz ohnedem und gleich anfangs auf solche Stellen, Wege und Plätze, wo es weder hinderlich noch schädlich werden, und sicher stehen kann. Auch vertheilet man es zuweilen bald auf die **Ablagen**, **Waldhöfe**, und **Magazine** neben den Gehauen, oder den Revieren, die schon in einem bequemen Abstande auseinander angelegt sind, wo es austrocknen kann.

§. 591.

Denn eine in holzreichen Gegenden, in der Nähe, des jährlichen Holzhandels wegen, wohlgemachte Einrichtung des Fuhr- Schiff- und Floßwesens, erleichtert den baldigen Vertrieb und die Abfuhre des Holzes von den Forstholzmärkten ungemein. Noch besser gehet es, wenn die Holzfuhre, unter Aufsicht einer Kammer oder Amtes, mit den Fuhrleuten ordentlich accordiret werden. Dabey fallen alsdenn alle heimliche sonst gewöhnliche aber schlechterdings untersagte recht empfindliche Erpressungen und andere auf Verzögerung oder Erschwerung der Abfuhre zielende Unordnungen, von Seiten mancher Bedienten, weg. Dergleichen verursachen sonst sehr bald einen übeln Ruf und Nachtheil im Holzhandel, vor die Herrschaft. Die Forstbedienten besorgen indessen dazu, wie billig, nach ihren Vorschriften, die Ausbesserung der Holzwege, und unterhalten die Anstalten, auch der nöthigenfalls jedes Orts ganz unentbehrlichen Maschinen, um das Holz aus den tiefen Abgründen, auf die Höhe, über einzelne Berge, und von da weiter

herunter, an die bestimmten Oerter zur Abfuhre zu schaffen, wie dergleichen zuweilen auch ohnehin schon wegen einer bequemen **Verflößung des Holzes**, in vielen Gegenden besonders geschehen muß. Wegen Besserung der Wege ist noch vieles zu erinnern, wodurch man das Abführen des Holzes erleichtern oder erschweren kann. Die abwechselnde gute und schlechte Witterung in so verschiedenem Grund und Boden, nach denen Jahreszeiten, nebst der Entlegenheit der Oerter, wohin das Holz aus den Forsten anzufahren ist, geben besondere Anweisungen, und wir müßen Maschinen, Schnee, Wasser und Eis, und andere geschickte Transportmittel zu Hülfe nehmen, um uns aus manchen Verlegenheiten zu reissen, da zumahl immer neue Wege in Forsten zu machen nicht erlaubt ist. Auch kommen hiebey noch die Art der Fuhren, die Fuhrleute selbst, und deren Menge oder Mangel in einer Gegend beym Holzhandel in Betrachtung. Hat man dergleichen zu allen Jahreszeiten, die vor ein gesetztes Lohn, ein vor allemahl aus dem Forste die Fuhren thun, wie man es auch zum Behuf des **Floß- und Schiffwesens** veranstalten muß, so kann man den Vertrieb des Holzes ungemein befördern.

Diesem allen ohngeachtet, wenn man auch mit den Accorden richtig zu seyn glaubet, so bleiben so viele Umstände bey der Abfuhre des Holzes übrig, daß die Aufsicht auf die beständigen Fuhrleute und manche Bediente, von Seiten sowohl des Forstes, als der Käufer sehr genau seyn muß. Auf Frohnfuhren ist dabey, theils deshalben, mit Vortheil wenig Rechnung zu machen, weil dergleichen die Unterthanen, wenn sie zumahl etwas weitläuftig geschehen müßen, doch leicht von ihrer übrigen Feldarbeit und Wirthschaft abhalten, und folglich nicht weiter als bey Abführung des Deputatholzes gebraucht werden sollen, theils aber geben sie viele Gelegenheit zum Diebstahl, auch unter andern zu einem wenigern Aufladen und heimlichen Abwerfen des Holzes.

Sechs und dreyßigstes Buch.

Von
Holzflößen,
und
Abführen des Holzes
durch Schiffe zu Wasser.

Einhundert vier und funfzigstes Capitel.

Vom Abflößen und Verschiffen des Holzes, und dessen Einrichtung, als eines der besten und allgemeinsten Mittel, sowohl den Holzvertrieb im großen, als den Waldhandel mit allen übrigen Holz- und Waldproducten in weit entlegenen Gegenden besser zu verbreiten.

§. 592.

Da aber eine Gelegenheit alle Gattungen des Holzes bequem und in kurzer Zeit nach geendigten Holzmärkten in den Gehauen in und ausserhalb Landes überall hin zu verflößen, und dasselbe, so wie **Borke, Reifstäbe, Kohlen, Pech, Theer, Porasche** und andere **Waldproducte**, wo es die Nothdurft und Vortheile erfordern, hin zu verbreiten, auch nach den öffentlichen und Privatmagazinen zu einem beständigen Kaufe feil zu stellen, zum Handel die allererwünschteste seyn muß: so verdienet dieses Geschäfte, als ein besonderes **Regal**, womit auch die Vasallen belehnet sind, und fremde gegen Erlegung der gesetzten Wasser-

zölle in andern Landen begünstiget, und zu Unterhaltung des Holzhandels und Besorgung der Berg- Hütten- und Salzwerke, auch aller großen Fabrikenanstalten auf alle Weise befördert zu werden. Zuweilen übet die Herrschaft die Flößerey allein aus. Wenn indessen die allzuentfernten Forsten uns dennoch alle Gelegenheit und Hofnung zu einem ordentlichen, einträglichen und nachhaltigen Holzhandel versagen, daß folglich die Abfuhre weder zu Wasser und Eise, noch zu Lande und auf dem Schnee zum Vergnügen und Vortheil der Käufer in die Ferne geschehen können, so versucht man, ob damit nicht noch einiger Debit auf **Berg- Hütten Alaunwerke** und **Salzcocturen** zu machen stehe; vielleicht ist noch so viel Wasser auf eine Schneidemühle, oder eine Gelegenheit zu einer Windmühle ausfindig zu machen; wo nicht, so versuche man den **Kohlenhandel** im großen an andere Fabriken. Man lege wenigstens zu Aufräumung des abständigen und abgestandenen, auch andern entbehrlichen Holzes ꝛc. auf einige Zeit die bekannten nothwendigen Uebel, nämlich die **Theerbrennereyen, Glaßhütten**, auch **Pot- und Weidaschenbrennereyen** an, bis sich etwa in der Nachbarschaft ein Holzdebit bey neuen Colonien und Fabrikenanstalten und andern dergleichen Glückszufällen findet. Dabey kann man das gute Holz um höhere Preise wieder nutzen, und so müssen alsdenn auch alle **holzfressende Waldfabriken** ohnehin entweder mit dem entbehrlichen Abraume und Afterschlage bestritten werden, oder lieber gar eingehen.

§. 593.

Wo aber eine recht holzreiche Gegend das Glück hat, an Flüße oder schiffbare Ströme zu stoßen, oder in einer solchen Nachbarschaft belegen zu seyn, wo der Grund ihrer Waldungen mit Seen, Teichen, Sümpfen und Graben durchzogen oder umgeben wird, dergestalt, daß das Wasser seinen Zug oder Abfall hat, oder doch leicht erhalten kann,

daß

daß es aus dem einen in einen andern geleitet werden kann, bis es zuletzt in Hauptgraben gesammlet, und durch Schleisen und Canäle in den Fluß selbst fallen muß, diese verschaffet den Einwohnern Brod, erhöhet und erleichtert den Holzhandel. Man hat Ursachen, auf viele Oerter von besagter Beschaffenheit aufmerksam zu seyn, die viele Meilen weit stark mit Holze bewachsen sind, übrigens aber fast ungenutzet bleiben, da sie des Wassers halber unzugänglich sind. Man hat ganze Jahrhunderte von einigen den Abzug des Wassers vor unmöglich gehalten, endlich aber darinnen nach und nach an vielen Orten Quellen entdecket, und ein undeutliches Fließen des Wassers wahrgenommen. Man wagte es, machte den Quellen Luft, zog tiefe und breite Graben, in die sich das Wasser zusammen gab. Diese sind urbar gemacht, und gegenwärtig nutzbare Waldungen, Wiesen oder Felder geworden. In gedachten Graben brachte man es nach und nach so weit, daß man das Holz in einzelnen und kleinen Flößen herausziehen konnte, und dabey hat sich die erste Nutzung angefangen und erhalten. An vielen Orten, die um und an dem Gebürge liegen, haben die Wasser zur Flöße und das Flößen selbst einen schwachen Anfang, wenn man aber durch Anstalten zu Hülfe kömmt, verstärken sie sich merklich. Die Aufschwemmen und Teiche müssen in Acht genommen, und das Flößen selbst mit dem aufschwellenden Wasser, und zu rechter Jahreszeit vorgenommen werden. Wo aber die Canalanstalten zu einer größern Vollkommenheit gebracht worden sind, und man das Holz an den Strom selbst anfahren lassen kann, ist freylich alles bequemer.

Das so gemeinnützige landwirthschaftliche **Geschäfte** des **Verflößens** oder **Verschiffens** indessen, welches den Holzhandel immer einträglicher machen und unterhalten hilft, stehet zwar nach den Cameralverfassungen unter der Direction eines besondern **Flößamtes.** Dieses hat die Aufsicht auf alle solche Geschäfte, Rechte, Personen, Nu-

hungen und damit verbundenen Umstände, welche zusammen genommen das **Floßwesen** ausmachen. Es bleibet aber mit den Forstgeschäften dennoch in einerley Verbindung, weil die **Forstbediente** in jedem Lande zu einer gewissen jährlich wohlbestimmten Zeit gehalten sind, die **Anfuhre des Holzes bis an das Wasser** dergestalt zu besorgen, und das Holz daselbst den dazu gesetzten Floßbedienten, nach Gattung, Anzahl und Maaß, gegen Quittung abzuliefern, damit dasselbe an flachen Orten in der erforderlichen Quantität mit der Fluth eingeworfen, in **Tragflöße** verbunden, eingeladen, oder auch in einzelnen Flößen und mit dem hohen Wasser allezeit abgeflößet werden kann. Hiezu kömmt noch die Anweisung zu **Floßweiden** und **Knüppeln** und den nöthigen **Stangen**. Die Einrichtung der Floßämter, mit denen dazu gehörigen Bedienten, und aller darüber ergangenen **Cabinets** und **Cammerverordnungen**, haben sich die **Forstbedienten** insbesondere nur in so weit bekannt zu machen, als deren Einrichtung auf ihre **Forstgeschäfte** einige Beziehung hat. Besonders wenn sie die Anweisung der Floßmeister, oder die Holzablieferung, Auszählung, Quittung, Berechnung, Verlag, Anfuhre, Aufsicht, Schaden, Schadenersetzung, Hülfleistung der Forstbedienten, außerordentliche Lieferungen und andere dergleichen Umstände betreffen. Die übrigen Geschäfte und besondere Einrichtung derselben gehören nicht hieher.

§. 594.

Wie denn die **Unterforstbediente**, welche sich ohne Erlaubniß von ihrem eigentlichen Dienste aus den Revieren nicht entfernen dürfen, mit dem abgelieferten und außer ihrem Bezirk und Aufsicht befindlichen Holze nichts mehr zu schaffen haben, so haben sie desto mehr auf die Unterhaltung und Beschädigung der **Fluth- und Aufschwemmreiche**, des **Ufers** und auf die **Reinigung** und das Aus-

schwemmen der sonst überdem noch mit Strauchwerk überwachsenen Bäche, Canäle und Flüsse, in so weit aufmerksam zu seyn, auch den Schaden bey Aufschwemmung der Wasser an Mühlgraben, Hürungen, Triften, Aecker, Wiesen, Gränzen, Dämmen, Wehren und der Fischerey, imgleichen den, der durch Holzdiebereyen der Floßknechte geschiehet, auf das beste zu verhüten, so weit sich ihre Aufsicht in Forsten immer erstrecket.

Sieben und dreyßigstes Buch.

Von

Schneidemühlen,

deren

Nutzen und vorzüglichen Anwendung zum Handel und dem Bauwesen, nebst andern dazu gehörigen Umständen.

Einhundert und fünf und funfzigstes Capitel.

Von Einrichtung der Schneidemühlen, ihren Holzvorräthen, und deren Zubereitung zu verschiedenen Holzwaaren; auch von andern dabey nöthigen Geschäften, und dem Bret- und Pfostschneiden durch die Handsägen.

§. 595.

Da man alles gefällete Holz zum Handel wohl sortiren, und jederzeit die in den besten Preißen stehenden und am

höchsten zu versilbernden Gattungen auszubringen trachten soll, und folglich in lauter solchen, die als ein beständiges gangbares Kaufmannsgut, in jedem Lande, vor andern am häufigsten gesucht werden: so lässet man dergleichen nicht nur schon in den Forsten selbst, nach der erforderlichen Anzahl, Gestalt, Größe, deren Unterschieden und Güte, aus dem gröbsten vorrichten, sondern auch außer denselben, fast das ganze Jahr hindurch, in Vorrath verfertigen; welches mit allen nicht immer geschiehet. Zu den letztern gehören die starken und mittlern Sageblöcke, Klötze, und Brettbäume, von mittler und geringer Größe, aus welchen auf den **Sage- oder Schneidemühlen**, die **Schiffdiehlen**, **Bohlen** oder **Pfosten**, auch **mittlere und kleinere Bretter und Latten** geschnitten werden. Es geschiehet aber auch ein dergleichen **Brett- und Pfostenschneiden**, zum Theil beym **Tannen- Fichten-** und **Kienenbäumen**, auf eigene und besondere Kosten der Kaufleute, an solchen Orten, wo keine Mühlen in der Nähe sind, oder auch, wie es wegen kostbaren und doppelten Transports in abgelegenen Orten, nach besondern Accorden in den Heyden, mit der großen Handsäge verrichtet wird. Um nun dergleichen Holz, auch an Ort und Stelle, von allerhand Längen und Breiten, nach Gutfinden des Baumeisters, (dergleichen zum Verkaufe etwa nicht gewöhnlich und immer fertig zu haben sind,) gleich in der Nähe zu haben, wo nämlich zu gewisser Jahreszeit sehr stark gebauet wird, bedienet man sich dieser Art das Holz zu schneiden sehr stark. Das Schneidelohn kömmt dabey etwas höher zu stehen, man gewinnet aber 1 bis 2 gute Bretter mehr, und hat das Holz auf den Baustellen bey der Hand. Doch wird der Schnitt nur nicht so gleich als auf den Mühlen.

§. 596.

Bey den Forsthandthierungen sind die in den Waldungen, oder in andern, in der Nähe derselben belegenen

herr-

herrschaftlichen und Privatschneidemühlen, zu Unterhaltung des Holzhandels im Großen, höchstnöthig und einträglich. Ihr Bau und Einrichtung sind bekannt, und man sucht sie gerne bey Mahl- Oel- Wind- und Wassermühlen zugleich, mit einer oder mehrern Sägen anzubringen, vor denen die langsam fortrückenden Balken, gerade durch die Schwarte, nach der Länge, bis zum Rammende, recht fein und gleich durchschnitten werden können: welches um desto genauer und vortheilhafter geschiehet, wenn die im Frühlinge, und beym Tangelholze im Sommer gefällte Stämme so frisch als möglich geschnitten werden. Die etwas lockere und weichere Mitternachtsseite erhält ihre rechte Lage unterwärts, nebst der nöthigen Stellung, und die Sägen dazu, welche fein dünne sind, müssen wohl geschränket werden.

§. 597.

Alsdenn kömmt es weiter auf einen guten Vorrath von starken Balken, nebst andern Brettbäumen an, welche allezeit, wenn sie vorher fein, rein, und gleich gehauen worden, vor die Ablieferung, um den richtigen Mühlenertrag zu wissen, nach dem bekannten Blocknaaße vermessen seyn müssen; (welches ihre Taxe bestimmet,) und an beyden Enden an der spitzigen und schmalen Seite nach ihrem körperlichen Inhalte Zollweise berechnet werden. Hernach werden sie den Kaufleuren, Müllern, Pächtern oder Mühlinspectoren von den Förstern, in Gegenwart eines Oberforstbedienten, zugezählet, ihre Ablieferung wird von ihnen sämmtlich attestiret, und in Rechnung gebracht: welche von dem Käufer sogleich, oder in festgesetzten Terminen, in die Forstcasse, oder auch öfters aus der Mühlenadministrationscasse selbst oder anders woher bezahlet werden muß. Die Schneidemühlen der Vasallen, sind mit dem Einkaufe der Sageblöcke, an die Landesherrschaftlichen Forsten nach gewissen Preißen, auch wohl nach einer bestimmten Größe und Zahl gebunden; als worüber sie die

gewöhn-

gewöhnlichen Atteſtate bey der Bezahlung und Ablieferung erhalten. Dergleichen ſonſt auch jeder Eigenthümer bey Verkauf der Sageblöcke, wegen ihrer Zahl, Größe, Stärke, Preiß und Bezahlung an den Käufer, bey der Ablieferung zu geben ſchuldig iſt.

Ein hundert und ſechs und funfzigſtes Capitel.

Von den Schneidemüllern, deren verſchiedenen Arten und Beſtallungen, beſondern Contracten, Pflichten und Verrichtungen nach den Forſt- und Handelseinrichtungen, und von dem einheimiſchen kleinen Bretthandel.

§. 598.

Die Schneidemüller, welche bey den Forſtämtern oder andern Grundherrſchaften, in beſonderm Eide und Pflichten ſtehen, müßen ihre Handthierung in allen Stücken nach den Forſt- und Handlungseinrichtungen getreulich betreiben, nichts ohne Aſſignation abfolgen laſſen, nichts durch Unterſchleife entwenden, die geſchnittenen Sageblöcke jederzeit am Kammende noch zuſammenhangend abliefern, oder nach dem Abzählen, zum Trocknen, mit zwiſchen jedes Brett gelegten Keilen ordentlich aufſetzen. Wie ſie denn ferner gehalten ſind, wegen der in die Fiſchwaſſer durchfallenden Sageſpäne, ihre Mühlenboden feſte zu machen, ſonſt aber keine Holz- Wild- oder Fiſchdiebereyen zu begehen, oder dergleichen deshalb verdächtige Perſonen zu hegen und zu beherbergen.

§. 599.

Mit den Schneidemüllern, als Eigenthümern der vereinigten Mahl- Oel- und Schneidemühlen, hat es

in

in vielen Stücken gleiche Beschaffenheit, in Absicht auf die Forstwirthschaft, wie mit den vorigen; außer beym Holzhandel, den sie nur im Kleinen, nach den Städten im Lande, mit **Brettern**, **Pfosten**, **Latten**, auch andern geschnittenen **Holzwaaren** von verschiedener Art, betreiben. Die **Pachtmüller**, denen die Vortheile, welche sonst die Besitzer selbst haben sollten, überlassen werden, haben ihre besondere pünktliche Contracte, wegen der **Zahl**, der **Verschiedenheit**, **Größe**, **Preise**, **Zahlung**, **Zahlungsart**, und **Termine**, derjenigen **Sageblöcke**, welche sie entweder anzunehmen, und gleich anzufahren schuldig sind, oder die ihnen sicher gegeben werden müssen. Dabey auch insgemein mit auf die schadhaften, geringern, durch das Ausschneideln oder andere Zufälle etwas **kernästig** gewordenen **Balken**, und auf die **Ausbesserung** der **Blockwege**, die **Caution**, das **Inventarium** der **Mühle**, des **Hauses**, der **Gerächschaften**, und des übrigen **Geschirres** gesehen wird.

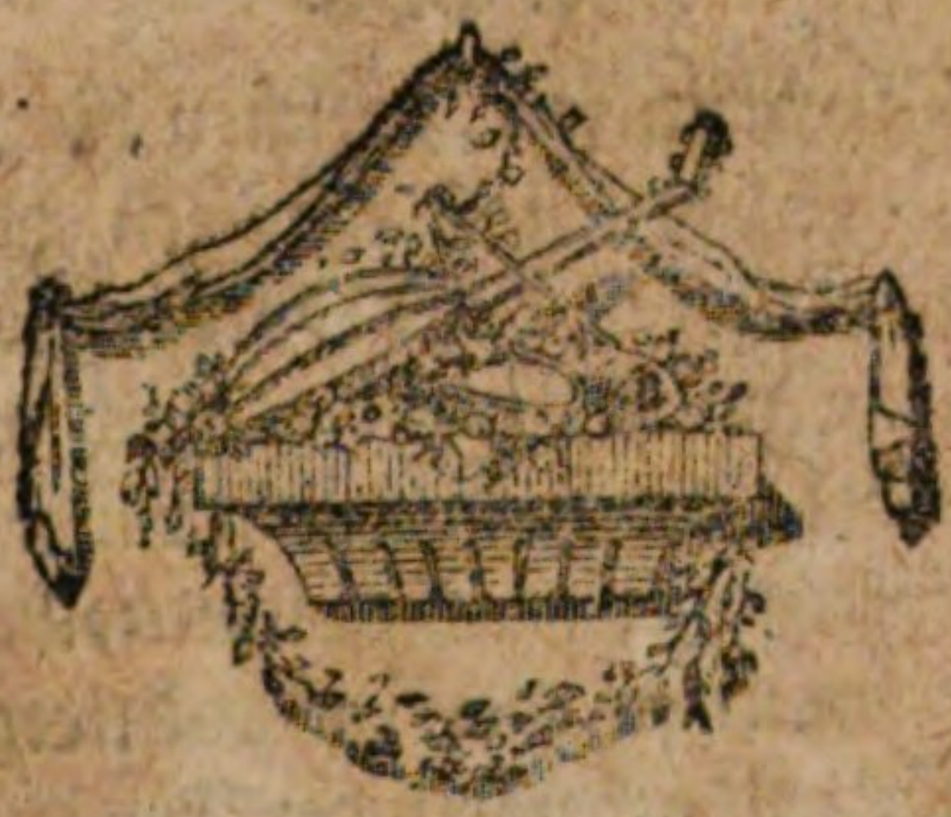

Acht

Acht und dreyßigstes Buch.

Von Kohlen und dem Kohlenhandel im Großen,

als einer in gewissen Gegenden vor vielen andern Nebennutzungen eben so unentbehrlichen als wichtigen Forstnutzung.

Einhundert und sieben und funfzigstes Capitel.

Vom Kohlenbrennen oder Schwelen, und dessen Absichten, Nothwendigkeit und Vortheilen zum Handel, im Großen.

§. 600.

Außer dem **Hauptnutzen**, welchen die **Forstöconomie** aus den verschiedenen Gattungen des Holzes selbst, als den **Hauptproducten der Waldungen** zu ziehen, und zu unterhalten gewohnt ist, giebt es noch mehrere Vortheile im **Waldhandel**, die man durch verschiedene wohl angebrachte Handthierungen, nicht unmittelbar aus dem Holze, sondern aus den **besondern Producten des Holzes**, nach der übrigen Beschaffenheit der Forsten, zu machen suchet. Sie sind zum Theil schon wichtig, und werden es, nach Zeit und Umständen, unter besondern Einschränkungen, mehr oder weniger. Sie sind auch wohl in gewissen Gegenden nothwendiger, als in andern, wo zumahl der

rechte Holzhandel im Großen fehlet, oder doch weniger blühend ist, und das gute Holz schwer oder selten um gerechte Preiße zu versilbern und abzuführen stehet. Hier hält es mit dem Vorschuße aus den Cassen sehr schwer, und man muß auf den dennoch sehr schlechten Verkauf zu lange warten. Vor andern guten Nutzungen gehöret hieher ein starker **Kohlenhandel** im Großen, wozu noch das **Harzreißen**, **Pech-** und **Theersieden** zuweilen kommen, und, wie in den entlegensten Gegenden geschiehet, das **Rußmachen**, **Aeschern**, **Pots** und **Weidaschebrennen**.

§. 601.

Vor allen solchen Handthierungen ist das **Kohlenschwelen**, zu einem beständigen **Handel im Großen**, die wichtigste, welche unter nachfolgenden Umständen vor die Grundherrschaften öfters eine der vortheilhaftesten wird, auch, wegen der vielerley städtischen Nahrungszweige, da sie den **Feuerarbeitern**, bey den größten **Landesfabriquen**, ganz unentbehrlich ist. Der **Forsthaushalt** hat dabey Gelegenheit, wenn sich das **Kohlenbrennen**, des beständigen Abganges halber, im Großen einträglich macht, das abständige und abgestandene Holz, wenn es **noch nicht anbrüchig** ist, in den allerabgelegensten auch abwegsamsten Gegenden zu nutzen, und, in Kohlen gebrannt, wegen seines starken Abganges im Feuer, viel leichter abzuführen, als es im Brennholze würde haben geschehen können.

§. 602.

Zuweilen erfordern auch einige in der Nähe gelegene Städte, wegen **weitläuftigen Fabrickenanstalten** und sehr einträglichen **Landesmanufacturen**, mit ihren vielen **kleinen**, zur Veredlung und Vorbereitung gewisser Producte schlechterdings nöthigen, **Feuerarbeitern**, nebst denen den **Hütten** und **Hammerwerken**, vielen **Salzcoctu**ren und andern, und wo sonst die selbst gewonnenen Erze oder andere Producte, zum **Vortheil der Landesherrschaf-**

ten

ten, nothwendig zu gute gemacht werden müssen, einen sehr beträchtlichen und immerwährenden Aufwand an guten Kohlen. Es erhalten sich dabey öfters, in manchen, sonst an sich ganz wüsten, rauhen und unfruchtbaren Gegenden, viele Familien, in welchen außerdem sonst keine Menschen zu wohnen und zu leben wünschen würden.

§. 603.

Hierzu kömmt noch der besondere Umstand, daß zu gar vielerley Manufacturen- und Fabrickenanstalten, auch das allerbeste Holz, welches sonst an und vor sich eine schnelle, starke, anhaltende und gleiche Hitze zu geben und zu unterhalten im Stande ist, von allen Kunstverständigen bey der Arbeit weder geschickt noch hinreichend gefunden wird: wenn man es gegen die, zu jeder Art solcher Arbeiten gehörigen guten Kohlen, oder auch nur, gegen ein schon angeschmauchtes oder angesengtes Holz und Kohlenbrände halten will.

Einhundert und acht und funfzigstes Capitel.

Von der nöthigen Unterstützung eines starken und zuverläßigen Kohlendebites beym Forsthaushalte, durch die Einrichtung besonderer Reviere, zu ordentlichen Kohlengehauen.

§. 604.

Unter voraus gesetzten Bedingungen der Nothwendigkeit eines jährlichen starken Aufwandes von guten Kohlen, ist das Kohlbrennen in einigen Gegenden, wegen nur gedachter Manufacturen, eben so nothwendig, als es der Herrschaft werden kann, wenn man alsdenn in den Revie-

ren

ren sogar gewisse Kohlengehaue, oder **Treibekohlenholzhegen** besonders dazu einrichtet, und wenn man das **Verkohlen** nebst der Lieferung, statt es den Bauren zu überlassen, selbst übernimmt. Doch da ein allzu starker Abzug von guten Kohlen, der alsdenn nothwendig wird, einzelnen Revieren ohne eine ganz besondere Einrichtung bald zur Last fallen und sie leicht ruiniren kann, so soll eine anwachsende Kohlenlieferung dergestalt vertheilet werden, daß ein Revier dem andern darinnen zu Hülfe kommen muß.

§. 605.

Wo aber kein beständiger Hauptdebit ist, den das Verkohlen des Holzes nothwendig oder vortheilhaft genung machen sollte, so wird dasselbe nur als eine geringe Forstnutzung unter gewissen Bedingungen abwechselnd und mittelmäßig betrieben; dazu man denn nur wenige Köhler ansetzet oder ihnen sich in die Forsten einzulegen verstattet. Am wenigsten aber erhalten die Unterthanen als Haupt-Entrepreneurs dergleichen Erlaubniß; wie es zuweilen zum Nachtheil der Acker- und Landwirthschaft geschiehet, auch wegen überlassener Ablieferung der Kohlen sonder Aufsicht, mit schlechtem Vortheile vor das Schmelzen, bey den Hütten geschehen ist, daß sie das Kohlenbrennen und Verkaufen als eine Handthierung treiben können. Nur in solchen Gegenden wird vielmehr hierinnen eine Ausnahme gemacht, in welchen wenig oder kein Ackerbau stark oder mit Vortheil getrieben werden kann, noch wegen großer Entfernung und übler Lage der Holzverkauf mit der Abfuhre ordentlich einzurichten stehet. Doch ist es allemal vortheilhafter, wenn die Herrschaft das Verkohlen selbst übernimmt, da alsdenn doch alles zu verkohlende Holz, in allen Fällen, nach Maltern, Klaftern, Haufen oder Schragen verhauen, aufgesetzet, und, wie sonst beym Verkaufe, nach seinem Werthe taxiret wird. Wozu noch überdem die zu Errichtung, Füllung und Bedeckung der Kohlenmeiler, mit der gehörigen

Zuthat, an Zacken, Reiß und Strauchwerk angewiesen werden muß.

Ein hundert und neun und funfzigstes Capitel.

Von Unterhaltung eines einträglichen Betriebes beym Kohlenwesen, den dazu gehörigen vielerley Hauptumständen, und guten wohl sortirtem Holzvorrathe.

§. 606.

Außer vorerwähnten Umständen erfordert ein nachhaltiger und einträglicher Betrieb des **Kohlenwesens** im Großen vornehmlich nochfolgende: als,

1) nebst einem nachhaltigen **Vorrathe** an guten und tauglichen Kohlenholze,
2) einen dazu nöthigen erfahrnen, treufleißigen **Aufseher**, an dem Revierbedienten,
3) einen tüchtigen **Kohlenmeister**,
4) aufrichtige Anstalten aller, besonders aber der Feuerarbeiten, und anderer dabey erforderlichen Geschäfte.

§. 607.

Was den zum Verkohlen erforderlichen **Holzvorrath** betrift, so sind dabey folgende **Umstände**, eines glücklichen Erfolges halber, wohl in Acht zu nehmen, daß er nämlich in recht guten, festen, derben, ausgewachsenen, gesunden, trocknen und geschälten kleinjährigem Holze bestehe, welches die besten Kohlen geben kann, auch zu dem Ende sowohl, als wegen **Richtigkeit der Taxe**, in seinen harten und weichen Arten, durch die Holzschläger, so, wie sie in Gehauen oder Kohlenhieben, oder sonst in Revieren zusammen

men

men gebracht werden, ordentlich in 2 füßigen oder neun Viertel langen Scheiten aufgehauen und aufgesetzet werden muß. Denn hieraus sortiret sich der Köhlermeister vor der Eintheilung zum Kohlenmeiler alle zusammengehörige gleiche Arten, deren er zuweilen 6, 8, 10, 12 bis 16, und je mehr je besser zu machen suchet. Er spaltet es zu seinem Gebrauche, und sondert alles mürbe, anbrüchige, auch verlegene sehr sorgfältig davon aus.

§. 608.

Dieses Verlesen des Holzes ist um soviel nothwendiger, da man nicht aller Orten immer einerley Holz, wenigstens nicht immer von einerley und gleicher Güte, Stärke und Alter, haben kann, auch die Wirkung und Wirkungsart des verkohlenden Feuers in diese Holzarten gar sehr verschieden ist. Dabey die Austheilung der Holzarten in die Meiler, auch die Ordnung des Einsetzens in die Schichten, wegen eines geschwinden, langsamen, leichtern oder schweren mühsamen Verkohlens, und des daraus folgenden Nutzens oder Schadens halber, allemal sehr wichtig bleiben wird. Man ist dadurch im Stande aus schwächern Zacken und Knüppeln dennoch gute Kohlen zu machen.

Ein hundert und sechzigstes Capitel.

Von der Wichtigkeit und Kenntniß der vornehmsten Unterschiede des guten und schlechten Kohlholzes, und den Vorzügen des erstern wohl sortirten, beym Verkohlen gegen ein schlechteres: wie auch von Unterschieden der Kohlen aus den harten und weichen Holzarten.

§. 609.

Es giebt sehr viele Unterschiede, welche bald hie bald da bey dem zu verkohlenden Holze vorkommen, und einem

nem geschickten **Köhlermeister** bekannt seyn müssen, wo er im Stande seyn will, sowohl der Herrschaft Nutzen zu befördern, als dabey auf sein **Köhlerlohn**, auch wohl auf einigen Ueberschuß, zu kommen. Er unterscheidet daher

1) alle in oder außer der Saftzeit gehauene **Holzgattungen**: als harte, weiche, mittlere, leichte und schwammige;
2) ganz frisches aus den Pfählen zu verkohlendes Holz;
3) ein welk, oder auch wohl trocknes Holz, von den vorjährigen Gehauen.
4) Ganz trocknes Holz,
in **Scheiten** von 3, 4 bis 6 spaltigen Stämmen,
in **Stammenden**,
in **Stangen**, schwache und starke Zacken,
in **Stücken** und **Wurzeln**.

Dergleichen können ferner bestehen aus einem **halbwachsenden**, **ausgewachsenen**, **überständenen**, gesunden Holze, oder auch in einem abständigen, dürren, ausgewitterten Lagerholze, am Wind- und Schneebruch. Weiter kann sich unter diesen ein mürbes zum Theil anbrüchiges oder gar mit Schwämmen bewachsenes Holz finden.

§. 610.

In solchen Arten des Holzes thut das verkohlende Feuer, wegen Unterschiedes ihrer Festigkeit, und der darinnen zurück bleibenden Feuchtigkeit, eine sehr verschiedene Wirkung, auch nach verschiedenen Graden; und zwar bald heftig und schnell, schwach oder langsam: auch nachdem es in den verdeckten, wohl oder übel errichteten **Meilern**, bald wohl und gleich regieret wird, bald nicht regieret werden kann. Die schlechten und schlechtesten Holzarten geben insgemein viele **Reißlöcher**, **Füllen** oder **Lücken**, viele schlechte liederliche auch wenige **Kohlen**, dabey aber sehr häufige **Quandelkohlen**. Sie glimmen auch, zum Theil,

gleich

gleich Anfangs zu **Asche**: daß also, wegen des ungleichen **Verkohlens**, die sonst gewöhnlichen Vortheile, beym Kohlenbrennen, nach der **Korrenzahl**, nicht nur wegfallen, sondern noch überdem, wegen des öftern **Füllens**, manche Klaftern Holz vergebens verbrannt werden müssen.

§. 611.

Denn so, wie unter andern ein gesundes reifes Holz, von mittlerm Wachsthume, außer dem Safte zu rechter Zeit gehauen, und das darauf folgende Jahr bald verkohlet, wie unter andern das gute Stangenholz von Eichen recht gute Kohlen, aber, wie bekannt, nur vor das allerstärkste Gebläse, geben kann: eben so erhält man von 2, 3 bis 4 klüftigen und 5, 6, 8 bis 10 zölligem Roth- und Weißbuchen-Scheitholze, oder auch starken, und sogar von schwachen 2 bis 3 zölligen Zacken, insgemein die besten, derben, frischen und blauen Kohlen; dergleichen sonst ein reiner nicht völlig ausgetrockneter unangelaufener **Windbruch** auch zu geben pfleget.

§. 612.

Den vorigen folgen die Eschenkohlen in der Güte; ob schon, wenn es nicht ein wirklicher Schaden wäre, den **Mehlbaum** und den **Arlsbeerbaum** zu brennen, deren Kohlen den erstern nichts nachgeben würden. Der **Maßholder**, der weiße **Ahorn**, und die **Breitlehne** oder **Lehne**, geben eine recht gute, aber mittelmäßigere Kohle, fast wie die **Tannen**, **Fichten**, **Kiefern**, **Rüstern**, **Erlen**, **Birken**, der **Quirschbeerbaum**, **Hollunder** und **Schwalkenbeerbaum**, zu gelindem Feuer. Doch alter Grund und Boden, die Hauzeit, und Art der Verkohlung, machen hierbey auch manche Ausnahmen. Zum Verkohlen aber sind die schlechtesten, alle junge, leichte, mürbe und schwammige Hölzer, als von **Linden**, **Espen**, **Werftweiden**. Denn ihre Kohlen sind alle zu mürbe und zu leichte, und unterhalten nur ein ungleiches mattes Feuer. Man hat

noch verschiedene schwächere Holzarten, von denen man in der vorher gegebenen Geschichte derselben weiter nachsehen kann, welche bey einer geschickten Regierung des Feuers, recht derbe, schöne, oder auch zu anderm Behuf, viel weichere, schnell entzündliche Kohlen geben. Die Erfahrung ist hierbey der beste Lehrmeister.

Ein hundert und ein und sechzigstes Capitel.

Von der Besorgung und Richtigkeit eines guten Holzvorrathes zum Verkohlen, und der dazu erforderlichen Kenntniß der Forstbedienten: wie auch von den Kennzeichen eines guten und schlechten Köhlermeisters und dessen Geschäften; insbesondere der Feuerarbeiten, auch Erinnerung wegen der nöthigen Aufsicht darüber.

§. 613.

Die Hauptbesorgung des beständigen Kohlholzvorrathes, nebst der Sortirung, Abzählung, Anweisung oder Ablieferung, geschiehet durch die **Revierbedienten**, unter deren beständiger getreuer Aufsicht der Köhler mit seinen ganzen Geschäften und Leuten stehet. Wie es denn mit allen übrigen Handthierungen in den Forsten wegen Nutzens und Schadens, von Seiten der Grundherrschaft seyn muß: ohne daß er etwa an dem Handel solcher **Waldproducte** einen heimlichen Antheil zugleich haben dürfte. Die Hauptinspection haben, um mehrerer Richtigkeit willen, doch die höhern Forstbediente ohnedem, oder auch mit diesen zugleich, wegen etwa geschehenen Vorschusses aus den Hüttencassen, die **Hüttenbedienten** selbst. Denn es wird hierbey, unter andern, auf die richtige Anwendung,

wendung des von allen bey der Ablieferung in den Büchern unterschriebenen Holzquanti gesehen, ferner auf die bekannten Unterschleife, wegen vieler kleiner zugleich unordentlich und weit auseinander an versteckten Orten angelegten Nebenkohlenhaue. Wie man denn auch auf das falsche Maaß und Uebermaaß des Kohlenholzes, bey der Ablieferung, oder außer derselben, und endlich auf die Löhnung der Köhler Acht hat, und auf die Ablieferung und den heimlichen Ueberschuß der Karrenanzahl von Kohlen gesehen wird, ohne diesen Leuten im geringsten zu nahe zu treten.

§. 614.

Weil die Herrschaft das Holz zum Handel, oder vor ihre eigenen Manufacturen und Hütten, allezeit mit viel größerm Vortheil selbst verkohlen und liefern lässet, als durch Bauren und Pachtköhler geschehen kann, welches auch wegen der schlechten Kohlen, bey der Unterhaltung solcher Werke, und des sichern Debits im Handel, nothwendiger ist, so sucht der Revierbediente, nach seinen Einsichten und Erfahrungen, auf andern Forsten den besten und geschicktesten Kohlenmeister, oder mehrere gegen billige Accorde, vor sein Revier.

§. 615.

Denn da der Forstbediente das Nöthigste von den bey den Köhlern in ihrer Ordnung vorkommenden Hauptumständen nebst der Köhlersprache wohl wissen kann, ohne selbst der Meister davon zu seyn und dergleichen verstehen muß, wenn dessen Aufsicht etwas nutzen soll: oder ohne daß er sich weiter, mit Hindansetzung der übrigen Amtsverrichtungen, mit den Arbeiten selbst abzugeben hätte: so sucht er allerdings einen Köhlermeister, oder etliche, welche das Handwerk meisterhaft auszuüben verstehen. Der beste Meister aber ist derjenige Köhler, welcher die Kohlenstätte oder Kohlplatte wohl auszulesen, zuzubereiten, und zu gebrauchen weiß, ferner, der das gute

Holz in alle mögliche Arten zu sortiren, und in dem Meiler an seinem rechten Verkohlungsorte anzubringen verstehet. Wie er denn seinen stehenden Meiler recht fest, dauerhaft, auch geschickt zu errichten, zur Feuerarbeit aber alles vorzurichten, dieselbe auch dergestalt zu regieren wirklich geübet seyn soll, daß er auf jeden Brand, binnen der gewöhnlichen Kohlungszeit, bey guter Witterung, ohne vieles Holz vergeblich zuzuschlagen, oder den Meiler damit öfters füllen zu dürfen, in trocknen, geraumen Stellen, die meisten, besten, derben und festen Kohlen auszubringen im Stande ist, der auch zum Vortheil der Herrschaft, und Erhöhung seines Lohnes, folglich den allerwenigsten Quandel und Brände macht,

§. 616.

Es ergiebt sich hieraus zur Gnüge, auf welche Umstände und Ausübungen der Revierbediente vornehmlich Acht zu geben habe, auch was dessen Zeugniß hierbey gelten könne. Wie man denn ebenfalls aus dem Gegentheile die Beschaffenheiten eines schlechten Köhlers ersehen kann, dergleichen schändliche Leute man baldmöglichst aus den Forsten zu schaffen Ursache hat. Sie unterscheiden sich von den erstern fast überall dadurch, daß sie aus Unwissenheit das Feuer in stehenden Meilern nicht wohl regieren, zu vieles Holz vergebens und zu Schaden brennen, mit dem Feuer gleich vom Anfange zu stark jagen, und bey dem besten Holze, und guter Witterung, auch übrigen Umständen, fast bey jedem Brande allzuwenig gute Kohlen ausbringen, welche sie noch dazu verschleppen. Sie machen den meisten Quandel und Brände, und dabey wenig, auch sehr schwammige Kohlen, welche zum Schmelzen nicht taugen, weil sie eben so schnell vergehen, als sie sich anzünden. Sie kommen also nicht auf ihr Lohn, und verlangen deswegen fast beständige Zulage. Außerdem geben sie auf Feuer und Schaden we-

nig

nig Acht, und verüben so viele Holz- Wild- und Fisch-diebereyen, auch andre grobe Verbrechen, daß sie zuweilen sehr harte Leibes- oder wohl gar Todesstrafe verdienen.

Ein hundert und zwey und sechzigstes Capitel.

Von der nöthigen Vorsicht bey der Bestellung der Köhlermeister, nach der Forst- und Köhlerordnung; imgleichen von dem Aufsuchen und der Vorrichtung alter und neuer Meilerstellen oder Verkohlungsstätten, deren Unterschieden, und dabey vorkommenden Umständen.

§. 617.

Um sich solcher Leute halber vor dem Anfang, so gut als möglich, vorzusehen, so werden von ihnen schriftliche Zeugnisse ihres Verhaltens, der Geschicklichkeit, Treue, und des Fleißes erfordert, auch dabey in kleinern Meilern unter gewisser Aufsicht Proben gebrannt. Hernach schließet man mit ihnen einen schicklichen Accord auf eine gewisse Zeit, und nimmt sie, so weit ihre Geschäfte reichen, nach der **Forst- und Köhlerordnung** gehörig in Eid und Pflicht. Dabey genießet der **Köhlermeister** einige Begünstigungen wegen der Sommerweide, vor 1 oder 2 Pferde, zu Holz- Kohlen- Reiß- Erde und Wasserfuhren; doch ohne **Füllen**, oder auch Erlaubniß, **melkende Kühe** sonder **güste Vieh** dabey treiben zu dürfen, nachdem es etwa besondere Umstände erfordern, ohne daß er sich ausserdem in dem Forste selbst erdachter Freyheiten bedienen dürfte. Er hält sich zu seiner Arbeit Knechte, vor die er stehen muß, nebst seinem wenigen Geräthe, welches in einer Karre, einem Wasserfaße, einer Stege, verschiede-

nen Rühr- und Füllstangen, Reißhaaken, schneidenden und hauenden Instrumenten bestehet. Die Köhlerwohnung ist eine Hütte, welche er aus eingesteckten und oben zusammen geflochtenen Stangen verfertiget, und mit Hecke, Strauch und Raasen beleget, daß er sich darunter gegen die Witterung schützen kann.

§. 618.

Zu einem Hauptbegriffe der vornehmsten Arbeiten, welche das **Geschäfte des Oerkohlens** ausmachen, können folgende Umstände dienen. Sobald der **bestellte Köhlermeister** die zu seinen Absichten erforderliche Kenntniß in den Revieren genommen, so siehet er sich, zu Einrichtung seines Geschäftes, nach **tauglichen Meiler- oder Mielerstellen** um, als auf deren Wahl- und Zubereitung, wegen der auszubringenden Menge von **guten Zieh- und Lesekohlen**, sehr vieles ankömmt. Wegen des einmal schon durchgebrannten und **gahren Bodens**, zur **guten Verkohlung** zugleich, erwählet man diejenigen Oerter, in welchen sich noch **alte Stellen** befinden, die man alsdenn, wenn sie sonst nicht von den Gehauen zu weit entfernt sind, vor den neuen allezeit erwählet. Solche zu **Errichtung** der **Meilerstätten** taugliche Oerter, welche, ohne Nachtheil und Gefahr der in den Forsten mit Holz dichte und wohl bestandenen Reviere, dazu angewendet werden können, sucht der Forstbediente aus, so, wie sich der **Köhlermeister** darinnen die Lage und den Grund, außer einem brennenden, oder ganz nassen Boden, dergestalt wählet, wo er bequem das Wasser bey der Hand haben kann, und der Boden von einer so guten Mittelbeschaffenheit ist, daß er ihn, nach Erforderung der Umstände, bald mit Sand lockerer, und zum Verkohlen hitziger, bald mit Leim kühler, feuchter und zäher machen kann; wenn dieser etwa Luft und Wasser zu geschwinde durchlassen sollte.

§. 619.

§. 619.

Wo aber ganz neue Stellen zu machen sind, müssen sie weder zu sehr vermehret werden, da sie den Platz vergeblich wegnehmen, hernach viele Zuthat erfordern, welche den Forsten nicht allzuvortheilhaft ist, noch sollen sie gleich anfangs, weil sie das erstemahl schlecht verkohlen, allzu groß angeleget werden: welches aber das zweyte, dritte, vierte mahl mit mehrerm und wirklichen Nutzen geschiehet. Doch richtet sich ihre Anzahl nach den Holzvorräthen, und ihre Größe von 15 bis 30, auch vierzig und mehr Klaftern Holz: wobey sich die **Verkohlung** von einem Brande bis zum andern immer verbessert. **Nässe** macht ein **zehrendes Feuer** vor **Holz**, daß man die **Meilerstelle**, bey einem guten Abzuge des Wassers, dennoch wenigstens um einen Fuß erhöhen, und den **Stübbegrund** auf der Stelle ein oder zwey Hände hoch anlegen muß. Denn der **Meiler** giebt ausserdem leicht, statt dreyßig, bis vier und dreyßig Karren Kohlen, nur zwanzig. Es ist daher die **Vorrichtung** der **Meiler**- oder **Verkohlungsstätten**, nach dem **Sortiren** des **Holzes**, die **zweyte Hauptarbeit** eines geschickten Köhlers, welche die nachfolgenden bald erleichtern, bald erschweren kann. Er wird nach Erforderung des Grundes erhöhet, auf **Unterlagen** gebracht, in tiefen Orten gebohlet, und mit Erde überfahren, aus **guter gahrer Erde**, und recht **zirkelrund** und **waagrecht** angeleget. Diese Stelle wird ferner von unnützer Erde, Kohlengestübe, überbleibendem Brandroste, und andern eingebrannten **Harzstücken**, gereiniget, auch sonst überall gleich ausgestrichen und abgerundet, bis gegen ihren Mittelpunkt, in welchen der **Quandelpfahl** oder die **Quandelstangen**, stehen, wohin sie sich etwas erhebet. An diese Stange wird die **Zündstange** von einer Person mit dem einen Ende angeleget, und mit dem andern von jemand ordentlich in die Runde eben so geführet, als es die Gärtner mit der Schnur bey Anlegung ihrer runden Luststücken zu thun gewohnt sind.

Aus

Aus dieser also bezeichneten Rundung wird die vorige Erde ausgehauen und über den sogenannten Strübberand heraus geworfen. Die übrigen dazu gehörigen Abänderungen und Umstände der Erdmischung und anderer sind ein Werk der Köhler.

Neun und dreyßigstes Buch.

Von

Kohlenmeilern,

deren

Einrichtung, Verschiedenheit, Größe, Bauart, der Zuthat, und Vorsicht bey der Anlage und im Anzünden.

Einhundert und drey und sechzigstes Capitel.

Von der rechten und vorsichtigen Anlage, innern Einrichtung und Bauart der stehenden Meiler, der Zahl der dazu gehörigen Holzschichten und übrigen Behandlung derselben.

§. 620.

Wenn gedachte Meilerstellen nunmehro abgetrocknet, oder auch nach einem jedesmaligen Brande etliche Tage abgekühlet worden, wird der stehende Meiler darauf errichtet und befestiget, welches ein besonderes Werk eines guten Meisters ist, auch besondere Einsichten, Erfahrungen, Uebung und Geschicklichkeit beym Verkohlen voraussetzet. Es gehören dazu sowohl die genau sortirten Holzarten,

arten, als die Bedeckung des Meilers, welche aus verschiedener wohl durchgebrannter Blättererde, aus Mooß, Rasen, Leim, Gesträuche, Waldfarren, Heyde, Ginster, Stroh, und dergleichen, bestehen. Von liegenden Meilern, als einem Werke sehr schlechter Köhler, und dem Grubenverkohlen vor einzelne Schlösser oder Schmiede, ist hier die Rede nicht.

§. 261.

Der Meiler, Meuler, Meyler oder Mieler ist ein in seiner circulrunden spitzern, oder kürzern, stumpfen, kegelförmigen Gestalt, eingerichteter und zum Verkohlen regelmäßig zusammengesetzter Holzhaufen, wie ihn der Köhlermeister zu bequemer Behandlung der Feuerarbeit in einander zu fügen und zu befestigen nöthig hat. Dieses Geschäfte soll den Forstbedienten, des Aufwandes halber, in seiner Ordnung soviel als möglich bekannt seyn. Wegen der Richtigkeit der innern Construction, Gestalt und Festigkeit zu einem reichlichen Auskohlen, so wie sie des überall circulirenden Feuers halber seyn muß, giebt es viele, auch vielerley Vorschriften und Meinungen, aber noch mehr Handgriffe, die sich auf wirkliche Uebungen und Erfahrungen gründen, auch durch Hülfe derselben weit besser zu beurtheilen sind, als aus bloßen Beschreibungen. Wie denn das ganze Geschäfte, **das Holz mit Vortheil zu verkohlen**, gehörig erlernet werden muß. Es ist dabey sehr viel zu erinnern und in Acht zu nehmen, da man mit den Anstalten gar verschieden zu Werke gehet, wovon jeder seines Orts immer die gewöhnlichen vor die einträglichsten und sichersten hält. Wie denn ferner eine jede ihre eigene Mängel und Vortheile hat, worunter den erstern noch zur Zeit durch keine Versuche hat völlig abgeholfen werden können, so sehr man deshalben bemühet gewesen ist. Es haben indessen einige neuere Schriftsteller des Forstwesens davon recht gute Nachrichten gegeben, welche aber dennoch von einer bestätigten Erfahrung überall übertroffen werden.

§. 622.

§. 622.

Der Mittelpunkt auf der Meilerstätte heißet der **Quandel**, auf diesem stehet der vier fünf Fuß hohe **Quandelpfahl**, oder auch die zwey 12, 16 bis 20 Fuß langen **Quandelstangen**, welche an jenen angebunden, oberwärts locker zusammengebunden, und unterwärts zwey Zoll stark seyn müssen. Es werden zwischen diesen Stangen **Späne** oder **Reiß**, welche den **Meiler** von unten bis oben bald anzünden sollen, eingesteckt. Die **Meiler** selbst, welche auf besagte Stelle zu stehen kommen, werden allezeit deshalben recht circulrund darauf angelegt, damit sich die Flamme des überall circulirenden Kohlenfeuers, aus dem Mittelpunkte, zwischen alle etwas schräg aufwärts stehende Holzlagen und Schichten, nach außen zu, gleich und mit gleicher Kraft ziehen und wirken kann. Die Nothwendigkeit dieser Wirkung erhellet aus der Gewinnung vieler und guter Kohlen.

§. 623.

Die **Meiler** bestehen aus drey **Hauptholzschichten**, als der untern, mit großen Scheiten auf ihren Unterlagen, aus der mittlern Schichte, mit kleinern Scheiten, und der obern oder der Haube, mit den **kleinsten**, wovon die übereinander gesetzten Reihen, soviel möglich in dergleichen Lage und Verbindung miteinander ganz aufgesetzet werden, auf welche das Holz der darüber stehenden gleich aufzuwerfen ist. Jede Art des aussortirten Holzes wird also in die Runde, Cirkel- und Reihenweise von innen nach außen zu, ordentlich und fest genug in und aneinander dergestalt gesetzet, daß die innerste ganz gerade an den **Stangen** oder **Quandelpfählen** zu stehen kommen muß, die folgenden aber etwas schräger, deren schräge und flache Lage nach aufsen zu, in den folgenden Reihen immer mehr zunehmen muß, doch so, daß jeder Cirkel über und auf den andern ordentlich passet; weil von einer solchen Ordnung und Richtung

des

des Holzsetzens, die gute Verkohlung desselben sehr viel abhänget. Der Augenschein unterrichtet von allen diesen Arbeiten am besten, und zeiget uns auf der Stelle Vortheile und Ausnahmen.

§. 624.

Nach der Größe der Meilerstellen, die wegen Abgang am Holze beym Verkohlen, mit dem großen, nicht zu klein seyn müssen, und welche sich auf verschiedene Umstände beziehet, und den zu verkohlenden Holzvorrath, so kann man den Meiler erweitern. Die Zwischenräume der Scheite aber, werden überall derb in einander gesetzt und mit allerhand schwachen Knüppeln und Zackenholze wohl ausgefüllet, damit das Feuer nicht Luft habe, zu geschwind und stark zu kohlen; sonst giebt es hin und wieder viele Lücken oder Füllen, dabey wenige auch schlechte Kohlen, und folglich Schaden. Bey der Anlegung der Meiler wird sogleich in der untersten Schichte das Zündloch besorget, zu dessen wagerechten Lage eine lange vierzöllige Stange gerade bis an die Quandelstangen selbst geleget werden muß, durch welche man den Meiler mit dem Harzlappen bequem anzünden kann. Man nennet sie den Richtklebbel, Klebel oder Knüppel und besetzet sie dergestalt mit dem Holze daß man dadurch einen ordentlichen Canal erhält, und gedachte Stange nach und nach wieder heraus ziehen kann. Die übrigen zur innern Construction des Meilers weiter gehörigen Umstände, und die gleiche Vertheilung, des ganz geringen Holzes an die Quandelstangen, wie auch der großen Scheite und der Stammenden, wegen des starken Verkohlens, in der Mittelschicht, und endlich der sehr schwachen mehr nach außen zu, sind sämmtlich oder zusammen genommen, ein Werk der Erfahrung und Ueberlegung des Köhlers.

Einhundert und vier und sechzigstes Capitel.

Von der zu einem guten Verkohlen günstigen Jahreszeit und Witterung, dem eigentlichen Schutze und dem Anzünden des Meilers, und der dazu wohl in Acht zu nehmenden Jahreszeit.

§. 625.

Wenn zu der gewöhnlichen Jahreszeit ein oder mehrere Meiler zum Verkohlen fertig sind, in welcher nämlich die Nächte kürzer werden, oder doch noch nicht mehr zu lang sind, dabey auch die Erde recht lufttrocken ist, so nimmt man, laut den ältesten Erfahrungen, das Verkohlen am sichersten vor. Wegen der Witterung gerathen die Verkohlungen vom Junio an, bis gegen Ende des Octobers sehr gut, und immer besser, als die zu frühen oder zu späten. Man schätzet die Dauer der ganzen **Verkohlungszeit**, von der Mitte oder dem Ende des Märzes (um Mariä Verkündigung) an, bis zur Mitte des Octobers (Galli). Der dabey günstigen oder auch widrigen einfallenden Witterung halber, hat man folgendes zu bemerken: im Winter geschiehet das Verkohlen am seltensten, schweresten und kostbarsten, auch kaum anders, oder gar nicht, als im Nothfalle, wenn man bey **Hammer-** oder **Hüttenwerksadministration** gerne bald zu einem starken Vorrathe kommen will. Anbey wird dazu ein sehr verständiger Inspector erfordert, wenn die Kohlen gut werden und gut bleiben sollen, weil in einer solchen Jahreszeit insgemein gar zu viele widrige Umstände zusammenkommen.

§. 626.

Wegen der **Windstöße** suchet man einen hernach angezündeten Meiler auf der frey gelegensten Seite so gut

als

als möglich, durch die Lage oder Schirme und Windschauer, auch wie man sonst am besten kann, zu schützen, die große Näsſe mit Sturmwind, giebt eine geringe und schlechte Auskohlung, und die Kohlen selbst verderben leicht: dagegen eine mäßige feuchte Witterung, bessere Kohlen giebt und weniger Brände hinterläſſet, auch bey sehr dürrer heisser Witterung, verkohlet sich etwas frischeres feuchtes Holz viel besser, als das sehr ausgetrocknete; bey allzustürmischen Wetter, wird ein verständiger Köhler seine Meiler nicht anzünden, sondern davon vielmehr seiner Pflicht gemäß berichten, und wenn ja dergleichen bald anfangs nach dem Anzünden und Bedecken desſelben einfallen sollte, hat er wegen des starken Jagens des Feuers und heftigen Verkohlens, auf ein oder etlichen Stellen des Meilers, der entstehenden öftern Reißlöcher, und einer leicht im Reviere entstehenden Feuersgefahr, höchst aufmerksam zu seyn Ursache. Wie er sich denn, sobald das Anzünden geschehen ist, nach der Verordnung niemals, auch unter keinerley Vorwande, über hundert Schritte davon entfernen darf, die Witterung sey gut oder schlecht! weshalben er von den Förstern dabey ganz unvermuthet, wie bey der ganzen so wichtigen 16 bis 18 Tage lang ordentlich anhaltenden Feuerarbeit, und zwar sehr oft visitiret wird.

§. 627.

Das Anzünden des fertigen holzreichen, ausgedeckten und gerüsteten Meilers, geschiehet zur Vorsicht, und um dem allzuschnellen und schädlichen Verkohlen, sogleich in den ersten beyden Tagen desto gewisser Einhalt zu thun, bey guten Wetter, und mit Fleiß etliche Stunden vor Tage. Denn man ist alsdenn besser im Stande, in den darauf folgenden Stunden, auf die Wirkung des ersten Feuers besser acht zu haben, und wenn sich ja zu zeitig Gruben zeigen sollten, diese den Tag über, gleich aufzumachen, mit der Füllstange auszurühren, und mit kurzem Holze recht stark

und derb wieder auszufüllen: welches alles am Tage viel leichter und sicherer, auch mit weniger Zusatz vom Holze, geschehen kann, als des Nachtes; wenn es zumahl wider Vermuthen zu oft geschehen müste, dabey das Feuer dennoch sehr bald in die Waldung kommen könnte.

Einhundert und fünf und sechzigstes Capitel.

Von der Behutsamkeit und Art die Meiler anzuzünden, und sämmtliche Feuerarbeiten zu regieren, die Meiler zu bedecken, auch die Beschaffenheit und Würkung des Feuers in den noch rauchenden Meilern, wohl zu beurtheilen.

§. 628.

Das völlige **Anzünden der Meiler**, geschiehet wie bekannt, durch den vorerwehnten Canal, mit der **Zündstange**, an welche ein **Harzlappen**, oder Stück **Birkenrinde** befestiget ist, welche man den **Tabbert** nennet: und sobald er gut brennet, wird das **Zündloch** mit **Gestübbe** zugeworfen, und wohl verwahret. Wie aber an der Ordnung bey der ganzen **Feuerarbeit**, ungemein viel gelegen ist, um **gute derbe Kohlen** in **gröſserer Menge** zu erhalten, wenn das **Rauchen** und **Kohlen** vorgedachte 16 oder 18 Tage über, gleich stark erhalten wird, und überall nach allen Seiten hin gleich würken soll, ohne übertrieben zu werden, so hat man sich in allem darnach sehr genau zu achten. Demnach darf ein solcher erst angezündeter **stark rauchender Meiler**, dessen **Haube** aus Vorsicht mit dem **Wahrhammer** der **Reiſslöcher** halben, gut zusammen geschlagen worden ist, nicht ehe mit Strauch, Rasen oder Erde bedecket, auch andern recht **gahren durchgebranntem**

Ges

Gestübbe beworfen werden, bis er sich in der Decke vorher recht wohl durchhitzet hat, damit nicht etwa der starke Dampf den Meiler mit Krachen auseinander sprenge, oder doch wenigstens die Bedeckung davon durch das heftige Beben herunter fallen möge. Das Bewerfen des Meilers, von dem Fuße an, mit auf die Mittelschicht, soll wenigstens einen Schuh dicke geschehen, und je trockner, gröber und dicker das Kohlholz ist, auch mit Scheiten vom Stammende vermischt, je stärker muß es mit feuchter Erde beworfen werden, wenn anders die Kohlen recht gahr werden sollen.

§. 629.

Das Belegen oder Ausdecken des Meilers, geschiehet aber auch nach und nach, und nicht auf einmahl, doch sehr genau damit er nicht etwa zusammen falle. Man beschweret auch zu mehrerer Sicherheit, die untersten Schichten, bis auf die mittelsten, mit $1\frac{1}{2}$ und 2 Fuß langen Kühthölzern, welche auf ihren eigenen Klötzen stehen. Wenn nun ein solcher zur rechten Zeit angezünderer und recht wohl ausgedeckter Meiler, einige Zeit unter seiner Decke recht gut gekohlet hat, welches bey trocknem Holze etwas länger, bey frischwelken aber kürzer zu geschehen pfleget, so wartet man im erstern Falle auch etwas länger, ehe man mit der Stange die zölligen 2 oder 3 Stich-Räume, Plätze, oder Zuglöcher an diejenige Seiten macht, wohin man das Feuer um besserer Verkohlung hinzuziehen nöthig findet. Im letztern aber, muß dieses bey grünerm Holze sehr bald geschehen, als nämlich durch die eigentlichen Register.

§. 630.

Man kann aus der weißen Farbe, des aus diesen Löchern stoßenden Rauches gleich von weiten erkennen, daß die darunter liegenden Kohlen noch nicht gahr sind. Drin-

get aber der Rauch endlich blauer heraus, so sind sie gahr: wie man denn, falls der Rauch allzu blau oder gelb erscheinen sollte, diese Zuglöcher auf etliche Stunden wieder zumacht, um das zu stark verkohlende Feuer etwas zu dämpfen. Sonst ziehet man das Feuer, welches gleich Anfangs aufwärts in die Haube steiget, und von da bald da bald dorthin, auf eine Seite allzu scharf würket, durch diese Löcher ab, und nach verschiedenen Orten hin, wohin es nöthig ist: auch folglich, bis ganz herunter, auf den Fuß des Meilers, wo das Holz der Nässe wegen immer am schwereſten zu gahren Kohlen wird. Dringet das Feuer erst daselbst aus den gemachten Löchern, so hat man mit der Feurung gewonnen: Nur muß man allemal auf der den Stoßwinden mehr ausgesetzten Seite des Meilers, damit behutsam seyn.

Vierzigstes Buch.

Von der

Beschaffenheit

eines ordentlich verkohlten und unverkohlten Holzes, den Unterschieden der Kohlen, der Zeit zum Ausstoßen der Kohlen aus den zugebrannten Meilern; und der allmähligen Aufnahme der Decke von derselben.

Einhundert und sechs und sechzigstes Capitel.

Von den rechten Eigenschaften, der gahren und ungahren Kohlen, nach der verschiedenen Verkohlung, des sortirten und gut oder schlecht eingesetzten Holzes in den Meilern.

§. 631.

Mit der gahrgewordenen Kohle gehet alle Feuerarbeit zum Ende, und der vorher rauchende Meiler wird nun ein zugebrannter Meiler genannt, welcher, wenn man mit Regierung des Feuers wohl umgegangen ist, seine erste gerade und runde Gestalt, die er vorher hatte, auch nachhero behalten wird. Das Holz ist alsdenn in eine wirkliche Kohle verwandelt, ohne in Asche zu zerfallen. Denn der dazu erforderliche hohe Feuersgrad treibet alsdenn aus den frischwelken oder halb auch ganz trocknen Holze, alle wäßrige Feuchtigkeit Oel, Theer und Pech ꝛc. bey der allerheftigsten und schnellesten Zerstöhrung, aus dessen schlei-

migen harzigen Grundmischung dergestalt heraus, daß außer dem entzündlichen Antheile, und der damit verbundenen feuerbeständigen Erde nichts merkliches übrig bleibet.

§. 632.

Das durch Hülfe einer allerheftigsten und schnellesten Feuerwürkung, zu wirklichen, reinen Kohlen verwandelte Holz, welches dadurch sehr viel leichter und zerbrechlicher worden ist, behält nebst dem Bau und der vorigen Gestalt, eine gewisse Härte, und zeigt nebst dieser eine schwarzblaue Farbe. Eine dergleichen reine Kohle von gutem Holze giebt hernach keine rauchende Flamme, sie entzündet sich nur durch ein Glühefeuer, erhält aber dagegen doch den höchsten, gleichen auch beständigsten Grad des heftigsten Schmelzfeuers: zu welchen sonst weder das beste trockne Holz, noch ein schon angesengtes, noch ein gemeiner Kohlenbrand, der Erfahrung zufolge, hinreichend gefunden wird. Das Kohlenbrennen ist aber eine natürliche Folge des unentbehrlichen Gebrauches der Kohlen, zu allerhand, sowohl allgemeinen als besondern, zum Theil sehr wichtigen Nahrungszweigen, zu welchen das Holz nicht völlig oder auch gar nicht geschickt befunden wird.

Einhundert und sieben und sechzigstes Capitel.

Von der rechten Gahre der Kohlen, und der Zeit des Ausstoßens aus den zugebrannten Meilern, deren Vermessung, und der nach und nach abzunehmenden Meilerdecke: wie auch von den ungahren Kohlen, Kohlenbränden, und dem Quandel.

§. 633.

Wenn die Kohlen also gahr sind, so wird ihre Bedeckung von Erde nach und nach abgenommen, und

eine

eine kühle frische Erde wieder darauf gestübbet. Dadurch kommen die Meiler in den Zustand, daß sich nach etwa vier und zwanzig bis dreyßig Stunden die Kohlen selbst löschen, so daß man hierauf nach etlichen Tagen einen völlig gedämpften Meiler erhält, aus dem man die Kohlen ohne Besorge langen kann. Vor einer solchen Abkühlung, erhält man sonst nur leichte und unkräftige Kohlen, weil diese wenn sie noch so gut gebrannt worden sind, bey einem zu frühen Aufbrechen des Meilers dennoch verderben.

§. 634.

Die Kohlen werden in nicht allzugroßen Brüchen, und zwar bey heißer Sommerszeit sehr früh, in Lese- und Zieh-Kohlen aus den Meilern ausgestoßen, und mit dem Reißhacken oder Harken auf den Stübberand gezogen, daß sie daselbst etliche Stunden verkühlen, und sich nicht entzünden, auch damit sich der Meiler nicht wieder anblase, wird er sogleich wieder verstübbet. Mehr als man auf einmal davon abzufahren gedenket, ziehet man nicht heraus, sondern nur soviel, als man nach einem gewissen Kohlenmaaße, nach dem Vermessen abführen lassen kann, damit die übrigen durch Regen nicht unkräftig werden. In den Städten und auf den Hammerwerken werden sie in den geflochtenen Körben, oder einem von Latten gemachten Kohlenmaaße ordentlich vermessen.

§. 635.

Alle ungahre röthliche Kohlen, die noch brennen, muß der Köhler als Brände selbst behalten. Wenn aber allzuvieles unverkohltes Holz übrig seyn sollte, daß der Meiler ein Brandbock seyn kann, wendet man es entweder mit beym künftigen Brande, oder zu Quandelkohlen an.

Ein und vierzigstes Buch.

Von der Abfuhre der Kohlen, nach der Zahl und dem Maaße, dem zu jedem Brande verhältnißmäßigen Köhlerlohne, und dazu gehörigen Transport und Handelsgeschäften: imgleichen von einem mittelmäßigen Kohlenbetriebe, uud den groben Kohlen.

Ein hundert und acht und sechzigstes Capitel.

Von der ungleichen Anzahl der Kohlenfuder aus stehenden Meilern, nach den Holzarten und von der Verschiedenheit, des darauf gegründeten Köhlerlohnes, und den Ursachen: wie auch von der Abfuhre, dem Maaße, Preiße, Transporte, der Ablage und Handel mit Kohlen, dessen sehr mittelmäßigen Betriebe, und den Grubenkohlen.

§. 636.

Was die Anzahl der Kohlenfuder betrift, die man nach gewissen Holzarten zu erhalten gewohnt ist, so hat man darüber folgende Anmerkungen. Da es schlechtes und gutes Stückenholz giebet, so erhält man von den leztern, in Fichten: Tannen: und harten Holze fast eine glei-

che

che Anzahl von Fudern. Stammholz giebt bey guter Feuerarbeit, in gleicher Anzahl Klaftern gegen Stangenholz, allezeit einige Fuder Kohlen mehr, als das letztere. Hierbey giebt es gewöhnliche **Unterschleife**, auch manchmal schlechte **Holzklaftern**, schlechtes Holz, und einen schlechten unachtsamen oder gar betrügerischen **Köhler**, welcher den niedrigsten Lohn kaum verdienet! Es kann hier auch die Schuld bald an der Art und Menge des Holzes, und dem Verkohlen, bald am Maaße und den Fuhrleuten liegen.

§. 637.

Sonst richtet sich das verschiedene höher oder geringere **Köhlerlohn**, nach jedes Landesgebrauche, der Lage und Weitläuftigkeit der Forsten, wegen des darinnen zusammen zu bringenden Kohlholzes, Strauchwerkes, Wassers und der Stübbe, auch **Deckerde** und andern Arbeiten, auch wegen des Erhöhens und Ausbohlen der Meilerstellen, auch nach mehrern dergleichen. Nach **Fudern**, die eine gewisse Anzahl von den jedes Ortes bestimmten Kohlenmaaßen enthalten, geschiehet die **Löhnung** beym Verkaufe, oder jedes Fuder hat nach der Kohlenart und Weite des Abfahrens, seinen verschiedenen Preiß. Das Kohlenmaaß ist nicht aller Orten dasselbige, daß man also eine Vergleichung anzustellen nöthig hat. Denn man verkohlet, wie anfangs gleich erwehnet, Stammholz, Stangenholz, Stockholz auch **Zacken** und **Knüppel**; dabey bald das Köhlerlohn, das Hauer- und Einfuhrlohn, bald einzeln, bald zusammen gerechnet wird. Oder es fället davon bald das eine oder das andere weg.

§. 638.

Da die Kohlen zuweilen im großen Handel einen sehr importanten Artikel ausmachen, der mehr den Preisen und der Menge nach, als innern Güte zu den Schmelzfeuern recht gekannt wird, so sind auch deren gehörige Transports,

und die Bewahrung in Magazinen keiner der geringsten Umstände. Da also die aus denen abgekühlten Meilern, zulangenden Kohlen ohne Schaden auf keine Frohn- oder auch verdungene Fuhren warten können, so müssen diese nach Beschaffenheit der Wege und Weite der Oerter, zur Ablieferung dergestalt veraccordiret und bereits ausgemacht seyn, daß die Fuhrleute vor allen Schaden dabey stehen müssen. Die übrigen Magazinumstände, Anlegung und Bewahrung des darinnen aufzubewahrenden großen Vorrathes, sind außer Aufsicht und Besorgung des Forsthaushaltes.

§. 639.

Bey einem mittelmäßigen **Betriebe des Kohlenwesens**, wo man keine **Hütten** noch **Hammerwerke** zu besorgen hat, werden nur die Märkte und kleine Magazine, auch Küchen damit versorget, weshalben die in den Städten gemachte **Kohlenverordnungen**, mit mehrern nachgesehen werden können. Die **Preiße** richten sich nach den **Preißen** der **Holzarten**, nach den **Unkosten** bey dem **Verkohlen**, und nach der **Abfuhre** insbesondere.

§. 640.

Das **Grubenkohlen** vor die **kleinen Feuerarbeiter** in den Städten und auf dem Lande, geschiehet insgemein besonders, daß nach **Anweisung** des Holzes, auch **Erlaubniß zu verkohlen**, die Forstwirthschaft damit eben so wenig zu thun hat, als mit dem Verkohlen einiger besondern **weichen Holzarten** bey den **Artilleristen** und **Pulmachern**.

Zwey und vierzigstes Buch.

Von der weitern Nutzung des Brennholzes auf Asche und Potasche, auch zu den Glashütten und andern Manufacturen.

Einhundert und neun und sechzigstes Capitel.

Vom Zustande derjenigen Waldungen und den Umständen derselben, die eine weniger vortheilhafte Nutzung des Holzes auf Asche anrathen, auch vom Aeschern oder Aschebrennen und den Orten, in welchen es mit Bedingung und unter guter Aufsicht zugelassen werden kann: wie auch von der Asche und ihren Unterschieden.

§. 641.

So gute Vortheile das Holz zu Kohlen gebrannt, unter gewissen vorausgesetzten Umständen etwa verspricht, auch wirklich geben kann, so stark wird doch der Abfall der Nutzung desselben, bey dem Aschebrennen, dem Potaschesieden, und endlich bey den Glashütten selbst. Nur die wenigsten und ganz besondern Umstände, nach welchen man fast an allem Holzverkaufe verzweifeln muß, oder weit

entle-

entlegene, übelgelegene, vernachläßigte, längst abständig gewordene Oerter und dergleichen, rathen zuweilen die Arten solcher **Forsthandthierungen** vorzunehmen, welche bey ihrer kurzen Dauer, dennoch die schlechteste Nutzung unter allen verschaffen. Der Abgang vom Holze beym Verkohlen ist schon beträchtlich genug, er wird es aber beym Aschebrennen vollkommen.

§. 642.

Zum **Aeschern** oder **Aschebrennen** werden nur ausgewittertes **Lagerholz** und **Schwammbäume** vornehmlich genommen, welche wie eine Lunte oder Schwamm, ohne Flamme und Rauch nur glühen und viele Asche hinterlassen. Dieses Aeschern ist ein besonderes Geschäfte der Aescherer oder Aschenbrenner, welche dadurch die ganz veralteten Waldungen und deren Ueberbleibsel vom Lagerholze, Windbrüchen und mürben Stücken ꝛc. entfernter **Waldungen** aufräumen, in welchen sie unter guter Aufsicht der Forstbedienten Feuer unterhalten dürfen. Ein gleiches geschiehet in ausgefaulten trocknen Stämmen, wenn diese nach einem bekannten Ausdrucke **die Reife haben**, das ist, wenn sie nicht etwa ganz verfaulet, sondern nur nach gewissen Graden aufgelöset sind, daß sie als ein Zunder oder Schwamm langsam verbrennen und viele Asche hinterlassen. Ferner solche, welche sehr gelinde ausbrennen, auch gute Asche geben, wie auch in halb gespaltenen Bäumen und in Haufen. Das **grüne Tangelreiß** giebt vor dem dürren, mehr von Asche, welches die Aschenbrenner oft mit Mooß, allerhand anbrüchigen Holze, Kräutern und Strauchwerke, als Dornen, Buschwerke, Günster, Farnkraut, Blättern und Heidekraute in Gruben verschwelen. Viele starke Regen und Sturmwinde vereiteln bey diesem Geschäfte Zeit, Arbeit und alle Vortheile. Die Regierung des Feuers ist dabey ein Hauptwerk, da das Feuer die Asche sehr leicht mit größter Gewalt und Geschwindigkeit

dermaßen verstäubet, daß davon wenig übrig bleibet. Die sicherste Art des Aescherns geschiehet in kleinen langen Oefen.

§. 643.

Die Asche von verschiedenem Holze giebt mancherley Farbe im Glase, als von **Tannen**, **Buchen**, **Eschern**, **Ahornen**, ein helles durchsichtiges, vom Kienbaume ein blättriges, grünes unreines, von Eichenholz ein farbiges und so weiter. **Es ist aber dennoch das Aschebrennen** beym Forsthaushalte, im eigentlichen Verstande, kein rechter Nutzen, sondern vielmehr ein wirklicher Schaden: außerdem, wie schon gedacht, ein Reinigungsmittel der alten vernachläßigten, entlegenen Forsten, wo man kein besseres anzubringen weiß. Allein das Aschebrennen zu Düngung der Felder, oder die Lieferung der ausgelaugten Asche nach den Hütten, zu **Treibasche**, giebt eben kein genugsames und wichtiges Nutzungsargument. Die Seifensieder behelfen sich mit Sammlung der Hausasche.

§. 644.

Wo es aber eine Zeitlang verstattet wird, geschiehet es zuweilen seiner eigenen oder benachbarten **Glaß-** oder **Porzaschenhütten** wegen, ist aber bey dürrer Sommerszeit, an trocknen Orten gänzlich untersagt, und blos im Frühlinge und spätem Herbste zu betreiben erlaubet. Dabey wird allemal eine besondere Erlaubniß, eine Anweisung der Oerter und des Holzes, unter einer strengen Aufsicht und Caution vorausgesetzet, und nach der Menge der ordentlich zu vermessenden Asche, ehe sie verfahren werden darf, ein Forstzinns erleget. Der vermeintlich unabsehige Ueberfluß vom Holzvorrathe hat diese unbeständige und wandelnde Handthierung in manchen Gegenden, auch in gute Forsten gebracht, nachdem die Stabschläger Block- und übrigen Nutzholzhauer das darinnen befindliche gute Holz vorher aufgearbeitet. Man schränket indessen dergleichen, wie

die

die Glashütten selbst nun immer mehr und mit Recht ganz ungemein ein.

Ein hundert und siebenzigstes Capitel.

Vom Aschebrennen vor die Glashütten, und der Potasche, von den Aschebrennern, ihrem Zubehör, und andern zur Verhandlung und Nutzung derselben gehörigen Umständen.

§. 645.

Denen letzteren werden die **Waldröder** oder **Wohn- und Hüttenplätze** mit etwas Land genau zugemessen, von ihnen versteuert, auch in die Forstbücher sorgfältig eingetragen. Mit der nothdürftigen **Hut und Weide** vor etliche Stück Vieh, nebst dem allernöthigsten Bau- und Brennholze werden dergleichen Hütten auch begünstiget, aber außer trocknen Stämmen werden ihnen wöchentlich keine andere zu Dörrholz angewiesen. Die **Factoren** auf den **Glashütten** dürfen keine Büchsen führen, keine Jagd im geringsten stöhren, auch außer den Höfen keine Hunde halten. Die übrigen zu **Glashütten** und **Aschebrennen** gehörigen Umstände, interessiren den Forsthaushalt sehr wenig.

§. 646.

Das **Aschebrennen** geschiehet außer dem Gebrauche zum **Glasmachen**, auch zu Nutzen vor die **Potaschenbrenner**, welche aber eine gute und verdeckte, langsam gebrannte, schwere und Salzreiche Asche verlangen, dieselbe mit Wasser auslaugen, das daraus **gelaugte Salz** versieden, mit starkem Feuer calciniren, und nach gewisser durch die Erfahrung wohl bestätigter Ordnung in Fässer eingeschlagen, zum weiterm Verkaufe besorgen. Dieses alcalische

Salz

Salz wird sehr uneigentlich **Potasche** (*Cineres clavellati*) genennet, und aus grünem oder trocknem Holze, von **Eichen, Buchen, Birken** und dergleichen, auch andern harten Gattungen gemacht, ist auch deshalben von verschiedener Schärfe und Güte. Daher der sonst ungewisse Nahmen der **Waidasche** mit entstanden seyn mag.

§. 547.

Das **grüne harte Holz**, besonders von **Eichen** und **Buchen**, wenn es weder im Wasser gelegen, noch sonst schon im eigentlichen Verstande, durch die **Fäulung** völlig **zerstöhret** und **ausgewittert** ist, giebt die beste und meiste Asche: dazu sind alle bittere und herbe sehr **erdhafte Gewächse**, mit Wurzeln, Stämmen, Zweigen und Blättern gleichfalls geschickt. **Ginstet** und **großer Waldfarrn** geben sehr viele Asche, und die **Espe** folget dem guten harten Holze, in der Menge und Güte; ihre Asche aber übertrift sie fast in der weißen Farbe. Alles **Nadelholz** giebt eine **schwache** und **leichte Asche**, außer dessen harte Gattungen; als worüber uns noch manche Proben, wie bey dem Verkohlen selbst übrig sind.

§. 648.

Der **Potaschenbrenner** oder **Sieder** hat zu seinem Geschäfte eine Anzahl **Schlemmfäßer**, nebst einem **Troge** zu **Sammlung** der **Lauge** nöthig, ferner ein paar **gegossene** große **eiserne Töpfe**, zum Versieden, welche auch nach demselben einen Centner und mehr **rohe Potasche** enthalten können, nebst einem **kupfernen eingemauerten Kessel**. Dieses Geräthe gehöret zum **Auslaugen** und **Verkochen**, welches im Sommer geschiehet, so wie das Aeschern im Spätherbste, und im Winter, bis zum Frühlinge für sich gehet. Der Sieder suchet davon seine rohe oder schwarze Potasche, wöchentlich zu 6, 8, bis 10 Centner zu verfertigen, welche er alsdenn in einen besondern Ofen, zu drey Centner auf einmahl 24 Stunden lang,

reche zu calciniren verstehet, und diesen Ofen auf drey Monathe im Feuer erhält, um seiner Rechnung halber, 70, 80, und 90 Centner davon zu erhalten. Dieser wird ein **Calcinirofen** genennet, und hat seinen eigenen Bau. Die zu diesen als einem besondern, aber vor den Forsthaushalt selbst nicht eigentlich gehörigen Geschäfte, Anstalten und Vortheile sind sehr verschieden. Die Herrschaften überlassen dasselbe, gegen gewisse Abgaben unter festgesetzten Bedingungen den **Potaschbrennern** selbst. Die zum Handel gehörigen Umstände, die Zeichen der Güte, des Unterschiedes und des Preises kommen mit vielen andern, bey der Forstwirthschaft nicht vor, sondern auf den Handelsplätzen. Der Forstbediente visitiret indessen die Potaschenbrenner fleißig, und hält sie nach ihrem Accorde an alles zu berichtigen, auch nach allen Punkten genau zu handeln, welche in der Forstordnung von ihrentwegen vorgeschrieben sind.

Drey und vierzigstes Buch.

Von der Nutzung aus der Borke,

und denen zu diesem Geschäfte gehörigen Umständen.

Einhundert und ein und siebenzigstes Capitel.

Von der bestimmten Nutzung aus der Borke, und der rechten Zeit, unschädlichen Art und Ausübung des Borkenreissens, nach der Forstordnung, mit den nöthigsten Anmerkungen über dieses Geschäfte, die Verschiedenheit und eigentliche Anwendung der Borke.

§. 649.

So, wie die Geschäfte im Forsthaushalte, sich allezeit auf den Zustand ganzer Forsten oder ihrer einzelnen Gehaue beziehen müssen, nebst den Nutzungen die aus solchen mit mehr oder wenigern Vortheile gezogen werden können, so geschiehet es auch mit den **Borkenreißen** oder **Borkenschälen**, Platten oder Plätten ꝛc. nach dem **Fällen des Stammholzes**, und dem Abtreiben des Stangenholzes. Die Nutzung davon ist eigentlich ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach, keine wahre, dabey überdem in manchen Gegenden doch immer eine sehr geringe und zufällige, die sich auf eine sehr unbeständige Art den Forst zu nutzen gründet: Diese Wahrheit wird eine

sehr mittelmäßige Einsicht in die practische Forstwirthschaft von andern vorgeblichen Meynungen leicht unterscheiden!

§. 650.

Unter der zu reißenden Borke, verstehet man den ganzen Körper der frischen Schale, oder der Rinde und des Bastes in ihrer Verbindung. Sie lässet sich zweymal im Jahre, von den Stämmen zu verschiedenen Absichten abschälen, wenn diese im vollen Safte stehen, auch bald mehr vom jungen, bald vom altem Holze, auch zeitiger länger und besser, an den meisten Holzarten, welche in feuchten Boden stehen, auch endlich bey nassen Jahren und dergleichen Jahreszeiten. Es geschiehet dieses Borkereißen theils vor die **Gärber**, um unsere grobe und andere Landleder, als Landesproducte zu gute zu machen: welches unter gewissen Einschränkungen nöthig genug ist, theils vor die **Färber** und **Schuster**, welches schon weniger wichtig ist, und sehr wohl einzurichten stehet, oder auch in sehr entlegenen holzreichen Ländern, wo man gar keinen Holzhandel treiben kann, vor die **Matten**- oder **Bastmacher**: welcher Umstand vor die Forsten bey uns wohl der schlechteste seyn möchte. Endlich werden in manchen Ländern, Häuser und Hütten damit bedecket, hölzerne Dachziegel daraus gemacht, auch sonst in etlichen, bey der Land- und Waldwirthschaft, Theer daraus gebrannt und andere dergleichen kleinere Nutzungen aus gewissen Rindenarten gezogen.

§. 651.

Nach einer vernünftigen Forstordnung, geschiehet das Reißen der Borke, nur am liegenden, nicht mehr aber am stehenden Holze, auch noch dazu nur an Brenn- etlichen schlechten Stangen- und Nutzholze; niemals an einem guten und höher zu versilbernden Bau- und Schiffholze. Denn man hauet kein Holz um der Borke willen, in der rechten Saftzeit, das ist, wenn der Saft in der stärksten Bewe-

gung

gung stehet, sich am meisten verdünnet und ausgedehnet hat, sondern schälet nur gewisse Arten von Holze, wenn es seyn kann, ohne Nachtheil des Bau- und Brennholzes selbst: so wie man kein Nutzholz bey uns in Wäldern abtreiben würde, um Asche zur Düngung vor die Felder davon zu sammlen! zu geschweigen, daß sich andere immer noch wohl erlaubte und schickliche Mittel finden, wodurch man im Stande ist, den wirklich ganz entbehrlichen Holzverwüstenden Artikeln völlig abzuhelfen. Wo bliebe sonst die rechte Holzsparkunst zu Verlängerung des Forsthaushaltes im Ganzen?

§. 652.

Man gebraucht die Borke von Eichen, Tannen, Fichten, Kiefern, Espen, Birken, Ellern, Rüstern, Linden und Werft vornehmlich, und es giebt unter den davor angenommenen geringen Holzarten, noch manche. Bey einigen verrichtet das junge Strauchwerk, Laub, Wurzeln und Sägespähne fast eben das, und man hat noch außerdem taugliche Wurzeln, Kräuter, Schalen, ganze Früchte und Saamen zur Hülfe; man muß aber Lust haben, sie zu kennen, zu suchen und im Ernste zu gebrauchen. Es müssen also Einrichtungen getroffen werden, um kein Holz, welches über der Erde und außer dem Wasser dauren soll, in der Saftzeit hauen zu dürfen, und zwar durch gute Ueberlegungen und richtige Erfahrungen, als nur solche sind, welche etwa in Journalen aus unnützer Höflichkeit, öfters gelobt werden. Wie es denn auch noch lange keine gründliche Empfehlung ist, um das Borkenreißen, als etwas vorzügliches zu unterhalten, wenn man unter andern, die stehenden Eichen zur Saftzeit schälen, auf dem Stamme trocknen lassen, und erst 3 Jahre ꝛc. hernach fällen will, um davon ein festes Holz zu haben. Dieser Vorschlag hat die besten Absichten zum Grunde und deswegen viel vor sich! Wenn man sich aber von dem Erfolge der Anstalten richtig überzeugen will, muß man vor allen, 1) die sämmtlichen

Umstände von Seiten des Holzes, nach ihrer Verschiedenheit und deren Abwechselung, 2) deren Ursachen, 3) die Wirkung einer dreyjährigen Witterung in das auf dem Stamme und im vollen Safte stehende Holz, sowohl auf Splint als Kern, auch die Winter- und Sommerseite ꝛc. und 4) den verschiedenen Zustand, eines solchen in der Borke, oder außer derselben ganz ausgewitterten Holzes in verschiedenen Gegenden, Grund und Boden, nach einer sichern Erfahrung kennen. Denn bloßer Witz, Einfälle, Meynungen und Vorschriften, ohne Erfahrung haben bey allen landwirthschaftlichen Geschäften schon Unordnung und Schaden angerichtet. Man verwechsele also auch hier ja die wahren Umstände nicht mit einander, und mache vorher noch mehrere Versuche, ehe man solche Schlüsse aus den an sich sonst wahren physicalischen Sätzen ziehet! Mit Stangenholze mache man Proben, weil es nicht von der Wichtigkeit und dem großen Wehrte ist, als die kostbaren Stammeichen selbst, man wende es auch allenfalls bey andern Holzarten an. Wer hat dieses im Ernste gethan, und im großen recht bewiesen? denn wie manche auf dem Papiere oder in der Stube durch Rechnung sicher bestimmte Wahrheit, ist nicht in den Forsten unbrauchbar befunden oder gleich anfangs bey der Anwendung, durch Zufälle vereitelt worden.

§. 653.

Wegen der besten **Schälungszeit** und **Plette der Burke** giebt es verschiedene Meynungen, welche bey verschiedenen Holzarten, Jahreszeiten, auch der Witterungsarten sehr wohl gelten könnten; nur nicht immer in demjenigen Verstande, wie sich ein jeder dergleichen vorstellet, und vertheidigen zu können glaubt. Indessen werden die zum **Feuerholze** bestimmte **Eichen** insgemein im December, Januario und Februario gefället, vom April an aber bis im May noch geschälet. **Fichten** und **Tannen**, als **immergrünende Bäume**, treibet man vom Ende des

May-

Maymonats, bis zum Julio dazu ab, mit Erlen geschiehet es später, doch nach jedes Landes Art und Witterung, bey welcher sich die Rinde am besten löset, und wenn man die Stämme zumahl nicht sonderlich achtet. Gewisse Holzarten als **Birken** und **Werft** ꝛc. können ohne Schaden im May und Junio im vollen Safte gehauen und geschälet werden. Die **Eichen** werden zum Borkenreißen insgemein den ganzen April hindurch bis zur Hälfte des Maymonats gefället. Doch wenn die im December niedergeschlagenen Stämme in der Borke gelassen werden, löset sich selbige davon im Frühlinge noch immer, auch wohl von selbst ab: auf welchen Umstand man zu rechter Zeit zu sehen Ursache hat. **Birken** schälet man auch auf dem Stamme, da sie bey uns eben nicht zum Bauholze angewendet werden; nicht aber die guten Baustämme von denen **Eichen**.

§. 654.

Das **Borkereißen** darf nach der Forstordnung nicht mit Holzärten oder andern Instrumenten, sondern an den Hauptstämmen und Stangen, nur mit den besondern Platrenhämmern oder Schroteisen geschehen. Es wird in die Borke nach etwa fünffüßigen Längen geschrotet, und dieselbe, nachdem sie abgestoßen, auch sobald sie nur welk oder halb trocken geworden, läßet man sie hernach in Bündel, Schocke- oder gar hundertweise bringen: wie man sie etwa in den eingeführten Nutzungsetats-Rechnungen aufzuführen gewohnt ist. Das fernere davon ist in der Anwendung zur Gärberey, und andern ökonomischen Nachrichten weiter zu suchen. Man kann indessen nicht alle und jede Nutzung aus einerley Holzart, und in eben den Forsten zugleich haben!

Vier und vierzigstes Buch.

Von der Nutzung aus den Forsten, auf Harz, Terpenthin und Ruß.

Einhundert und zwey und siebenzigstes Capitel.

Von der vorsichtigen Nutzung des Nadelholzes, auf Theer, Pech und Ruß, unter einer genauern Aufsicht und Einschränkung, als einer wenig einträglichen, und leicht schädlichen.

§. 655.

Vor eine bey uns fast unter eben so vielen, wo nicht noch mehrern Einschränkungen zu erlaubende Nutzung in den Harzwäldern, ist sowohl das **Harzen**, **Harzreißen**, **Harzscharren**, **Harzsammlen**, **Pechhauen** &c. als das davon mit abhangende starke **Theerbrennen**, **Theerschwelen** und **Pechsieden** zu halten. Von denen hieher gehörigen Umständen sind folgende vor andern zu wissen nöthig. Der häufige und weitläuftige Gebrauch des **Theers**, **Harzes**, **Terpenthins**, der verschiedenen Art von **Pech**, **Oel** und des **Rußes** beym Schiff und Wasserbau, bey so vielen Landesfabriken, der Haushaltung und Landwirthschaft hat dieses Geschäfte in manchem Lande, oder sehr weitläuftigen Gegenden bey einem ermangelnden und auf

künf-

künftige Zeiten kaum abzusehenden Holzdebite schon längst vor unserer Zeit schleichend eingeführet, mehr verbreitet, vergrößert, und bis itzo unterhalten. Nach dem nähern Werthe des Holzes zu urtheilen, welchen dasselbe im Verkaufe eigentlich haben sollte, und nach welchen er vielerley anderer ökonomischen Umstände halber, noch lange nicht verkauft werden darf, muß auch die **Forstnutzungsart** desselben durch Harz und ähnliche Producte vor gar sehr geringe, und nur selten vor mittelmäßig gehalten werden.

§. 656.

Diese Umstände hat man sehr wohl eingesehen, und deshalben das Harzen in den Forstordnungen, wegen seiner erweislichen Schädlichkeit, oder weil es doch in der Folge leicht schädlich werden kann, ausdrücklich verbothen. Es ist also nur unter seltener Erlaubniß einer besonderen Anweisung, auch scharfer Aufsicht der Forstbedienten, nachdem es einzelnen Oertern in den Forsten zuzulassen stehet, nur zugestanden worden. Das heimliche **Harzscharren** und Sammlen hingegen, ist mit einer desto schwerern Strafe beleget, worden. Es ist aber, so wie daß **Kienrußmachen**, den Unterthanen zuweilen, sogar bald gegen einen gewissen **Forstzins** erblich, bald nur auf gewisse Jahre erlaubt worden, daß sie sich dabey insbesondere alles Anhauens der Bäume, um die Menge des Harzes zu probiren, enthalten, auch um des Harzes willen keinen jungen Aufschlag verhauen sollen.

Einhundert und drey und siebenzigstes Capitel.

Von den Bedingungen der Erlaubniß zum Harzen, und der Art wie es geschiehet; ingleichen vom Theerschwelen, Theerofen, Pech und dem Rußmachen.

§. 657.

Auch wird es ihnen nirgend erlaubet, als wo die Art und Lage des Grundes, die Erzeugung des Harzes, so übermäßig befördert, daß die schönsten Bäume von dessen zu frühzeitiger Menge, schon in ihrem mittlern Alter bereits ersticken müssen. Wo nun ordentliche und beständige Gehaue unterhalten werden, wird das Harzen nur an **Brennholzstämmen**, niemals aber an guten **Baustämmen** erlaubet, auch nur an solchen, welche nach 2 oder 3 Jahren abgetrieben werden sollen. Wie denn aber vorbesagter Hauptgrund, zwar das Harzen zuweilen alle 3 Jahre zu wiederholen verstattet, so wird doch die Jahreszeit und Dauer desselben allezeit festgesetzet. Hingegen findet es in allen solchen zuträglichen Jahren, der Besaamung halber, gar nicht statt, in denen die Harzbäume voller **Zapfen** sitzen. Man weiset vielmehr alsdenn zu baldiger Reinigung der Gehaue, **Kien-** und **Tannenstucken**, nebst dem aus den überbleibenden **Zöpfen** ausgehauenen **Kienholze** an.

§. 658.

Das **Harzen** und **Harzsammlen** wird durch besondere Leute, nach verschiedenen Arten des Holzes auch des Gebrauches betrieben; wie es auf eine andere Weise mit der Sammlung des Terpenthins in andern Gegenden auch geschiehet. Noch sind zu wenige Anstalten im Großen, mit

Erzie-

Erziehung des **Lerchenbaumes** gemacht. Die Vortheile aus dem **Terpenthin** gehören noch unter die unbekannten bey unserm Forstwesen, welche man davon anderwärts schon längst zu ziehen gewohnt ist. Die Rinden an **Tannen** und **Fichten**, sollen etwa 6 Fuß hoch von dem untersten Stammende an, und vier Finger breit, rund um die harzreichen Stämme von gewisser Höhe, auch einer abgemessenen Stärke und Alter, wo sie nicht mehr in die Länge wachsen, mit besondern **Harzbeilen** oder **Messern** (und nicht mit der Holzart), dergestalt gerissen und abgezogen werden, daß zwischen jedem Risse, allemal eine Hand breit von der Rinde stehen bleibet. Das herausdringende Harz wird geschabet, in hölzerne Kübel gesammlet, und nach den sogenannten **Pechhütten** und **Theeröfen** abgeliefert.

§. 659.

Die **Theeröfen** haben zum **Pechsieden** und **Harzläutern** ihre besondere schickliche und bekannte Einrichtung, sie werden in denen Revieren an solche Stellen verleget, an welchen man theils das Wasser und Holz so nahe als möglich haben kann, theils vor der Feuersgefahr in den Forsten sicher ist. Die **Theerbrenner** oder Schweler nehmen bey uns insgemein zu einem einzelnen Brande, etwa 10 **Fuder Kienstucken** ohne Splint, welche in klein gemachten Scheiten, Schichtenweise gesetzet und abgeschmauchet werden. Das dazu erforderliche Brennholz aber wird von rechtswegen nur vom Windbruch und Lagerholze genommen, und nach einem gewissen Maaße und Preise dazu angewiesen. Der Brand selbst erfordert wohl eine Zeit von 48 bis 50 Stunden, ehe das Pech recht klar abgehen will. Das gesammlete Harz wird entweder im **Pechofen** zu Pech gesotten, oder noch als Harz nur durch **Töpfe** geläutert. Das aus dem Harze sehr klar und dünne abgehende Oel wird anfänglich bald geschieden, und aus einer kupfernen Blase noch besonders übergezogen. Das folgende schwarze und brandige,

dige, mit Pech, einer häufigen Salzsäure und Gummi vermischte Oel, wird flüßiges Pech oder Theer genennet, und von dem groben Peche abgesondert. Das beym Abschmauchen des Holzes, mit dem ersten Oele sich sammlende Wasser, könnte wie der Theer selbst, bey der Vieharzney bessere Dienste thun, wenn es einmal übergezogen würde, als daß man es weggießen dürfte. Das letzte überbleibende sogenannte **Gallenwasser** ist im höchsten Grade brandig und scharf.

§. 660.

Alle unreine Ueberbleibsel von den vorigen Arbeiten geben noch **Ruß** oder **Rueß**, die Herrschaften bekommen von allen Producten und Pecharten ihren zehnten Theil, und was noch übrig ist, wird getheilet. Dabey den Herrschaften und Unterthanen überall ein Vorkaufungsrecht verbleibet, wo nicht besondere Pachtordnungen gewöhnlich sind. Die übrige Geschichte von allen hieher gehörigen Geschäften und Umständen, nebst dem Preise und Handel gehöret nicht hieher und ist zu oft geschrieben, als daß sie hier wiederholet werden dürfte.

Fünf und vierzigstes Buch.

Von der Mast und Nutzung aus derselben, nach ihren Abwechslungen und Hauptumständen.

Einhundert und vier und siebenzigstes Capitel.

Von der Mast nach ihren Unterschieden, Einrichtungen, und denen daraus zu ziehenden wichtigen Forstnutzungen.

§. 661.

Da im vorhergehenden diejenigen Nutzungen und Nutzungsarten zu unsern Absichten kürzlich angezeiget worden sind, welche die Forsten bey uns entweder aus dem Holze selbst, oder aus dessen Producten geben können, so ist uns noch übrig, das nöthige von der Mast, als einen in gewissen Jahren, Gegenden und Zeiten, sehr wichtigen Artikel, mit beyzubringen! Die **Mast** als ein natürliches Product der Waldungen, ist zwar dem **Wilde** vornämlich bestimmet, es würde aber eben dieselbe im Forsthaushalte, eine viel geringere Nutzung ausmachen, wenn sie blos die Wildbahn unterhielte, als sie wirklich bey der übrigen Landwirthschaft wird, oder werden kann: wenn sie zum Futter der zahmen Thiere nicht ordentlich angewendet würde. Es wird aber derjenige Vorrath an Früchten und Saamen, welchen die wilden Holzgattungen in unsern Waldungen,

bey

bey gewissen Jahren häufiger, als in andern hervorbringen, die **Mast** genennet, weil sich davon allerhand Arten von **wilden Thieren** ernähren und mästen. Man setzet diesen noch einige Sorten von **Wurzeln, Schwämmen** und großen auch kleinern **Gewürme** hinzu, die man bey der Forstwirthschaft zusammen auch **Mast** zu nennen gewohnt ist.

§. 662.

Diese Mast richtet sich sehr nach dem Zustande der Forsten, und verschaffet den Forstcassen zu seiner Zeit, einen starken, oder doch immer, einigen Zufluß. Sie hat ihre bekannte Unterschiede, und in Ansehung dieser, auch ihre verschiedene Namen: als unter andern die **Ober-** und **Untermast**, vor **Schwarz-** und **Rothwildpret**, von denen die erstern bey uns vornämlich die **Eich-, Buch** und **Haselmast** unter sich begreift, bey andern die **süssen Castanien** und **Wallnüsse** zugleich, nebst dem **wilden Obste**, und der sogenannten **Vogelmast**, welche in allerhand **Beeren, Früchten** und **Saamen** von **Bäumen, Stauden** und **Sträuchern** vor das **Federwildpret** und **kleinere Thiere** bestehet.

§. 663.

Die **Untermast** bestehet aus etlichen süßen, oder doch nahrhaften **Wurzeln, Trüffeln, Erdschwämmen**, auch großen fetten **Käferwürmern** ꝛc. wovon die letztern öfters gleich in oder unter der **Dammerde**, in etwas fetten Boden, in Klumpen beysammen gefunden werden, ehe sie auseinander kriechen, um sich in Käfer und dergleichen zu verwandeln. Bey der **Ober-** auch übrigen **Erdmast**, macht man allezeit auf ein gehöriges Verhältniß derselben Rechnung, in welchem sie daseyn muß. Findet sich nun dabey abwechselnd Wasser in der Nähe zur **Tränke und Suhle** zugleich, so schlägt die Mast desto besser an.

§. 664.

§. 664.

Zur **Untermast** kömmt zuweilen, außer der **Wildbahn**, oder um dieselbe, noch eine besondere Art derselben, welche in etlichen **mehlig, schleimigen, fleischigen Wurzeln** bestehet, und unter dem Wasser im Schlamme, oder in den tiefesten **Bruchwiesen** auch in den **Gräben** wächset: Man nennet sie **Bruchmast**. Das **Schwarzwildpret** suchet sie aus den **Gepräsche** sehr begierig: wohin besonders das **Pfeilkraut**, die große **Weiherbinsen** und **Lieschkolben** gerechnet werden.

§. 665.

Nach allgemeinen Beobachtungen, geben die **Eichen** nur alle fünf oder sechs Jahre, eine **recht reichliche** oder **volle Mast**, die **Rothbuchen** alle 6 oder 7 Jahre, welches jedoch nicht immer zutrift oder zutreffen muß. Denn die **spaten und scharfen Nachtfröste**, und **kalte anhaltende Regen im Frühlinge**, zur Blütezeit, wozu noch die **Menge von Ungeziefer** außerdem sogenannten **Honig- und Mehlthau** kommen, verderben sie: als bey welchen sowohl einzeln als zusammen genommen, die **Mast** sehr selten in derjenigen Menge, zur Vollkommenheit erwächset, wie es sonst nach natürlichen **Umständen** seyn könnte oder würde.

§. 666.

Die **Obermast** erhält auch ferner, nach Verschiedenheit ihrer Menge, oder des Ertrages von den Waldbäumen und Sträuchen, als **Eichen, Buchen**, und **Haselsträuchern** ꝛc. folgende Beynahmen, als:

1) Wenn auf den Revieren überall davon ein Ueberfluß gefunden wird, dabey die **Eicheln** selbst zur Nahrung reif und recht mehlreich und körnig sind, heißet sie **volle Mast**.

2) Wenn

2) Wenn die **Buchmast** entweder nur allein gerathen, die wie bekannt, wegen ihres fetten öligen **Wesens**, eine etwas **geringere Nahrung** giebt, oder, wenn zwar die **mehresten Eichen Mast** haben, aber doch nicht recht voll sitzen: Eine dergleichen **Mast** wird **halbe Mast** genennet, und geräth weit öfter als die erste.

3) Eine **Drittelmast** nennet man den **Vorrath** von **Eicheln**, wenn solche nur an etlichen Orten in den Revieren voll sitzen.

4) Bey der **Viertelmast** findet man nur die **Wipfel** mit Eicheln stark besetzet.

5) **Spreng-** und **Vaselmast** ist, wenn man in ganzen Forsten, nur einzelne wenige Bäume mit **wenigen Eicheln** antrifft. Die vierte und fünfte Art der **Mast** wird allein dem **Wildpret** zur Nahrung überlassen, da ohnehin die **Hausmast** auf den **Roben**, alsdenn allezeit besser seyn muß, als **schlechte Mast in Forsten.**

§. 667.

Bey guten Jahren giebt eine **volle**, oder auch **halbe Mast**, durch die Schweine, bey der Landwirthschaft, eine der besten Nutzungen, sie sparet geschroten und unter die Futterung gemenget, ein ansehnliches an Körnern und andern Futterungsarten: dergleichen wie bekannt, sonst bey den verschiedenen Arten von **Mast- Zug- Feder-** und andern **jungen Vieh**, dem Landmanne große Abzüge von seinem jährlichen Gewinnst machen würden.

Einhundert und fünf und siebenzigstes Capitel.

Vom Mastrechte, Nutzungsanschlägen über die Mast, und denen bey selbiger hergebrachten und gewöhnlichen Forstaccidentzen.

§. 668.

Das Mastrecht stehet mit dem hohen Jagdrechte, insgemein in einer genauen Verbindung, wo nicht etwa bey denen Vasallen, durch anderweite Belehnungen, landesherrliche Schenkungen, oder auch Zinsen, und aus besondern Ursachen, eine Trennung von beyderley vorgegangen ist. Es giebt indessen bey den Mastgerechtigkeiten immer einige Unterschiede, Einrichtungen und Anstalten, welche dabey abwechselnd vorkommen, und alsdenn in Betrachtung gezogen werden müssen!

1) Wenn die Mast in herrschaftlichen und großen Amtsforsten gut einschläget, so sind die Unterthanen und gewisse Lehnsleute, auch wohl Nachbahren schuldig, ihr Vieh mit einzujagen, bis die gesetzte Zahl, nach gemachtem Ueberschlage voll ist.

2) Wenn ferner gewisse Gemeinen und einzelne Unterthanen nach wohl hergebrachten, bestimmten oder unbestimmten Rechten befugt sind, ihr Vieh in die herrschaftlichen oder benachbarten Forsten, zur Mast mit einzujagen, dabey diejenigen, welche eine gewisse Zahl ganz frey, nämlich, ohne alles Mastgeld zu erlegen eintreiben, als Förster, Beamte, Geistliche, herrschaftliche Müller und andere Bediente, in beyden Fällen, denen Forstämtern in besondern Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

§. 669.

§. 669.

Alle richtig zu machende Ueberschläge, wegen **Beschaffenheit der Mast**, um mit Vortheil eine gesetzte Anzahl Schweine einnehmen zu können, gründen sich auf eine gute Kenntniß und Erfahrung bey **Besichtigung** derselben. Diese letztere geschiehet, wie es jedes Ortes hergebracht, insgemein nach der Mitte oder dem Ausgange des Augustmonats, von **Forstbedienten, Beamten, Burgermeistern, Cämmerern und Schulzen.** Sie wird zuweilen nach vorfallenden Umständen, noch einmahl wiederholet. Worauf nach gemachtem **Ueberschlage**, wegen der **Zahl der einzunehmenden Mastschweine**, das **Mast-** oder **Fehmgeld**, auch nach Beschaffenheit und Menge der **Mast**, des **Getreydepreises**, und selbst die Größe der **Schweine** festgesetzet, und der **Preiß** mit andern dazu gehörigen, jedes Orts üblichen Ordnungen, nach einer vorgängigen Besichtigung, auch dem Gutachten der höhern **Forstbedienten, Collegien**, oder **Cammern**, bald bekannt gemacht wird. Unrecht aber würde es seyn, wenn zuweilen aus einer ausserordentlichen Accidenziensucht oder Unwissenheit und Mißverstand, die **Mast zu stark übertrieben** werden sollte!

§. 670.

Wegen vieler **Bemühung** der **Forstbedienten**, werden alle wohl hergebrachte Accidenzien in herrschaftlichen auch Communionforsten bezahlet, außer denen mehrere nicht gefordert werden dürfen. Es wird insgemein vor jedes Stück von denen zur **Mast einzubringenden Schweinen** an Schreibegebühren, **Brenn-** oder **Fehnegelder**, etwas gewisses gegeben, welches, da es unter die Forstbedienten auch Beamten, nach Gewohnheit der Gegend getheilet werden muß, in den Forstordnungen schon bestimmt ist. Bey **Verpachtung** der **Mast** wird von jedem Thaler etwas gewisses gegeben, und fället alsdenn das vorige von selbst weg.

Einhun-

Einhundert und sechs und siebenzigstes Capitel.

Von Geschäften, Anstalten, der Zeit und Abtheilung bey der Mast, der Vor- und Nachmast, den Masthirten und Mastrevieren ꝛc.

§. 671.

Sobald vererwehnte Umstände berichtiget und bekannt gemacht worden sind, so wird die benöthigte Zahl von Masthirten gleich angenommen und vereydet, welche die Gegenden in den Forsten wohl kennen, auch mit Vieh-Arzeneymitteln etwas umzugehen wissen sollen: Die übrigen Umstände aber, wegen der Zahl der **Masthuten**, **Gränzen**, **Buchten**, dem **Hütungsgelde** und dergleichen werden alsdenn auch festgesetzt: zugleich aber sollen alle **hutbare Oerter** in den Revieren sogleich geschlossen werden, daß sie mit anderm Vieh weiter nicht betrieben werden können. Die Unterthanen müssen sich alsdenn mit allen **Mastberechtigten**, wegen **Einbringung der Schweine in die Mast**, zu einer festgesetzten Zeit melden, damit man, zumahl bey **voller Mast**, wegen des **Anschlages**, in der Zahl des vorhandenen **Mastviehes** gewiß seyn könne, und die Forstbedienten, die etwa noch daran fehlenden Schweine aus den Städten, von Müllern, Schlächtern, auch andern noch beyzuschaffen Zeit haben.

§. 672.

Um aber allen Unterschleifen vorzubeugen, werden die Mastschweine vor dem Eintreiben, sobald die Mast fället, in einem Tage zusammen gebracht, nach Erlegung des halben Mastgeldes, Hütelohns, auch des sogenannten Sterbegroschens, in Beyseyn eines Oberforstbedienten, Ober-

försters, oder andern Beamten, ohne allen Unterschied mit dem **Forsteisen** gebrannt, sie mögen frey eingetrieben werden, oder auch sonst schon ihre Dorfzeichen haben, in das **Fehm-** oder **Mastregister** eingetragen, und den Masthirten in jeder Hütte besonders zugezählt. Da denn dergleichen gezeichnete Schweine in einem Jahre nicht in zwey verschiedenen Masten nacheinander getrieben werden können. Der Masthirte darf kein krankes Schwein annehmen, und muß von seinem Lohne alle Fehler der Nachläßigkeit und Bosheit bezahlen; deshalben er auch alles sowohl ohne seine Schuld, oder durch diese krank werdende, verlaufene und verlohrne Vieh den Förstern sogleich anzeigen, das gefallne aber gut verscharren muß. Wie ihm denn die **Hüten** durch besondere Personen hernach oft unvermuthet **nachgezählet** werden, davon denn alles was nicht gebrannt und über dessen eigene 2 Stücke dabey getroffen wird, sogleich confisciret ist. Demohngeachtet wird er sowohl am Lohne gestraft, als derjenige Unterthan, welcher das Vieh heimlich dazu hergegeben hat.

§. 673.

Nach geleisteter Bezahlung an die Oberförster oder Beamten, treibet der Masthirte seine Hute an einzelnen Haufen sogleich ein, zur ersten oder **Vormast**, nach denen ihm angewiesenen Revieren, wo er in den abgetheilten Buchten gehörig wechselt. Die **Zeit der Vormast** beträgt etwa 10 bis 12 Wochen, (nach Egidii bis auf Martini) und ist nach der Lage der Forsten, bald etwas früher bald später, wenigstens immer doch so lange, daß unter ordentlich gemachten Eintheilungen, die **Mastschweine** zum Schlachten fett ausgetrieben werden können. Nach Verstreichung der ersten Mastzeit, werden die **Hute**, an einem gesetzten Tage, auch nach Bezahlung der andern Hälfte des Mastgeldes wieder ausgetrieben. In die **Nachmast**, welche etwa 6 bis 8 Wochen dauern kann, werden wieder neue Huten un-

ter

ter ähnlichen Bedingungen um ein leidlicheres Mastgeld genommen, welche zuweilen noch recht gut werden; öfters aber nicht.

Einhundert und sieben und siebenzigstes Capitel.

Von mastberechtigten Unterthanen und andern, nach der Forstordnung, dem Mastgelde, Masthafer, auch der Verpachtung der Mast, den Geschäften der Forstbedienten, bey der Einrichtung und nach Endigung der Mast, und vom Eichelnlesen.

§. 674.

Zuweilen haben die Unterthanen die Nachmast, als eine Dienstmast, nach einer gesetzten Zahl von Schweinen, oder aber nur vor ihre eigene Zucht allein ganz frey, es geben auch einige an etlichen Orten, vor gewisse Stücken, statt der Mastgelder einen festgesetzten Masthafer. Die Mastzeit hingegen ist nach erlangten Rechten, Verträgen, Witterung, Mastvorrathe, auch andern Begünstigungen, nicht überall einerley. Dabey werden vier Saugeferkel, oder auch zwey starke Ferkel unter einem Jahre, vor ein grosses Schwein in die Mast genommen.

§. 675.

So aber, wie der Mastordnung zufolge, niemand, er sey mastberechtiger oder nicht, seine eigene Schweine, wegen Abgang des Hüterlohns, an die vereydeten Masthirten, bey der Mast besonders treiben lassen darf, so kann er auch, falls er kein eigenes Vieh hätte, dennoch davor, ohne Anzeige und Erlaubniß, kein fremdes annehmen, oder auch etwa mehr kaufen als er sonst halten soll. Was übri-

gens manche **Mastgerechtigkeiten** betrift, so mäßiget der Mißwachs der Mast, dieselben nach der Billigkeit gar sehr.

§. 676.

Wenn die Mast zu Ende ist, müssen alle Umstände berichtiget seyn, die dazu gehören, als die **Mastberechnungsbeläge**, auch in Absicht auf die **Besichtigungsprotocolle Fehmregister** und **Resolutionen**, wie bey nachfolgenden Anstalten die **Verpachtungsprotocolle** selbst. Denn in besondern Fällen, wenn zuweilen die gewöhnlichen Nutzungen aus der Mast nicht wohl zu erheben sind, wird die Mast an die Meistbiethenden verpachtet: welche die Amtleute, Pächter von einzelnen Meyereyen und Vorwerken, einzelne Unterthanen, auch ganze Dorfgemeinen seyn können. Forstbediente hingegen selbst sollen es niemalen seyn. Diese **Mastverpachtung** geschiehet nach einem 6 auch 12jährigen Durchschnitte, der davon gehabten und zu verhoffenden Nutzung, wie er durch Beamte und Forstbediente dargethan werden kann, und zwar unter besondern Bedingungen, wegen der Herrschaft und Unterthanen auf die **Wildbahn, Schonungen, Sprengmast** und **Freyschweine**. Dergleichen Verpachtung hat auch bey andern Commun-Städte- und Dorfforsten statt: nur daß bey letztern das Pachtgeld zur Hälfte an die Herrschaften erleget werden muß. Endlich setzen auch die **Jagdgerechtigkeiten** (nach jedesmal geschehenen Besichtigungen), den Unterthanen in Communhölzern bey der Mastung die eigentlichen Gränzen.

§. 677.

Bey der **fallenden recht reifen Mast**, kömmt noch ein Nebengeschäfte vor, welches theils wegen gewisser Arten der Holzsaat geschehen muß, theils wegen des **Mastviehes** bey der **übrigen Landwirthschaft** sehr nützlich angewendet werden kann. Es betrift dieses das **Lesen der Eicheln, Buch und Haselnüsse**, auch **Abnehmen des wil-**

wilden Obstes in vielen Gegenden, wo das letztere häufig geräth. Es darf ohne Anweisung, des Mastregals halber nicht geschehen, doch insgemein gegen einen Zins oder Abtrag nur der Hälfte. Der Werth der Mast kömmt alsdenn in besondere Berechnung, und das wilde Obst wird auch wohl an besondere Leute verpachtet, wobey alles schädliche Schlagen, Schütteln und Zackenbrechen völlig unterbleiben muß.

§. 678.

Die Bauern können in ihren eigenen Hölzern, Eicheln, Buchäckern und Haselnüsse lesen, wie auf ihren übrigen Grundstücken, wenn sie nicht in den Hauptforsten selbst gelegen sind, oder zu hart an selbige stoßen. Es haben ganze Gemeinen hin und wieder das Recht, in einem Tage, zu welchem sie aufgeboten werden, Eicheln, Buch- und Haselnüsse zusammen zu lesen, wie es in manchen Gegenden beym Kümmelraufen geschiehet. Sonst wird es auch von jeher an einzelne Personen Tageweise vermiethet, in herrschaftlichen Revieren aber werden darüber noch besondere Lesezettel ertheilet, welche gleich wieder zurücke gegeben werden müssen, und worauf der Nahme, die Person, Aufenthalt und der Tag ordentlich bestimmet sind.

Sechs und vierzigstes Buch.

Von Unterhaltung und Vermehrung der Nebennutzungen in den Forsten zum Vortheil der Cassen, und der dazu nöthigen Aufmerksamkeit.

Einhundert und acht und siebenzigstes Capitel.

Von allerhand Nebennutzungen in Forsten, deren nothwendigen Untersuchung, Wehrte, Anwendung und Erweiterung.

§. 679.

Außer vorerwehnten Forstnutzungen, welche nach dem Zustande der Reviere wechseln, geben Grund und Boden hin und wieder noch mehrere, die bald wichtiger, bald geringer sind; oder auch da sie noch zu wenig oder gar nicht gekannt werden, nur geringe scheinen, sie werden sich aber zum Theil und nach Gelegenheit, zu seiner Zeit zum Vortheil der Casse besser einrichten lassen. Von vielen dergleichen Artikuln und Producten, ist gleich anfangs bey Betrachtung der Waldungen, unter den Gewächsen, vorläuftige Anzeige geschehen: wir haben uns hierzu um desto mehr berechtiget gefunden, da unter solchen, bey näherer Untersuchung, allezeit ein heimlicher Cameralnutzen verborgen ist, welchen nicht etwa nur bloße Zufälle entdecken, sondern auch Nachdenken, Anwendung und Erfahrung bestätigen. Kaum höret man gewisse Nutzungen von solchen Arten

ten nennen, ob sie schon ein Jahr ins andere gerechnet, im Forste auf 30, 50 bis 100 Rthl. steigen: es müste denn einmahl bey Proceßumständen, und Klagen geschehen, da der eine Theil im Besitze aller Forstnutzungen geschützet, der andere hingegen, außer der erweißlichen Schadloshaltung noch zu einer Geldbuße von 20, 30 Reichsthaler verdammet worden. Da man denn gelegentlich erfähret, es habe das Wurzel, Bilze, Morgeln, Erdbeer, Heidel- und Preißelbeer, und kleiner Farbekräuter Sammlen, das Weyher-Waldbinsen kleiner Schilfes oder gar Segge schneiden, oder noch andere weit unbeträchtlichere Nutzungen betroffen! Wie es indessen scheinet, so möchte man es bey der Forstwirthschaft, mit ihrer genauen Untersuchung noch lange Zeit bey der Gerechtigkeit zu Forstnutzungen, und bey einer bloßen Erlaubniß, gegen einen schlechten Zins, oder auf Lesezettel bewenden lassen. Es ist indessen bey diesen und mehrern dergleichen Artikuln sehr anmerklich, daß man unsere **Forst- und Landesproducte**, und deren Gebrauch noch durch keine sonderliche Premien zu vermehren suchet: daß ferner diese noch immer verkannt werden, dabey den Schleichhändlern und andern, welche nur ihr eigen Vermögen unter der Hand vergrössern, oder auch bey allen Schwelgereyen doch heimlich fett werden, ganz freye Gelegenheit gelassen wird, aus fremden Baggatellen, (deren Menge die jährlichen Verzeichnisse bey Zoll und Accise Einnahmen leicht zeigen,) dem Staate immer eine Tonne Goldes nach der andern eben so heimlich zu entziehen, welche in 10 bis 20 Jahren leicht zu einzeln Millionen anwachsen! alle Länder, welche noch immer gewohnt sind, bey ihrem unglücklichen Schlummer, jährlich vor sehr entbehrliche Kleinigkeiten, so viel bares Geld an Fremde zu bezahlen, sollten mit allem Ernste auf gute mehrere und auszuführende Waaren denken, so wie es andere mit der Einfuhre fremder Waaren versuchen: welche darauf studiren, das baare Geld, und folglich einen grössern Theil des Gewinstes, als den Zuwachs zu dem Landescapi-

tale von uns davor zu ziehen. Hiervon hat man häufige, zum Theil auch oft- und westindische, persische, arabische, egyptische Beweise genug für sich!

§. 680.

Bey allen angeführten Vortheilen eines ordentlichen Forsthaushaltes, können noch weit mehrere unter gewissen Bedingungen mit einander abwechselnd bestehen. Sie müssen mit den Veränderungen des Zustandes in den Forsten abwechseln. Sie fangen an sich mit denselben hie und da zu zeigen, sie fallen oder nehmen, mit der zunehmenden Vollkommenheit der Forsten auch zu, und steigen wider alle Erwartung, zuweilen wenn der Forst zu nutzen aufhören will, oder sie nehmen auch mit selbigen zugleich Abschied. Eine vernünftige Forstwirthschaft, suchet aus allen dergleichen Artikuln bis auf die kleinsten, nach den allerältesten ökonomischen Vorschriften, auf eine so pflegliche Weise, ihre Vortheile zu ziehen, daß sie niemahls aufhören, mit andern verhältnißmäßig zu bestehen, und gelegentlich immer wieder anwachsen können. Je grösser aber die Verbindungen des einen oder des andern Hauptnutzungszweiges, mit den übrigen Land- oder Stadtwirthschaftlichen Nahrungsarten und Geschäften, zu den Absichten des Staats sind, je nothwendiger wird es auch, denselben ohne Ausnahme und aus allen Kräften, sowohl aufrecht zu erhalten, als nach besten Wissen geschicklich zu erweitern. Aus einem solchen wirthschaftlichen Gesichtspunkte hat man bey dem Forsthaushalte auch Hut und Weide insbesondere zu betrachten!

Sieben

Sieben und vierzigstes Buch.

Von der

Hut und Weide,

als einer

Forstnutzung, deren Wichtigkeit, Einschränkung, Abwechselung und Einrichtung, nach deren jedesmahligen Zustande der Waldungen, und der Natur des Forsthaushaltes.

Einhundert und neun und siebenzigstes Capitel.

Von der wichtigen Nebennutzung der Forsten auf Hut und Weide, deren Einrichtung und Unterhaltung, nach dem abwechselnden Zustande der Forsten, und Gründen der Forstordnung; imgleichen von deren Schmälerung, Erweiterung, und andern dabey vorkommenden Schwierigkeiten und Klagen.

§. 681.

Hut und Weide werden demnach ohne Abgang der Wiesen, Felder und Waldungen, überall billig genutzet. Die Nutzungsart und Zeit der Nutzung selbst, müssen indessen der Natur dieser Grundstücken dergestalt angemessen seyn, daß die übrigen Hauptvortheile dabey bestehen können. Sie mögen also belegen seyn, wo sie wollen, wenn man nur bey denen sich nach und nach ereignenden Veränderungen, in der Feld- Wiesen- und Forstnutzung, des-

halben die rechten Anstalten machen kann, wie es seyn muß. Man schonet aber dabey die ansehnlichsten Wildbahnen zur Jagd, auch andere Gebüsche strichweise zur Jagd und Mast. Ferner werden die Gehaue, Blößen, und andere Stücken mit Vorbedacht geschonet, wo man den Wiederwachs des jungen Holzes, durch Anflug, Aufschlag, Holzsaat, oder Anpflanzen in Bestand zu setzen vor hat: daß man aber durch Hut und Weide selbst in vielen Fällen diesen Wiederwachs eigentlich befördern sollte, wie einige glauben, daß man zu einer und eben der Zeit, ohne Ausnahme, beydes zugleich würklich nutzen könnte, streitet gerade gegen die Natur der Sachen selbst: Man hat um der letztern Ursachen willen, dergleichen Schonungen weit nöthiger, als um der erstern, weil man nämlich die Waldungen unterhalten soll: und das Wild daselbst ehe wegschießen lassen kann. Da man das Vieh unterdessen in andere Oerter auszuweisen, und die aufgehende Gehaue, wegen Weitläuftigkeit und Wechsels abzutheilen im Stande ist: daß es also an der Weide keinen so beträchtlichen Abgang leiden darf, als es außer dem geschehen muß. Es wird das Verbeißen größtentheils auf das Vieh geschoben, an Orten, wohin doch keins kömmt, das Wild aber verschweiget man.

§. 682.

Die Nutzung aus der Viehweide, wo man sie nur immer haben kann, ist zwar unstreitig wichtiger, als das, was man dagegen etwa gründliches einwenden kann; allein es bleibet doch eben so gewiß, daß alle Hut- und Weidegerechtigkeiten, auch mit der übrigen Einrichtung und besonders mit dem natürlichen Zustande der Waldungen allemahl bestehen müsse, wenn nicht zuletzt die Forstwirthschaft zum Nachtheil der übrigen geschlossen werden soll. Die allzuknappe Viehweide auf vielen Feldmarken, macht die Hütung in Forsten schlechterdings nothwendig! denn es giebt, wie bekannt, Dörfer, Vorwerker und Meyereyen,

welche

welche eine recht elende oder auch gar keine rechte Feldweide haben können, auch deshalben nicht bestehen würden, so bald ihnen die Hütung in Wäldern auf einmal oder doch größtentheils versagt werden sollte. Andere Dorfschaften hingegen haben, schon neben der letztern, in Waldungen noch einige recht gute, oder doch mittelmäßige Weide außer den Forsten, und manche noch vielmehr, als Acker- Land- und Viehstand immer erfordern. Wie manche aber verlieren dadurch an guter und hinreichender Weide, statt daß sie gewinnen, oder dieselbe durch allzuweit und tief gezogene Graben, oder auch im Gegentheile durch ein sehr nachläßiges Zuwerfen der nöthigen Abzugsgraben erhalten sollten. Sie schmälern sich die Weide selbst, durch solche Anstalten, wenn diese auch sonst groß genug seyn könnte. Wenn der Mangel alsdenn größer wird, so kann ja der Forsthaushalt darunter nicht leiden.

§. 683.

Nicht wenige unter solchen Landleuten, wenn man auf ihre Wirthschaft genau Acht gegeben, haben unter der Hand ihre Felder zwar vergrößert, von der Hütung aber von Jahr zu Jahr selbst Stücken abgenommen, und den Viehstand seit mancher Zeit dazu schon ansehnlich vermehret, auch daraus gute Vortheile gezogen; ohngeachtet die durch ihre eigene Anstalten geschmählerte Hütung dabey etwas übertrieben werden müssen. Sie fangen aber an, einigen Mangel an Hütung zu leiden. Die Weide wird ihnen nunmehro immer zu knapp, dessen Abgang sie doch vorher gar nicht leiden durften, ehe sie mit ihren Grundstücken vorerwähnte Veränderung gemacht hatten, und dabey noch immer auf die ganze Weide in gewissen Forstrevieren zugleich Rechnung machen konnten. Sie würden vielleicht noch keine Schmälerung, wenigstens auf gewisse Jahre, leiden dürfen, wenn die Reihe des Holzschlages, und der Schonung, zum Wiederwachse des jungen Holzes, durch Anflug, Holz-

saat

saat oder Anpflanzung, nicht endlich auch nach und nach gedachte, vor sie so lange Jahre hutbar gewesene Reviere mit beträfe. Dieser Zufall, den sie als Wirthschaftskundige hätten voraussehen sollen, mußte sie doch einmahl, wie andere Hutberechtigte, treffen, ohne daß sie deshalben berechtiget sind, ihrer vorher gemachten wirthschaftlichen Anstalten, oder auch Nachläßigkeit halber, ihren Herrn, Landesherrn oder jeden Besitzer einer solchen Waldung zu zwingen, seine Reviere anders, als nach dem etwan habenden Forstregale, und also nicht forstmäßig, zu behandeln, und zu unterhalten, oder solche dermaßen eingehen zu laßen, daß sie aufhören müßten, nutzbare Antheile des Forstes zu seyn. Wenn also dergleichen Unterthanen über Unrecht schreyen, muß man sich wundern.

§. 684.

Es kann aber auch Umstände geben, wo sie wirklich Ursache zu klagen haben, wenn man unter andern kurz auf einander zu viele zugleich unordentliche Schonungen in allzuverworrenen **Winkelhauen** macht, welche durch allerhand **Krümmen** die Trift zu oft abschneiden, denen man alsdenn durch keine **Creutz- und Nothriften** mehr abhelfen kann. Ein ähnlicher sehr verdrießlicher Vorfall würde entstehen, wenn man, anstatt in jedem einzelnen Reviere einen ordentlichen **Jahrhau** anzulegen, etwa einen so allgemeinen weitläuftigen Hau angeleget, daß er auf einmal durch alle Reviere des ganzen Forstes gienge, woran alsdenn **alle Hutberechtigte zugleich auf einmahl Antheil nehmen müßten.** Dergleichen sind nur von einzelnen Schriftstellern angepriesen worden. Es giebt außerdem noch einige Leute von einer so besondern Denkungsart und Eigensinn, die man wohl nicht unschicklich Forstpedanten nennen könnte, und die, wegen Kleinigkeiten, viel lieber das Vieh einer ganzen Meyerey verhungern lassen würden, und Herren und Unterthanen Schaden zuziehen, als daß sie von der

ein-

einmahl festgesetzten Strenge ihrer Regeln einen Finger breit abweichen sollten. Diese aber führen ihren Forstwirthschaftsplan sehr ungeschickt aus, dabey sie sich nicht besinnen, vor wen, und zu was Ende die Forsten unterhalten werden müssen! Es giebt falsche Schlüsse ohne Erfahrungen und Beweise, aus den an sich sonst wahren Sätzen.

Ein hundert und achtzigstes Capitel.

Von der Art und Nothwendigkeit einer recht landwirthschaftlichen Anlage der Schonungen, zur schicklichen Einrichtung der Triften und Viehweiden, in den Forsten überhaupt, nach der Natur der Forstwirthschaft, und dem Sinne der Forstordnungen, zur wahren Nutzung der Hutberechtigten nach ihren Gerechtsamen und denen zur Hütung gehörigen aber abwechselnden Umständen.

§. 685.

Die Abtheilung und Einrichtung der in den Forsten abwechselnden Schonungen bleibet daher mit Recht ein Geschäffte der obern Forstbedienten, als ein Werk, das mit vieler Einsicht und Vorsicht, nach einer von der geschehenen Austheilung des hutbaren Grundes unter vielerley benachbarten Gemeinen wohl genommenen Kenntniß, schlechterdings betrieben werden muß. Denn ein solcher Grund ist, wenn er hutbar zu werden anfängt, und so lange er in den angewiesenen Orten hutbar seyn und bleiben kann, bereits herrschaftlichen Vorwerken, ganzen Gemeinden, oder auch Flecken, angewiesen. Wie man denn auch die neu urbar gemachten und zu machenden Ländereyen von dieser Art, eben so, unter die eingesessenen oder neuen Colo-

loniſten, auch andere, welche ſonſt eben keine Güter haben, und ſonſt einige Forderung darauf machen können, freywillig und verhältnißmäßig auszutheilen gewohnt iſt. Zuweilen werden dergleichen Hütungen an ganze Gemeinen, Städte, und Schlächter, nur pachtweiſe überlaſſen, andern aber, mit oder ohne Bedingung, auf beſtändig übergeben, daß ſie alſo doch immer angewieſen ſind.

§. 686.

An vielen Orten wird beydes, das herrſchaftliche und der Unterthanen Vieh vor ſich allein eingetrieben, und in einem ſolchen Reviere folgen ſich zu gewiſſer Zeit, (wo **Mit- und Koppelhütungen** ſind) nach einer forſtverderblichen Gewohnheit, eine oder etliche benachbarte Heerden auf einander, unter beſtändigem Zanke und Widerſpruch. Wenn man aber vorausſetzet, daß nur eine einzelne Gemeine eine beſtändige Trift in einem gewiſſen Bezirk habe, und dieſe ohne die gewöhnliche grobe Ausſchweifung der Hütungsarten gut ausüben laſſe: wenn man ferner ſchon aus der Erfahrung weiß, daß nach verſchiedenen gemachten Einrichtungen, die in jedem Forſte zur Weide entbehrlichen Oerter, beynahe in den meiſten Revieren, faſt die Hälfte derſelben ausmachen, folgbar alſo auch bey denen in den ordentlichen Holzſchlägen den achten und zehnten Theil ausmachen können, ſo wird man wohl begreifen, daß bey einer ſolchen Einrichtung die übrige Forſtwirthſchaft, und mit dieſer die Viehwirthſchaft gar wohl beſtehen könne. Kleine einzelne Flecke geben hier keinen Ausſchlag allein. Ueberdem müſſen ſich doch ſchlechterdings alle **ausübende Trift- und Weidegerechtſame**, wenn ſie vor ordentlich und vernünftig paßiren ſollen, nach der jedesmaligen Beſchaffenheit, auch dem **abwechſelnden Zuſtande des Forſtes**, ſelbſt richten. Dieſes iſt auch allen gar leicht begreiflich, welche billig zu denken und ordentlich zu verfahren gewohnt ſind, nur muß man die Ausnahmen bey der Forſtwirthſchaft auf

Hut

Hut und Weide im Gebürge nicht vergessen, am wenigsten aber mit denen in Ebenen und Landforsten eingeführten Ordnungen verwechseln. Nach jeder vernünftigen landwirthschaftlichen Abtheilungs- und Nutzungsordnung, verstatten ja auch Aecker und Wiesen, unter gewissen Bedingungen, in einem gewissen Zustande, zu den gewöhnlichen Jahreszeiten, Trift und Weide, ohne Nachtheil des Getreydebaues und Heuschlages; warum sollte dergleichen unter einer schicklichen Einrichtung den Forsten so schädlich seyn. Daß alle Nutzungen solcher Grundstücken mit Vortheil von jeher abgewechselt worden sind, und daß nicht alle und jede Nutzungen von denselben zu ein oder eben der Zeit zugleich miteinander Statt haben können, ist, ohne fernern Erweis, sowohl in der Natur dieser verschiedenen Grundstücken, als der Beschaffenheit jeder einzelnen Produkte selbst, besonders gegründet. Dieses zeiget ihre verschiedne Unterhaltung, Bestellung, Abnutzungszeit und Art. Die Zwischenzeiten, wenn auf jeder die Weidegerechtigkeit auszuüben stehe, bestimmen sich von selbst. Man muß sich hier einrichten, denken, wollen, und billig seyn.

§. 687.

Es giebt indessen noch manche vermeintliche Gerechtigkeiten, welche sich auf alte ehedem zur Unzeit und ganz unwirthschaftlich verliehene Begünstigungen gründen; diese aber dürfen besage der gereinigten Forstordnung, so weit nicht mehr getrieben werden, daß die **Hauptnutzung und Erhaltung in Forsten** darunter leiden, oder daß sogar der Forst selbst vor lauter solchen Gerechtsamen aufhören müßte, ein Forst zu seyn. Doch wie es aus mancherley Umständen scheinet, so hat es mit der Weide in den Forsten von Alters her auch die Bewandniß gehabt, daß sie den Hutberechtigten jederzeit vor ein gewisses Anweisegeld angewiesen, und in denen wieder aufgethanen Holzschlägen eben so ausgewiesen worden sey. Diese Umstände müssen auch hier in Betrachtung gezogen werden.

§. 688.

§. 688.

So wie also ein jeder, welcher unter einem gewissen Titel, in besonders angewiesenen Orten eines Forstreviers, zu hüten zuweilen berechtiget ist, so wird er zugleich, ohne Ausnahme an die im Lande besonders eingeführte Forstordnung und die darinnen vorgeschriebene Artikel von Hut und Weide, gebunden: deren Gültigkeit alle Forstbediente unter einer beständigen Aufsicht aufrecht zu erhalten schuldig sind. Unter dieser Bedingung muß er bey seinen Rechten auch, wie billig, geschützet werden; es muß sogar zu einer solchen Waldhut ein besonders vereydeter, oder zum wenigsten doch beym Amte gemeldeter Hirte genommen werden, der von Hut und Weide ein gesundes Urtheil zu fällen im Stande ist, auch nicht, nach Gutbefinden, zu jeder Jahreszeit, und Umständen einzeln, bald da bald dorthin treiben, noch weniger aber dabey fremdes Vieh von andern Orten her, ohne Weidegeld zu erlegen, heimlich einnehmen darf.

§. 689.

Wie es denn ferner eben deshalben, in etlichen Ländern, sogar einer Herrschaft von vielen neben einander liegenden und abgesonderten Gütern nicht immer frey stehet, aus diesen oder jenen das Vieh zusammen, in eine ihnen zwar eigenthümliche, aber zu den andern doch nicht gehörige Heide zu treiben, und dadurch etwa die Hute nach Gefallen zu zu erschweren. Sie ist vielmehr gehalten, wie alle andere Hutberechtigte, nur nach der Zahl und Auswinterung, nach den Arten des Melke- Güste- und des Zugviehes, der Pferde, Schaafe und dergleichen mit zu treiben. Dabey werden itziger Zeit die alten übel verstandenen oder falsch ausgelegten nicht deutlich zu erweisenden Besitze immer mehr abgeschafft, deren Ausübung, wie sie zu Zeiten ganz widersinnig ausgedehnet werden wollen, gegenwärtig keine Statt, Schutz und Vorwand mehr finden kann: da sie

zum

zum Nachtheil des jungen noch zu wachsenden Wiederwachses vom Holze, und also wider andere das wesentliche einer guten Forstordnung betreffende Hauptgeschäfte beständig streiten. Besonders fället dabey billig sehr viel von demjenigen weg, was zuweilen wegen der Pferde, Schweine, Ziegen, Schaafe und dergleichen, in einzelnen und besondern Orten und jungen Gehauen, bey gewissen Jahreszeiten verlanget worden ist: als welches Vieh alsdenn so bald es die Umstände der Forsten nicht weiter gestatten, ohnehin sogleich außer den Waldungen in besondere Oerter ausgewiesen werden muß, wo es mit Nutzen erhalten und dennoch gegen andere am wenigsten schädlich werden kann.

§. 690.

In **hohen stehenden Waldungen**, und **ausgewachsenen Hölzern**, wo die Borke an dem Stamme fester dicker und stark erhartet, und zugleich unschmackhafter worden ist, oder auch in solchen Orten wo wenig zu nutzende Schläge vom Heckholze, oder andere bereits über die Hälfte im Winter verbissene und zu Feuerstrauchholz erwachsene rauhe Striche vorkommen, in welchen von **Saamenlohden** kein junger Aufschlag mehr zu vermuthen ist, dergleichen können dem Viehe leichter und zeitiger eingegeben werden. Ob es nun gleich den Ziegen zu gefallen, eben nicht geschehen kann, so lässet sich doch manches noch ehe, wegen der Schaaf- und andern Viehtriften möglich machen: nur daß alsdenn Hirten und Schäfer, wegen des heimlichen **Einhütens** und **Verbeissens des Viehes**, auch andern gegen die **Land- und Forstpolicey** zu begehenden Frevel, beständig observiret werden müssen, auf welche die härtesten Geld und Leibesstrafen gesetzet sind. Denn wie oft hat man solchen Leuten nicht, wegen unerlaubten völligen Aushütens und dabey geschehenen **Verbeißens**, der vernachlässigten Abwechselung, wie auch Feuersgefahr und großen Feuersbrünsten, in Fichten- und andern Heyden, auch

noch wichtigern Diebereyen, und andern Straßenverbrechen, ein vieles mit Recht zur Last geleget: wozu ihnen unter andern das Tabackrauchen, bey trockner Sommerszeit, in torfigten oder ganz ausgetrockneten Oertern, wie auch Hutfeuer, zum Wärmen in hohlen Baumstöcken, nebst dem nach selbst eigenen Gutdünken nachläßig genung unternommenen Abbrennen des Heydegrases, alle Gelegenheit gegeben hat! Zwar läßet sich durch Vorsicht, bey sehr vielen oder den meisten Umständen, Schaden abwenden, aber nicht immer. Den ersten Punkt kann man verbiethen, den zweyten überaus einschränken, und den letztern niemals anders erlauben, als unter guter Anweisung und Aufsicht: wenn er nämlich zum Nutzen der Trift und Weide anzustellen, und in gewissen Jahren zu wiederholen nöthig gefunden werden sollte.

Ein hundert und ein und achtzigstes Capitel.

Von Einschränkung der Hut- und Weide, im Fall Grund und Boden, und der besondere Zustand der Forsten, dergleichen nicht wohl verstatten; und von dem Forstschaden, aus dem Mißbrauche derselben, und ihrer guten und bösen Beschaffenheit bey dem abwechselnden Zustande der Waldungen.

§. 691.

Es giebt hingegen noch manche Oerter in den Forsten, wo die Natur wegen Grund, Lage und des höchstnöthigen Wiederwachses, an jungen häufigen Saatlohden, von weichen Saftreichen süßen Baumarten, Hut und Weide schlechterdings verbiethet, in andern aber, muß sie nach Billigkeit, länger, kürzer, mehr oder weniger eingeschränket werden. Weshalben zuweilen ordentliche Verträge darüber

über vorhanden seyn sollten, ob sich dergleichen Umstände schon von selbst verstehen. Im Gegentheil giebt es andere dergleichen Oerter, die aus ähnlichen oder besonders öconomischen Policeyursachen, oder auch der öfters höchst widersinnigen **Koppelweide** halber, zum Wiederwachs des Holzes, durch Schonung zur Saat, Anflug oder Aufschlag niemals ganz sicher oder doch nicht lange geschonet werden können oder dürfen, wie es bey **Birken**, **Haseln** auch **Ellern** ihres spröden, bittern und herben Laubes halber, so lange auch nicht nöthig ist, als in andern, wo gutes Bauholz zum Handel besonders gezogen werden soll, und die unter beständigen Wünschen besserer Zeiten und Einsichten gröstentheils blos zur **Trift** und **Weide** gehalten werden müssen. Hier ist also kein anderes Mittel übrig, als dergleichen entblößte Oerter, durch Anpflanzen erwachsener Bäume, wieder mit Holz in Bestand zu setzen, die man doch gegen Vieh und Wild wohl verwahren muß; auch in Kohlenhieben, und bloßen Brennholze ꝛc. Allein, um wie viel kostbarer, mühsamer, langweiliger und dabey dennoch ungewisser, ist nicht das Anpflanzen im Großen bey der Forstwirthschaft, gegen Anflug, Aufschlag, Ausschlag und die Holzsaat? daß man dergleichen mit Grunde so lange im Vorschlag nicht bringen darf, als jene Mittel nur einige gute Hoffnung zeigen: es müßte denn bey etlichen ganz besondern Umständen und Ausnahmen geschehen, die bey unsern Verfassungen niemals recht ins Große gehen sollen.

§. 692.

Die Vorsicht, das Vieh oder gewisse Arten desselben, nur ausser dem Vorsommer, in jun**ge** Tangelhölzer zu treiben, hebet weder die im Nach**sommer** erforderliche, noch auch in den **Saatlaubhölzern** nöthige Aufsicht auf, und das **Verbeißen** und **Zertreten**, es geschehe gleich von großen enge zusammen gehaltenen Heerden, oder in einem oder vier nach einander folgenden Jahren, von kleinern Heer-

den, fället dabey gar nicht weg. Es macht doch sicher ein krankes und rauhes Holz, es geschehe, wenn und wie es wolle, wenn es nur geschiehet. Das **Verbeißen, Knoppen** und **Schälen des Wildes** in langen Wintern, auf dem Schnee, an allen Holzarten, das besonders durch die **Rehe**, auch im Februar und Merz geschiehet, und durch das **hungrige Vieh**, ehe es bis zu den ersten Tagen des Maymonats **Gräsung** genug findet, beweiset es ja gegen alle vorgebliche gekünstelte Meynungen und **zweydeutige Besichtigungsberichte** hinreichend genug. Das Vieh, wenn es von der **Strohfütterung**, zuerst auf die **knappe Frühlingsweide** gebracht wird, und von da wieder zurücke kömmt, fället sogar das trockene Reißholz, auf den Höfen und in den Zäunen an, an welchen weder Knospen noch Laub gefunden werden. Wenn auch das Verbeißen des jungen Holzes, etwas seltener wäre, als es ist, so ist doch das **Beschädigen junger Holzpflanzen**, an ihrer feinen Rinde, Bast und Splinte, doch gar zu gewiß. Dergleichen Fehler, die sich an den bildenden markigten **Fasern**, in dem ersten zarten Alter der **Saatpflänzchen**, auch der 2 bis 4jährigen ereignen, machen sie gleich durch ein Quetschen, Reiben oder Anreiben anfangs krank, und ob sie schon viel überstehen, und beym Leben bleiben, so ist es doch mit ihrem Wachsthume zu ordentlichen geraden, reinen und gesunden Stämmen zu Bauholze meistens vorbey. Nur Zufälle retten sie, welche sie einzeln vor dem Zertreten, Knoppen, Schälen und Verbeißen etwa einzeln schützen. Wo man aber meistens mit bloßem **Brenn-** und **Ackerholze** zufrieden ist, auch nur mit **Kohlengehauen** zu wirthschaften hat, oder in alten geraumen verangerten Heyden, so nimmt man es an vielen Orten damit freylich so genau nicht.

§. 693.

Daß aber alles Holz zu einer solchen Zeit, und in einem solchen Zustande gehauen werden soll, da es den rech-

ten und meisten Nutzen giebt, leidet keinen Widerspruch. Dieser Punkt giebt den rechten Leitfaden, zur Anlegung und Abtreibung der Gehaue. Eben so sollte es mit Hut und Weide gehalten werden. Denn aller Stolz, Eigensinn, Unwissenheit, üble Anwendung und Auslegung der Weideberechtigung, kann noch überdem den Unterschied unter einer reinen, guten nahrhaften Gräserey, und unter einem verdämmten, stockenden, rohsaftigen groben, unschmackhaften, nahrlosen, tief im Schatten ohne abwechselnden Zugang der freyen durchwehenden Luft, der Sonne, des Regens und Thaues erwachsenen, und zum Theil feuchten, dumpfigten Grases, nimmermehr aufheben, und das letztere dem Viehe zuträglich machen. Wo freye geraume Heide, oder auch guter Anger, in Laubhölzern, mit einer reinen Gräsung gefunden wird, aber ein desto schlechterer Aufschlag, so ist es etwas anders. Der Zustand des Grases, richtet sich allezeit nach dem Grunde und der übrigen Beschaffenheit der Waldung, und so, wie dennoch eine ohne Noth und zur Unzeit übertriebene Schonung, selbst gegen die Regeln einer guten Forstwirthschaft läuft, so muß man auch zugleich einsehen, daß wenn dem Viehe an der unreinen oder auch schlechten Weide, auf gewisse Zeit ein Stück abgehet, es besser sey, etwas davon zu entbehren, oder ihm unterdessen durch andere bekannte Mittel Erleichterung zu verschaffen, als solche Nutzung und Erhaltungsanstalten, durch die Veränderung des Bodens zu neuerer besserer Weide mit Fleiß verkennen zu wollen, und wegen Abgang eines Theiles von ungesunder Gräsung zu verhindern suchen. Das bloße Leugnen und Widersprechen, würde ohne Erweis aus Vernunft und Erfahrung, eben keinen großen Landwirth anzeigen, da zumal auch dieses seine Richtigkeit hat, daß eine Gräsung in dichten schattigen Waldungen, schon an und vor sich schlechter sey, als eine auf einem freyen gemäßigten Boden befindliche reine Weide.

Einhundert und zwey und achtzigstes Capitel.

Von etlichen vor ökonomisch gehaltenen Vorschlägen, die Viehweiden in geschlossenen Gehauen und Schonungen beyzubehalten: zur weitern Prüfung; und von der Nothwendigkeit der Anlage, zu bequemen Triften durch die Schonungen.

§. 694.

Die hin und wieder gethane, und zum Theil gut gemeinten Vorschläge, zu Beybehaltung der Weide in den Schonungen, oder zu einer viel zeitigern Eröffnung derselben vor das Vieh, wollten wir gerne annehmen, wenn sie nur immer auf wahre ökonomisch-praktische Forstsätze gegründet wären: als

das allzuhungrige und in allzugroßen Heerden in der Hütung zusammen gehaltene Vieh, soll nur den Schonungen schädlich seyn, das andere wenig oder nicht.

Das verdämmte, rohsaftige, unschmackhafte, auch faule und alte Graß, soll in den dichten Schonungen, dem Vieh nicht schädlich seyn, so daß man es laut Erfahrung, ohne Nachtheil, gleich im Frühlinge, bis die Knospen ausgeschlagen sind, nach Abgang des Schnees aushüten kann: wenn es nur von dieser Zeit an, bis nach Johannis nicht geschiehet, sondern erst zum andern male, gegen die Mitte des Augusts, bis im October. Man soll indessen auch junge Schonungen nicht sehr früh, oder nach einem bey warmen Wetter einfallenden Regen sogleich betreiben, auch nicht, wenn ein starker Honigthau bemerket wird.

Hier findet man wahre Umstände, auch falsche unter einander, auch falsche Schlüsse aus wahren Sätzen, und die zusammen gehörigen nicht in ihrer Verbindung, so, wie die gegenseitigen auch nicht gehörig von einander abgesondert sind. Man prüfe ihren Gehalt nach dem wesentlichen des Forsthaushaltes.

§. 695.

Dabey muß man der Wahrheit und Erfahrung alles einräumen, wenn nur die angeblichen Umstände wirklich erwiesen sind. Es ist auch der Unterschied unter den Viehwiesen sind. Es ist auch der Unterschied unter den Vieharten, unter ausgehungerten, dem hungerigen und ausgefressenen jungen und altem Vieh, auch andern von fremder Weide, hier in Betrachtung zu ziehen, nebst der Zeit und Hütungsart, auch den dabey so nöthigen Wechsel, welcher täglich sogar bey gewisser Witterung, etliche mahl geschehen muß, oder doch kann. Nun aber fragt sich es noch außerdem im Ernste? Ist **unreines Gras**, welches **stockig, feucht, verdämmt** oder nur **rohsaftig**, und ein mit dergleichen vermischtes zur Fütterung zuträglich, oder doch wenigstens unschädlich? Wir sehen die Wirkung davon an Pferden, Rindvieh und Schaafen! Ist ferner bey Abgang des Schnees, etwa vom 20sten Merz, bis den 20sten oder 30sten April sogleich wieder Gras genug in dicken Holzaufschlägen, zumahl vor Rindvieh, und wo viele **Buchen** mit andern **Holzarten** vermischt sind, daß das Vieh deshalben, weder Ursache zu knoppen hätte, oder die zu der Zeit, bis zum Ausbruche des Laubes, immer stärker und saftreicher werdenden Knospen und Jahrtriebe nicht wirklich anrührete? welche **Arten** des **Grases** sind es in der vorgeblichen Jahreszeit? und in den Schonungen, die man nachweisen könnte? wie auch weiter: thut das **Eintreten des schweren Viehes**, zumahl in etwas feuchten Boden, oder bey nasser Witterung in der That keinen Schaden an jungen Holze, und warum nicht: und wie beweiset man alle diese Umstände richtig genug? Hierauf kann man gegründete

dete Antworten mit Recht erwarten, und Beweise fordern, ohne jemand auf sein Wort und Ansehen glauben zu dürfen. Es bleibet indessen allemal ausgemacht, es sey nicht wirthschaftlich, ohne Ueberlegung und Noth zu schonen, oder irgend zu stark zu schonen, auch die Schonungen zu lange im Zuschlage zu behalten. Denn der Nutzen aus Weide und Trift, ist aus vorangeführten Umständen bey der Landwirthschaft nur allzu beträchtlich, wie die Erhaltung der Schonungen immer wichtig bleiben wird.

§. 696.

Um aber wegen einer solchen Hauptnutzung, nicht etwa bey manchen andern, die Zeit über forstgerechte Kleinigkeiten, mit den gewöhnlichen Zänkereyen zu versäumen, bis endlich bey einer allzustrengen Ausübung einer Gerechtsame, ohne wirklichen Nutzen (dergleichen die Koppelweide ꝛc. leicht werden kann,) auch nach hundertjährigem Proceßen und Kosten, Forst und Weide dasjenige zu seyn aufhören, was sie sonst bey einer so beträchtlichen Zeit mit großen Vortheilen hätten seyn und bleiben können oder sollen.

§. 697.

Wegen der Triften aber möchte überhaupt noch jenen beyzufügen seyn, daß man sie bey der, in den nach und nach zu machenden Schonungen wieder aufzuthuenden Weide, allezeit so viel möglich, ohne sonderliche Winkel und Krümmungen, und so grade als möglich, auch nicht zu breit oder zu schmal anzulegen suchen solle. Wie denn nicht aus der Acht zu lassen, daß man sich auch wegen des an den Straßen gar leicht einbrechenden Viehes, in die mit jungen anwachsenden Holze wohl bestehenden Oerter, mit Rücken und Graben zu helfen wisse, oder wenn sie ja schon strichweise verbissen seyn sollten, das Holz darinnen, zu einer bessern Schonung, wieder herunter hauen lasse: Sollten nun dergleichen Triften, vor etliche fremde Huten

Vieh,

Vieh, zur Tränke, nach dem Wasser, nothwendig unterhalten werden müßen, so würden zwey mäßig breite Wege dazu hinreichend seyn, wovon der eine zu, der andere aber zurücke fähret. Man kann andere Wege dagegen aufheben, die öfters ohne Noth zu viel gemacht werden, da der Umstand, wegen Verhütung mancher Viehstaupen ungemein beträchtlich ist.

Acht und vierzigstes Buch.

Von der Nutzung gewisser weitläuftiger Striche Landes auf Torf, die ihrer tiefen und nassen Lage halber, sonst schlecht oder gar nicht zu nutzen stehen: nebst einer genauen Untersuchung und Beurtheilung ihres Zustandes, und der erforderlichen Bearbeitung.

Einhundert und drey und achtzigstes Capitel.

Von dem natürlichen Zustande gewisser Oerter in und außer den Forsten, welche auf Trift, Weide, Holz und Acker nicht genutzet werden, und von deren Veränderung, denen Naturwürkungen, und Bearbeitungen, zu einer beständigen Nutzung auf Torf.

§. 698.

In vielen Ländern giebt es manche überaus weitläuftige Striche, die theils im hohen Gebürge belegen sind,

theils in den Mittelgebürgen, und solchen, die mit dem ausgehenden desselben, sehr weit in die fruchtbaren Ebenen auch Sandwüsten, und durch dieselben wieder in zusammenhangenden bruchigten Tiefen, Torfmooren, bis gegen den Seestrand hinausstreichen. Etliche sind abwechselnd schon mit einer starken Decke von Mooß überzogen, und auf eine gewisse Tiefe unter Wasser damit ausgefüllet, zugleich aber mit einzelnen schlechtem Strauchwerke, Riedgrase, Binsen, und einigen andern eben so schlechten Gräsern, auch feinen Wasserpflanzen bewachsen. Andere befinden sich bereits so weit über Wasser, daß sie mit einer Rinde von guter fetter Moorerde, auf 1 oder $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch beleget sind, welche der Sturm, die Tageregen und Schneewasser von den umliegenden Höhen, nach und nach in langer Zeit darauf geführet haben: Dergleichen werden auch zu den schönsten und fettesten Wiesen, wie wir sie vor uns sehen. Ein großer Theil davon, welchen der Abzug vom Wasser, durch breite Graben nicht verschafft werden kann, bleiben Grundloß, und zeigen nur hier und da einzelne mit **Strauch und Ried durchwachsene Hüllen**, oder **Bilden**, daß man darauf, als auf einem Bette schwankend gehen muß, und dennoch, wo keine Stangen darauf geleget worden sind, oft und sehr plötzlich wider Vermuthen, bis am Hals, durch ihren Filz in den darunter verborgenen Morast einsinket. Diese haben insgemein die wenigste, unreinste, gröbste und schlechteste oder gar keine Gräsung.

§. 699.

Findet aber bey ihnen der Abzug des Wassers statt, daß sie zum Theil, oder zu gewisser Jahreszeit, auf eine sichere Tiefe etwa trocken werden, und ihre Unterlage von Erde und Dorf, sich fester zusammen setzen, der vorher schwimmende Wasserschlamm aber alsdenn zu einem rechten Dorfe werden kann, so sucht man sie nach und nach etwas tiefer auszutrocknen, auch auszubrennen, und zu einem

tragbaren Wiesengrunde und Pfluglande ꝛc. vorzubereiten. Ertrag und Kosten werden vorher von einem solchen neuen urbar zu machenden Moorlande, nach bekannten Erfahrungen, gegen einander berechnet, dergleichen man schon davon hat, und wenn der erstere gegen die letztern, nicht vortheilhaftig genug befunden werden sollte, so sucht man den Grund dennoch auf eine andere Weise zu nutzen. Bevor aber dieses geschehen kann, gehet eine genaue Untersuchung vorher.

§. 700.

Man untersucht nämlich gedachten **Moorgrund**, aus was vor nutzbahren oder geringen Erdlagen er bestehet, und in welcher Tiefe diese stehen und abwechseln! sollte sich unter den obersten unreinen allzuvermischten schlechten Lagen, ein **Torf** befinden, so nimmt man den gewöhnlichen **Torfbohrer** zu Hülfe, und man versucht nach dem Zoll und Fußmaße, durch die Schichten bis auf den Sand, den Thon, Grieß oder auf das Gebürge selbst zu kommen. Hier kömmt es darauf an, zu wissen, wie mächtig und nachhaltig die **Torfschichten** gefunden werden. Man **hauet und plätzet** zu dem Ende, hie und da, auf einer solchen ganzen **Torffläche**, wo man die beste Vermuthung zum Torf haben kann, so tief Stücken heraus, bis man zu den verlangten Schichten kömmt, welche in besagten Stücken herausgestochen, wohl getrocknet und gebrannt werden: um ihre Schwere, Feine, Brennbarkeit, Reinigkeit, Geruch und Dauer bey der Feurung genauer bestimmen zu können.

§. 701.

Die Nutzung auf Torf, ist wegen Unterhaltung der Weide, in den Torfmooren nicht überall frey gelassen, weil durch diese, wenn sie anders ins Große gehen soll, vieles Land verderben wird; sondern es muß darüber insgemein eine höhere Begünstigung vorher erhalten worden seyn. Wie

denn

denn in Gegenden, und wo das Holz noch in Ueberfluß vorhanden ist, auch diese Nutzung gar nicht beträchtlich seyn kann, wie sie es allerdings wird: 1) wenn man aus einem Grunde Nutzen ziehet, welcher sonst eben keinen andern zu geben im Stande ist, der sich um so viel mehr vergrössert, wo 2) das Holz etwas zu voreilig abgetrieben worden, ohne Hoffnung eines baldigen Wiederwachses, 3) wo man sich bey der Feuerung, mit geringen Strauch von Weiden, Pappeln, Erlen und anderer Hecke behelfen muß, dabey 4) die Steinkohlen zu selten und kostbar sind, und endlich wo man 5) nach den Regeln einer vernünftigen Holzsparkunst, den Forsthaushalt, durch Torf, wenn er von der rechten Art, aus Vorsicht zu verlängern gehalten ist; am allergrössten aber wird die Nutzung auf den Torfgräbereyen, wenn er nachhaltig genug gefunden wird, und in weitläuftigen Gegenden die Hauptfeuerung ausmacht.

Einhundert und vier und achtzigstes Capitel.

Vom Torfe, dessen Erzeugung, Eigenschaften, Unterschieden, abwechselnden Lagen und fremden Beymischungen: wie auch von richtigen Anzeigen, und Ursachen der Nutzung des Grundes auf Torf.

§. 702.

Der brauchbare Torf, als ein reiner Landtorf betrachtet, ist eigentlich nichts anders, als ein recht feiner **Wasserschlamm**, oder ein völlig vererdeter **Wassermooß**, unter welchen sich zugleich einige vergangene zarte schlammige Wasserpflanzen und faserig- schwammig- hautige **Wasserconserven** oder **Flechten** befinden. So völlig rein ist er hingegen fast niemahlen, daß sich nicht nebst andern brennbaren

baren auch salzigen Antheilen auch verschiedenen Erden, noch eine Menge von gestorbenen und verfaulten Wasserthieren und übrigen Pflanzentheilen in seiner Mischung befinden sollten. Der Torf hat mit der Entstehung der fruchtbahren Gartenerde ein vieles gemein, und aus der Lage und Erhabenheit der an die Torfmoore stoßenden Oerter, lässet es sich sowohl erklären, als durch gemeine Erfahrung darthun, daß die Tagewasser nach allen Arten von Vertiefungen, dergleichen die Torfmoore ehemals gewesen, den leichten **Erdschlamm** mit sehr verschiedenem Unrathe, auch Blätterwerke, viele hundert Jahre nach einander, weit und breit dahin zusammen gespühlet; welcher sich alsdenn im Wasser zwischen dem lockern Mooß niedergesenket hat. Man kann diesen Umständen zu folge, mit Grunde behaupten, daß die Mischung des Torfes, oder doch ganze Lagen desselben, daraus vornämlich mit bestehe, und er theils unter Wasser, theils in der freyen Luft seine Erzeugung habe.

§. 703.

Denn beständig tief unter Wasser, scheinet der Landtorf vor sich allein nicht zu entstehen, sondern nur alsdenn, wenn dessen Lagen, den Zugang einer freyen Luft, abwechselnd nach verdünsteten Wasser; auch wenn die darüber stehenden Wasser, durch die untern Erdschichten versunken, oder sonst zu gewisser Jahreszeit einen gewöhnlichen Fall und Abzug gehabt, wo sie ordentlich durchwittert werden können. Denn daß der zum Torf werdende Schlamm, vor seiner Erzeugung eben so wohl tief unter Wasser oder über demselben seyn könne, als er nachhero in beyderley Lage sich wieder befindet, leidet keinen Widerspruch.

§. 704.

In den weitläuftigen **Mooß-** und andern **Brüchen**, auch selbst in vielen **nassen Wiesen**, findet man den Torf strichweise, in verschiedener Tiefe und Fläche, dergestalt,

daß

daß die einzelnen flachen Torflagen, sehr oft von 1, 2 bis 3 Zoll dicke, zwischen Rinden, Blättern, Mooß, Sand, Mergel, Kalksteinen, Schiefer und dergleichen abwechselnd gefunden werden, welche sonst an sich auch sehr mächtig sind, und in einer Tiefe von 4, 8, 10, 15 bis etliche 20 Fuß herunter setzen. Es werden dadurch in einer Zeit von etlichen hundert Jahren, sehr ansehnliche Abgründe und Tiefen ausgefüllet, daß sie nach und nach über Wasser kommen, allerhand Holzarten tragen, auch wegen der stark aufgeschlämmten vielerley Erde, gar zu Hütungen, tragbaren Wiesen und Ackerlande wieder genutzet werden können. Nach gleichen abwechselnden Unterschieden, wird der Torf zwischen Hügeln, hohen- und Mittelgebürgen erzeuget, wie im ebenen Lande, wo damit die Feldpfühle, Moräste, flächere und tiefe Brüche, Erdfälle und andere durch **stehende Tage-Wasser** ꝛc. damit ausgefüllet werden.

§. 705.

Grund und Boden nach ihrer abwechselnden Lage und Erdschichten geben dem **Torfe** in seiner Mischung, manche gute oder böse Eigenschaft. Das Wasser selbst, wenn es zu gewisser Jahreszeit, einen starken Abzug hat, verdünstet oder versinket, befördert die Vermehrung des Torfes, wie es eben dieselbe verhindert oder doch aufhält, so lange es beständig darüber stehet. **Wasser** und **Erdschlamm** entstehen zwar aus einer völligen Auflösung oder Verrottung verschiedener Gewächse und Thiere; beym Torf hingegen macht der Schlamm aus den **weichen Wassermoosen** und etlichen **Wasserpflanzen**, die größte Menge desselben aus. Die eigentlichen Gewächse, aus welchen der rechte, reine **brauchbare Torf**, nach dessen meisten Antheile bestehet, sind etliche weiche, feine, schwimmende **Wassermooßarten**, besonders die **weiße** (*Sphagnum palustre molle, albicans*) in welcher der sogenannte **Sonnenthau** (*Drosera*) wächset. Es entstehet aus diesem Mooße

durch

durch Verrottung die beste, schwereste auch fetteste Torfart, wenn sie mit andern nicht zu sehr vermischt ist. Außerdem ist der Torf unrein, dabey viel leichter, geringer auch magerer, zumal wenn er noch viel unverrotteten Mooß, Kräuter, Blätter, Rinden, Schilf und Wurzelwerk, besonders Katzenstert, und Farnkraut in sich hat.

§. 706.

Zu nur erwähnten Gewächsen kommen noch folgende, welche den mooß- moor- auch nassen torfigen Boden sehr lieben, und dergleichen Oerter als ein Filz überziehen, bis sie mit der Zeit, unter Schlamm, Mooß und Wasser kommen, langsam verrotten, vergehen und zu einem Torfschlamme werden: deren völlige Verwandlung, eine so verschiedene, als lange Zeit erfordert, daß man ihre Ueberbleibsel, in den obern unreinen Torflagen noch lange finden kann. Dergleichen sind unter andern einige Grund- Sohl- oder Strauchweidenarten, Erlen, Birken, Fichten, Rothtannen, vielerley Schilf- Rohr- und Binsengewächse, die Riedgräser, Moorheiden, Porst und andere Wasserpflanzen mehr. Die Menge von Wasserthieren und Ungeziefer, als Bewohner der Wassermooße, welche darinnen seit undenklichen Jahren ihre natürliche Verwandlungen überstanden haben und gestorben sind, kömmt noch hinzu mit denen bereits angeführten zusammengeschwemmten Sand- Erd- und Blätterlagen, welche zusammen genommen, die natürlichen Eigenschaften eines würklichen Mooß- Torf-Schlammes vielfältig verändern und verschlimmern. Vom Torf an der See erweitern sich alle vorerwehnte Umstände.

§. 707.

An vielen Orten, wo sich unter den Vorgebürgen, noch verschiedene eisenschüßige Erd- Stein- und Kohlenlage, auch Salz und Vitriol ꝛc. befinden, auch wohl der Grund sehr sandig, alaunig, kalkig, Gyps- und Thonartig, glimmerig

merig und lettenartig gefunden wird, werden die guten Eigenschaften des Torfschlammes sehr merklich verändert. Zuweilen finden sich Spuren von **Bergöl** und **Bergharz** darinnen. Güte, Nutzung und Gebrauch, machen alsdenn einen sehr verschiedenen Preiß des Torfes, und oft ist er zur Feurung sehr wenig oder gar nicht brauchbar, daß also die rechte Nutzung wegfallen muß.

§. 708.

Wenn man indessen zur **Nutzung**, und folglich zum **Aufsuchen** des Torfes, aus mancherley Ursachen genöthiget wird, so hat man vorher auf zwey Umstände vornämlich Acht zu geben, als

1) daß man einen **guten brennbaren** Torf, und in einer solchen Menge finde, welche nachhaltig seyn muß.

2) daß wenn man wegen der Güte und Menge gewiß versichert ist, durch **das Torfstechen**, dennoch an Trift und Wiesen, zum Nachtheil der Viehzucht und des Ackerbaues, nichts oder doch soviel nicht zu schanden gemacht und eingebüßet werde, als durch dessen Debit etwa gewonnen werden kann.

3) daß ein solcher Torf nicht nur recht fett, schwer, brennbar und zum Verkohlen tauglich sey, sondern auch dabey nicht ungesund.

Einhundert und fünf und achtzigstes Capitel.

Von etlichen bekannten Hauptarten des Torfes, und ihren Unterschieden, nach den Kennzeichen der Güte: ingleichen vom Torfstechen als einem landwirthschaftlichen Geschäfte, und denen dazu gehörigen Anstalten und Umständen.

§. 709.

Alle Arten des **Torfes**, laßen sich in **wahre**, **gute**, **schwere**, **fette**, **feste** und **feine** eintheilen, auch in **falsche**, **vermischte**, **grobe**, **rohe**, **schlechte**, **unreine**, **lockere**, **unreife**, **stinkende**, als die wenig brauchbaren. Die **reinen Landtorfe** bestehen größtentheils aus den vorerwehnten, in **Wasserschlamm** völlig verwandelten feinen **Wassermooße** und **Flechten**, sie haben nichts unvererdetes, faserigmooßiges in sich, sind **fett**, **hart** und **schwer**. Sie laßen sich als ein schwarzbrauner Teig knäten, und wenn sie getrocknet worden, halten sie zusammen, fangen leicht **Feuer**, und erhalten eine **starke anhaltende Hitze**, ohne **hart zu brennen**; dabey sie doch **rathsam in Kohlen** verbrennen. Sie **zerfallen** niemahls in freyer Luft von selbst, haben den Geruch eines verrotteten Holzes, ohne allen **Gestank**, **glimmen** dabey **lange**, bis sie endlich in eine weiße, weißgraue, oder weißröthliche **Asche** zerfallen.

§. 710.

Der allerbeste und feinste Torf wird entweder in ganzen Lagen gefunden, oder er hat sich noch nicht zusammen gesetzet, sondern befindet sich im Waßer in seiner ersten Gestalt, nämlich schwimmend, als ein feiner schwärzlicher oder brauner **Schlamm**, welcher nach Gewohnheit mit **Tüchern**

oder **Torthamen** ausgefischet und ausgeschöpfet, und vom Wasser geschieden wird. Worauf man ihn zusammen presset, und in derbe Stücken zusammen knätet, welches man das **Bachern**, und diesen **Torf** den **gebacherten Torf** nennet. Dieser ist unter allen der beste auch theuerste.

§. 711.

Die **leichten, unreinen, unreifen, zähen, magern, vermischten Torfe** zerfallen in freyer Witterung, so bald sie trocken geworden, oder sie **verbrennen geschwinde**, ohne sonderliche und eine gleiche Hitze zu halten. Etliche **backen sehr feste zusammen**, sie **brennen schwer**, geben **eine schwere Asche**, und haben dabey einen sehr **widrigen Geruch**. Der gemeine und schlechte Torf, welcher sehr vermischt, unrein und leichte ist, bekömmt nach seinem verschiedenen Gehalte die Beynahmen. Man findet darinnen zuweilen noch starke Ueberbleibsel an **unvererderen Moos, Rasen, Schilf, Holz** und **Wurzeln** oder **Blättern**, auch wohl **Mergel, vitriolische, alaunige** und **thonige**, auch **eisenschüßige Sandlagen**.

§. 712.

Wenn man den **Torf** ordentlich **stechen** oder **graben** laßen will, so räumet man vorher das **Mooß, Gesträuche** und die **Rasenstücken** von dem **ganzen Torfmoore ab**, und stellet seine Arbeiter in der erforderlichen Zahl, zum **Torfstechen** an, welche zu einem sogenannten **Torfpfluge** gehören. Die Arbeit selbst wird auf dem höchsten Ende angefangen, und gehet nach der Tiefe hin, wenn man einige Zeit vorher dem Wasser einen langsamen Abzug verschaffet hat, so weit es nöthig seyn will. Die Probe wird, wie gewöhnlich, in 4 Zoll breiten und dicken, 9 oder 10 Zoll langen Stücken gestochen, welche an der Luft trocknen, und im Feuer probiret werden müssen: damit nicht Kosten und Mühe vergebens sind.

§. 713.

Das nachfolgende Stechen wird unter Aufsicht, in langen schmalen Gräben stufenweise, und nachhero tiefer vorgenommen, und der noch feuchte Torf ausgebracht: dazu man Laufkarren gebraucht, welche auf den gelegten Laufpfosten geführet werden. Die **Torfplagen** oder Stücken werden 9 Zoll lang, 4 Zoll breit, und 3 Zoll dick angeleget, weil sie im Trocknen stark schwinden, daß sie hernach also bleiben. Zum **Verkohlen** aber müßen sie größer seyn. Der **ausgestochne Torf** wird alsdenn hohl zum Trocknen über einander geleget, nach Art der Ziegel, bis er hart wird, und hernach nach den **Torfschoppen** abgeliefert, welche mit Laden und Fenstern verwahret sind, von da aber weiter verbraucht, **verkohlet** oder Schock- oder hundertweise verkauft werden, wie es in jedem Lande üblich ist, und man davon weiter nachlesen kann.

§. 714.

Von der Art, dem Unterschiede, Vortheilen, und Handgriffen, welche beym **Torfstechen** wahrgenommen werden, kann man in besondern bekannten Abhandlungen, die davon geschrieben sind, hinreichende Nachrichten finden. So viel ist indessen hier noch kürzlich beyzufügen, daß der Torf bis zu einer bequemen Tiefe, in die man kommen kann, ausgestochen wird, ohne tiefer zu gehen, wenn man ihm etwa daselbst zu sandig und griesig, lettig, merglich, kalkig, alaunhaftig oder zu salzig finden sollte. Und weil man in den sehr unbestimmten Gedanken stehet, daß der **Torf** nach einer gewissen Zeit **wiederwachse**, so hat man davon folgendes zu merken: daß es nämlich aus der **natürlichen Entstehungsart** deutlich genug sey, was man von dem **Wiederwachse** des **Torfes** zu halten habe, auch daß es geschehen könne, und würklich geschehe; nur **überaus langsam**, und unter solchen Bedingungen, von denen der Grund im Vorhergehenden bereits angegeben worden. Daß man fer-

ner zum Wiederwachse des Torfes dadurch etwas beytrage, wenn man allen vorher ebenfalls angezeigten Abraum, an schlechtem unreinen Rase- und Mooßtorfe, mit allen Rasen, Erde, Hüllen, Gesträuche und Kräutern, fein gleich über die ausgestochenen Schichten wieder ausbreiten lässet, anbey aber dem Wasser einen abwechselnden Stand und Abzug, zumahl zu einer gewissen Jahreszeit verschaffet, damit sich alsdenn der Torf vor die Nachkommen wieder erzeugen kann, ist gewiß.

Neun und vierzigstes Buch.

Von besondern Waldnutzungen aus den Bienen und den Fischereyen.

Einhundert und sechs und achtzigstes Capitel.

Von der Forstnutzung aus wilden und zahmen Bienen, den Rechten, Begünstigungen, Freyheiten dazu, alten Bienenlehnen, Bienenverpachtungen, auch von der Bienenweide und deren Abwechselung, Aufsicht, den Bienenwärtern und übrigen dazu gehörigen Umständen.

§. 715.

Außer vorher abgehandelten Nutzungen in den Forsten, ist auch in etlichen Gegenden die Bienenzucht noch

in

in Betrachtung zu ziehen! Dieser wichtige und im Cameralwesen vor einiger Zeit noch nicht eben überall sonderlich geachtete oder vielmehr fast verkannte Articul, welcher besage der Landwirthschaftlichen Geschichte, ehedem in unsern Lande sowohl, als in mehrern von Deutschland, nicht wenig beträchtlich gewesen seyn muß, hat noch immer allenthalben Spuhren, Kenner und Liebhaber hinterlassen, daß man ihm auch bey den **Forstwirthschaftsrechnungen**, in einzelnen Gegenden, unter den Einnahmen mit fortzuführen Ursach gefunden hat. Wie es denn in manchen Jahren und bey einer besondern Lage und Beschaffenheit der Waldungen, durch den **Honigzins, Bienenweidepacht, Bienenhute** ꝛc. und dergleichen, der Forstcasse einigen Zufluß verschaffet, welcher ohne Bienenzucht sonst nicht würde entstanden seyn.

§. 716.

Unter den Nutzungen, die vor andern der Forstcasse aus der Bienenzucht in gewissen Gegenden, besage der Forstordnung, nach einigen Gerechtsamen oder Gewohnheiten zufließen, sind folgende, die bekanntesten: als

1) aus der **wilden Bienzucht** in Beuten,
2) aus der **zahmen Bienenzucht**, die die Zeidler zugleich in Pacht nehmen, wie sie sich in denen Herrschaftlichen Bienengärten befinden, wozu noch
3) der Pacht der ganzen **Bienenweide** auf dem Forste kömmt, nach welcher die Körbe jährlich nach der **Schwarmzeit**, von andern Orten hergeführet werden.
4) Von den **wilden Bienenschwärmen** welche in den Heiden von ohngefähr gefunden werden.
5) Von **zahmen Schwärmen**, welche im Sommer nach der Heide ziehen, ohne von ihren Besitzern verfolget oder gefunden zu werden.

§. 717.

Was die **wilden Bienen** oder **Waldbienen** betrifft, so hat jede Grundherrschaft, von alters her darüber das

Recht, wegen Verkaufs der Stöcke des Wachses und des Honigs zu disponiren. Es werden diese Artikel nach dem jedes Ortes gewöhnlichen Wehrte und Preiße geschätzet, und zur Casse berechnet. Wie denn auch dieses Rechtes halber, sogar die Unterthanen, welche in Gärten oder in den Heiden Bienen halten, oder auch ohne dergleichen zu haben, um, und in denselben wohnen, zu einer gewissen Zeit im Herbste ein besonderes Honiggeld oder den sogenannten Honigzins noch zuweilen zu erlegen gehalten sind.

§. 718.

Es sind aber auch außerdem gewisse Leute, deren ganze Familien sich schon von alters her auf die wilde oder zahme Bienenzucht geleget haben, welche nach der besonders dazu erforderlichen Wissenschaft und langwierigen Erfahrung, überaus geschickt sind, die Geschäfte der Bienenzucht mit Nutzen auszuüben. Man nennet sie Zeidler, Bienenzeidler, Immker und Bürensteiger. In etlichen Gegenden befinden sie sich, in einer ordentlichen Zunft beysammen, haben ihre eigene Statuten, Rechte, Freyheiten, und den Genuß einiger Landesherrlicher Freyheiten und Begünstigungen.

§. 719.

Die Forstbedienten, welche in alten Zeiten, in einigen Provinzen des deutschen Reichs und in den Reichsforsten selbst die Zeidler waren, auch besage der Geschichte, ihre After- oder Unterpachtzeidler hatten, da sie den Erbpacht oder auch die Belehnung der Bienenzucht überhaupt übernahmen, und sich auch nach der Hand deshalben noch immer Zeidler schreiben, diese haben heute zu Tage nebst dem Beamten, die Aufsicht über die wilde Bienenzucht behalten. Sie haben ein wachsames Auge darauf, wegen mancherley dazu erforderlichen Anweisungen, Abgaben zur Forstcasse und Begünstigungen, welche besage der Landrechte, auch Forst und Holzordnungen in Acht zu neh-

men

men sind. Von denen hieher gehörigen Umständen, kann man in vielen öffentlichen Schriften, unter andern von Bienenlehnen, Zeidelgütern, Waidzeidlern, Zeidelgerichten, dem Reichsbienengarten, den Afterzeidlern und dergleichen mit mehrerer Auskunft haben.

§. 720.

Die Grundherrschaften lassen sich insgemein, unter vorgedachter Aufsicht, mit denen auf die wilde und zahme Bienenzucht gelegten Zinsen, fast überall begnügen. Zuweilen überlassen sie selbige einzelnen oder etlichen Unterthanen zusammen, in **Pacht** oder **Erbpacht**, mit oder ohne Caution, auf einzelnen Revieren auch ganzen Forsten, gegen gewisse Canones, und Zehenden: welche in baarem Gelde, auch festgesetzten Tonnen Honig und Stücken Wachs bestehen, und leisten ihnen den dazu gehörigen Schutz und Hülfe. Es werden ihnen jährlich dazu ferner, recht starke Stammbäume von Rothtannen und **Kienbäumen**, nach Accord und der Anzahl im Forsten zu haltenden Schwärme, angewiesen, in welche sie ihre **Waldbüten** oder **Beuten** wegen der Bäre und Diebe hoch genung aushauen können, zur Aus- und Einflucht der Bienen einen recht freyen Stand haben, auch zu dem Ende, bis an die Zöpfe von allen Zacken entblößet werden dürfen. Wenn auch dergleichen durch Stürme umgeworfen werden, so verbleibet die **Büte** den Zeidlern, das übrige Holz aber der Herrschaft zu Nutzen.

§. 721.

Weil sich aber dergleichen Zeidler, in den Forsten, in allen Umständen nach der Forstordnung jedes Ortes zu richten haben, so ist ihnen auch insbesondere nicht erlaubet, auf den Heiden ein anderes Feuer zu halten, als in ihren **verdeckten Schmauchröpfen**; auch sollen sie das ihnen hinderliche hohe Graß, Heide- und Strauchwerk nur ausreißen, und mit scharfen Spaten abstechen, nicht aber ausbrennen, sonst aber bey entstehender Feuersgefahr in den

Heiden gehalten seyn, mit Spaten und Schippen Dienste zu thun.

§. 722.

Zu vorgedachten Nutzungen, gehöret noch die in einigen blumenreichen vorzüglichen Gegenden obwaltende Gewohnheit, nach welcher man die **abgeschwärmten Körbe**, auch junge und schlechte Schwärme aus den Bienengärten, zum Vortheil der Herrschaft und Unterthanen, von fremden Orten überall her auf eine neue **Bienenweide** führet, vor welche **Bienen**, aber **Korb**- oder **Beutenweise** an Beamte oder Förster, oder die Zeidler als **Pächter** der **gesammten Bienen** ein gewisses Weidegeld erleget werden muß. Die dazu gesetzten **Bienenwärter** selbst, sind insgemein die herrschaftlichen Zeidler, welche alle fremde Stöcke gegen ein gewisses **Hürelohn** auf der Heide in beständige Aufsicht übernehmen, und zur Herbstzeit nach dem davon habenden Verzeichnisse wieder abliefern, da denn bey der Abnahme, öfters ein starker Tausch oder Verkauf mit Bienen, Wachs und Honig, auf Ort und Stelle geschiehet.

§. 723.

Die **Waldzeidler** haben zum Theil ihre Wohnungen mit besondern **Bienengärten**, mit **Stand-** und **Lagerkörben** und **Klotzbeuten**, nahe an, um oder gar in den Heiden, welche bald ihnen selbst gehören, bald der Herrschaft eigen sind: von welcher sie bequemer Unterhaltung wegen, noch Holz und anderes Zubehör bekommen, auch wohl einige Begünstigungen wegen der Weide genießen, und alsdenn derselben davor einen gewissen Pacht zu geben schuldig sind.

§. 724.

Da sich auch zuweilen zufälliger Weise, in den Waldungen hin und wieder **ganze wilde Bienenstöcke** finden, so dürfen dergleichen bey einer solchen Einrichtung, ohne Anzeige, Anweisung und Erlegung eines gewissen **Honiggeldes** oder **Zinses**, weder ausgehauen, noch heimlich weggetragen

tragen werden. Am wenigsten aber darf durch das Aushauen, Schaden an den Bäumen selbst geschehen. Es wird vielmehr damit auf verschiedene Weise gehalten, dergestalt, daß sie von den Forstbedienten, bald ganz verkauft, bald gegen Bezahlung der Hälfte des Werths, an dem Finder, nach geschehener Anzeige und Taxe überlassen werden, bald hat er nur den Vorkauf davon. Falls aber die Herrschaft zu Vermehrung des Inventarii gut findet, den wilden Schwarm vor sich zu behalten, bekömmt der Finder vor seine Entdeckung, eine Vergütigung. Sollte indessen der Stock nicht anders als blos auf Honig zu nutzen seyn, muß der Honig zur Hälfte an die Casse berechnet werden.

§. 725.

Wegen der **zahmen Schwärme**, welche in der Schwarmzeit aus den Bienengärten öfters nach den Heiden durchgehen, sind die Gerechtsamen und Gewohnheiten jedes Ortes schon bekannt. Der Besitzer eines solchen Schwarmes, wenn er folget, holet denselben ganz frey wieder; ein fremder, der davon nicht Herr ist, nimmt ihn insgemein nach gethaner Anzeige und Erlegung des bestimmten halben Werths nach sich, wo ihn die Herrschaft nicht besser zu nutzen weiß.

Anhang.

Von den Forstnutzungen aus der wilden und zahmen Fischerey.

§. 726.

Die **Fischerey** als eine landwirthschaftliche Handthierung, hat mit der Jagd in vielen Stücken eine ziemliche Aehnlichkeit, daß auch jene mit dieser öfters zugleich abgehandelt wird. Was die **Nutzung** aus den **zahmen** und **wilden Fischereyen** betrift, so weit sie zu den Forsten

selbst gehören, als in Flüßen, Bächen, Landseen, Graben, Teichen, Pfühlen und Morästen, so werden sie entweder auf Vortheil der Herrschaften verpachtet, oder wenn sie beträchtlich genug sind, durch besondere Fischmeister administriret; sonst aber auch unter Aufsicht der Forstbedienten gefischet. Diese letztern sehen überhaupt auf alles, daß mit diesen Fischereyen, zum Nachtheil der Herrschaften nichts vorgenommen werde, wodurch sie zu Grunde gerichtet werden könnten: als durch Fischdiebereyen, durch Ausfischen gewisser Arten, oder der Brut selbst, imgleichen durch das Verschlemmen und Versanden, Benehmung des Wassers und der Nahrung, durch Brechen der Dämme von Regengüssen, starken Eis- und Schneewasser: wie nicht weniger durch ein beständiges Holzflößen zu unrechter Zeit, viele rauschende Stöhrung von Wasserbauwerken, durch die überhand nehmenden Wasservögel, Ottern, Ratten, Schlangen, Schildkröten und großen Wasserkäfer, durch das Flachsrösten, eingeworfene Sägespähne, Kohlengestübbe und dergleichen. Die übrigen besondern Fischergeschäfte gehören vor keinen Forstbedienten.

Fünf-

Funfzigstes Buch.

Von der Jagd,

und

landwirthschaftlichen Nutzung aus derselben, nach der natürlichen Beschaffenheit und forstmäßigen Nutzungsart derselben, nebst andern dahin gehörigen Umständen.

Ein hundert und sieben und achtzigstes Capitel.

Von der Jagd, zur Nutzung und Ausübung im ökonomischen Verstande, von ihrem eigentlichen Objecte, und den Wildbahnen überhaupt; auch ihrer übrigen Beschaffenheit, den Geschäften, und der zur Ausübung nöthigen Kenntniß.

§. 727.

Wir kommen nunmehro zu einer kurzen Betrachtung über die **Jagd**, und den **Wildfang**, als eines besondern Gewerbes und Vertheidigungsmittels, gegen allerhand Schaden. Eine recht gute **ökonomisch eingerichtete Jagd**, welche mit allen übrigen Artikeln der Land- und Forstwirthschaft, in einem richtigen Verhältnisse stehet, macht den Beschluß der gewöhnlichen Nutzungen, aus den Forsten und der übrigen **Wildbahn**. In einem solchen Verstande, kann sie nicht anders, als nützlich seyn, da sie ohne den übrigen Land- und Forstgeschäften den geringe-

ringsten Eintrag zu thun, auch außerdem ohne sonderlichen Zeitverlust, Kosten und Gefahr, einen mäßigen **Wildstand**, an allen solchen Orten unterhält, wo er seyn kann oder soll, und folglich nicht nur das edle **Wild**, **Wildpret** oder **Weidewerk** zu rechter Jahreszeit zu nutzen bringet, sondern auch das **unedle oder Raubwild** zur Sicherheit und Vortheil der Land- und Forstwirthschaft selbst gehörig vermindert. Sie kann aber ausschweifend betrieben, und also höchst schädlich werden, wie weiter unten mit mehrerem gezeiget werden soll.

§. 728.

Der Nahme des **Wildes**, als des eigentlichen Jagdobjectes, begreifet alle Arten der einheimischen wilden jagdbaren **Thiere** in sich, welche nebst den übrigen unjagdbaren, die eigentlichen Bewohner der Waldungen und der darum gelegenen, oder daran stoßenden Wildbahnen ausmachen; in denen sie sich selbst ohne Beyhülfe erhalten, und die zu ihrer Paarung, Vermehrung und andern natürlichen zu überstehenden Veränderungen, auch die **Aesung**, **Tränke**, und wegen Zug und Flug, die zu den nöthigen Wechsel hin und wieder erforderliche Ruhe, Gelegenheit und Sicherheit finden. Sonst wird auch das Fleisch von solchen Thieren, nämlich das eigentliche Wildpret, mit noch einigen Theilen von ihnen, mit dem Nahmen **Wildpret** beleget.

§. 729.

Die zum freyen Aufenthalte, Wechsel und Nahrung bestimmte Gegenden, als Reviere oder einzelne mit allerley Holzarten dicht bewachsene, oder entblößte, verdeckt und frey gelegene Oerter, in, an, und um die Forsten, diese machen die Wildbahn eigentlich aus. Sie begreifen, ausser den Waldungen selbst, die aneinander stoßenden **Berge**, **Hügel**, tiefe **Thäler**, **Wiesen**, **Felder**, **Gärten**, **Brüche** und **Moräste** in sich, und an großen Strömen und

In-

Insuln, wie an dem Meere, nebst den Küsten und Klippen, von deren verschiedenen Größe, Lage, Güte und übrigen Beschaffenheit, ob sie nämlich zeithero frey, wohl oder schlecht geheget, und unterhalten worden sind, hat man auf die vielerley darinnen belegenen Nutz- und steuerbaren **Grundstücken der Unterthanen** zu schließen, auch auf die zum Wiederwachs des Holzes hin und wieder **gemachten Schonungen**, eine sehr gute Kenntniß, zu Unterhaltung eines nachhaltigen, aber jederzeit verhältnißmäßigen Wildstandes zu nehmen. Denn diese Kenntniß, dergleichen die Jagd mit voraussetzet, wird die **Schonung** oder **Verminderung des Wildes** in der Wildbahn, nebst der Art, der Jahreszeit und Gränzen der Jagd am besten bestimmen.

§. 730.

Unter der **Jagd**, als einem Gewerbe, welches eigentlich die **Ausübung** der **Jagdkunst** ist, wird öfters diese **Kunst** selbst verstanden, in welchem Verstande, sie eine der ältesten Künste und Gewerbe genennet werden kann, die mit dem ganzen menschlichen Geschlechte der Viehzucht und Ackerbau fast gleich alt zu seyn scheinet. Sie setzet uns in den Stand: **alle Arten des Wildes** zu fangen, zu erlegen und zu **Nutzen** zu machen: wie die **Fischerey** in ihrer Art gleichfalls ist, mit welcher die **Jagd** abwechselnd, von den allerältesten und wildesten Völkern fast überall, vor vielen andern am stärksten betrieben worden, und noch betrieben wird. Denn was die **Jagd** betrift, so machte sie damals in **Ermanglung** und **Kenntniß** besserer **Forstnutzungsarten**, die **Hauptnutzung** bey der **Forstwirthschaft** aus. Da hingegen das **Holz** noch lange Zeit nur immer eine **Nebennutzung** blieb. Nach diesen Zeitumständen, da man den **Werth** des **Holzes**, als des Hauptproductes, weit besser zu schätzen, und zu Unterhaltung so vieler allgemeinen Bedürfnisse des Staats anzuwenden gelernet, so haben alle vernünftige Landesverfassungen, das

ganze

ganze Jagdwesen oder die vormahlige Ausübung der Jägerey, überaus eingeschränket, und die Nutzungen aus der Jagd unter die zufälligen Nebennutzungen gesetzet.

§. 731.

Die Jagd setzet außer der genauern Kenntniß der Wildbahnen und des Wildes, eine Wissenschaft aller dazu gehörigen Gründe und Umstände voraus, und ihre Ausübung, gute Erfahrungen und Geschicklichkeit. Sie wird daher bald frey, bald mit mehr oder wenigern Künsten, nach gewissen Regeln zunftmäßig betrieben, und das Jagen oder Ausüben der Jagd, geschiehet theils durch die Landwirthe selbst, theils durch die besonders dazu ausgelernten Personen, die man Jäger auch Jagdbediente nennet. Alle verschiedene zur Jagd überhaupt gehörige, oder bestellte Bediente, machen zusammen die Jägerey aus. Jägerey und Jagdwesen werden zuweilen auch vor die zu erlernende Jagdkunst in ihrem ganzen Umfange genommen! Alles was indessen zu gegenwärtigen Nutzungsabsichten davon zu sagen nöthig seyn wird, hat also seine Beziehung, blos auf eine recht pflegliche oder wirthschaftliche Ausübung der Jagd, als eines zur Forstnutzung allein anzuwendenden besondern Geschäftes, woraus ein gewisser beständiger Zufluß zur Casse unterhalten werden soll.

Ein

Einhundert und acht und achtzigstes Capitel.

Von der Jagdgerechtigkeit und verschiedenen Belehnungen damit, auch von der Jagd selbst, als einem nutzbahren Geschäfte des Forsthaushaltes, welches ausser aller verderblichen Verschwendung des Landes, der Kosten und Zeit ordentlich betrieben werden soll.

§. 732.

Die meisten hohen Landesherrschaften welche nach unsern deutschen Reichsverfassungen, unter andern und vermöge ihrer wohl hergebrachten Herrlichkeiten, die **Jagdgerechtigkeit** als eine natürliche Gerechtsame des hohen **Jagdregals** besitzen, und den **Wildbann** oder die höchste **Jagdgerichtsbarkeit** frey ausüben, haben gut gefunden, ihre Vasallen hin und wieder, mit der Erlaubniß und Gerechtigkeit zu jagen, auf eine verschiedene Weise zu belehnen. Dergleichen Belehnungen sind entweder mit mehrerer Freyheit, oder Einschränkungen geschehen, bald nur mit einer freyen **Pürsche**, über die eine oder etliche Arten von **Wild**, oder mit einer besondern Gnadenjagd, auf eine gewisse jährlich zu erlegende Zahl, und zu einer sehr kurz bestimmten **Jagdzeit**, auch wohl bald über alles Wild ohne Unterschied. Daher die Lehn über die **Hohe**, **Mittlere** oder **Niederjagd** allein, die gewöhnlichsten sind, zuweilen aber auch sich bloß auf das **Gränz**- oder **Naschwild** auf den Gränzen erstrecket, wo ein starker Wechsel ist. Vermöge dieser Belehnung, haben auch einige Vasallen, nicht nur das Recht erhalten, unter gewissen Bedingungen, die Jagd auszuüben, sondern auch andere damit auf einige Weise zu belehnen, sie zu **veräußern** oder **vertauschen**, oder zu **verpachten**, wenn sie auf vorgängige Anzeige, wegen

gen der ersten Veränderungsarten, die landesherrliche Einwilligung erhalten haben. Durch dergleichen Jagdgerechtsame, als einem hohen Vorrechte, ist die Sicherheit, der Werth und die Nutzung des Eigenthumes der Vasallen um ein großes erhöhet worden.

§. 733.

Die Forstwirthschaft indessen, welche die Jagd an und vor sich betrachtet, als ein überaus nöthiges Geschäfte, zu ihren Absichten, mit Hintansetzung aller Pracht, mühsamer und überflüßiger Künste betrachtet, suchet dieselbe, als ein nutzbares Geschäfte, ohne große Kosten, Zeitversäumniß, Stöhrung der übrigen Vortheile und anderer schädlicher Anstalten überall pfleglich und nachhaltig einzurichten und zu nutzen. Sie hat folglich mit allen übrigen rauschenden, blos belustigenden, dabey aber land- und forstverderblichen Jagdarten und Anstalten nichts zu thun, welche in der Folge überhaupt dem Staate und den herrschaftlichen Rentheyen höchst beschwerlich fallen. Diese Wahrheit braucht keinen Erweis, und wird durch die bey der Jagd- und Forstpolicey gemachten Einrichtungen sattsam bestätiget; ohne daß man deshalben die unter gewisser Mäßigung aus andern Ursachen, in einzeln dazu besonders bestimmten Gegenden bekannten fürstlichen Jagdanstalten, zu tadeln oder ganz zu verwerfen Ursache hätte: so wie man der Jagdlust und herrschaftlichen Vergnügen, keine so strenge Vorwürfe machen kann, da sie wirklich in gewisser Absicht betrachtet, ihren guten Nutzen hat, nur daß die Jagdlust eigentlich in keinen Anschlag beym Forstwesen gebracht werden darf; ob schon die Pächter als Liebhaber von gewissen Jagdarten, insgemein darauf mit rechnen, wenn sie auch nichts weiter einbringen sollte.

§. 734.

Alle bloß ökonomisch zu betreibende Jagdgeschäfte hingegen, gründen sich, wie schon gesagt, sowohl auf einen gewissen

gewissen Nutzen, den man bey der Forstwirthschaft aus den Wildbahnen ziehen und von allerley Wildpret haben kann, als auch auf so vielerley und einen recht beträchtlichen Schaden, der sich nothwendig äußern müßte, wenn sie gegen die Absichten der Forstpolicey und des verliehenen Jagdrechtes gemißbrauchet, oder gar unterlaßen werden sollte: wie unter andern, bey der großen Landwirthschaft, die den Wildfraß sehr ausgesetzten Felder, Gärten, Wiesen, und Viehzucht, bey der Forstwirthschaft aber, die zum Wiederwachs des Holzes gemachte Schonungen, nebst der Wildbahn hinreichend bestätigen. Die Nutzungen aus der Jagd werden indessen, nach wirthschaftlichen Ueberschlägen, nicht immer an allen Orten, ohne eine besondere gute Einrichtung, der dennoch dabey immer sehr mühsamen, auch zuweilen gar gefährlichen Jagdgeschäfte, so beträchtlich gefunden, daß man nicht noch mehr Ursach finden sollte, wegen des aus einer nicht wirthschaftlich genug gebrauchten, oder gar unterlaßenen Jagd, entstehenden beträchtlichen Schadens, die Jagden ordentlich zu unterhalten.

§. 735.

Unter den Nutzungen, welche die Jagd verschaffen kann, gehöret allerhand eßbares zu rechter Zeit gejagtes Wildpret zur Speise, und Verkauf, nebst den Producten vor Handwerker, zum Leder- und Rauchswerks- auch dem übrigen Manufacturhandel, zum landwirthschaftlichen Gebrauche und dem Arzeneywesen; als unter andern Häute und Bälge zu allerhand Peltzwerk, wie auch Feist, Talg, Unschlitt, Stangen von Gehörne, Klauen, Haare, Federn und dergleichen. Die Sammlung des Gehörnes, zur Nutzung, geschiehet insbesondere, aber so, wie die von Häuten und Bälgen, nämlich sowohl von den jährlich gejagten, als umgefallenenen und abgeworfenen. Das frisch gefällete hohe Wild giebt überhaupt, bey den Wildfactoreyen, ganz, oder nach Abzug des Jägerrechtes, das den Förstern hie

und da mit zugeschlagen worden, (nebst den wohl ausgewirkten Stücken, zu Koch- und Bratwildpret, Feist und Talg, welches alles gewogen und abgetheilt verlaßen wird, oder aber, eingesalzen oder eingepöckelt, in der Wirthschaft einen Theil des Speisevorrathes verlängern hilft.

Nicht zu gedenken der Absicht zu Schonungen des jungen Holzes und der Weide, der Anlage und Unterhaltung der Thiergärten an schicklichen Orten. Wenn aber die Jagdgeschäfte nicht in ihren Gränzen bleiben, werden sie durch Mißbrauch überaus schädlich: da sie gewissermaßen, der traurigen Erfahrung zu Folge, den freyen Niesbrauch des Eigenthumes an liegenden Gründen hindern, oder gar aufheben, und also den Grund zu den allernachtheiligsten Folgen vor die Land- und übrige Forstwirthschaft legen. Wie denn unter andern durch ein allzustrenges Hegen, welches zu Zeiten mancher Orten gar sehr übertrieben worden ist, der starke Wildfraß beständig unterhalten und befördert wird, bey Ausübung der Jagd viele Unkosten verursachet, und Müßiggänger erzeuget werden; da man doch Ursache hätte, das Geld zu sparen und in der Landwirthschaft besser anzuwenden.

Denn es werden bey allzuvielen und unnöthigen Jagen, als bey den kostbaren Hauptjagen, Bestätigungsjagen, Contrajagen, Wasser- und Kesseljagen, Fackeljagen, Parforcejagen, Brunftjagen, Reiherbeizen, und mehrern Jagdarten, der dazu erforderlichen lastbaresten Jagdfrohnen halber, der Ackerwirthschaft, in der allernöthigsten Bestell- Saat- Erndtezeit und Heuernde, die unentbehrlichsten Arbeiter entzogen, eine Menge von Schieß- und Jagdpferden und Hunden unterhalten, auch öfters die schönsten, wohlbestelltesten und hoffnungsvollen Fruchtfelder, Wiesen, Gärten und Weinberge zu Grunde gerichtet: ohne eine wirkliche öconomische Nutzung. Der Preiß eines einzigen Hauptja-

gens

gens ist schon beträchtlich, die Menge von Schuß- Parforce- und gemeinen Jagdpferden, die Menge von Hunden, deren wohl 16 und mehr Arten gerechnet werden, nebst der Landbedrückenden Unterhaltung, bey Schulzen, Bauern, Müllern, Abdeckern, Krügern und Beckern, nebst der kostbahren Unterhaltung der Jagdzeuge, sollten billig in manchen kleinen Ländern besser beherziget werden.

§. 736.

Sehr viele oder doch die meisten vorerwehnten Landverderblichen oder wenigstens lastbaren Folgen, lassen sich bey einer durch einzelne Landwirthe recht ökonomisch zu betreibenden Nutzungsjagd gar wohl heben: durch die sie ihre eigene Feldfrüchte, Viehzucht und Wiesewachs gleichsam zufälliger Weise zu erhalten in Stand gesetzet werden, welche ihnen außerdem von andern sehr leicht zu Grunde gerichtet werden können. Ihre Wildfluhr, deren ökonomische Nutzung sehr viel mit, von ihrer Lage auf den Gränzen, oder von einem starken Wechsel des Wildes abhanget, bleibet verhältnißmäßig, immer stark und nutzbar genug, das Raubwild wird, den Menschen, dem Viehe und Wildbahnen zur Sicherheit, zu gesetzter Zeit ausgerottet, auch gewissermaßen noch genutzet. Die Forsten, Straßen und Gränzen werden beobachtet, und vor Raubthieren, Räubern und andern Beinträchtigungen in beständiger Sicherheit erhalten, auch immer viele die Waffen zu führen recht geschickte, und zu andern Absichten des Staats abgehärtete starke und muntere Leute gezogen.

Ein hundert und neun und achtzigstes Capitel.

Von Einrichtung der Jagd, nach Beschaffenheit der Belehnung und nach der ökonomischen Kenntniß und natürlichen Nutzungsumständen der Wildbahnen, deren Verschiedenheit und Schonung: wie auch von etlichen gebräuchlichen Unterschieden des Wildes und der Jagd selbst.

§. 737.

Alle gute Einrichtungen der **Jagd**, zu ökonomischen Absichten, beziehen sich jedesmahl auf den guten oder schlechten Zustand der **Wildbahne**, wenn nämlich dieselbe etwa, wie schon gesagt, vorher wohl und ordentlich geheget, oder aber gestöhret worden ist, und auf die darüber erhaltene **Jagdgerechtigkeit**, nach der verschiedenen landesherrlichen Belehnung, bey welcher, wegen gedachter Gerechtsame und davon abhangenden freyen Nutzungsart, ingleichen bey vorfallenden Ertheilungs- Verkaufungs- Verpachtungs- und übrigen Nutzungsanschlägen, noch manches in Betrachtung zu ziehen seyn würde: als wenn unter andern,

1) die Landesherrschaft die **ganze Jagd** vor sich allein hat, oder nur bald diesen oder jenen Theil derselben sich auszuüben vorbehalten. Wenn

2) eben dieselbe, mit einer oder etlichen Herrschaften oder Vasallen zugleich, nur die **Mitjagd** auf ganzen Feldmarken, oder ihren unter einander belegenen Grundstücken zusammen ausüben.

3) Wenn sie, ohne alle Bedingungen, die **Vorjagd** hat, wenn die unter 2, 3, auch mehrern Herrschaften zugleich

gleich bestehenden **Koppel-** oder **Knüppeljagden**, bald auf eines solchen dritten Besitzers Feldmark betrieben werden, welcher nämlich zwar das Grundstück, aber keine Jagdgerechtigkeit darauf hat, oder auch, daß er blos deshalben nicht wieder berechtigt ist, auf einer gegenseitigen Feldmark zu jagen.

4) Wenn man die Jagd auf dem einen Theile seiner Grundstücken ganz frey, auf den andern aber nur Bestand- oder gleichsam Pachtweise, auch unter einigen Einschränkungen ausüben kann.

Der kleine **Vogelfang** ist davon öfters ausgenommen, auch an vielen Orten ganz frey, die **Lieferung der Raubvögel** und gewisser anderer Thiere insgemein entweder anbefohlen, oder auch gar gegen eine Belohnung den Lehrlingen der Jägerey vornehmlich frey gegeben worden; etliche Arten des **Raub-Federwildes** hingegen werden hin und wieder ausgenommen.

§. 738.

Unser einheimisches Wild, welches nach Verschiedenheit, Größe und Lage in den hiesigen Land- und gebürgischen Forsten abwechselnd, seinen Stand nimmt, ist nach der gewöhnlichen Eintheilung folgendes: als

1. Edles vierfüßiges
   Rothwild, oder der Hirsch- mit Thieren und Wildkälbern.
   Der Dammhirsch, mit Thieren und Kälbern.
   Das Rehe; mit den Rücken und Rehekützlein.
   Das Elt- oder Elenthier, mit Thieren und Kälbern.
   Haasen.
   Caninien.
   Das Schwarzwild; an

Sauen, Bachen und Frischlingen, und nach des Alters Verschiedenheit, an Keilern, angehenden starken, hauenden, und Hauptschweinen.

2) Unedles und Raubwild.
Der Bär. Luchs. Dachs. Otter. Wolf. Fuchs. Bieber. Iltis. Baum Stein- Marder. Wiesel. Wilde Katze. Eichhorn. Ratzen. Hamster.

3) Edles und großes Federwild.
Der Auerhahn und Henne.
Der Birkhahn und Henne.
Die Trappe.
Der Phasan. Das Haselhuhn. Rebhuhn.
Der Krahnich. Das Brachhuhn. Die Waldschneppe.
Die wilde Gans. Der Schwahn. Trifvogel.
Wilde Ente.

4) Unedles Federraubwild, oder die Raubvögel. Das ganze Geschlechte der Habichte und Falken, worunter Adler oder Aar, die Sperber, Weihen, Geyer, Schufhute, und Eulen gehören. Ferner Störche, Reiher, Rohrdommel, Fischmeven, Raben, Elstern, und dergleichen mehrere bekannte ꝛc. Von den mittlern und kleinern zahlreichen Federwildpret und allen kleinen beständigen auch unbeständigen Vögeln, sind in Forst und Jagdbüchern große Verzeichnisse zu finden; deren wahre bestimmte Geschichte und richtige Kennzeichen derjenige Theil der Naturwissenschaft giebt, der von den Thieren insbesondere handelt.

§. 739.

Alles Wild, was seinen Stand in unsern Wildbahnen entweder beständig, oder doch zu gewisser Jahreszeit, auch wohl nur in gewissen Jahren mehr oder weniger nimmt, wird bald nach der Jagdliebhaberey der Landesherren, und

nach seinem **Werthe** und **Nutzungen**, die man davon besonders haben kann bald nach seiner **Seltenheit**, zur **Ober- Mittel-** oder **Unterjagd** gerechnet; wovon aber, nach gewissen alten Abtheilungen, etliche Arten, welche sich im Wasser, an den Seeküsten, auf Inseln und Klippen, und in Morästen aufhalten, zuweilen ausgenommen, und bey der **wilden Fischerey**, auch **Wasserjagd**, aufgeführet worden sind.

§. 740.

Zur **ökonomischen Kenntniß** der **Wildbahne**, als der Gelegenheit zum **Wildstande**, überhaupt aber auch zu einzeln **Wildständen**, gehöret unter andern die **Wissenschaft** derjenigen **Jahreszeiten**, in welchen das Wild am höchsten genutzet werden kann, und mit **mehrern Vortheilen** zu jagen stehet, oder zu eben diesen Absichten geschonet werden muß: folglich also die **Paar- Brunst- Setz-** und **Brütezeit**, nebst dem jährlichen **Wechsel**, Zug und **Wiederstrich** aller **Arten**. Weil uns diese die Anweisung giebt, die eigentlichen **Anstalten** und **Einrichtungen**, **Zucht-** und **Besetzungsmittel**, Vorrath von Aesung zur Sommer- und Winterszeit zu machen, und theils durch die **Schonung** und **Hegung** die **Wildbahne** zum Nutzen der Forstwirthschaft zu unterhalten, theils so zu vermindern, oder auch durch **Wildzäune** und **Thiergärten**, in so weit einzuschränken, damit das **lastbare** und der heimliche **Abzug** von andern Artikeln den davon gewiß zu erlangenden Nutzen niemals überschreite.

Einhundert und neunzigstes Capitel.

Von der unschädlichen und wirthschaftlichen Schonung, Schonzeit und übrigen Einrichtung eines verhältnißmäßigen Wildstandes, zu Unterhaltung der Wildbahnen, nach deren natürlichen verschiedenen, recht zu nutzenden Beschaffenheit, nebst den dazu gehörigen Anstalten ꝛc.

§. 741.

Bey der Schonung einzelner oder ganzer Wildbahnen hat man wohl zu überdenken, ob sie vornämlich zur Jagdlust der Landesherrschaft allein, und folglich nur in den dazu schicklichen Gegenden, stärker, strenger, und dabey doch, wegen der größern Menge des Wildes, unschädlich geschehen, und wegen eines zu besorgenden **Wildschadens** beständig seyn könne, oder öfters wechseln müsse; oder ob sie nur überhaupt wirthschaftlich unterhalten werden dürfe. Zu beyderley Absichten ist das **Hegen des Wildes**, wegen kurz vorher schon angezeigter Umstände, überaus nöthig. Zu denen wirthschaftlichen aber sind die eben dabey angeführten Einrichtungen belieblicher, und werden um desto vortheilhafter seyn müssen. Zu dieser Absicht ist die **Schonung des Wildes** in allen Wildbahnen zu einer gesetzten, aber wegen der Lage und Beschaffenheit der **Wildbahnen** selbst, in verschiedenen Ländern zuweilen etwas weniges verschiedenen Zeit, auf das ernstliche, auch unternahmhafter schwerer Geld- und Leibesstrafe befohlen. Wie denn sogar die Geldstrafen zuweilen nach einer ordentlichen Straftaxe angezeiget sind, daß auch selbst die Hälfte der auf Walddieberey gesetzten Geldstrafe erleget werden muß. Auch verlieret wohl der Besitzer, im Fall einer wiederhohlten Uebertretung der **Schon-** und **Hegungsordnung**, die

Jagd-

Jagdgerechtigkeit, woran der höchste landesherrliche Wildbann oder Jagdgerechtigkeit alle Vasallen, jagdberechtigte Personen und Jagdpächter, auf das genaueste gebunden wissen will. Sie ist vor allen die erste, welche die Natur der Wildbahnen zu erhalten erfordert. Seine Hunde, Garne und Netze werden ihm weggenommen, er kann auch selbst der Ausübung der Jagd auf gewisse Jahre, wie schon gesagt, verlustig werden.

§. 742.

So ohnstreitig also eine gewisse Schonzeit oder Hägezeit sonst überall gehalten wird, oder werden muß, so ist doch hie und da den Vasallen nachgelassen, mitten in derselben ein oder etliche Stücken Wild vor sich schießen zu lassen: doch nicht in allen Jagd- und Forstordnungen. Dem Raubwilde von allen Arten wird eigentlich nirgend eine Schonzeit gehalten, wo es nicht in der Jagdordnung deshalben besonders benannt ist. Freylich wird dabey noch manches unterlassen, ohne daß man auf Schießgeld und Lieferung viel achtet, und man sich unter allerley Vorwand weigert, das Raubwild zu rechter Zeit weg zu schießen; bis es in der Wildbahn an großen und kleinen Wilde, auch bey der Fischerey, Schaden genug angerichtet hat. Blos vom 1 May bis zum 24 Junii, in der Paar- und Brutzeit, schonet man die Enten, mit andern großen und kleinen Zugvögeln, die auch in der Zeit der Mause frey sind; die Erpel hingegen niemals.

§. 743.

Die festgesetzte Hägezeit ist zwar in etlichen Ländern etwas verschieden, aber nicht viel. In allen Ländern königl. preußischer Hoheit, auch etlichen andern, bleibt die ganze Jagd vom 1 März an, wie sonst beym kleinern Wilde, bis zum 24 August, ein vor allemal geschlossen, mit Ausnahme der beyden letztern vorgenannten Artikul. An-

dere Jagdordnungen setzen hinzu, von Fastnachten bis Jacobi oder Bartholomäi, eine Zeit zur Schonung feste, und in manchen Ländern hat fast jede Art des edlen eß- und rechr nutzbaren Wildes seine besondere Schonzeit. Zuweilen werden die Anstalten bey der hohen und mittlern Jagd, der Sauen wegen, hin und wieder etwas verändert, verschoben und eingeschränket. Sonst werden auch schon die Hirsche nach Johanni, Rehen und Sauen aber vom September an, bis zur Fasten gejagt oder geschossen.

§. 744.

Wo indessen der Wildstand ordentlich und nützlich besorget wird, soll man das Wild in Gehägen, vornämlich vom 12 May bis 24 August, auf keine Weise durch Holzfällen, Abfahren, Jagen, Geschrey, Klatschen, Klappern, Peitschen und Lärmen, oder durch die Hütungen, Holzlesen, Beeren und Schwämme suchen, Graßschneiden oder andere unnütze Scheusale schrecken, durch Hunde anhetzen, oder stöhren. Die beste Zeit zum Jagen ist hernach, bey jeder Art von Wilde, wenn sie, wegen des Wildprets, Feistes und Talges, den Schuß, das Fangen und Jagen am meisten werth ist, daß es am besten zu Nutze zu machen stehet. Um also die Jagd mehr zum Nutzen, als zur Lust zu treiben, machen viele Nachbaren zuweilen unter sich, wegen einer verhältnißmäßigen Unterhaltung ihrer angränzenden Wildbahnen, und in solcher, wegen der Hirsche, Thiere, Schmalthiere, Spieser, Rehböcke, Riecken, des Dammwildes und der Sauen, besondere Verträge unter sich, die, wenn sie aufrichtig befolget werden, gewiß ihre sichere Vortheile zeigen.

§. 745.

Da aber bey einem ordentlichen Gehäge des Wildes, nebst den Tränken, Suhlen und Sulzen oder Salzlecken, auch eine hinreichende Aesung selbst, in der rauhesten Jahreszeit

reszeit vorausgesetzet werden müssen: so besorget man vor das erste, an allen Orten, wo sonst kein sehr salziger Grund und salzige Weide ist, oder gar Salzquellen selbst gefunden werden, im Monat May, unter Aufsicht der Förster, durch die **Frohndienste**, oder auch Tagelöhner, bald vor keine, bald vor geringe Kosten, die Salzlecken, auf frey gelegenen Wiesenplätzen, in solchen Gegenden, wo der stärkste Wechsel des Wildes aus einem Gehäge zu dem andern vor sich gehet. Die Anlage geschiehet dergestalt, daß große Stücken von feinern mit Salze stark **durchknetetem Leime** zwischen anderthalb Fuß hohe dicke **Baumklötze** geschlagen, und gegen das zahme Vieh mit Stangen verrücket werden, welches man im Heumonate zu wiederholen pfleget: um das Wild zusammen zu halten, und gleichsam an seinen Stand zu binden.

§. 746.

Die **Tränken, Suhlen, Sudeln, Sohlen, Sölen** oder **Söhlungen**, sind bey der **Brunftmast** und **Feistzeit**, der Kühlung halber, vorzüglich nöthig, und halten das Wild in Gehägen gar sehr zusammen, da es außerdem ziemlich weit um sich gehen müste. Sie müssen mit dem Vieh nicht betrieben, gestöhret oder davon verunreiniget werden. Das Wild bekömmt indessen davon zuweilen, nach ihrer Verschiedenheit, wie von der **Aesung in der Wildbahn** selbst, manche Zufälle und Krankheiten, die es mit den zahmen wiederkauenden und anderm Vieh alsdenn gemein hat.

Einhundert und ein und neunzigstes Capitel.

Von dem richtigen Verhältnisse eines schicklichen Wildstandes, zur natürlichen Gelegenheit, Aesung, Unterhaltung und Nutzung des edlern Wildes, bey Vertilgung des Raubwildpretes, nach richtigen Ueberschlägen einer mittelmäßig zu betreibenden Jagd: und von besondern Schonorten in den Forsten, zur Unterhaltung fremder unschädlicher Thiere.

§. 747.

Da dem Wilde, sonderlich dem hohen und großen, die Aesung in der Wildbahne gegen Eintritt des Winters allmählig knapp wird, bis sie endlich gar fehlet, daß es deßhalben bey langanhaltenden Wintern, mit tiefem Schnee und strengem Froste, besonders gegen Lichtmesse hin, vor Hunger gar umfallen oder doch sehr leiden muß, so ist es sowohl wirthschaftlich als nöthig, das überflüßige Wild alle Jahre im Gehäge und Thiergärten wegzuschießen, dem übrigen aber durch eine verhältnißmäßige Heufutterung zu statten zu kommen. Denn es frieren die Bäche bis an die Quellen zu, daß weder **Brunnenkresse**, Scheibering, (*Sium alare*) noch **Wintersegge** zu haben sind. Die dürren **Graßstengel**, die **Baumflechten** (*Lichenes*) reichen nicht hin; sie geben schlechte Nahrung oder verstopfen das Wild, daß es kranket. **Holz und Knospen** werden verbissen, die jungen Stämme geschälet; selbst die Dornen aus Hunger gekauet, und aus dem tiefsten Schnee die alten Strünke von den großen **Waldfarrn** gescharret, daß also

Hun-

Hungersnoth, Wildschaden und Verlust des Wildes bey der Forstwirthschaft keinen Erweis nöthig haben. Man lässet zu dem Ende grobes Wild- oder Waldheu in die Wildschoppen fahren, und zwischen sehr starke Pfähle in die Waldraufen legen, und dieses wiederhohlen. Solche Schoppen oder Wildscheunen sind nur gegen die Nordöstliche und die Wetterseite verschlagen, und zum Theil ein abwechselnder Schutz vor das Wild zugleich.

§. 748.

Wenn nur besagte Umstände gehörig besorget sind, muß man wegen der wirklichen Jagdnutzungen auf das Verhältnißmäßige des Wildstandes in der Wildbahn genau sehen. Denn, wie bereits erinnert worden, muß dieser weder durch übermäßige Hägung zu stark vermehret, und also schädlich werden, noch gegen die landwirthschaftlichen Absichten zu sehr in Abnahme gerathen. Das Unwirthschaftliche zeiget sich bald durch die **Menge des Raubwildes**, den Ruin der Wiesen und Fruchtländer, und den **Wildfraß**. Nicht zu gedenken, was unnöthige, starke, oder öftere und prächtige gefährliche Jagdarten vor Kosten verursachen, bey der Land- und übrigen Ackerwirthschaft vor Abzüge machen, den Unterthanen ihr Geschäfte erschweren, eine Menge **kost- und lastbare Müßiggänger, Pferde und Hunde** ernähren.

§. 749.

Es erhält sich zwar allerhand, auch zum Theil sehr seltenes, **Wild**, einzeln und ohne Schaden, mit andern in der Wildbahn, das aber, wann es überhand nimmt, gleich weggeschossen werden muß; und alle strenge Schonung wird ohnehin überall als lastbar und schädlich aufgehoben. Dagegen aber vor die Herrschaften gewisse Oerter, im Lande, zu allerhand Jagdarten, ohne Tadel sehr wohl geschonet werden können, ohne daß dabey eine ganze Provinz oder das

Land, wegen überall höchst übertriebenen Jagdanstalten, fast zu Grunde gehen müste, oder die Forstwirthschaft selbst gestöhret würde.

§. 750.

Eine mittelmäßige Jagd, welche zum Gebrauche der Landwirthschaft eingerichtet ist, behält überall den Vorzug, und stehet zu Unterhaltung und Erlangung eines nutzbaren Wildstandes immer als nützlich anzurathen. Sie wird öfters durch eine einzelne Person, oder doch nur wenige zugleich, ohne Kosten, mit wenig Pferden und Hunden, ohne eine Menge kostbahren Gewehres und Jagdzeuges, durch Schießen, Hetzen, Körnen, Ludern, Aufstellen und dergleichen, und folglich mit List oder Gewalt betrieben: wie es ihre Natur erfordert. Außer dem Vergnügen und den mäßigen Vortheilen aus dem Wildpret, dienet sie dem Besitzer zu Bewahrung der Wildbahn, der Gränzen und mancher Gerechtsame, auf seinen weiter zu nutzenden Grundstücken: da sie zugleich das viele überflüßige Herumstreichen, das tumultuarische Schießen und Lärmen, das schädliche Auslaufen der Hunde und dergleichen, aufhebet; wovon im Folgenden noch zur Erläuterung ein Mehreres beyzubringen seyn wird.

Einhun-

Einhundert und zwey und neunzigstes Capitel.

Von der nützlichen Ausübung der Jagd, nach ihren sämmtlichen Arten, und den durch die Belehnung dazu erhaltenen verschiedenen Vorrechten, Befugnissen, oder nach besondern Vergleichen und Einschränkungen, wegen der Jagdfolge, der Nutzungsart und Zeit, auch der ungemessenen oder mehr bestimmten Jagddienste: von welchen letzterm eine recht gute Landwirthschaftsverfassung nur einen sehr gemäßigten und vernünftigen Gebrauch verstattet.

§. 751.

Wenn die Ausübung der Jagd bestehen soll, müssen dabey Umstände und Abänderungen, welche sich durch die Belehnungen bey den verschiedenen Jagdgerechtigkeiten befinden, in Betrachtung gezogen werden: denn es fragt sich vor das erste, ob die Jagden herrschaftlich sind, denen Unterthanen zustehen, von beyden mit gleicher Freyheit, oder nur auf gewisse Theile, ausgeübet werden? wie es ferner in diesen Umständen mit der bekannten Jagdfolge gehalten werde, dergleichen der Lehnsherr insgemein frey ausübet, die Vasallen im Gegentheil in die herrschaftlichen Gehäge eigentlich nicht haben, oder doch nur sehr selten, sind höchst eingeschränkt. Mit der Jagdfolge, welche die Vasallen wechselsweise gegeneinander haben, und vermöge derselben einer dem in seinem Gehäge angeschossenen Wilde folgen darf, ist es anders. Man muß dessen Lehne und Verträge kennen, und daraus nach den Vorschriften der Jagdordnung urtheilen. Bey beyderley kömmt indessen

ein

ein vieles darauf an, daß bey der Ausübung der Jagdfolge alles ordentlich und nachbarlich zugehe, und daß alles mit dem Ausschusse, Schweiße, der Flucht, dem Verfolgen des Hundes, der dazu gesetzten Zei-, und Anzeige seine Richtigkeit habe; dergestalt, damit Gerechtsame oder Gewohnheiten nicht zur Decke eines heimlichen Raubes dienen dürfen.

§. 752.

Wegen des **Koppelns der Hunde** müssen die Forstbedienten sehr aufmerksam seyn! Die **Saujagd und Hetze** macht indessen bey der Jagdfolge immer noch Ausnahmen und Schwürigkeiten, und die Jäger der Vasallen sind, bey Strafe der Erstattung des Wehrtes von Wildpret, oder wenigstens der Haut schuldig, sogleich den herrschaftlichen Förstern anzuzeigen, wenn etwas angeschossen, und in andere Gehäge flüchtig geworden ist, falls es umkommen und verderben sollte. Das **hohe Federwild** pfleget sich die Herrschaft, wegen der **Balz**, oder auch in etlichen Gegenden **Hasel- und Schneehühner, Gänse und Enten**, vorzubehalten, auch wohl die **Rephüner und Reiher**: doch haben dieses in andern Gegenden auch die Vasallen selbst zur Jagd und Nutzung frey.

§. 753.

Außer der Jagdfolge kommen noch die gemessenen Jagddienste, auf einer Seite, wegen Nutzung der Regalien, auf der andern aber, wegen Abgang an andern landwirthschaftlichen Arbeiten, und im Fall sie übertrieben werden, als eine der größten Beschwerden, in besondere Betrachtung. Man nennet sie auch Jagdfröhne oder Fröhnen. Sie bestehen in Hand- und Gespanndiensten, und die Natur- und Endzweck der Landwirthschaft, rathen ihre Einschränkungen auf alle Weise an. Nach dem Jagdregale können sie verlanget werden, wo man von ihrentwegen in Besitz ist, außerdem kann man ohne Vergleich und proportionirliche

Ver-

Vergütigung, den Unterthanen keine neue Lasten aufbürden, oder gemessene Dienste in ungemessene verwandeln.

§. 754.

Die neuere Forstwirthschaft, welche jedes Ortes, wegen aller wohl hergebrachten Gerechtsamen, von denen sie im Besitz ist, und folglich auch von den Jagdfrohnen eine so hinreichende Kenntniß haben muß, daß sie weis, wie weit man darinnen gehen kann, diese macht auch davon nur einen mäßigen und sehr billigen Gebrauch: welche Frohnen heute zu Tage, da man überhaupt bey vielen Artikeln sehr wirthschaftlich denket, und die meisten oder doch sehr viele von dergleichen höchstbeschwerlichen und weitläuftigen Diensten einschränket, bey einer wirthschaftlichen Jagd im Kleinen, sehr selten oder gar nicht vorkommen. Ob nun indessen schon nicht überall ausgemacht ist, wer eigentlich Jagddienste thun muß, so ist doch auf dem Lande, ohne besondere herrschaftliche Begnadigung, in manchen Gegenden, fast niemand von den Unterthanen und Eingesessenen davon ganz frey. Denn ob schon Leute, die über 60 Jahr, oder Krankheitshalber außer Stande sind, wie auch Weiber und Mägdchen, und Kinder unter 11 Jahren; außer bey Klapperjagden, wobey allerhand Leute Dienste thun können, nebst den Freyleuten, Einwohnern und Eigenthümern, vor ihre Person, oder auch auf eine Zeitlang von allen Naturaldiensten frey sind: so müssen sie doch ihren Mann allemahl für sich stellen, und kann sie kein Beamter, Schulze oder Jäger für sich, oder durch Geld, davon befreyen. Sie können vielleicht nur von der einem oder andern Art der Jagd allein befreyet seyn; die gänzliche Befreyung von Jagddiensten ist eine Gnadensache vor die Herrschaft.

Einhundert und drey und neunzigstes Capitel.

Von Jagdfrohnen, deren Unterschieden, Einrichtung und Leistung, auch denen sich dabey zuweilen äußernden Bedrückungen der Unterthanen, und deshalben zu machenden Einrichtungen; ingleichen vom Nutzen aus Verpachtung der Jagden, und einer guten Einrichtung der Wildbahnen, wegen des Wildschadens, Wildhütens, der Wildzäune ꝛc.

§. 755.

Einige **Landhandwerker** sind von Jagddiensten frey, weil sie vor die Jagd schon arbeiten. Sehr weit entlegene Gemeinden sind gegen Erlegung eines gewissen **Dienstgeldes** zu Unterhaltung des Jagdzeuges, und einige von den **Wolfsjagden** frey gemacht worden, weil sie ein sehr hohes Schießgeld geben. Die sogenannten **Jagdbefreyten** aber machen in der Jagdzeit denjenigen Theil der Unterthanen aus, welche, wegen Feuersgefahr und anderer Unglücksfälle, zu Hause gelassen werden müssen. Sonst dürfen die Unterthanen aus besagten Ursachen in der Jagdzeit, keine andere Dienste annehmen, sondern sie müssen jene ordentlich abwarten, und kann keine Person vor 2, 3 andere zugleich fröhnen.

§. 756.

Alle **Jagddienste** bestehen, als **Personaldienste**, in Hand- oder Gespanndiensten, zur wirklichen Jagd-Zeug- und schleunigen Wildfuhren oder Frohnen, zu Anlagen und Unterhaltung der Salzlecken, Räumung der Tränken und Suhlen, auch Ausbesserung der Wild-Zäune-Busch- und

ande-

andern Holzwege. Das gute Unterhalten und Ausfüttern der Jagdhunde, ist dabey keine der geringsten, sondern eine der bedrückensten Lasten. Alle dergleichen Dienste nun, müssen zu rechter Zeit, und vorher angesagt, nicht übertrieben, wohl angewendet, auch sämmtlich prästiret werden.

§. 757.

Die Jagddienste müssen fleißig, willig und aufmerksam verrichtet werden, zu welchen die Jäger anweisen und antreiben. Die Handfröhner werden dazu mit Spathen, Aexten und Beilen, bald ohne solche aufgebothen. Dieses geschiehet nach der nöthigen Anzahl, und nach einer Liste, welche der Förster fordert, auch nach welcher der Schulze die Fröhner an den Beamten, und dieser weiter an den Forstmeister abliefert. Die ankommenden Tagelöhner, welche insgemein alle 24 bis 30 Stunden wechseln, werden dabey mit den abgehenden ordentlich verlesen. Sie dürfen bey Strafe nicht außenbleiben, müssen an Ort und Stelle, zu rechter Zeit seyn, dürfen nicht schlafen, sich verstecken oder von selbst weggehen: wie sie denn auch mit dem Jagdzeuge recht gut umgehen müssen, und durch liederliches Betragen, die Jagd nicht vereiteln dürfen. Alle diese zur Ausübung der Jagd gehörige Umstände sind bekannt.

§. 758.

Ferner sollen niemals aus einzeln Orten, zu viele Fröhner zugleich, am allerwenigsten aber in voller Erndtezeit genommen, und die mit Gespann dienen, fein vorher bestellet werden; damit sie zu den Zeugfuhren von den Gemeinden besonders geschonet werden können.

§. 759.

Das beschwerliche Ausfüttern und Bewahren der vielen Hunde zur großen Jagd, das insgemein, wegen Unterschleifes, nach einer Liste geschiehet, fället bey einer recht ökonomisch-eingerichteten Jagdnutzung von selbst weg, wie

das Abkaufen ganzer Gemeinen, von der Hundefütterung, und die besondere Ablieferung von Brod, Schrot oder Getreyde zu diesem Endzwecke. Die Unterthanen sind in manchen Ländern, zum größten Nachtheil ihrer Haushaltungen, dadurch fast mehr unter die Bedrückung der gemeinen Jägerpursche gerathen, als die Hunde selbst zuweilen stehen mögen.

§. 760.

Außer dem Nutzen, den ein Besitzer sonst vor sich, etwa von einer wohl eingerichteten ökonomischen Jagd, mit Ersparung vieler vorher angeführten Beschwerden und Weitläuftigkeiten, bey weitläuftigen oder weit entlegenen Wildbahnen wegen Versäumniß ziehen kann, geschiehet es öfters nach vorhergemachtem Ueberschlage, daß er einen Theil dieser Jagd an den meistbietenden und sichersten Liebhaber nach der Jagdordnung verpachtet. Er ist alsdenn, seiner übrigen wirthschaftlichen Absichten halber, sehr gerne mit einem kleinen Vortheile, ohne Unkosten zufrieden; da die Jagd eines Theils deswegen betrieben wird; andern Theils aber, wegen mancherley sonst zu fürchtenden Schadens, auf gewisse Weise betrieben werden muß. Nur muß er bey dem Jagdpächter wohl in Betrachtung ziehen, ob es etwa sein Nachbar selbst sey, welcher, um seine angränzende Wildbahne zu schonen, gar leicht die gepachtete, in etlichen Jahren zu Grunde richten könnte. Um aber vor allen Dingen erst gewiß zu seyn, wie hoch sich der jährliche Nutzen seiner Wildbahn erstrecke, kömmt es darauf an, ihre Stärke, Fehler und Vorzüge zu kennen, das Wild und davon zu nutzende Wildpret recht gut anzuwenden, die berechnete Einnahmen von Zeit zu Zeit wohl zu vergleichen, nebst den Unterhaltungskosten. Alsdenn wird man erfahren, ob sie zu verbessern, zu erweitern, zu vermindern, zu administriren, oder zu verpachten sey.

§. 761.

Dabey ist die Nutzung des Federwildes, oder doch des kleinern, durch Schuß und Fang, todt oder lebendig, nach Befinden, noch besonders zu behalten, zu verpachten, oder mit der übrigen Jagd zu verlassen. Denn der **Vogelstrich** wird jährlich in der Wildbahn, insgemein besonders an die Unterthanen oder fremde Vogelsteller, durch verschiedene Heerde, auch in ganzen **Dohnenstrichen**, außer dem jungen Holze, (wo nämlich mit **Einhauen**, **Anbohren** und denen neu zu machenden Steigen, kein Schaden geschehen kann,) gegen einen gewissen Zinß oder eine gewisse Anzahl Vögel, oder den Verkauf vermiethet: worüber die Förster die gehörige Aufsicht haben.

§. 762.

Wegen Einrichtung und Unterhaltung der nöthigen Wildzäune, der Wildhütung in den Wildbahnen, wie auch wegen des fleißigen Wegschießens des Wildes, außer den Wildzäunen, und des Wildschadens in Feldern, Wiesen und jungem Holze selbst, haben die Förster in denen starken **Schonungen**, zur großen Jagd, überall eine dergleichen Aufsicht, welche um desto nöthiger seyn will: da es die Anstalten zum Wildhegen, um die Fruchtländer der Herrschaften und Unterthanen, zu den Anstalten, Besichtigungen, Vergütigungen und Gutachten darüber betrift. Denn so lange ein jeder Besitzer der Jagdgerechtigkeit vor sich selbst im Stande ist, seine eigenen Jagden zum Nutzen der Forst und übrigen Landwirthschaft verhältnißmäßig einzurichten, so hat es mit dem **freyen Niesbrauche seiner Ländereyen**, in der Wildbahne, seine gute Richtigkeit: sobald aber solche an andere herrschaftliche Gehege anstoßen, in denen zuweilen die Schonung des rothen oder schwarzen **Wildprets**, bald nach einer allzu übertriebenen Jagdleidenschaft, bald nach einer übeln Einrichtung, Eigensinn und andern unlautern Absichten, ohne Noth, in größter Stren-

ge ausgeübet wird, so hat man (zumal in Ermanglung der hohen Jagd), des **Wildschadens** halber, alle Aufmerksamkeit nöthig.

§. 763.

Was die **Wildzäune** betrift, so ist deren Anlage und Ausbesserung um alle Grundstücken ganz frey zugestanden, wenn sie Gartenrechte haben, in den andern aber, unter Aufsicht der Forstbedienten, und vorgängiger Besichtigung theils erlaubet, theils insbesondere befohlen: daß in beyden letztern Fällen sogar das Holz dazu frey aus den Forsten gegeben wird, welches aber durch hohe, breite, selbstwachsende geflochtene Dornhecken, mit wirklicher Ersparung des Holzes, weit besser geschehen kann. Das Wild zu schiessen, oder auf eine schädliche Art anzugreifen, ist völlig untersagt, auch die Zäune selbst müssen nicht zum Schaden des Wildes eingerichtet seyn, und im Fall ein Wild dennoch zu Schaden käme und liegen bliebe, muß es, nebst dem Orte, dem Förster sogleich angezeiget werden. Wegen des Gebrauches der **Federlappen zu Schauung des Wildes**, sind die Umstände in den Jagdordnungen bestimmet, und das Wildhüten ist gleichfalls verschiedentlich vorgeschrieben. Die **Wildhüter** sollen sichere und ordentliche Leute seyn, welche zwar lärmen und trommeln können, um das Wild zu verjagen, sie müssen aber dieses einzeln, und mit einzelnen unschädlichen Hunden verrichten, ohne mit vielen zusammen; auch dürfen sie nicht weiter gehen, als sich die ihnen zu Hute untergebenen Ländereyen erstrecken.

Ein

Ein und funfzigstes Buch.

Von

Unterhaltung der Forsten,

und den dazu gehörigen

Hauptgeschäfften und Hülfsmitteln zu einer verhältnißmäßigen immerwährenden Nutzung, nach den natürlichen und ökonomischen Gründen der Forstwissenschaft.

Ein hundert und vier und neunzigstes Capitel.

Von der nöthigen Verbindung einer pfleglichen Unterhaltung der Forsten, mit der regelmäßigen Abnutzung derselben, nach solchen richtigen Ueberschlägen, so wie sie jedes Ortes insbesondere anzuwenden stehet, und einer Anzeige, zur aufmerksamen Behandlung des Holzes, durch die bekannten Vermehrungs- und Unterhaltungswege, in den Schonungen.

§. 764.

Nachdem nunmehro diejenigen wirthschaftlichen Nutzungen und Nutzungsarten im Vorhergehenden sämmtlich abgehandelt worden sind, welche von uns, aus wohl abgetheilten Forsten abwechselnd, und auf nachhaltige Weise gezogen werden können, so ist dabey gleich Anfangs überall feste gesetzet worden, daß alle Forstnutzungen, wenn

sie, ihrer Natur gemäß, von einer beständigen Dauer seyn sollen, sich zugleich auf eine pflegliche Unterhaltung der Forsten selbst gründen müssen. Es wird demnach in der Folge von denen zu Unterhaltung derselben schlechterdings erforderlichen Mitteln die Rede seyn; denn die Waldungen, als Grundstücken, die mit allerhand Holz bewachsen sind, geben aus dem Holze, als ihrem ersten, meisten und vornehmsten Producte, den eigentlichen Nutzen, wie in denen vorhergehenden Sätzen bereits bestimmet worden ist. Daß also ein nutzbares Holz in den Waldungen immer da seyn, und durch Schonen und andere bekannte Pflege darinnen in Vorrath unterhalten werden müsse, wird niemand zweifeln.

§. 765.

Die ächte Forstwirthschaft, welche sowohl in Nutzungs- als Erhaltungsanstalten zugleich bestehet, verbindet beyderley, auf eine vernunftmäßige Art, so genau, daß jederzeit nicht mehr Holz gefället oder genutzet werden darf, als man nach einem auf gewisse Jahre vorsichtig gemachten, und auf den wahren Zustand jedes Reviers, nach Grund, Lage und Wachsthum sich schickenden Ueberschlage, den nöthigen schlagbaren Abgang wirklich entbehren kann. Was zu einem solchen Ueberschlage, als einem Meisterstücke in der Forsthaushaltung, erfordert werde, und was man dabey vor Hindernissen zu begegnen habe, ist im Vorhergehenden gleichfalls erwogen worden. Wobey übrigens wohl zu merken ist, daß man durch nachläßige Betrachtung, der sich jedes Orts, nach der Erfahrung überall zeigenden Ausnahmen, niemals im Stande sey, im Forstwesen etwas Rechtschaffenes mit Nachdruck zu bewirken: ja, daß man bey einer verkehrten Anwendung der besten aber übel verstandenen Nutzungs- und Unterhaltungsregeln ganze Forsten zu Grunde richten könne: wie es die gemeine Erfahrung zur Genüge bestätiget.

§. 766.

§. 766.

Die so vielen, noch immer ohne Einsicht und Grund, so sehr widerstehende **Theorie** oder **Lehre vom Forstwesen**, deren Namen sie nicht ausstehen können, (wenn sie nicht etwa mit dem Begriffe der Lehrgrillen einerley Bedeutung haben soll): ob sie schon die auf die eigentlichen aufrichtigen Erfahrungen gegründete Erkenntniß ausmacht, und eine zusammenhangende Anweisung, zu denen sämmtlichen Nutzungs- und Erhaltungsgeschäften in den Waldungen enthält; diese rächet sich an ihren Verächtern, bey aller Gelegenheit, auf das nachdrücklichste, und ihre Verachtung kommt jedem theuer genung zu stehen, da sie mit Verlust der Waldung bezahlt wird. Wodurch der Satz sicher wie derleget wird. Wodurch der Satz sicher widerleget wird, welchen man im gemeinen Leben, aller Anwendung von Gründlichkeit, von Hörensagen, oder zu Bedeckung von Fehlern der Unwissenheit, Nachläßigkeit und Betrug, so oft entgegen zu setzen gewohnt ist, wo es etwa an scheinbaren Ausflüchten, zu mangeln anfangen will: nämlich da es heist: **Es ist nur in der Theorie wahr, aber nicht in der Praxi.** Manche verlangen nur einzig und allein Unterricht in der Nutzungstheorie, den zu Unterhaltung der Forsten nöthigern Theil dieser Lehre hingegen halten sie vor überflüßig.

§. 767.

Bey den **Erhaltungsgeschäften** unserer Waldungen kommen folgende **Umstände** zu besonderer Betrachtung vor, welche sämmtlich eine dazu gehörige sorgfältige Schonung alles jungen Holzes außer Zweifel setzen: als

1. Der natürliche Wiederwachs des jungen Holzes, aus den abgehauenen Stöcken gewisser Holzarten; aber nicht aller.
2. Die natürliche Wiederbesamung der Waldungen durch

a. Anflug.
b. Aufschlag.

3. Die Herstellung oder Fortsetzung der Waldungen, durch
a. Die Holzsaat.
b. Das Anpflanzen von allerhand Holze.

Einhundert und fünf und neunzigstes Capitel.

Von Erhaltung und Beförderung des Wiederwachses, im jungen Laubholze, durch den Ausschlag aus den Stöcken, in den ordentlichen Schlägen oder Jahrgehauen, und dessen Beurtheilung, in den gemachten Schonungen, nach dem Alter des haubaren oder gefällten Holzes, und den Eigenschaften eines guten oder schlimmen Grund und Bodens.

§. 768.

Da nun alle Schonungen des jungen Holzes, zur beständigen **Unterhaltung des Wiederwachses**, wegen einer künftigen immerwährenden Nutzung geschiehet, so hat man auf die verschiedene, kurz zuvor angeführten Gattungen desselben Ursache sehr aufmerksam zu seyn. Bey den vorhergehenden Sätzen, welche die **Abtheilungen der Forstreviere in Hauungen oder Schläge** enthielte, ist hiervon bereits das Nöthige erinnert worden. Man wird auf Ort und Stelle sehen, wo sie gar nicht Statt finden, oder gar nachtheilig werden können. Das **Laubholz**, welches sehr uneigentlich **lebendiges Holz** genennet wird, schlägt aus denen abgehauenen gesunden, und nicht über alten Stöcken und Wurzeln, geschwind und lebhaft aus.

Wenn

Wenn das **Gehau** nur gereiniget, in Ruhe gebracht, und geschonet wird, gehet dieser **Wiederwachs**, ohne weitere Bearbeitung vor sich. So viele Hoffnung man sich indessen in natürlichen Umständen darauf zu machen hat, so vergehen doch von den jungen **Stammlohden**, nach und nach zuweilen so viele, daß die Gehaue ziemlich dünne werden: wozu man nicht selten großen Anlaß geben kann.

§. 769.

Es geben indessen die **abgehauenen Stämme**, nach Verschiedenheit eines fruchtbahren, mehr oder weniger wüchsigen Grundes, ein niedrigeres **Stamm**- oder **Stangenholz**, von verschiedener Güte und Stärke, welches man das **Unter**- oder **Schlageholz** zu nennen pfleget, aber keine dergleichen hohe, starke und im Holze dauerhafte Bäume, wie sonst. Denn diese Stämme werden im Gegentheil bald faul oder hohl, und können öfters, noch zu rechter Zeit gehauen, kaum außer den Werk- und Geschirrholze, zu etwas bessern, als zu **Brenn- und Kohlholze**, angewendet werden. Es wird aber in vielen Gegenden mit größern Vortheilen gezogen, als das starke **Stammholz**, und bleibet in einigen sogar nothwendig, wo der Verkauf des letztern selten und geringer ist; die Menge des **Unterholzes** hingegen zum **Feuerholze** und **Kohlen** schlechterdings häufiger erfordert wird.

Einhundert und sechs und neunzigstes Capitel.

Von Erziehung des Unter- und Oberholzes, dessen vorzüglich nutzbaren Gattungen, in der Dauer, Güte, dem schnellem Wiederwachse, und Wachsthumes Ordnung, nach Unterschied des Bodens, und eines oft und früher, oder später wiederholten Hiebes, welche sich miteinander erziehen lassen, und bey uns im Unterholze vornehmlich gefunden werden ꝛc.

§. 770.

Das **Unterholz** macht in einem wüchsigen und warmen Grunde das Hauptwerk aus, und das hohe **Stammholz** wird nur einzeln dazwischen angezogen, um nur nicht ganz ohne **Bau**- und starkes **Nutzholz** zu seyn. Man pflegt auch deshalben, besonders bey den beyden letzten **Hieben**, welche man noch vor dem abständigen Alter der Stöcke thun kann, gar sehr auf die dazwischen aufschlagenden jungen **Saamenlohden** zu sehen: um zu den künftig daraus zu ziehenden und angehenden **Oberständern** mehrere stehen zu lassen, außer die **Rothbuchen**; damit, nach der **Radung der Stöcke**, das Gehau in ein Oberholz wieder verwandelt werden könne, dergleichen es ehedem schon gewesen war, bis die nachfolgenden gut finden, nach der ersten Benutzung, es wieder in Unter- oder Schlageholz zu verändern.

§. 771.

So sehr alsdenn hierbey die Nothwendigkeit dieses Verfahrens in die Sinne fällt, eben so leicht wird es den Kunstverständigen zu begreifen, warum im ersten Jahre, und

sehr

sehr gutem Boden, wenn der Trieb aus den abgehauenen jungen Stämmen noch viel zu stark, häufig und lebhaft ist, an die **Erziehung** von einem guten Stammholze nicht sogleich zu denken sey: da nämlich dergleichen Saamenlohden von dem Wiederwachse der Stöcke zu sehr verdämmet werden, daß sie also nur einzeln dazwischen gezogen werden können; weil sie selbst auch ohne Vortheil das **Unterholz verdämmen** würden. Dahingegen bekommen sie in Gehauen, gegen die letztere Zeiten, in welchen die Stöcke nach und nach überständig werden, und zum Theil abständig geworden sind, mehr Luft, Platz und Vorwachs, und verdienen alsdenn, daß man sie in größerer Anzahl stehen lässet.

§. 772.

Ob man sich nun gleich, bey der Abwechslung solcher Gehaue durch die Ordnung und Beurtheilung des Unterholzes sehr wohl helfen kann, so muß man doch, auch wegen der Vermischung der Holzarten, mit den Eichen sehr aufmerksam seyn, da einige sehr bald und hoch in die Stämme schießen, auch zu dichte starke Kronen machen, andere hingegen mit den Wurzeln sehr weit um sich gehen; viele aber durch die um sich greifende und laufende **Wurzelbrut** eine bessere Holzart ersticken. Denn hier kömmt es darauf an, welche mit einander bestehen, welche als die nutzbarsten zu **Stammholze** beybehalten werden sollen, und welche unter einer so langen Zeit das **Unterholz** mit Nutzen ausmachen können, daß sie ihren Platz, wegen des Preises im Verkaufe, oder wenigstens wegen der Wildbahne nicht vergebens einnehmen. Man wird oftmals bey dem ersten Gehaue voraussehen, ob man darinnen künftig Stammholz zu hoffen habe, von was vor Arten es seyn werde, und ob es auch, in Betracht dieser angezogen zu werden verdiene: daß man nicht vielmehr, ein bloßes Schlageholz mit Nutzen zu unterhalten habe. Das übrige hieher Gehörige ist bey dem Abtreiben der Gehaue bereits angeführet.

§. 773.

§. 773.

Unter dem Nahmen des **Laub- Schlage- oder Unterholzes** werden gewisse Holzarten begriffen, welche jährlich ihr völliges Laub im Herbste abwerfen, anstatt daß die andern immer grünen, und nach dem neuen Frühlingstriebe nur einen Theil der alten Blätter nach und nach fallen lassen. Das **Laubholz** hat ein Vermögen, sich, außer den abfallenden oder abfliegenden Saamen, auch zugleich durch den **frischen Aufschlag** aus den abgehauenen Stämmen und aus Wurzeln, auch aus der Wurzelbrut, ungemein zu vermehren. Das eigentliche **Tangelholz** bey uns hingegen vermehret sich einzig aus den Saamen allein, niemals durch Ausschlag aus Stamm und Wurzel. Hiervon müssen andere immergrünende **Bäume** und **Sträucher** ausgenommen werden, die man entweder dazu nicht rechnen kann, oder das kleine und niedrige **Nadelholz** ausmachen. Von nordamericanischen und asiatischen nord- östlichen Holzarten ist hier die Rede nicht. **Eichen haben**, unter dem Laubholze, immer den höchsten **Preis**, die andern einen mittlern und abwechselnden, auch viele einen weit geringern. Doch da die Menge ein geschwinder Zuwachs, und der allgemeine Gebrauch sie eben so nützlich und unentbehrlich macht, so hat man bey der **Holzzucht** in vielerley Absichten darauf zu sehen: wo anders Grund und Lage ihren Anbau theils vorzüglich erfordern, theils erlauben.

§. 774.

Es vermehren sich einige **Laubholzarten** auf erwehnte Weise recht vorzüglich, sie geben ein festes, dauerhaftes **Holz**, ohne andere Arten zu verdämmen. Etliche haben ein weiches aber gutes Holz, das sich, wie bey den vorhergehenden, auf dem Stamme lange gut erhält, und sind weder dem Grunde, noch dem Unterholze schädlich. Manche von solchen Holzarten vermehren sich sehr stark von Saamen, wachsen aber zu ihren besten Nutzen sehr langsam aus, wer-

werden dabey im Holze leicht, oder doch bald anbrüchig, sie leiden unter sich weder junges Holz, noch Graß und Kraut, und saugen den Waldboden sehr stark aus. Sie sind, bey Erziehung der Waldungen und Forstanstalten, deshalben wohl zu kennen, doch, der Nutzung wegen, gegen andere zu halten, und zu dem Ende in der vorhergegebenen Geschichte der Holzarten gleich Eingangs hinreichend beschrieben worden.

Zwey und funfzigstes Buch.

Vom natürlichen Anfluge und Aufschlage des Holzes, durch den Saamen, deren Nothwendigkeit und Vorzügen, vor andern Unterhaltungsmitteln der Waldungen, von der eigentlichen Zeit, und denen zu ihrer Beförderung zu machenden Anstalten.

Einhundert und sieben und neunzigstes Capitel.

Von der Gewißheit der natürlichen Vermehrung und Unterhaltung der Forsten, durch den Anflug und Aufschlag des Holzes, aus dem Saamen, als den besten zu unsern Nutzen, gegen alle vorgeschlagene künstliche, kostbahre und mühsame Mittel.

§. 775.

Sonst bringen alle unsere wilde einheimische Holzarten solche Saamen, die entweder bey ihrer Reife, da

da sie klein, fein, dünne, häutig und leicht sind, auch zum Theil mit einem Ringe, Flügel, einer Zunge, oder mit einer fedrigen, haarigen oder wolligen Krone oder Spitze versehen, bey der geringsten und leichtesten Bewegung der Luft abfliegen, daß man ihre Arten in ganz fremden Gegenden mit einmal aufwachsen siehet, wo sonst keine Gattung von ihnen vorhero anzutreffen war. Sturm und Wasser führen sie noch weiter, sie gelangen zuweilen bis zu den allerungewöhnlichsten Höhen, auf Dächer, Klippen, Mauern und Thürmen. Menschen und Thiere, nebst etlichen Zufällen, tragen sie bisweilen bis in die allerentferntesten Gegenden. Ein damit angeflogener und bewachsener Platz wird ein **Anflug** genennet. Die bekanntesten Holzarten bey uns, welche ihren leichten Saamen abfliegen lassen, sind, nach Unterschied des Bodens, unsere **Weiß- und Rothtanne, die wilde Fichte oder Föhre, die Birke, Erle, der Lerchenbaum**, nebst den **Rüstern, Eschen**, und den **Gattungen des Ahorns**, die **Espen, Pappeln** und **Weiden**: denen man in gewisser Betrachtung die **Linden** noch beyzählen könnte. Diese Art der natürlichen Besaamung hat einen erstaunenden Fortgang, und die Saamen kommen nicht in die Erde, außer durch Zufälle, sondern sie kommen sämmtlich auf der obern Fläche aus. Kommen sie aber in dieselbe zu liegen, muß es nur flach seyn.

§. 776.

Der Aufschlag des jungen Holzes ist zwar, was die Hauptumstände betrift, von dem Anfluge nicht verschieden, allein die Früchte und Saamen, wodurch er entstehet, fliegen nicht ab, und folglich nicht an, wie bey jenen. Sie sind vielmehr schwer, zum Theil fleischig, groß, feste und härter, und bestehen aus **Kernen, Steinen**, und **Nüssen**, auch **Hülsenfrüchten**, welche eben deswegen von ihren Zweigen abfallen, und wo kein Sturm ist, unter ihre Bäume insgemein selbst fallen, darunter liegen bleiben, und aus-

wachsen

wachsen. Mit dem Wasser, auch durch Thiere und Menschen, werden ihre dichte Klumpen etwas auseinander, und in die Erde gebracht, auch verschleppet, wo sie nicht beym Herabfallen selbst, von der Höhe und das Aufprellen auf die Zweige, etwas mehr auseinander zu liegen kommen. Einige darunter keimen zwar bald aus, sie kommen aber doch erst wegen der Witterung, in Zeit von 6 bis 7 Monaten zum Vorschein, und harte Steine und Kerne, liegen bis ins zweite und dritte Jahr, ehe sie aufgehen. Man kann ihnen indessen einige Hülfe geben, daß ein Theil davon zeitiger auskeimet.

§. 777.

Diese natürliche Art der **Besaamung** in den **Waldungen**, gehet bey allen Holzarten, ohne Beyhülfe vor sich, so bald die rechte **Reife** den **Saamen** seine natürliche Vollkommenheit gegeben, und alle Wälder sind auf eine solche Art von jeher, durch diese simple Naturwürkung entstanden und unterhalten worden: bis die Menschen ohne richtige Ueberschläge, einen großen Theil davon, und zu ihrem selbst eigenen Nachtheil auszurotten angefangen haben. Diese natürliche Besaamung, geschiehet laut Erfahrung, in den Jahren, wenn die Holzarten recht fruchtbar sind, zum Theil bey etlichen alle Jahr, bey andern aller 3 - 5 - 6 - 7 bis 8 Jahre. Dabey giebt doch der Saamen, einen ziemlichen Antheil zur Nahrung der Thiere ab. Mehr als ein Theil kömmt nicht zu seiner Vollkommenheit, und vieler Saame vergehet noch in der Blüte. Vor, in, und nach dem Auskeimen verdirbt auch nicht wenig davon. Wie viele 1000 Saamenstämmchen vergehen nicht, bey ihren gewöhnlichen natürlichen Veränderungen und durch Zufälle unvermerkt, ehe die überbleibenden, zu ihrer rechten Grösse, Stärke und fruchtbahren Alter gelangen? und doch ist dieser Rest von je her, immer hinreichend genug gewesen, die größten Waldungen zu bilden, welche die ansehnlichsten

Stücken Landes in einigen Welttheilen ehedem überzogen hatten. Künste und Rechnungen vermögen hier nichts oder äußerst wenig.

Einhundert und acht und neunzigstes Capitel.

Von der natürlichen Besaamung der Holzarten, und der dazu gesetzten Zeit, als einem allgemeinen Gesetze, deren nothwendigen Unterstützung, durch ungekünstelte Anstalten, nach den unterschiedlichen Eigenschaften und Ausnahmen des Grundes und Bodens: die uns zur künstlichen Holzsaat die beste Anweisung giebt.

§. 778.

Die natürliche Besaamung in den Waldungen, muß uns billig zu weitern Nachdenken bringen, sowohl wegen der rechten Zeit, wenn diese unter jene den Himmelsstriche, nach der Lage und Beschaffenheit des Grundes von selbst, mit dem besten Erfolge von je her geschehen ist und noch geschiehet, als auch wegen der ganz einfachen Weise, nach welcher sie vor sich gehet. Sonder Zweifel hebet diese, alle Weitläuftigkeit, Künste, Kosten und übrigen Beschwerden auf, welche sich die **Forstkünstler** und andere, in sehr hohen Entwürfen und genauen Ausrechnungen, in ihren Stuben, und auf den Papieren machen: weil es ihnen an wahren Erfahrungen in so wichtigen **Naturbegebenheiten** überall mangelt. Diese Ordnung und Würkung in der großen Naturhaushaltung, hebet durch ihren Widerstand, gegen die Zufälle der Witterung, alle declamatorische **Widersprüche** auf, die bey einer übertriebenen und gezwungenen erfinderischen Schreibart, sehr oft die Stelle der Beweise

weise vertreten. Es entstehen dadurch noch die größten Wälder, wie sie ehedem entstanden sind, und die Natur erfüllet dennoch zugleich, von dem ersten Augenblicke an, da die Saat geschiehet, alle mögliche Endzwecke, durch Veränderungen, die dazu nöthig sind, und von uns in ihrer Verbindung niemals recht eingesehen werden können: da wir uns zumahl bey unserm sehr eingeschränkten Wissen, von unsern mit uns gleichsam gebohrnen und erzogenen Vorurtheilen nicht loßmachen können. Denn wir wollen öfters **Nutzungen** bewürken, wo die **Natur** gegen würket, und einen vermeinten Schaden verhüten, der kein Schaden ist, sondern von eben der Natur, ohne Vereitelung des Hauptentzwecks, gegen unsere Bemühung doch bewürket wird, oder doch bewürket werden muß?

§. 779.

Hier sind uns allen die **Naturgesetze**, als **Regeln** vorgeschrieben, und die sich bey den Würkungen, in den Folgen äußernden Ausnahmen, sind nirgend versteckt geblieben, welche sich weder nach unsern Einrichtungen, noch Berechnungen richten. Alle die, welche die Landwirthschaftlichen Gewerbe zu treiben verstehen, und von je her mit Nachdenken zu treiben gewohnt gewesen sind, wissen aus Erfahrung, daß man so lange vergebens arbeitet, als man den natürlichen Würkungen entgegen handelt. Was unser Fleiß dabey gutes stiften kann, bestehet darinnen, daß wir uns, zu Erreichung unserer öconomischen **Erhaltungsabsichten** bey dem **Forstwesen**, die Naturwürkungen durch das möglichste **Wegräumen der Hinderniße**, dergestalt und überall zu Nutze zu machen suchen, damit wir auf eine leichtere Art und in viel kürzerer Zeit dazu gelangen.

§. 780.

Um also, was die natürliche **Besaamung** der **Waldungen** betrift, selbige zu unterstützen, damit man von

ihrentwegen gewiß sey, daß sie an schicklichen Orten, wohin sie verlangt wird, ohne durch so vielen vergeblich **auskeimenden** oder **verlohrnen Saamen**, würklich geschehe, so suchet man unter andern beym **Fällen des Nadelholzes**, dahin zu sehen: daß nach derjenigen Seite hin, in einem verhältnißmäßigen Abstande und der nöthigen Anzahl, gute **Saamenbäume** unterhalten werden, (wo selbst die Saat nicht etwa durch das noch nächst stehende **hohe Holz, auf schmalen Gehauen** geschehen kann,) und von welcher Seite man aus der Lage, und der um die Reife der Saat, jährlich einfallenden gewöhnlichen Witterung sicher weiß, daß das Abfliegen derselben vor sich gehet. Um auch dabey das Anfliegen dieses Saamens noch mehr zu befördern, damit er würklich auf die frische **Dammerde** fallen und darinnen keimen könne, wird **geradet, geebnet, Strauch- und Buschwerk, Heidekraut, Pfriemenkraut, Heidel und Preußelbeerkraut, Brombeersträucher, Nesseln, Farnkraut, Sandrohr**, allzuhoher struppiger und harter **Mooß** und filziger **Rasen** ꝛc. so gut als möglich weggeräumet, und mit **Pflug, Hacken, Eggen** oder **Harken** aufgerissen, wenn es thunlich und nöthig seyn sollte. Welches Umstandes man nach der Lage und Art des Bodens, sehr oft überhoben ist. Dabey sind an sehr warm gelegenen Hügeln, und trocknen Sandheiden ꝛc. Schutz und Schatten niemals zu vergessen.

§. 781.

Beym Laubholze, dessen Arten leichte und abfliegende Saamen haben, wird es fast eben so gehalten: nur daß bey etlichen, zum Fortkommen des Anfluges, bald etwas mehr Schutz bald Schatten gehören. Gute und ausgesuchte Saamenbäume müssen indessen allezeit erhalten werden, wie bey dem übrigen Laubholze, welches seine **Frucht in Aepfeln, Beeren**, harten schweren **Steinen, Kernen und Nüssen** bringet. Ein Ort und Grund erfordert oder verstattet

stattet auch mehr, von gedachten Hülfsmitteln, als der andere, die Forstwirthschaft, leidet in tiefen nassen Grunde, auf hüglichten oder platten Sandboden, auf Waldungen, in hohen oder mittelmäßigen nordlichen oder südlichen rauhen oder sanften Gebürgen, entblößten Strecken und Klippen, in den ausstreichenden Landforsten und verdeckten Revieren und Torfgrunde, gar sehr merkliche Ausnahmen, dabey der geschickteste Mann, die Natur allenthalben zum Führer hat; welche ein anderer mit seinen in verschlossenen Zimmern, etwa aus Nachrichten und Karten, durch Rechnen ängstlich gemachten Anschlägen, nicht wohl beurtheilen kann, und leicht durch weitläuftige Kosten ohne Nutzen arbeitet, insgemein aber Schaden verursachet. Die Erfahrung unterrichtet hier mehr, als Etate und Bücher! Das Pflügen und Vorbereiten des Bodens, zur wilden Holzsaat, wo es im milden flachen Grunde statt findet, ist niemals ohne besondern Nutzen, einmahl, weil es den Aufenthalt und die Ansammlung des Ungeziefers, in der fruchtbarsten Dammerde, ein vor allemal stöhret, vermindert, auch auf eine ziemliche Zeit gar aufhebet. Weil man ferner dem von jungen freyen Anflug oder Aufschlag entstehenden Holze, eben so, wie bey der künstlichen Holzsaat, gleich von den ersten 3 bis 4 Jahren an, ein sehr geschwindes Wachsthum verschaffen kann. Diese so nöthige, merkliche und recht wesentliche Hülfe, als die erste und beste, hat man nach dieser Zeit, niemals wieder zu geben die geringste Gelegenheit. Kein Kunstverständiger wird mit Grunde hieran zweifeln, so es ein Unwissender nicht begreift.

Einhundert und neun und neunzigstes Capitel.

Von ungekünstelten Anstalten, zu Beförderung der Naturwürkung, bey der natürlichen Besaamung des Holzes, und der Untersuchung und Beurtheilung des Waldbodens, zu verschiedenen Holzarten, auch der Anwendung des Erdbohrers dabey: wie auch von der zufälligen und sonst gewöhnlichen Entblößung dieses Waldbodens zum bessern Anfluge des Holzes.

§. 782.

Das **Haaken** und scharfe **Harken**, muß in und an Gebürgen, die Stelle des **Pflügens** und **Räumens** öfters vertreten, und bey den abfallenden großen harten und schweren Saamen, sind diese und dergleichen Vorbereitungen des Grundes, nie ohne besondern Nutzen. Bey vermischten Laub auch Tangelhölzern, ist bald die eine, bald die andere Holzart, zu unsern Absichten nützlicher, bald hindert sie weit mehr. Mit den schnell wachsenden Holzarten, hat man sich bey **Unterhaltung** und **Besaamung** der bessern und nutzbaren, wohl vorzusehen und zu wissen, was in solchen **Aufschlägen**, gleich in den ganz ersten, den mittlern und nachfolgenden Jahren zu thun sey. **Birken** und **Rüstern** müssen hier manchen Betrug, und manche Fehler und Schandflecke zudecken, worauf man Ursache hat, wohl acht zu geben, weil die unwissenden Besitzer von Waldungen, nicht selten damit geblendet werden. Da sonst durch ein bloßes Erwarten, die Zeit verstreicht, und die Vortheile am Ende nicht erfolgen. Wo es aber schwer fället, oder langsam mit dem Anziehen der Waldungen zugehet,

gehet, und zu weitläuftige Blößen gefunden werden, lässet man den **Aufschlag**, aber auch die geringsten Holzarten passiren, weil durch sie der Anfang zu künftigen Gehölzen gemacht, auch der **Anflug** unterhalten wird: bis man es nöthig und gelegen findet, dem bessern und edlern Stammholze Luft und Vorwachs zu verschaffen. Wie denn auch viele von solchen anfangs sehr schnell wachsenden Erd- und andern Strauchholzarten, entweder selbst absterben, oder durch den wiederholten Hieb in den Sommermonathen leicht vergehen.

§. 783.

Der reine wenig mit anderer Erde **vermischte Torfgrund**, wenn er zumahl in die Tiefe setzet, wie es der Erdbohrer ausweisen muß, ist der aller elendeste Holzboden, welcher, ob man ihn schon durch Grabenziehen, zu einem mäßigen auch guten **Grasewuchs** gebracht hat, dennoch das allerschlechteste Holz trägt. Ein **strenger Boden**, wird durch das Abbrennen und Aufstreuen der Asche des verbrannten **Heidekrautes**, **Rasens**, und andern **Strauchwerkes**, sehr milde und gut, und mit dem Torfe wird eben so verfahren. Wenn es nicht **Mooß- Wurzel** und **Holztorf** ist, hat man mancherley, wie mit dem Anzünden des Heidekrautes, und dabey sehr viele Vorsicht nöthig. Doch kömmt viel darauf mit an, ob ersterer mit vielen andern Lagen, in schmalen Schichten oft abwechselt, und das letztere, wegen der anliegenden Gebüsche, bey stillen Wetter, auch ohne Furcht des zu weit gehenden Erdfeuers, sicher genug vorgenommen werden kann. Der Gebrauch eines ganz schlechten Erdbohrers, bey Untersuchung des Grundes, zur Auswahl, wegen der Zucht eines starken Stamm- und Bauholzes, ist bey der natürlichen und künstlichen Holzsaat nicht zu vergessen.

§. 784.

Die vorerwehnte Bereitung des Grundes, zur wilden Holzsaat, ist indessen wohl das wenigste, was man bey Un-

terhaltung der Gehölze thun kann, wo sie nöthig oder thunlich ist. Um nun den Saamen einen frischen Grund zu verschaffen, kann sie vom Maymonat an, bis Ende des Julii geschehen. Etliche Forstverständige betreiben stark beraßte Oerter zeitig, und wenn der Grund weich und feuchte ist, öfters mit dem Vieh, um dadurch den Grund, (nach dem bekannten Ausdrucke), etwas wund zu machen, ehe der Saamen anflieget oder ausfället. Bey feinen und kleinen Saamen, ist das Umbrechen und Eintreten der Saat, durch die Thiere, niemals recht vortheilhaft. Große Saamen und Früchte allein, werden dadurch, als durch Zufälle auseinander gebracht. Denn aller wilder Saamen, wenn er abfället, bleibet vor sich oben auf der Dammerde, oder er kömmt wenigstens kaum tiefer zu liegen, als daß er einigen Schutz hat, und auskeimen kann: wie es mit allen, in natürlichen Umständen öfters durch den feinen Mooß wirklich geschiehet. Etliche Saamen erhalten demnach ihren Schutz auf der Erde, von andern Dingen, aber nicht immer von der Erde selbst. Andern schadet es nicht, wenn sie tiefer in die Erde kommen, nur daß sie später hervorkommen. Sie keimen und wachsen aber von der Oberfläche eben so glücklich fort. Viele vertragen die Bedeckung kaum, und fast niemals, oder auch eben so wenig, als daß sie halbe und ganze Jahre mit Erfolg zu einer guten ökonomischen Saat aufgehoben werden könnten, sondern sie keimen sogleich aus, als sie auf feuchten oder schattigen Boden Schutz haben. Vielen schadet das Aufheben auf 1, 2, 3 Jahre weniger, etlichen nichts, wie die practischen Anwendungen beym Forstwesen uns längst überzeuget haben. Die Erkenntniß der verschiedenen Naturen der Saamen, des Bodens, Witterung und Jahreszeiten, zeigen uns die Ursachen von allen solchen Naturbegebenheiten, und deren Anwendung bey Unterhaltung der Forsten. Meynungen, welche auf bloße Vorstellungen beruhen, werden dießfalls niemals gegen die Natur zu Wahrheiten werden.

§. 785.

§. 785.

Man nehme also das große Geschenke der Natur, die wilde Holzsaat mit, verlasse sich aber, da sie oft fehl schläget, niemals so gewiß darauf, daß man dabey außer Stand käme, sich durch eine künstliche Holzsaat, oder auch nur durch Nachsäen des Holzes, im Nothfalle zu helfen. Eine kluge Forstwirthschaft wird deshalben nur auf einigen Saamenvorrath vor allen zu sehen haben. Man fürchte sich vor keiner Verwandlung, der einen Saamenart in die andre, wenn etwa zuviel taube Saamen, aus den Wipfeln der Bäume in dicht bewachsenen Revieren, wo sie öfters also gefunden werden, zurücke bleiben, und wenn dagegen fremde von einer andern Gattung unvermerkt häufig angeflogenen Art Holz, statt der verhofften, zum Vorschein kommen sollte, welche in der Erde vorher nicht gelegen hat; wie es sonst wohl bey tief rajolten Plätzen in Gärten wirklich geschiehet, aber bey der Forstwirthschaft kaum vorfallen kann. Denn so wenig ein Thier in das andere verwandelt werden, und Haber in Weitzen übergehen kann, eben so wenig geschiehet es bey den Holzarten, der natürlichen Ordnung zufolge, als welche alle ihre einmal bestimmte Geschlechter und Gattungen, von belebten organischen Geschöpfen, vor einer dergleichen völligen Ausartung fast auf ewig bewahret hat.

Zweyhundertes Capitel.

Von der Vereitelung der natürlichen Holzbesaamung in den Forsten, oder den abwechselnden Hindernissen, durch die Beschaffenheit des Grundes und Bodens, und anderer sehr verschiedenen Ursachen, Umstände und Witterungszufälle: als einem wichtigen Grunde, zu einer beständigeu Aufmerksamkeit über die künstliche Holzsaat, das nöthige Nachsäen, und die Anstalten zur Sicherheit derselben.

§. 786.

Man bemerket indessen Umstände, welche gar leicht erweislich machen, daß die natürliche Wälderbesaamung, ob sie schon richtig vor sich gehet, dennoch unterweilen zu früh vor manchen Boden, Ort und manches Gehau, bald vor eben dergleichen, etwas zu spät, zu sparsam, oder auch zu ungleich geschehe. Trift sie nun außerdem noch in besondern Jahren, die dazu eben nicht günstige Witterung, so kann vieles vergebens geschehen, und es kömmt die Holzsaat von gewissen Arten, welche mit weniger Ausnahme, fast überall, und alle Jahre guten Saamen bringen, und nur sparsam wachsen, so möchte sich dennoch manche dazwischen, dann und wann mißrathende Holzsaat, vielleicht ganz unmerklich ersetzen. Sollte aber die Besaamung von andern Baumarten, als eine unfehlbare erwartet werden, welche doch jedesmal etwa nur über das 3te, 5te, 7te und 8te Jahr fruchtbar und saamenreich gefunden werden, so würde man zuweilen vergeblich darauf warten müssen.

§. 787.

Noch giebt es andere Umstände, nach welchen der abfliegende oder abfallende Saamen, zum öftern aus hart anstoßenden und mit Holze zu dicht bestandenen Orten gar zu schlecht und taub ist: wie auch, wenn unter andern der Hieb, nach der Ordnung solche Gehaue trift, welche sich längst am Rande einer ziemlichen breiten und großen See oder tiefen Morastes und Torfmoores erstrecken, wohin die leichten **Kien- Tannen- Fichten-** und andere Saamen mit dem sanften Abendwinde vergeblich aus den gegen über gelegenen Forsten abfliegen müssen, ohne das entblößte Gehau zu erlangen. Eine dergleichen sonst fruchtbare Saat, wird auch vereitelt, wenn sie den Grund in anliegenden Gehauen nicht findet, welchen sie durchaus nöthig hat: als unter andern der **Tangelsaamen**, in schweren, kleyichten, steinigen Boden, auch wo ein strenger eisenschüßiger, Leim, Thon, Walker- und Ziegelerde stehen, und der **erste vortrefliche Wachsthum** ohne Nutzen und Folgen seyn muß; oder, wo ein sehr fetter, lockerer, mäßig feuchter Grund ist, in welchem letztern das Holz, einen überaus schnellen Wachsthum hat, aber ohne die erforderliche Güte, Brauchbarkeit und Dauer, mithin also ohne den sonst gewöhnlichen Werth und Preiß zu erlangen.

§. 788.

So wie Berge, Hügel, steile und rauhe, steinige Anhöhen vieles verhindern, so geschiehet es auch bey dem natürlichen Anfluge und Aufschlage, in den dahinter oder dazwischen liegenden Gehauen. Wie viele Zufälle und Hindernisse sind nicht noch übrig, welche sich zum Voraus kaum bestimmen lassen, und um welcher willen man niemals Ursache hat, seine **Unterhaltungsanstalten beym Forstwesen**, denselben so willkührlich und sich selbst zu überlassen. Denn wegen der Nothwendigkeit und ordentlichen

Ein-

Einrichtungen und Unterhaltung der Forsten, zur beständigen Nutzung, muß man auf alle Weise suchen, bey denen Mitwirkungen der wirkenden Natur, gewisser zu seyn. Dahero auch jeder kluger Forstverständige sich allezeit in Bereitschaft setzet, den Folgen einer mißrathenen natürlichen Besaamung, durch die Holzsaat abzuhelfen. Er lässet es also nicht etwa nach der gemeinen höchst unthätigen Weise dabey bewenden, daß er **Blößen** und **Gehaue** zum **Ausfluge** und **Aufschlage** schonet, unter welcher öfters fehlgeschlagenen Erwartung, **Grund und Boden** verwildern, mit Heide, Heidelbeerkraute, Graß und Mooß, gleich als mit einem dichten Filze überzogen werden. Die frische Saat bleibet immer in aller Betrachtung, das beste, leichteste und sicherste Mittel, dergleichen Oerter mit Holze bald wieder in Bestand zu bringen. Sie verdienet bey Erhaltung und Vermehrung unsers wilden Holzes, den Vorzug vor den Pflanzen, da sie unter allen Vermehrungsarten, bey viel wenigern Kosten und Bearbeitung, das meiste, schönste, stärkste, beste und gesundeste Stammholz fast allein zu verschaffen im Stande ist. Es halten sie also zwar viele vor überaus nützlich, fürchten sich aber davor, da sie die dazu gehörigen Geschäfte nicht kennen, daß sie also unter beständigem Wünschen und Erwartung einer natürlichen Besaamung, ganze Reviere verwildern lassen.

Drey und funfzigstes Buch.

Von der

künstlichen Holzsaat,

als einem der

vorzüglichsten Unterhaltungsmittel vor die Waldungen, und nützlichen Anwendung des Erdbohrers, wegen Zuverläßigkeit der Ueberschläge, zu Erziehung des künftigen Bauholzes, vor der Wahl des Saamens, der sich zu jedem Grunde und Boden am besten schickt: nebst denen dabey weiter zu beobachtenden Umständen.

Zweyhundert und erstes Capitel.

Von Untersuchung und Besichtigung, auch einer guten Wahl, eines vor jede Art der Holzsaat schicklichen tiefen, flachen, durchdringlichern, gleichartigen guten oder schlechten, vermischten und strengen Bodens, welcher bey den Hauptanstalten, mit verschiedenen starken Bau- Nutz- und andern Brennholzarten wieder in Bestand gesetzet werden soll.

§. 789.

Weil aber der große Vorzug, der sowohl in der Vernunft, als Erfahrung gegründeten Holzsaat, keines neuen oder mühsamen Erweises bedarf, so hat man doch

des

des guten Erfolges und der Einrichtung halber, vor allen Dingen auf deren vernünftige und richtige Anwendung zu sehen: da sonst der verkehrte Gebrauch derselben, wie alle übrigen, sonst an sich vortrefflichen Unterhaltungsmittel der Waldungen, sie größtentheils unwirksam machen könnte. Dieses mag eines Theils auch wohl daher gekommen seyn, daß etliche die Holzsaat für unnöthig ausgegeben, und diese Saat, weil sie auf die wüste liegenden Plätze nicht Acht geben, vor weit schwerer, kostbarer und mühsamer gehalten haben, als sie ist! Eine demnach zuförderst nöthige Besichtigung und Approbation, der zu besäenden Oerter bey Hauptanlagen, würden wohl in Acht zu nehmen seyn, die von solchen Ober- und Unterforstbedienten geschiehet, welche so wohl von der natürlichen Beschaffenheit des Grundes und Bodens, dessen **Lage**, **Unterlagen**, **Veränderungen** und Holzwuchse darinnen, eine richtige Kenntniß haben, als auch eine gute Erfahrung besitzen, die dahin schicklichen Holzarten auszuwählen, welche in der Nachbarschaft bereits zu mangeln anfangen oder angefangen haben, und weil sie gesucht werden müssen, vor andern den besten Nutzen geben können. Der willkührlichen Behandlung jedes **Unterbedienten** aber, dergleichen Einrichtungen zu überlassen, streitet mit den Regeln einer klugen Forstwirthschaft.

§. 790.

Was den **Grund** betrift, so ist fast keiner so schlecht, daß er, ob er schon bey der Landwirthschaft, zu weiter nichts zu nützen stünde, nicht noch die eine oder die andere Holzart zu tragen, im Stande seyn sollte! Er verbessert sich nach und nach, wenn er eine Zeitlang Holz getragen hat. Viele Arten des Holzes erfordern ihren eigenen Grund, wenn sie Nutzen bringen sollen, andere verschlimmern sich eben so merklich, in verschiedenen Boden, als sich manche verbessern. Ihre Güte bleibet dabey immer verschieden, wie es

der

der Gebrauch, Werth und Preis derselben im gemeinen Leben zur Gnüge beweisen.

§. 791.

Ein Grund, welcher nach dem **Erdbohrer** eine Tiefe von 3, 4 bis 5 Fuß zeiget, kann nach Erforderung der Umstände, gepflüget und besäet, ein starkes hohes Stamm- Zimmer- und Schiffholz tragen, weil die Pfahlwurzel der Bäume, gleich von Anfange ohne Hindernisse, tief genung unter sich gehen, Thau und Seitenwurzeln aber zugleich, weit genug um sich greifen. Wo man kein hohes **Stammholz** zu ziehen vor hat, ist ein sehr flacher **Boden** öfters hinreichend, wie man auf **Felsen, Klippen** und **Schiefer** zuweilen gewahr wird. Man findet in Gebürgen sehr oft nur eine sehr dünne Erdlage, auch so gar, zumahl anfangs, eine dichte über die Steine gezogene **Moosdecke** fast ohne Erde.

§. 792.

Flugsand, wenn er etwas Schutz gegen die **Stoßwinde** hat, und dabey eine solche Lage, daß er auf eine gewisse Tiefe die Feuchtigkeit halten kann, nimmt **Kienen, Birken** und andere Holzarten gerne an, und der schlechte Sandboden mit weniger Stauberde, und etwas Leim vermischt, bringet starke und hohe Stammeichen, der grusige, eisenschüßige, glimmriche und steinigte, thut eben das: nur wie andere Arten des Grundes, mit ziemlichen **Unterschied** des Holzes. Unter allen tragbaren Arten von Boden, ist der **Torfgrund** der schlechteste, der fette schwere, harte und kalte **Thongrund** aber, der allerschlechteste vor das Holz, worinnen er sich mit einem trocknen brennenden hoch und frey liegenden Sande, vor allen übrigen Erdarten ausnimmt.

§. 793.

Hohe, frey gelegene kalte, steinigte rauhe Oerter, **Klippen** und **Felsen**, haben in vielen Gegenden eine Bedeckung

deckung, von den ansehnlichsten Tangelhölzern. Der mittel Boden, wenn er gemäßigt und feuchte ist, nimmt fast alle Baum - Strauch - und Staudenarten an, und giebt nach seinen Unterschieden, ein gutes Holz: alle vorerwehnte Umstände aber zusammen genommen, bezeugen, daß der Anbau des Holzes weit leichter sey, und daß man überall mehr Holz anziehen könne, als man insgemein davon denket. So lange man indessen den Grund bey der Landwirthschaft, nur etwas besser nutzen kann, würde es von einzelnen Vasallen übel gethan seyn, wenn sie im großen, ganze Anlagen mit Holz besäen wollten: da sie aus mehr als einer Ursache, ihre Grundstücken so gut als möglich nutzen sollen. Indem es die Landesherrschaft ohnehin schon thut, und die Sorge vor die allgemeine Unterhaltung der Waldungen im Lande, wegen des Holzes auf sich nimmt, als eines der allernothwendigsten Artikel, vor das Cameralinteresse.

§. 794.

Bey **Untersuchung des Grundes**, in denen wieder zu besäenden **Gehauen und Blößen**, siehet man besonders darauf, ob derselbe viel gutes starkes auch überständiges **Stammholz** getragen, und in was vor Gattung Holzes selbiges bestanden habe, damit man die schicklichste Art des Saamens wählen kann. Der **Erdbohrer** giebt dabey, wegen der unterliegenden **Steinbänke**, der guten und bösen, starken oder schwachen Erdlagen, und des übrigen stehenden bösen **Unterwassers**, zu Zeiten sehr gute Auskunft. Dergleichen wohl gegeneinander gehaltene Umstände, werden uns bald zu unterrichten im Stande seyn, welche vorzüglich nutz- und gangbare Holzarten in diesen oder jenem Grunde, vor andern angezogen werden, und was vor Holzsaat in solcher Absicht statt habe oder nicht! Zuweilen schicken sich in einerley Boden etliche Holzarten zusammen, die eben den größten Nutzen bringen, stark gesucht werden, und

immer

immer in gutem Preiße bleiben, daß man also auf solche bey der Saat schlechterdings zu sehen Ursache hat.

Zweyhundert und zweytes Capitel.

Von der nöthigen Erziehung der verschiedenen Holzarten, in einem Forste zugleich, und deren Abwechselung, in einzelnen Revieren, wegen des Unterschiedes im Gebrauche, und der Nutzung zu höhern Preißen, durch Saat und Anflug: wie auch von vermischten Hölzern, von Versuchen mit fremden und seltenen, und einer klugen Anwendung, der dazu gehörigen Regeln.

§. 795.

Das Eichenholz wird zwar nach allen Verordnungen, als eines der vorzüglichsten, bey allen Bauarten, in denen Forsten anzuziehen befohlen, wo es seyn kann; wenn man aber auf diejenige Zeit siehet, in welcher es zu seiner rechten Nutzung gelanget, so ziehet man dabey doch zugleich noch mehrere nützliche Gattungen zu **Unter- und Oberholze** auf, welche binnen besagter Zeit ihren Nutzen mehr als einmahl geben, und noch immer unterhalten werden können. In welcher Absicht melirte Gehaue, zu weichern Bau- Brenn- Kohl- Nutz- und Schirrholze angeleget werden, die bald aus allerhand Laubholze, bald aus Laub- und Tangelholze, zu 2, 3 bis 4 und mehrern Theilen bestehen: wie es etwa die Gelegenheit des Grundes und die Art des Saamens verstatten.

§. 796.

Wie man denn in solcher Absicht, niemals beym Anbau von einerley Holzarten stehen bleibet, ob man schon auf die Hauptnutzhölzer vornehmlich siehet: indem man mancherley

hartes und weiches Nutzholz nöthig hat, auch selbst die schlechtesten Hölzer gesucht werden, und ihre Preiße haben. Man macht vielmehr kleine Versuche, so gar mit fremden Baumarten, in Absicht auf künftige Vortheile, welche ihren Platz in so ferne gar wohl verdienen, da man weiß, daß ihr Holz von vorzüglicher Schönheit, Dauer und Nutzen sey, auch jährlich nicht wenig an baaren Gelde davor außer Landes gehe. Dahin können mit der Zeit gerechnet werden, einige Nordamericanische, Tannen, Fichten, Lerchenbäume, Cedern, Wallnüsse, Eichen, Acacien, Maulbeeren und die abendländische Cypresse. Man wird mit der Zeit die besten darunter auslesen, welche der verschiedene Boden unter unserm Himmelsstriche, bey ihrer Güte erhält, verbessert oder doch nicht verschlimmert, da ein Ort nicht alles trägt, und bey gleicher Güte erhalten kann.

§. 797.

Niemand ist indessen im Stande, über die Holzsaat so allweise, untrügliche und unveränderliche Regeln zu geben, die nicht sichern Ortes, ihre Ausnahmen, Einschränkungen, oder Ausdehnungen leiden sollten. Man nehme die Forstcarten zur Hand, um den gegenwärtigen und vergangenen Zustand der Forsten, mit dem zukünftigen zu vergleichen. Die beste Bestimmung aller hieher gehöriger Umstände, geben die in vorhergehenden beygebrachten Anmerkungen über die Anstalten, bey der Einrichtung der Gehaue, nebst derjenigen genauern Kenntniß, welche jeder Forstbedienter von seinen einzeln Revieren insbesondere haben muß.

§. 798.

Es trift sich zuweilen, daß man die zur Besaamung eines großen Gehaues erforderliche Menge, der dazu schicklichen Saamenarten, nicht beysammen hat, so wird man genöthiget, vor diese, manche andere, doch zu dem Grunde allezeit schickliche Arten zu nehmen: als, statt der Eichen,

chen, die Rothbuchen, statt Tannen, die Fichten, und vor diese weiter die Kiehnen; ob sich schon ein solcher Wechsel nicht immer anbringen lassen möchte. Sollte aber der Grund dermaßen schlecht seyn, daß anfänglich darauf, vom gutem Holze, fast gar nichts sonderlich wachsen wollte, so ist es besser, daß etwas darauf stehet, als nichts, und man macht wenigstens, in den wildesten und kältesten Boden den Anfang mit der Saat von den schlechtesten Sorten, welche das Wild liebet und nach sich ziehet: als Rehkraut, Wacholdern-Sohl und Werftweiden, welchen hernach Birken und Fichten oder Kiehnen folgen, auch wohl Erlen und Strauchholz, bis man endlich strichweise mit den edlen Holzarten nach und nach einige Versuche macht.

§. 799.

Wenn man aus langer Erfahrung und Einsicht, von einigen Holzarten überzeugt ist, daß sie an gewissen Orten besser als andere gedeyen, daß sie Sturm, Kälte oder Nässe und Dürre mehr widerstehen, als andere, und dabey ihr Wachsthum dennoch fortsetzen, auch sich im Holze noch lange gut erhalten, so müssen dergleichen daselbst vorzüglich angezogen werden, dergleichen sind Kiehnen, Steineichen und Wacholdern. Die Weißbuchen, dauern auf kalten entblößten Höhen, besser als andere. Viele schlagen spät aus, machen ihre Frucht zeitig reif, und werfen ihr Laub im Herbste bald ab. Diese schicken sich in das hohe Gebürge besser, als andere, überaus saftreiche, welche frühzeitig ausbrechen und blühen, ihren Saamen dennoch langsam bringen, ihre Triebe sehr spät reif machen, und das Laub zu lange behalten, auch leichter erfrieren. Wie man denn auch alle Arten, an schicklichen Orten, nicht leicht aus der Acht lässet, welche überall einen sehr freyen und schnellen Wachsthum haben, und vieles Stamm-Stangen-Nutz-Brenn- und Kohlenholz bringen, als Rüstern, Ulmen, die Ahornarten, Eschen, Elsen- und

Mehlbeere, Quitschbeere, Pappeln, Espen und dergleichen. Eben so sorget man vor ein baldiges und geschwindes Wachsthum alles Holzes, welches eine der vornehmsten Sorgen bey der Holzsaat seyn soll. Birken wachsen fast in allem Grunde, und man siehet auf die Zucht aller Baum- und Straucharten, an und um die Forsten, zu Erhaltung der Wildbahnen, worunter sich das Wild gern äset, und bey strenger Witterung stehet.

Zweyhundert und drittes Capitel.

Vom reifen und vollkommenen Saamen und guten Saamenbäumen zur Holzzucht, nach der rechten Reife und Saatzeit, und von der Anwendung eines guten Saamens, nach den Umständen der Jahreszeiten, Witterung und des Grundes und Bodens.

§. 800.

Was die Holzsaat selbst betrift, als das wirksamste, wohlfeilste und allgemeinste Herstellungs- und Unterhaltungsmittel der Waldungen, so setzet diese allezeit einen vollkommenen und reifen Saamen voraus, um nirgend Zeit und Kosten, bey Anstalten und Vortheilen einzubüssen, welcher in den Wipfeln dichte ineinander stehender Bäume, sehr einzeln und selten zu finden ist: da er zur Vollkommenheit und Reife nur selten gelangen kann, wie man ihn doch haben muß, und auf den einzeln ganz frey stehenden sogenannten Saamen- oder Raubbäumen finden kann, welche eine freye Luft, Sonne, Thau und Regen genießen. Denn in dicken Wäldern, tragen die Bäume wenig von recht guten Saamen, er wird späth reif, und sie verstreuen ihn dabey noch ausserdem viele Jahre lang

ganz

ganz vergeblich unter sich. Hat man aber eine Menge davon, muß er eben so dicke gesäet werden, als ein Saamen, welcher alt ist, oder etwa davor gehalten wird. Von jedem Saamen insbesondere zu handeln, ist wegen der schon gegebenen Nachricht in der Geschichte der Holzarten, unnöthig.

§. 801.

Wenn indessen der Saamen sehr klein und fein ist, muß die Saat, zumal bey feuchter Witterung, so flach als möglich zu liegen kommen, daß wenn sie gedeyen soll, nur die frische Erde oder ein weiches und lockeres Moos zu berühren nöthig hat; kaum daß sie etwas verdeckt seyn darf. Da nun die natürliche Besaamung nur auf diese und keine andere Art geschiehet, kann man mit dem flachen Säen der feinen, kleinen und mittlern Saamen fast weniger fehlen, als wenn man sie tiefer unterbringet. Was das dicke Säen betrift, muß es so geschehen, daß das junge Holz nicht nach dem Auskeimen ersticke, man nimmt unter die kleinen leichten Saamen, etwa 8 bis 10 Theile Sand oder Erde. Größere Saamen, Kerne, Steine und Nüsse, können in der Erde ohne Schaden, eine tiefere, und im lockern, trocknen Boden, eine noch tiefere Lage haben, da sie sonst unter einer leichten Bedeckung, wegen der Nachtfröste, bey einer weit flachern Lage, auch sogar oben auf der Erde unter dem Laube, eben so glücklich auskeimen und fortwachsen.

§. 802.

Im nassen schweren Boden, geschiehet zur Herbstzeit im October und November, auch bey anhaltender, feuchter Witterung, ohnehin alle Bestellung zur Holzsaat, etwas flacher und dichter, als im Frühjahre, im leichten Boden, oder auch an warmen, erhabenen Oertern im Maymonat, bey trockener Witterung: da sie sowohl etwas dünner und tiefer geschehen kann. Wiewohl man der Zufälle halber, die Holzsaat niemals zu dünne ausstreuen soll, damit sich

die Pflanzen gleich anfangs nicht ausbreiten können, wenn sie zumal groß ist, und etwas lange liegen muß, ehe sie aufgehet. Nur die feinen anfliegenden Saamen verstatten dergleichen Bestellung von der letztern Art nicht. Die natürlichen Unterschiede aller Saamen, ihrer Reife und der eigentlichen Reife- und Saatzeit, ergeben sich zur Gnüge, aus der vorher abgehandelten Geschichte der Holzarten selbst. Sonst ist die Frühlings- und Herbstsaat an vielen Orten gleichgeltend befunden worden, und hat sich bald erstere, bald die letztere vorzüglich erwiesen; wenn nur immer Grund, Lage, Witterung, und ein guter Saamen mit einer ordentlichen Bestellung untereinander wohl verbunden worden sind.

§. 803.

Eigentlich aber wenn es seyn kann, (wie es sollte), ist die rechte Saatzeit mit der völligen Reife der Saamen, jedesmal gleich, und als die natürlichste immer die beste. Demnach müßte bey etlichen Saamenarten, welche gleich im Junio anfliegen, die beste Saat im Julio geschehen, wovon auch der Augenschein nach der Erfahrung vollkommen zeiget. Die Zufälle von der Witterung, Thieren, Ungeziefer und andern Ursachen, nehmen demohngeachtet ihren Antheil, in der Folge nach und nach mehr oder weniger merklich davon weg, es geschehe nun sogleich in der Saat, oder in den jungen Pflanzen, in währendem Wachsthume; wir mögen wollen oder nicht! daß wir also bey der einem reichlichen Saat, nur gedachten Abgang, schon eines Theils voraus selbst zu ersetzen suchen, so gut wir können. Alles mühsame Berechnen bewahret vor keinen Zufällen, als etwas ungewissen, und alles gekünstelte beym Einsammlen, Aufbewahren, Zubereiten und Ausäen des Saamens verdoppelt die Kosten, Zeit und Arbeit, die wir zu Fortsetzung mehrerer Anstalten beym Forsthaushalte, weit nützlicher und schicklicher anzuwenden im Stande sind.

§. 804.

§. 804.

Man ist vieler Umstände überhoben, die das wesentliche betreffen; wenn die Holzsaat, wegen guter Beschaffenheit des Bodens, der Lage, Witterung, des frischen Saamenvorrathes, und der übrigen Umstände im Forsthaushalte, sogleich im Herbste geschehen kann. Sie muß aber, wie überaus oft, bis zum Frühlinge verschoben bleiben, wie es sonst sehr wohl angehet; aber so hat man alsdenn auch schon auf weit mehrere Umstände dabey Acht zu geben. Der vollkommene reife Saamen, ist vor allen Dingen, zu rechter Zeit, mit Sorgfalt einzusammlen, gehörig zu behandeln, zu bewahren, und überhaupt in demjenigen Zustande zu erhalten, in welchem seine gute Eigenschaften auf keine Weise vermindert werden. Wie nun aber aus Unwissenheit und Nachläßigkeit manches versäumet, aus mancherley unlautern Absichten aber auch vieles begangen wird, so müssen die Folgen vor die Holzzucht, so klein, so unerkannt oder auch vorgeblich sie den gemeinen Haushaltern immer seyn, auch scheinen mögen, dennoch nachtheilig genug ausfallen. Manche Liebhaber suchen den Saamen, zur Aussaat, von ganz jungen Bäumen, die zum ersten oder andern male tragen. Dieser ist nicht immer der beste, auch wohl der schlechteste. Das mittlere Alter einer jeden Art, bringet die besten, wenn sie in vollem Wachsthume stehet, und ihre Lebenskräfte im stärksten Grade zeiget.

Zweyhundert und viertes Capitel.

Von der rechten Reife und Einsammlungszeit bey den Holzsaamen, deren verschiedenen Gewinnungs- und Aufbewahrungsart, und von der besondern Behandlungsart der Tangel- und Birkensaat ꝛc. der Nußarten und des Kern- und Steinobstes zum Säen.

§. 805.

Die Zeit der Reife, hat ihre Ausnahmen und Abweichungen, welche aber nicht immer sehr beträchtlich sind. Doch giebt es fast unter jeder Saamengattung, frühzeitige, mittlere und späthe, wie unter andern bey den **Birken**, wenn sie eine gute Lage haben: daß man deshalben doch nicht erweisen kann, die Birke trage zweymal im Gehau Saamen. Eine geschickte Anwendung, kann von solchen Umständen doch immer ihre eigene Vortheile haben. Die Kennzeichen der Saamenreife einer vollkommenen Saat, müssen beym Einsammlen wohl in Acht genommen werden, so, daß nirgend eine Vermischung geschiehet. Dagegen die sogenannte **Nothreife**, sonder Zweifel, fehlerhafte und geschwächte auch taube Saamen machen muß; deren ohnehin unter dem sonst guten Saamen, mehrere stecken, als man vermuthen sollte. Die Ausbildung und Entwickelung, zeiget die Schwäche der Saatpflanzen, welche in dem ersten und zarten Alter, nur wenigen Zufällen Widerstand thun können, und daher sie einer fehlerhaften Abweichung und Veränderung nach der andern am häufigsten ausgesetzt sind. Viele Saamen fallen von selbst aus, oder fliegen stark ab, wenn sie vollkommen reif geworden sind. Bey einigen findet das Sammlen alsdann erst statt, andere werden sogleich abgenommen, ohne daß man ihr Abfallen

und

und Abfliegen mit Vortheil erwarten dürfte. Auch sammlet man ganze Früchte mit den Saamen ein, und behält davon einen Theil also auf, welchen man mit der Frucht oder einem Theile derselben aussäet: dagegen andere Saamen, aus den Früchten gemacht, gereiniget und zur Saat gebraucht werden, weil sie sich etwa von selbst aus ihren Fruchtschalen zu lösen pflegen. Etliche Holzarten halten ihre Saamen sehr lange, auf den Zweigen und Fruchtbehältnissen, ob sie schon reif sind, ohne sie auszusäen, daher ihre Reifezeit bald 14 Tage oder 3 Wochen zu früh oder zu spät angegeben worden ist.

§. 806.

Frische und grüne Saamen können fehlerhaft werden, wenn sie stark gedrückt, an einander gerieben, oder getrocknet werden, wenn sie ferner zu hoch und dicke in Haufen, auch zu lange auf einander liegen, daß sie sich bey ihren zu starken Abschwitzen erhitzen, und wenn sie zu viele Feuchtigkeit behalten, und dabey mehr oder weniger von einem dicken fetten Oele haben, daß sie leicht **galstrig** oder **ranzig** werden, beschlagen, durch Dumpf und Schimmel verderben. Die Vorsorge ist demnach ein Hauptwerk, seinen gut eingesammleten Saamen, bis zur Holzsatt vor solchen Verderbnißarten zu bewahren. Die gut abgeschwitzten und wohl betrockneten Saamen werden auf verschiedene Weise zur Saat aufbehalten. Man leget sie nämlich Schichtenweise, zwischen trocknen Sand oder Sägespähne, in tiefe und weite Gruben, Kasten oder Tonnen. Man gräbt sie auch wohl in dergleichen trockne Sandhügel. Doch wachsen sie darinnen zuweilen zu lang aus. Vielmahls werden sie auf trocknen Boden, im Sande und Sägespähnen gut aufbehalten, und etliche große Kerne und Nußarten, werden wohl gar zwischen Mooß in Tonnen gebracht, und tief unter Wasser versenket. Sonst ist ein trockner Sand, in trocknen gemäßigten Kellern oder Kammern, Kasten und

Fässern, dazu schon hinreichend, wenn nur vorerwehnte Vorbereitung und Aufsicht dabey nicht aus der Acht gelassen worden ist, damit man durch eine nachläßige Aufbewahrungsart keine fehlerhafte schwache Saamen bekömmt.

§. 807.

Die dünnen häutigen Saamen, und alle, die bald nach ihrer Reife leicht betrocknen, erhalten sich an gemäßigten Orten gut, und überheben uns mancher Mühe: ob es schon allezeit besser gethan ist, wenn man sie mit andern wilden Stein- und Kernobste und Beeren, frisch oder etwas getrocknet noch vor Winters säet. Weil man alsdenn gleich beym Anfange nicht so vielen **Abgang** hat, als wenn ein großer Theil des feinen Saamens eintrocknet und vielmals zu stark und ungleich eintrocknet. Alles mühsame Auslesen des schweren Saamens, und das Einweichen in den sogenannten **fruchtbaren Salzlaugen**, finden nebst den öftern **Aussäten** der **besäeten Gehaue**, bey den Forstanstalten, im Großen nicht leicht, auch wohl gar nicht statt, da man dabey ohnedem alle **Gärtnerkünste** auf das feyerlichste verbitten muß, auch eben dabey nicht so genau auf eine gewisse bestimmte Anzahl von Stämmen rechnet, wie etwa mit in den Baum- und Handelsgärten und Pflanzschulen, als kleinern Grundstücken zu geschehen pfleget. Die **Eiche** verdienet indessen alles was man in der ersten Zeit zu ihrem geschwinden Wachsthume thun kann.

§. 808.

Die Tangelsaat von unsern Gattungen flieget gerne ab, wenn die Zapfen recht vollkommen reif sind, und sie fallen bald aus, wenn die gebrochenen reifen und noch grünen Zapfen in die Sonne oder Stubenwärme gebracht werden, daß sie sich in **Sieben** und **Netzen** öffnen können. Nur ein stärkerer Grund der Hitze, dergleichen einige Schriftsteller angewendet wissen wollen, findet dabey nicht

statt,

statt, da er der innerlichen weichen milchenden, oder schleimig-ölig-harzigen Grundmischung, bald einige den Auskeimen nachtheilige gährende Veränderung giebet, oder den Keim schwächet und rödret. Das Ausklingeln oder Ausmachen des Tangelsaamens ist genung beschrieben, auch diejenige Art, welche Nachsinnen und Erfahrung bald wählen wird. Diese wird immer die beste bleiben, durch die man ohne viele Künste, Mühe und Kosten, eine Menge des Saamens erhalten kann, ohne daß dessen Eigenschaften dabey geschwächet werden.

§. 809.

Das Steinobst wird, wie bereits gesagt, mit oder ohne Fleisch, luftig getrocknet, oder aber nicht faul und beschimmelt, im Herbste, am besten etwas dicker, sonst aber auch wie anderer Saamen, im Frühlinge zu rechter Zeit in die Erde gebracht. Mit dem Kernobste kann fast auf gleiche Art verfahren werden, wenn man faule Früchte, oder ausgeschnittene Kripse davon frisch oder luftrocken gemacht, im Herbste, wie die frischen oder getrockneten ganzen Beeren, aber doch etwas flacher einleget.

Zweyhundert und fünftes Capitel.

Von Vorbereitung des Waldbodens, zur verschiedenen Holzsaat, deren flachern oder tiefern Lage zur Bedeckung, und von der Tangelsaat überhaupt.

§. 810.

Wegen der Vorbereitung des Grundes zur Holzsaat aber ist zu bemerken, daß nicht aller Boden, alle Arten der Saamen, auch nicht alle Lagen der Orter, dergleichen schlechterdings erfordern, oder auch verstatten; wie die natürliche Besaamung zur Gnüge beweiset: es müßte

denn

denn seyn, daß den allzunassen, durch **Abzugsgraben**, den allzutrocknen aber, durch Auffammlung der Feuchte geholfen werden könnte! Den allermeisten feinen, kleinen, mittlern und großen Saamen, wo nicht allen, ist es immer zuträglicher, wenn man ihnen einige Bedeckung, oder ihren Anhalt auf der frischen Erde verschaffet. Es sey durch **Harken** und **Abräumen**, **Haaken**, **Pflügen** und **Eggen**, oder sonst auf eine andere Art, daß sie feste liegen, **Ansaugen** und **Auskeimen** können. Doch mit dem Unterschiede, daß einige von der Erde selbst, auch leichte oder fast gar nicht bedeckt seyn wollen. **Pflug** und **Egge** ist vor die Landforsten, das **Haaken** vor Gebürge und steile Oerter, und die feine Saat, wird überall nur mit einem Strauche halb eingeeget. Nimmt man das **Pflügen** vor, muß es kein bloßes **Stürzen** seyn, welches viele **Rasenbänke** liegen lässet, und wobey sich der Boden bald wieder verangert, sondern es soll, wie zum **Roggen**, auch etwas tiefer und ordentlich geschehen: wenn man vor hat, dem jungen Holze, gleich mit dem Auskeimen, einen recht schönen und merklich schnellen Wuchs zu geben.

§. 811.

Man unterscheidet bey allen solchen und ähnlichen **Vorbereitungsanstalten**, hole Gebürge, kalte und rauhe Höhen, Mittelgebürge, steile Oerter, abwechselnde hügliche Plänen, ganz ebene, trockne, nasse, morastige uud torfige Oerter, welche ihre besondere Ausnahmen jedesmal auf Ort und Stelle zeigen werden. Weitläuftige Blößen können nur zuweilen zur Saat bearbeitet werden, andere gestatten fast keine Saat, und müssen schlechterdings blos, oder größtentheils durch das Anpflanzen des Holzes wieder hergestellet werden; wenigstens geschiehet eine nicht kostbare, und zwar die erste Anlage von **schlechten Holzarten**, bis sich der Boden in so weit verändert, daß man dazwischen säen darf. Man siehet demnach auf solche Anstalten, welche

che sich jedes Ortes, vor andern am schicklichsten anbringen lassen.

§. 812.

Zuweilen pflanzet man einzelne Striche nach der Länge, und in einem gewissen Abstande, wieder ins Creutz, zwischen welchen man in schmalen Stücken ordentlich säen kann: wenn es gleich noch nicht in 1, 2, 3 Jahren geschehen darf. Der Saamen kann alsdenn, wie in andern Gehauen und unberasten Schonungen, wenn er groß ist, in einer mäßigen Tiefe gesteckt werden, den mittlern nebst den Beeren, kann man in die Furchen säen, und den feinen überall gleich überstreuen, welches der Austheilung halber, nach Unterschied des Bodens, bald mit Beymischung von 8 bis 10 Theilen Sandes, trocknen sandigen Leimes, Asche oder Sägespäne auch mit Nutzen geschehen kann. Wie es aber gar kein Fehler ist, einige Saamenarten mit ihren Behältnissen auszusäen, wenn diese so beschaffen sind, daß sie sich durch abwechselnde Wirkung der Witterung leicht öfnen, so kann eben dieses mit den reifen Zapfen des Tangelholzes, unter festgesetzten Vortheilen, als Bedingungen geschehen.

§. 813.

Zwar ist es nach sehr natürlichen Gründen nicht immer gut, dergleichen auf den todten, brennenden **Flug- oder Treibesand**, so blos hinzuwerfen, welcher überdem ohne allen Schutz, gegen die Stoßwinde, Kälte, Hitze, oder die dahin abfließenden Schnee- und Regenwasser gefunden wird: wo der ausfallende Saamen weder Ruhe noch Anhalt zum Auskeimen, noch die nöthige Feuchte zum Ansaugen behalten kann. Wo aber sehr **hohe, dichte und starke Stoppeln** sind, oder der Sand in ziemlich langen und breiten Strichen mit frischen **Tangelzweigen** dichte überbreitet werden kann, welche man gegen die Windstöße mit Pfählen und eingeschlagenen Hacken gut befestiget, habe ich je-

derzeit

derzeit den schönsten und dichtesten **Fichtenaufschlag**, nach den Jahren der Aussaat, sehr kenntlich gefunden, dergleichen man zu Herstellung der ehemaligen dichten **Tangelhölzer** auf Sandschollen nur immer verlangen kann. Im Gegentheil aber, habe ich auch aus den verkehrten Anstalten elender Leute, welche ohne nachzudenken alles nachahmen, was sie sehen, bemerket, daß dabey alle mögliche Fehler vorgegangen seyn müssen.

§. 814.

Sonst werden von etlichen, auch die **reifen Zapfen** an Faden gereihet, und an Stangen aufgehenket, wo sie leicht abfliegen, andere hauen zu gleichen Absichten, große mit Zapfen besetzte entbehrliche Zacken ab, wie sie es mit **Erlen** und **Birken** auch thun, und stecken sie in ordentliche Reihen tief im Sand. Da nun alle Arten des **Tangelholzes**, bey ihrer Anlage überhaupt viel weniger Anstalten und Kosten erfordern, als **Laubholz**, so fallen auch bey den erstern viele Schwierigkeiten weg. Man macht zuweilen ziemlich weitläuftige verzäunte Abtheilungen, in denen bald die eine, bald die andere Sorte von **Tangelholz** besonders gezogen wird, nachdem sich etwa der Grund und Boden in einzelnen Revieren sehr merklich verändert.

Vier und funfzigstes Buch.

Von der Unterhaltung der Forsten durch die Laubholzsaat überhaupt, und die Eichelsaat insbesondere, nebst denen dazu gehörigen Hauptumständen und Bemerkungen.

Zweyhundert und sechstes Capitel.

Von der Laubholzsaat überhaupt, und der besten Eichelsaat insbesondere, und der dazu gehörigen verschiedenen Einrichtung, Vorbereitung und Bestellungsart des Bodens, in ganzen Strichen, oder einzelnen Waldmorgen ꝛc. so wohl zu Erziehung eines guten Bauholzes, als durch die Verpflanzung, zu Unterhaltung des Masttragenden und Brennholzes.

§. 815.

Das Laubholz ist indessen in einzelnen Gegenden, vor dem Tangelholze zuweilen in einem weit vorzüglichern Gebrauche, unter welchen die Eicheln das edelste auch nutzbareste vor andern geben, daß man sich des damit verbundenen großen Nutzens halber, dessen Anbau am meisten empfohlen seyn lässet: wie fast alle Forstordnungen darüber

das

das nöthigste sehr weitläuftig bekannt gemacht haben. Und bey der Anlage der Reviere mit **Eichen**, will man nicht so sehr auf die freye natürliche Besaamung warten, oder damit zufrieden seyn, sondern leget dazu besonders verschlossene **Schonungen, Eichel- Kämpe, Heister-** und **Holzgärten** an, deren Grund in den Landforsten, ordentlich durch **Pflug** und **Egge**, wie zum **Roggen**, in den Gebürgen aber durch die **Hacke** zubereitet wird, damit diese Holzart desto häufiger zugezogen werden kann: welches ohne Mühe und Kosten nicht geschiehet; ob man schon in etlichen Gegenden durch **Waldfrohndienste**, manche Umstände zu erleichtern sucht. Die neuern Forstschriftsteller, haben hin und wieder, von dieser **Vermehrungsart**, sehr brauchbare Nachrichten und Anweisungen gegeben; ob sie schon solchen Leuten nicht immer gefallen können, welche die Natur in ihren Würkungen selbst nicht kennen, und ohne auf die rechte Güte und Dauer des Holzes zu sehen, oder den **Splint** von dem **Kerne** recht zu unterscheiden, schlechterdings verlangen, daß man in 30, 40 bis 50 Jahren, schon starke haubare **Eichen** zu ziehen verstehen soll. Um solche zu beruhigen, wird manches versprochen, wozu eine Zeit von dreyer Menschen Leben kaum hinreichet, welches eben weder etwas wunderbares noch ungewöhnliches ist. Allein, daß viele ohne weiteres Nachsinnen, dergleichen glauben und verlangen, das ist wenigstens in unsern aufgeklärt seyn sollenden Zeiten gar sehr bedenklich!

§. 816.

Beym Anbau der **Eichen**, siehet man überhaupt, so, wie bey andern nutzbaren Stammholze, hauptsächlich darauf, daß der Grund, in welchem sie gezogen werden sollen, es sey in **Schonungen, Eichelkämpen**, oder an **Bergen**, von einer so natürlich guten Beschaffenheit sey, daß die jungen **Eichen**, gleich zum Anfange, gut und schnell darinnen aufwachsen, ohne daß eben der Waldboden, in

welchen

welchen sie künftig kommen sollen, allzu fett und gut', noch allzu mager und schlecht seyn dürfte, damit sie nicht etwa darinnen sogleich von ihrem ersten Auskeimen an schmachten müsten. Nach Erforderung der Eigenschaften, und Unterschiede eines solchen Bodens, wird das Land bald nur im Herbste aufgerissen, und darauf einmahl oder mehrere, recht rein und fein **durchgepflüget**, damit **Rasen und Erdschollen** gegen künftiges Frühjahr, durch den Frost und die übrige Witterung recht vergehen, und die Oerter mit **Eicheln** bestellet werden können.

§. 817.

Wenn darinnen die Saat nur anfangs recht dichte gehalten wird, und der Grund tief genung durchgepflüget worden, so ist der Wachsthum derselben ungemein schnell, daß man in folgenden Jahren, daraus mit Nutzen wieder verpflanzen kann: welches in einer gehörigen Weite (zu 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 Schuh) seyn soll, so wird man in einer Zeit von 5, 7 bis 9 Jahren, mit Vergnügen sehen, was die gut bewurzelten **jungen Stämme**, vor ungemein lange, starke und gesunde Triebe zu machen im Stande sind. Was hier von den **Eichen** gesagt wird, gilt mit seinen Unterschieden, von andern guten Stammholze ebenfalls. Es verstehet sich von selbst, daß keine Anstalten in Forsten, das Holz bey seinem guten Wachsthume in seiner Güte vermindern sollen. Denn in solchem Falle würden sie nichts nütze seyn.

§. 818.

Ein zum Anbau der **Pflanzeichen** bestimmtes Stücke Land, kann nach Gelegenheit und Befinden, mit Stangen umrücket, mehr verzäunet, mit 3 Fuß tiefen und 4 Fuß breiten Graben umzogen, verschieden **bewallet**, auch mit allerhand **Strauch- Dorn- und Reißholze**, beleget werden. Mit Vorbereitung des Grundes selbst zu **Eichelsaat**, in freyen Gehauen, oder eingeschlossenen Schonun-

gen und dergleichen, hat man schon allerhand Versuche von je her gemacht, manche mehr gelobt, als sie es verdienen, und andere zeitiger oder oft, von hören sagen verworfen, als man sie ordentlich, durch richtig wiederholte Erfahrungen geprüfet: überhaupt ist vieles mit ganz ungleichen Erfolge gemacht, oder von Leuten vorgeschlagen worden, welche besser gethan, wenn sie bey ihren vorher gehabten Aemtern, oder erlernten Professionen verblieben wären, als daß sie auf eine unbrauchbare Art bekannt geworden sind. Etliche wenige, die unsre Alten schon längst gewust und glücklich ausgeführet, sind sogar vor neue Erfindungen, der stolzen Unwissenheit und leichten Einsicht übergeben, und davor angenommen worden, welche auch noch jetzo, wenn man bey ihrer Ausübung den naturgemäßen Weg eingeschlagen, sich überall würksam gezeiget haben. Man findet dergleichen hierher gehörige Nachrichten, in den Schriften der Neuern, welche wohl beurtheilet seyn wollen, weil unter vielen guten, immer noch einige, eine strenge Prüfung nöthig haben.

§. 819.

Ein gemäßigt feuchtes, lockeres und tief geackert Land, giebt allen **Saamenlohden**, den besten und schnellesten Wachsthum vor allen übrigen, also auch den **Eichen**, bis zu der **Ceder von Libanon**: nur kömmt es wegen der künftigen Folgen auf die bis 5 Fuß stehenden Unterlagen, oder Erdschichten an, sonst währet die Freude, über den ersten guten Wachsthum, nur diese erste Zeit über. Ein solches wohl bearbeitetes Land, ist auf eine gute Zeit, dem Mausefraß nicht, wie bey andern Anstalten unterworfen, oder doch weniger und weit seltener als sonst. Man kann auch wohl zuweilen, einen zu Asche verbrannten Rasen, von Torfe, Heide- Reh- Farn- und Heidelbeerkraute, darauf bringen. Man kann es auch ein Jahr vorher mit solcher Saat bestellen, welche es rein und mürbe macht, ohne dadurch zugleich Mäuse und anderes Ungeziefer von

neuen

neuen dahin zu ziehen. Man hat insgemein Roggen oder Hafer darinnen erbauet, welche wie billig, zur Casse berechnet werden müssen. Auch diese Vorsorge muß unter gewissen Einschränkungen gut seyn; nur kann man dabey das Aussaugen des Grundes, und das Anlocken vom Ungeziefer, als Zufälle, nicht aus der Acht laßen! Außerdem haben die darauf gezogenen **Eichen**, gewiß das schönste Wachsthum.

Zweyhundert und siebendes Capitel.

Von der künstlichen Zubereitung des verschiedenen Grund und Bodens, durch die Bestellung mit Getreyde, und von der Einsaat der Eicheln, deren Beurtheilung, Anwendung, Nutzen, Ausnahmen, Folgen oder Schaden: wie auch von der nöthigen Unterhaltung des Waldbodens, bey seiner natürlichen Güte und Vorzügen, zum geschwinden Wachsthume eines festern, gesunden Bauholzes.

§. 820.

Einige Forstverständige, bestellen das Land, mit recht ausgesuchten, schweren **Eicheln**, und streuen oben **Sommerroggen** oder **Hafer** darauf. Absichten und Anschein sind sehr gut, den bereits erwehnten beyderley Zufällen, wird indessen nicht vorgebauet, die Vortheile des Gewinnstes, gegen einen anfangs unmerklichen, aber in den Folgen desto größern Schaden, sind nur allzu geringe, und das Zertreten, auch zwischen den Fuß hohen Stoppeln, oder (da sich die **Saatstämmchen** wieder aufrichten), das Reiben und Quetschen der feinen Rinde der saftigen Triebe, wodurch sich der zarte junge Bast, gleich von seinem ersten Holzringe ablösen muß, oder so zerrissen wird, daß der Saft

stückweise darinnen stehen bleiben, ist die gewisseste Folge, bey der Erndte, wodurch man gleich im Anfange, eine grosse Menge krankender schwächlicher Stämmchen erhält. Stämmchen oder weiche Sommertriebe werden ganz zertreten, daß sie sterben, und eben dergleichen Quetschen und Reiben ist zwar verschieden, die Folgen von beyden werden indessen der **wilden Holzzucht** allemal nachtheilig. Die Unwissenden schieben diesen Zufall, welchen ihre Anstalten zuwege gebracht haben, hernach auf die schlechte Beschaffenheit des Saamens, um sich gegen die sehr gegründeten Beschuldigungen zu decken. Wollte man diesem Uebel einigermaßen vorbeugen, so müssen so schmale **Saatbeeten geackert** werden, von welchen man aus denen dazwischen gelegenen breiten Steigen, das reife Getreyde abhauen, und bearbeiten kann.

§. 821.

Hält man aber doch eine dergleichen Saat, wegen Bedeckung, Schutz, Feuchtigkeiten, Frost, Sonnenbrand, Sturm und dergleichen vor nöthig, so darf man sich nur erkundigen, ob es nicht andere zu solchem Behuf weit sichere **Fruchtarten** gebe, die sich, wenn man will, wohl einsammlen laßen, und so man sie ohne einzuerndten, etwas dünner säen lässet, die Saatörter gedachten Zufällen nicht aussetzen, nicht schaden, und den Boden durch ihr Kraut noch verbessern. Man würde hier nur die **Senffarten, Hederig** ꝛc. mit etwas wenigen **Rübensaat** oder **Hanffkernen** vermengen, und auf die **Eichel- und andere Saat**, mit zehn Theilen Erde vermischt, dünne säen dürfen. Am besten würde sich **Birkensaat**, welche sich aller Orten wohl anbringen lässet, und im feuchten Boden mit etwas **Rüsternsaat** im Herbste vermischt, dazwischen nur dünne gesäet werden können. Der **Vorwachs der Eicheln**, oder dieser beyden Holzarten, würde alsdenn zeigen, wie vielmahl das **Reiß oder Unterholz** zwischen denselben ausgeschnitten werden müßte.

§. 822.

§. 822.

Außer den Landforsten, in den Ebenen, würden von nur erwehnten Anstalten, in und an den hohen Gebürgen, den steilen Anhöhen, Klippen und Felsen, auch in den tiefen Gründen, zwischen denselben gar viele wegfallen müssen, da man sich der Lage halber, mit dem bloßen Aufhacken des Grundes, in einer gewissen Weite auseinander, und mit dem Stecken der **Steineicheln und Buchen** behilft. Man sucht Schutz, gegen die herabstürzenden Wasser, auch gegen die Kälte, hinter allerhand kleinen Gesträuche, und bringet die Saamen von **Weißbuchen** uud **Birken**, zwischen dem mooßigten Gesteine so viel an, als man kann, um verödete Waldungen zu unterhalten, und neue mit anzuziehen.

Fünf und funfzigstes Buch.

Von

Anpflanzen des Holzes,

zu

Unterhaltung und Vermehrung der Forsten, nach allen dazu gehörigen Umständen.

Zweyhundert und achtes Capitel.

Vom nützlichen Anpflanzen des Holzes, in den Forsten überhaupt, oder in gewissen Abtheilungen und Oertern derselben, wo Anflug oder Saat weder Statt haben, noch für sich allein hinreichen, dieselben mit Holze gehörig in Bestand zu setzen: als einem Vermehrungs- und Unterhaltungsmittel, dessen Beschaffenheit, Vorzügen, Nothwendigkeit, richtigen Anwendung, Zufällen, Folgen und dergleichen Umständen ꝛc.

§. 823.

Da es also, wie vorher zu verschiedenen malen erinnert worden, wüste Oerter, Blößen und ziemlich weitläuftige Strecken giebt, welche in unsern Forsten, auch wegen des abständigen Holzes, mit jungem Holze, sobald es möglich seyn kann, wieder in Bestand gesetzet werden sollen, so hat doch die Holzsaat in manchen, aus wichtigen Ursachen, zuweilen nicht statt: theils weil sie eine lange Zeit schon verangert sind, theils weil Hut und Weide daselbst

vor

vor der Hand weder sogleich, noch auf einmal, oder auch nicht ganz abgeschaft werden dürfen. Hiezu kommen noch mehrere Umstände, wo Pflanzungen in den Forsten nöthig sind, die **Verbesserung der Wege**, durch einen bösen Grund, Besetzung der Heerstraßen und Wege durch gewisse Baumarten, die Anpflanzung guter und besonderer Saamenbäume, oder gar neuer nutzbarer Holzarten zur weitern Besaamung und anderer dergleichen, welche uns nöthigen, das **Anpflanzen des wilden Holzes**, nach und nach zu unternehmen, und zum künftigen Nutzen fortzusetzen.

§. 824.

Dieses außer dem Forsthaushalt, in der übrigen Landwirthschaft, von Alters her gebräuchliche Mittel, ist in Absicht auf die Anlage und Unterhaltung der Waldungen, weit kostbarer, mühsamer auch ungewisser als die Holzsaat, und giebt dennoch diejenigen vorzüglichen **Gattungen** des starken, langen und kernfestesten **Bauholzes** nicht, die wir durch Anflug und Holzsaat auf das leichteste und wohlfeilste erhalten. Man kann beym **Anpflanzen des wilden Holzes**, keinen bloßen Zuschauer abgeben, weil es Aufmerksamkeit, und einen werkthätigen Fleiß erfordert, wenn es zumal auf den **Anbau der Eichen** vornehmlich ankömmt. Da es aber sowohl zu Anlegung, als Unterhaltung der Forsten, auf verschiedene Weise unternommen werden kann, oder auch außer denselben, in der übrigen Landwirthschaft zu mancherley Absicht, so wird es hier besonders wegen **Anpflanzung der Eichen**, von Seiten der Forstwirthschaft, zu unserm eigentlichen Vorwurfe.

§. 825.

Es werden, sollen oder sollten außer den Waldungen, alle nur entbehrliche Stücken, welche auf einzelnen Feldmarken, bey der übrigen Landwirthschaft zu nichts bessern zu nutzen stehen, als zu Holze, nach und nach bepflanzet wer-

werden, damit sie einigen Nutzen geben könnten. Dergleichen manche in und um die Vorstädte, Dörfer, Landstrassen, Viehanger, Triften und Weiden belegen sind, auch wohl in unfruchtbaren Hügeln und Bergen bestehen. Doch verstehet es sich von selbst, daß durch die Bäume, ihren dichten Schatten und Traufe, weder Gras verdämmet, verderbet, oder sonst unschmackhaft gemacht werde: daß deswegen dergleichen Holz hochstämmig gezogen werde, und die Eigenschaft nicht habe, sich an Wiesen und Gartenrändern, durch seine auslaufenden **Wurzeln**, zu ausschweifend zu vermehren, welche Eigenschaft bey anderer Gelegenheit von gutem Nutzen seyn kann: wo der häufige Ausschlag aus der **Wurzelbrut**, nach dem Köpfen und Abhauen der Hauptstämme, wüste Plätze bald überziehen soll, welchen eine dünne dazwischen geworfene **Birkensaat** zuletzt die beste Hülfe thut.

§. 826.

Weil indessen alles wilde Holz, durch das **Verpflanzen**, seinen Stand verändert, auch zugleich außer der **Pfahlwurzel**, einen Theil der äußersten Spitzen seiner allerzartesten **Haar-** und **Saugewurzeln** einbüßet, welche es außerdem ganz ungestöhrt behalten, verlängern und vermehren würde, so wird es dadurch von seinem natürlichen Wachsthume, mehr oder weniger, aber doch gewiß auf einige Zeit. so lange zurücke gehalten, bis es wieder neue **Wurzelkeimen** zu machen im Stande ist; welches bey vielen, zumal etwas alten Stämmen, und bey harten und andern weichen **Tangelholzarten**, zuweilen etwas langsam hergehet, auch wohl gar zurücke bleibet. **Buchen** und **Eichen** aus den Forsten, wachsen aus diesem Grunde schwerer an, als andere **Laubhölzer**. Die **Tangelhölzer** sind auch deshalben schlimmer fortzubringen, als **Laubhölzer**, wenn sie nicht sehr jung und ganz frisch, aus einem Grunde in dem nächsten gepflanzet werden. Unter allen wilden **Pflanzstämmchen**, wachsen die ein- und zweyjährigen am

besten

besten an, auch 3, 4 bis 5jährige, wenn sie ausser den Haupt-Pfahl- und Thauwurzeln, nur gleich am obern Theile der Wurzelzweige, mit vielen feinen Haar- oder Saugewurzeln versehen sind. Denen es aber an solchen Wurzeln fehlet, soll man nicht in den wilden Waldboden pflanzen, weil es meistens vergebens geschiehet, und sie schwach werden, ohne Trieb lange Zeit stehen, und doch nach und nach verdorren.

§. 827.

So dünne und weich der ganze Bast überhaupt, an solchen jungen zarten Stämmchen ist, so fein, und um so vielmal feiner wird er, an seinen Wurzeln, so daß es sehr schwer ist, dergleichen nur eine kurze Zeit unbedeckt außer der Erde zu halten, bis man sie pflanzen kann, daß dieser Bast nicht völlig an das Holz antrocknen sollte, und man alsdenn niemals wieder im Stande ist, ihn aufzuleben und wachsend zu machen. Wie wird es aber nun um die Beschaffenheit der Wurzeln an stärkern Stämmen stehen, die 30 bis 40 Fuß hoch seyn sollen, und aus dem dicksten Gesträuche, mit Schaden aller übrigen, deren Wurzeln überall so feste in einander verwachsen sind, mit scharfen und schweren Rejolspathen ausgestochen werden müssen? Diese Umstände sind nicht gleichgültig, oder etwa nichts bedeutend, da niemand gerne einen Baum in 6 Jahren, dreymal pflanzen will oder soll; am wenigsten beym Forsthaushalte, wo bey weitläuftigen Anstalten, Dienste, Zeit, Verlust und Kosten mehr zu bedeuten haben, als irgendwo: Man hat in Betrachtung des mühsamen, kostbaren und dabey ungewissen Anpflanzens, an vielen Orten in Gewohnheit, unter andern zu jeder frisch gepflanzten Eiche, in den tief aufgelockerten Grund, noch 4 bis 5 Stück gute Eicheln im Frühlinge zu stecken.

§. 828.

Ueberhaupt läſſet ſich, wie ſchon erwähnt, die eine wilde Holzart, unter gewiſſen Einſchränkungen, welche ihre Beziehungen auf folgende Umſtände haben, mit größerer Sicherheit, Leichtigkeit und Nutzen des Forſthaushaltes verpflanzen, als die andern, die auch genau befolget werden müſſen: dahin unter andern, zu rechnen ſind, das Alter der **Pflanzſtämmchen**, die verſchiedene Beſchaffenheit ihrer **Wurzeln**, eine weichere ſaftreichere oder zähe dünne trockne **Rinde**, der Grund und Boden, nach ſeiner Höhe und Lage, folglich der nöthige Schutz, Schatten, die gemäßigte Wärme, Trockne und Feuchte, die rechte Jahreszeit, und die vorher bey der Pflanzung ſelbſt, und nach derſelben einfallende Witterung, und ſo weiter. Hierzu kömmt noch der **Unterſchied** von wilden und in **Pflanzſchulen** zahm gemachten Saatſtämmchen, die Arbeit beym Ausnehmen, Verpflanzen, und die Pflege in den erſten 3 Jahren. Viele **Holzpflanzer** verſtehen die Wichtigkeit dieſer Puncte viel zu wenig, als daß ſie ſelbige nicht leichtſinnig genug vernachläßigen ſollten. Deſto mehr dringen ſie bey den Pflanzungen, auf die Beobachtungen der **Nordſeite**, und wenn die Pflanzungen mißrathen, ſo ſchieben ſie alle Schuld des Verſehens auf die **Nordſeite**, ohne die rechten **Urſachen** richtig einzuſehen.

Zweyhundert und neuntes Capitel.

Vom Verpflanzen des Holzes, in verschiedenen Alter, und dem besten für das Laubholz: auch der verschiedenen Beschaffenheit, der durch Saat und Verpflanzung erzogenen Stämme, zu einer Hauptforstnutzung. Ingleichen von denen im großen und allgemeinen, der Verpflanzung halber, sich hin und wieder äußernden sehr gegründeten Bedenklichkeiten, zu reiferer Ueberlegung: in Absicht auf Kosten, Zeit, mühsame Pflege, und andere Schwierigkeiten mehr.

§. 829.

Unter den Laubhölzern selbst, sind einige schwerer als andere zu verpflanzen, wenn es nicht mit sehr jungen Stämmen, und aus frischem Grunde sogleich in frischen Grund vorgenommen wird, aus Ursachen, welche vorher schon angeführet worden. Fleiß, Wahl und gute Ueberlegung, können manches ersetzen und möglich machen. Doch im Großen und Allgemeinen, wird die Ausführung der besten Sachen beym Forsthaushalte, weit schwerer als man denket: und wie manches bleibet nicht gar fast unbrauchbar, was den Gärtnern und Planteurs zu thun sehr leichte ist.

§. 830.

Wenn aber auch die Zucht des wilden Holzes durch das **Anpflanzen**, schon außer den Forsten, und in manchen andern Umständen, von einem vortrefflichen Nutzen ist, so fragt es sich immer, ob es auch in denselben, zu dem Hauptendzwecke hinreichend sey, um sich nämlich mit der Zeit in den Waldungen das starke Stamm- und Zimmer-

holz

Holz in den edelsten und am höchsten zu nutzenden Gattungen besser, oder wenigstens eben so häufig, leicht und gut zu verschaffen, als durch die Saat und den Anflug? Denn einmal ist bekannt, daß das **Verpflanzen** überhaupt schwerer, ungewisser und dabey in der Ausführung und Fortsetzung im großen, viel kostbarer sey als jene, anderntheils leiden die bessern Holzarten, wegen der dabey vorkommenden Umstände der Bearbeitung, gewisse Veränderungen, welche bey andern landwirthschaftlichen Zweigen nicht nur nichts zu bedeuten haben, sondern noch dazu vortheilhaft ausschlagen; übrigens aber mit gedachtem Hauptentzweck der Forstwirthschaft nicht übereinkommen.

§. 831.

Sonst hat man beym **Anziehen** und der **Unterhaltung** aller wilden und zahmen Holzarten, die Absicht, entweder auf die Menge der Früchte, oder auf das Holz selbst, welche beyde an und vor sich in ihrer Ordnung wichtig genug sind, aber nicht immer, in allen oder einerley Umständen, zugleich statt haben können: wie denn der Anbau des wilden Holzes, die **Mast** und das **Obst** niemals ausschließet, aber die Forstwirthschaft verlanget vornehmlich eine beständige **Unterhaltung** ihres Hauptproductes, nämlich des Stammholzes, und unter diesen, das überall auf das höchste zu nutzende **starke, weiche und harte Bauholz**; indem man sich mit den Arten des Brennholzes, und den übrigen mittlern und kleinern Gattung des Nutzholzes, noch auf mancherley Arten beym **Anpflanzen** zu helfen weiß.

Zweyhundert und zehntes Capitel.

Vom Anpflanzen der Eichen insbesondere, nach etlichen wohl beschriebenen Verpflanzungsarten, zu mastragenden und Saatbäumen, zu Krumm- und Brennholze, und denen sich dabey ereignenden Veränderungen an Stämmen und Holze: ingleichen von der Pfahlwurzel der wilden Bäume, deren Wichtigkeit und Nutzen.

§. 832.

Das Anpflanzen kann zwar mit allen wilden Holzarten geschehen, auch selbst mit den jungen Saatpflanzen des Tangelholzes, mit den Eichen aber ist es fast überall und vornehmlich befohlen, und bey den übrigen Bäumen, hat es, wenn wir etliche Arten ausnehmen, nicht so viele Bedenklichkeiten als bey jenen. Man pflanzet aus den **Gehauen und Heistern**, man nimmt dazu unter andern, junge **Eichen** von 6, 8 bis 10 Fuß hoch. Zuweilen werden schon starke und 15 bis 20füßige verpflanzet, nach der alten Art. Der Gewohnheit nach nimmt man solchen, die **Wipfel**, und noch vorher einen Theil, der **Pfahlwurzel**. Wenn die Wipfel abgeworfen werden, erhalten sich mehrere Pflanzzeichen, als wenn ihnen diese gelassen werden. Die Erfahrung bezeiget, daß im guten Grunde, daraus die schönsten **frucht**- oder **mastragenden Bäume** gezogen werden können, mit den vollkommensten, dichtesten und breitesten Kronen. Das Verpflanzen geschiehet in einem Abstande auseinander, von 24, 30 bis 26 Fuß: im schlechten Sandboden, verfähret man damit etwas anders, und das Alter der Pflanzstämme weiset uns selbst dabey zu rechte. Allein bey solchen Anstalten, fället die sonst gewöhnliche Höhe und Stärke des **Hauptstammes**, in den

For-

Forsten von selbst weg, weil sich die Eiche, nach dem Verluste des Wipfels, statt einen Hauptstamm zu bilden, in lauter Seitenäste vertheilet, und also mehr Holz in der Krohne macht, als im Stamme; was hierbey etwa Kunst und Zufälle zuweilen mühsam erhalten, ändern, oder sonst vor Ausnahmen machen, gehöret nicht unter die Vorschriften oder Vorwürfe des Forsthaushaltes: als welcher die geraden starken Eichen-Stammbäume von 60, 80 bis 90 Fuß am höchsten nutzen kann, und folglich allezeit viel höher als Brennholz und Mast.

§. 833.

So wie nun dergleichen Stämme überall ein Hauptstück beym Nutzungsetat ausmachen, damit die Mast vor sich allein in keine Vergleichung gestellet werden mag, so ist doch aus der Unterhaltung der Forsten, wegen vieler Unglücksfälle, eines fast beständigen heimlichen Abganges, und des langsamen Wachsthumes der Eichen und Buchen, und der Nebennutzungen halber, auch die Nothwendigkeit einer verhältnißmäßigen Menge von saat- und masttragenden Bäumen klar genug, wie der Unterschied unter diesen beyderley Bäumen selbst: sie mögen wild oder zahm seyn. Beym Auskeimen eines jeden Saamens, ist die Bildung der Pfahlwurzel, als der Hauptwurzel, fast der erste und stärkste Betrieb der Natur, ehe noch das Pflänzchen, wegen strenger Witterung über der Erde erscheinen kann, und indem diese sich entwickelt, ist die Ausbildung der erstern schon so weit, daß sie sich so merklich verlängert und verstärket, und man sie nach einer Zeit von 3 bis 4 Monaten, im lockern Grunde, um 3 bis 4 mal länger zu seyn befindet, als die junge Pflanze über der Erde. Sie hat ferner eine dem Stamme gerade entgegengesetzte Richtung, sie trägt, hält und befestiget ihn, und erzeuget aus sich, die nachfolgende Menge von Haupt- Seiten Thau- und feinern Haar- oder Saugewurzeln: wie sie denn auch mit dem

dem Hauptstamme gleiche Dauer und Wachsthum hat, da sie eigentlich dessen unterstes Ende ist. Dieses sind natürliche Umstände, welche vor andern die Nothwendigkeit ihres Daseins und den Nutzen zur Gnüge bestätigen. Man wird daraus leicht begreifen, daß ihr Verlust einige Veränderung nach sich ziehen müsse.

§. 834.

Ohne die **Pfahlwurzel** kann immer Holz, und zwar viel und recht ansehnliches Holz gezogen werden: wie es die zahmen Bäume zur Gnüge beweisen, nur nicht von derjenigen vorzüglichen Gattung, Dauer, Schönheit, Gebrauch und Preise, wie schon erwähnt worden ist. Denn die bey der **Pflanzung** und **Zubereitung** solcher Pflanzstämme vorgehenden Veränderungen und Anstalten und bey der nachfolgenden Pflege, sind ja nicht zu läugnen: als ein unter andern schwächerer, niedriger, ästiger Stamm, und eine Wurzel, die den Stürmen gar nicht, oder an freyen Orten sehr schlecht widerstehen kann, wenn Grund und Alter dazu nicht besonders günstig sind. Man unterscheide also nur bey dem Verpflanzen des Holzes, die Absichten, Behandlung, Gelegenheiten und andere Umstände des Haushalters, welche zwar alle in ihrer Art wahr und nützlich seyn können, aber den natürlicheu Hauptnutzen, und die Nothwendigkeit der **Pfahlwurzel** doch nicht aufheben.

Zweyhundert und eilftes Capitel.

Von Untersuchung und Beurtheilung des verschiedenen natürlichen Holzbodens, zu Erziehung gewisser dazu schicklicher Holzarten, und der Prüfung der hierüber mitgetheilten Erfahrungen, Hülfsmittel und Meynungen; auch von denen Anstalten wegen einer Versandung der Saat- und Pflanzörter insbesondere.

§. 835.

Wenn man also die von übler Wirthschaft oder Unglücksfällen verödeten Oerter, und andere weitläuftige längst verwilderte oder verangerte Blößen, auch solche, in welchen der Rest der schlechten übrig gelassenen Bäume, stark über- und abständig zu werden angefangen, nebst andern unbrauchbaren Stellen durch Anpflanzen des wilden Holzes wieder herstellen soll, die sonst weiter auf nichts als auf Holz zu nutzen stehen, so hat man dabey auf den Grund, dessen Lage, auf die Holzarten, deren Alter, und Vorbereitung wohl Acht zu geben. Der Grund aber kann auf verschiedene Art schlecht, auch der schlechteste in gewisser Betrachtung seyn, dennoch aber von keiner so bösen Beschaffenheit, und in einem so hohen Grade, daß er das Holz ohne allen oder einem wirklichen Wachsthum ließe; wenigstens soll er so feste und so stehend seyn, daß er Holz tragen, oder auch so durchdringlich seyn, daß sich darinnen die Wurzel verbreiten kann. Er muß dabey in gewisser Tiefe, eine mäßige Feuchtigkeit erhalten können. Ist er sandig, und hat er eine Beymischung von etwas leimiger, kalkartiger und Stauberde, so gehört er nicht unter die ganz schlechten, und erhält sehr ansehnliches Stammholz.

Der

Der wohl angewendete Erdbohrer, wird uns die innere Beschaffenheit der **Erdlagen** mit Sicherheit entdecken.

§. 836.

Die in der **Dammerde**, auf der Oberfläche wachsenden kleinen Pflanzarten, zeigen den Zustand derselben, in verschiedener, doch eben keiner sehr beträchtlichen Tiefe an, wie man zuweilen in den besten, auch sogar **Weitzenacker** finden wird, welcher noch lange keinen Fuß tief gehet, und die schlechtesten Unterlagen hat. **Die Staudengewächse**, welche etwas tiefere Wurzel schlagen, sind hierinnen gewisser, da man eine Tiefe von zwey und drittehalb Fuß durch sie in etwas beurtheilen kann. Schatten, zufällige Nässe, oder eine freye warme Lage, machen bey einerley Art des Grundes, mancherley Abänderungen, welche mehr oder weniger beständig sind. Diese Untersuchung und Beurtheilung, könnte vor sehr flach wurzelnde Holzarten, gewissermaßen hinreichend seyn, aber nicht für das gute und starke Stammholz. Von der Beschaffenheit der Tiefe unter zwey und drittehalb Fuß, unterrichtet uns die hohe oder seichte Lage des Wassers, die Quellen, der Wachsthum, nebst dem übrigen Ansehen einiger Holzarten, die sich von selbst darauf finden, und ihr Holz lange genug darinnen und vollkommen gut erhalten haben. Weil man aber bey allen denen, doch oft hintergangen werden kann, so behält der **Gebrauch des Erdbohrers**, immer seine Vorzüge, weil man dadurch in zweifelhaften Fällen von einem halben Fuß bis zu dem andern, die **Erdlagen** genauer erforschen kann.

§. 837.

Ein schlechter Boden, oder der eigentliche Holzboden wird derjenige genennet, welcher von jeher **andere Ackerfrüchte** oder **gute Gräsung** zu tragen, zu geringe befunden, und deßhalben von der Zubereitung bey der Landwirthschaft insgemein ausgeschlossen worden ist. Vielmal findet

man ihn in den Forsten besser, obwohl nur etwa strichweise. Dieser trägt dennoch Holz, und giebt ihm ein solches Wachsthum, daß es sein **nutzbares Alter**, **Dauer** und **Güte** darinnen erreichen kann. Einen sandigen mit etwas Leim vermischten Grund, welcher in der Tiefe gemäßigt feuchte ist, auch etwas Stauberde dabey enthält, lieben die **Pflanzeichen**, und die **Birken**, auch die **Fichten** wachsen von selbst darinnen. Beyde dauern darinnen, bis zu ihrer Vollkommenheit aus. Wenn er auch ziemlich eisenschüßig gefunden wird, trägt er dennoch **Eichen**. Wird er aber von allzu vielem verwitterten **Eisenocker** übersetzet, und allzu gelb, roth oder dunkelbraun, so ist er schon weniger nahrhaft als sonst. Die **obere Erdschicht** mag im übrigen so verschieden seyn, als sie will.

§. 838.

Man hat sich wegen besagter Umstände, auf keine einzelne unvollständige oder einseitige Nachrichten und Erfahrungen zu verlassen. Weil Unwissende und viel wissen wollende, zuweilen ganz unverschämt werden, und Sachen vorgeben, welche kein wahrer Kunstverständiger vor richtig, noch weniger aber, wegen der Folgen und des Zeitverlustes beym Forsthaushalte, vor tauglich halten kann. Dergleichen weis öfters niemand vorher, als ein wirklicher Kenner allein, ob er schon anfänglich nur selten Gehör findet. Denn es gehet ja so weit, daß etliche Unverschämte vorgeben, in 3 bis 6 Jahren, **Fichten** und **Eichen** in wilden schlechten Waldboden, von 16, 20 bis 24 Fuß hoch und 3 bis 4 Zoll dicke gezogen zu haben, weil andere nicht verstehen, daß es Holzarten giebet, welche in ihrem eigenen Grunde, nach natürlichen Umständen, die ersten 6 Jahre ungemein sparsam, und hernach desto schneller aufwachsen, oder, daß im Gegentheil gewisse Bäume, welche die ersten Jahre ungemein starke und lange Triebe machen, hernach desto sparsamer wachsen, und in der Dicke am allerlangsamsten zunehmen,

men. Der erste Fortgang des Wachsthumes der Saat und des Anfluges, kann sehr betriegen, nachdem nämlich die obern Lagen der guten und schlimmen Erde, Steinlager, oder des Thones stark sind, auch die bösen oder guten Unterwasser wechseln; daß man sich denn also zuweilen vergebens freuen, aber auch vergebens fürchten kann, wenn man aus der obern schlechten Beschaffenheit des Bodens allein schließen will, ohne die Güte der folgenden Erdschichten genauer zu wissen. Eben daher ist der Anfang des Wachsthumes, zuweilen schlecht oder auch gut, die Folge aber desto besser, oder auch schlimmer.

§. 839.

Der allerschlimmste **Flugsand** übersandet zuweilen einen guten Boden, wenn etwa die Zufälle unglücklicherweise dergleichen Berge oder Hügel entblößen, und breitet sich von Jahr zu Jahr immer mehr aus. In solchen hat man verordnet, anfangs niedriges **Birken-, Espen-** und **Weidengesträuche** zu pflanzen, um den Stoßwinden nach und nach Einhalt zu thun. Diesen folgen **Weißdorn, Erlen** und endlich sogar **Eicheln**, und mit der Zeit erreichet man seinen Zweck dadurch, wenn der Sand nur in einer mäßigen Tiefe die Feuchtigkeit hält, und unter sich einen guten Grund hat, welchen die Wurzeln nach einigen Jahren erreichen. Wozu noch öfters kömmt, daß der Sand mit etwas Stauberde und magern Leim vermischt ist, und man zwischen den gepflanzten Reihen mit schmalen Graben und Gruben nachhilft. In einem todten brennenden Sande, verhält es sich freylich ganz anders, es gehet alles langsam von statten, die Arbeiten mit den Anpflanzen werden mühsamer und öfters vereitelt, daß man sich der **Kiefern** und **Birkensaat** im späten Herbste, oder sehr früh im Jahre, bey der Winterfeuchte des Bodens, mit größern Nutzen bedienen kann, da man zumal die letztern fast bey allen dergleichen Anstalten, sie mögen **Saat-** oder **Pflan-**

zungen betreffen, gut anwenden, und damit manche Fehler decken kann. Doch gehet es auf den **Brennflugen** damit auch selten oder gar nicht.

§. 840.

Ein feuchter, dabey schattiger oder auch freyer, dabey lockerer Boden, nimmt fast die allermeisten Holzarten an, vor andern aber **Weißbuchen, Rüstern, Ahornen, Lehnen, Maßholder, Linden, Kirschen, Aepfel, Meel-Else- und Quitschbeeren, Patscherben, Haseln, Werften und Pappeln**, welche sämmtlich recht nützlich sind. Etliche kommen darinnen als bloße Pflanzstöcke ohne Wurzeln recht gut fort, und sämmtlich haben darinnen ein schönes freyes Wachsthum.

Zweyhundert und zwölftes Capitel.

Von der Anwendung einer besondern Pflanzart des Holzes, und der dazu gehörigen Behandlung, in allerley dazu schicklichen Boden, dabey man Zeit und Kosten soviel möglich zu ersparen sucht: als einer sichern Anlage, zur künftigen Besaamung oder Saat auf weitläuftigen Blößen; nebst denen dazu gehörigen Bemerkungen, die das Anpflanzen der Eichen betreffen.

§. 841.

Da aber durch das bloße Anpflanzen der Bäume insbesondere keine nutzbare Waldung mit starken Stammholze allein in Bestand gesetzet werden kann, da auch das, was mit der Zeit durch eine nachfolgende **natürliche Besaamung** besser geschehen kann, dennoch langsam geschiehet, so ist es nicht so unumgänglich nöthig, daß das Be-

pflanzen allezeit eben Plantagen oder regelmäßig geschehe, wenn man nur durch das Pflanzen gewisser Holzarten, die Blößen bedeckt, der fehlende Schutz, Schatten und Feuchtigkeit hergestellet, und der verwilderte, verangerte Grund gebessert wird, daß sich dadurch Heidelbeer- und Heidekraut ꝛc. mit andern unnützen Erdholzgesträuche endlich verlieren. In Betrachtung dieser Umstände, lässet sich bey einer solchen allerersten und nur vorbereitenden Anlage zu künftigen Waldungen, durch welche den Naturwürkungen die Hindernisse aus dem Wege geräumet werden, alles Baum- und Strauchwerk zugleich anwenden, dergleichen man aus Ab- und Einlegern, der Wurzelbrut und Abschnitten genug haben kann, und die Pflanzungen, gerathen bey wenigern Kosten, Künsten, Mühe und Aufsicht.

§. 842.

Es wird sich bald zeigen, welche Holzarten den stärksten und geschwindesten Vorwachs erhalten, man kann bald hernach, wenn dergleichen Oerter keine Trift und Weiden bleiben müssen, dazwischen **Rüstern- und Birkensaat** streuen, nach gewissen Jahren Eicheln dazwischen stecken, das unregelmäßige Gebüsche strichweise wieder abtreiben, die jungen Saamenlohden stehen laßen, und aus dem Wachsthume des Holzes, im verschiedenen Grunde, weiter sehen, was mit der Holzzucht zu thun sey; damit alles endlich zu einem gleichen Wuchse komme, und man gewiß sey, ob man künftig einen melirten Ort an Ober- und guten Stammholze, oder eine andere Art vom Unter- oder Schlageholze darauf erziehen könne: wobey die Eichen in allen immer den Vorzug behalten.

§. 843.

Mit dem Anpflanzen der Holzarten, richtet man sich nach dem Wechsel des Grundes, und den übrigen Umständen des Forsthaushaltes, weil der Anwachs der Eichen ins-

besondere immer schwer, die Arbeiten aber leicht zu kostbar werden, und der Vorwachs dennoch überaus sparsam ist. Im Gebürge, pflanzet man nur Harz- oder Steineichen, in Landforsten hingegen die Früh- oder Sommereiche, in gehöriger Weite auseinander, wie es in jedem Grunde seyn muß. Will man um und in den Revieren einzelne masttragende Eichen haben, oder auch damit fruchtbare Ebenen, Triften und Weiden bepflanzen, welche außer den Forsten gelegen sind, können sie 24, 30. 36 Fuß auseinander kommen, damit ihre Kronen sich vollkommen ausbreiten, und sie recht masttragend werden. Im nassen Grunde, werden sie etwas flacher und höher, im trocknen aber, in gehöriger Tiefe gepflanzet, oder auch etwas tiefer. Wobey eine dreyjährige Wartung die kürzeste, aber auch die nöthigste ist, da man denn auch nach allen Pflanzungsordnungen, gedachte Zeit über, vor die jungen Stämme stehen, und im Fall, daß sie vergehen, immer nachpflanzen muß.

Zweyhundert und dreyzehntes Capitel.

Vom sichern Anpflanzen junger Saat- und anderer niedriger schwacher Stämme, besonders von Eichen und Buchen, vor den ältern, höhern und stärkern, wegen der Sturmwinde; auch wegen der rechten Art, Zeit und den dazu gehörigen Anstalten des Pflanzens, bey Eichen und Buchen, und von dem Pflanzen der wilden Bäume mit dem Ballen.

§. 844.

Je jüngere Stämmchen (zumal von Buchen und Eichen zum Anpflanzen genommen werden:) je mehr ist man wegen ihres Anwachses gesichert, dergleichen sind die 1, 2, 3 bis vierjährigen, ob man schon sonst dabey, auf eines

Mannes

Mannes Höhe, oder 8 = 10 Fuß zu sehen pfleget. Nimmt man aber höhere und stärkere wilde Stämme, aus den Forsten, mit welchen eine sehr nöthige Menge von feinen Haarwurzeln nicht immer in gehöriger Verhältniß stehet, so ist die Pflanzung ungewisser, sie brauchen mehrere Aufsicht, die Sturmwinde fassen ihre Kronen weit stärker, sie brauchen dabey auch stärkere und längere Pfähle, und eine Aufsicht wegen des Anbindens, mehr Schutz, festern Grund, und haben dennoch einen schlechtern Trieb, einen sparsamern und spätern Nachwuchs als die jüngern. Viele vergehen, bey aller mühsamen Wartung, noch das 2, 3, 4 bis 5 Jahr. Die Verpflanzung der jungen **Saatpflanzen des Nadelholzes in kleinern Strichen**, kann uns davon Proben geben.

§. 845.

Ist der Grund feuchte und locker, und die Witterung nicht stürmisch, so schlagen sie wieder neue Wurzeln, statt der durch das Drehen, Rücken und Stoßen des Sturmes abgesprengten Haarzweige, und erholen sich langsam. Ausserdem schmachten oder kranken sie lange, bis sie endlich vertrocknen. Mit den niedrigen und schwächern, auch jüngern Stämmchen, ist dieser verdrüßliche Zufall nicht zu fürchten.

§. 846.

Das Anpflanzen des wilden Holzes, geschiehet von rechtswegen und mit Vortheil, die Herbst und Wintermonate hindurch, bis im Märzmonat: zumal im trocknen Grunde. Es müssen die Pflanzstämme niemals aus einem bessern Boden, in den wilden Waldboden gesetzet werden, wenn sie gut wachsen sollen; wie es aus Versehen öfters geschiehet. Ist der Grund ein sehr wilder, grusigter und steinigter Waldboden, der zugleich mit Leim vermischt ist, müssen ein Jahr vor der Pflanzung, tiefe und weite Gruben gemacht werden, welche man mit Rasen und lockerer

Erde ausfüllen kann. Denen jungen Eichen, werden insgemein ein Jahr vor der Verpflanzung, ihre Pfahlwurzeln, oder deutlicher zu sagen, ein Theil des untern Endes dieser Wurzeln schräg abgestochen und ihre Kronen gleichfalls zugeschnitten, wie an andern zahmen Bäumen: welches Verfahren der Franzosen, die Deutschen gar wohl entbehren könnten! wie denn der Gipfel von jungen Pflanzeichen gar nicht nothwendig gestutzet werden muß, wie es geschiehet, wenn man nur masttragende Bäume daraus ziehen will, auch nicht abgenommen werden darf, wenn sie Stammholz geben sollen. Alle übrige hierher gehörige Umstände, welche beym Anpflanzen des wilden Holzes in Acht zu nehmen sind, giebt theils ein gutes Nachdenken, theils sind sie in sehr vielen Schriften, weitläuftig genug und fast bis zum Ekel wiederholet, und die vermeintlichen Künste, von welchen man dabey die meisten völlig missen kann, sind auch nicht vergessen.

§. 847.

Das Verpflanzen ansehnlicher wilder Stämme aus den Waldungen, welches zuweilen im Winter zu besondern Absichten, und gleichsam im Nothfalle, mit sehr großen Erdballen geschiehet, hat viel mühsames kostbares und ungewisses, und wird beym Forsthaushalte sehr selten, auch mit wenig Nutzen, (als etwa nur in einzelnen Fällen) angewendet. Denn wer das Pflanzen sonst nur recht verstehet, wird schon wissen, die Stämme ohne Erde, und mit bessern Glücke zu verpflanzen, und keine solche Vorsprünge zu thun verlangen, welche in der Hauptsache, niemals von einiger Bedeutung sind. In Gärten und Plantagen geschiehet manches, zum Vergnügen großer Herrn, in der Geschwindigkeit, wovon die Rechnungen eben nicht jedermann gezeiget werden!

§. 848.

Da indessen gewisse Holzarten, und unter andern die Eichen, sehr vorzüglich nützlich sind, und ihres starken Gebrau-

Gebrauches halber, einen großen Abgang haben, demohngeachtet aber überaus langsam wachsen, ehe sie den größten Nutzen geben, so hat man schon von Alters her Ursache gefunden, dieselben anzupflanzen: welches ohne Arbeiten und Kosten nicht geschehen kann. Deßhalben ist durch die Forstordnungen festgesetzet, bey dem Verkaufe der Eichen, noch außer dem Werthe des Stammes, Stamm- und Pflanzegeld besonders zur Forstcasse zu bezahlen, welches sowohl zum Anpflanzen, als zur Ausbesserung der Straßen und Holzwege verwendet wird.

Zweyhundert und vierzehntes Capitel.

Von gewissen Anstalten und Einrichtungen in den Forsten, zur Anpflanzung der Eichen, und von denen Planteurs, und ihrem nützlichen Geschäfte beym Forsthaushalte.

§. 849.

Um dieses Unterhaltungsgeschäfte ferner zu stützen, sind in vielen Gegenden junge Leute, welche sich verheyrathen wollen, verbunden, 3, 4, 5 bis 6 Bäume zu pflanzen, und vor deren Anwachs 3 Jahre zu stehen. Wie man denn auch dieses von Eigenthümern, Colonisten, angesessenen Einwohnern und Landbedienten, auch von solchen zuweilen verlanget, welche ihr Bau- und Brennholz aus herrschaftlichen Waldungen bekommen, daß sie an besonders angewiesenen Orten, wenigstens 4 bis 5 Stück gegen einigen Nachlaß des gewöhnlichen Forstzinses, pflanzen müssen. Die **Unterforstbedienten** sollen auch deshalben, hin und wieder, nach besondern Verordnungen, ihre vor die Anpflanzung der Eichen stipulirten Accidenzen, nicht ehe erhalten, bis sie gehörig erwiesen haben, daß vor jeden gefäll-

ten Stamm, 6 Eichen wieder gepflanzet, und wirklich angewachsen sind.

§. 850.

Der Nutzen der ordentlich ausgelernten Pflanzers (oder Planteurs) und Heckenbinder, ist bey der Landwirthschaft längst außer Zweifel. Diese Leute sind wichtig, und verdienen in einzelnen Herrschaften, Aemtern und in großen Städten wohl unterhalten werden: da sie die beständige Besorgung übernehmen, theils Hecken und Bäume zu pflanzen, theils zu unterhalten. Ihre Arbeiten werden in allen solchen Gegenden wichtig, wo zumal das Brennholz mangelt, und das mittlere vielerley Nutz- und Geschirrholz stark verhandelt wird, auch gute mast- und saamentragende Bäume angezogen werden sollen. Es wird demohngeachtet die Holzsaat nach Vernunft und Erfahrung bey den weitläuftigen Forstanstalten im großen, immer ihre Vorzüge behalten, und das Pflanzen auch nothwendig bleiben, wo das erstere nicht statt finden kann. Außerdem werden beyderley zuweilen mit Vortheil abgewechselt, oder sie folgen sich nach einiger Zeit.

Sechs und funfzigstes Buch.

Vom Schaden in Forsten überhaupt.

dessen Wichtigkeit, Verschiedenheit, Ursachen, und möglichster Verminderung in den Folgen.

Zweyhundert und funfzehntes Capitel.

Von unglücklichen Zufällen, sehr schädlichen Witterungsumständen, und schlechten wirthschaftlichen Nutzungs- und Unterhaltungsanstalten, als öftern Ursachen des großen Schadens in Forsten.

§. 851.

Da nun sämtliche Unterhaltungsgeschäfte, eigentlich dahin gehen, den Wachsthum und nutzbaren Zustand der Forsten, auf alle Weise zu unterstützen, und weil der Abgang an Nutz- und Brennholze beständig ersetzet werden soll, so müssen sie mit einem desto grössern Ernste und Ordnung betrieben werden; indem sich die heimlichen Abzüge noch außerdem durch so manche geschwinde und andere schleichende höchst zerstöhrende Zufälle, ganz ungemein vergrössern. Daß man also Ursachen genug findet, sie deshalben vor ihrem so unfehlbaren Untergange zu bewahren. Es ist davon im vorhergehenden bey allen Artikeln der Forstnutzung, zugleich die nöthige Erinnerung geschehen, dabey aber insgemein von solchen die Rede gewesen, welche

welche aus einer groben Unwissenheit, einem nachläßigen unüberlegten, unordentlichen und widersinnigen Verfahren, bey den Nutzungsanstalten entstehen, oder auch sonst eine große Bosheit zum Grunde haben, wodurch der stärkste Holzvorrath in kurzer Zeit, und auf vielerley Weise dergestalt verschwendet wird, daß die besten **Unterhaltungsanstalten**, welche dem Schaden vorbeugen, und deshalben den erstern überall gleich seyn sollten, fast keine Würkung thun können. Der Schaden von wilden und von zahmen Vieh, im jungen Holze, und eine heftige Feuersbrunst in Heyden, Harzwaldungen und trocknen Boden, bey dürrer Sommerszeit, sind vor manchen andern **holzzerstöhrenden Zufällen**, in besonderer Betrachtung zu ziehen.

§. 852.

Was aber richten nicht überdem, die öfters unerwarteten desto zerstöhrendere Zufälle vor Unglück in den Forsten an, welche ihren Grund in einer **außerordentlichen Witterung** selbst haben. Dergleichen sind unter andern ein strenger anhaltender Frost, zu ungewöhnlicher Jahreszeit, heftige Sturmwinde in freyen oder zu dünnen ausgeleuchteten Orten, zumal im lockern Grunde, und nach einem langwierigen Regen, starke Hitze und Dürre in mancherley Boden und Lage, nebst einem beständigen Regen und einer anhaltenden Ueberschwemmung. Die Folgen bleiben fast niemals außen, und der Verlust in den Waldungen würde weit beträchtlicher seyn, wenn ihm eine darauf folgende günstigere Witterung nicht etwas mäßigte, verzögerte, oder auf einige Zeit unmerklicher machte.

§. 853.

Von den **Witterungsschaden**, hänget insgemein noch ein anderer ab, welcher mit ihm in grosser Verbindung stehet, und nur durch Grund, Boden, Lage und Jahreszeit in verschiedenen Gegenden abgeändert wird. Dieser ist

bald

bald offenbarer bald schleichender, aber immer gewiß genug. Er entstehet durch das in unsern Waldungen wohnende mancherley große und kleine Ungeziefer, an allerley Holzarten, bey ihrem verschiedenen Wachsthume und Alter, und verursachet an Bäumen und Sträuchern solche Krankheiten, welche den Verlust des schönsten und stärksten Holzes mit der Zeit nach sich ziehen, wovon man noch zur Zeit nur eine sehr wenige Kenntniß hat nehmen können: daß also die rechten Mittel dagegen, bey einer so geringen Einsicht, noch immer im Verborgenen geblieben sind.

§. 854.

Es lassen sich zwar, wie man zu glauben geneigt ist, einige Mittel zu Milderung von dergleichen schädlichen Zufällen gedenken, wenn man aber auch zuweilen auf gute Spuren gebracht wird, bleibt es doch nur bey etlichen wenigen, welche mehr **Verwahrungs- als Heilungsmittel** sind. Doch kann man sich auch davon noch wenig schmeicheln, da der boshaften und neuen Erfindungen und Gewaltthätigkeiten unter den Menschen zuviel sind, und die Größe, Entlegenheit, der Grund und die besondere Lage vieler Waldungen öfters kaum die Anwendung der besten Mittel verstatten.

§. 855.

Die **eigentlichen Holzfeinde** aber, welche unter allen die schlimmsten sind, verursachen durch ihr Verfahren, vielerley nachtheilige Zufälle vor die Waldungen, da sie gegen alle gute **Verwahrungsanstalten**, den größten Widerstand thun, dieselben auf der einen Seite sogar öffentlich empfehlen und zulassen, auf der andern hingegen ganz ungescheut wieder aufheben. Denn sie behandeln die Waldungen, unter den schönsten Anspiegelungen einer forstmäßigen Nutzung, mit einer höchst unwirthschaftlichen Strenge, ganz offenbar auf den Raub. Einigen müssen diese Schätze des Staats, welche sonst immerwährende Quellen der landwirth-

wirthschaftlichen Nutzungen seyn könnten, zum Deckmantel ihrer Absichten oder Unwissenheit, und zur Reserve, bey Erfüllung ihrer längst übertriebenen Nutzungsanschläge dienen, wodurch sie die Fürsten wenigstens auf 60 bis 70 Jahre blenden, und alle öconomische Gründlichkeit und Redlichkeit so lange schweigend machen, bis endlich die Zeit, die Mutter der Wahrheit, alles offenbaret, da nicht nur die Einkünfte von andern gleich übel behandelten landwirthschaftlichen Grundstücken, sondern auch von manchen städtischen Gewerken, mit einem gewissen Antheile des inländischen Handels nacheinander aufhören müssen.

Zweyhundert und sechzehntes Capitel.

Vom Verderben, Absterben und Verdorren des Holzes, wegen übler Beschaffenheit von Grund und Boden, der heftigen und anhaltenden Sturmwinde. Stockung und Verderbniß des Saftes, in der Rinde, und Zerstöhrung des Markes.

§. 856.

Einer der allerunglücklichsten Zufälle, durch welchen die Forsten zu Grunde gerichtet werden, ist ein geschwindes Absterben, ganzer weitläuftiger Oerter, in gewissen Holzarten, dergleichen sich zuweilen in Eichen- und Harzwäldern ereignen kann, dabey alles auf einmal ohne Unterschied verdorret, oder nur das Stammholz von gewissen Gattungen. Vom Verdorren und Absterben einzelner Stämme, welche vom Alter und Zufällen, nach und nach kernfaul geworden, und äußerlich mit Schwämmen deshalben besetzet sind, die auch Rindschälige und Schwammbäume genennet werden, ist hier die Rede nicht. Die Forstschriftsteller geben von einem solchen Absterben, ver-

schie-

schiedene Ursachen an, deren viele sehr wohl gegründet sind; ob sie sich schon nicht immer auf jeden Vorfall passen. Es mögen indessen so viele verschiedene seyn, als sie immer wollen, welche man an einzelnen Bäumen bemerket, so können sie auch unterweilen bey einer ganzen Gattung zutreffen, und folglich bey ganzen Revieren, oder doch sehr ansehnlichen Strecken auch wahr seyn.

§. 857.

Denn es giebt allerdings mancherley Ursachen, welche die wilden Bäume zum Absterben und Verdorren disponiren, doch nur dergestalt, daß das Absterben derselben, bald langsamer und in einzelnen Stämmen, bald plötzlich und an einer beträchtlichen Menge zugleich geschehen kann. Hierher ist vornehmlich die innere Beschaffenheit des Grundes, in gewisser Tiefe zu rechnen, wobey man aber einen dem guten Holzwachse ganz offenbar widerstehenden Grund, von den schlechten und den allerschlechtesten sehr wohl unterscheiden muß. Und ein wirklich böser Grund, kann es entweder vor alle Holzarten überhaupt, oder doch besonders vor etliche, auch wohl vor einige mehr als vor andere seyn.

§. 858.

Wie denn ein stark vitriolischer oder alaun- und eisenschüßiger, oder sonst auf gewisse andere Weise fressender Grund, die jungen Rinden der feinsten Haarwurzeln nach und nach verhärtet oder zerbeitzet, daß sie absterben müssen. Ein oberwärts ziemlich guter Boden, kann in einer gewissen Tiefe, ein starkes, in die Tiefe setzendes, steinigtes oder grußiges Thonlager haben, und die Wurzeln können erst in gewissen Jahren ihres Alters, in welchen die Stämme bereits ausgewachsen und schon ansehnlich geworden sind, darauf stoßen, auch wohl auf sehr dichten zähen Walkerthon, oder über kalte Quellen zu liegen kommen; wobey in der festen Erde, vieler verwitterter Eisenstein lieget! auch giebt es klüftige Oerter, in und an den Gebürgen, die sonst eine

mäßig

mäßig gute Erde haben, in welcher aber nach einer gewissen Zeit, die Wetter und Dünste von aufgelößten Metallen, auch salzartigen Mineralien stark ausstreichen oder einwittern, wo vorher das Holz den besten Anschein zum Wachsthum und zur Nutzung hatte. Sein Wachsthum wird alsdenn allmählig geringer, er höret endlich auf, und es sterben in den Waldungen ganze Striche vom Holze auf einmal ab, daß man sie in kurzen verdorren siehet.

§. 859.

Ein dürrer brennender Sand, welcher hoch und auf der Mittagsseite belegen ist, tödtet das junge Holz eben so gewiß, wie es in den Tiefen nach einer lang anhaltenden Nässe und Ueberschwemmung am jungen, an stehenden auch altem Holze, zugleich geschehen kann: welchen übeln Vorfall man in vielen zuweilen seit 30 bis 40 Jahren sehr gut angeflogenen, auch mit Stammholze wohl bestandenen vorliegenden ansehnlichen tiefen und ebenen Strecken gewahr wird, in welchen etwa flache Sümpfe oder Seen gelegen sind; das stehende ausgetretene Winter und Regenwasser aber nirgendhin abgeleitet werden kann.

§. 860.

Hierzu kommen zu anderer Zeit, noch heftige Wirbel- und Stoßwinde, oder ein anhaltender Sturm in sehr lockern nassen Boden, wovon die Stämme stark gedrehet und Kernschälig gemacht, die feinen Wurzeln aber zum Theil oder ganz in die Runde herum abgerissen, oder abgesprenget werden, daß sie auf einmal und in Menge verdorren müssen. Ein im lockern nassen unbedeckten Boden tief eindringender starker Frost, eine geschwinde und ungewohnte Entblößung der Dammerde, von Gras, Laub und Moos, auch eine darauf einfallende Hitze oder Kälte, thun eine gleiche üble Wirkung, in sehr flach ausstreichende feine Thauwurzeln.

§. 861.

Mäuse, Käfer und anderes zwischen oder unter den feinen Thauwurzeln in der **Dammerde** wohnendes **Ungeziefer**, welches theils die feinsten Wurzelfasern zernaget, theils davon seine eigene Nahrung hat, können auch den Grund zum Absterben der Bäume legen, und dieses um so viel gewisser, als solche Stämme bereits ihr Alter erreichet haben und weniger lebhaft sind. Wer aber kann daran zweifeln, als nur derjenige, welcher den eigentlichen Nutzen der allerfeinsten **Fasern** und **Saugeröhrchen**, nach der Erfahrung nicht besser kennet, als viele andere? der also auch die aufsteigende Bewegung des Saftes dessen Zubereitung und Vorbereitung durch die **Rinde** näher zu beurtheilen, nicht im Stande ist? Wenn man dergleichen gegen die gewaltsamen **Umstände** hält, von welchen kurz vorher die Rede gewesen ist, wird man leicht einsehen, ob sie zu dem Absterben des Holzes, das ihrige beytragen können, und auf was vor Art sie dieses zu thun im Stande sind. Denn das Absprengen der feinsten **Haarwurzeln**, derer wegen der vollen Nahrung, und eines guten Wachsthumes halber, nicht zu viele seyn können, und das **Vertrocknen, Erfrieren** oder **Verfaulen** derselben, machen allerdings, daß ganze **Bäume absterben**, wo nicht andere bald die Stelle der verlohrnen wieder ersetzen können. Demnach legen alle diejenigen Zufälle, den Grund zum **Absterben der Bäume**, welche den starken **Verlust der feinsten Haarwurzeln** verursachen oder nach sich ziehen.

§. 862.

Von Seiten der **Rinde und des noch lockern Splintes**, giebt es auch noch besondere Zufälle, welche von Wichtigkeit sind. Sie sind vielerley, haben aber sämmtlich eine geschwindere oder langsamere Zerstöhrung des jungen und neuen weichen markigen Gewebes, zwischen den Lagen des Splintes, des Bastes und der Rinde,

selbst zum Grunde. Denn wenn dieses, ohne Unterlaß, in natürlichen Umständen, in seiner Verlängerung und Ausbreitung nach allen Seiten hin, begriffene faserigzelligte, markige Gewebe vertrocknet, oder durch lange still stehende, übermäßig austrocknende, dicke in Gährung gerathene oder faul und scharf werdende angehäufte Säfte, beschweret, zersprenget, zerstöhret, zusammengezogen, heftig ausgedehnet oder gar verstopfet wird, auch, wie es beym Holzfällen, durch das heftige und schnelle Anstreifen der niederfallenden Stämme, an der Rinde, vielfältig geschiehet, daß es auf solche Art so heftig gequetschet, zerrieben oder zersprenget wird, so muß dessen Nutzen und Gebrauch mit dem Leben zugleich endlich aufhören. So weit dieses also geschiehet, höret die gleichförmige Bewegung und das Aufsteigen der sonst durch solche nunmehro zerstöhrten Theile gehenden Säfte, wirklich auf, der von der gesunden Wurzel dahin dringende Theil des Saftes, oder auch der andere, von oben herunter im Fallen begriffene Saft, wird sich daselbst anhäufen und austreten, ohne weiter gebracht werden zu können. Da nun das zellig-faserig-markig-weiche Gewebe der neuen Rindelagen zerstöhret ist, nehmen diese Säfte eine vor das feine Mark höchst schädliche Eigenschaft an und senken sich zwischen die Lagen des Splintes, des Bastes und der übrigen Rinde der Länge nach, wie alle Feuchtigkeiten thun, welche ober- und seitwärts durch die Wunde des abgehauenen Wipfels und der starken Zacken eindringen; wenn er zumal durch keine offene Verwundung der Rinde wieder herauslaufen kann. Daher auch ein zu starkes Behauen, eines guten in vollen Safte stehenden Baumes, hierher zu rechnen ist. Nicht zu gedenken, daß durch dergleichen Zufälle, wenn sie auch geringer sind, die Stämme schlechterdings verdorben werden, auch gleich Anfangs ihre Lebhaftigkeit verlieren, und hernach in einem solchen geschwächten Zustande,

bey

bey verdorbenen aufgelößten und ausgetrockneten Säften, das **Ungeziefer** überaus stark nach sich ziehen: daß es seinen Aufenthalt, Nahrung und Vermehrung darinnen nehmen und befördern kann; welches sonst die recht gesunden Stämme allerdings verschonet.

§. 863.

Wenn also hernach Rinde und Splint mulmig werden, ausfaulen, austrocknen, von dem Gewürme ausgefressen werden, und sich von dem Holze abschälen, oder nach dem bekannten Ausdrucke, **Rindschälige Stämme** entstehen, so ist es kein Wunder. Diese Ursachen des Absterbens der Bäume durch Zerstöhrung des noch weichen, feinen Markgewebes ist demnach eben offenbar, als die erstere, durch Verlust der **Haar- und Saugewurzeln**, und sie finden sich fast eben so häufig, als die erstern. Was der späte Frost, wenn er strenge und anhaltend ist, auf eine vorhergehende gelinde Witterung, zu **Zerstöhrung der Waldungen** thun kann, haben die **Buchen**, **Eschen**, **Eichen** und andere gewiesen, deren Stämme, als sie in ziemlicher Menge der Länge nach völlig von einander geborsten, oder eißklüftig geworden waren, sich hernach wieder geschlossen, auch Laub getrieben, und endlich abgestorben und verdorret sind. Viele davon sind äußerlich wieder **verwallet**, sie haben aber gleichfalls aus einem unheilbaren **Callösen Baum-Fistelschaden**, einen beständig schwarzen Saft von sich gegeben, bis sie endlich aus Bauholze zu schlechtem Brennholze geworden, und **kernfaul** abgestorben sind.

Zweyhundert und siebenzehntes Capitel.

Vom Absterben und Vertrocknen des Holzes, wegen des geschwinden und allgemeinen Verlustes der feinen Haar- oder Saugewurzeln, durch anhaltenden Sturm, Frost, Dürre und Schärfe: auch jählingen Verlust des jungen Triebes und Laubes, von Späthfrösten, anhaltender Nässe, Ungeziefer, Eisregen, Honig und Mehlthau ꝛc.

§. 864.

Was dem **Stammholze** an den Wurzeln begegnet, sollte es auch durch die **Mäuse** seyn, da es zuweilen häufig darnach abstirbt, trägt sich nach vorbesagten Späthfrösten, im Frühlinge gleichfalls zu, wenn die Bäume im ersten **Safte** und **Triebe** stehen, und schon Triebe, Laub und Blüten gemacht haben: welche noch zu zart sind, daß sie davon strichweise in den Revieren erfrieren müssen. Hier gehet nicht nur der erste **Frühlingstrieb**, sondern auch zugleich der mit der Holzreife desselben folgende zweyte oder Sommertrieb öfters völlig verlohren. Wenn sich dieser Zufall ereignet, trocknen die Zweige stark zurücke, und die Bäume werden wenigstens ihrer ersten stark erschöpften Kräfte halber, ziemlich schwach, daß sie bey der geringsten widrigen Witterung vergehen, sollte es auch erst im folgenden ersten und zweyten Jahre geschehen. Am **Vertrocknen der Stämme**, nach einem öftern anhaltenden und starken Abzapfen des Saftes, wird auch wohl niemand gegen die Erfahrung zweifeln. Starke Roh- und Nachtreife, Eißregen, Honig und Mehlthau, können in manchen Jahren, zum Vertrocknen des Holzes vieles beytragen, oder doch zu Mißgewächsen den Grund legen; als wovon man Erfahrung und Gründe genug hat.

Sieben

Sieben und funfzigstes Buch.

Vom

Schaden in Forsten,

durch die

Menge des großen und kleinen Ungeziefers, und solcher Arten insbesondere, welche ganze Keimen, Sprossen, Blätter, Blütekno-spen, und junge Früchte zerstöhren ꝛc.

Zweyhundert und achtzehntes Capitel.

Von der nöthigen Erkenntniß des Ungeziefers, nach seinen Hauptunterschieden und vornehmsten Eigenschaften, in Absicht auf den davon entstehenden Schaden in den Forsten.

§. 865.

Raupen, Käfer und Wurmfraß, am jungen Laube und Trieben, lassen oftmals gleiche betrübte Spuren nach sich, und wer sollte meynen, daß die bekannten Harzholzraupenarten, die *Phalæna Bombyx pinearia*, *Tinea turionella*, *Phalæna Tinea dodecella*, *Phalena Pinella*, *Sphinx pinastri &c.* in Kienhölzern und andern, wenn sie sich in gewissen Jahren allzu ausschweifend vermehren, daß sie allzuviel Fraß nöthig haben, so traurige Folgen verursachen sollten, wodurch einzelne Reviere in einem Jahre, nachdem dieselben die Nadeln vorher abgeworfen, absterben? Gleichwohl haben wir davon alte und

neue Erfahrungen voraus. Einige sitzen in dem Maywachse der Kiefern und Fichten, andere in den zusammengelegten Nadeln. Von diesen und den im vorhergehenden gemeldeten bösen Zufällen, stirbt ein Theil der Stämme von oben ab, der andere von der Wurzel, wie beydes sonst auch von Alters wegen, bey abgelebtem Stammholze zu geschehen pfleget.

§. 866.

Wie nun aber das **Absterben der Bäume** oder **Sträucher**, nicht immer auf einmal, nicht plötzlich, auch nicht in gleicher Menge, in einzelnen Revieren ausbricht, eben so ergehet es mit allen übrigen Zufällen, sowohl bey der jungen Holzsaat, und dem Aufschlage, dem anwachsenden, stehenden und überständigen Holze, daß sie Anfangs eine geraume Zeit nur schleichend zunehmen, und dabey sich mehr oder weniger merklich spüren lassen, ehe sie völlig ausbrechen; ob schon ein aufmerksamer Holzverständiger, dergleichen heimlichen Schaden, aus gewissen Erscheinungen, in den Waldungen allmählig ankommen siehet, auf welche dergleichen unheilbare Krankheiten auch **Mißgewächse** im Holze zu entstehen pflegen, welche sich hernach schnell ausbreiten, und das Holz in den Forsten, durch und durch krank machen, daß es davon wenigstens schlechter wird, und den höchsten Nutzen nicht geben kann, den man davon haben sollte.

§. 867.

Wenn man sich von dergleichen **Umständen** eine deutliche Vorstellung machen will, muß man von den **einheimischen Arten, des Waldungeziefers einige Kenntniß** haben, damit man dessen Menge, Aufenthalt, Gattung, Vermehrungszeit und Witterung, nebst der Art, nach welcher sich dasselbe nähret, und den Schaden davon zu unterscheiden weiß. Denn überhaupt hat man schon an Arten, von einheimischen Insekten, welche unsere vorher angezeigte

Holz-

Holzarten in den Waldungen bewohnen, ohngefähr 611 Gattungen vorläufig zu bestimmen Gelegenheit gehabt. Von diesen sind ohngefähr die schädlichsten und nützlichen, zusammen etwa 549. Darunter ist ein großer Theil der eigentliche heimliche Holzverwüster. Ein anderer thut schon weniger, oder fast gar keinen Schaden, und ein ebenfalls sehr ansehnlicher Theil der Waldinsecten, ist nicht nur ganz offenbar unschädlich, sondern er verfolget auch alles übrige Ungeziefer, in verschiedenem Alter deshalben, weil er seine eigentliche Nahrung davon hat, daß man dergleichen Insecten mit Recht vor Beschützer der Holzarten halten kann. Alles kleine Ungeziefer zusammen genommen, von dessen eigentlichen Aufenthalte, man noch nicht alle Umstände weis, dienet theils in Eyern, Puppen, Maden und Würmern, theils wenn es völlig ausgewachsen ist, den kleinern Arten der Singe- und andern Vögeln, in der Wildbahne, in gewissen Alter und Jahreszeiten, zu ihrer Speise: wie es auch verschiedene Amphibien und kleinere Thiere zugleich ernähren hilft.

§. 868.

Wenn man also den Grund der Nothwendigkeit, einer gewissen Erkenntniß der Insecten, wohl erweget, so wird man dergleichen auch beym Forsthaushalte nicht vor überflüßig zu erkennen Ursache haben. Die Gegenwart und Menge derselben; in gewissen Jahren, bey einer günstigen Witterung, gewisse gute oder schädliche darauf folgende abwechselnde Veränderungen und Zufälle, an den auswachsenden Knospen, jungen Triebe, Laube, den Blüten und Früchten, rathen dazu! Ihre Vertilgung ist nicht unsere Sache, sondern theils ein Werk der Witterung, und der kleinen Vögel, auch anderer Thiere. Woraus wir wenigstens erkennen, daß wenn sie da sind, daß es nicht vergebens sey, und daß es vielmehr der natürlichen Ordnung halber, zu gewisser Zeit da seyn müsse, auch daß man vor-

nehmlich gewisse Arten, von geflügelten Thieren, des Ungeziefers wegen, mehr zu schonen und hegen Ursache habe, als es gemeiniglich geschiehet: zumal solcher, die sich eben dieselbe Zeit über, bey uns am stärksten einfinden, und so lange aufhalten, als die größte Menge der Insecten zu einer hinreichenden Nahrung vor sie dauret.

§. 869.

Es sollen also hier einige kurze Nachrichten, so weit sie einem Holzverständigen Anleitung geben können, sich von den kleinen **Waldungeziefer** weiter Unterricht zu verschaffen, hier mitgetheilet werden: ohne von dem schwarzen rauhen und andern Gewürme in den Fichten und dergleichen besondere weitläuftige Abhandlungen zu geben; weil weit mehrere sehr schädliche Creaturen, von eben der Wichtigkeit, unter unsern Waldinsecten gefunden werden, als jener. Von den **Waldungeziefer**, das unsern Holzarten schädlich ist, haben wir etwa **25** verschiedene **Geschlechter** entdecket, welche zusammen 367 besondere **Gattungen** unter sich haben; es sind ihrer aber weit mehrere, die wir andern zu mehrerer Untersuchung empfehlen. Die andern Arten von Insecten, welche die Waldungen von den vorhergehenden reinigen, und also ihrer ausschweifenden Vermehrung, gewisse Gränzen setzen, machen zusammen etwa 10 verschiedene aus, die wieder 182 besondere Gattungen in den Waldungen erzeugen. Von der übrigen Menge ist entweder noch nichts recht gewisses bekannt worden, oder wir wollen uns deswegen hier in keine weitläuftige Nachricht einlassen.

§. 870.

Das vor die Waldungen so **schädliche Ungeziefer**, bestehet in nachfolgenden Geschlechtern:

1. Der **Käfer**. (*Scarabæus.*)

Hiervon giebt es acht schädliche Arten, deren Maden sich größtentheils in der Erde, zuerst von den Fasern

der

der Bäume, Sträucher und Pflanzen ernähren; wenn sie aber ihre Verwandlungen überstanden haben, und mit Flügeln versehen sind, nähren sie sich von dem jungen Baumlaube und andern.

2. Die Rinden- Saamen- und Speckkäfer. (*Dermestes.*)

13 Arten. Diese wohnen im todten oder faulen Holze, meistens aber zwischen Holz oder Splint- und Rinde, oder in schwachen und kränklichen Bäumen, und die kleinen im Saamen, welchen sie völlig zerstöhren.

3. Die länglichrunden Blattkäfer. (*Chrysomela.*)

43. Arten, sind sehr schädlich. Sie wohnen inwendig in dem Marke der Blätter und Blätterstiele, und sceletiren das Laub, oder verderben es auf der untern Seite. Die kleinern Arten verwüsten die Holzsaat zuweilen ungemein, und verzehren die ersten Saamenblätterchen. (*Cotyledones.*)

4. Die Rüsselkäfer. (*Curculio.*)

36 Arten, wohnen in den Rinden, auch besonders zwischen Bast und Splint, auch in den Nußkernen und andern großen Saamen, deren Mark sie überall zerstöhren. Etliche sehr kleine Arten, ernähren sich innerhalb in den Blättern. Diese ist dem Bauholze in den Harzwäldern, vor andern am gefährlichsten.

5. Die Afterrüsselkäfer. (*Attelabus.*

2 Arten, wohnen in Wurzeln, Schwämmen und zusammengerollten Laube, das sie kraußfaltig zusammenziehen.

6. Die Holzkäfer oder der eigentliche Holzwurm. (*Cerambyx.*)

20 Arten, deren Maden allerley Holz durchbohren, zerschroten und zerstöhren, auch im Stammholze grosen Schaden thun.

7. Der Laub- und Graskäfer. Spanische Fliege. (*Meloe vesicatorius.*)
Seine Made verzehret das Laub besonders an Eschen, Fliederbäumen, der Reinweide und andern 1 Art.

8. Die Blattläuse. Mehlthau. (*Aphis.*)
12 Arten, saugen den Saft aus dem jungen Laube, Stengeln, Augen und Trieben, sie beschmieren dasselbe, daß es vertrocknet, oder im Wachsthume wenigstens weit zurücke bleibet.

9. Die eigentlichen Blattsauger. (*Chermes.*)
9 Arten, saugen am jungen Triebe, und verursachen viele Monstra, die das Wachsen unterbrechen.

10. Die Schildlaus. (*Coccus.*)
8 Arten, sind Pflanzensauger, an jungen Wurzeln, Zweigen, Stielen und Blättern.

11. Der Blasenfuß. (*Thrips.*)
3 Arten, verderben bey uns die Baumblüte.

12. *Papiliones. Nymphales.* Die Schmetterlinge.
Tagevögel, deren sind 20 Arten, wovon die Raupen zuweilen nur die Blätter, Knospen, Triebe und weichen Rinden gewisser Holzarten verzehren, sonst aber auch verschiedene Baumarten ohne Unterschied.

13. *Papiliones.* (*Sphinges*) Die Abendvögel. Abendschmetterlinge. 5 Arten, welche auf den Blüten sitzen, diese verderben und saugen daraus in der Morgen- und Abenddämmerung Honig.

14. *Papiliones.* (*Phalænæ*) Nachtvögel ꝛc.
6 und mehrere Arten, deren Raupen das Baum- und anderes Laub an vielerley Gewächsen verzehren.

15. *Papiliones. Phalænæ,* (*Bombyces*) Die Nachtvögel. Die Stricker. Seidenspinner.
34 Arten, ihre Raupen leben vom Laube der zahmen und wilden Holzarten, und sind die gefräßigsten.

16. *Papiliones Phalænæ* (*Geometræ*) Spannenmesser.
18 Arten, nähren sich von Blättern.

17. *Pa-*

17. *Papiliones Phalænæ.* (*Tortrices*) **Blattwickler.**
5 Arten, ihre Raupen thun vielen Schaden, da sie die jungen und alten Blätter zusammen wickeln.

18. *Papiliones.* (*Phalænæ Noctuæ.*) **Nachteulen. Eulchen.**
22 Arten, ihre Raupen sind sehr gefräßig in allerhand Laubholzarten.

19. *Papilio Phalæna* (*Pyralis*) **Die Lichtmücke.**
1 Art, ihre Raupe lebet von Blättern der Weißbuche besonders ꝛc.

20. *Papiliones Phalænæ.* (*Tineæ*) **Motten. Schaben. Nachtmotten.**
25 Arten, wohnen in den Knospen, Blätterbeulchen, jungen Zapfen, Keimen, innerhalb des Markes der Blätter, in den Harzbeulen, auch in der Rinde zwischen den Zweigen.

21. **Die Gallenfliegen. Gallinsecten.** (*Cynips*)
10 Arten, zernagen den jungen Trieb, in vielerley Holzarten, auch Zapfen, Blätter und Zweigen. Sie wohnen in den **Galläpfeln**, und machen häufige Mißgewächse.

22. **Blattwespen.** (*Tenthredo.*)
34 Arten, halten sich zusammen in gewickelten Blättern, Blumenbüscheln, Stielen und Zweigen auf, und zerstöhren Blätter, Schösse und Blützweige.

23. **Langbeinige Mücken. Schnacken.** (*Tipula.*)
22 Arten, wohnen meistens unter den Haarwurzeln, in der Dammerde, wo ihre Maden sich davon erhalten, und viele zernagen; welches sie besonders in der jungen Holzsaat thun.

24. **Waldflöhe.** (*Podura.*)
3 Arten, wohnen in der Erde, unter den Wurzeln, im faulen Holze, und saugen aus den weichen Saatpflänzchen, und ihren Cotyletonen den feinen Saft.

25. Ameise. (*Formicæ*) Waldameisen.

7 Arten, wohnen in der Erde an den Baumwurzeln und Stöcken. Sie gehen dem süßen Safte nach, suchen Raupen und Blätterläuse auf, verderben aber Anfangs die feinen Haarwurzeln der Waldbäume und Stauden ungemein.

Zweyhundert und neunzehntes Capitel.

Von den natürlichen Feinden dieses Ungeziefers, ihren bekannten Arten, und denen Zufällen, die der übermäßigen Vermehrung dessen sichere Gränzen setzen.

§. 871.

Von Waldinsekten, welche sich von den vorhergehenden Arten von Ungeziefer nähren, und nicht nur nach jenen beständig auf den Raub ausgehen, sondern auch denselben in allen und jeden Zustande, bey ihren Verwandelungen überall folgen, daß also durch sie, die Holzarten davon auf eine gewisse Art gereiniget werden: sind nachfolgende Geschlechter, mit denen hierher gehörigen Gattungen bekannt: als

1. Der runde Blattkäfer. (*Coccionella.*) Marienwürmchen. Marienkäfer. Gotteskühgen.

29. Arten. Ihre Maden reinigen das Laub von Blattläusen, und nähren sich von selbigen.

2. Der Raubkäfer. (*Cindicella.*)

4 Arten, deren rechter Aufenthalt zwar noch ziemlich unbekannt ist, sie verfolgen aber alle Arten von Insekten, mit besonderer Raubbegierde und Gewalt, in Eyern, Maden und Puppen, welche sie sonst nur überwältigen können.

3. Der

3. Der Laufer. Rennkäfer. große und kleine Harzkäfer. (*Carabus.*)

29 Arten. Diese wohnen im faulen Holze, auch unter dem Mooße, und in der Dammerde unter dem Rasen. Sie haben einen sehr schnellen Lauf, uud verfolgen und rauben alles, was sie einholen können von Insekten: besonders die Raupen auf den Blättern. So bald sie völlig ausgewachsen sind, und ihre Flügel haben, rauben sie auch im Fluge.

4. Der Raupentödter. (*Ichnevmon.*)

62. Arten, wohnen in der Erde, im faulen Holze, im Sande und Zapfen der Fichten, Tannen, auch Kiefern. Sie tödten die Raupen und Puppen der Schmetterlingsarten, und legen ihre Eyer in dieselben, welche in diesen auskommen und sie innwendig ganz ausfressen.

5. Die Schlupfwespe. (*Sphex.*)

11. Arten. Ihre Weibchen legen die Eyer unter der Erde, in die Raupen und andere Puppen und Maden.

6. Milben. Mieten. (*Acari.*)

12 Arten. Sie leben in und auf allerhand Blättern und Ungeziefer, und setzen dadurch dessen großer Vermehrung die Gränzen, daß sie ihre Maden, Raupen und Puppen zerstöhren.

7. Wassernymphen. Jungfern. Schillebolde. (*Libella.*)

13. Arten. Wohnen an feuchten Orten, am Wasser, im Schilf und Riedgrase. Wenn sie Flügel bekommen, rauben sie alles fliegende Ungeziefer, was sie erhaschen können.

8. Fliegen. Waldfliegen. Baumfliegen. (*Muscae.*)

10 Arten, fressen die Blätterläuse.

9. Baum- und Erdwanzen. (*Cimices.*)

12 Arten. Sie stinken fast meistentheils, und saugen

alle weiche Arten des kleinen auch mittlern Ungeziefers aus.

10. **Waldnymphe.** (*Hemerobius.*)

3 Arten. Sie wohnen im Sande, und auf den Gewächsen, und rauben die Ameisen und Blattläuse. Zu diesen können wir noch 14 Arten **Spinnen** (*Aranea.*) rechnen. Da sie vom Raube der kleinen fliegenden Insekten leben.

§. 872.

Unter die in gewisser Absicht nützliche Thiere, welche das Ungeziefer in den Waldungen vertilgen, und einen ziemlich beträchtlichen Theil im Jahre davon bey uns ihren Unterhalt haben, gehören verschiedene Geschlechter, oder einzelne Gattungen von Vögeln, als vor deren Erhaltung, ein Forstverständiger und Holzfreund, in der That mehr zu sorgen hat, als daß er dergleichen einem jeden, sie nach seinen Gefallen und wilden Einfällen auszurotten überlaßen sollte. Hierher sind vor andern die mittlern und kleinen **Specht**artigen *Picæ*, die **Finken** *Passer*, **Guggug** *Cuculus*, der **Tageschlaf** *Caprimulgus*, die **Schwalbe** *Hirundo*, etliche 20 Arten von kleinen **Singevögeln** und dergleichen, *Motacilla* ꝛc. vor andern zu rechnen. Wie denn auch sogar einige **Amphibien** und andere Thiere gute Dienste leisten, von welchen man erweisen kann, daß sie zum Theil die Waldungen von Ungeziefer reinigen, und noch überdem in der Wildbahn ihren Nutzen geben.

Acht

Acht und funfzigstes Buch.

Vom
Feuer und Feuerschaden
in Forsten,
dessen Ursachen, Entstehung und denen dabey vorzukehrenden Anstalten.

Zweyhundert und zwanzigstes Capitel.

Von der schnellen Ausbreitung des Waldfeuers, in einen recht trocknen Mooß- Torf- Blätter- und Heideboden, auch durch Sturm- und Stoßwinde: imgleichen von einer, wegen Unsicherheit dieses schrecklichen Zufalles höchst nöthigen Aufsicht, in weitläuftigen und weit entlegenen Revieren.

§. 873.

Von dem vor die Waldungen in gewissen Jahren, so schädlichen **Ungeziefer**, kommen wir nunmehro noch auf einen andern höchst unglücklichen Zufall, welcher einen Forst schnell, auch dergestalt zu Grunde richten kann, daß er theils vieler Umstände halber, sehr schwer davon zu retten ist, theils, wenn es doch einigermaßen und zu rechter Zeit geschiehet, dennoch eine gar lange Zeit erfordert wird, ihm nach einem mühsamen Ausraden, kostbaren Pflügen, Bearbeiten, Besaamen und nach Art der übrigen Schonungen, wieder mit Holze gehörig in Bestand zu setzen. Das **Feuer** ist es, es bringet eine so schreckhafte und zerstöhrende

stöhrende Würkung, und eben so schnell und unvermuthet hervor, als es mit verschiedener Heftigkeit um sich greift, und alles Holz verzehret. Trockner mosiger, oder ein lockerer blättriger Grund, in hoch und sandig gelegenen Waldungen, ein ausgetrocknetes oder meist trocknes **Torfmoor**, die dürre Jahreszeit in schwarzen **Nadelholze**, ein zugleich entstehender starker **Sturm- oder Stoßwind**, und mehrere Ursachen, befördern und vergrössern das Uebel des ausbrechenden Brandes: wenn zumal eine widrige Lage der Forsten, und der **Mangel an Wasser** noch dazu kommen. Wegen einer geschwinden, zeitigen und nöthigen Hülfe, bey den **Löschungsanstalten**, ist auch noch manches zu erinnern.

§. 874.

Mancher Boden fänget geschwinder Feuer, als ein anderer, er pflanzet es im Mooße, Torfe und Heidekraute sehr schnell fort, daß es erstaunend um sich greifet, und in gewissen, hält es sich sehr lange nur schleichend und rauchend; ohne daß es hoch heraus brennte, daß, wenn man mit einem Stocke Löcher darein stoßet, der schwärzliche, aschige Boden zusammen fället, und ein glüendes Feuer unter sich hat. Manche von solchen sogenannten **rauchenden Erdfeuern**, welche zuweilen etwas tiefer gehen, als sonst, sind die schlimmsten. Ueber ihre Entstehungsart wird verschiedentlich geurtheilet. Es ist schwer, sie bey sehr trockner Witterung zu stillen oder zu löschen, wenn zumahl der Grund mit **Mooß- und Heidekraut** bewachsen ist, wo man nicht recht tiefe Graben vorziehen und Wasser darein bringen kann, daß dasselbe den Grund durchdringet.

§. 875.

Ob nun zwar keine Waldung, etwa von wegen seiner Holzarten und des Grundes, vor der andern davon ganz frey und sicher seyn kann, auch bey der allerbesten Behandlung und Aufsicht der Bedienten, so sind doch die entfernten, weitläuftigen, und besonders belegenen Reviere, vornämlich auf den Gränzen, von vielerley Herrschaft, auch solche

che, durch welche zu viele und starke Hauptwege und Landstrassen führen, einem unvermutheten Feuerschaden viel mehr und öfterer ausgesetzet, als andere. Denn allerhand, ihrer Meinung nach, sehr beleidigte Bettler, beschimpfte oder aber bestrafte Landesverwiesene und Uebelthäter, nebst dem vielen herumziehenden liederlichen Diebesgesindel mehr, geben zuweilen durch **Feueranlegen in den Waldungen**, sehr gefährliche Proben ihrer Rache, gegen die Herrschaften oder Bedienten ab.

§. 876.

In andern, und sehr oft, thut es die Nachläßigkeit und Unvorsichtigkeit der Reisenden, bey dem **Tobacksrauchen**, und das Feuer an manchen auf den an die Waldungen anstoßenden Grundstücken, und die in denselben zu betreibenden **Waldhandthierungen**, dabey man sich des Feuers selbst bedienen muß. **Schäfer** und andere **Hutsleute** brennen ohne Erlaubniß, ohne Beysein und Aufsicht der Forstbedienten, auch genugsamer Bewahrungsanstalten, heimlich, nicht selten, wüste Oerter, wegen Verbesserung der Weide und der jungen Heide, ohne böse Absichten aus, worüber der ganze Forst im Feuer aufgehet.

Zweyhundert und ein und zwanzigstes Capitel.

Von den nöthigen Vorbauungs- und Rettungsmitteln, wegen Feuersgefahr in den Forsten, und denen dabey zu nehmenden besten Maaßregeln, mit den Arbeitsleuten, Hutsleuten, Reisenden und Landstreichern ꝛc.

§. 877.

Da man nun sowohl wegen ganz ungezweifelter, heimlichen und öffentlichen Nachläßigkeit und Bosheit,

wegen des Feuerschadens in den Waldungen, niemals recht gesichert seyn kann, wenn man nicht einen plötzlichen Verlust, ohne Wiedererstattung zu haben, wagen will, so wird man wohl die beständige Wahrnehmung der **Vorbauungsmittel** nicht aus der Acht zu setzen haben. In Betrachtung solcher fürchterlichen **Umstände**, hat man diesen, vor den mehr zweifelhaften **Rettungs-** oder **Hülfsmitteln**, überall den Vorzug zugestanden; wie die fast in allen Ländern, auf alle Fälle wohl eingerichteten landesherrlichen geschärften Verordnungen, mit mehrern besagen, welche Geld- und Leibesstrafen dabey festsetzen, auch solche zuweilen, zu Lebensstrafen erhöhen.

§. 878.

Gemeinden und **Huteberechtigte** müssen in diesen Fällen auch vor ihre Hirten stehen das **Weidebrennen**, ist ihnen entweder ganz verbothen, oder nur unter sehr genauen Einschränkungen und sehr wenigen Bedingungen als nützlich oder nöthig zugelassen. Die **Wildbahnen** und **Scheidewege**, werden zu Verhütung oder Verminderung der Feuerschaden in den Waldungen groß und weit gemacht, und beständig rein auch zugänglich unterhalten. So lange man unter einer Gemeinde, auch den **muthmaßlichen Thäter**, einer angelegten Feuersbrunst in den Heyden, dennoch nicht völlig ausmachen kann, wird der **Gemeinde** die **Hütung** zuweilen gesperret, auch diese von dem übrigen **Nießbrauche der Hütung** ausgeschlossen.

§. 879.

Da man nun bey aller Ordnung und Vorsicht dennoch das Feueranlegen, oder Auskommen in den Gehölzern, nicht völlig aufheben kann, so ist der tägliche und fleißige Umgang der Bedienten, und ihrer Leute in denselben, um desto nöthiger, damit ein solches Feuer, sogleich bey seinem ersten Ausbruche, desto geschwinder erstücket oder gedämpfet wer-

den

den könne. Und sollte es ja bereits mit einiger Heftigkeit ausgebrochen seyn, und sich zu schnell ausbreiten, so ist man längst gewohnt, verbunden und berechtigt, den nächsten Nachbaren, durch die Sturmglocke, auch reitende und laufende Bothen, auf das eiligste Nachricht davon zu geben: welches sogar nach Befinden dringender Umstände, durch die Ausspannung der im Walde befindlichen fremden Pferde geschehen kann, und die Unterthanen sind schuldig, dergleichen Ritt selbst über sich zu nehmen.

§. 880.

Zuweilen sind mit denen um große Forsten belegenen Nachbarn, besondere Verträge, wegen der Beyhülfe in Feuersgefahr, in den Gehölzen gemacht, bald verbinden die Gesetze, alle und jede Eingesessene, auch alle diejenigen, welche an dem Jagdrechte gleichen Theil nehmen, oder sonst Hut- und Weideberechtigte sind, und sonst aus diesen Forsten einige Nutzung genießen. Von denen Unterthanen eines ganzen Amtes, und andern, welche in den Forsten wohnen, oder darinnen einige Handthierungen treiben, verstehet sich diese eilige Hülfe von selbst, bey Verlust ihrer Nutzung, auch übrigen Genusses daraus. Sie müssen also tüchtige mit allerhand Feuer- und Arbeitsgeräthe versehene Leute stellen, die unter Anweisung der Forstbedienten, Schulzen und übrigen Aufseher, zur Arbeit beym Dämpfen des Feuers angetrieben werden, die aber auch, zumal die Nachbarn, wenn sie dabey gute Dienste gethan, ihre Belohnung erhalten.

§. 881.

Ihre Arbeiten, bey Dämpfung des Feuers im Walde, richten sich allezeit nach den dabey vorkommenden Unterschieden insbesondere, und bestehen insgemein in solchen, welche der um sich greifenden Flamme Gränzen setzen; welches durch ein bloßes Löschen, mit Wasser nicht bewürket werden könnte, und von welchen Anstalten, verschiedene ehe an Ort

und Stelle bequemer ausgefunden, als sie außerdem hier angeführet werden können. Die gegen den Wind stehenden Bäume, und welche zum Theil schon angeschmöget sind, und andere, werden in einer gewissen Breite gehauen und abgeräumet, so, wie zugleich der Grund von Mooß, Heide, kleinem Gesträuche, Streu und andern, mit eisernen Harken und scharfen Spaden, bis auf die frische Erde entblößet, und rein und stark abgezogen wird. Die tiefen Graben, aus welchen die Erde, nach der Seite hin, gegen das Feuer hoch aufgeworfen werden muß, thun dabey recht gute Dienste, und bewahren den Grund vor dem ohne sonderlichen Rauch weiter um sich greifenden innerlich glimmenden Feuer; welches noch immer aufgesucht, gedämpft und nachgelöscht werden muß. Wobey man, wenn zumal eine stürmische Witterung einfället, noch immer eine gute Wache halten soll. Die Forstpolicey besaget über alle hierher gehörige Artikul das nöthigste.

Anhang.

Vom Forstschaden durch Wind- und Schneebruch, Honig- und Mehlthau.

§. 882.

Unter die hauptverwüstenden Zufälle, sind ferner die öftern und häufigen Stürme, aus Süd- und Nordwesten, wegen der vielen Windbrüche zu rechnen, welche dadurch in stehenden **Tannen**, und **Rothbuchen**-Oertern, auch anderm **Stammholze**, im Frühlinge und Herbste verursachet werden, wenn der Grund noch sehr locker und naß ist. An Gebürgen, auch an frey gelegenen Orten, und wo die **Pfahlwurzel** nicht tief genug unter sich gehen kann, ist der **Windbruch** häufiger. Wie er sich denn an andern auch findet, wo die Waldungen durch einen unordentlichen Schlag, allzustark ausgeleuchtet worden sind. Doch dringen

gen die heftigen Stoßwinde auch in die schönsten dick mit Holz bestandenen Oerter von selbst ein, wo sonst die beste Schlageordnung herrschet, ohne daß ihnen Einhalt geschehen könnte. Wenn auch die Stämme dadurch nicht allezeit ganz umgeworfen werden, so werden sie doch scharf gedrehet, von den Haarwurzeln abgesprenget, oder auch kernschälig gemacht, daß sie kränklich werden, das Ungeziefer stärker nach sich ziehen, und endlich verdorren. Da man nun dadurch befürchten muß, daß sich, besonders bey etlichen Arten des besten Holzes, der Wurm sehr stark durch das ganze Revier in den entblößten Orten ausbreiten möchte, welche Kühle und Schatten ganz verlohren haben, so ist es Zeit, sie zum Nutzen zu bringen, wie die Forstordnungen dazu mit mehrerm anweisen.

§. 883.

Noch weitern Schaden richtet der viele **Schnee, Rohreif**, der **Honig-** und **Mehlthau** im jungen Holze an. Es entstehet freylich viel **Schneebruch**, viele Stämme aber richten sich nach und nach wieder auf, und setzen ihren Wachsthum fort. Dem Schaden aus Honig und Mehlthau müssen starke, anhaltende Regen und eine kühle Witterung abhelfen, sonst vertrocknet ein Theil des Holzes zuweilen, wie die Erfahrung beweiset. Ein anderer wird krank, wirft Blätter und Nadeln ab, oder er wird im Wachsthume, wenigstens sehr lange und stark, zurücke gesetzet. Wegen des **Schneebruches** ist noch zu merken, daß man ihm am Gebürge oft finde, und daß die halb abgebrochnen Stämme, aus den überbleibenden Zacken, ein neues starkes Wachsthum gewinnen, dergestalt, daß noch ein mittelmäßiges starkes kurzes Bauholz, und ein sehr brauchbares Nutz- und Geschirrholz zu vielerley Anwendung daraus werde.

Neun und funfzigstes Buch.

Von

Zerstöhrung der Waldungen,

durch einen verkehrten Forsthaushalt.

Zweyhundert und zwey und zwanzigstes Capitel.

Von der verschwenderischen Holznutzung, ohne Ueberschlag, die der Eintheilung, Ordnung und dem natürlichen Zustande der Forsten nicht angemessen ist, und den übrigen Arten einer falschen, Raub- und zum Theil unerlaubten Afternutzung.

§. 884.

So nun, wie vorerwehnte **holzverwüstende Zufälle**, welche ihren Grund in der Witterung haben, oder von selbiger verursachet, oder doch stark unterhalten werden, von unserer Seite auf keine Art abzuändern stehen, so giebt es noch mehrere, von denen zum Theil bey Erklärung der Nutzungs- und Erhaltungsanstalten bereits Erwähnung geschehen ist, und welche um desto betrübter seyn müssen, da sie unserm eigenen übeln Forsthaushalte zu Schulden kommen. Zu solchen kommen noch einige falsche, anscheinende Forstnutzungen, die als kleine unzeitige Nutzungen, aus schlechten Einsichten, auch Geitz, unter der Hand noch immer beybehalten worden sind. Es sey nun als Neben-

bennutzungen, und zuweilen solche, die man als mit Fleiß verkannte Accidenzien, vor die Unterbediente, oder auch als besondere Artikul, welche man vor andern, in gewisser Absicht, vor die Landwirthschaft vor unentbehrlich, und folglich im rechten Ernste vor nützlich hält; ob sie schon in den Waldungen, überall verstöhrende Folgen nach sich ziehen, die zusammen genommen von vieler Bedeutung sind. Denn ihr bloßer Anschein, ohne weitere Ueberschläge, beraubet uns der wirklichen Vortheile, einer künftigen Hauptnutzung in den Forsten, ohne welche man nicht sagen kann, daß man diese vortreflichen Grundstücke, nach richtigen ökonomischen Sätzen, wie die andern, eben so hoch nütze, als es seyn kann und soll.

§. 885.

Es lassen sich dergleichen höchst einfältige Afternutzungen, aus dem Holze, oder dessen Produkten, als heimliche, zum Theil noch unerkannte Abzüge, vor den Forsthaushalt, in Absicht auf die Unterhaltung einer beständigen Hauptnutzung, unter mancherley Titel bringen. Einige fallen nach der gesunden Vernunft schlechterdings weg, alle andere müssen beurtheilet, und ordentlich angewiesen werden, und manche sind auf das genaueste einzuschränken. Denn wenn man, nach den Grundregeln aller Nutzungsanstalten, beym Forstwesen annimmt, daß alle Waldungen und Holzarten insbesondere ordentlich und pfleglich genutzet werden müssen; wenn man ferner weiß, daß nach denselben, unter andern das Holz eben zu derjenigen Zeit genutzet werden soll, wenn es den verlangten höchsten Nutzen geben kann, so ergiebt sich von selbst, daß es nicht 1 bis 2, 3 Jahre vor diesem Zeitpunkte, oder zu frühzeitig genutzet werden dürfe.

§. 886.

Da nun aber auch festgesetzet ist, daß ohne Vorwissen, Erlaubniß und eine wirkliche Anweisung in Forsten, kein

Holz gehauen werden darf, so würden dergleichen heimliche, zum Theil auch gewaltthätige **Nutzungsarten**, die man unter keinem Titel mit in Rechnungen anführen kann, mit Recht unter die **Holzdiebereyen** gehören: zumahl weil viele darunter alle Gelegenheit dazu geben, und sehr selten ohne dergleichen geschehen. Geschehen sie aber mit Vorsatz und einiger Begünstigung, aus mancherley Absichten, so rechnet man sie unter die **verwüstenden Holzverschwendungen**. Ganz außerordentliche unglückliche Umstände, nach welchen man ein Ueberbleibsel von schlechtem Holze, so gut als man kann, das ist, vor die niedrigsten Preise, in allerhand Zustande zu nutzen gezwungen ist, entschuldigen zuweilen manches, in gewissen Gegenden, und andere noch mehr, die man nicht genau genug untersuchen kann, geben ihnen sogar einen Schein der Nothwendigkeit.

§. 887.

Von vorerwähnten schädlichen und falschen Nutzungen in den Forsten müssen bey uns nachfolgende ganz wegfallen, als unter andern

das **Hochzeit- Braut- und Pfingstholz**, nebst dem **Mayenhauen**, bey jeder Gasterey, welches letztere zu ganz unrechter Jahreszeit geschiehet, das **Zurückertrocknen der Birken** nach sich ziehet, und ohne wirklichen Nutzen jährlich eine große Menge Holz wegnimmt, es komme aus herrschaftlichen oder Commun- und Bauerhölzern.

Die **Weidensträucher** würden in den Kirchen diese Stelle vertreten, auch den Küstern ihr Accidenz geben. Das erstere aber, es sey zu Brennholze, oder zum Aufbauen von Gerüste, Hütten, Tisch und Bänken bestimmet, kann auf eine ordentlichere Weise angeschaft werden. Das **Bastschälen** gehöret auch unter die elendesten Nutzarten, und fället bey uns ohnehin von selbst weg, da wir zu wenig

Bäume

Bäume dazu haben, die wir verderben und entbehren könnten, ohne sie um ihre eigentliche Preise zu nutzen. Rußland und Litthauen liefern uns noch immer Bast in Matten und Decken vor geringe Preise, und der Gebrauch zu andern wirthschaftlichen Artikeln lässet sich durch **Bandweiden** und Zacken von **Band**- und andern kleinen **Erdweiden** zu Fischerseilen, Bienenkörben und dergleichen, in Menge ersetzen, welche zu diesen Absichten leicht, außer den Forsten, an vielen entbehrlichen Stellen genommen und angewiesen werden können. Eben dieses gilt vom **Quirlschneiden**, wegen Verlustes der schönen geraden Stämme und ihrer Wipfel, dergleichen an jungen Tannen, Fichten und Kiefern geschiehet, und welche zu **Wein**- und **Bierzeichen** auf das unüberlegteste abgeschnitten werden: als wodurch das jungewachsende Holz zu lauter Krüppelstämmen und Feuerholze gemacht wird, anstatt daß die Quirl theils von Bleche seyn, oder doch auf eine andere wohlfeilere Weise durch die Drechsler von Holze verfertiget werden könnten. Alle **Bier**- und **Weinzeichen** aber, als die beliebtlichsten, sind durch **Tafeln**, **Bilder**, auch andere dauerhafte geschnitzte hölzerne Figuren ꝛc. auf immer sehr wohl zu ersparen.

§. 888.

Noch eine heimliche **Nahrungsart**, deren sich die **Hirten**, **Tagelöhner** und **Hausleute**, in den Dörfern und in kleinen Städten, zum Nachtheil der **Fichten** und **Kiefern**, bedienen, welche den schönsten **Baustämmen** und besonders auch den **Saatbäumen** überaus nachtheilig ist, und ein Abstehen derselben nach sich ziehet, ist diejenige, nach welcher sie mit kleinen scharfen Beilen, die oberwärts außer der Erde, oder in der obern Dammerde, sehr lang, stark und gerade ausstreichenden vortrefflichen Thauwurzeln aushauen, oder doch halb durchhauen, spalten und abziehen. Sie spalten dergleichen Wurzeln hernach zu Hause noch etlichemal, und machen die bey uns gebräuchlichen Gar-

tenkörbe und großen Kober daraus, mit welchen sie besonders handeln. Etliche gebrauchen sie als fetten **Rien**, dergleichen sie zuweilen sogar aus dem untersten **Stammende** hauen, und nach den Städten zum Verkaufe bringen. Ich glaube ohne weiteres Erinnern, daß man die Folgen von diesem Frevel selbst gar leicht begreifen, und dergleichen Leute einer sehr harten Leibesstrafe werth erklären werde: Indessen ist diese Nutzung so etwas gewöhnliches, daß man in einem halben Tage Reviere von einer halben Meile dadurch gemißhandelt sehen kann. Eine schärfere Aufsicht wäre um deswillen wohl höchst nöthig.

§. 889.

Nachfolgende Artikel, welche in gewisser Betrachtung, bey den übrigen Stadt- und Landwirthschaftlichen Umständen, nicht zu entbehren stehen, können jedoch beym Forsthaushalte zum Theil vor gar keine, oder doch nur als sehr geringe Nutzungen gelten. Sie müssen, besser zu sagen, vielmehr als gewisse lastbare jährliche Abzüge angesehen werden, wozu besondere Anweisungen in den bald abzutreibenden ordentlichen Gehauen gehören, oder die doch wenigstens in abgesonderte kleinere Gehaue abgetheilet und unterhalten werden sollen; wo alles unter einer guten Aufsicht geschehen kann. Außerdem verwüsten sie in ganzen Revieren junges und altes Holz, auf eine ganz unverantwortliche Weise.

§. 890.

Die hierher auch zu rechnenden Artikel sind vornehmlich das übertriebene Raden der wilden **Obststämme** oder ihrer **Saamenlohden**, welche doch Schockweise, vor die **Baumschulen** und **Obstgärten**, vor einen geringen **Forstzinns** nicht ohne Vorsicht geradet werden können: imgleichen Sträucher- Hecken- und andere junge Saamenlohden von Roth- und Weißbuchen, Linden, Ahorn, Rüstern, Erlen ꝛc. zu lebendigen Zäunen und Gartenwänden.

Diese

Diese werden aus dem dicksten Aufschlage und aus jungen Gehauen genommen, wobey an den übrigen mehr Schaden geschiehet, als Nutzen, und zwar durch das Abstechen der Wurzeln der übrigen, welche stehen bleiben, weil sie hernach schon schlechter sind, als die, welche man ausnimmt, oder wegen Verlust der Wurzeln doch viel schlechter werden müssen; daß also der Schaden in der Folge, die an sich sehr geringe Nutzung meistens und sehr weit übertrift. Es würde leicht seyn, verangerte und entblößte Oerter zu zeigen, aus welchen über 200000. 8, 10, 12 füßige junge Weißbuchen herausgenommen worden sind. Es können zwar, ja es müssen dergleichen Radungen geschehen, nicht aber als Nutzungsartikel im großen angesehen werden.

§. 891.

Ferner ist das Aushauen der **Baum- Hopfen- und Bohnenstangen**, aus jungen schönem **Nadelholze**, bey denen Schonorten, vor der Zeit, in welcher die Stämme, wegen ihres Wachsthumes in die Länge, nach und nach verluftet werden dürfen, ein **Umstand**, welcher **Ueberlegung** und Aufsicht gebraucht; so nöthig auch dergleichen Stangen immer seyn mögen, die man auch in Ermangelung durch andre von **Weiden**, **Erlen**, **Rüstern**, **Pappeln**, **Espen** ꝛc. hinreichend ersetzet. Zaunpfähle werden nach und nach, durch nur gedachte Holzarten, und endlich mit der Anpflanzung der **lebendigen Zäune** von **Dornhecken** gänzlich ersparet, und **Wein- auch Baumpfähle** können aus gespaltenen geraden Stämmen mit mehrerm Vortheil gemacht werden. Holz zu allerhand **Deichseln**, **Wagenzeuge** und **Ackergeschirre**, zu **Harken- Hacken- Schippen- Spathen- Forkenstielen**, auch zu allerhand **Garten** und **Fischerzeuge**, werden gleichfalls besonders angewiesen; wie vorher schon gesagt worden ist. Ueberhaupt ist bey den Nutzungsanstalten, wegen des Aushauens, Ausschneidens, auch Ausradens

in

in den jungen mit Holze gut bestandenen Schonörtern das nöthige jedes Ortes mit beygebracht worden.

§. 892.

Ein gleiches gilt vom Schneiden der **Bandweiden**, welche von besonders dazu gepflanzten **Weiden**, oder andern geringen zähen Holzarten und Sträuchern genommen werden sollen; nicht aber von den Arten des guten **Nutzholzes**; sie sind allezeit in und außer den Forsten anzuweisen, und man gebraucht dergleichen sehr viele beym **Holzflößen**, zum **Reißaufbinden**, zu **Besen**, in den **Gärten und Weinbergen**, auch zu **Bändern** bey der **Felderndte**: wo sonst **Liesch-** und **Strohbänder** ihre Stelle vertreten: wie auch verschiedene deshalben ergangene Verordnungen besagen. Zum **Strabelreise** werden den **Unterthanen** ihre eigene **Kabeln** im **Elsenholze** und **Hecken** gleichfalls ordentlich angewiesen, und mit dem **Birkenreißholze** und **Zweigen** zu **Besenstielen** und **Spießgerten** wird vorsichtig umgegangen, damit keine jung aufgeschossene Bäume oder Saamenlohden, welche im besten Wachsthume stehen, dazu verwendet werden, oder davon zurücke trocknen mögen. Man weiset dazu gewissen Leuten besondere Oerter oder Gehaue gegen einen Zinß an; aber den Hirten gestattet man das heimliche Schneiden nicht. Ausserdem aber wird es an stehenden einzelnen Bäumen im Frühlinge, ehe sie ausschlagen, welche sehr glatt behauen oder beschnitten werden müssen, ohne dabey die Rinde aufzureißen gestattet. Das **Reiß** dazu muß man etwas höher im Preiße halten, als das nachfolgende Reiß im Holzhandel zu stehen kommen würde. Wo es an **Birkenreiße** fehlet, wird, statt selbigen, **wilder Beyfuß, Rehkraut, Heidekraut** und **Besenkresse** dazu genommen. Die Forstbedienten bekommen vor verschiedene kleine Artikel ein gewisses Ausweisegeld, dürfen aber vor sich zum Geschenke oder Verkaufe dergleichen nicht hauen laßen.

§. 893.

§. 893.

Gegen das **Mistelbrechen**, wenn es ohne Schaden der Stämme und Kronen, zur Winterszeit, von den Schäfern und Landleuten behutsam vorgenommen wird, ist eigentlich nichts zu erinnern, sondern nur wegen des dabey dem Holze selbst leicht zuzufügenden Schadens. Destomehr aber hat man beym **Laubstreifen und Hauen des Strauchholzes zur Winterfütterung** einzuschränken und zu bestimmen: da es in sehr vielen Gegenden, als eine landwirthschaftliche Nutzung betrachtet, von sehr alten Zeiten her, in beständigem Gebrauche geblieben ist. Wenn man aber die Natur dieser Fütterung, und die dazu gehörige erstaunende Menge von Laub, nach einer Berechnung auf einige Vieharten, und den Strauch genauer kennet, so hat man wohl eben von Seiten der Forstwirthschaft nicht zu wünschen, daß sie ausgebreiteter würde, als sie an manchen Orten, zumal bey den Schäfereyen, schon geworden ist. Vor eine gute wechselnde Beyhülfe kann sie immer gehalten werden.

Zweyhundert und drey und zwanzigstes Capitel.

Vom schädlichen Mistelbrechen, Laubstreifen, und von der nützlichen und schädlichen Laubfütterung.

§. 894.

Was das **Laubstreifen** betrift, so gehöret sehr vieles Holz dazu, das man zum Streifen wirklich entbehren können muß, um es zu verderben, wie auch ein solches Strauchholz, daran weniger gelegen seyn kann, wenn es zurück trocknet, den Wachsthum verlieret, und endlich verdirbt. Denn außerdem ist es gewiß, daß die Blätter den

zukünf-

zukünftig auszubildenden Augen, aus deren jedem fast ein Zweig werden kann, und wird, so lange sie wachsen sollen, den nährenden Saft zuführen. Nun kömmt es darauf an, 1) wenn können also dergleichen Holzarten gestreift werden, und 2) wie müssen die Blätter gestreift werden ꝛc. Man streife aber das Laub, wenn man will, so ist es nicht dem Holzwuchs zuträglich; wenn man es aber auch im Herbste thun will, da der zweyte Trieb seinen Wachsthum endiget, so würde es zwar noch angehen, wenn nämlich die 4 bis 6 äußersten Blätter an den unreifen Trieben oder Theilen derselben stehen bleiben. Geschiehet es aber alsdenn, so hat man an dem **alten unkräftigen Laube** kein sonderliches Futter, sondern etwa ein **Nothfutter**. Streift man indessen überhaupt, wie gewöhnlich, etwas nachläßig, und die Blätter des jungen Triebes nebst der Rinde werden dabey gequetschet oder sonst verletzet, so ist das **Verdorren** der jungen **Zweige** eine richtige Folge; die **Maulbeerbäume** überzeugen uns davon gegen alle gekünstelte und abgeschmackte Vertheidigungen derer, die sich allein zu klug dünken. Man darf an einem Orte hernach ohnehin nicht alle Jahre wieder kommen. Das Laub ist um der Augen willen, und die Augen wegen der Zweige. Man beraube also die Zweige des Laubes zu unrechter Zeit, oder schwäche nur dadurch die unausgebildeten Augen, man setze diese Behandlung fort, und erwarte davon die Früchte seines Verfahrens.

§. 895.

Hauet man das Holz zur **Fütterung**, so muß davon in großen Wirthschaften soviel zu entbehren seyn, daß man in ordentlich wenigstens 3 bis 4 abgetheilten Gehauen damit abwechseln kann, und der Grund muß seine besondere Güte haben. Wenn der Hieb zu spät geschiehet, erhält man ein sehr unreines unkräftiges Laub, Triebe und Rinden, aber der Hieb wird weniger schädlich. Geschiehet er aber

früher,

früher, auch zwey oder dreymal hintereinander, und auf einer Stelle, daß die Stücken ausfaulen müssen, so werden, eben durch diese so beliebte Nutzungsart, in wenigen Jahren die **weitläuftigen Erlengebüsche, Unterhölzer, Dorfbüsche** und schöne mit **Heckholz** bewachsene Striche Landes gänzlich ausgerottet. Sie sind vertrocknet, oder nach und nach vergangen, ohne daß die Stücken eben zu alt und stark gewesen wären. Man kann hiervon großen Schaden zu halben und ganzen Meilen finden, und die Wirthschaftsbücher bezeugen, daß man daselbst ehedem gestreift und Strauch zur Winterfütterung gehauen habe. Eine Holzart widerstehet indessen länger, und verträgt mehr, als die andere, welches **Eschen, Espen, Eichen, Birken, Buchen, Erlen, Rüstern, Linden**, auch die **Weiden** und **Pappelarten**, der **Faulbaum** ꝛc. nach ihren Unterschieden am besten erweisen. Indessen wird doch keine dabey besser im Wachsthume unterhalten, sondern sie muß, nachdem sie in etwa drey Jahren ihre Kräfte und Säfte sechsmal vergeblich verschwenden müssen, doch endlich vergehen. Der Vortheil vor das Rindvieh, Schaafe und Ziegen, wird sich an Orten, wo das Holz beynöthig geworden, leicht gegen den großen Schaden berechnen lassen. **Das abgefressene Reiß** muß freylich den Landwirthen und Schäfern zur Feurung mit angerechnet werden, und also noch als ein zweyter Nutzen paßiren, welches alles gut wäre, wenn nur die Gewinnungsart mit mehrerm Bestand und weniger Schaden geschehen könnte. Man rechnet unter andern etwa vor einen Winter, und vor jedes hundert Schaafe, insgemein 3 bis 4 Schock von dergleichen Reiß zu Fütterung, die Schäfereyen aber sind von 3, 5, 800. bis 1, 2 auch 3000 stark. Es muß sich also ergeben, was dieser beträchtliche Aufwand, in Zeit von sechs Jahren, mit dem nachfolgenden Holzverluste zu bedeuten habe. Einzelne Unterthanen, welche nur zwanzig, funfzig bis achtzig Stück Schaafe halten dürfen, möchten sich in manchem Jahre

abwechselnd, ehe damit durchbringen: und doch, nach wahren öconomischen Gründen betrachtet, muß man dieses Verfahren unter die Verwüstungen der Waldungen rechnen; ob die Unterthanen gleich von einer längst veralteten Gewohnheit nicht abzubringen sind. Das man aber das **Verwüstende** von dieser und den kurz vorher erwehnten Nutzungsarten schon längst eingesehen habe, davon können die dagegen ergangene Verordnungen zeigen.

§. 896.

Fast eben so hat man von dem unwirthschaftlichen Holzschneideln und Streusammlen oder Rechen zu denken: ohngeachtet dieses letztere den Dünger stark vermehret, daß es an vielen Orten zu einer ganz unentbehrlichen Sache geworden ist. Es gehören viele Jahre dazu, also auch so vieles Holz, welches größtentheils davon beschädigt werden muß. Es kann indessen Gegenden geben, wo man den Holzmangel noch itzo so wenig zu befürchten zu haben glaubt, als es jemals bey uns in etlichen Provinzen den Anschein dazu gehabt hat; aber wie viele können derer in dem sehr bevölkerten Theile von Deutschland seyn? Die Einschränkung und ein sehr vernünftiger Gebrauch wird hier höchst nöthig seyn, um den **Forsthaushalt** gegen dergleichen verwüstende Abzüge zu schätzen, und ihn zu verlängern suchen. Hier würde die Anweisung vor den Landmann, zum Anbau der Futterkräuter auf künstlichen Wiesen, einen ganz ausnehmenden Nutzen schaffen. Die Veranlaßung dazu, nämlich die Erhaltung der Forsten, wäre immer wichtig genug, und da man an einem wirklich guten Erfolge zu zweifeln keine gegründete Ursachen findet, so soll man wissen, daß, so wie kein Grund in der Welt ist, oder so schlecht gefunden wird, der nicht zur Nothdurft, die eine oder die andere Holzart tragen sollte, so ist eben dieses von Gewächsen zur Fütterung gewiß, wenn man dergleichen kennet, diese auszuwählen verlanget, wirklich zu unterhalten Anstalt macht, und

nicht

nicht bey guten Träumen und Wünschen stirbt, oder doch zuletzt als ein fauler unwissender zugleich, unter einer großen Menge von Widersprüchen und Zweifeln, endlich allen Nutzen, auch seiner übrigen Grundstücken einbüßen muß.

Zweyhundert und vier und zwanzigstes Capitel.

Vom schädlichen Mooß = Streu = und Laubrechen oder Harken und dem Plagehauen.

§. 897.

Daß die **Düngungen von Blättererden**, und **Nadeln des Tangelholzes**, im Acker nicht immer sonderlich anschlagen und aushalten, wenn sie keinen andern dazu gehörigen Zusatz haben, und folglich schlechtere Dienste thun, als viele glauben, ist längst ausgemacht: ob sie wohl in einigen Fällen gut sind. Wie es denn auch zweyerley ist, den gewöhnlichen Dünger mit dergleichen, wie auch durch den **Wald** und **Wassermoos** zu vermehren, oder aber einen guten Dünger besonders zu machen! **Moos**, **Blätter** und anders zur **Waldstreu** gehöriges **Geniste**, werden zur Düngung gesammlet, und bald tiefer, bald flacher, mit eisernen oder hölzernen Harken, von der Erde und denen sehr flach in selbiger streichenden Thauwurzeln abgezogen, und in Haufen zusammen gebracht. Hierzu kömmt noch der abgestochne **Rasen**, und die mit Heidekraut und andern kleinen Gesträuche durchwachsene **Plagen**, welche bald zum Verbrennen, bald zu Vermehrung des Düngers angewendet werden; obschon gegen dergleichen anscheinende Waldnutzungen von je her sehr viele Gutachten ertheilet worden, und sogar landesherrliche Befehle ergangen sind. Da man auch bey den allereingeschränkte-

sten Bedingungen und Aufsichten, von der hie oder da gegebenen Erlaubniß dazu, den schädlichsten Mißbrauch gemacht, so hat man endlich doch auch diejenigen Umstände und Oerter in den Forsten ꝛc. festgesetzet, in und unter welchen selbige den Unterthanen dann und wann zugestanden werden können.

§. 898.

In allen **Laub- und Nadelhölzern**, wo das Holz erst in seinen völligen Wachsthum kommen soll, oder bereits darinnen stehet, auch in allem jungen Anfluge und Schonorten ist Laub- Streu- und Mooßrechen völlig untersagt: wie das Abplagen oder Schälen des Raasens. Denn der Schaden würde überaus beträchtlicher seyn, wenn man dergleichen ohne Unterschied verstatten sollte, weil die jungen Saatpflanzen mit herausgezogen werden ꝛc. von den größern aber würde Frost, Hitze, Nässe und Kälte den auf einmal entblößten Wurzeln, den allerempfindlichsten Schaden thun, den man nur in den Forsten anzurichten im Stande seyn könnte! Denn so, wie keine Wurzel, beym Verpflanzen eines Stammes, tiefer in die Erde gebracht werden muß, als sie vorher gestanden, eben so darf sie bey unverpflanzten Holze, der Witterung halber, von der Dammerde weiter nicht wenigstens nicht auf einmal entblößet werden, als sie vorher bedeckt war: es sey zu welcher Jahreszeit es wolle; am allerwenigsten dürfte dieses so plötzlich, und auf einmal geschehen, daß sie **ihrer Decke beraubet würde**, die sie theils so lange geschützet, theils ihr beständig die feinsten und aufgelösesten Nahrungstheilchen, in so großer Menge zugeführet!

§. 899.

Wo sich aber nur besagte Umstände nicht finden, daß man davon einigen Schaden zu fürchten hätte, als unter andern auf völlig und hoch bemoßten, verdeckt und schattig gelegenen Waldwiesen, auch in ganz überstandenen abstehen-

den

den und ausgeleuchteten Holze, und in allen Gehauen, welche man in etlichen Jahren nach einander abtreiben will, darinnen alsdenn ein starker und ungleicher Anflug und Aufschlag verlanget wird! Wo nun etwa der allzuhoch gewachsene **Mooß**, **Heidekraut**, oder **Blätter-**. **Heidelbeer-** **Farnkraut** und andere Streu, durchaus erfordert, dem Boden Luft zu machen, in allen solchen Orten, würde nöthig und gut seyn, dergleichen Mooß- und Streurechen und Plagenhauen zu erlauben.

Sechzigstes Buch.

Von

Holzdiebereyen,

den verschiedenen

dazu gehörigen öffentlichen oder heimlichen Arten des Waldschadens, und den nöthigen Anstalten gegen dieselben.

Zweyhundert und fünf und zwanzigstes Capitel.

Vom Beklopfen, Beringeln, Anhauen, heimlichen Harzscharren, Schälen der Stämme, und den öffentlichen groben Holzdiebereyen.

§. 900.

Von dem **Beklopfen**, **Beringeln**, **Beschälen**, **heimlichen Harzen** und **Anhauen**, welches das Vertrocknen der schönsten Stämme nach sich ziehet, ist im vor-

hergehenden, als eines muthwilligen und recht boshaften Frevels gelegentlich gedacht worden, wie man davon in den Forstpoliceyordnungen, auch mit mehrerem nachsehen kann. Noch manche andere Bosheiten und Ausschweifungen aber, begehen die Reisenden und Fuhrleute in den Forsten, auf der Ebene und in Gebürgen, welche in der That, vor diese Forsten überaus schädlich sind. Wie sie denn viele neue **Nebenwege** machen, um sich etwas in die Richte zu fahren, zu welchen sie ausserdem sonst keine Noth und Ursachen weiter antreiben, dabey sie es denn auf das **Pfänden** ankommen lassen, und sich weder an **Warnungstafeln** oder **Schlagebäume**, noch **Graben**, **Häge = Reißer**, Stangen und andere Zeichen kehren. Dabey sie manche kleine **Holzdiebereyen**, an Stangen, Peitschenstöcken, Deichseln, Spannremeln, Knebeln, Schleppreißen, Axthelmen, Knütteln, Hebebäumen ꝛc. nebst andern Nutzstücken begehen.

§. 901.

Hierzu kommen die gewöhnlichen und fast überall eingerissenen groben **Holzdiebereyen**, welche von denen, in der Nähe der Forsten wohnenden Fremden und Einheimischen, so häufig, und mit einem eben so großen Eifer als Verwegenheit begangen werden, als ob sie ein ordentliches ihnen obliegendes Gewerbe betrieben. Die dagegen etwa wirksamen **Mittel**, sind ungemein wenig, auch von so wenigem Nachdruck, als die beste Wachsamkeit der Forstbedienten in einigen Gegenden immer seyn kann. Wie denn die **Holzdiebereyen** noch außerdem sogar ihre Vertheidiger finden, so groß auch der Schaden vor die Forsten in der Folge ist. Der **Holzdieb** findet sich selbst, wie er vorgiebt, sogar berechtiget, ein Verbrechen zu begehen, das er vor keines gehalten wissen will, und schreyet über Unrecht, Gewalt und Bedrückung, wenn er ertappet, und wegen Ausübung seines besten vermeintlichen Nahrungszweiges bestraft werden soll.

Zweyhundert und sechs und zwanzigstes Capitel.

Von der Entschuldigung der Holzdiebereyen, nach scheinbaren Gründen, denen dennoch darauf gesetzten Arten der Strafe, und etlichen Vorschlägen, sie zu vermindern.

§. 902.

Die Stimme der ungebethenen allgemeinen Verfechter, der dem Forsthaushalte so lastbaren Holzdiebereyen, saget ausdrücklich, daß in vielen Gegenden die mehresten Landleute sehr schlecht zurechte kommen würden, auch wohl gar davon laufen müsten, wenn man ihnen verwehren wollte, Holz zu stehlen. Allein der Unterthan kann aus mehr als einer Ursache, in elenden Umständen seyn, ohne daß deshalben noch überdem die Forsten zu Grunde gerichtet werden müsten, und er würde demohngeachtet, doch niemals in einen bessern Stand kommen, wenn ihm auch soviel als möglich durch die Finger gesehen würde. Denn eine und eben die Krankheit, hat öfters ihre ganz verschiedene Ursachen, sie erfordert dahero auch sehr verschiedene Heilungsmittel, von welchen sich immer das eine besser, als das andere dazu schicket. Eben so ist es mit dem schlechten Zustande der Unterthanen, welche der Holzdiebereyen das Wort reden soll. Welcher Vorwurf entstehet nicht hieraus mit allem Rechte, vor die übrigen landwirthschaftlichen Einrichtungen und die wahren Gründe derselben. Diesem zufolge müste sich kein Landesherr, kein Landescollegium, und keine Grundherrschaft im Stande befinden, die Umstände ihrer Unterthanen dahin einzurichten, daß sie bey ihrer Wirthschaft bestehen könnten, folglich müste man sie mit Vorwissen, so weit verfallen laßen, daß, wenn sie sich erhalten

wollten, und die gewöhnlichen praestanda präſtiren, dazu ihre Herrſchaften vorher durchaus auf vorerwehnte Weiſe und Recht tüchtig beſtehlen müſten.

§. 903.

Die Beſtrafung der Holzdiebe, die denen Forſtcollegiis, oder auch den Untergerichten, nach der Größe ihres Verbrechens überlaſſen iſt, beſtehet, nachdem ſie Einheimiſche oder Fremde ſind, oder mehrmalen darüber ertappet worden ſind, auch mehr oder weniger Gewaltthätigkeit und Widerſetzlichkeit gegen das Pfänden bewieſen, bald in Erſtattung des Werthes vom Holze, und einer beliebigen Geldbuße, bald in verſchiedener auch härterer Leibesſtrafe, mit einiger Beſchimpfung, welche zuweilen, beſage der Holzordnungen, durchaus bey boshaften Verbrechen ziemlich erhöhet werden kann. So wie aber alle dieſe Anſtalten nicht beſſern, oder das Uebel aus dem Grunde zu heben im Stande ſind, ſo macht doch die Strengigkeit der Aufſicht und Strafen, dergleichen Diebe etwas ſcheu.

§. 904.

Allein ein ſchickliches Mittel, der Holzdieberey wirklichen Einhalt zu thun, könnte wohl dieſes ſeyn, wenn Gränznachbarn in ſolchen Orten, wo beſonders vieler Herren Gränzen zuſammen ſtoßen, oder nicht allzuweit von einander entfernt ſind, ſich unter einander dergeſtalt verſtünden, daß einer dem andern, ſalvo jure tertii, die Folge auf die Holzdiebe zugeſtünde, damit auch ſogar die etwa dazwiſchen führenden Heerſtraßen, keine Zuflucht und Freyſtätten mehr ſeyn dürften, wozu ſelbſt auf den Landesgränzen die hohen Landesherrſchaften die größte Hülfe thun könnten. Der alsdenn ertappe Dieb, würde keine Ausflucht mehr haben, daß er nicht da, wo er ertappet worden, ſondern anderswo geſtohlen habe, und daß er ausgeliefert und nach gemeinſchaftlichen Receſſen, vor jeden Nachbar eben

ſo

so bestraft würde, als ob er seinen Herrn selbst bestohlen hätte ꝛc.

§. 905.

Wenn ferner jeder, welcher Holz geladen hat, auf Strassen, wo er durch paßiren muß, angehalten, und eines **Holzabfuhrzeichens** halber befragt werden könnte, er möchte es nach Hause oder zum Verkaufe abfahren, und wenn jede Herrschaft ihre verdächtige Unterthanen, auf den Höfen unvermuthet und fleißig visitiren ließe, und auf solche Einwohner vornämlich genaue Acht geben wollte, welche schon mehrmalen über Holzdiebereyen ertappet worden sind. Da sich denn weiter Gelegenheit finden würde, zuletzt Vorsicht und Fleiß solcher Verbrecher zu vereiteln. Dieses würde unter andern eine sehr gute Würkung thun, wenn man ihnen alle sonst gewöhnliche Gelegenheit zu solchen verbothenem Holzhandel (ohne **Verkaufszeichen**) benehmen könnte, da sie sonst allerhand Nutz- und Brennholz, Breter, Pfosten, Latten, Schindeln, Stiele, Stangen und dergleichen leicht anweenden, oder einige Zeit zu verbergen im Stande sind. Dergleichen Zeichen oder **Paßierzettel**, würden leicht in der nächst angelegenen Gegend umher geltend gemacht werden können, dergestalt, daß ohne dieselben niemand bey der nahmhaftesten Strafe, auch Erstattung des Diebstahles, an die Herrschaft, fremdes Holz verführen, durch führen, verkaufen, kaufen oder verbergen dürfte. Wegen einiger Vorbauungsmittel beym Holzschlagen, Abführen, den Schneidemühlen, dem Holzlesen und dergleichen ꝛc. ist bereits Anzeige geschehen.

Zweyhundert und sieben und zwanzigstes Capitel.

Vom Schaden der Waldungen, durch den Verlust der Gränzbäume, das heimliche Abpflügen des Grundes, und die starke Vermehrung der neuen Schlepp- Holz- und anderer Wege.

§. 906.

Auch die Gränzbäume sind den Holzdieben nicht zu heilig, daß sie sich daran zuweilen nicht vergreifen sollten, sie mögen noch wirklich stehen, oder durch den Sturm etwa umgeworfen worden seyn. Da doch ein solches Verbrechen, es sey auf Privat- oder gar auf den Landesgränzen, ungemein viel zu sagen hat. Denn, stehet der Gränzbaum in der Landesgränzlinie selbst, so gehöret er entweder, dem einen und dem andern von zwey Landesherren zur Hälfte, ist er außer derselben, gehöret er zwar nur der einen; wenn aber ein Theil desselben, im Fallen über der Gränzlinie zu liegen kömmt, gehöret derselbe dem Nachbar, eben so, wie er auf Gränzen der Landesherrschaft mit Privatpersonen, allezeit nur der erstern zukömmt. Es erfolgen leicht beym Diebstahle solcher Gränzbäume, oft vieler Verdruß und Weitläuftigkeiten, und er ziehet unter andern Strafen, ein hartes Gefängniß mit Leibesstrafe, auch Infamie, durch **Staupenschlag und Landesverweisung** zuweilen nach sich.

§. 907.

Der Schaden, welcher, wie vorgedacht, in den Forsten, durch die vielen neuen **Neben- Schlepp-** oder **Schleifwege** gemacht wird, vergrössert sich zuweilen noch um ein vieles, wenn man die weitläuftigen Jagdwege,

Lust-

Lustalleen, und andere Durchhaue, den Prospecten zu gefallen, allzustark vermehret, welche zu vielen Grund wegnehmen, und wie die einzelnen neuen Ackerstücken, die ausserdem, daß sie kaum etliche Jahre zutragen, die Forsten ungemein verkleinern helfen, alsdenn aber doch als unfruchtbar und ausgesogen lange Zeit liegen bleiben müssen, da sie denn weder Frucht noch Holz zu tragen sonderlich geschickt sind. Wie vieles Land wird nicht an den Gränzen noch abgepflüget, wo die Aufsicht nicht scharf genug ist, und ohngeachtet die Verordnungen dagegen nicht sparsam sind, so beunruhigen doch dergleichen Abzüge, den Forsthaushalt überall ganz ungemein, wie vorher, bey Erläuterung der Nutzungsanstalten davon mit mehrern gedacht worden ist.

Ein und sechzigstes Buch.

Von

Forstgränzen,

deren

Kenntniß, gesetzmäßigen Berichtigung, Gültigkeit und Bewahrung, zur Sicherheit des Besitzes, in allen Gerechtsamen und Nutzungen.

Zweyhundert und acht und zwanzigstes Capitel.

Vom Unterschiede der Gränzen, und dem Schaden aus deren Unrichtigkeit, deren Kennzeichen, Untersuchung, Besichtigung, Beurtheilung, Einrichtung, Gränzmahlen, Versteinung, und dabey vorfallenden Schwürigkeiten ꝛc.

§. 908.

Wegen so mancherley Zufällen, die den Forsten und ihren Gerechtigkeiten entweder schlechterdings schädlich sind, oder doch in den Folgen schädlich werden können, ist die **Berichtigung ihrer Gränzen**, einer der wichtigsten Vorbauungspunkte, welcher um soviel wichtiger werden muß, und eine beständige und die allererste Aufsicht der Forstbedienten erfordert, wenn solche Gränzen überdem zugleich die Gränze eines Landes ausmachen. Unwissenheit und Hinterlist, können hierbey ein vieles schmälern, daß also

die

die Kenntniß aller Gränzen, fast das erste seyn muß, was sich ein neuer im Dienst tretender Forstbedienter, von allen an seine Forsten, oder einzelne Reviere stoßenden Nachbaren, und andern darinnen belegenen fremden und einheimischen Grundstücken zu verschaffen trachten soll.

§. 909.

Es giebt aber **Landes-, und Forstgränzen**, welche besondere, auch beydes zugleich seyn könnten, ferner **Jagd-Hut- Wiesen und Fischereygränzen**, die bey der Forstwirthschaft, nebst den kleinern, von denen in selbigen belegenen Grundstücken vorkommen, um welche alle, sich ein Forstbedienter wohl zu bekümmern hat. Sollte er nun nach der ersten Gränzanweisung, welche ihm von seinen Vorgesetzten gegeben worden, die **Marksteine, Bäume, Pfähle, Säulen, Haufen, Steine** und andere **Zeichen**, nicht alle, oder doch nicht in der Ordnung, an Ort und Stelle finden, daß ihm denn auch dabey etwa noch manche Umstände unrichtig und verworren vorkämen, so hat er davon sofort an seine Vorgesetzten, und an die, an welche er besonders gewiesen ist, die gehörige Anzeige ohne Anstand zu thun; doch ohne, daß er sich, sonder einen ausdrücklichen Befehl, heimlich unterstünde, dabey auch ohne Vorwissen, derer sämmtlich dazu gehörigen Gränzinteressenten, oder derer dazu besonders bestellten Personen etwas vorzunehmen, zu verändern und zu verneuern. Die Veranlassung und Anstalten zu dem letztern, sind vielmehr ein Werk der dazu verordneten Collegien und deren Commissarien, wenn nach Beschaffenheit der Umstände, Hauptbesichtigungen und Besetzungen der Gränzen mit Steinen, Haufen und Bäumen, nöthig gefunden werden: wo etwa keine richtige, natürliche, als nämlich Flüße, Bäche, Graben, Dämme, Seen, Sümpfe, Hügel oder Heerstraßen vorhanden seyn, oder etwa verändert und unkenntlich geworden seyn sollten.

§. 910.

§. 910.

Sollten nun gewisse Umstände von Wichtigkeit, Hauptgränzbesichtigungen erfordern, welche auf beyden Theilen, nicht immer ohne Kosten geschehen, so werden solche, durch Commissorialien und Deputirte bestellet, mit geschwornen Feldmessern, Steinsezern, auch andern dazu tüchtigen Zeugen, auf welche lezztere nichts zu sagen ist, und alles, was alsdenn vorgenommen werden muß, geschiehet mit sämmtlicher Interessenten Einverständniß. Wichtige Urkunden, sind mit den Zeugen in streitigen Fällen immer das nöthigste, und die Gegenwart von allen wird erfordert, wenn etwas Rechtsbeständiges unternommen werden soll, und an den Formalien, muß bey öffentlichen Gränzberichtigungen nichts abgehen. Dagegen gehet die Beziehung der Forstgränzen, mit Vasallen, Communen und Privatpersonen, weit kürzer vor sich. Die Gränzsteine müssen alsdenn, wie die Haufen, Bäume und andere, ihre sichere Gränzmarquen haben, welche ohne sie davor nicht erkannt werden.

§. 911.

Zeugen können etliche, wenigstens zwey glaubwürdige alte Leute, und Unterthanen von den benachbarten Herrschaften abgeben, die noch vor einem ausbrechenden gegenwärtigen Gränzstreite, dasjenige, was ihnen von der wahren Beschaffenheit der Gränzen bekannt ist, längst von Eltern oder Großeltern her nicht anders gehöret und gewust, auch geglaubet haben: als Hirten, Holzhauer, Jäger, Müller auch andere Verwalter, Meier und Tagelöhner, gegen die nichts mit Grunde als Zeugen einzuwenden stehet. Wenn man nun mit allen Untersuchungen und Aussagen so weit gekommen, daß die Gränzen richtig bestimmet werden können, alsdenn werden dieselben mit Zuziehung der Nachbaren, oder ihrer Deputirten rechtsbeständig vorgenommen; wozu alsdenn gewisse, mit ihren Gränzzeichen, als Kreuzen und Löchern versehene

sehene Bäume, von besonderm Alter, Ansehen, Dauer und Holzart, oder Säulen und Steine, die sich bereits daselbst vorfinden laßen, oder auch Haufen, Hügel, Dämme, Erdwälle, Graben, Bäche, Flüsse, Seen, Sümpfe und andere dazu genommen, und zu **Gränzmalen** gemacht werden.

§. 912.

Die **Marksteine**, werden vor den **Bäumen** vorzüglich mit recht gewählet, und in **Haupt- und Nebensteine** abgetheilet, wovon die erstern an den Ecken stehen, wo die **Gränzlinien** ihren Anfang nehmen, auf welche sie dergestalt gesetzt werden, daß einer auf den andern zeiget, und nachdem sie auf etliche verschiedene Gränzen selbst weisen, sollen sie 2, 3 bis 4 eckig gehauen seyn, auch wo sie Besitze von Landesgränzen zugleich anzeigen, sich durch **Wappen**, sonst aber durch **Anfangsbuchstaben** gewisser Nahmen, mit **Zahlen** und andern **beliebichen Noten** unterscheiden; welche aber wegen öftern Mißverstandes sehr deutlich seyn müssen. Ehe aber das **Setzen** gedachter Steine geschiehet, werden vorher die Stellen mit **kleinen numerirten Pfählen** bezeichnet. Die Besetzung selbst, geschiehet in Gegenwart der **Forstbedienten und Commissarien** dergestalt, daß zu besserer Unterscheidung dieser **Marksteine**, gewisse verabredete Unterlagen, nach der Zahl, Menge oder auch Gestalt, von verschiedenen dazu gewählten dauerhaften Sachen gemacht werden: als unter andern: von **Asche, Kalk, Gyps, Eyerschalen, Kohlen, Glaß, Schlacken, Hammerschlag, Stückgen von Ziegelsteinen** oder **Kieselsteinen** und andern mehr ꝛc.

§. 913.

So, wie nun über alle, bey Bestimmung, Errichtung und Versteinung der Gränzen, verabredete und vollzogene Sachen, ein Protocoll an Ort und Stelle aufgenommen, und von der Commißion und Zeugen unterschrieben wird,

(dabey

(dabey es oft beruhet:) welches aber sonst das Fundament eines errichteten, nach geschehener beyderseitigen Revision, richtig approbirten Instrumenti, nämlich des Gränzrecesses abgeben muß, so gehören noch zur Erläuterung desselben, auf alle auch nicht voraus zu sehende Fälle, besondere **geometrische Grundrisse.** Jeder Forstbedienter, und wem sonst der Forsthaushalt übertragen ist, bekömmt alsdenn eine **Copie**, von dem, was dabey verhandelt worden, welche er in seiner zum Revier gehörigen Registratur niederlegen, muß: nachdem die **Originalien** davon, bey dem **Forstamte oder der Forstcanzeley** abgegeben worden sind. Nur ist des Forstbedienten Pflicht, daß er seinen Purschen die Gränzen so genau kennen lerne, wie es seyn muß, und daß er etwa jährlich, einmal eine Untersuchung vornehme, und junge Leute dazu ziehe, welche auf alles Acht haben. Daß er ferner dabey alles fehlende anmerke, damit es alle 3 bis 4 Jahre wieder in Stand gesetzet werden könne: worauf laut verschiedenen Forstordnungen, zu bequemer Zeit und Jahreszeit, mit den Nachbarn, alle 6 Jahre, oder wie die Recesse etwa lauten, der gegenwärtige Zustand protokolliret, einberichtet und endlich von neuen unterschrieben ad acta gegeben werden kann.

Zweyhundert und neun und zwanzigstes Capitel.

Von streitigen Forstgränzen, der dabey nöthigen Aufmerksamkeit, Einrichtung und dem Betragen ꝛc.

§. 914.

Fallen außerdem bedenkliche Umstände vor, daß die Gränzzeichen etwa wegen Ueberströhmung, oder des

heim-

heimlichen Abgrabens von Flüßen, Bächen, oder auch eines geschwinden Zurücketretens anderer Gränzwasser, verlohren gehen oder verletzet werden könnten, so ist der Forstbediente bey schwerer Strafe und Cassation sogar gehalten, zumal auf den **Landesgränzen**, zu verschiedener Tageszeit, auch wohl zuweilen des Nachts zu seyn. Denn die mindeste Versäumniß, und das Verschweigen der Unterthanen bey solchen Vorfällen, zu gesetzter Zeit, nach der Land- und Forstpolicey, wovon sie gewust haben, wird hart bestraft. Denn die monathlichen Berichte, an die **Forstämter**, auch wegen Richtigkeit der Gränzen und Beschaffenheit der Marksteine, sind bekannt! Sollte aber dennoch dergleichen von dem einen Theile der Gränznachbarn, ohne unser Wissen und Willen, zu unserm Nachtheil vorgenommen worden seyn, wird es nur notiret, um es bey der nächsten Besichtigung wieder in vorigen Stand zu setzen. Wie denn von unserer Seite, ein gleiches geschehen muß, falls uns die dringende Noth bey Feuer oder Wassersgefahr, zu Reparations- oder Rettungsanstalten nöthigen sollte, **in größter Eil** dergleichen vorzunehmen. Hierher gehören auch die heimlichen Anlagen im Wasser, zum Nachtheil eines gegenseitigen **Gränzufers, wenn ein Strom die Gränze macht:** Welchen aber wo keine nachbarliche Erinnerungen statt finden wollen, sogleich durch **Einlegung gewisser Gegenwerke ins Wasser**, gute Mittel entgegen gesetzet werden müssen, um die **Gewalt des Wassers abzuhalten**, und falls es nicht anders seyn könnte, den verursachten Schaden auf den Nachbaren selbst wieder zurücke zu führen.

§. 915.

Wenn die Reihe des Abholzens nach der Abtheilung der Schläge, einen **Gränzhau** trift, welcher mit den Benachbarten im Walde zusammen hangend befunden wird, wird das Holz bis harte an die Gränzlinien völlig herunter geschlagen; wenn sie zumal ganz unkenntlich sind, und

keine

keine Verordnung vorhanden, nach welcher daselbst gewisse Bäume zum Schutz etwa stehen bleiben müßten.

§. 916.

So lange eine Gränze, in Forsten streitig ist, sie sey von welcher Art sie will, und zwar auf solche Weise, daß sich der Gegentheil dennoch davon im ruhigen Besitze befindet, so ist dem andern Theile nicht zugelassen, darauf auch nicht heimlich zu holzen oder zu hüten. Wegen großen langwierigen Streites darüber, müssen sich öfters beyde Theile des Gebrauches enthalten, und ohne Vorwissen des Landesherrn, muß sich niemand unterstehen, einige **Markzeichen zu setzen.** Aber zuweilen, nehmen beyde streitende Theile, mit Consens der Landesregierungen, bis zum Austrage der Sache, **Interimsgränzen** an; wie es auch wohl die Förster unter sich zu halten pflegen. Sollte aber in streitigen Fällen, da der eine Theil, sich in einem ruhigen und sehr vortheilhaften Besitze befindet, dem andern Theile vorgeschlagen werden, **eine Gränze in Richtigkeit zu bringen, und versteinen zu lassen, von welcher er zuverläßig weiß, daß sie falsch und erdichtet ist,** so läßet er sich damit nicht ein, äußert auch wohl seine deshalb habende Gedanken und Gerechtsame, nicht vor der Zeit: sondern er lässet alles vor der Hand in dem Zustande.

§. 917.

Bey **Gränzsachen** stiften die **Commissarien aus vermischten Justiz- Cammer- und Forst-Collegien die Vergleiche gemeinschaftlich;** wie sie in Untersuchungen und Berichten, auf gleiche Weise verfahren. Weil niemand wegen **Privat- oder Communforsten,** vor sich allein, am wenigsten in wichtigen Umständen, die geringste Verfügung, ohne Vorwissen der Landesregierungen machen darf. Das übrige sonst noch hierher gehörige, ist nicht unser eigentlicher Vorwurf, da der Forsthaushalt, welcher in Ruhe, bey einem sichern Besitze betrieben werden muß, sich mit Rechtshändeln selbst, auf keine Weise beschäftiget.

Zwey-

Zwey und sechzigstes Buch.

Von der allgemeinen Aufsicht und dem Ordnungswesen, bey den zum Forsten gehörigen Nutzungs- und Erhaltungsgeschäften, und deren Ausübung.

Zwey hundert und dreyßigstes Capitel.

Von der ordentlichen Behandlung aller sowohl herrschaftlichen, als Commun- und Privatforsten, nach einer dazu festgesetzten Weise, zum allgemeinen Nutzen des Staats.

§. 918.

Es haben indessen alle, im vorhergehenden abgehandelte Geschäfte desselben, sie mögen nun in einer pfleglichen Nutzung oder vernünftigen Unterhaltung bestehen, die Forstpolicey, wegen Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnungsumstände, zu ihrer Stütze: als welche auf alles dasjenige wachsam ist, was bey den Anstalten zum allgemeinen Nutzen oder Schaden der Waldung gereichen kann. Man kann sich deshalben, um weitern Stoff zu Erkenntniß einer Forstpolicey zu bekommen, auf dasjenige beziehen, was in den vorhergehenden Sätzen, bey der Abhandlung von der so nützlichen Abtheilung der Forsten in Reviere, auch in ordentliche beständige Gehaue, und einer dabey sehr vortheil-

haften Einrichtung, der davon aufzunehmenden General- Forst- und Special-Reviercarten, schon hin und wieder erinnert worden ist. Es wird vor allen Dingen der wahre Grund, durch nur gedachte Vorbereitungsanstalten, zu einer geographischen, öconomisch-practischen, und einer politischen Beschreibung derer dazu einzurichtenden und ordentlich zu nutzenden Waldungen geleget.

§. 919.

Eine dergleichen Beschreibung, die sowohl in den Hauptcanzeleyen, als den Forstregistraturen einzelner Reviere, auf künftige Zeiten beybehalten wird, und auf eine gleich ähnliche Art, bey der jährlichen Behandlung der Forsten fort geführet werden muß, als etwa die Nachricht vom Bergbau, durch Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Bergwerke und der weitern Fortsetzung der Grubenrisse, uns anzeiget, was vor uns geschehen ist, mit dem was gegenwärtig mit Sicherheit noch geschiehet, und was nach aller Wahrscheinlichkeit, bis in spätern Zeiten vor ein Zustand unseres ohne Aufhören wohl zu nutzenden Grundstückes seyn werde.

§. 920.

Alles was ferner im vorhergehenden von den Einrichtungen, den Nutzungsarten, und Nutzungen, auch dazu erforderlichen Ordnungs- und Erhaltungsgeschäften angeführet werden können, welche die ganze **Forstwirthschaft** in den hohen landesherrschaftlichen und andern Forsten ausmachen, kann unter gehörigen Bedingungen, die nämlich das allgemeine und öffentliche, in Absicht des Staats betreffen, ebenfalls von den Commun- und Privatforsten gelten. Nach denen vorwaltenden verschiedenen Belehnungen der Vasallen hingegen, mit dem **Forstregal**, und den beygefügten Abänderungen, begünstenden Erweiterungen oder besondern Einschränkungen, lenket sich deren Forsthaushalt, mehr oder weniger, zu denen ihnen dadurch zugestandenen Privatnu-

kungen, nach derjenigen Beschaffenheit ihrer übrigen Wirthschaftsumstände, nach denen sie auch zum Theil ihre Grundstücken anders, oder wieder besonders zu nutzen berechtiget oder gar verbunden sind.

§. 921.

Weil aber die Commun- und Privatforsten, nur gar zu oft zum Schaden des Staats, sehr übel bewirthschaftet oder auch zerstöhret werden, daß daher in manchen Provinzen, ein beträchtlicher Holzmangel, mit allen seinen Folgen, in den allgemeinen und unentbehrlichsten Nahrungszweigen, mittelbar oder unmittelbar entstehen muß, so haben deshalben, theils die zum Forstwesen besonders bestellte Landes collegia, Forstcanzeleyen oder Cammern, in gewisser Verbindung, mit den hohen Justizcollegiis, schon längst die Aufsicht den darüber erhalten. Die nächst anliegen Forstbedienten, haben auch deshalben Befehl, auf die Wirthschaft in den Commun- und Privatwaldungen, wachsam zu seyn, damit in wichtigen Dingen, ohne Anfrage, Erlaubniß, Anweisung und Aufsicht, nichts unordentliches unternommen werde, was vor die Einrichtung des Staats und die Forsten selbst üble Folgen haben könnte: wie es auch außerdem mit der Holzung, mit der Jagd und Wildbahn selbst gleichergestalt befohlen ist. Die sich dabey ereignende mancherley Vorfälle, sind mit andern bey den landesherrschaftlichen Forsten, gleichfalls vorkommenden, in vielen Stücken gleich oder ähnlich, daß sie nicht aus einem ganz besondern und von jenen verschiedenen Gesichtspunkte angesehen werden können. Es können demnach Vasallen, und andere Communen, nach dem einmal ertheilten Forstregale und Ordnung, in den übrigen Nutzungen nicht beeinträchtiget werden.

Zwey hundert und ein und dreyßigstes Capitel.

Von den zu Verwaltung des ganzen Forstwesens geordneten besondern Landescollegiis, denen dazu gehörigen Bedienten, ihren Verrichtungen, und den Forstordnungen ꝛc.

§. 922.

Die hohen Landesherrschaften haben überhaupt nöthig gefunden, die Administration des ganzen Forstwesens, wegen Weitläuftigkeit und Wichtigkeit, der demselben besonders eigenen vielerley Geschäften, denen Forstcanzeleyen besonders, oder mit den Cammern zusammen, auch wohl ganz besondern Forstdepartements bey ihren hohen Finanzcollegiis anzuvertrauen. Die dabey getroffenen Einrichtungen, sind eben so verschieden, als die Forsthaushaltungen selbst, nach den übrigen landwirthschaftlichen Umständen, und den Absichten des Staates nur seyn können: Die Verbindungen der Forstcanzeleyen mit den Cammern, sind fast immer vielerley Ursachen halber, am besten befunden worden, da sie nach den Absichten des Staats, die **Unterhaltung der Forsten**, als dessen überaus nutzbare Grundstücken, und **einen beständigen Zufluß von Einkünften**, in die herrschaftlichen Cassen, zum gemeinschaftlichen Augenmerke haben. Ihre innere Einrichtung in jedem Lande, ist sehr verschieden, und ihre Abhandlung gehöret nicht hierher.

§. 923.

Die Anzahl und Unterschiede, der zu solchen dirigirenden Forstcollegiis bestalten Mitglieder, und deren übrigen Unterbedienten erstrecken sich zuweilen sehr weit, und sind

aus

aus denen **Forstschriftstellern und Verordnungen jedes Landes**, bekannt. Sie haben theils allgemeine, theils besondere Pflichten, zu welchen sie vereydet sind, und genießen nach ihren Bestallungen und Instructionen, zu denen Amtsverrichtungen, gewisse Besoldungen und Accidenzen, die nach einer besondern Landes- oder Provincialordnung, überall gemeiniglich festgesetzet sind. Die Verschiedenheit des Forsthaushaltes im Großen, und dessen Verbindung mit den Rentheyen, bestimmet das dabey übrige **Rechnungswesen** nach der innern Beschaffenheit des ersten, in den Landesverfassungen, als unter andern wegen der Ausgabe, Einnahme, Vorschußgeldern, Aßignationen, Empfang und Ablieferung gewisser einzelner Summen der Quartalgelder, und dergleichen: wovon man bey Verwaltung solcher Dienste die gehörige Kenntniß selbst nehmen muß.

§. 924.

Eine fast gleiche oder sehr ähnliche Beschaffenheit, hat es mit der hohen Forstgerichtsbarkeit, deren Ausübung, mit dem Bestrafen der Verbrechen in den Forsten, dem **Pfänden**, und **Pfandgebühren**, auch mit den kleinern Forstrevieren, und größern Forstamtsregistratur, zu welchen allen ein besonderer practischer Unterricht, wegen der so vielerley und fast beständigen Vorfälle erfordert wird: von welchen hier die Absicht nicht ist, insbesondere zu handeln. Die königlich preußischen **Provincialforstordnungen**, und andere, wo der Forsthaushalt, und Holzhandel, im Großen betrieben werden, geben dazu mit mehrern Anweisung.

Register.

Dieses Register hat einen Zuwachs von Namen bekommen, welche in dem Werke selbst nicht enthalten, aber doch durch die lateinischen Namen und Zahlen leicht gefunden werden können. Zugleich ist zu bemerken, daß die bey manchen Ziffern befindliche römische Zahl auf den zweyten Theil weiset; wo solche aber nicht dabey steht, der erste Theil nachgeschlagen werden muß.

A.

Aalbeeren, Aalbeerstrauch, Aalbesinge. Ribes niger. 262, II, 244. 248.

Aalkirschen, Aalbesten Alt- Oltkirschen. Prunus Padus 254.
Rhamnus frangula. 260.

Abelcken, Tabelcken. Abielbaum Populus alba. 525. 528.

Abele-Tree, dutsch. Populus alba 325.

Abendvögel, Papiliones Sphinges II, 634.
Abendschmetterlinge.

Abendvogel, der Ligusterraupe. II, 164.

Abereschen, Ebreschen. Abrasch. Abraschen. Sorbus aucuparia. 256, II, 125.

Abies: Pinus Abies alba. 246, 386. 444.

Abies foliis fasciculatis. Pinus Larix. 246, 345, 390.

Abies rubra. Pinus picea. 246.

Abnößen des Holzes. II, 422.

Abnutzen des Holzes. II, 417.

Abführen der Kohlen. II, 456.

Absterben, der Holzarten in ganzen Revieren und Forsten, II, 622.

— lieget an der Beschaffenheit des Grundes, II, 623.

— — eben so wichtig ist ein dürrer brennender Sand, beym jungen Holze, II, 624. 630.

— sehr widrige Witterung und Ungeziefer II, 624.

Abstreifen des Laubes. 427.

Abtrieb. Abtreiben. II, 312.

Acacia Germanica II, 91.

Acari Milben. II, 637.

Acarus baccarum II, 255.

Acarus salicinus. II, 70.

Acer montanum candidum. 241. 279. 288. 290.

Acer platanoides. 241. 288. 290. 299.

Acer campestre & minus. 241. 289. 299.

Acheln (Arista) 65.

Acournier ſauvage. Cornus maſcula. II, 115.
Adianthum aureum. 44.
Adlersbeere. Aelsbeeren. Aelſchebeeren. Atlasbeeren. Cratægus torminalis. II, 148.
Aeckerbaum. Aeckern. Eichbaum. Quercus Robur. 248. 477. Cap. 87.
Aehren. Acer montanum. 288.
Aehre. Spica. 60.
Aepfelwein. II, 78.
Aehnlichkeit der Blätter. 150.
Aeppig. Eppig. Ewig. Epheu. Hedera. 258.
Aeſche. Aſche. Aſchbaum. Eſche. Fraxinus excelſior. 240. 269.
Aeſpe. Aſpe. Eſpe. Populus tremula. 250.
Aeſte. Zweige. Zacken. (rami) 141.
Affolter. Affolter. Afholder. Viburnum Opulus. 262. II, 234.
Viſcum. 256. II, 132.
Afterrüſſelkäfer. Attelabus. II, 633.
Afterrüſſelkäfer der Birke. 439
— der ſchwarze, der Haſelſtaude. 455.
Agerlesbaum. Acer campeſtre. 241.
Aglancier. Roſa eglanteria. 264. II, 262.
Agalancier.
Agruna II, 94.
Ahle. Ahlbaum. Ahlkirſche. Alabeere. Alantbeere. Lonicera Xyloſteum. 260.
Prunus padus. 254
Ribes niger II, 243. Rhamnus Frangula. 260.
Ahorn der gemeine, deutſche, weiße Acer montanum candidum. 241. 288. 299
— taugt nicht wohl zu Hecken. 298.
— verlangt einen guten Boden. 292.
Ahorn, großer ſpitzblättriger. Spitzahorn, polniſcher, norwegiſcher Acer platanoides. 241 288.
Ahorn, aus ſeinem Safte erhält man Zucker. 296. (Deutſcher Zuckerahorn.)
Ahorn, kleinblättriger, kleiner Milchahorn, kleiner Ahorn. Acer campeſtre. 241. 288.
— wird fälſchlich vor einen Strauch gehalten. 299.
Ahorn, Waſſerahorn. Viburnum Opulus 262.
Ahornholz nimmt man zu muſikaliſchen Inſtrumenten und andern feinen Arbeiten. 295. 301.
Ahornraupe. 298.
Airelle. Vaccinium myrtillus. 258. II, 176.
Airelle a feuilles de Myrte. Vaccinium. II, 177.
Airelle rouge.
Airelle grande. Vaccinium uliginoſum. II, 177.
Alaprobſt. Albe. Albele. Weißer. Alberbaum. Populus alba 525.
Albernbruſt Alberbnaum.
Alberbaum, der ſchwarze. Populus nigra. 526.

Register.

Alder-Tree. Common Betula Alnus. 408.

Alder. White. Betula Alnus, folio incano. 400. Silver leav'd Alder.

Alexis der braune. II, 38. mit der rothen Binde. II, 222.

Algæ, Algen. Baum- Erd- Stein- und Waſſerflechten. 28.

Alhern, Alhorn. Sambucus nigra. 260. II, 199.

Aliſier a fruit rouge. Cratægus. Aria. II, 147.

Alier a feuilles decoupées. Cratægus torminalis. II, 148.

Alnus nigra baccifera. II, 213.

Alnus rotundifolia viridis. Betula Alnus, 408.

Alnus incana & hirſuta. Betula Alnus folio incano. 408.

Alp. Alb- Alp- Alfranken. Alberranken. 256. II, 139.

Alpenjohannisbeerſtrauch. Ribes alpinus dulcis. 202. II, 244.

Alsbeer Atlaßbeer. Alſchebeer- Cratægus torminalis. 256. II, 148.

Alter berrii bearing II, 213. Alter Bech-tree.

Amerine, Ambre II, 4.

Amerinie, gelbe Bandweide II, 23.

Amelanchier à fruit rouge. Meſpilus cotoneaſter II, 208

Ameiſen. Waldameiſen. Formica. II, 636.

Amhorn. Anbaum. Anerle. Angebinbaum. Acer campeſtre. 289

Amhorn. Acer montanum 288.

Amhorn. Viburnum Opulus. 262.

Anbau des Holzes kömmt dem Staate vornehmlich zu. II, 622.

Andromeda polifolia. 244 320.

Anflug des Holzes, vom Saamen. II, 560.

Anpflanzen des Holzes. II, 548.
findet nur ſtatt, wo in den Forſten die Holzſaat nicht angehet, und giebt kein wahres und recht natürliches Stammholz ꝛc. II, 599.
iſt allemal ſchlechter, koſtbarer, mühſamer ꝛc. als die Saat 488. 495. II, 599.

Anſäen iſt beſſer als das Pflanzen 502. II, 596.

Anthoxanthum odoratum. 74.

Apelder. Apeller. Acer campeſtre. 289.

Ape. II, 92.

Apfelbaum der wilde. Pyrus malus ſylveſtris. 253. II, 11.

Apfelbaumholz iſt nicht ſo hart wie Birnholz. II, 279.

Apfelbaumblattmotte II, 86.

Apfelbaummotte. II, 85.

Aphis. II, 634.
Ulmi 287.
Tiliæ. 312.
Pini. 404.
Betulæ albæ. 439.
Roboris. 522.
Burſaria. 543.
Populi. 544.
Sambuci. II, 207.
Roſæ. II, 270.
Salicis. II, 65.
Padi. II, 113. II, 231.
Rhamni.

Rhamni. II, 254.
Ribis. II, 254.
Appenbeerſtrauch. Empetrum. 262. II, 241.
Apple mounta in aſh. Sorbus aucuparia. 256.
Apple-bearing Roſe II, 261.
Apple-Tree, II, 72.
Aranea II, 638.
Arbeere. Arroſſel. Cratægus torminalis. II, 148.
Arbutus uva urſi. 258. II, 172.
Argeuſe. Hippophæ. II, 184.
rgiolus. II, 41.
Argus der große falſche. II, 40. 224
Argus der kleine. II, 41.
Arundweide. Grundweide. Salix viminalis. II, 6.
Arion. II, 40.
Arlsbeerbaum. Aelsbaum. Arlaßen. Harlaßen Arlaßbaum der weiße. Cratægus. Aria. 256. II, 208. 147.
Arößel Sorbus aucuparia. 256. II, 125.
Arſchkürzel. Roſa ſylveſtris inodora. 264. II, 260.
Aſche. Aeſche. Aſchbaum. Aſchenbaum. Fraxinus excelſior. 240. 269.
Aſche, ſchlechteſte Nutzung des Holzes. II, 461.
eine gute giebt der Mooß. 42.
— das Farnkraut. 53.
das Birkenholz 421.
Aſchenbrennen. zum urbarmachen verbrennet man Raſen, Heidekraut 327. Ginſter 338. und andere.
Aſpe. Aeſpe. Eſpe. Aſpenbaum. Populus tremula. 250. 526. 535.
Aſpenlaus. 544.
Aſpenmotte. 541. II, 83.
Aſpenſpannmeſſer. 540.
Aſpenwanze. 543.
Atropos: der Todtenvogel. Todtenkopf II, 163.
Attelabus, Afterrüſſelkäfer. 439. II, 633.
Attelabus: Betulæ albæ. 439.
Attelabus Coryli. 439. 455.
Aubier. Viburnum Opulus. II, 235.
Populus tremula. 526.
Aubepin. Abepine. Cratægus Oxyacantha. 256.
Aucuparia. Rivini. II, 125.
Aufbewahren des Saamens. II, 585.
Aufpaſſer. Carabus inquiſitor. 637. II, 89.
Aufpaſſer. Carabus. II, 637.
Aufſchlag. II, 559.
Auge das weiße. 443. 521.
Augen der Pflanzen, Gemma. 100. 187. 189. 200.
Auguſt-Auſteiche. Quercus Robur. 478.
Aune blanc à feuilles blanchatres. 409.
Aune verge. 408. Aulne.
Aulne noir. Rhamnus Frangula II, 213.
Ausdampfen der Pflanzen. 124.
Aushauen des Holzes, ein frühzeitiges und unregelmäſſiges. II, 651.
Ausleuchten der Waldungen. II, 366.

Aussaat. II, 232.
Ausstocken. II, 391.
Aveline. Corylus Avellana. 248.
Avet. Pinus Abies alba. 344.

B.

Baberesche. Boberesche. Populus tremula. 250 526.
Bachern kömmt beym Torfe vor. II, 514.
Bachholder. Viburnum Opulus. 262. Bechholder.
Bachweide. Salix helice. 252. II, 6.
Bälglein an Grasen. 64.
Balsam vom Nadelholze. 385. 388. 395.
Bändchen, das grüne 518 der Eiche. das weiße. II, 541.
Bärentraube Arbutus uva ursi. 258 II, 174. überziehet ganze Heiden. II, 174.
Bärentraubenmotte. II, 176.
Bärenmotte, die braune, 286. die schwarze, II, 226.
Bäume. 80. 92.
natürliche, wahre und veränderliche. 92. 93. 448.
Band, das gestreifte. 541. II, 259 das breite. II, 53.
Bandmotte. II, 57.
Bandweide die rothe. Salix rubens 250 II, 4, 23.
Bandweide die gelbe. Salix vitellina. 250. II, 4. 23
Barberry. Berberis dumetorum. II, 143.
Bast (Liber) am Baume. 110.
Bast Fleme. 278
Bastrüster. Bastlinde. Ulmus. 278.
Bastschälen geschiehet zu grossen Nachtheil des Holzes, II, 648.
Bauerkirsche. II, 93.
Bauerpflaume. die gemeine und wilde. Prunus. 254. II, 91. 97.
Bauholz, welche Arten das beste geben, und in welchem Zustande. II, 350. 378.
Baumeister. Cerambyx ædalis. 404.
in Harz, und andern Bäumen ꝛc. ꝛc.
Baumblütenmücke. II, 232.
Baumfliege. II, 637.
Baumfloh. Cimex. II, 65. 231.
Baumfloh, der schwarze. Podura. II, 232
der braunblaue glänzende. II, 232.
der aschgraue. II, 233.
Baumholder. Sambucus nigra. 260.
Baumkäfer, der gelbschwarze. II, 229.
der braune. II, 230.
der schwarze. II, 229.
der platte leuchtende. II, 278.
Baumkränze. Flechten. Algen. 31.
Baummoos. 30
Baumwinde. Hedera helix. 258. II, 164.
Baumwanze, die schmalleibige II, 231.
die schwarze längliche. 455. II, 65.
die weißliche langbeinige 455. II, 65.
die schmalleibige braun und weißgefleckte, II, 65.

Baum und Erdwanzen. II, 637
Baumweide Salix alba. II, 3.
Baumwolle von der Lorbeerweide II, 26.
Baumwollenweide. Salix pendandra. II, 5.
Beyselbeere. Berberis. II, 143.
Beam (*the hard or Hornbeam*) Carpinus Betulus. 456.
Bear-berry. Arbutus uva ursi. II, 172.
Beard (th. Oldmans) Clematis vitalba. 266.
Bechner Rhamnus Frangula. II, 213.
Bedeguar. II, 264.
Beech-Tree. Fagus sylvatica. 463
Beere (Bacca) 215.
falsche Beeren. 216.
Beerstrauch Sambucus nigra. 260 II, 200.
Beerheide. Empetrum. II, 241.
Beerenholz. Rhamnus Frangula. 260.
Befruchtung in den Pflanzen. 131.
Beinbruch. Osteocolla, 413.
Beinholz Lonicera Xylosteum. II, 88.
rothes. Cornus sanguinea. 255 II, 114
deutsches. Beinhölzlein. Ligustrum. II, 159.
Beinhülse. II, 159.
Beinrohrholz. Lonicera. Xylosteum. II, 188.
Belle, die weiße. Populus alba.
Bellweide. Bollweide 525.
Bendelholz. schwarzes. Prunus Padus. II, 92.
Berbesbeere. Berbißbeere. Berbisberzen. Berselbeere. Berberis dumetorum 257. II, 143, 144.
Berberis: 256. II, 143.
Bergahorn der weiße. Acer montanum. 288.
der spitzblättrige. Acer platanoides. 288.
Bergbuche, 463.
Bergeiche. Quercus Robur. 477.
Bergholder. Bergholunder. Sambucus racemosa. II, 200.
Bergjohannisbeerstrauch. Ribes alpinus. 262 II, 244.
Bergkirschenstrauch. wilder. Prunus cerasus pumila. 254. II, 93.
Berglinde. die kleinblättrige. 302.
Bergpfeffer. Daphne. Mezereum II, 168.
Bergquittenstrauch. Mespilus Cotoneaster. 260. II, 208.
Bergrosenstrauch der kleine niedrige. 264. II, 261.
Bergrüster. die weiße. Ulmus. 240, 279
Bergweide. Salix pentandra, II, 5.
Berlweide. Salix vitellina. II, 4.
Berries Whortle. Vaccinium vitis idæa. II, 176.
Besaamung, ihr Vorzug vor den Auspflanzen. 114.
Besenheide. die braunrothe. Erica Tetralix. 323. 244.
Besinge. Besige. Vaccinium vitis idæa. II, 176. Besingestrauch.

Bettlersfraut. Clematis. 240.
Betula alba. 407. 409
Betula pumila. 246. 408. 422.
Betula Alnus. 246. 498.
Betula Alnus incana. 246. 408. 433.
Beule, 521. auf der Eiche.
Bezii. Pyrus. 252.
Bickelbeeren. Vaccinium Myrtyllus. II, 176.
Bienenzucht, wilde und zahme. II, 516.
Bilbery busch. Vaccinium Myrtillus. II, 177.
—— the great. Vaccinium uliginosum. II, 177.
Bienenheide. Ledum Silesiacum. 316.
Bienenkütte. Propolis 534.
Bienenweide. II, 520.
Bienenzeidler II, 518.
Binbaum. 289.
Bindweide. Bandweide. Salix rubra. II, 4.
Birch-Tree, common. Birch. Tree dwarf Birch Tree. 408.
Birkvogel der braune. 436.
—— der weiße. 438.

Birke Birkbaum. Birke. die Haarbirke. Hangelbirke. Mutterbirke. Rothe Birke. Wasserbirke. Weiße Birke. } Betula alb. 46. 409.

Birke, die kleine rundblättrige Moorbirke. Torfbirke. Sumpfs und Moosbirke. Zwergbirke. } Betula na. 408.

Birken-Afterrüsselkäfer. 439.
Birken-Blattkäfer, der violette 439. II, 61.
Blattkäfer mit röthlichen Flügeldecken II, 62.
Blattlaus. 440.
Blattwanze. 439.
Blattwespe, die gelbe. 440. 446.
— die schwarze. 440.
Blattwickler 438.
Birkenholz, giebt gute Kohlen und Asche. 420.
Birkenmesser. 286. II, 269.
— der weiße 438.

Birken- { Afterrüsselkäfer. 439. Rindenkäfer. 439. Rüsselkäfer. 439. Sauger. 439.

Birkenvogel, der braune. II, 108.
Birkenwanze, 439.
Bird cherry, Prunus Padus. 254.
Birn. Birnbaum der wilde. Holzbirnbaum 252, II, 71.
Birnbaumholz. II, 76.
Birnblattsauger. II, 90.
Motte, die gelbe. II, 85.
Raupe. II, 86.
unserer lieben Frauen Birn. Cratægus Oxyacantha. 256.
Bittersüß. Alfranken. 257. II, 139.
Bitterweide. Salix fragilis. 250. II, 4.
Black-berried Heat. II, 241.

Black-

Register.

Black-Cherry Tree. Cerasus avium. II, 92
Black currants. II, 244
Black-Tree. Prunus spinosa. II, 91.
Black-thorn. Prunus spinosa. II, 91.
Black-worts. Vaccinium myrtyllus. II, 176.
Blätter an den Bäumen. 150.
sind das Hauptsaugewerk der Pflanzen, und entstehen aus der Rinde. 155.
Die Lage und Gestalt derselben. 159
Unterstützen das Hauptnahrungsgeschäfte. 159
Die grüne Farbe derselben verursachet die von außen eindringende Säure. 175
Bewegung des Saftes in denselben. 156.
Blätterstiel. (Petiolus) 157.
Blätterstreifen. Laubstreifen. II, 653.
Blatterschuppen. (Stipulæ) 176.
Blasenfuß. Trips. II, 634.
der grüne. II, 278.
Blasengrün. Rhamnus catharticus. II, 213.
Blatt, das grüne. 444 II, 59.
das gelbe. 520.
Blattkäfer II, 633.
der gelbe. II, 61.
Blattkäfer, der violette, eyrunde II 61.
Birken. 439.
schwarze, eyrunde, der Erle. 445. II, 228.
grüne, eyförmige 445.
schwarze, glatte. 445.
eyrunde, mit dem blaulichen Bruststücke. 542.
gelbe, eyförmige. 542.
braune gelbgeflügelte II, 230.
braune, schwarzgedüpfelte. 543. II, 226.
leuchtende, längliche, schwarzleibige. II. 278.
langleibige schwarze, mit dem zottigen Bruststücke. II, 229.
des Birnbaumes II, 87.
mit röthlichen Flügeldecken. 542. II, 62.
Blattkäfermotte die allerkleinste des Apfelbaumes. II, 86.
Blattlaus. II, 231.
der Rosen. II, 270.
Eichen die schwarze. 522.
Rüster 287.
Patscherbe. II, 113. 231.
Johannisbeere. II, 254.
des Creutzdorns. II, 231.
Blattlausfliege. II, 255.
Blattsauger. II, 634.
der blaue walzenförmige. II, 199.
längliche graue. II, 113.
weißgelbliche 524.
wilden Rüster. 287.
des Spitzahorns. 299.
Blatt und Sprossensauger der Esche 273.
Blattwespe. 440. 635.
des Wacholders II, 278.
Pflaumenbaumes. II, 113.
Werftstrauches. II, 69.
der Birke, schwarz und rothfleckig. 440.
die gelbe. 440.
Harzbäume, Blaukopfig. 406.
Rüster. 287.

Wild

Wild und zahmen Kirschbäume. II, 113.
Blattwespe, die schwarzleibige. II, 271.
gelbliche, mit knotigen Fühlhörnern. II, 271.
schwärzliche und weißbunte. II, 270.
gelbe. 446. II, 69.
schwarze der Rothtanne. 405.
aschgraue. II, 69.
gelbe, mit der schwarzen Stirne. II, 69.
schwarz und gelbe. II, 68.
schwarze walzenförmige. II, 68.
blauliche mit gelben Fühlhörnern. II, 67.
schwarze mit knotigen Fühlhörnern. II, 67.
weißpunktirte. II, 67.
graue mit knotigen Fühlhörnern. II, 67.
Blattwickler. II, 635.
der grüne. 444. II, 58.
gelbgrüne. 521.
braune. II, 58.
bandige. 85.
Blattwickler der blaue. II, 59. II, 199.
kleine des Rosenstrauches. II, 146.
dunkelgrüne mit schwarzen Zeichnungen. II, 58.
Haselstaude. 454.
des wilden Rosmarins. 320.
mit gelben Oberflügeln. II, 58.
Blattwicklermotte mit dem rothen Creutzstreife. II, 198.
die preußische. II, 112.
Blaubeere. Vaccinium vitis idæa. II, 176.
Blaukopf II, 82.
Bloderkirsche. Prunus Cerasus austera. II, 93.
Blößen in Forsten, wie man ihnen abhilft II, 588.
Bluet. Vaccinium Myrtillus. II, 176.
Blüte. (Flos) 190.
kömmt beym Erlen, Haseln, Cornelkirschen, und vielen Weiden, noch vor dem Laube. 193.
ihr wesentlicher Theil entstehet aus dem mittlern Theile des Markes nach der Entwickelungs-Ordnung. 198.
Blumendecke, die äußere (Calix) der Kelch. 201.
umgiebt die ganze Blume 201.
ist einfach und vielfach 204.
kömmt der Ausbildungsordnung nach, aus der Rinde. 202.
verwächset zuweilen mit der Blumenkrone in eins. 202.
Blumendecke, die innere. (Corolla) die Blumenkrone. 204.
sitzet innerhalb des Kelches. 204.
ist fast immer gefärbt, gegen den Kelch. 204.
bey unsern Holzarten ist sie nicht immer ansehnlich. 205.
ihre Säfte dienen zur Nahrung der Staubfäden und des Stempels. 206.
Blumenfloh, der kleinste schwarze. II, 89.
Blumengriffel. Blumenstempel,

pel, Staubweg, Befruchtungsrohr. (Pistillum) 210.
einer der wesentlichen Blumentheile, wird von den Staubträgern umgeben. 210.
Blumenhalter. (Thalamus floris & fructificationis.) 199.
in dessen Mitte befindet sich der Blumengriffel allezeit, wird nach dem Verblühen zum Saamenhalter 218.
Blumenkrone 205.
Blumenschnacke, die langbeinige. II, 90.
Blumenstiel. (Pedunculus.) 192
Bogenbaum. Taxus. 264. II, 279
Bois de St. Lucie. Prunus Padus. II, 92
Bois gentil. Daphne Mezereum, 358.
Bois punais. Evonymus europæus. 242.
Bonet de pretre. Evonymus Europæus. 242. 313.
Borkenschälen Reißen, Plätten. II, 373. 465
ist nur unter gewissen Umständen erlaubt. 489. II, 373. 387 465
Botanica. Die Gewächslehre. 22.
Bouleau. Betula alba. 408.
Bouleau petit. Betula pumila. 403.
Bourdine. Rhamnus Frangula. II, 213
Bourg-Epine Rhamnus catharticus. II. 212.
Boussérole Arbutus Uva ursi II, 172. 173.
Bramble-Bush. Rubus fruticosus. II, 255.
Brand im Getreide. 61.
Brandmotte. II, 54.
Bransis. Ebresche. Sorbus aucuparia 256.
Braunheil, deutsches. Ligustrum. II, 159.
Brechweide. Lonicera Xylosteum. 260.
Breitlehne Breitlöbern. Acer platanoides. 242.
Brennholz, wie es gehauen werden soll. II, 363. und was darunter gebracht wird. II, 387.
das beste fast unter allen den harten Hölzern giebt die Buche. 473.
Brennholzhandel. II, 515.
Brennholzmangel, wie ihm gewissermaßen abgeholfen werden kann. II, 298.
Brennöl aus dem Hundbeerstrauch oder Hartriegelbeeren. II, 121.
Brennwurz. Daphne Mezereum II, 168.
Bretspiel. 443. II, 56.
Briar wild, whit harge prickly. Rosa pomifera sylvestris. (& villosa..) 264. II, 260.
Briar sweet, Rosa eglanteria 264. II, 262.
Brombeerstrauch. Rubus Bramen. Bremen. Brommern. Brammercken. 262. II, 233. 243. 255.
Broom common green. Spartium scoparium. 334. Brom. Bromen. Bram.

Broom

Broom Dwarf. Genista. 339.
Brombeermotte. II, 43.
die glatte. II, 259.
Brombeervogel. II, 121.
Brombeerstauden - Marienkäfer II, 259.
Tagevogel. II, 258.
Bruchbeere. Vaccinium uliginosum. II, 177.
Bruchmast. II, 477.
Bruchweide. Salix fragilis. II, 3. 16. 21.
Bruiere baccifere. à fruit noir. Empetrum. II, 241.
Bruere. Bruyere. Bruxene. Erica. 323.
Bruere à fleur des balais. Erica Tetralix. 323.
Brusch. Erica. 323.
Buche. Buchbaum. Rothbuche. Winterbuche. Mastbuche. Weißbuche. Trageбuche. Raubuche. Bergbuche Blutbuche. Thalbuche. Fagus sylvatica. 248. 463.
gehöret unter die nutzbarsten Bäume, deren Wachsthum langsam ist. 464.
lässet unter sich nichts aufkommen. 474. II, 88.
hat wenige Arten von Ungeziefer. 475.
giebt eine reichliche Mast. 474.
Buche. Hanbuche. Hagebuche. Hagenbuche. Weißbuche. Steinbuche. Haubuche. Zaunbuche. Heckbuche. Hartbaum. Rothholz Flegelholz. Carpinus Betulus. 248. 456.
Buchesche. Buchescher. Acer montanum. 288.
Buchfinke. II, 110 Weißdorn Nachtvogel. II, 158.
Buchmast. ist Halbemast. II, 478.
Buchengallenfliege. 476.
Buchenmotte, die kleine schwarze. gelbgefleckte. 476.
Buchenraupe. 437. 454. 475.
Buchenrüsselkäfer. der langschnäbliche schwarze. Curculio Fagi. 476.
Bürstenmotte. 520.
Buckthorn. common or purging. Rhamnus Cathartieus. II, 213.
Buckthorn. Buxthorneu. Sea Buckthorn Hippophæ. II, 184.
Burge. II, 213.
Busch siehe Forst II, 309.
Buschapfel. Pyrus malus sylvestris. II, 72. Holzapfel.
Buschweide. Salix folio auriculato, flexilis. 251.
Buschel. Büschel. (Plumula) die Feder. 138.
Buschelkirsche. Traubelkirsche. Prunus Padus II, 91, 92.
Büttelhiesen. Rosa sylv. odorata. incarnata. 264. II, 260.

C.

Cacao Versuche, so statt dessen, mit den Lindensaamen angestellet worden. 307.
Calinenbeerstrauch. Galinen. Kalinkenbeeren. Malinen. Calinien. Caninienbeeren. Schwalkenbeeren. Viburnum Opulus. II, 234.
Cameelbuckel. 440.
Cameelmotte. 310. II, 84. 226.
Caneelbeeree. Canelkirschen. Cornus mascula. 254. II, 114.
Cantharis. noctiluca. II, 278.

Cap-

Cappern aus den Blütekno-
spen des Günsters. 338.
Capsel (Capsula) Saamenbe-
hältniß. 215.
Cappucinermotte. II, 47.
Carabus. Rennekäfer II, 81.
637.
Carabus inquisitor. II, 89.
Carpinus 456.
Cassida nobilis. II, 89.
Cassis, Ribes niger. II, 244.
C. *album*. der weiße C.
Schmetterling II, 52.
C. *nigrum*. das schwarze C.
II, 54.
Cerambyx. der Holzbock. II, 81.
88. 633
Cerambyx nebulosus. 404.
Cerambyx ædilis 404.
Cerambyx coriarius. 438.
Cerasus avium. Prunus Cerasus
avium. Cerasus volucrum.
die rothe, schwarze, wilde süße
Vogelkirsche. II, 92.
Cerasus acidissima II, 92.
Cerasus Prunus sylvestris acida.
der wilde saure Kirschbaum.
II, 93.
Cerasus pumila. Zwergkirsche.
II, 93.
Cerasus racemosa. Prunus Pa-
dus. II, 91.
Cerisier. grand Cerisier des Bois
& fruits doux & noir. Maz-
zard. II, 92.
Cerisier. sauvage a fruid rond,
rouge & noir acide. II, 93.
Cerisier nain. Ragominer. II, 93.
Chamæcerasus. Lonicera Xylo-
steum. 260.
Chamægenista 339.
Chamaemespilus Cordi II, 208.
Chameleon. 442. II, 51.
Changeant der große. 510.
Changeant der kleine. 510.
Charme. Charmille. Carpinus
Betulus 456.
Chemie. 16. als eine Hülfs-
wissenschaft zur Oecono-
mie.
Chene blanc. Quercus latifolia
fœmina 477.
Chene a larges feuilles. Quer-
cus cum longo pediculo. 478.
Chermes. II, 634.
Fraxini. 173.
Ulmi. 287.
Aceris. Platanoidis,
298.
Pini, Piceæ & Abietis.
405.
Betulæ 439.
Betulæ Alni. 445.
Quercus. 524.
Salicis. II, 63.
Pyri. II, 90.
Cherry (Dwarf) Prunus Cera-
sus pumila. II, 93.
Cherry-Tree. Cerasus pumila.
II, 93.
The wilde Crab-Cherry. II,
93.
The black-Cherry-Tree. II,
92.
Birds-Cherry. Wild Cluster-
Cherry-Tree. Prunus Pa-
dus. II, 92.
Chevre feuille. Sauvage. Loni-
cera Periclymenum. II, 187.
188.
Christdorn. Ilex; Agrifolium.
254.
Christmas-Plum. Prunus spi-
nosa. 254.

Chrysome a. II, 633.
hæmorrhoidalis. 445.
Alni. 445.
ænea. 445
vitellina 542. II, 61.
Populi. 542.
polita. 542. II, 62.
tridentata II, 199.
decem-punctata. 543.
fericea II, 61.
Betulæ. 439.
Capreæ. II, 61.
Collaris. II, 61.
Padi. II, 113. 228.
Viminalis. II, 62.
Elongata. II, 229.
Saltatoria holsatica. II, 90.
pallida. II, 62.
saltatoria nitidula. II, 90.
Cerasi. II, 113.
Cicada Ulmi. 287.
Rosæ II, 270.
spumaria. II, 60.
cornuta II, 61.
aurita II, 230.
Cicade die gehörnte. II, 61.
aschgraue II, 230.
gelbe auf den Rosensträuchen II, 270
Cimex Erd- und Baumwanzen. II, 637.
baccarum. II, 254.
Betulæ. 439.
umbratilis. II, 231.
striatus. 287. II, 66.
pratensis. II, 230.
Coryli. 455.
Tipula 455. II, 232.
saltatorius. II, 66.
populi. 543.
dumosus. II, 66 229.
Juniperinus. II, 279.
sylvestris II, 66. 231.
vagabundus. II, 65. 231.
griseus II, 66.
corticalis II, 65. 89.
marginatus. II, 65.
tipularis II, 65
Cindicella II, 636.
Cirbelbaum der wilde. Pinus sylvestris. 244.
Cirrhi. 177.
Clematite. } Clematis vital-
Clematis. } ba. 240. 266.
Climbre. }
Clusers. Juniperus vulgaris. II, 272.
Coccinella II, 636.
bipunctata. II, 62.
quatuordecim punctata. II, 62.
quatuor-pustulata. II, 259
Coccus. Cratægi Oxyacanthæ, II, 159.
Tiliæ. 312.
Coryli. 455.
Cochéne. Sorbus aucuparia. II, 125. 126.
Corduan: mit Farnkraut und Post zu machen. 319.
Coridon: der braune ohne Binde. Janira. II, 137. 224.
Corinthenstrauch. falsche Corinthen. Ribes alpinus dulcis. 262. II, 244. 249.
Coignier Sauvage, Coignassier. Cyrus cydonia sylvestris. II, 72.
Cormier II, 115.

Cornel-Tree. male. II, 115.
Cornel. Corl. Cornelbaum. der wilde. Cornelkirschenstrauch. Cornus mascula. II, 114.
Cornelian Cherry. II, 115.
Cornel-Tree. II, 115.
Cornouiller des bois. II, 115.
Cornus sylvestris mas. II, 114. 255
fœmina II, 115.
giebt ein festes gelbweißes Holz. II. 118.
Corylus sylvestris. 248. 446.
Cotoneaster. Mespilus. Cotoneaster. 260. II, 2 8.
Cotton-Tree. Populus tremula. 250.
Cotyledones 35.
Coudre mainsme. Viburnum Lantana. Viorne. II, 234.
Coudrier. Corylus Avellana. 248.
Crab-Cherry-Tree. Prunus Cerasus sylvestris, acida. II, 93.
Tree Pyrus malus sylvestris, II, 71.
Craak-Willow. Salix fragilis. 250. II, 4.
Cratægus Aria 256. II, 147.
Torminalis. 256, II, 147.
Oxyacantha. 256. II, 148.
Humilior. 256 II, 149.
Crecke Winter Crecke. Prunus spinosa. 254.
Creutzbaum. Acer campestre, 289
Creutzbeere. } Rhamnus Cathartic. 260. II. 212.
Creutzdorn. }
ist eines der besten Heckhölzer. II, 216.
giebt wegen seiner Farbe und Festigkeit ein gutes Künstlerholz. II, 217.
die Bienen gehen auf die Blüte. II, 213.
Creutzdorn. Meercreutzdorn. Seedorn. Hippophæ. 258 II, 184.
Creutzdornblattlaus II 23.
Cronewirt. Cranewett. Cranewecck. Juniperus fruticosa vulg. II, 272.
Culmus. der Halm. 59.
Curculio Betulæ 439. 445. II, 634.
brevirostris, nebulosus. II, 229
pomorum. II, 88.
Ceraforum. II, 87. 113.
Salicis II, 63.
Pyri. II, 87.
Cyaneus. II, 63.
Pini. 402.
Populi. 454 543.
Quercus. 522.
Betulæ. 439.
Alni. 445.
Fagi 476.
Nucum. 451. 455.
Currant- black. Ribes niger. II, 245.
Common Ribes vulgaris II, 243.
Currants; sweet mountain. Ribes alpinus dulcis. II, 244.
Cydonia sylvestris. Plyer. asvestris. 252.
Cynips.
Salicis strobili. II, 64.
Viminalis II, 64.
Amerinæ. II, 64.
Fagi. 476.

Roſæ. II, 264. 270.
Quercus. 522.
foliorum. 523.
petioli. 523.
pedunculi. 523.
gemmæ. 524.
Cytiſo Genilta. 333.

D.

Dachmotte an der Eiche. 516.
Damar. Daphne mezere. 258. II, 168.
Danne. Dannenbaum. Weißtanne. Pinus Abies alba. 246. Weißtanne. 344.
Daphne. Laureola fœmina. 258.
Darmbaum. Darmbeere, Darmbeerbaum. Cratægus torminalis. 256. II, 148.
Degendoel Dorzend. Tabbert. Birkentheer. (oleum Betulæ. 421.
Dermeſtes II, 89. 633.
Dermeſtes piniperda, 381. 402.
polygraphus. 463. 477.
publicarius. II, 89.
Deutſches oder Engliſches wildes Geißblatt. rauhes oder glattes. Lonicera periclymenum. 266.
Dienſtmaſt II, 483.
Dintenbeerſtrauch. Dintenbeere. Liguſtrum. II, 159. Rhamnus catharticus. II, 213.
Dintenfleck. II, 54.
Dierlitz Dierling. Dierlitzenſtrauch. Dierlein. Dientel. Dorlen Dorlingsbaum. Dürlein. Derlen. Cornus maſcula ſylveſtris. II, 114.
der wilde. Cornus ſanguinea. 254.
Dog-Roſe. white floweret. Roſa ſylveſtris odora flore albo. 264 II, 260.
With large Prickly. II, 261.
Roſa villoſa, ſ ſylveſtris pomifera major. 264. II, 261.
Roſa ſylveſtris vulgaris, flore incarnato. 264. II, 259.
Dogwood, wild. Cornus fœmina. Hundsbeerſtrauch II, 117.
Dominula. das Weibchen oder Frauchen. 272.
Doppelhacke. II, 56.
Dornen (Spinæ.) 178. kommen aus dem Holze ſelbſt. 178. verlieren ſich an den Gewächſen, bey der Cultur oder dem Alter, bis auf wenige Ausnahmen. II, 74.
Dorn Schlehen Dorn Schlehen. Schwarzdorn. Prunus ſpinoſa. II, 91.
Weißdorn. Cratægus Oxyacantha. 256. II, 148.
Stechdorn. Purgierdorn. Wehdorn. Creutzdorn. Rhamnus Catharticus. 260.
Walddorn Chriſtdorn. Ilex, Aquifolium. 254
Weidendorn. Sanddorn. Meercreutzdorn. Buckdorn. Hippophæ. 258.
Dornroſe. Roſa ſylveſtris, vulgaris, floribus odoratis incarnatis. II, 260.
Dotter oder Saamenblätter (Cotyledones.) 161.
Dotterweide. Salix vitellina. II, 4.
Döbels Jägerpractik wird empfohlen. II, 354.

Dra-

Drachenbaum der deutsche. Hexenbaum Druydenbaum. Prunus Padus. 254. II, 92. 99
giebt eines der schönsten Nutzhölzer nach dem Taxusstrauche. II, 102.
Dreyzack. II, 51.
Drittelmast II, 478.
Drosselbeeren. Viburnum Opulus. II, 234.
Droullier. Cratægus Aria 256.
Drumpelbeeren. Vaccinium uliginosum. 258.
Drüsen. (Glandulæ) 180.
Dünen Besinge. Hippophæ 258. Rose Rosa eglanteria. 264. II, 261.
Dürreiche. Quercus latifolia fœmina. 477.
Dwarf - Birch - Tree. Betula pumila. 408.
Dwarf - Hanthorn. Cratægus Oxyacantha humilior. II, 149.
Dyers Brom. Spartium scoparium. 333.

E.

Ebenbaum. Ebe. Eibe. Elbenbaum. Eifen. Elve. Taxus. Ibenbaum. 264. II, 279.
Ebresche. Ebreschenbaum. Ebschbeerbaum. Ebschenbaum. Ebrasch. Ebritsch. Ebritzenbaum. Ebraschbaum. Sorbus aucuparia. 256 II, 125.
liebet einen nassen, starken, auch lockern schattigen Grund, wächset aber doch in verschiedenen, II, 126.
die Vögel säen den Saamen stark aus II, 126.
ist dem Wurmfraße unterworfen. II, 129.
Edelesche. Fraxinus excelsior. 269.
Edeltanne. Edle Tanne Weißtanne. Pinus Abies alba. 344. 386.
Effern. Effenbaum. Rüster. Ulmus campestris. 278.
Egelbaum. Egelbiren. Egele. Ehle Ehelingbeeren. Ehelein. Eischblen. Eischbirlen. Cratægus torminalis. II, 148.
Eglantierrose. Eglantierose. Eglantier odorant. 264. II, 262.
Ehre. Ahorn. Acer. montanum. candidum. 288.
Eibenbaum II, 279.
Eiche. Eichbaum. Quercus Robur., die Langstielige. 248. 477.
die gemeine. Sommereiche. Früheiche. Rotheiche.
große langstieblige.
breitblättrige.
Stieleiche Tanneiche.
Haseleiche. Masteiche.
Viereiche. Austeiche.
Vor - Verkel - Ferkeleiche.
Aeckerbaum.
Landeiche. Brucheiche.
Eiche. Quercus Robur, cum brevi pedicule 248 477.
die Steineiche breit - und feinblättrige Steineiche. 248.
Wintereiche. Knoppereiche.
Harzeiche. Bergeiche.
Triefeiche. Harzeiche.
Raseneiche. Weißeiche.

Eiche. Spatheiche Dürreiche. Traubeneiche. Eißeiche. Eißholzeiche. Eiseneiche. Winterschlageiche.

—— Stecheiche. Ilex Aquifolium. 254.

Eichel. Aecker. Ecker. 492. wie sie am leichtesten zu zu säen. 500. II, 592. das Untersäen des Roggens hilft wenig, und taugt fast nichts ꝛc 501. Birkensaamen sehr dünne dazwischen oder darauf geworfen, ist gut. 501.

Eichel gehet bald auf, wurzelt unter dem Laube von selbst ein, worauf man der Aufbewahrungsart halber zu sehen hat. 494.

Eichelmast. volle Mast. II, 476.

Eicheln zu säen und frisch zu verpflanzen, sowohl in als aus dem Waldboden, den Eichelkämpen, Gärten oder Heistern. 495. 596.

Eichenblattlaus, die schwarze. Aphis Roboris. 522.

Eichelblattsauger, der weißgelbliche und braunstreifige. 524.

Eichenraupe, die glatte haarige, graue, schwarz geringelte ꝛc 437.

Eichenblattschabe, die kleine. 522.

Eichenholz, giebt das beste harte Nutzholz. II, 381.

Eichenmuth. Dresch. Die männliche Blüte 479

Eichenquast. Horseleichen. 483.

Eichenstangenmast. Die zarte Frucht, nach dem Verblühen, besonders an der Stieleiche. 482. no. 34.

Einsaugen und Ausdampfen der Gewächse. 122.

Einsiedler 517.

Eiseiche, Eisholzeiche. 477.

Eisenbeerstrauch. Liguſtrum. II. 159.

Eisklüftige Stämme, und angebliche Ursachen dieses Zufalles. II, 627.

Eisvogel. der große. 539.

Elbweide. Salix viminalis. 252. II, 5.

Elder (common) Sambucus nigra. II, 200.

Elder (the March. Elder) Viburnum Opulus. II, 234

Elder mountain, red beried. Sambucus racemosa. 260. II, 200.

Ele. Elex. Elnt Elpe Platzbeeren. Prunus Padus. 254. II, 91. 92.

Elemente. 15.

Eller. die schwarze. Ellern. Elsen. Betula Alnus rotundifolia. 246. 408. 422.

—— die weiße die norwegische. Betula Alnus incana. 246. 408. 433.

Elm. the Elm-Tree. Ulmus campestris. 278.

Elm - Hornbeam Hornbeam Leaved. Elm. } Ulmus carpini folio. 279.

Elm, Smoth Leaved. Elm. }

Elm, the narron - leaved. Ulmus minor. 279.
Erlsbirlebamm. Cratægus Aria. II, 147.
Else. Erle Eller. Elslein. Betula, Alnus rotundifolia. 246. 408. 422.
ist zu Befestigung der Ufer und Dämme, und Austrocknung des morastigen Grundes, und eben so gut als die Esche des Rüster. 424
wie das Holz bey der Wirthschaft genutzet wird. 432.
ihre Saatzeit. 430.
Elsebaum. Rhamnus Frangula. 260.
Elsebeerbaum. der gemeine rothe. Elzebeere. Elze. Eizenbaum. Eischblen. Cratægus torminalis. 256. II, 148.
das Holz ist der Härte wegen zu empfehlen. II, 151.
Eisenblattwespe, die schwarze haarige mit kolbigen Fühlhörnern. 446
Elsenmotte. 437. 441 II, 44.
Elsenmotte, die goldfarbige, mit der doppelten silberweisen Binde. 444.
Elsenmotte, die kleine goldfarbige, silberweiß getüpfelte 444.
Elst. Elsterbaum. Elten. Betula, Alnus rotundifolia. 246. 408.
Emmerling, der wilde. Prunus Cerasus sylvestris II, 92 93.
Empetrum montanum. 262. II, 24.
Engelthierrose. Rosa eglanteria. 264.
Epellern. Rappeldain. Acer campestre 242.
Epheu Epheu, Baum- Strauch. Erd- Baum und Mauerepheu. Epp g Ewig. Mauerewig. Hedera helix 258 II, 219.
Epine noble. Epine blanche Cratægus Oxyacantha. II, 148. 149.
Epine blanche petite. Cratægus Oxyacantha humilis. II, 149.
Epine vinette. Berberis dumetorum. II, 143.
Epinette blanche. Pinus Larix. 246
Erable, (grand.) Erable blanc de montagne dit Sycomore. Acer montanum. 288.
Erable plane. Erable a feville de Plutane, ou Plane. Acer Platanoides 288.
Erable (*petit.*) Petit Erable des bois. Erable de montagne, madre au jaune. Acer campestre. 242.
Erbselbeer. Erbseldorn. Erbsichdorn Erbselbeerstrauch. Berberis dumetorum. 256. II, 143
Erbsmotte. 339. II, 253.
Erdbohrer, wird bey Untersuchung des Grundes vor der Anlage der Schonungen zu starkem Bauholze gebraucht. 484 II, 576.
Erddecke, die allgemeine, giebt in den Forsten der Mooß fast am meisten. 37.
Erdfälle, füllet die Natur nach und nach mit Mooß und Wasserpflanzen aus ꝛc. 39.

Erdfeuer, rauchendes. II, 640.
Erdholz, Staudenholz, Grundholz wird das niedrigste und schwächste von allen genennet. 89.
Erdpfrieme, die kleine rauhe, ungarische. Genista ramosa. 244. 339.
giebt den Bienen vielen Honig. 343.
ist ein bloßes Erdholz, sonst aber eine gute Nahrung vor wilde und zahme Thiere auf der Weide. 35.
Erdpfrieme, die rauhe niedrige deutsche Pfrieme. rauhe Stachelpfrieme. Genista spinosa. 340 244.
Erdrose. Rosa campestris spinosissima. 264. II, 261.
Erdschichten, die obern feinsten, dazu geben die Moose mit dem Laube, die Anlage ꝛc. 38
Erdwanze, II, 637.
Erdweichsel. Prunus Cerasus pumila II, 93.
Erdweide, die kriechende gelbe. Salix incubacea. II, 34.
Erhabenheiten, die warzenförmigen an den Pflanzen. (Glandulæ). 180
Erica baccifera. II, 241.
Erica vulgaris, glabra. 244. 323. II, 219.
Erica Tetralix. 244. 323.
Erle. Urle Acer montanum candidum. 242.
Erle. Betula Alnus. die schwarze, Oter, Otterbaum. Eile. 347. 408. 422.
Erlenblattkäfer, der grüne, eyförmige glänzende. 445.
der schwarze glatte. 445.
der violblaue, eyrunde, tiefpunctirte. 445.
Erlenrüsselkäfer, der grün- und goldfarbige, langschnablige. 445.
der langschnablige, springende, grünlich-blaue. 445.
Erlensauger. 445.
Erpel. II, 111.
Erpelschwanz. 513. 541. II, 46.
Esel, der faule. 311.
Esche. Eschbaum. Eschern. Fraxinus excelsior. 269.
die Edle. die Steinesche die Waldescher. Langesche 269.
hat wenige Arten des Ungeziefers. 271.
das Holz ist zu vielen Geräthschaften im besondern Gebrauche 275.
hat ein schnell wachsendes doch dauerhaftes Holz
Nordamerica hat etliche neue Eschen gegeben. 270.
Eschenblattsauger. 273.
Eschenraupe. 272.
Espe, Populus tremula. 526. 535.
Zitter- Flitter- Baber- Beber- Rattel- Pattelesche.
wuchert stark in Wurzeln und Saamen 526. 536.
die Rinde ist eines der liebsten Speisen vor die Bieber und das Rothwild, welches damit, so wie das Laub von andern Revieren, im Winter zusammen gelocket werden kann. 539.

Espe, das Nutzholz davon. 537.
ihr Ungeziefer. 539.
Espen- oder Aspenmotte. 541. II, 46.
Eschröszel. Sorbus aucuparia. II, 25.
Eszig aus Schwalkenbeeren oder Kalinkenbeeren. II, 240.
Eszigdorn. Berberis dumetorum II, 143.
Eszlein Cratægus Aria II, 147.
Eue. Eyen Ey Eiben. Eiwen. Eyenbaum. Taxus, 264. II, 273.
Eulchen. Nachtschmetterlinge. Nachtvögel Nachteulchen. Phalænæ, noctuæ. II, 635.
sind groſse Verwüster des Laubholzes, wenn sie häufig sind, und günstige Witterung haben.
Evereschen. Ewischbaum. Sorbus aucuparia II, 125.
Evonymus europæus 242. 312.
Eyerbrotholz. Eyerbretholz. Evonymus europæus. 242.
Eyerling. Eyerlingsbirlebaum. Cratægus torminalis. II, 148.

F.

Fackelbaum. Fackelbeere. Malinenholz. Viburnum Opulus. 262. II, 234.
Fafenfohrle. Schleiszenbaum, Pinus sylvestris. 343.
Familien der Gewächse. 23.
Fagus. 248. 463.
Farbe. eine gelbe giebt Rinde und Wurzel ꝛc. von Berberitzen II, 146.
Farbe wird aus den Creutzdornbeeren ꝛc. zubereitet. II, 214 218.
Farbe von Appenbeeren. II, 243.
Farbekörner. Farbebeere. Farbedorn. Rhamnus catharticus. II, 213.
Farrenkräuter. Farnkräuter.
Forme. (Filices.) 45.
ihr Strunk gleichet in vielem den von Palmen. 46.
sie tragen gröſstentheils ihre Blüte auf dem Rücken ihres Laubwerkes. 46.
nur wenige haben den Saamen an den Wurzeln. 47.
geben, wegen Feinigkeit der Saamen, im Mooſse am sichersten auf. Die groſsen Arten des Waldfarrens ersticken die Saat und den Anflug. 51.
allgemeiner Nutzen und Schaden derselben. 51.
Fau. Feau. Fagus. 248.
Faulbaum. der wahre und schwarze. Rhamnus frangula. II, 218. 260. die übrigen gehören nicht hierher.
hat keine wahre Augen oder Knospen, wie die andere Holzarten bey uns haben: bis auf den Ginster und die Heide. II, 219.
giebt die beste Pulverkohle. II, 220.
Faulbaum, der falsche. II, 92.
Faulbaumsvogel II, 221.
Faulbeere. Prunus Padus. II, 92.
die schwarzen. Rhamnus Frangula. 260. II, 213.

Faulweide. Salix Pentandra. 50.
Feder in der Saamenpflanze. (Plumula). derjenige Theil, der sich aus dem Saamen, über der Erde, in die künftige Pflanze entwickelt. 222.
Federmotte, die weiße. II, 199.
Fehmgeld II, 480.
Feimeiche. 498.
Felbaum Populus nigra. 526.
Felber. Felbiger. Felbinger. Salix alba II, 3.
Feldbeere. Rhamnus catharticus. 260.
Feldbirnbaum. Pyrus sylvestris. II, 71
Feldmotte. Feldermotte, die braune. II, 199
Feldrose. Rosa sylvestris, vulgaris, floribus inodoris incarnatis 264. II, 260
der Hauptstamm gelanget im Schutze, zu einer ansehnlichen Höhe II, 2 3.
gehöret unter die feinen Nutzhölzer, II, 265. und Blumen und Früchte haben gute Arzeneykräfte. II, 266.
Feldrosenstrauch, der kleine niedrige allerstachlichste. Rosa campestris spinosissima, floribus odoratis albis. 264. II, 266.
Feldweide. die kleine Salix incubacea. 252. II, 7. 16
Feldwiepenstrauch Rosa sylvestris, floribus odoratis incarnatis. II, 259
Feldcypreß Juniperus. 264. II, 272.
Fensterchen. 438.
Festenbaum Pinus sylvestris. 343.
Festuca fluitans, Gramen mannæ. Schwadengraß. Mannagraß 75.
Feuerbaum. Juniperus. II, 272.
Feuer in Forsten, Vorbauungsmittel II, 642.
Fichte. Pinus Picea. 246. 364. 366.
die sächsische Fichte. Fir-Tree. Schwarze Fichte Rothtanne. Pechtanne. Rothe oder weiße Fichte. Schwarztanne. Rothfichte. Common Fir. Feuchtanne. Fichttanne. wird von 70, 80, 90 Jahren an recht genutzet, wie die Kiefern und Weißtannen. 370.
erlanget eine Höhe von 80. bis 100 ꝛc. Fuß 270.
Fichte, der wilde Kienbaum. Pinus sylvestris 246. 343. Gränzholz Fichtbaum. Ferge. Furen. Tanger. Tangel. Heideholz Pine.
Fichtenlaus. 404.
Fichtenmesser. 400.
Fichtenmotte. die spitzflügliche. 399.
die gelbe. 401.
die Fichten- und Tannenmotte 399.
Fichtenrinde. 400.
Fichtensauger. 405.
richtet in der Saat großen Schaden an.
Fichtenwurm. Dermestes piniperda 381. 403.
Fieberweide. Salix fragilis. II, 4.

Fieberweide. Salix Polyandra & pentandra. II, 4.
Filices 45.
Filix fœmina. Cincinalis. Grosser Waldfarren. 50.
Finnische Beere. Hippophæ. 254.
Fir common. Pinus Picea. 344. 366.
Fir leaved Heath. 323.
Finke II, 638.
Fir. (Silver Fir) Pinus Abies alba 344.
Fischerey in Forsten, die wilde und andere. II, 521.
Fischerweide. Salix viminalis. 252 II, 5 6. 28.
Fischschwanz. 516. II, 43. 110.
Flachsweide. die große Salix viminalis 252. II, 6. 28.
Flattereſpe. Populus tremula. 250. 526.
Flechten. Algen. (Algæ) 28.
ihr Arzeney- und Fabrikengebrauch 30. 31.
geben einigen Thieren Nahrung 30.
ſchaden den Bäumen in Forſten. 31.
Flegelholz. *Carpinus* Betulus. 456.
Flieder. Flidder. Flitter. Flüder. Schwarzer Flieder. Sambucus nigra. 260. II, 200.
iſt in der Arzeney vom größten Nutzen II, 201. 260.
von deſſen Holze und Gebräuche bey der Landwirthſchaft. II, 204.
Flieder. Gänseflieder. Waſſerflieder. Viburnum Opulus.
Rother Flieder. Schalaſter. Sambucus racemoſa. 260.
Fliederblattlaus. II, 207.
Fliedermotte. die gelbliche. II, 207. 253.
Fliegen. Baumfliegen. Waldfliegen. II, 637.
leſen die Blattläuſe von den Holzarten.
Fliege. die ſpaniſche. Meloe veſicatorius. 273 II, 634.
Fliegenquark. 517.
Flores, maſculis, fœminei. 186.
Flühbirle. Meſpilus Cotoneaſter. II, 208.
Flühkirſche. Lonicera Xyloſteum. II, 188.
Flüchtling. 519.
Flugſand nimmt ſeine eigene Holzarten doch an. II, 575.
wie dabey zu verfahren. II, 589.
die leichteſten Mittel, ihn tragbar zu machen. II, 611.
Fohre. Föhre. Fore. Forle. Forling. Forche. Forcheln. Fohrenbaum. Ferge. Farren. Forren. Flr. Für. Feuren. Pinus ſylveſtris. 343.
Fontinalis lucens. 44.
Formicæ II, 636.
Forſt, welche Nahmen er ſonſt noch führe. II, 309.
Aufſicht im ſelbigen II, 674.
Perſonen, ſo als dazu gehörig in ſelbigen vorkommen. II, 311.
Forſtaccidenzen. II, 479.
Forſtanſtalten zu Anpflanzung der Eichen. II, 617.
Forſtcarten, Haupt und beſondere. II, 314.

Forstcarten, von deren Nutzen/ und wie sie einzurichten sind ꝛc. II, 314.
Forstgränzen, II, 666. wie solche aufzunehmen. II, 668. wie man sich bey streitigen Gränzen zu verhalten. II, 670.
Forstnutzungsanschläge. II, 293. 341. 470.
Forstnutzung, die Naturgemäße. II, 288.
Forstschaden, II, 644.
Forstsprache, was darunter zu verstehen. II, 283.
Forstwesen, wie es gründlich und ordentlich zu betreiben. 5. 6.
Forstwirthschaft. II, 289. 302 552.
Forstwissenschaft, was sie sey. die Hülfsmittel derselben. 8. 9
Forstöconomie, oder das Forstordnungswesen, worinn dasselbe bestehe 6.
Fossspiepen. Lonicera Xylosteum. II, 188.
Fourdine. Prunus spinosa. 252.
Frangula. Rhamnus. 260.
Frauchen. Der Specht. Die Jungefrau. Dominula. 272.
Frauenhaarsyrup. 53
Frauenschüel. Rehkraut Spartium scoparium. 333.
Frauenbirlein. Cratægus Oxyacantha. II, 148.
Frauenrosen. Rosa campestris, spinosa, flore albo odorato. 264. II, 261.
Fraxinus excelsior. 260. 264.
Frene. Fraxinus. 269.
Frisischer Käfer. Obstkäfer. II, 87.
Forstnachtschmetterling. II, 84.
Früheiche. 4-8.
Frühlingskäfer, der große. 462. II. 87.
Frühlingsmotte. II, 52.
Fruchtbehältniß. (Pericarpium) 214.
Fürwitzel. Cornus sylvestris. II, 114.
Fungi. (Schwämme) 24.
Furche. II, 53.
Fusain, Fusilon, Evonymus europæus. 313.

G.

Gabelschwanz. 511. 540. II, 43. 51. 109.
Gagel. *Gale*.) der deutschen Myrica Gale. 329.
Galingenbaum. Waltnenbaum Kalinkenbeere Gänseflieder. Gelderrose die wilde. Schwalkenbeerstrauch. Grasesliee er. 262.
Galläpfel, der Eiche 490.
Gallenfliege. 476.
Gallenfliege des Rosenstrauches. II, 264. 270.
verursachet die Mißgewächse an den Rosen.
die gelbe. II, 64.
die schwarze auf den Weiden. 138. II, 64.
die schwarze gerstichelte graufüßige. 523.
die schwarze mit weißlichen Füßen und braunen Obergelenken. 523.
die grüne. 523.

Gänsemord. Brennende und steigende Waldrebe. Clematis Vitalba. 266.
Garmischbaum Sorbus aucuparia. 256 II, 125.
Garou. Daphne Mezereum. 258.
Gatte- cul. II, 267.
Gatten-tree. Cornus sanguinea. 254.
Geißbaum. Fraxinus excelsior. 269.
Geißblatt, das wilde deutsche. Lonicera Caprifolium. 258. II, 187.
dessen Laub leidet sehr von spanischen Fliegen. II, 193.
Geißbohnen. Holzbirnen, die kleinen oder Knöteln. Pyrus sylvestris. II, 71.
Gehau. II, 312. 332. Gehauig. Hieb. Holzschlag. Ein Schlag. Dessen ordentliche Abtheilung und Behandlung ist der Probierstein eines Forstmannes. II, 311.
sollen im Nadelholze schmäler und kleiner seyn, als im Laubholze II, 328.
Gelderrose. die wilde II, 235.
Gemmæ. Knospen Augen. 100. 181. II, 219.
Genet petit, epineuse, d'Alemagne. Genista spinosa. 340.
Genet-Sparte. Spartium scoparium. 333.
Genet branchii, à feuilles de Millepertuis. Genista pilosa. 339.
Genevrier ordinaire. Juniperus vulgaris. Grand Genvrier. II, 272.
Genista. ramosa. foliis Hyperici. 244. 339.
Genista spinosa, minor germanica. 244. 339.
Geras. Evonymus europæus. 242.
Gerbermyrte, die niederländische. Myrica Gale 329.
Gesellschaft, was sie sey, und die Grundsätze derselben. 1. 2.
Gestalt der Blätter. 168.
Gewächse, die allgemeinen Nahmen der Vegetabilien. 23.
Gewächslehre. Gewächskunde. Botanica. 22.
Gichtbaum. Ribes niger. 262. II, 244.
Gichtkraut. Empetrum montanum. 262. II, 241.
Gichtranne. Ledum Silesicum. 316.
Ginster, der große gemeine. 256. 332.
Genst. Genster. Genister. Gienitz Gast. Galster. Gelster Gunst. Gurst Grünsche. Griechische. Gast. Genet. Grünling. Grinitz. Grünspahn. nimmt mit dem allerschlechtesten Boden vorlieb. 338.
wird vornehmlich gebraucht den elendesten Boden auf weitläuftigen Blößen zu decken und zu einer künftigen Anlage vorzubereiten. 338.
ist sonst, wo er überhand nimmt, den übrigen Holzarten, nicht zuträglich, der Bienenzucht und Wildbahnen aber nützlich. 338.

Girlweide. Salix rosmarini folia. 250. II, 5.
Gitter, das gelbe. II, 53.
Glanzmotte. 517.
Glaßhütten. II. 462.
Glaswinde. Salix fragilis. II, 4
Goldkäfer, II, 228.
Goldkäfer, der glatte grünliche. II, 228.
Goldstring. Goldweide. Salix vitellina 250. II, 4.
Götzenholz. Populus alba. 525.
Gooseberry common. Ribes Grossularia, II, 245.
Gotteskühgen, Marienkäfer. II, 636.
suchen die Blattläuse.
Grähnholz, Krähenholz. Pinus sylvestris. 344.
Grains d'Avignon. II, 217.
Gramina, Graß, oder Sommer- und Staudengräser. 55.
Granze. Grunze. Gränze. Saugränze. Ledum. 316.
Granze, die kleine. Andromeda 320.
Graslinde. Tilia Europæa. 301.
Grase, Gräser. Gramina. 55.
deren Einfluß in die Landwirthschaft. 55. 67.
ihre Beschreibung. 56.
Eintheilung in beständige und Sommergrase, 57.
ihre Gestalt, Blätter und Blüte. 60. 65.
üble Zufälle derselben. 65.
deren natürliche Standplätze, 66. 67.
giftige Grase hat man noch nicht gefunden. 73.
ihr sonstiger Gebrauch in Landfabriken.
Graßmotte, 437. 510.
Gras- und Laubkäfer. II, 634.
Griffelbeeren. Vaccinium Vitis Idæa. II, 177. 245.
Grießholz. deutsches. Ligustrum. II, 159.
Grindholz. Rhamnus Frangula. 260.
Großelbeeren. Kräußelbeeren. Klosterbeeren. Ribes Grossularia. II, 245.
Grosseiller sauvage, à fruit rouge, au blanche. Ribes vulgaris. II, 244.
Grosseiller à fruit noir. Ribes niger. II, 244.
Grosseiller doux ou des Alpes. Ribes alpinus dulcis. II, 244.
Grosseiller epineux sauvage. Ribes Grossularia. II, 245.
Grosseiller Epineux sauvage. à fruit pourpre fonce. Ribes Grossularia spinosa. Rauhbeeren. II, 245.
Grund und Boden, was eigentlich darunter zu verstehen 13.
Grundholz. II, 213.
Grundweide. feine Haarweide. Salix rosmarinifolia. 250. II, 5.
Grünbeere. Grunselbeere. Ligustrum. II, 159. 245.
Gui male & femelle. Viscum. II, 132.

H.

Haare, an den Gewächsen. (Pili.) 179.
Haarholz. Prunus Padus. II, 91. 92.
Haarflechte Lichen capillaceum. 368.
an Buchen, Eichen und Fichten. 468.
Haarweide, die rothe. Salix vulgaris rubens. 250. II, 4.
die gelbe. Salix vitellina. II, 4. 16.
die lange. Salix viminalis. II, 6.
die kleine feine. Salix rosmarini folia. II, 5.
Haberrose. Haferrose. Rosa campestris spinosissima, floribus odoratis albis. 264. II, 261.
Haberkirsche. Haverkirschen. Prunus Cerasus acida. II, 92.
Hacken, der weiße II, 50.
Hacken. Häcklein. Rißlinge. Heftelu. (Cirrhi) 177.
Hacken Rechen- Harken. Streuharken ist bedenklich in Forsten, und mit Ueberlegung zuzulaßen. 43. II, 657.
Hägezeit. II, 537.
Hägerweide. Salix folio auriculato flexilis. II, 5. 31.
Hagapfelstrauch Hagedorn. Hagehott. Hagehüttgen. Cratægus Oxyacantha. 256.
Hagapfelstrauch. der kleine. Cratægus oxyacantha humilior. 256.
Hagebuche. Hagelbuche. Hagenbuche Hagebüchen. Hainbuche. Haynbuche. Hartbaum. Hartholz. Carpinus Betulus. 248 4 6
Hageleiler. Hexenstrang. Hurenstrang. Clematis Vitalba. 266
Hageweide. Salix vitellina s. lutea. 250.
Hahneburten. Hahnehüfen. Hahnehödgen. Hahneklößgen. Hatschapetschen. Rosa sylvestris, floribus odoratis incarnatis. II, 263.
Halm, (Culmus) der Stengel der Gräser. 59.
Hammerbesien. Vaccinium vitis idæa. 258 II, 176.
Hanfweide. Selix viminalis. II 6.
Hardau II, 234
Harrschbaum. Harlaffier Sorbus aucuparia II, 125.
Hartheide. Ligustrum. II, 159.
Hartriegelstrauch. Hartreder. Hartwiede. Hartweide. Härtern. Cornus fœmina Ligustrum 254 II. 115. 159.
Harz Nutzen daraus II, 470.
Harzholzraupenarten. II, 629.
Harzbaum. Pinus sylvestris. 343
Harzbaumblattwespe, die blaue. 406.
Harzeiche. Quercus robur. 477.
Harzkäfer. II, 637.
Harzen oder Harzreißen soll fürsichtig geschehen. 372. 384. II, 470
Harzrüsselkäfer. 402.
Harztanne. Pinus Picea. 344.

Hasel. Haßel. Haselstrauch. Haßelnuß. Haselstaude oder Strauch. Waldhasel 248. 446.
Haseleiche. Quercus! robur cum longo pediculo. 478.
Haselstaudenblattwickler. 454.
Haselmotte 453 475. 517.
Haselnußkäfer. 451. 455.
Haselnuß - Afterrüsselkäfer. 455.
Haselstaudenschildlaus. 455.
Hasengeil Hasenheide. Spartium scoparium. 244. 333.
Hau. Gehau. Hieb. Holzschlag. II, 312
Hauptwurzel. 131.
Hawthorn. common. Cratægus oxyacantha. II, 149.
Hawthorn, (mapple leaved.) Cratægus torminalis. 256.
Hazel. (with hazel.) Ulmus 273.
Hazelnut. Corylus sylvestris. 446.
Heat. (*black - beried.*) Empetrum. 262.
Heat - common. Erica vulgaris glabra. 244. 223.
Heat. (dutch.) Erica Tetralix. 323.
Heckdorn. Prunus spinosa 252. II, 91.
Cratægus oxyacantha. 322. II, 148.
Heckholz. Ligustrum. II, 159.
Heckrose, II, 263.
Heckschlehen. Prunus spinosa. 252.
Heckweiden. Salix lutea vitellina & helice &c. 252. II, 4. 6. 31.
Heckweißdorn. Cratægus Oxyacantha. 256.
ecken.
die guten geben die Weißbuchen, Weiß - und Creutzdorn, auch Hülsen ꝛc ꝛc. seq. 460.
vom Weißdorn - und Cornelstraucht, Walpurgismey, werden sie sehr dichte. sq. 268. II, 161.
vom Schleh - oder Schwarzdorn bekommen sie Lücken. II, 97.
von der Reinweide, auch dem Wacholderstrauche II, 160.
vom Johannis - und Albeerstrauch, auch Rosen, und allen andern. Die starke und häufige Wurzeltriebe machen, und in der Wurzel weit um sich gehen, machen weder beständige, noch dicke Hecken; in vermischten Feldhecken und an Dämmen können sie angewendet werden ꝛc. II, 249.
Heckenbaum. Cornus sanguinea. II, 115.
Heckenrose. Hep - Tree. Hiefe. Heyse. Hüften. Hufe. Heiderose. Hornrose. Hunderose. Rosa canina. Rosa pomifera sylvestris major. 264. II, 261.
Hedera. Epheu. Ivy. Evenblätter. 258. Isof. Hedera helix. II, 164. 219.
Heide, rothe oder weiße, gemeine Kraut Besenheide. } Erica glabra. 323.

Heide, die Moorheide, Torfheide, rothbraune Besenheide, Winterheide, Ungarische Heide, Brabantisch-Heide. — Erica Tetralix. 244. II, 219.

Heide weiße Bienenheide Hetdebienkraut. Ledum. 316.

Pfriemenheide. Spartium scoparium 244. 333.

Kleine Roßmarienheide. Andromeda polifolia 320.

Kleine Heidepfriemen. 244. 339.

Beerheide. Empetrum. 262. II, 241.

Heideholz. Pinus sylvestris. 343

Heidel. Heidelbeerstrauch. der schwarze. Heidelstaude. Heidelbeere. Vaccinia nigra. 258. II, 176.

Heidelbeere, die spanische. Arbutus Uva Ursi. 258 II, 177.

die rothe Preißelbeere. 258.

Heidelbeermyrte. Myrica Gale. 329.

Heil aller Schaden. Mistel. Viscum. 256.

Heiligenholz. Populus alba. 525.

Hemerobius. II, 638.

Herbe aux Gueux. Clematis Vitalba. 266.

Heresken, die wilden. Horlizen. Herzbaum. Herzbeerstaude. Cornus sanguinea. 254. II, 114.

Herlitzkirschen, Hornbaum, Hornkirschen. Cornus mascula. 254. II, 118.

Herlecken, Hörnichen, Horlecken, Cratægus torminalis, 256. II, 148.

Hermedingsbaum. Pyrus Malus sylvestris II, 71.

Herz, Herzkern, im Saamen. (Corculum.) 132. 221.

Hespelstrauch. Mespilus sylvestris germanica. II, 207. 208.

Hetre. Fagus sylvatica. 463.

Hexenbaum. Prunus Padus. II, 91. 92.

Hexenstrang, Hubrenstrang, Clematis Vitalba. 266.

Hieb soll außer der Saftzeit geschehen ꝛc. 505. II, 312.

Hindschkraut. Hinsch. Solanum scandens 256. II, 139

Hippophæ Rhamnoides. 258 II, 184.

Hirschdorn, Hirsdorn. Rhamnus catharticus 260. II, 213.

Hirschbirle, Mespilus cotoneaster. 260. II, 208.

Hirschholder. Viburnum Opulus. 188. 266 II, 234

rother. Sambucus racemosa. 260.

Holcus odoratus. 75.

Hohlkirsche. Prunus Padus. 254. II, 91. 92.

Hohlheide. Salix caprea. II, 6.

die stechende Genista spinosa. 244, 340.

Hohlweide. — Viburnum Opulus.

Holder. Holler. Hollern. Bachholder. Hirschholder. Wasserholder. — 262. II, 234.

Holder. rother Holderstrauch. Bergholder. Traubenholder. Steinholder. Waldholder. Hirschholder. wilder Holder. } Schalaster. Sambucus racemosa, 260. II, 200.

Holdermetten. Viburnum Opulus. II, 234.

Holder = oder Fliedermotte, die gelbliche II, 207.

Holunder. Hollunderstrauch oder Flieder. Baumholder. mit schwarzen Beeren. Sambucus nigra. 260.

Holperlebeeren. Vaccinium vitisidæa. 258. II, 176. 177.

Holly - Tree common. Ilex Aquifolium. 254 II, 122.

Holländerholz. 361.

Holz, ein Hauptgegenstand der Forstöconomie. 103.
die Hauptnutzung der Forsten. II
dessen Unentbehrlichkeit, in der Stadt = und Landwirthschaft. 103.

Holz, Holzung, so viel, wie ein Forst. II, 309.

Holzapfelbaum. Pyrus malus. II 71.

Holzarten, feste und flüßige Theile derselben, wie in andern Gewächsen. 96.
nothwendige Kenntniß der deutschen Holzarten. 232.
wie man die fremden Holzarten einheimisch zu machen sucht. II, 577.
die Tabelle dieser Holzarten. nach ihren Früchten und Saamen. 235.
Die Generaltabelle nach ihren sicher bestimmten Nahmen, und den Nutzen, den sie im Holze geben. 239.

Holzbirnbaum. Pyrus sylvestris. II, 71.

Holzbock oder Käfer. Leptura.
ist grau. 404 II, 88.
der große schwarze. II, 88.
der große mit dem rothen Brustschilde. II, 88.

Holzboden kann öfters der allerschlechteste seyn. II, 573.
wie er sonst beschaffen seyn kann. II, 608.

Holzdiebereyen, wie sie begangen werden können II, 659.
wie man sie zu beschönigen sucht. II, 660.

Holzfällen. II, 395.

Holzfeinde, die eigentlichen. II, 621.

Holzgerecht, was dieses eigentlich sagen wolle. 164.

Holzhandel, II, 413.

Holzhauen, II, 395.

Holzkäfer. (Cerambyx.) 404. II, 633.

Holznutzungsanschläge, II, 345. 446.

Holzringe, an ihnen erkennet man das Alter der Stämme ꝛc. 108.

Holzsaat, die künstliche. II, 573. 578.

Holzschlag, II, 312.

Holzschneideln, wird leicht ein Mißbrauch. II, 656.

Holztaxe, 341. II, 402.

Holzstöcklingbaum. Holzströhmlingsbaum. Holzströhlingsbaum. } Pyrus Malus, II, 71. 72.

Holztaxe, II, 349.
Holzwaldrebe, 240. 268.
Holzwanze, II, 66.
Holzwurm, 404.

Honig, 225. Nothwendigkeit desselben zur Besaamung! Befruchtung der Gewächse und Nahrung der Thiere. 229.
Honighalter, (Nectarium) 225.
Honigschuppen, an den Grasen. 65.
haben keinen bestimmten Sitz in den Blumen. 226.
Honigträger, (Nectarium). 225.
Honigthau, verursacht das Vertrocknen und Absterben desjenigen Holzes. II, 645.
Honigzinns, II, 520.
Honey-sucle common. Lonicera periclymena. II, 188.
Honey-sucle. Fle'y Lonicera Xylosteum, II, 188.

Hornbaum. Hambuche. *Hornbeam.* Rollholz. } Carpinus Betulus. 279. 456.

Hüneraugenbeeren. Prunus Padus. II, 91, 92.
Houx, II, 124.

Hülse, Hülseholz. Hülst. Hülster. Holst. Hulststrauch. } Ilex Aquifolium. II, 121, 122.
das Nutzholz davon ist eines der besten. II, 123.
die Saamen gehen spät auf. II, 118.
Hülse des Saamenkerns (Atillus) 221.
Hülse, Hülsenfrucht, Legumen) 215.
Hundsbaum, Lonicera Xylosteum, 260. Prunus Padus, II, 91, 92.
Rhamnus Frangula, Catharticus. II, 213.
Hundsbeerstrauch, Herzbeere, Hundebeeren, Hundehörner, Hundeholz, Rhamnus catharticus. II, 213. Lonicera Xylosteum. 260.
Cornus sanguinea II, 115.
Viburnum Opulus. II, 234.
Hundegras, (Triticum perenne. 74. dessen Gebrauch.
Hundedornstrauch. Cratægus Oxyacantha. II, 148.
Hut und Weide in den Forsten, II, 489.

J.

Jachandelbaum und Beere. Juniperus vulgaris. II, 272.
Jägerbeeren. Tunkelbeere, Vaccinium uliginosum. 258. II, 177.
Jagd, II, 523.
Jagddienste, Jagdfrohnen, II, 530. 543. 546.
Jagdgerechtigkeit, II, 528.
Ianira, II, 224.

Ibe, Ife, Eibe. *If. ordinaire.* Taxus germanica. II, 279.
Ichnevmon, II, 637.
Ichnevmon, Bedeguaris. 524.
Jelänger je lieber, das wilde, Solanum ſcandens, 256. II, 139.
Lonicera periclymenum. 258. II, 187.
Jlaub, Jlof, Jlob, Jlaus, Jven, Jvenblätter, *Ivy Tree*, Epheu, *Hedera*, helix & arborea. 258. II, 164.
Ilex Agrifolium 254. II, 122.
Jlme, Ulme, Rüſter, Jper, Ulmus. 278.
Immker, Zeidler, werden ſonſt die Bienenmeiſter genennet. II, 518.
Io, II, 223.
Johannisbeerblattlausfliege, II, 254.
Milbe, die rechte, II, 155.
Johannisbeerſtrauch, der wilde. Ribes vulgaris. 262. II, 233. 243.
der ſchwarze. Ribes niger 262, II, 244.
Johannisbeerſtrauchblattlaus, II, 254.
Johannisträublein, Ribes vulgaris. 262. II, 243.
die wilde, Ribes alpinus dulcis. II, 244.
die ſchwarze, 262. II, 244.
Jper, Ulmus caprifolia. 287.
Jugelbeere, Vaccinium uliginoſum. 258. II, 177.
Jungfraubaum, Ribes niger, 262. II, 244.
Jungfern, Schielebolde. (Libella) II, 637.
Juniper - Tree, common Swediſch. II, 272.
Juniperus vulgaris fruticoſa, II, 272.

K.

Kadelbeeren, Kaſtenbeere, Koſtenbeeren. Vaccinium vitis idæa. II, 176.
Kadig, Kinkel, Kranzbeeren, Cranzerich. Juniperus. 264. II, 272.
Käfer, das Geſchlechte, nähren ſich als Maden und Würmer in der Erde, und hernach als Käfer, größtentheils vom Laube. II, 632. 633.
Käfer, der dunkle glatte punctirte, 522.
Käutzlein. II, 52.
Kalbfell. 454. II, 55.
Kalinkenbeere. Koninichenbeere. Malinen. Schwalkenbeerſtrauch. Viburnum opulus. 262.
Kameelbuckel. 440.
Kandelbeeren. Kandelwieden. Viburnum Lantana. II, 92. 233. 234.
Kaulbeeren. Prunus Padus. II, 91. 92.
Kaßbeeren. Kaſebeeren. Kaßbeere. Käßbern. Karſten. Karſebeeren. Prunus Ceraſus acida. II, 92. 93.
Kayſer, oder der Silberſtrich. II, 223.
Kazenpfötgen. Evonymus europæus. 241.

Kelcken. Keßcken. Sambucus racemosa. II, 200.
Sambucus nigra & arborea. II, 200.
Kehlholz. Mundholz. Kenholz. Kerngerten. Kernbesien. Kiengerten. Kerngersten. Liguſtrum. 258. II, 159.
Kellerhals. Kellerkraut. Kellerbeeren. Kellerschall. 258 Heidelholz. Tangerholz. II, 468.
Kernholz. Pinus ſylveſtris. 343.
Kernobſt. (Pomum.) 215. II, 587.
Kerzenbeerſtrauch, der deutſche. Myrica Gale. 329. 244.
Kiefer. Kifer. Küfer. Kieferbaum. Küffer. Kyferholz. Kin- Kühn - Kien - Kiehnbaum, Kienföhre. Krähnholz Krähfichte. wilde Fichte. Tanger. Tangel. Pinus ſylveſtris. 246. 343. 347.
ſie erreicht ein Alter von 200 und wie man wiſſen will, ſogar von 400 Jahren. 353.
ſie hält die Saamen lange in den Zapfen. 355.
welche Thiere den jungen Saamenpflanzen ſchädlich ſind. 356.
wie ſie geſäet werden müſſe, wegen der übrigen Nadelholzſaat. 357. Herr Beckmann verdienet über die dazu gehörigen Umſtände, Dank und Lobſprüche.
ſie kömmt im Holze mit der Rothtanne gar ſehr überein, und wird zu Maſten und ſtarken Bauholze genutzet. 366.
ſie liebet einen trocknen oder doch nur gemäßigt feuchten Boden. 347.
ſie erlanget in Stämmen nach Verſchiedenheit des Grundes, eine Höhe von 50, 60 bis 100 Fuß, auch zuweilen bis 200. 348.
ſoll vor ihrem 80 bis 90ſten Jahre nicht, oder doch nicht leicht geſchlagen werden. 348.
ſie läſſet ſich außer der Zucht in Schulen, ſonſt ſchwer, und nur ſehr jung und friſch verpflanzen. 351.
fängt vor ihrem zwölften Jahre an ſchon Saamen zu tragen. 252.
um ein feſtes reines Holz zu erziehen, iſt ein etwas ſteinigter Boden gut. 362.
vor verſchiedene Künſtler und Handwerker iſt das leichte Fichtenholz. 362.
ſie giebt Kien, Kienöl, Pech, Theer und Ruß. 365.
Kieferlaus 404.
Kiefernweide. Salix vitellina. II, 4.
Kienpoſt, der kleine und falſche. Andromeda. 244. 320.
Kienpoſt. Ledum. 243.
Kienſtöcke, Stucken oder Stubben. II, 391.
Kinſter. Kniſter. Viſcum. II, 132.
Kirſchvogel II, 38.
Klaftern. II, 400.

Kleesebusch. Hülsenstrauch. Ilex Agrifolium. II, 122.
Kleine Maypfrieme. } Genista
Rauhe Erdpfrieme. } anguloſa, 244.
Pappel. Populus tremula. 250.
Rüster. Evonymus europæus. 241.
Klimmop. Hedera arborea. II, 164.
Klosterbeere, der wilde, Klosterbeerstrauch. Großelbeere. Stachelbeere. Ribes Groſſularia. II, 245. 251.
Knevenbusch. Salix viminalis. II, 6.
Knick- oder Knackweide. Salix fragilis. II, 4.
Knitschelbeeren. Traubelkirschen. Kirschbaum. Prunus Padus. II, 92.
Knötel, Knöterbaum, Pyrus ſylveſtris, II, 71.
Knoppereiche, Steineiche. Quercus Robur. 477.
Knospe. (Gemmæ) was ſie ſey. 100. 181. 188.
in ihr liegt der Entwurf der künftigen auszubildenden Pflanze. 182.
die Verschiedenheit, des innern Knospenbaues, 183.
es giebt Holz- Blätter- und Blüteknospen. 185.
dieſe haben alle Holzarten, bis auf etliche ſehr wenige bey uns. 197. II, 220.
Knospengallenfliege, 524.
Knospenmotte. II, 270.
Knüppel, II, 447.
Köhler, II, 399.
Kopfweide. Salix alba II, 3.
Kohlen, ſind nach verſchiedenen Umſtänden des Holzes und der Feuerarbeiten ſehr verſchieden, von der Rothbuche hart und ſchwer, 473. Die Weißbuche giebt die beſten mit, 462. die von der Eiche ſind ſchlechter und nur zu gewiſſen Abſichten gut. 508. die von der Brombeerſtaude ſind die beſten zu Pürſchpulver II, 258.
Kohlenbrennen. II, 435.
Kohlenholz, II, 398.
Kohlenhandel, II, 430.
Kolbe. Kolben. (Panicula) bey den Graſen. 60.
Korbweide, die gemeine. Salix folio auriculato flexilis. II, 5.
die große Fiſcherweide. Salix viminalis. II, 5. 6.
Kornlebaum. Kornelbaum. Körnerbaum. Cornus maſcula. II, 114.
Krackweide, Salix fragilis, II, 4.
Kraackbeere. Krackbeſien. } Vaccinium Uliginoſum. II, 177.
Kräenbeere. Empetrum. II, 241.
Krametbaum. Krametsbeerſtaude. Krohnewitt. Kranewettbaum. Kranewecksstrauch. Wacholderſtrauch. Juniperus II, 272.
Kranbeeren. Kransbeeren. Krausbeeren. Kreubeere. Vaccinium vitis idæa. II, 176.

Kraut. (Herba (ein Theil der Pflanze. 139.
Kräuter, (Herbæ) ihre Kennzeichen. 83, 85. sie sind jährliche und beständige, setzen niemals ein wahres Holz, da das Mark vor der dazu gesetzten Zeit der rechten Absonderung des Bastes in den Splint, und der Rinde in den Bast schon, entweder in der Wurzel, und ganzen Pflanze, oder im Stengel natürlicherweise abstirbt. 86.
Kratzbeerenstrauch. Brombeerenstrauch. Rubus fruticosus. II, 255.
Krebsweide. die große Salix viminalis. II, 6. 16.
die kleine, Salix rosmarini folio. II, 5.
Kreislauf der Säfte wird bezweifelt. 127.
Kreutzbeere. Kreutzdorn. Rhamnus catharticus. II, 213.
Meerkreutzdorn. Hippophæ 258.
Kreutzmotte. 540. II, 42.
Krieckenpflaume, die wilde. Die große Schlehe. Prunus sylvestris. II, 91.
Kristorenbeere. Ribes Grossularia. II, 245.
Krohne, Zopf der Bäume, 141.
ihre verschiedene Bildung. Ebd.
die Größe derselben vermehret das Wachsthum der Bäume. 146
Behutsamkeit beym Abhauen der Zweige. 148.
Krutschen, Pyrus sylvestris. II, 71.
Kukuk. 443. II, 55. 638.
Kuhfichten. Käferholz. Pinus sylvestris. 343.
Kunstwörter, gebräuchliche im Forstwesen II, 283.
Kunz. Schlafkunz Rosa canina. 264.
Kuthecken. Vaccinium vitis Idæa. 258. große Vaccinium uliginosum. II, 177. 258.
Kühnschroten. Kühschroten Spartium Scoparium. 333.
Küttenbaum. Mespilus germanica sylvestris. II, 72.
Küttenbeere, wilde. Mespilus Cotoneaster. II, 208.

L.

Lage der Blätter, (situs foliorum.) die sie an den Holzarten haben. 146.
Lagermotte. II, 44.
Landeiche. 480.
Landstreicher, eine vielfräßige höchst schädliche Schmetterlingsart, die sich fast auf den meisten wilden und zahmen Holzarten finden lässet. II, 224.
Langespe. Fraxinus excelsior. 240. 269.
Larch - Tree. Larcche. Pinus Larix. 345.
Laßreiser. II, 368.
Lastholz. Tilia europæa. 241. 301.
Lastträger. 310. 437. 442. II, 109. Ein gemeiner Nachtvogel in unsern Laubhölzern.

Register.

Lateinisches V. eine Spanmesser-Raupe. II, 253.

Läufer, Rennekäfer. reinigen das Laub von Raupen und andern Ungeziefer. II, 637.

Läufer, Ein Nachtvogel II, 50.

Läusebaum. Läuseholz.) Rhamnus Frangula. 260. II, 213.

Laub der Pflanzen, 150. ist der zweite Theil des Krautes.

Laubholz. II, 320. 328.

Laubholzsaat. II, 591.

Laubkäfer. Spanische Fliege die große. 273. II, 164. 197. 634.

Laubrechen II, 657.

Laubstreifen, schadet den Bäumen und Sträuchern. II, 653. muß vorsichtig geschehen und zu gewisser Zeit ꝛc. 427.
bringt uns um die gehörig auszubildenden Augen, und folglich eben so, um den Holzwuchs, wie das Ungeziefer. II, 653. 657.

Laurel (Daphne Mezereum) Laureola fœmina. Läusekraut. Lorbeerkraut. 258. II, 168.

Lavendelheide. Andromeda. 320. 244.

Lebenskräfte der Gewächse. 21.

Leder, diesem geben die Russen mit der Birkenrinde und dem Poste oder Kienposte den angenehmen Geruch. 319.

Ledum silesiacum. der wilde Roßmarin oder Post. 243. 316. Zur Corduan und Lederbereitung ist er gut befunden worden. 319

Lehne Löhne. Lenne Line. Lyhnbaum. Breitlehne. Acer Platanoides. 288, 297.

Leptura arietis. II, 229.

Leptura præusta. II, 230.

Leptura arcuata. II, 229.

Leptura melanura. II, 88.

Leptura rubra. II, 88.

Lerchenbaum. Lerche. Leerbaum. Leertanne. Lierbaum. Lerchentanne. Lorch Lerchen. Lorchen. Lorchbaum. Pinus Larix. 248. 345 390.
ist unter unsern Nadelhölzern die einzige Art, welche ihr Laub im Herbste völlig verlieret. 390.
gehöret seines Holzes wegen unter die besten Bäume, dessen leichter geflügelter Saamen unter den Nadelholzarten der kleinste ist. 393.
ist erst seit einer gewissen Zeit bey uns einheimisch geworden. 394.
sein Holz ist unter allem Nadelholze das festeste und härteste. 395.
man bedienet sich des Lerchenstamholzes zum Bauen, und in gewissen Gegenden zu Masten und Schiffsholze ꝛc. 396.
ist seiner Dauer wegen schon von den Mahlern gesucht worden. 496.

Lerchenschwamm. 392.

Register.

Leseholz Raffholz. II, 411. Urholz, und dessen Unterschied.
Lesezettel. II, 485.
Libella Schilebold. II, 637.
Lichen filamentosus barbarus, (jubatus floridus.) Haarflechte die lange und feine. 468
Lichen (filamentosus) f. capillaceus ramosus 368.
Lichtmotte. Lichtmücke. die dunkelgraue Phalena (Pyralis) auf der Weißbuche 462. II, 635.
Ligustrum. Ligister. Reinweide. 256. II, 159.
Ligusterraupe (Sphinx Ligustri) 272. II, 163. 194.
Liembaum. Ebereesche. Sorbus aucuparia II, 125.
Lilienfrucht. Lonicera periclymenum, s. Caprifolium germanicum. 261. II, 187. 188.
Lierre. Hedera. Epheu. II, 164.
Lime. 301.
Lindbast Bastlinde oder Ilme. Rauchlinde 278.
Linde. Lin. Linbaum. die gemeine, große, breitblättrige. Lindenbaum. Wasserlinde. Sandlinde Sommerlinde. gemeine wilde und zahme holländische oder Hamburger Linde. Tilia fœmina folio majore. 241. 301.
Linde, die kleine schmal- und hartblättrige. die Waldlinde. Berglinde. Steinlinde. Brandlinde. schwarze Linde. Spätlinde 241.
Beyde Linden werden sehr alt. 04.
das Saamenkorn giebt durch das Pressen ein süßes Oel. 306.
ist besser zu Alleen, als in Forsten, außer im Unterholze einzeln. 307.
die Blüte ist zur Bienenzucht sehr vorzüglich. 307.
das Holz vor allerhand Künstler. 308. und zu Reißkohlen. 309.
Lindenbohrer. 312.
Lindenlaus. 312.
Lindenmotte. 309.
Lindenmesser. 311.
Lindenschildlauß. 312.
Lohden, Loden. deren Unterschiede. 141.
Loheiche. 478.
Longuette. Corylus sylvestris. (Avellana) 446.
Lonicera periclymenum. (germanicum.) Caprifolium germanicum 259 II, 187.
Lonicera. Chamæcerasus. Xylosteum. Läusebaum. 260.
Lorberkirsche, die moscowitische, der deutsche Drachenbaum. Prunus Padus. II, 91. 92.
Lorberweide. Baumwollenweide. Salix polyandra. 251. II, 4. 15.
Lucienholz. das gemeine. Prunus Padus. II, 91. 92.
Luft in den Gewächsen. 116.
Luzet. Vaccinium Myrtillus. II, 176.
Lybische Pappel. Populus tremula, 528. 535. 250.
Lycopodium. 44.

M.

Maceriren der Blätter. 154.
Machandel. Macholder. Macholmer. Juniperus. 264 II, 272.
Mädelbaum, Mantelbaum. Pinus sylvestris. 343.
Männliche Blumen. Der Muth. (Flores Masculini) 186.
Märterholz. Wolpermey Lonicera Xylosteum II, 188.
Mäuseschaden in Forsten. II, 625.
Mäuseholz. Hindschkraut Alpranken. Solanum scandens 256. II, 139.
Mahlbaum auf den Gränzen, sind von denen in den Wildbahnen verschieden. II, 374.
Malinenstrauch. Schwalkenbeeren. Markholz. Viburnum Opulus. II, 234.
Malus sylvestris. 252.
Manna, vom Lerchenbaum. 398.
Mandelweide. Salix folio auriculato flexilis. 250. II, 27.
Mantel der Forsten. 375.
Mangelbaum. Spindelbaum. Evonymus europæus. 313.
Manfienne. Kotschlinge. Viburnum Lantana II, 234.
Maple-Tree. Acer montanum. 288. Greader Maple.
Maple-Tree. with a Plane-Tree leaved Acer platanoides. 241.
Maple the lesser or common Maple. Acer campestre. 289
Marceau a feuilles rondes & larges. Salix caprea. II, 6. 252.
Marceau a feuilles rondès. Salix aurita. II, 7.
Marceau aquatique. Viburnum Opulus II, 235.
Mark in den Pflanzen (Medulla) 98.
ist der wesentliche Theil, und und zwar der bildende aller Gewächse. 99.
dadurch erhält die Natur, alle Arten der Gewächse und bewahret sie vor einer völligen Ausartung auf immer. 99.
in dessen erstem Punkte zeiget sich das Leben, und aus diesen fänget sich das Wachsthum an, welches sich mit seinem Sterben oder Vergehen wieder endiget 100.
Marentacken. Mistel. Viscum 256.
Mariendorn. Rosa campestris spinosa, floribus albis odoratis. II, 261.
Mariengraß, das wohlriechende preußische. 75.
Marienkäfer, das Geschlechte, Coccionella, II, 259.
Marienkäfer, der rothfleckige, II, 259.
Marienkäfer, der rothe. II, 62.
Marienkäfer, der weißpunktirte. II, 62.
Marienwürmchen. Coccionella. II, 636.
Mark, das der Bäume. 98.
Marle. Salix helice. II, 6.
Marmor, der gelbe. II, 254.

Marſault aquatique. Marſh-Elder. Schwalkenbeere. Viburnum Opulus II, 235.
Marſh-Ciſtus. Ledum. 316.
Maaßbeerbaum. Sorbus aucuparia. 256.
Maßerle, der kleine. Maßholder. Maßelder. Meßelder. Maſern. Maßet. Acer campeſtre. 259.
Maßholder, der große Ahorn der gemeine. Acer montanum. 241. 299.
Maſt. nach ihren Verſchiedenheiten, Nutzungen, Ausübungen und Anwendungen. II, 474.
Maſtrecht. II, 479.
Maſthirten. II, 481.
Maſtverpachtung. II, 483.
Maſtbaum. Pinus Abies alba. 344.
Maſtbuche. Rothbuche. Fagus ſylvatica. 248. 463.
Maſteiche. Knoppereiche. Stieleiche (die rechte). Quercus Robur, 478.
Maſtgeld, Maſthofer II, 483.
Maſtrevier II, 481.
Mausmotte. 442.
Mauerewig. Mauereppig. Mauerpfau. Epheu. Hedera arborea. 258. II, 164.
Maurets. Vaccinia nigra. Schwarze Beſinge 258.
Maye. Meye. Meyenbaum. Betula alba. 247. 408.
das Mayenhauen iſt abzuſchaffen. II, 648.
May-Mayenkäfer 476. II, 87.
Maypfrieme, die kleine. 339.
Maywachsmotte, die lichtgraue. 401.
Maywachsmotte, die lichtgraue, braunſtippliche. 402.
Mazzard. Prunus Ceraſus ſylveſtris Die rechte ſchwarze Vogelkirſche oder Zwieſelsbeere. 254.
Mealy-Tree. Mehlbaum oder Strauch, der kleine. Viburnum Lantana. 262. II, 234.
Medler-Tree. Meſpilus germanica & ſylveſtris. Meſlier ſauvage. Wilder Meßpel oder Mißpel und Neßpelſtrauch. Heßpeln. II, 207.
Medler Dwarf Meſpilis Cotoneaſter Quitteubeerſtrauch 260. II, 208.
Meerkreutzdorn. Meerſanddorn.) Hippophæ 258.
Mehlbaum, der große Meerkirſchenbaum. Cratægus Aria. 256. II, 147.
deſſen Holz iſt ſehr hart II, 151.
Mehlbeer. Meelbere. Arbutus uva urſi. 258.
Mehlbeere. Preißelbeere. Vaccinium Myrtillus. 258.
Mehldorn, der kleine Mehlbeerſtrauch. Mehlfeiſtgen. Mehlfäßgenſtrauch. Cratægus oxyacantha, 256.
Meleſſe Pinus Larix. Lerchenbaum. 246. 345.
Meloe veſicatorius. Die große ſpaniſche Fliege. 271. II, 164. 197. 207. 634.
Mehlthau, verderbet das junge Holz und weichen Triebe deſſelben in ganzen Revieren. II, 628. 645.

Merle. Meveller. Mereller. Meßheller. Acer campestre. 241.
Mestel. Mistel. Viscum. 256. II, 132.
Metternholz. Wolpermey Lonicera Xylosteum. II, 188.
Mecereon. Daphne Mezereum. 258. Kellerhals.
Meure de Renard. Rubus fruticosus. Brombeerstrauch. 256. II, 255.
Milben. Mieten. (Acari.) legen ihre Eyer in die Raupen und andere Insecten. II, 637.
Milchahorn, der große Acer platanoides. 288.
Milchahorn, der kleine Mittnabe. Acer campestre. 241. 289.
Minel Prunus Cerasus pumila. 254. II, 93. Zwergkirsche.
Mißgewächse im jungen Holze. II, 628.
Mißpel. Meßpel = Neßpelstrauch. Mespilus sylvestris germanica. 260. II, 207.
Mispelstrauch und dessen Arten II, 207.
Mißpel. Zwergmißpel. Mespilus Cotoneaster. 260. II, 208.
Mila flour II, 235.
Mistel. Ginster. Misle-Tree. Mistle tow. Mistle towe. Viscum. 256. II, 132.
ist eine wahre Schmarozerpflanze, die nur allein auf Bäumen wächset, und nicht in der Erde, aber kein Excrement derselben. Man findet es auf vielen Holzarten. II, 135. f.
schadet unsern edlern Holzarten ungemein, wenn sie im vollen Wachsthume stehen, wenn sie zu unrechter Zeit, und Ort damit häufig befallen werden II, 137.
die Beeren sind gewissen Vögeln zur Speise. II, 139.
Mistelbrechen soll nicht zum Nachtheil der Bäume geschehen. II, 653.
Mittelpunkt, ein Spannenmesservogel. 443.
Mirtilles. Heidelbeersträucher mit der schwarzen Frucht. Blaubeere. 258.
Mönchen, ein Nachtvogel, 518.
Mond, ein Nachtvogel auf vielen Holzarten, besonders auf Weiden. 311. 437. 442. 514. II, 43.
Morelle grimpante. das Mäuseholz. II, 139
Moorbeere. Vaccinium uliginosum. 258
Moorheide. Erica Tetralix. 244. 323.
Moorroßmarien. Myrica Gale. 244. 329.
Moorweide. Haarweide. Salix rosmarinifolia. II, 5. 250.
Mountain Ash. Sorbus aucuparia. 256.
Mose. (Musci.) 33. werden hier nur beschrieben, und abgehandelt, in Absicht der Erkenntniß des verschiedenen eigentlichen Holzbodens.

Moose. sie gleichen wegen ihres Wiederauflebens der Rose von Jericho. 33.
widerstehen aller Witterung, zumahl die eigentlichen Wald = und Bergmoose. 34.
viele bringen statt eines Saamens, gleich junge Pflanzen; aber nicht alle. 35.
stellen im Kleinen sehr oft ein junges Nadelholz für. 35.
die Saamen von aller Art, gehen im Mooße sehr wohl auf, und die jungen Pflanzen erhalten sich so lange darinnen, bis sie endlich durch und in die Erde wurzeln. 41.
sie geben der Erde eine fast allgemeine Decke, wo sie ihren eigentlichen Stand haben; auch Thieren und Menschen. 42. und thun zu Erzeugung des Torfes sehr viel.
Gebrauch des Mooßes in der Stadt = und Landwirthschaft. 44.
geben auch feine Asche. 42.
aberglaubischer und Arzneygebrauch. 44.
wie sie etwa sonst bey Landfabriquen und im Kleinen zu nutzen sind. 44.
Moos = und Streurechen, ist nicht so schlechterdings und ohne Ueberlegung zu erlauben, sondern vielmehr ordentlich zu behandeln. 43. II, 657.
Mooßheidelbeeren. Vaccinium uliginosum. 258.
Motte, die schwarzgeflügelte. II, 227.
Motte, die braune. II, 228.
Motten, Schaben. das Geschlecht. II, 635.
Mottenkraut. Ledum. 243. 316.
Mücken. Schnacken. (Tipula.) das Geschlecht. wohnet öfters in ziemlicher Menge zwischen den Haarwurzeln in der Dammerde. II, 635.
Mückenmotte. (Sphinx) II, 225.
Mückenwanze. II, 231.
Mürbeweide Salix alba, II, 3.
Mundholz. Ligustrum. 256.
Murets. Vaccinium Myrtillus 258.
Musca Ribesii. II, 254.
Muscæ- Wald und Baumfliegen. das Geschlecht. II, 637.
Musci, Moose. 33.
Mutterholz. Lonicera Xylosteum. II, 188
Mutterkraut. Post. Ledum. 243.
Myrica Gale. der deutsche Kerzenbeerstrauch. 244. 329. Myrtle dutch.
Myrtenstrauch. der Niederländische. Myrica. 244. 329. giebt eine Art von Wachs. 432.
verdienet in der Arzeney mehrere Untersuchung. 331.
Myrtenheide. Myrica. 329.
Myrtilli. Vaccinium Myrtillus. II, 176.

N.

Nachmast. II, 481.
Nachteulen, das Geschlecht.
Phalænæ noctuæ, ihre Raupen nähren sich vom Laube unserer Holzarten. II, 634. 635.
Nachteule, die gelbe. II, 50.
Nachteulgen, das schwarze. 272. 442.
Nachtmotten. Phalænæ Noctuæ, wohnen in verschiedenen Theilen der Holzarten, auch außer denselben. II, 635.
Nachtpfauenauge. II, 41. 81.
Nachtschatten. Solanum Dulcamara. 256. II, 140.
ein nützliches Arzeney- und Nebengewächse. II, 141.
das Holz hat den Geruch von Mäusen, und dienet zu einer Witterung gegen diese. II, 143.
Nachtvögel. Phalæna II, 634.
Nachtvogel, der gelbbraune. II, 253.
Nachtvögel. die Stricker. Phalænæ Bombyces II, 634.
Nadelholz. Schwarzholz. Harzholz. Tanger- oder Tangelholz. 344.
ist außer dem Lerchenbaume, bey uns immer grünend. 345.
bestehet aus lauter Zwitterpflanzen, und wird in das hohe oder große, und in das niedrige oder kleine abgetheilet. 345.
man leget davon gerne ganz reine Schonungen an, welche nur einmahl genutzet werden können. 357.
das Schneideln und Aushauen vor einer gewissen Zeit, in welcher sich das Holz in einem gewissen Zustande und Alter befindet, ist nachtheilig. 359.
Krankheiten und Zufälle im Nadelholze, und besonders von wilden und zahmen Thieren. 365.
lässet sich nur allein aus Saamen zu den Hauptnutzungs-Absichten wohl erziehen. 366.
reiniget sich in dicken Schonungen von unten auf, selbst. 377.
Aller jährlicher Wachsthum und Vermehrung geschiehet aus den Spitzen der Zweige. 372.
wächset die erstern Jahre sparsam. 351. 377.
die Kiefer ist härter im Holze, als die Roth- und Weißtanne der Lerchenbaum aber übertrift alle. 378.
wenn der Hieb geschehen kann oder soll. 383.
Roth- und Weißtannen geben im freyen, regelmäßige Pyramiden. 371. 386.
des Nadelholzes Verwüster. 398.
Nutzung desselben II, 470.
Nadelwickler, 401.
Nahrungssaft in den Pflanzen 120. 134.
ist weniger dicker, als in den Thieren. 122.

Nahrungssaft, nicht so leicht zur Fäulniß geneigt. 123.
der Grad der Wärme oder die Kälte der äußern und innern Luft vermehret oder vermindert das Aufsteigen, Ausdehnen und Fallen des Saftes. 123.
Bewegung des Saftes in den Blättern. 156.
Narbe des Saamens (Hilus) 221.
Naturkörper. 14.
Verbindung und Auflösung derselben. 16.
lebendige Naturkörper, deren Unterschiede. 18.
Naturwissenschaft 17.
Nirbennutzung in Forsten verschiedene, deren Erhaltung und Vermehrung. II, 486.
Nedle-furzes or petit Whimme. Genista Spinosa germanica. 340.
Nega. Prunus Cerasus pumila. Zwerg- oder Bergweichsel. 254. II, 93.
Nephele, II, 224.
Nespelnbaum. Neffier. Mespilus germanica. 260. II, 207.
Netz, ein Nachtvogel, II, 50.
Noble Epine. Cratægus Oxyacantha. Weißdorn. 256.
Noirprun. Nerprun. Rhamnus Catharticus. Creußdorn 260.
Noisitier des Bois, Corylus sylvestris. 446.
Nonne, ein Nachtvogel. 512. II, 45.
Northern Shmby. Myrica Gale. Rausch. 244.
Norway-Maple 288.
Nußstaude Corylus sylvestris } 446.
Nuz-Tree or Hazel-Nut. }
Nutzen des Laubes. 163.

O.

O, das gedoppelte, oder O o, ein Nachtvogel. 513.
Oak common. Die Steineiche. 477.
Oak-Tree, common. Die Stieleiche. 477.
Oculiren der Bäume findet in Forsten selten statt, als zu besondern Absichten. 188.
Obermast, II, 475.
Obier des Bois. Viburnum Opulus II, 234.
Obier Populus alba. 525.
Obstkäfer II, 87.
Obstmotte, II, 42. 84. 109.
Obstmotte, die kleinere II, 85. sind Blattwickler.
Oel. Oehl aus dem Saamenkerne der Linde, und den Sonnenblumensaamen, 385. aus Rosen, II, 265.
das aus der Haselnus kömmt dem Mandelöle gleich, auch dem, was aus den Haselstrauchkätzgen und den Kürbißkernen gepreffet wird. 450.
Tannenzapfenöl. 385.
Oel von Buchnüssen. 474.
Die Feldrose giebt ein sehr wohlriechendes Oel. II, 265.
Oelmyrte Myrica Gale. 244.

Glant / Alant = Oltbaum. Prunus Padus II, 92. Oltkirsche.
Oleum Betulæ. 421.
Olm Olme (Caries) 360.
Ordnungen, die natürlichen der Gewächse. 23.
Oreibaum. Arlsbeere. Mehlbaum. Cratægus Aria II, 147.
Orle. Orlingsbaum. Ottern. Otterbaum. Betula Alnus. 408.
Orme. Ormeau. Ulmus campestris. 288.
Orme Teille Ulmus folio latissimo 278.
Ormille. Ulmus minor. 289.
Ornus wird die Esche noch zuweilen genennet. 270. der Benahme aber gehöret einer andern Gattung.
Orseille. Eine fremde Farbeflechte oder Alge. 28.
Osier rouge. Salix rubens II, 4.
Osier jaune. Salix vitellina, II, 4,
Osteocolla. der Beinbruchstein. 673.
Ostrya. 456.
Ozier blanc. Populus alba. 249.

P

Pabst. Pabstweide. Padus Birdcherry. Prunus Padus, II, 92.
Pabst. Pabstbaum. Pabstwieden. Viburnum Lantana. 92. 262. II, 234.
Palmen werden beschrieben. 75.
gehören nicht für unsern Erdstrich 75.
Palmweide. Streichpalme. Salix caprea. 252. II, 631.
Paniculæ. 63.
Papiere aus der Pappelwolle. 535
Papierbaum. Populus alba. 525.
Papiliones. Schmetterlinge. II, 634
Papiliones Tagevögel. II, 634.
Papilio.
Danaus. Cratægi. II, 108. II, 131 158.
Hyperanthus. II, 221. 222.
Pamphylus. II, 222.
Nymphalis. Antiopa. vel Morio. 436. II, 38.
C. II, 222. 252.
Euphrosine. II, 39.
Janira. II, 37. 224.
Jo. II, 223.
Iris. 509.
Lathonia. II, 39.
Ligea. Alexis. II, 38. 222.
Maturna. 452.
Nephele. II, 224.
Paphia. II, 223.
Polychlorus. II, 38, 109. 224.
Populi 539.
Semele. II, 37. 223.
Plebejus. Argiolus. II, 40.
Argus. II, 40. 224.
Argiolus. 41.
Arion. II, 46.
Betulæ. 436. II, 108.
Comma. II, 41. 81.
Pruni. II, 43. 109.
Quercus. 510.
Rubi. II, 258.

Pappel, Pappelbaum, der schwarze. Populus nigra. 250. 526. 532 II, 3.
trägt, wie die Weiden, männliche Blüte, auf zwey von einander abgesonderten Pflanzen. 533.
liebt einen feuchten Boden. 533.
Die Knospen davon werden besonders genutzet. 535.

Pappel, Pappelbaum, der weiße. Papierbaum. Pappelweide. 250. 525. 527.
hat, wie seine übrigen Geschlechtsarten, ein schnelles Wachsthum, und giebt ein leichtes Holz. 527.
verbreitet sich in Saamen und Wurzeln, wie die übrigen Gattungen geschwind aus. 530.
das Brennholz ist etwas besser als der Weiden, und die Kohle gleichet der von Linden, 532.

Pappelmotte. 453.

Paßelbeere. Ribes alpinus dulcis. II, 244.

Paßelbeere. Peißelbeere. Sauerdorn, Berberis II, 244.

Patscherben. Scherbken. Hexenbaum. der deutsche Drachenbaum. Prunus Padus. 254. II, 92.

Patscherben. Babstbaum. Schlingbeerbaum, kleine Mehlstrauch. Viburnum Lantana. II, 234.

Patscherbenblattlaus. II, 213. 231.

Patscherbenblattsauger. II, 113.

Patscherbenmotte. II, 86.

Pear-Tree. wild. Pyrus sylvestris. II, 71.

Pechbaum, Pechtanne, Pinus Picea. 246. 344. 366. 384.

Pechmacher, II, 472.

Perlenmuttervogel, II, 39.

Perpendickel, 519.

Pesse de Prusse. 344.

Pesse. Pece. Pinus Piecea. 344.

Peuplier blanc, Populus alba 525.

Peuplier noir, Populus nigra. 526.

Peplier tremble, Populus tremula. 526.

Pfaffenhütchlein, Pfaffenholz. Pfaffensorge. Evonymus Europæus. 313.

Pfahlweide, Pfersichweide. Salix (triandra) folio auriculato flexilis. II, 5.

Pfahlwurzel. 133.
wie sie entstehe. 136.
gehet bey den Fichten, Rothbuchen und andern mehr um, als unter sich ꝛc. 370.
deren Nothwendigkeit und Erhaltung zum guten Bauholze, dem Beschneiden der untersten Spitze ꝛc. II, 607.

Pfauenauge, das kleine. 286. II, 42. 109. 269.

Pfeffer, der wilde, Pfefferholz, Pfefferstrauch. Daphne Mezereum. II, 168.

Pfefferholz, Evonymus vulgaris. 312.

Pfefferstrauch. Ribes nigra. 262. II, 244.

Pfeilmotte, Phalæna Noctua. *Pfi.* 441. 444. 454 519.
Pfingstpfriemen, Pfriemen.
Pfriemenholz und Kraut, Rehkraut. Hasengeil. Spartium scoparium. 244 333.
Pflanzen, die eigentlich so genannte. 77.
der Alten unvollkommene Abtheilung davon. 78.
wahre Unterschiede. 79.
Schwürigkeiten in den Kennzeichen 83.
können durch Zufälle, Behandlung, und bey dem Wechsel aus einem Erdstriche in den andern, zuweilen aus Bäumen in Stauden übergeben, ohne ihr natürliches Geschlecht zu verändern. 93.
worinnen sie sämmtlich mit einander übereinkommen. 95.
Haupttheile derselben 97.
Pflanzer. Planteur. Heckenbinder ꝛc. ein ordentlich Ausgelernter, was von ihm verlangt wird. II, 618.
Pflaumenbaum, der wilde. Prunus sylvestris & domestica. welcher in Wäldern und überall von Kernen aufwächset. 252. II, 91. 98.
giebt ein gutes Künstlerholz. II, 99.
Pflaumenblattwespe. II, 113.
Pfrieme, niedrige. 340.
Phalæna.
Alucita didactyla. II, 199.
Alucita pendactyla. II, 199.
Phalænæ.
Bombyx. II, 212. 634.
Anastomosis. II, 46.
Bombyx. Antiqua. 310.
Betularia II, 269.
Caja. II, 226.
Camelina. 84. 310. II, 226.
Cappucina II, 44. 47.
Castrensis II, 44.
Chrysorrhœa. 513. II, 82. 227. 441.
Cœruleocephala. II, 82.
Corylus 453. 517. II, 225. 475.
Cossus II, 48.
Curtula. 513. 541. II, 46.
Cratægi. II, 131. 158.
Dispar. 310. 512. II, 45. 81. 227.
Dromedaria. 440.
Fagi 454. 475.
Falcellina. 541. II, 46. 259.
Ilicifolia. II, 43.
Lanestris. 309. II, 45. 109.
Libatrix. II, 47. 225. 269.
Limacodes. 475.
Lubricipeda. 513. II, 225.
Monacha 512. II, 45. 83.
Neustia II, 44. 83.
O. o. 513.
Pavonia. 453. II, 42. 109. 258. 269.
Pavonia minor. 286. II, 42. 109. 269
Pini. 399.
Populi. 453. 541. II, 83.
Processionea. 511.
Pruni. 399. II, 43. 110.
Pfi. 441. 454. 515.
Purpurata. II, 252.
Pudibunda. 453. 513. II, 82.
Quercifolia. II, 42. 84. 109.
Quercus. 437. 510.

Bombyx. Rubi. II, 43. 258.
Salicis. 540. II, 45.
Versicoloria. 437. II, 44.
Villica. 286. II, 226.
Vinula. 511. 540. II, 43. 44. 109.
Ziczac. II, 46.
Phalæna
Geometra. II, 634.
albipunctata. 443. 521.
Alniaria. 443. II, 56.
Amata. 519.
angulata. 400,
atomaria. 311. II, 55. 269. 438.
Betularia. 286. 438.
bicolorata. 443.
bilineata. II, 58.
biselata. 520.
brumata. II, 84.
Chenopodiata. II, 254.
Clathrata. II, 53.
Contaminata. II, 53.
Corculata. II, 54.
Dilatata. II, 53.
Elingvaria. II, 85.
Emarginata. II, 57.
Erosata. 521.
Exustata. 519.
Falcataria. 443. II, 227.
Fasciaria. II, 57.
fimbriata, 519.
fluctuata. II, 55.
fuliginata, II, 52.
fuliginosa. II, 52.
fulvularia. II, 57.
Grossulariata. II, 253.
igneata. II. 54.
Juniperata. II, 275.
Lacertinaria. 518. II, 55.
lactearia. II, 227.
luteolata. II, 158. 159.
Geometra. miata. 56.
marginata. 454. II, 55.
muricata 53.
neustriaria. 400.
nigro punctata II, 54.
obliterata. 519.
pinearia. 400.
populata. 542.
prassinaria. II, 59.
prunata. II, 111.
prunaria II, 111.
pulveraria. 311. 520. II, 56.
purpuraria. 518. II, 111.
pustulata. 521.
Quercinaria. 520.
rectangula II, 54.
repantada. II, 55.
Sambucaria. II, 206. II, 254.
tetralunaria. 438.
Tiliaria 311.
tridentata. II, 53.
tristata. II, 56.
truncata. 519.
undulata. II, 56.
viridata 518.
wavaria. II, 253.
Phalæna
Noctua. II, 635.
Aceris. II, 272. 55.
antiqua. 437. II, 110.
aprilina. 516.
aprilina major. 515.
Batis. II, 122. 269.
bicolorata 442.
bucephala. 311. 437. 514. II, 48.
Citrago. II, 50. 110.
Comma. II, 50.
Complana. 514.
Dominula II, 49.
Ericæ. 328.
Fagi. 437. 475.
Fraxini. 272.

Noctua. Furcula. II, 51.
incerta. 50 442.
Leporina. 442. II, 49.
Lunula. 518.
matura. 517.
munda. 516.
Oxyacanthæ, II, 110. 158.
pacta 514. II, 49.
palpina. II, 48.
pirina. 312.
psi 339. 441. 515. II, 84. 253.
pronuba. II, 51.
Pruni. 516.
putris. 517.
pyramidea. 515. II, 50. 110.
quadra. 400. 514. II, 50.
rhombi. 516.
ruficornis. 517.
Sphinx II, 49.
subcorticalis. II, 52.
tridens. II, 51.
typica. II, 49.

Phalæna.
Pyralis. II, 635.
rostralis. 462.

Phalæna.
Tinea 315 II, 635.
Arbutella. 176.
Corticella 444.
Cuculatella, II, 133. 159.
Cynosbatella. II, 270.
Dodecella. 402.
Evonymella 315. II, 112. 133. 158 384.
gemmella. 522.
Goedartella 444.
muscerda 517.
nemorella. II, 199.
Padella. 316. II, 86.

Tinea.
Pinella. 401.
Pomonella. II, 86.
ramella. 522
Rajella. 444
Rœsella II, 86.
Salicella. II, 59
Schœffereila 476.
strobilella. 401.
tessella. II, 227.
trigonella. II, 228.
turinella. 401, II, 629.
Xylostella. II, 198.

Phalæna
Tordryx. 401. II, 269. 635.
Ameriana. II, 59.
Avellana. 454. II, 85.
fuscana. II, 58.
hamana. II, 58.
Hastiana. II, 59.
Holmiana. II, 58.
Lecheana II, 112.
Lediana. 320.
literana. II, 58.
Oporana. II, 85.
piceana. 401.
prassiaria. 444. 521.
Rosana. II, 146. 269.
Solandiana. 438.
Viridana. 521. II, 58.

Physik. 16.
Piment Royal. Myrica Gale. 244. 329.
Pinnholz II, 213.
Pinus sylvestris, Pinaster, the wild Pine-Tree. 244. 343.
Pinus Picea. Abies rubra Pitsch-Tree 246. 344. 366. Rothbaum, Rothfuhre.
Pinus Larix 345
Pinus Picea cineria Prussica. 246. 344.

Pinus Albies alba. 246. 344.
Piperidge - Tree. Berberis. 256.
Plagenhauen II, 657.
Podura II, 635. das Geschlecht
Podura arborea. II, 232.
Podura nivalis II, 233.
Podura plumbea. II, 232.
Poirier anguise. Cratægus Oxyacantha. 256. II, 148.
Populus nigra. Poplar - Tree. 250. 525. 532.
Populus alba, foliis majoribus. 249. 525.
Populus tremula. Poplar trem-ble. 250. 526. 534.
Post, Kienpost, Porsch, Porst. Gichttanne. Tannenpost. 242. 316.
Potasche, von Mooß, 42. von der Rothbuche die beste. II, 461. 473.
von Heidelbeerkraut, Waldfarren, Mooß ꝛc. II, 176.
Potaschebrennen. II, 462.
Preußelbeere, die rothen. Vaccinium vitis Idæa. 258.
Prick - wood. Prick - timber, Evonymus 313.
Prinz. Euphrosine. II, 39.
Prinzeßinn. Lathonia. II, 39.
Privet common. Ligustrum. II, 160.
Processionsraupe. 511.
Prunus sylvestris. 252. II, 91.
Prunus Cerasus actiana. II, 92.
Prunus Cerasus avium. 254. II, 91.
Prunus Cerasus sylvestris acida. 254. II, 92
Prunus Cerasus Padus. 254. II. 91.
Prunus Cerasus pumila 254. II, 93.
Purgierkirsche, Lonicera Xylosteum. 260. II. 188.
Pulverholz, Rhamnus Frangula. 263. II, 213. Faulbaum. II, 212.
Pulverkohle, die beste zum Pürschpulver giebt der Faulbaum. II, 257.
Purpurmotte. II, 53.
Pyramide. 515. II, 109. 150.
Pyrus sylvestris. Poirier sauvage. Pear - Tree. 254. II, 71.
Pyrus malus, Pomier des Bois. II, 71. 72.
Pyrus Cydonia, sylvestris. Quince wild. 254. II, 72.
Pyrus pyraster II, 73.

Q.

Quandel. II. 446. Quandelpfal. II, 446.
Quecken, Peten. 72.
Quercus. Latifolia fœmina. Steineiche, 248. 477.
Quercus altera, foliis tenerius dissectis. die feinblättrige Steineiche. 248.
Quetschen, 254. Zwetschen. Pflaumenbaum. II, 91.
Quickbeam, Quince - Tree. Quickenbaum. Quitschen. Quitschern. Quitschbeerbaum. Quitzbeerbaum. Ebereschen. Sorbus aucuparia 256.
Quincethe wild II, 72.
Quirl, beym Nadelholze. 352. geben an selbigen das Alter der jungen Bäume zu erkennen. 356.

Quirl zu schneiden, und dergleichen, ist nicht zu gestatten II, 649.
Quittenbaum Strauch, der wilde. Pyrus Cydonia sylvestris 254 II, 72.
Quittenbeerstrauch. Mespilus Cotoneaster. II, 210.

R.

Rasenstechen. Plagenhauen, ist nur unter Umständen zuzulassen. II, 657.
Rabeth = oder Rubethbeere. Rahmbeeren. Rubus fruticosus 263. II, 255. *Raspbery bush.* Roncé
Rackholderbaum. Rechbaum. Reckbaum. Reckholder. Juniperus 264 II, 272.
Raffholz, Leseholz. II, 403. ist vom Urholze verschieden.
Ragouminer. Prunus cerasus pumila. 255. Minel. Erdweichsel. II, 93.
Raisin des Bois. Vaccinium myrtillus. 258. Schwarze Besinge.
Randmotte, 514.
Rappelthaine Meßelder. Acer campestre. 299.
Rasen. Raasendecke, eine filzige, verangert die Schläge, und unterhält die Blößen ꝛc. 56 68.
Raseneiche. Raseeiche. Steineiche, aus magern Kienheiden. Quercus Robur foliis dissectis. 249. 478. 483.
Ratteln. Ratteler. Rattelespe. Populus tremula 526.
Raubkäfer. (Cindicella) II, 636.
Raubbaum, ein guter Saamenbaum von jeder Art. 360. 367. 369.
Raubbeere. 262.
Raubbuche. Rothbuche. 463.
Raubfichte. 343. 448.
Raublinde. Ulmus. 278.
Raubpfriem. 244.
Raubtanne. 369.
Rauch schadet der Blüte sehr viel. 493.
Rauchbeerstrauch. Ribes grossularia spinosa. 262. II, 245. 251. Raubbeere. II, 245.
Rauchende Meiler, Meyler, Mieler, welche fertig gedeckte und gerüstete sind, wie sie zu behandeln, und von der Feuerarbeit beym Kohlenschwelen ꝛc. II, 448. 450.
Raupenarten des Harzholzes II, 629.
Raupentödter, besonders auf Eichen und dem Nadelholze. II, 637
Raupentödter, der langstachlige. Ichnevmon Bedeguaris 524. II, 637.
Rausch. Myrica Gale. 244. 329.
Rausch, der große. Rauschbeere. Vaccinium uliginosum. 258.
Rausch. Porst. Ledum. II, 177. 242.
Rausch, der kleine. Vaccinium vitis idæa. 258. II, 176. 177.
Rebinden. Rechbinden. Rebbinden. Reebinden. Clematis vitalba. 266.

Rechbeere. Ribes alpinus. II, 244.
Rechholder. Refken. Reßken. Sambucus nigra. II, 200.
Red-Chesapple. Cratægus Oxyacantha 256.
Reed-wood Vaccinium vitis idæa. 259.
Reedwood: Spanish. Arbutus uva ursi 258.
Regalien setzen der Forstwirthschaft Gränzen. II, 302.
Rehbarberbeere. Reiselbeere 256. Prunkbeere.
Rehheide. Rehkraut. Hasengeil. Spartium scoparium. 244. 333. II, 219.
Reife des Saamens. II, 584.
Reinweide. Rainweide. Rheinweide. Rheinbeere. Rheinbesinge. Reinmund. Ligustrum, II, 159.
Reißlöcher, in den rauchenden, nicht bebenden Meilern. II, 449.
Rennkäfer.)Carabus) reinigen das Laub der Holzarten von andern Ungeziefer. II, 89. 637.
Rhabarber, der deutsche. Rabarber. Rhabarberbaum. Rhamnus frangula. 260. II, 213.
Rhamnoides. Hippophæ. 253.
Rhamnus cathartieus. Creutzdorn. Rheinbeere. 260. II, 212.
Rhamnus frangula II, 213. 218.
Ribes vulgaris. II, 243.
Johannisträublein. Riebeselstrauch. II, 243.
Ribes niger. 262. II, 244. Aalbeerstrauch
Ribes alpinus dulcis 262. II, 244.
Ribettes, Ribes vulgaris sylvestris. Stachelbeerstrauch. II, 245.
Ribettes. Ribes vulgaris II, 243. 243
Ribes grossularia spinosa. Rauhbeernstrauch II, 245.
Richtpfähle in den Kohlenmeilern II, 444. 446.
Richtklebel. Richtkleppel, oder Klippel. II, 447.
Rinde, bestehet aus der Borke, dem Baste und der Schale. 112.
führet die Säfte, die sie aus der Erde und Luft überall einsauget und sammlet, durch die ganze Pflanze. 112.
ist eine nothwendige Bedeckung der Bäume 113.
deren äußere Verletzung heilet zwar insgemein, aber, da sich jede Lage derselben in Splint und Holz wieder Lagenweise verwandeln muß, und alsdenn stückweise fehlet, so hat derselben Verletzung allezeit üble Folgen für das reine Kernholz 115.
Rindenkäfer, der haarige, schimmelgraue. Dermestes polygraphus. 463. 477.
Rindenkäfer, dessen Geschlecht II, 633.
Rindenmotte. 414 II, 52.
Rindenwanze, die platte dünne. II, 65. 88.
Ringelmotte. Sphynx Phægea II, 224.
Ringelraupenmotte. II, 44. 83.

Rißpe. Raßpe. an den Graasen und Getreide. (Panicula.) 60.
Rißlinge. Häcken. (Cirrhi.) 177.
Röthern, Rothbeinholz. Rothgerten Rothholz. Cornus sanguinea. 254. II, 115.
Röhrholz. Tobacksröhrenholz. Lonicera Xylosteum. 260.
Rohrreiff schadet den Forsten, nach Verschiedenheit der Lage. II, 645.
Rollholz. Weißbuche. Carpinus Betulus. 456.
Ronce a fruit noir. II, 255.
Rose willow II, 6.
Rose Aple-bearing Rosa sylvestris pomifera major. 264. II, 261.
Rose large white. Rosa sylvestris flore albo. 264. II, 265.
Rose provence. Rosa campestris, spinosissima, flore albo. 264. II, 261.
Rose-wild. Rose-Tree. Rosier. Rosa sylvestris, flore incarnato. 264 II, 260.
Rosendorn. wilder Rosenstock. Hundsrose. Rosa Canina, Heckrose. Feldrose. Hagedornrose. II, 260.
Rose, die wilde weiße, Rosa odorata flore albo. II, 260.
Rose, die gemeine. Rosa campestris spinosissima, flore albo odorato 264. II, 260. Erdrose Haferrose.
Rose. die Engelthier- oder Eglanter-Rose. Rosa eglanteria. 264. II, 261.
wohlriechender wilder Rosenstrauch. II, 260.
Rosenblattlaus. II, 270.
Rosenblattwespe, die schwarzleibige. II, 270.
Rosenblattwespe, die gelbleibige. II, 271.
Rosenblattwespe, mit der weißen Binde II, 271.
Rosenblattwicklermotte. II, 269.
Rosen-Cicade. Cicada rosæ. II, 270.
Rosenholder. Viburnum opulus. 262.
Rosenöl. II, 265.
Rosenschwamm. (Bedeguar.) II, 264.
Rosenstrauch, der wilde, weiße, II, 266.
Rosenweide, die braune. Salix helice. 252. II, 6.
Roßbeere. Vaccinium Myrtillus. II, 176.
Roßmarin der wilde. Rosmarin sauvage. 244. 316. Rosemary wild. Ledum.
Roßmarin des wilden Blattwickler. 320. Tortrix Lediana.
Roßmarin, der kleine wilde. Andromeda. 244. 320.
Roßmarinheide. Andromeda. 244. 320.
Roßmarinweide. Salix rosmarinfolia. 253. II, 5. 30.
Roßweide. Salix fragilis. Rothweide. II, 4.
Rothbesingstrauch. Vaccinium vitis idæa. 258. II, 176.
Rothbuche. Fagus. 248. 463.

Rothheiche. Stieleiche. 478.
Rothfichte. 344.
Röthfäule. 382.
Rothhorn. 517.
Rothschlinge. Kotschlinge. Viburnum Lantana. II, 233. 234.
Rothschwanz. 453. 513. II, 82.
Rothtanne 370.
Rothtannenblatterwespe. 405.
Rothtannenwurm. Dermestes piniperda. 381. 403. ist das schädlichste Ungeziefer für das Nadelholz, und dieser Art insbesondere. 403.
Rothweiden. Salix vulgaris rubens, II, 4.
Rubizelstaude Ribes vulgaris. II, 243.
Rubus vulgaris. 263. II, 255. Brombeerstrauch, der große Polnische ꝛc. II, 255.
Rüsselkäfer, das Geschlecht. Curculio. II, 81. 633.
Rüsselkäfer, der grüne langschnäblige. 454. 522. 543.
Rüsselkäfer, der kleine blaßgelbe mit schwarzen Augen. 522.
Rüsselkäfer der schwarze. II. 87.
Rüsselkäfer, der langschnäblige nebelgraue. II, 88.
Rüsselkäfer, kurzschnäblige II, 229.
Rüsselkäfer des Nadelholzes. 402.
Rüsselkäfer der Birken. 439. 445.
Rüsselkäfer der Erle. 445.
Rüsselkäfer, der graue. Haselnußkäfer. 455.
Rüsselkäfer, der langschnäblige schwarze springende. 476.
Rüsselkäfer, der langschnäblige schwarze mit Blumenflügeldecken 476. II, 63.
Rüsselkäfer, der Birn-Rüsselkäfer, mit länglichen dunkeln Flügeldecken. II, 87.
Rüsselkäfer, der längliche schwarze glänzende. II, 113.
Rüsselmotte. II, 218.
Rüster. Rüstbaum. Rustbaum. Wasserrüster. Ruesche. Runsche. Rustholz. Kurzblumenstielige Rüster. Ulmus campestris. 278.
Der Saamen wird am Ende des Junii und Anfang des Julii reif, in welcher Zeit er mit Vortheil gesäet, und bald aufgehen und viele Abänderungen geben wird. 283.
wird, wegen seines vortrefflichen Holzes von Handwerkern zu Kohlen, und zum Wasserbau jetzo stark gesucht. 283 285.
Rüster. große Bergrüster. Langblumenstielige Rüster. Ulmus floribus pendulis 240. 278. f.
Rüster, die kleinere schmalblättrige, rothe Rüster. Ulmus minor. 240. 279.
Rüster, die hohe, breitblättrige, mit weißer Rinde. die graue Rüster. weiße Bergrüster. die wahren Bau- oder Hainbuchenrüster. Ulmus carpini folio. 240. 278.

Register.

Rüsterncicade, die kleine. Cicada Ulmi. 287.
Rüsterblatlaus. 287.
Rüsterblattwespe. 287.
Rüsternsauger. 287.
Rüsternspinner. 286.
Rüsternwanze, die längliche schwarze. 287.
Ruß II, 472.
Ruthecken. Ruthecken die große. Vaccinium uliginosum. II, 177.

S.

Saamen, 218. 220. gehen im Moos gut auf. 41. unsere Holzarten haben ihre Saamen allezeit in Behältnißen, und außer einer Geschlechtsart keinen bloßen Saamen. 251.
wie sie verderben. 223.
Unterschiede desselben. 224.
Saamenbäume, müssen zwar im Schutze stehen, aber doch wegen der Sonne und Witterung frey. II, 580.
Saamenblätter. (Folia seminalia.) geben den Pflanzen die erste Nahrung. 134. 160. 221.
die Saamen verwandeln in diesen Blättern die eindringenden Feuchtigkeiten in die ihrige. (adpropriatio.) 135. 223.
Saamenhalter. (Thalamus seminis) 219.
Saamenhülse. (Conceptaculum.) ein Fruchtbehältniß. 215.
Saamenkäfer. Rindenkäfer. Speckkäfer, (Dermestes.) II, 633.
Saamenkapsel. (Capsula.) 215.
Saamenkorn. (Semen) 222.
Saamenlappen oder Saamenblätter. (Cotyledones.) 221.
Saamenweiden II, 16.
Saarbaum. Saarbachsbaum. Saarbollen. Saarbellen, der weiße. Populus alba. 525.
Saarbaum. Saarbacher. Sarbacken. Sarbachen. Sellenbaum. Populus nigra. 526.
Sackblattlaus. die schwarze, der Pappel. 543.
Säen, wie es bey den Holzarten anzustellen. II, 581.
bey den Obstarten. II, 587.
Saft in den Pflanzen 116. 120.
Salatbaum, der deutsche. Spitzahorn. Acer platanoides. 242
Salbeyweide. II, 34.
Salweide. Saalweide. Werft. Seilweide. Sohlweide. Sal. Seille. Salen. Sallow round leaved. Saule à feuilles rondes & larges, Salix caprea. 25. II, 31.
Salix alba. Saule blanc. ordinaire. weiße Weide. II, 3.
Salix caprea. Saule au Marceau, a feuilles rondes et larges. Palmweide, Sahl-Seilweide Werftweide II. 6.
Salix fragilis. Saule fragile. II, 4. Bruchweide. Roßweide. Glaßweide. Fieberweide. II, 4.

Register.

Salix vulgaris rubens. Saule rouge ordinaire. Rothe Bandweide II, 4.

Salix lutea, Osier Jaune. Dotterweide. gelbe Bandweide. II, 4.

Salix polyandra. (pentandra) Saule grande de Montagne odorant, à feuilles de Laurier. die glatte Weiden, Baumwollen und Lorbeerweide. Schaafweide. II, 4. 5.

Salix amygdalina. (triandra) folio auriculato, splendente. Saule a feuilles d'Amandier. Mandelweide 250. II, 5.

Salix rosmarinifolia. Saule a feuilles troits & d'un vert argente. Roßmarinweide. 250. II, 5.

Salix rosea vulgo II, 31.

Salix arenaria. rauher Werft. 252. II, 7.

Salix incubacea. kriechender Werft. 252. II, 6.

Salix aurita. kleiner Werft. 252. II, 7.

Salix helice. Saule petit a tete calleuse, Rosenweide. II, 6.

Salix viminalis Saule a feuilles tres longues, Fischerweide, große Krebsweide. Korbweide. II, 5. 6.

— vitellina II, 4.

Sambucrose. Sambucus aquatica. Viburnum Opulus. II, 234.

Sambucus arborea, fructu nigro Schwarzkenflieder. Hollunder. 260.

Sambucus racemosa rubra. Traubenflieder. 260. Schaflaster.

Saudaracae II, 276.

Sandbeeren. Sanddorn. Hippophæ. 258.

Sanguine. Cornus sanguinea, Hartriegelstrauch. II. 115.

Sapin. Pinus Picea. Fichte. Rothtanne. 344.

Sauapfelbaum. Pyrus malus sylvestris. II, 71.

Saubirnbaum. Pyrus sylvestris. II, 71.

Saugewurzeln. 117. II, 600.

Saugewurm der Erle. 445.

Saujagd. II, 544.

Saum, der weiße, ein Spannenmesservogel. 519.

Sauradydorn. Sauerdorn. Salsendorn Berberis. II, 143.

Sautanne. Saugrunze. Schabenkraut. Post. Ledum. 316.

Scarabæus. Käfer, das Geschlecht. II, 632.

Scarabæus nobilis. II, 228.

Scarabæus auratus. II, 228.

Scarabæus horticola. II, 87.

Scarabæus solstitialis. 462. II, 87.

Scarabæus, melolontha. II, 87.

Scarabæus, variabilis. 522.

Schaben. (Phalæna 476. Tinea.) das Geschlecht. II, 635.

Schachtkraut. Spartium scoparium. 244.

Schaft, Stamm, (Truncus.) 140.

Schale, die äußere der Bäume. (Epidermis) 115. giebt bey ihren Aufspringen den Insekten und ihren Eyern Aufenthalt. 115.

Schaumwurm. Cicada spumans. II, 60. (Kukucksspucker.)

Scherb-

Scherbken. Scherbkenholz. Scherbeckenpabst. Scherbenpabst. Scheven. Scherpen. Prunus Padus. 254. II, 92.
Scheißlorbeern. Daphne Mezereum. II, 168.
Schielervogel, der große, hangeant
Schielervogel, der kleine. } 509.
Schießbeere, Schoßbeere. Schießbeerstrauch, oder Baum. II, 213.
Lonicera Xylosteum. 260.
Prunus Padus. 254.
Rhamnus catharticus. 260.
Rhamnus Frangula. 260. II, 213.
Viburnum Lantana. 262.
Viburnum Opulus. 262.
Schießgeld, II, 537.
Schießpulver, dazu giebt das Holz des Faulbaumes die beste Kohle. 539. Kohlen von Espen, sind dazu eines im Holze befindlichen Sandes halber, nicht immer sicher. 539.
Schildkäfer, der graue. Cassis nobilis. II, 89.
Schildlaus. (Coccus) Das Geschlecht sind Pflanzensauger. II, 634.
Schildlaus, der Haselstauden 455.
Schildlaus, des Weißdorns. II, 159.
Schildmotte. 475.
Schillebolde. (Libellæ) das Geschlecht. II, 637.
Schlafapfel. Schlafkunz. (Bedeguar) II, 264.
Schlag, oder Hieb im Holze. II, 312.
Schlagebeerstrauch. Rhamnus catharticus II, 212, 213.
Schlageholz, muß nicht mit dem Hiebe selbst verwechselt werden. II, 312.
Schlangenmotte. 514. II, 49.
Schlehen. Schlehendorn. Strauch, oder Baum. Schleen. Sloe-Beam or Tree. Schwarzdorn. Prunus sylvestris. 254. II, 91.
Schlehendornvogel, der braune. II, 109.
Schlehendornmotte. II, 111.
Schlehendornblattsauger. II, 113.
Schlehenwein, II, 97.
Schleißfohre. Schleißholz. Schleißbaum. Pinus sylvestris. 244. 343.
Schlingbaum. Schlungbaum. Schlinbeere. Schlinge. Schwindelbeerbaum. Schwicken. Viburnum Lantana. II, 234. 236.
Schlumpfenschläglein. Evonymus vulgaris. 312.
Schlupfwespen. Das Geschlecht. (Sphex) II, 637.
Schmarotzerpflanze, deren Würklichkeit. II, 133.
Schmetterlinge. Papiliones. II, 634
Schnacken. Mücken. Tipulæ das Geschlecht II, 635.
Schnäbelgen (Rostellum.) der untere Theil des Saamenkeimes, der sich in die erste Wurzelfaser verlängert. 132.

Schneeballenstrauch. der wilde. Gelderrose. Viburnum Opulus. 262. II, 234.
Schneebruch. II, 645.
Schneepappel. 248. Papierbaum. 525.
Schneefloh. II. 233.
Schneidemühlen. II, 425.
Schönbaum. Schönholz. Pinus Larix. 246. 345. 390.
Schonung. II, 312.
Schonzeit. II, 536.
Schote. (Siliqua) 215. ist ein von der Hülse ganz verschiedenes Fruchtbehältniß.
Schreiberbaum. Schreiberlaub Schwepstocholz. Schreiberholz. Acer campestre. 289.
Schulweide. Ligustrum. II, 159
Schußweide. Salix fragilis rubens. II, 4.
Schwaden. eine Graßart. Mannagraß. 75.
Schwämme, (Fungi.) werden beschrieben. 24.
einige werden genossen, andere aber selten, oder gar nicht. 27.
Schwalbe. II, 638.
Schwalkenbeerstrauch. Schwalke. Schwallbeere. Schwalgesbeere. Schwalesbeer. Schwelgenbaum. Schwelgen. Schwelken. Schweißbeer. Malinenholz. Viburnum Opulus. 262. II, 234. 238.
Diese Art bringet in ihren Blüten-Büscheln, die äußersten und großen Blumen ohne Geschlecht. II, 235.
Das Haselhuhn gehet wie einige Großvögel den Beeren stark nach. II, 236.
aus welchen sonst auch ein guter Eßig bereitet wird. II. 336.
Schwammmotte. Stammmotte. Phalæna dispar. 300. 512. II, 45. 81. 227.
Schwan. Phalæna Chrysorrhœa. 441. 513. II. 227.
Schwarzbeerstrauch. Vaccinia nigra. 258.
Schwarzdorn. Cratægus oxyacantha. 256.
Schwarze Pappel. Populus nigra. 250.
Schwarze Tanne. Pinus Picea. 246. 366.
Schwefelregen, was er sey. 354.
Schwelkenstrauch. II, 233.
Schwindelbeerbaum II, 234.
Scorpionskraut, das rauhe kleine. Genista spinosa germanica. 244.
Seekreuzdorn. Sea-Buckthorne Hippophæ. 258.
Seidelbast. Daphne Mezereum. 258.
Seidenspinner, Spinner. Stricker. Phalænæ Bombyces. II, 634.
Seidenspinner oder Stricker, der eisenfarbige. II, 109.
Seladon. Celadon. 516.
Seladon der kleine. 515.
Sellenholz, Selenholz Lonicera Xylosteum. II. 187.
Semele II, 223.

Sensenbaum, Sersch. Serschebirleinbaum. Cratægus torminalis. II, 148.
Service whild. Service-Tree. common. Cratægus torminalis. II, 148.
Silberbaum. Der deutsche. Populus alba. 525
Silbertanne. Pinus, Abies alba. 246. 344. 385.
Silberweide. Salix alba arborea. 250. II, 3. 18.
Singrün. Rhamnus Catharticus. 260.
Solanum scandens. Mäuseholz. 256. II, 139.
Sommerbuche. 463.
Sommereiche, Stieleiche. 248. 478. 483.
Sommergallenfliege, die schwarze. 523. II, 64.
Sommerlinde. Tilia major latifolia. 301.
Sommersprosse, ein Spannenmesservogel, 311. 520. II, 57.
Sommervogel, der röthlichgelbe. II, 224.
Sorbus aucuparia. Sorben, der wilde, Sorbenbaum. Sorbier sauvage. 256. II, 125, 126.
Sortirung des Holzes. II, 377.
Spanholz. Pinus sylvestris. 343.
Spanische Fliege, die große Meloe vesicatorius. 273. II, 164.
Spanische Weide. Ligustrum. II, 159.
Spannenmesser, das Geschlechte. Phalænæ Geometræ. nähren sich von Blättern, zarten Augen und Sprossen. II, 635.
Spannenmesser, der kleinste. 518.
Spannenmesser der grüne. 519. II, 253.
Spannenmesser der Espe. 543.
Spannenmessermotte, weiß und schwarz gewässert. II, 253.
Spannenmessermotte, die blaßgelbe. II, 57.
Spannenmessermotte, die Milchweiße. II, 227.
Spannenmessermotte, die gelbe. II, 58. 159.
Spannenmessermotte, die gelbgeflügelte. II, 111.
Spannenmesservogel. II, 55.
Spartium scoparium. 244. 333. II, 219.
Spatha, die Befruchtungshülse der Halmen Blüte. 76.
Spateiche, Steineiche. 477.
Spatfröste, welchen Schaden sie in den Waldungen bringen. II, 628.
Specht. II, 49. 638.
Speck und Rindenkäfer. (Dermestes). II, 633.
Specklilie, die wilde. Lonicera periclymena. 258.
Spelze. 65.
Sphex. Schlupfwespe. II. 637.
Sphinx. Abendvogel Abendschmetterlinge. Dämmerungsvogel, das Geschlechte. II, 634.
Sphinx Ligustri. 272. II. 163.
Sphinx Tiliæ. II, 94. 309.
Sphinx Populi. 546. II, 42.
Sphinx Atropos. II, 163. 194.

Sphinx Convolvuli. II, 194.
Sphinx Culciformis II, 225.
Sphinx Elpenor. II, 195. 224.
Sphinx Phegea. II, 224.
Sphinx porcellus. II, 196.
Sphinx ocellata. II, 41. 81.
Sphinx Pinaſtri vel Piceæ. 399. II, 629.
Spierbaum. Cratægus. 259. II, 147.
Spierbaum, der wilde Spierling. Speyerling. Spickler. Sporbaum. wild Spräling-baum Sorbus aucuparia. Cratægus torminalis. 256. II, 125.
Spillbaum. Spühlbaum. Spindelbaum oder Strauch. Spindle - Tree Evonymus. 242. 313.
Spinæ. Dornen kommen aus dem Holze. 178.
Spindelbaummotte. 315. II, 131. 158.
Spinellen. Spinling. Prunus ſpinoſa II, 91. 245.
Spinnen. II, 638.
Spitzahorn. Acer platanoides. 298.
Spitzahornblattſauger. 299.
Spitzfarrn. 51.
Spitzmotte. 452.
Spitzſchwanz II, 253.
Spitzweide, Salix viminalis II, 5.
Splint, das junge Holz. Album. 106.
Spongiæ 82.
Sprengmaſt. II, 478.
Springkäfer, der ſchwarze. II, 90.
Springkäfer, der goldfarbige. II, 90.
Springewanze. II, 66.
Sprözer. Lonicera Xyloſteum. 260. II, 213.
Sprocker. Spargelbaume Spicker. Rhamnus Frangula. II, 213
Sprockweide. Sprödeweide. Sprockelweide. II, 4.
Sproſſen. (Germina herbæ & radicis) 150. 183. 188.
Sproßenſchabe. 522.
Spraze-Fir. Pinus Picea. 344.
Sprurge-Sparge Laurel. Dwarf-Bay Laurel. Daphne Mezereum. II, 168.
Stabholz. Stafholz. II, 383.
Stachelbeerſtrauch wilder kleiner. 262. II, 233.
Stacheln. (Aculei) 245 kommen aus der Rinde. 176.
Stahlmotte. 400. 514. II, 50.
Stamm. Schaft. (Truncus.) 139. 140.
Stammholz. II, 556.
Stammmotte. 45 II, 227.
Stangen, die Bedeutung dieſes Worts bey der Forſtwirthſchaft. 141.
Staubfaden. Staubträger. (Filamenta.) 208.
Staubhülſe. (Anthera) 208.
Staubträger. (ſtamina) 207.
fehlen in den Blumen der Befruchtung halber, niemals: obſchon die Träger nicht vorhanden ſeyn ſollten, ſo müſſen ihre Hülſen doch allezeit da ſeyn. 208.
ſie geben in der Botanik, als weſentliche Theile der Blumen, einen ſehr gewiſſen beſtändigen und allgemeinen Stoff, zu einem deutlichen und bequemen Syſtem. 207, 208.

Staubweg. Blumengriffel. Stempel. Blumenstempel. (Pistillum) 210.
dessen Theil sind, der Eyerstock, die Befruchtungsröhre und Befruchtungsnarbe. 210.
Ist ein wesentlicher Blumentheil zur Befruchtung. 210.
Staude. 83, 89, 90.
Staudengewächse, die wahren. 83. 88.
Staudenkirsche. Prunus Cerasus pumila. II, 93. 106.
Stechbeeren. Ribes grossularia. II, 245.
Stechdorn. Weidendorn. Streitbesienstrauch. Hippophæ. 142. 148. 258. II, 245.
Stechdorn. Rhamnus catharticus. II, 213.
Stechpalme. Stechapfel. Stechbaum. Stechlaub. Hülse. Ilex aquifolium. 254. II, 122.
Stechpfrieme. die deutsche. 209. 244.
Steinahorn. Acer platanoides. 242.
Steinbeerstrauch. II, 233.
Steinbeere. Arbutus uva ursi II, 172.
Steinbuche. 248. 456.
Steineiche. 248. 477.
Steineiche, die fein- und schmalblättrige. 248.
Steineiche und Sommereiche sind unter unserm Laubholze die vorzüglichsten. 478. die auch das höchste Alter erreichen.
die im Forsthaushalte dazu gehörige Geschichte kann man nachsehen. 483. 491. 503. 505 506. 508. u. noch vorher.
Steinesche. 269.
Steinflechte 28.
Steinheide. Empetrum. II, 241.
Steinholder. Sambucus racemosa. 260.
Steinkirsche. Prunus cerasus pumila. 254.
Steinlinde. Tilia. 302.
Steinmeßpeln. Mespilus Cotoneaster. 250.
Steinobst. (Drupa) 215. II, 587.
Steinquittenstrauch. 260.
Stempel. (Pistillum) 210.
Stickwurzel, die wilde. II, 139. Mäuseholz II, 139.
Stinckbaum. Prunus padus. II, 91. 92. 244.
Rhamnus Frangula. II, 219. 213.
Ribes niger. II, 244.
Stöcke, Stucken. Stubben. Wurzelstöcke. 130.
wie sie zu nutzen sind. 137.
Storch. II, 49.
Strauch. (Suffrutex) 78. 80.
Straußbeere. Ripes alpinus dulcis 264. II, 244.
Streichpalme. Streichweide. II, 6.
Streurechen oder Harken und Hacken, 43. wo es statt findet. 382.
wird öfters gemißbraucht in Forsten. II, 657.
Stricker. Seidenspinner. 359. II, 634.

Sturmhaube. II, 47. 225. 269.
Sumpfbirke. Betula nana. 246. 408. 422.
Sureau. Schwarzer Flieder. II, 201.
Sureau à Grappes. Sambucus racemosa II, 201.
Sweet Gale. Sweet Willow. Myrica Gale. 329.
Sweet Briar. II, 262.
Sycomore faux. Acer montanum. 288.
Syrop de Capillaire. Frauenhaarsyrup. 53.

T.

Tabelcke. Abelcke. Saarbaum. Populus alba. 248.
Tabbert. II, 421. 450.
Täller. Theile. Pinus sylvestris. 244. 343.
Tagepfauenauge. II, 223.
Tageschlaf. II, 638.
Tagevögel. Das Geschlecht. II, 634.
Tagevogel. der ganz gelbe, II, 38. braune, 222.
Tagevogel der Brombeerstaude. II, 258.
Tagevogel, der dunkelgelbe II, 181.
Tagevogel, der dunkelgelbe. II, 41.
Tagevogel, der Prinz. II, 39.
Tagevogel, der Kirschvogel. II, 38.
Talgbusch, deutscher. Myrica Gale. 244.
Tanger, Tangel. Pinus sylvestris. 244.
bedeutet manchmal schlechtes Ackerholz, auch niedriges Fichtenholz, Kiefern Aufschlag, und wird durch diesen Nahmen vom Heideholze unterschieden. Tangelholz. II, 320. 365. II, 558.
Tanne, Tannenbaum. Dannenbaum. die Weiße. Taxtanne. Silbertanne. Pinus Abies alba. 246.
die Rothe, die Fichtentanne. Pechbaum. Pech-Feuchtanne. Pinus Picea. 246. 344.
die Lerchentanne. Lerchenbaum. Pinus Larix. 246.
Die Gichttanne. Santanne. Tannenpost. Ledum. 242.
Tanneiche. Stieleiche. 478.
Tannenkäfer. 404.
Tannenmotte. 399.
Tannenwurm. 403.
Tannenzapfenmotte. 401.
Taxusbaum. Taxusstrauch. wilder deutscher, Märkischer, Pommerischer und Schlesischer Taxus. Eiben - Iben-Euenstrauch. Taxus baccifera. 264. II, 279.
Taxtanne. 344.
Tenthredo. Blattwespen, das Geschlecht. II, 635.
Tenthredo Abietis 405
Tenthredo Ameriana II, 69.
Tenthredo. Atra. II, 67.
Tenthredo Betula. 440.
Tenthredo Caprea. 252. II, 69.
Tenthredo Cerasi. II, 113.
Tenthredo Cincta. II, 271.
Tenthredo Cynosbati II, 270.
Tenthredo duodecim puncta II, 67.
Tenthredo Erytrocephala. 405.

Tenthredo faſciata. II, 67.
Tenthredo Juniperina. II, 278.
Tenthredo lucorum. 446.
Tenthredo lutea. 446. 446. II, 69.
Tenthredo nitens. II, 67.
Tenthredo Pruni. II, 113.
Tenthredo Roſæ. II, 271.
Tenthredo ruſtica. II, 70.
Tenthredo Salicis. II, 69.
Tenthredo ſaltuum II, 66.
Tenthredo ſylvatica. II, 68. 232.
Tenthredo ſeptentrionalis. II, 68.
Tenthredo viridis. II, 67.
Tenthredo Ulmi. II, 287.
Terpenthin, der venetianiſche kömmt aus dem Lerchenbaume. 397.
Teufelskirſchen, Teufelsmärker. Teufelsholz. Teufelsmutter. Tobacksröhrenholz. Loniccra Xyloſteum. 260.
Teufelsbeere. Cornus ſanguinea. 255. II, 115.
Teufelszwirn. Steigende Waldrebe. Travellers - Joy. 266.
Thauwurzeln. 133. wie man ihnen ſchaden kann.
Theerbrennen II, 472.
Thiere wohnen in Waldungen. 12. nöthige Kenntniß derſelben, wegen Nutzens oder Schadens. 12.
Thierlehre. 22.
Thierleinbaum. Cornus maſcula 254.
Thorn. Blackthorn. Prunus ſpinoſa Schwarzdorn. 252. Buckthorn. Hippophæ. 258. hawthon. Cratægus Oxyacantha. 256.
purgingthorn. Rhamnus catharticus. 260.
ſalſenthorn. Berberis. 256.
white-thorn. Cratægus Oxyacantha. 256.
Thrips. das Geſchlecht. II, 634.
Thrips juniperina. II, 278.
Thymelæa. Daphne Mezereum. 258.
Tieger, der gefleckte, II, 253.
Tieger, der geſtreifte. II, 57.
Tiegermotte. 513. II, 225.
Tilia major, latifolia. Tilleul. 301.
Tilia minor, Steinlinde. Tilleau. 301.
Tipula. das Geſchlecht der Mücken. 113. II, 635.
Tipula hortulana. II, 90.
Tipula florilega II, 232.
Tiſchtuch II, 53.
Tölpelchensbaum. Trudenbaum. Trieſelbeere. Hexenbaum. deutſcher Drachenbaum. Prunus Padus 254. II, 92.
Todtenkopf. II, 194. Todtenvogel. II, 194.
Torf, entſtehet aus verſchiedene Waſſermooßarten. 42. II, 513.
Torfmoore. II, 506. 508.
Torfmyrte, Myrica Gale. 244.
Torfpflug. II, 514.
Torfheide. Torfroßmarin. Andromeda. 244. 321.
Torfſtechen. II, 515.
Tortix Lediana 320.
Tragebuche. Carpinus Betulus. 248. 463.

Trallier. White Beam. white-Tree. Cratægus Aria. Thelsbirnen. II, 147.
Trambling. Tremblin. Tremble. Populus tremula. 250. 526.
Traubeneiche. Traabeneiche. Trufeiche. Steineiche, 477. 250.
Traubenkirschen. Prunus Padus. 254. II, 92.
Traubenholder. Sambucus racemosus. 260. II, 200.
Trauermantel. 436. II, 38.
Træne. Liguſtrum, II, 159. 160.
Treibesand. Triebsand. Flugsand. Mehlsand. II, 575 589.
Triften, ſind in den Forſten nicht vortheilhaft ꝛc. 68. II, 493.
Tringelbeere. Trunkelbeere. Vaccinium uliginoſum. 258. II, 241.
Trips Junipera. II, 278.
Trunkelbeere. Appenbeere. Empetrum. 262.
Tunkagraß. Anthoxantum odoratum. 75.

U.

Uferweide, Strohmweide, Elbweide. Fiſcherweide. Salix viminalis. II, 5. 6.
Ulme, Ulmenbaum. Ulmeerbaum. Ilme. Rüſter. Urie. Ulmus campeſtris. 278. 240.
Ulme, die breitblättrige große. Ulmus folio latiſſimo ſcabro. 240. 278.
Ulme, die kleine, Ulmus minor folio anguſto ſcabro. 240. 279.
Ulmus Carpini folio. Hainbuchenrüſter. 240. 279.
Ungeziefer, des Creutzdorn II, 221. welchen Schaden daſſelbe in den Waldungen anrichtet. II, 36. 621. 625. 629. 632.
die Erkenntniß des Waldungeziefers, die wir davon haben ſollten, iſt noch mangelhaft, II, 631.
nicht alles Ungeziefer ſchadet den Forſten. II, 632.
Unglücksfälle, allgemeine bey der Forſtwiſſenſchaft. 5.
Unterhaltungsgeſchäfte in Forſten. II, 551 619.
Unterholz. II, 556.
Untermaſt. 26. II, 476. aus was ſie abwechſelnd beſtehet.
Unterſchiede der Holzarten 128.
Urle, Urlenbaum. Acer montanum candidum. 288.
Uva urſi. Bärentraube. 258.
Uva Criſpa, Spina, II, 245.

V.

Vaccinium Myrtillus. 258. II, 176. ſchwarze Heidelbeere. Blaubeere. Heidelbeerſtrauch. II, 176.
Vaccinium vitis idæa. Preuſſelbeere 258. II, 176.
Vaccinium Uliginoſum. Trunkelbeere. Jägerbeere. 258. II, 177.
Vaſelmaſt II, 478.
Vegetabilia Gewächſe. 23.
Veränderung, beſtändige, der Erde, ſowohl die äußere als innere. 18.

Register.

Verdorren, Vertrocknen und Absterben der Bäume in den Waldungen. 404.

Vereiche, Verkel - Ferkel - Eiche. Viereiche. Stieleiche. 478.

Verge, Forche: Pinus sylvestris. 343.

Vergne. Betulus Alnus. 246.

Verjus II, 251.

Verkohlungszeit. II, 448.

Vermessung, der Forste, deren Wichtigkeit II, 314.

Verpflanzen, ein Unterhaltungs und Vermehrungsmittel der Holzarten, ist kostbar. II, 603.
giebt den Nutzen, den uns die Aussaat leichter verschaft. II, 603.
geschiehet vorzüglich, doch nur zu recht guten masttragenden Holze, oder Erziehung der Eichen, auch sonst zu Brennholze. II, 604.
wie viel an Pflanzbäumen verlohren gehe. II, 615.
geschiehet im Herbste, am sichersten II, 615.
doch nachdem eine niedrige verdeckte, trockne, nasse kalte und warme Lage hierbey Vortheile zeiget: nur muß man nie aus guten Boden in einen schlechten Verpflanzen. ꝛc. II, 615.

Versich, Versichdorn. Saltzendorn. Berberis. II, 143.

Viburnum Matthioli II, 233.

Viburnum Lantana. Schlingbaum. 262. II, 234. *Viorne*. *Viburnum* Opulus. Schwalkenbeerstrauch. 262 II, 234.

Viehweide, Nutzung daraus II, 490.

Viereck, das verschobene. 516. ein Nachtvogel.

Vierling. eine Spannenmessermotte. 519.

Viertelmast II, 478.

Virga sanguinea. Cornus sanguinea. Hartriegel. Röthern. II, 115.

Viscum. Mistel. 256. II, 132.

Vogelbeerbaum, der falsche Arlsbeerbaum. Cratægus torminalis. II, 147. 148.

Vogelbeerbaum. Ebreschen-Quitschbeerbaum. Sorbus aucuparia. 256. II. 125.

Vogelbeermotte. II, 131. 158.

Vogelbeermotte, die weißgraue. II, 131.

Vogelkirsche, die rechte schwarze süße wilde. Zwieselsbeerbaum. Prunus Cerasus sylvestris, fructu nigro subdulci. 254. II, 92. II, 102. man findet davon rothe, braune und weiße. II, 108.

Vögel, die kleinen besonders, befreyen unsere Waldungen vom Ungeziefer, und gebrauchen es mit zur ersten Unterhaltung ihrer jungen: welche menge nehmen sie also vom März bis in Junii überall davon weg? II, 638.
Es ist ein Vorurtheil diese Wohlthäter auszurotten, und ein Undank, sie sehr scharf nutzen zu wollen: außer was die

die Wildbahne erfordert. II, 638.
Vogelkirsche, die gemeine. der Altbaum. Traubelkirsche. der deutsche Drachenbaum. Prunus Padus. 254. II, 91. 92.
Vogelkirsche, die rothe. Wolpermey. Lonicera Xylosteum. II, 188 Speykirsche.
Vogelleim II, 125. 139.
Vogelfang II, 533.
Vogelmast II, 475.
Vogelstrich, Rück- und Wiederstrich. II, 549.
Vorbauungsmittel des Feuers in Forsten. II, 641.
Vorbereitung des Waldbodens, II, 588.
Vormast II, 481.

W.

Wadel. Wädel. II, 370.
Wachenbeerdorn. Rhamnus catharticus II, 213.
Wacholder, der gemeine Wacholderbaum. Wacholderstrauch. der deutsche ist von den windischen, etwas verschieden. Juniperus vulgaris. 264. II, 272.
bringet männliche von den weiblichen ganz abgesonderten Pflanzen. II, 273.
wächset in dem allerschlechtesten Holzboden, mit dem Rehkraute, mit abwechselnder Höhe. II, 274.
die Saamen geben vor den dritten Jahre in den Heiden nicht auf. II, 276.
Das Holz kömmt den Cedernholze am nächsten. II, 276.
Wacholdermotte. II, 277.
Wacholderwanze. II, 279.
Wachs aus den niederländischen Kerzenbeerbusche. 332.
Wachs. Jahr- Trieb- Maywachs, des großen Nadelholzes. 354.
Wachsthum der Stämme. 146.
Wald, was er ist. 10. II, 307. welche Hölzer zur Vorbereitung des Waldbodens dienen. Schwürigkeiten der Unterhaltung der Wälder, und deren Ursachen II, 305.
Waldameisen, II, 636.
Waldapfelbaum. Pyrus Malus II, 71.
Waldbeerstrauch. Vaccinium Myrtillus. II, 176.
Waldbienenzucht, und Forstnutzung davon. II, 516.
Waldblattwespe. die schwarze II, 66. 232.
Waldboden, wie er vorbereitet werden muß II, 299.
Walddistel, Waldhülse. Ilex Agrifolium. 254. II, 122.
Waldungen, werden die jetzigen Wälder, oder vielmehr die Ueberbleibsel der vorigen großen Wälder genennet. 5. II, 307.
Waldeiche, Stieleiche, Sommereiche. II, 478.
Waldescher, Esche, die gemeine. Fraxinus excelsior. 269.
Waldeisen, Waldhammer. II, 360.

Waldfarren, der große. Cincinalis. Filix fœmina. 50. ist den jungen Schonungen und der Weide schädlich 51. kann aber doch wohl genutzet werden. 54.

Waldfeuer, ist von entsetzlichen Folgen. II, 639. im Nadelholze und in trocknen Heiden am schlimmsten Vorbauungsanstalten ꝛc. II. 641.

Waldfloh, der lange. (Podum) II, 233.

Waldflöhe, das Geschlecht. II, 635.

Waldgräser. 70, 71 f. die süßen gesunden wachsen in lichten Hölzern, die groben und rohsaftigen geben in dicken schattigen nassen Orten, wo sie weder freye Luft noch Sonne haben können, dem Vieh schlechte ungesunde Nahrung. 72.

Waldhaselstaude. wilder Haselstrauch. Corylus sylvestris. 446.

Waldholder, Sambucus racemosa. 260.

Waldlilie. Wald- oder wildes deutsches Geißblatt. Waldwinde. Lonicera Periclimenum. 258. II, 187.

Waldlinde. Tila folio majore. Tilia minor. Steinlinde. 302.

Waldmiethe, Forstzinns II, 403.

Waldmotte, Heidemotte. 328. ist braun und gelb gezeichnet.

Waldmotte, die weißliche. II, 199.

Waldnutzung von der Fischerey. II, 521.

Waldnymphe, Wassernymphe, raubet im Wasser und in der Luft, das Geschlecht, (Libella) II, 637.

Waldproducte, was dahin zu rechnen. II, 303. man soll keine einzelne (forstmäßig) ungenutzet lassen, und vor deren Vermehrung sorgen. II, 304.

Waldrebe, die steigende blasenziehende. Clematis sylvestris. 235. 240. 266.

Waldrevier, Forstrevier. II, 309.

Waldrüster. Ulmus folio latissimo. 278.

Waldtaxe. Forsttaxe. II, 346.

Waldteufel II, 223.

Waldungeziefer, wie viel wir bey uns davon kennen. II, 630.

Waldwanze, die längliche braune. II, 254.

Waldwanze, die schwarze längliche. II, 231.

Waldwespe, die schwarze mit dem gelbgezeichneten Brustschilde. II, 242.

Waldwespe, die schwarze, mit dem gelben Hinterleibe. ꝛc. II, 66.

Waldzeidler. II, 520.

Wanzen, das Wald-Erd- und Holzwanzengeschlecht. II, 637.
Wanze, graue, die länglichrunde. II, 65.
Wanze, die grau eyförmige, weiß und schwarz gestriechelte. II, 66.
Wanze, die runde grüne, II, 230.
Wanze, die schwarze mit einer blutrothen Einfassung. II, 66.
Waschkugeln, als eine Seife aus Farrnkraut. 54.
Wasser, Einsaugen und Eindringen desselben in die Gewächse. 117. in der feinsten, dampfartigen Gestalt.
in und mit diesen ziehen die Gewächse, ihre Nahrungstheilchen höchst aufgelöset in sich. 119.
Wasserflieder, Wasserholder. Holler. Hollern. Wasserahorn. Water - Elder Viburnum Opulus II, 234
Wassermooße. 43.
Wasserymphen II, 637.
Wasserschlinge. Wasserbeere. Patscherben. Traubelkirsche. Wiedebaum. Hexenbaum. Prunus padus. II, 91. 92.
Wasserweide, Salix amygdalina flexilis auriculata. II, 5.
Wasser- oder Stromweide. Salix viminalis. 252.
Wechselgehaue. II, 331.
Wecholder Wegholder. Reckholder. Wacholder. Juniperus vulgaris III, 1272.
Wedel, der Wädel. Wadel. II, 370.
Wegedorn. Wechdorn. Wiedorn. Werstenbeeren. Rhamnus catharticus. 260. II, 212. 213.
Wegeschlinge. Schlingbaum. Schlingenbaum. Weyfaring, or Weyfaring - Tree. Viburnum Lantana. II, 234.
Weichsel. Weixel. Weickfel. Prunus Cerasus sylvestris acida. II, 92. 93.
Weichsel. Erdweixel. Prunus cerasus pumila. 254.
Weibliche Blumen, (Flores fœminei) 186. Weibliche Pflanzen. (Plantæ fœmineæ.)
Weide im Walde, Forsthütung findet nur unter Umständen statt wo sie der Natur der Forsten, und der Forstwirthschaft nicht entgegen ist. II, 489.
Weide, Weidenbaum. Wicheln. Wilche. Wilgenbaum. Welche. Welge. mürbe, zähe, gemeine Weide, hat wie ihre Gattungen, bey uns meistens männliche und weibliche Pflanzen. II, 7.
gehöret nicht eigentlich in Forst. II, 12. 13.
ist mit feinen Blumen die frühe, und in etlichen Gegenden fast die beste Bienenweide. II, 33.
von unsern bekannten Holzarten halten die Weide und Eiche das meiste II, 36.

Weide.		Weide.	
die weiße gemeine Weidenbaum	Salix alba arboref- cens. 250.	Roßmarinweide.	Salix roſ- marini folia 250. II, 5.
Große Weide.		Grundweide.	
Zäheweide.		Haarweide.	
Kopfweide.		Kleine Korbweide.	
Mürbeweide.	II, 3, 18.	Fiſcherweide.	
Silberweide.		Krebsweide.	
Bruchweide.	Salix fragilis, 250. II, 4.	Große Grundweide.	Salix vi- minalis 252. II, 5.
Bitterweide.		Stromweide.	
Glasweide.		Elbweide.	
Knackweide.		Große Korbweide.	
Kraackweide.		Große Haarweide.	
Sprockweide.		Waſſerweide.	
Fieberweide.		Roſenweide.	Salix helice. 254. II, 6.
Roßweide.		Heckweide.	
Rothe Weide.	Salix rubens vulgaris. 250. II, 4.	Saal - Saalweide.	Salix ca- prea. 252. II, 6.
Rothe Bandweide.		Sohl - Seil - Söl- weide.	
Rothe gemeine Weide.		Palmweide.	
Rothweide.		Streichpalmen.	
Rothe Haarweide.		Streichweide.	
Gelbe Weide.	Salix lutea. 250. II, 4.	Werft.	
Gelbe Bandweide.		Werftweiden.	
Goldweide.		Rauher Werft.	
Dotterweide.		Erdweide.	Salix in- cubacea. 252.
Gelbe Korbweide.		Kleine Grundweide.	
Heckweide.		Moorweide.	
Lorbeerweide.	Salix laurea. II, 5.	Weidenblattkäfer, der walzenförmige. II, 61.	
Baumwollen Weide.		Weidenblattkäfer, der ſchwarze rothgeflügelte. II, 62.	
Schaafweide.		Weidenblattkäfer, der gelblichte. II, 62.	
Weiche Weide.		Weidenblattweſpe, II, 69.	
Wilde Weide.		Weidenblattwickler. II, 59.	
Faule Weide.		Weidenbohrer, ein Nachtvogel. II, 48.	
Wohlriechende Weide.			
Mandelweide.	Salix au riculata flexilis. 251.		
Uferweide.			
Bachweide.			
Pferſingweide.			

Weidendorn, Sanddorn. Hippophæ. 258. II, 184.
hat männliche und weibliche Pflanzen. II, 185.
Weidenmilbe. II, 70
Weidenmotte, 540. II, 59.
Weidenmotte, die kleine. II, 59.
Weidenrosenfliege. II, 64.
Weidensauger, der eigentliche II, 63.
Weidenvogel, nebelgrauer II, 37.
Weidenungeziefer ꝛc II, 36.
Wein, wie er zuweilen durch Beeren verfälschet werden kann. II, 180.
Weinblatt. Acer montanum. 288.
Weinmotte, II, 224.
Weinrose, wilde. Rosa Eglanteria. 204. II, 268.
Weinlägelein. Weinzäpflein. Wein-Scherlinge. Schädling. Lägelein. Berberis. II, 143.
Weinmotte, die große, II, 195.
Weinmotte, die kleine. II, 196.
Weißalber. Papierbaum. Weißpappel. 525.
Weißbuche. Carpinus Betulus. Hainbuche. Hagebuche. 248. 456. 463.
hat nichts mit der eigentlichen Rothbuche gemein: ob schon die Rothbuchen in einem gewissen Alter und Grunde, zuweilen mit einer weißen Flechte an den Stämmen sehr stark überzogen werden, und daher den Nahmen der weißen Buchen bey etlichen erhalten haben. 456.
giebt ein gutes Stamm- und Schlageholz, liebet gemäßigten Grund und Schatten. 458. und treibt wohl bis 40 Fuß hoch. 459.
es ist gut, wenn der Saamen sogleich nach der Reife ausgesäet wird. 460.
hat wenigere Arten des Ungeziefers als andre. 462.
als Nutz- Brenn- und Kohlenholz, ist es eines der besten, das auch bald wächset. 460. 462.
Weißbeinholz. Ligustrum. II, 159.
Weißdorn. Cratægus Oxyacantha. ist der beste, Dornstrauch, zu recht festen und dauerhaften Hecken. 256. II, 248.
Weißdornmotte. die Citronengelbe. II, 158.
Weißdornspinnermotte. II, 158.
Weißdornvogel. II, 158.
Weißepernbaum Weißlöber. Weißbaum, Acer campestre. 289.
Weißerle. Betula Alnus incana. 246. 409.
Weißtanne. Pinus Abies alba. 246. 344 385.
Wendelbere. Ribes niger. 262. II, 244.
Werft. Werf. Werftstrauch. Werftweide. Sal, Sohl- Seilweide. Die große rauche gemeine Palmen- oder Streichweide.

weide. Salix caprea. 252. II, 31.
Werft, der kriechende, oder gestreckte. 252.
Werft. der kleine rauhe. Sandwerft. Feldweide. 252. II, 6. 32. 35
Werftmotte. eine Spannenmessermotte. II, 56.
Werftblattkäfer, der schmalleibige graue. II, 61.
Weschelholz. Evonymus vulgaris. 312.
White Alder. 409.
White Leaved-Tree or White-Beam Cratægus Atia. II, 147.
White. thorn. Nobl' Epine. 256.
White floveret Dogs Rose II, 260.
Whiken tree. Wilaisch. Sorbus aucuparia. Wild Sorgenbaum. 256,
Whortle-Berrier Vaccinium Myrtillus. Waldbeerstrauch. Schwarze Heidelbeere. II,
Widder 298.
Wiepenstrauch. Wiepcken. Wiebgen. Heckrosen. Zaunrose. Rosa sylvestris floribus odvatis, incarnis canina. II, 260. 267.
Wiepenstrauch, der große, rauchblättrige, die große wilde Hagenbuttenrose. Rosa sylvestris pomifera major. II, 261.
Wiesenwanze, länglich graue. II, 230.
Wild, edles, unedles, Rothwild, Schwarzwild, Raubwild, Federwild, Raschwild, Gränzwild, jagdbares, unjagdbares, überjagdbares. II, 533. 534.
Wildbahn, deren Beschaffenheit, Einrichtung und Nutzung. II, 524. 536.
Wilde Bienen. Waldbienen, und Forstnutzung davon ꝛc. II, 517.
Wildpret, dessen doppelte Bedeutung. II, 524.
Wildfang, eine braungelbliche Spannenmessermotte. 400.
Wildes Geißholz. Zaunlilie. oder Gilge. Lonicera periclymenum. 258.
Wildhholz. Witschen. Rehkraut. Sparrium scoparium, 333.
Wildling. Holzapfelbaum. Pyrus malus sylvestris. II, 71, 72.
Wilder Roßmarin. Ledum. 242.
Wildstand II, 538.
Wilder Sorbenbaum. Sorbus aneuparia. 256.
Wildzäune. II, 550.
Wilgenbaum, Welge. Wicheln. II, 3. 4.
Willow common white. Salix alba aborescens. Weiße Weide II, 3. 4.
Willow-Crack Salix fragilis. Bruchweide. II, 4.
Willow-tree-read. Salix rubens vulgaris. Rothe Bandweide. II, 4.
Willow long leaved. Salix lutea Gelbe Weide. II, 4.

Willow

Willow Sweet. Salix polyandra. II, 5.

Willow round leaved ſoining. Salix auriculata flexilis. II, 5.

Willow Roſemary leaved Salix roſmarini folia. II, 5.

Willow roſe. Salix helice, II, 6.

Willow lowe. Salix incubacea. II, 7.

Winkelhau, II, 492.

Windbrüche. II, 644.

Windigvogel. II, 194.

Winterbuche 463.

Wintereiche. Winterſchlageiche. Steineiche. 248. 477.

Wintergewächſe. 85.

Wintergrün. Waldeppig. Hedera. 258. II, 164.

Winterheide. Erica Tetralix. 244

Winterlinde. Tilia fœmina folio minore. 301.

Wolfsmilchsvogel, der Abendvogel von der Raupe der Wolfsmilch. Sphynx. II, 196.

Wolpermay. Walpurgismay. Waldrinde. Lonicera Xyloſteum. II, 188.

Wolpermaymotte. II, 198.

Wollenbaum, Schwarze Pappel. Populus nigra. 250. 526.

Wißbeere, Wißbelbeere. II, 92.

Wollmotte. 442. II, 49.

Wood night ſhade Mäuſeholz. ſolanum ſcandens. II, 139, 140.

Wunderbaum. 525.

Wundholzbaum. Wundholz. Eſche. Fraxinus. 269.

Wunnebaum. Betula alba. 246.

Wurm, der fliegende, ſchwarze. 403.

Wurm, der rothe. 431.

Wurzel. (Radix) 129.
- iſt allezeit ſchwächer als das Stammende. 131.
- einige kleinere Holzarten wurzeln in freyer Luft. 131.
- vermehret ſich mit der Krone zugleich. 137.
- Dienet den Stämmen zur Befeſtigung, und zum Einſaugen und Anſammlen des Erdſaftes. 138.

Wurzelblätter, ſitzen auf den Knoten der Hauptwurzel. 162.

Wurzelfaßern, ihre Entſtehung. 132.

Wurzelſtöcke. Stucken. Stuben. II, 391.

X.

Xyloſteum Dodonæi. Wolpermay. Lonicera Xyloſteum. II, 188.

Y.

Yelowiſh, long leaved. II, 4.

Yew-Tree, Taxus baccifera. Eibenbaum. II, 279.

Ylman. Ylme. Ulme. Rüster. Yper. Yspe. Yspenholz. Ulmus campestris. 278.

Xper. Wasserrüster. Ulmus folio latissimo scabro. 240. Wytsh-Hatzel. 278. 279.

Yper Wild Ypereau. Weiße Rüster. Ulmus carpini folio. 240. den Nahmen (Ypereau) führet zuweilen eine kleinblättrige Abänderung, die man durch Ablegen der Saamenstämme, und aus dem Saamen erhält. 240.

Z.

Zähewеide, Salix fragilis rubens. II, 3. 4.

Zahnmotte. 518. II, 56.

Zakmotte. 521.

Zapfen. Zirbeln. Cirbeln. 215.

Sind Fruchtzapfen beym großen Nadelholze. 345. Strobilus Conus.

Zapfenbeere. Beerzapfen sind falsche Beeren oder kleine fleischig werdende Fruchtzapfen bey unserm kleinen Nadelholze. 345.

Zapfenholz. Rhamnus Frangula. II, 213.

Zaunkirschen. Zäunlig. Zweckholz. Zwickholz. Tobacksröhrenholz. Wolpernay. II, 188.

Zaunpfähle können durch Anlegung lebendiger Hecken ersparet werden. II, 652.

Zeiland Zeland. Zeilang Zieling Zyland. Zehbast. Zeidelbast. Wolfsbast. Daphne Mezereum. II, 168.

Zeidler. II, 518.

Zeitbeere. Ribes niger. II, 244.

Zerstöhrung der Waldungen, geschiehet sowohl durch Unglücksfälle, als verkehrte Forstanstalten und Nutzungen. II, 646.

Zierlein, Zieserleinstrauch. Cornus sylvestris mascula II, 114.

Zipparen, Zippern. wilder Pflaumenbaum. wilder Zwetschenbaum. Prunus. 254.

Zirkelbaum, wilder Zirbelbaum. Wirbelbaum. Ziegenholz. Pinus sylvestris. 343.

Zitteresрe, Zitterbaum. Espe. Populus tremula. 546.

Zikzack, ein Nachtvogel von einem Seidenspinner der Weiden. II, 46.

Zoologia, die Thierlehre. 22.

Zopf an den Bäumen. die Krone. der Wald. 144.

Zuckerahorn, der deutsche. Acer Platanoides. 288.||296.

Zubereitung des Bodens zur Eichelsaat. II, 195.

Zweige. (Rami.) kleinere Theile des Stammes. 141.

Zwergbirke, Dwarf Birch. Betula pumila. 246. 409. 422.

Zwergkirsche, Zwergweichsel. Prunus cerasus pumila. Ragouminer. 254. II, 93.

Zwergneßpel, oder Neßpelstrauch. Mespilus Cotoneaster II, 208.

Zwergulme. Ulmus minor. 279.

Zwieselborn, Hülse. Ilex Aquifolium. II, 122.

Zwieselsbeerbaum, Tzwieselbeere. Weißbeere. Wißpel. Quißbelbeere. Prunus Cerasus sylvestris, fructu nigro dulci. II, 92.

Zwitterblüte, Zwitterpflanzen. 345.

Zwitterblumen. 185.

Zwitsenstaude. Zwitschenbeerstaude. Schalaster. rother Flieder. Sambucus racemosa. 260. II, 200.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gleditsch, Johann Gottlieb, 1714-1786

Systematische Einleitung in die neuere aus ihren eigenthümlichen physikalisch-ökonomischen Gründen hergeleitete Forstwissenschaft

Bd.: 2

Berlin (1775)

Oecon. 720-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295484-1
VD18 90398173